

Ober Oberrol

11.10.1917

A
11
2

Kleider.

Gestern erfuhren wir, daß nunmehr mit der durch die bekannten Verhältnisse gebotenen Verspätung auch bei uns geschehen soll, wozu man sich im Deutschen Reich schon vor mehr als Jahresfrist entschlossen hat, nämlich dafür vorzusehen, daß auch Bevölkerungsteile, die nicht zu den Millionären gehören, den Vorschriften der Polizei und der Bitterung entsprechend bekleidet sein können; oder kürzer gesagt: es soll eine Verordnung herauskommen, die den Bezug von Kleidern regelt. Leider wird schon wieder angedeutet, daß es bei einer halben Maßregel bleiben wird. Die regelnde Verordnung soll sich nämlich nur auf Kleider bis zu einer gewissen Preisgrenze beziehen; darüber hinaus wird der Verkehr frei sein, d. h., wer Geld genug hat — möge er es wo immer her haben — wird auch Kleider genug haben.

Daß dies unbillig ist, bedarf keiner weiteren Ausführung; daß es auch unzweckmäßig ist, lehrt die Erfahrung, die man bisher mit allen solchen Regelungen gemacht hat, wie jüngst mit den Schuhen, wo die Unterscheidung zwischen Bedarfs- und Luxuschuhen einfach keine Folge gehabt hat, daß es fast gar keine Bedarfs-, sondern nur noch Luxuschuhe gibt. So muß man mit vollster Gewißheit erwarten, daß auch die billigen Kleider versch. Arten werden, „billig“, was man eben jetzt noch so nennt. Da es schließlich auch Behörden nicht schadet, durch Schaden — der anderen — klug zu werden, so sei hiemit rechtzeitig gewarnt. Es wäre hübsch, wenn wir einmal eine Verordnung bekämen, die ihren Zweck erfüllt. Bei der Kleiderverordnung kann dies der Fall sein, aber nur dann selbstverständlich, wenn für alle, ohne Unterschied des Preises, den sie zu bezahlen in der Lage sind, die gleiche Vorschrift gilt.

Die Kleidersorge.

Die Anzüge der Eingerrückten.

Das fortwährende Steigen der Preise für Herrenkleider zeigt, daß der Mangel an Kleidern immer schärfer zutage tritt. Die „Zeit“ hat wiederholt diese Frage eingehend behandelt. Vorläufig hat die Behörde nichts anderes getan, als die in den Magazinen befindlichen Vorräte unter Sperre gelegt und nur 20 Prozent davon zum Verkauf freigelassen. Und schon sind die Preise neuerdings gestiegen. Bei dieser Preisbewegung ist es interessant, zu konstatieren, daß sie sich gerade entgegengesetzt wie die sogenannten Kriegswerte verhält. Steigen die Friedenschancen, so steigen auch sofort die Zivilkleiderpreise. Dadurch kommt man auch zur Erklärung, warum die Kleidernot gar so drückend ist. Es wurden nämlich schon bedeutende Mengen von Herrenkleidern auf Vorrat gelegt, um sie bei der Demobilisierung mit größerem Nutzen als jetzt verkaufen zu können.

Es entsteht nun die Frage, was mit den Zivilkleidern der Eingerrückten eigentlich geschehen ist. Ein Teil dieser Kleider wurde bei der Einrückung in den Kasernen deponiert, wo man sie nach Möglichkeit in brauchbarem Zustand zu erhalten trachtete. Aber besser werden die Sachen durch die lange Aufbewahrung auch nicht, und viele haben zur Einrückung ohnedies ihre schlechteste Garnitur angezogen. Ein sehr großer Teil hat die Kleider zu Hause geschickt. Viele Familien haben nun, angelockt durch die hohen Preise, zum Teil auch unter dem Druck der Verhältnisse, die Kleider der Eingerrückten verkauft. Vielfach wurden auch die Gewänder der Eingerrückten für zu Hause gebliebene Familienmitglieder und Kinder umgearbeitet. Nach sachmännischer Schätzung dürften etwa 70 Prozent der Eingerrückten bei der Demobilisierung über wenig oder gar keine Zivilkleider verfügen.

Es wäre nun Sache der Regierung, da vorzujorgen. Vor allem müßte den entlassenen Soldaten eine Uniform belassen werden. Für alle jene Leute, die nicht mit Rücksicht auf ihre Zivilstellung gewisse Rücksichten auf ihre Kleidung nehmen müssen, kann die Uniform leicht zu einer Art Sportanzug umgeändert werden und sicher noch Monate hindurch gute Dienste tun. Dann müßte vorgesorgt werden, daß die entlassenen Leute mit Bezugskarten beteiligt werden und bei den rayonierten Händlern zu fixierten Preisen Kleider erhalten. Wenn die Sperre der Kleidervorräte und die Bestandaufnahme mit der nötigen Energie durchgeführt wird und auch den geheimen Magazinen nachgegangen wird, muß es gelingen, wenigstens den allerdringendsten Bedarf an Kleidern zu decken. Es darf sich aber nicht wiederum ereignen, daß die einzige Wirkung der Rationierung und der Höchstpreise sich so äußert, daß alle Kleider wie auf ein Haubertwort verschwinden und nur gewisse Eingeweichte zu Phantastepreisen Kleidungsstücke erhalten können. Ein Blick in die Geschäfte, die mit getragenen Kleidern handeln, zeigt, daß noch ganz bedeutende Mengen von Kleidern vorhanden sind.

Beim Einkauf gebrauchter Kleider werden auch sehr gute Preise geboten. Anzüge für die im Frieden der Händler 10 Kronen zahlte, tragen jetzt 40 und mehr Kronen ein.

Die neue Kleiderverordnung.

Das Handelsministerium befaßt sich seit geraumer Zeit in eingehender Weise mit Maßnahmen, die der Vorsorge für Volksbekleidung gelten. Die Durchführung der Maßnahmen, die hierbei geplant sind, und sowohl die Beschaffung wie auch die Sicherstellung neuer und gebrauchter Ware sowie die Inverkehrsetzung derselben betreffen, ist bereits für die nächste Zeit zu erwarten. Es war hoch an der Zeit, in die immer schwieriger werdende Bekleidungsfrage durch eine ordnende Maßnahme einzugreifen, und es bleibt noch abzuwarten, ob jene Schritte, die man im Handelsministerium gegenwärtig erwägt, die richtigen sind, die immer drohendere Kleidermisere tatsächlich aus der Welt zu schaffen. Im Deutschen Reich hat man seit langem ebenso wie im Ernährungsweisen zu Rationierung und Bezugsscheinen gegriffen, und es ist auf diese Weise gelungen, jeder preistreibenden Entwicklung von vornherein die Spitze zu bieten. Etwas spät — wohl schon „der Not gehorchend“ — kommt nun auch bei uns eine Kleiderverordnung heraus; aber leider ist dieselbe nicht einschneidend und energisch genug, nicht Ordnung schaffend mit einem Schläge, sondern die geplanten Maßnahmen werden wieder nur allmählich wirken, so daß die Preistreiberei immer wieder Möglichkeiten hat, ihr schändliches Handwerk auszuüben. Die gegenwärtige Verordnung bezieht sich vorläufig nur auf die Volksbekleidung. Es wäre weit wünschenswerter gewesen, sofort mit einer Verordnung der Kleiderkarte und der Kleiderrationierung überhaupt herauszukommen.

Aus Geschäftskreisen wird uns über die geplanten Schritte des Handelsministeriums unter anderem nachstehendes mitgeteilt: Die Maßnahmen des Handelsministeriums, die als Vorläufer der in Deutschland schon seit langem im Gebrauch befindlichen Kleiderkarte anzusehen sind, kommen bei uns — es muß leider gesagt werden — wieder einmal zu spät. Wie die Lage heute ist, dürfte sich auf dem Markt kaum viel altes Kleidermaterial vorfinden, auf das sich die Verordnung doch speziell bezieht. Denn es war in dieser Verlautbarung hauptsächlich von den Bedürfnissen der ärmsten Schichten der Bevölkerung die Rede, denen man mit den geplanten Maßnahmen Rechnung tragen will. Die neue Verordnung, die also Bestände an getragenen Kleidungsstücken, die sich im Besitz von mit dem Altkleiderhandel sich befassenden Personen befinden oder auf Rechnung solcher Personen anderweitig eingelagert sind, unter Sperre legt, hätte, um wirksam sein zu können, schon vor einem bis anderthalb Jahren in Kraft treten müssen. Dann wäre ähnlich wie im Deutschen Reich jene Lage vermieden worden, die gegenwärtig auf dem Kleidermarkt herrscht. Heute, da die Preise für Kleider halbwegs guter Qualität schwindende Höhe erreicht haben, trachtet jeder, die Kleider so lange als möglich selbst zu tragen. Schon deshalb, weil die Qualität der früher angeschafften Kleider weit höher steht als die der jetzt erzeugten. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß zahlreiche große Kleiderhäuser, die früher auch den Handel mit alten Kleidern in ihren sogenannten „Schwemmeabteilungen“ trieben, diesen jetzt aufgegeben haben, da, wie erwähnt, der Bestand an altem Kleidermaterial äußerst gering sein dürfte und den Kleiderhäusern vom Publikum zum Unterschied zu Friedenszeiten getragene Kleidungsstücke fast gar nicht mehr zum Anlauf angeboten werden. Nach der Verordnung ist bekanntlich nur denen, die Kleiderhandel mit Altkleidern betreiben, gegen vorherige Anmeldung bei der zuständigen Handelskammer der Abverkauf von 20 Prozent ihres gegenwärtigen Lagerbestandes freigegeben, doch darf auch dieser Verkauf nur im Detail und unmittelbar an Selbstverbraucher erfolgen. So weit sich jetzt ein Ueberblick gewinnen läßt, ist die Lage im Kleiderhandel ebenfalls derart, daß die Verordnung als verspätet bezeichnet werden muß. Auch die Bestände im Altkleiderkleinhandel können aus den angeführten Gründen heute nur ganz minimal sein.

15. / IV. 1917

*(Anbotszwang auf Hofenzeuge und Tricot-
waaren.) Im Sinne einer in der heutigen Nummer
des Amtsblattes erschienenen Verordnung des Handels-
ministeriums sind der Baumwollcentrale U.-G. (V.,
Arany Jánosgasse 27) spätestens bis zum 26. Juni
folgende Waaren zum Kauf anzubieten: 1. Alle
gefärbten oder bedruckten Anzug- und Hofenzeug-
stoffe aus Baumwolle, wenn der Besitzer von sämt-
lichen anbotspflichtigen Waaren über 200 Meter oder
mehr verfügt; 2. Knaben- und Mädchen tricots in der
Größe Nr. 4, gestricke und gewirke Mädchenunter-
hosen in der Größe Nr. 7, falls der Besitzer über
3 Duzend verfügt. Das Anbot muß auf den von der
Baumwollcentrale erhältlichen Formularen erfol-
gen und es ist dem Anbote ein Stoffmuster von
10 Cm. Breite und 10 Cm. Länge, beziehungsweise
ein Stückmuster beizulegen. Auf den Mustern hat der
Anbotstellige seinen Namen, den Lagerwerth der
angebotenen Waaren und bei Stoffmustern die
genaue Breite anzugeben. Es sind jene Vorräthe an-

zubieten, die am 16. Juni in dem Besitze des Vor-
rathsbesizers sind. Die derart angebotenen Waaren
dürfen, solange die Baumwollcentrale nicht anders
verfügt, weder verkauft, noch abgeliefert, noch auf
irgendeine Weise verwendet werden. Mit näheren
Aufklärungen dient die Baumwollcentrale U.-G.
(5. Bez., Arany Jánosgasse 27).

Vorsorgen für Volksbelleidung.

Der billige Anzug. — Eine städtische Kleiderreparaturstelle in Wien. — Unzufriedenheit im Sandalenhof.

Die Sperre des Mitleiderverkehrs, die die Aktion für das „Volkskleid“ einleitet, soll endlich — so besagte die amtliche Verlautbarung — angesichts der schwindelnd hohen Kleiderpreise auch den Unbemittelten die Möglichkeit der Kleiderbeschaffung verschaffen. Deutschland ist längst auf diesem Gebiete der Fürsorge vorangegangen. Die Gemeinden Berlin, Frankfurt und andere haben mit großen Kosten komplette städtische „Kleideralons“ geschaffen, in denen jedermann auf Grund eines Bezugsscheines sich von Kopf bis Fuß vollständig mit Hüten, Kleidern, Wäsche und Schuhen versorgen kann. Dies zu den jeweils billigsten Preisen nach „Wertklassen“, so war, daß Fadettanzüge von 18 Mark aufwärts zu haben sind. Es ist auch für Damenkleider vorgesorgt. Ein Heer von Schneidern ist mit der Instandsetzung der Kleider beschäftigt, die in eigenen Desinfektionshallen keimfrei gemacht werden.

In Wien sind die Anzugstoffe und fertigen Anzüge neuerdings bedeutend im Preise gestiegen. Sogar in den billigeren Kleiderhäusern sind Anzüge, größtenteils Baumwollware, unter K. 120 nicht mehr zu haben, während bessere komplette Garnituren mindestens das Doppelte kosten. Die billigsten Hosen „notieren“ mit K. 32.

Unter diesen Umständen sind natürlich die letzten Hemmungen entfallen, die in weiteren Kreisen noch gegen den „getragenen“ Anzug bestanden. Die Alt-Kleidertrödel Wiens haben ganz im geheimen eine Kundenschaft erworben, die sich trotz des „Deforums“, der Anforderungen sozialer Stellung lieber für den übertragenen Anzug entschieden hat, um den zer-rissenen vermeiden zu können. Bei uns hat allerdings im Gegensatz zu den deutschen Großgemeinden die Stadt Wien nicht die Initiative der Kleiderversorgung für Minderbemittelte ergriffen. Wie man einem Mitarbeiter unseres Blattes im Rathause mitteilte, wurden wohl Ansätze in dieser Richtung versucht. Es wurde im Vorjahre eine größere Summe für Kleiderbeschaffung zugunsten von Schulkindern bewilligt und die Kleidungsstücke wurden zur Verteilung verschiedenen Jugendfürsorgevereinen überwiesen.

Eine weitere Aktion soll nun demnächst zur Ausführung gelangen. Die Gemeinde Wien will eine städtische Kleiderreparatur schaffen. Die Fürsorgezentrale im Rathause steht mit den maßgebenden Stellen in Unterhandlung, um mit Hilfe einer Anzahl der bestehenden Nähstuben diese Aktion als gemeinnützige Neueinrichtung durchzuführen. Die zur Reparatur bestimmten Kleider sollen zu festen Preissätzen von jedermann übernommen und ausgebessert werden, nachdem sie vorher desinfiziert worden sind. Damit soll auch den in den Nähstuben beschäftigten Heimarbeiterinnen, zumeist Reservistenfrauen, eine Notstandsarbeit geboten werden.

Die städtische Schuhversorgung ist, abgesehen von der Schuhabgabe für die Magistratsbeamten, über den — Sandalenverkauf nicht hinausgedrungen. Diese Neueinrichtung ist jedoch in den letzten Tagen arg beeinträchtigt worden. Eine große Partie mangelhaftester und schlechter Ware, die von der Gemeinde in gutem Glauben an die Solidität der liefernden Firmen übernommen worden war, rief beim Publikum, das die Ware angekauft hatte, heftigen Unmut hervor. Massenhaft wurden die fehlerhaften Sandalen zurückgebracht. Die Gemeinde mußte sich zu anstandslosem Umtausch entschließen und große Partien der angehäuften Sandalen mußten einfach ausgehoben werden. Erst nachdem ausdrücklich der Umtausch minderwertiger Ware zugesichert worden war, stellten sich wieder neue Käufer in der Volkshalle ein.

17. VII. 1917

Sommermode.

Berlin, im Juni.

Der Sommer ist zweifellos die Zeit, in der die Frauen am hübschesten aussehen. Gelle, mit Blumen und bunten Bändern geschmückte Hüte umrahmen weibliche Gesichter feidamer als dunkle Pelzmützen, duftige, dünne, leichte Gewänder bringen körperliche Schönheit besser zur Geltung als pelzumrandete Samt-, Tuch- und Atlaskleider. In unserer Zeit überleben sich Neuheiten schnell, und Sonnenrod und Hamstertaschen mußten sich — kaum auf dem Siegesfeld erschienen — schon wieder ins Hintertreffen zurückziehen, von wo aus sie wehmütig-neidisch auf den triumphalen Durchbruch der schlanken Linie blicken. Denn sie ist wieder da, die Linie, die sich überall wo sie auftaucht, begeisterte Anhängerinnen erwirbt. Schlank heißt wieder einmal die Parole, die der Sommer ausgibt.

Da spricht man nun immer von Stoffknappheit, und doch sind die duftigen Gewebeberge, die uns von den Kaufhäusern der Modehäuser entgegenschlagen, die sich über die Lehnen weicher Sessel liebevoll herabgleiten lassen, als ahnten sie bereits, welche lieblichen Körper sie bald umhüllen werden, von so mannigfaltiger, die Augen erfreuender Verschiedenheit, daß das weibliche Geschlecht mit und ohne Bezugsschein, je nach Temperament und Charakterveranlagung, mit und ohne Qual die Wahl hat. Dem mit Seide durchschossenen Krepp wird bei der Verarbeitung für Sommerkleider eine hervorragende Stellung eingeräumt, was mit Beifall zu begrüßen ist, denn er ist porös, leicht und eignet sich vorzüglich für alle die modernen Bindungen und Windungen, die die Sommermode als graziose Gesehesparagrafen in ihrem diesjährigen Kodex aufgestellt hat. Die Vereinigung des Krepp mit buntfarbiger Seide muß als eine besonders glückliche bezeichnet werden, denn sie verleiht dem Ganzen einen ausgeprochenen eleganten Charakter. Die viel begehrten und auch sehr praktischen Mantelkleider haben noch nichts von ihrer Gunst bei dem Damenpublikum eingebüßt. Nur daß auch für die heiße Jahreszeit für solche Toiletten dunkler Stoff bevorzugt wird, denn in hellem, leichtem verlieren sie den Charakter, den man mit ihrem Begriff verbindet. Ein außerordentlich hübsches und trotz des Sommers mit Marabou-Pelzbesatz garniertes Mantelkleid — verschmelzen paradox und Mode nicht zu einem Ganzen?! — ist ein aus schwarzem Charmeuse

hergestelltes, das sich — im Kleideraufstand — über einer weißen Atlasweste öffnet und — als Mantel — bis zum Hals hinauf mit schwarz bezogenen runden Knöpfen schließen läßt. Die bis weit über die Knie in weichen Falten herabfallende Tunika ist am Saum mit grauem Marabou und Silberstickerei besetzt, die sich am Stehtragen — der sich geöffnet, in einen Matrosentragen umwandelt — und hinten im Rücken als Taillenschluß wiederholt. Ein solches Kleid wirkt immer fein, auch wenn es der Sonne gefällt, in heißen Strahlen auf die Trägerin herunterzuschienen. Nicht jedem ist es beschieden, in leichten Farben einherzuwandeln, namentlich heutzutage nicht. Dieses Recht gehört ausschließlich der Jugend.

Daß wir der Empiremode und mit ihr dem sich logisch aus ihr entwickelnden Prinzesskleid entgegengehen, ist für Eingeweihte schon längst kein Geheimnis mehr. Prinzesskleider sind schon deshalb beliebt, weil sie jugendlich machen, ein Eindruck, der durch die neuen Kraagenformen noch gestärkt wird. Es gibt nichts reizvolleres als solch einen spitzen zugeschnittenen, im Rücken bis zum Gürtel herabfallenden Kraagen, der den Wünschen seiner Trägerin, jugendlich zu erscheinen, aufs liebenswürdigste entgegenkommt. Aber nicht nur von hinten, sondern auch von vorn, wo er haushäufig gerundet das zeigt, was er zu zeigen hat: einen hübschen Frauenhals.

Einer ganz ungewöhnlich regen Nachfrage erfreuen sich die Tricotkleider. Man hat ihnen vorgeworfen, etwas salopp-morgenrodartig zu sein, ein Vorwurf, der unberechtigt ist, wenn sie, gut gearbeitet, sich dem Körper zärtlich anpassen und die Linie wirkungsvoll betonen. Dann erhalten diese Tricotkostüme, besonders wenn sie in hellen, duftigen Farben angefertigt werden, einen durchaus „angenehmen“ Charakter. Silbergrau ist hier das Schlagwort der Mode. Auch als Jacke allein zu einem in Gewebe und Farbe abweichenden Rod wird Tricot in diesem Sommer viel getragen. Dann bilden Matrosentragen und Taschen den Schmuck, den die Sommermode von einem modernen Kleidungsstück für die heißen Monate verlangt.

Die sommerlichen Hüte weichen insofern von ihrer gewohnheitsmäßigen Grundtagpflicht ab, als sie von großen Schattenspendern zu kleinen, winzigen Lockenschütern zusammengeschnitten sind. Von den prunkhaften, mit vielen Blumen und stolzen Reihern verzierten Strohdächern ist nicht viel mehr übrig geblieben als winzige, oft ganz aus Band geflochtene Krappen mit Flügelschmuck. Auf schlichte, einfache Weise hat sich das Band in seine Rolle gefunden, die Kopfbedeckungen der Damenwelt zu zieren, und die äußerste Extravaganz, auf die es sich einläßt, ist die, sich mit dunkler Seide durchzustreuen oder mit einer sich auf dem Kleid wiederholenden Stickerei garnieren zu lassen. Schwarze Strohhüte mit

109. 10. 1917

Auch schlechte Kleidung wird abgenommen. Nach einer Verordnung der Reichsbekleidungsstelle haben die Kommunalverbände darauf zu achten, daß die Annahmestellen auch sehr abgetragene, zerrissene und beschmutzte Kleidungsstücke annehmen. Auszuschließen sind lediglich Lumpen, also zusammenhanglose Stoffstücke und alle Stoffabfälle. Diese sind, wie bisher, von der Kriegsrohstoffabteilung beauftragten Lumpensortierbetrieben zuzuführen. Die Kommunalverbände haben keinen Anspruch darauf, die an die Wiederherstellungswerkstätte abgelieferten Kleidungs- und Wäschestücke von dieser nach Ausbesserung zurückzuerhalten.

Kleidung für arbeitende Frauen.

Als es galt, während der Kriegszeit Frauen für die zum Geeresdienst einberufenen Männer einzustellen, war nicht Mühe, die Bekleidungsfrage für sie zu erwägen. Die Frauen mußten sich erst in ihren neuen Ämtern bewähren, bevor man ihnen zur Dienstmütze der Männer auch eine besondere Berufskleidung anwies. Nun zählt so manche der städtischen und staatlichen Beamtinnen ihre Dienstzeit schon nach Jahren und Tausende von Frauen haben inzwischen als Arbeiterinnen in der Kriegsindustrie und in weiterem Kriegshilfsdienst ihre Fähigkeiten erprobt. So ist es wohl angezeigt, den Beamtinnen im Außen dienst und den Arbeiterinnen, wo es angeht, eine besondere Berufstracht, jedenfalls aber eine zweckdienliche Kleidung zu verschaffen. Denn im allgemeinen ist die übliche Frauenkleidung für Schwerarbeit nicht widerstandsfähig genug, aber auch zur

Ausübung von Berufen, die mit Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind, in ihren Zuschnitten ganz und gar nicht geeignet. Das Vorurteil gegen das **Beinkleid** in der Frauenkleidung mußte schwinden, um den Schaffnerinnen bei der Eisenbahn und Untergrundbahn einen Anzug zu sichern, der sie davor schützte, durch Hängenbleiben des in der Fahrt von der Luft bewegten Rodes ihr Leben in Gefahr zu bringen. Straßenbahn-Schaffnerinnen und Wagenführerinnen können sich eher mit dem sonst üblichen Rock, dazu einer Leinenjacke und der Mütze der männlichen Kollegen behelfen. Auch im Postaufendienst begnügen sich die Beamtinnen zumeist noch mit der Dienstmütze als Kennzeichen ihres Amtes, obgleich es wahrlich angebracht wäre, den Postbotinnen und Postkioninnen einen mehr als bisher ausreichenden Schutz gegen Regen und Kälte und eine leichte waschbare Jacke für die Sommermonate zu stellen. Die Blusen und Schürzen, die sie zur Zeit tragen, schmutzen zu leicht und verbrauchen sich zu schnell. Für Arbeiterinnen in Munitionsfabriken wird aus den gleichen Ursachen eine besondere Kleidung notwendig, die einigermaßen Schutz gegen Gefahren durch Maschinen gewährleistet, die auch dauerhaft ist und nicht leicht schmutzt. Besonders für die Arbeit in geschlossenen Betrieben sollten Beinkleid und Jacke Rock und Bluse ersetzen oder eine Kittelschürze mit Beinkleid verbunden, während der Arbeit über das Straßenkleid angelegt werden.

Die Schriftleitung der Zeitschrift „Neue Frauenkleidung und Frauenskultur“, die einer praktisch ästhetischen Kriegskleidung schon mehrfach gute Vorarbeit leistete, hat es sich angelegen sein lassen, für die im Kriegshilfsdienst tätigen Frauen die jeweils geeignete Kleidung herauszufinden. Im Verlag der G. Braunschweigischen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe, erschien unter dem Titel „Das Kleid der arbeitenden Frau“ ein Heftchen, das zahlreiche Abbildungen von Kleidern für verschiedenste Berufsarten und dazu den erläuternden Text enthält. Die Uniformen von staatlichen und städtischen Beamtinnen erscheinen darin, die Berufstrachten von Krankenpflegerinnen, Ärztinnen, Laborantinnen und mancherlei Angestellten im Hilfsdienst. Daneben sind neue Ideen für Kleidung von Fabrikarbeiterinnen und von landwirtschaftlichen Hilfskräften dargelegt, die praktisch leicht ausführbar erscheinen. Wenn für Frauen in Bürotätigkeit überhaupt eine spezielle Kleidung als notwendig erachtet wird, so kann man den dafür erdachten Schutzblusen mit Ärmeln nur beipflichten. Man findet in dem Werkchen auch noch eine Auswahl der besten Entwürfe, die da und dort aus Wettbewerben für neue Kleidung berufstätiger Frauen hervorgingen. Die Juni-Nummer der Zeitschrift „Neue Frauenkleidung und Frauenskultur“ enthält weitere Beiträge von Arbeitskleidung für Stadt und Land, auch Anzüge für Gärtnerinnen und landwirtschaftliche Helferinnen, sowie ländliche Festtrachten. Anerkennenswert ist es, daß dabei das zur Modespielderei gewordene Dirndlkleid vermieden wurde, in dem man jetzt auch junge Damen in der Stadt des öfteren sehen kann.

G. W.

Die erfolglose Schuhverordnung.

Wo bleiben die Durchführungsbestimmungen?

Drei Monate sind bereits verstrichen, seitdem eine Regierungsverordnung erschien, die Rahmenbestimmungen für die Regelung der Preise sowohl bei der Schuherzeugung als auch beim Schuhhandel und den Schuhreparaturen erließ. Trotz der langen Frist, die seither verstrichen ist, sind bis heute noch keine Durchführungsbestimmungen zur Schuhverordnung erschienen, und die Preisanarchie macht sich wieder in einem Umfang breit, der die Sammelorgane des behördlichen Apparats besonders schwer empfinden läßt. Dazu sind die Schuhbestände, wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, als recht knapp zu bezeichnen. Die Schuherzeugung hat insbesondere infolge des empfindlichen Mangels an Sohlenleder einen starken Rückschlag erfahren. An Schuhen mit Sohlsohlen sind die Vorräte wohl nicht unbedeutend, aber die Wiener Bevölkerung zeigt keine Neigung, sich mit den Sohlsohlenschuhen zu befremden. Der Mangel an Leder wird auch künftighin nicht sobald behoben werden können, da bei der Schlachtung der zumeist jungen Tiere sich nur dünne Häute ergeben. Diese kamen früher, da sie von den Militärbehörden als nicht besonders geeignet für die Militärschuherzeugung bezeichnet wurden, ausschließlich für den Zivilbedarf in Betracht. Bei dem immer größer werdenden Ledermangel werden jedoch auch diese dünneren Häute bereits für Militärzwecke in Anspruch genommen. So gestaltet sich denn die Schuhversorgung immer kritischer, und die Schuhfabrikanten trachten ebenso wie die Schuhhändler, die Konjunktur nach Lunlichkeit auszunützen. Während die Schuhverordnung für die Erzeuger einen Verdienst von 6 Prozent, für den Detaillisten einen solchen von 30 Prozent vorschreibt, kann man sich in den meisten Schuhgeschäften davon überzeugen, daß die Preise viel höher kalkuliert werden, als es die Verordnung zuläßt. Kurz nach dem Erscheinen der Verordnung haben die strengen Strafbestimmungen die Schuherzeuger und Händler bei der Preisforderung ein wenig eingeschüchtert. Als jedoch die angekündigten Durchführungsmaßnahmen immer länger auf sich warten ließen, riß die alte Preisanarchie wieder ein. In der Verordnung war die Einsetzung von Kontrollorganen ebenso wie die Bildung von Gutachterkommissionen für die Schuhpreisbestimmung vorgesehen. Bis heute — die Verordnung ist am 20. März erschienen — ist nichts dergleichen geschehen. Angeblich sollen personale und nationale Fragen die Ernennungen bisher nicht zur Durchführung kommen lassen. Nach Mitteilungen von berufener Seite wird die Ernennung der Leiter der genannten Verbände bis Mitte Juli zu gewärtigen sein, worauf dann auch die Aktivierung der Verbände erfolgen soll.

Wenn die Durchführung der Schuhverordnung endlich erfolgt sein wird, dürfte sich jedenfalls eine Besserung auf dem Gebiet der Preise einstellen, da sowohl für das Leder als auch für das Zubehör Höchstpreise festgesetzt werden und nur der Arbeitslohn der freien Preisbestimmung überlassen sein wird. Für Chevreau- und Boxcallleder sind bereits die Höchstpreise in Ausarbeitung begriffen.

Was die immer mehr zunehmende Schuhknappheit betrifft, so wird diese, wie uns von informierter Seite versichert wird, wohl schwerlich anders zu beheben sein, als durch die Wiedergestattung der Schuhereinfuhr aus der Schweiz, die derzeit aus valutarischen Gründen unterjagt ist. Deutschland empfindet keinen so großen Schuhmangel wie wir, da dort die Einfuhr aus der Schweiz keiner Einschränkung unterworfen ist. Der Wirtschaftsverband der Lederverarbeitenden Gewerbe wird übrigens demnächst vom Handelsministerium verlangen, mit der Aufnahme der Schuhvorräte in ganz Oesterreich beauftragt zu werden. Die Schuhaufnahme wird sich selbstverständlich nicht auf Private, sondern nur auf Verkaufslager beziehen. Auf Grund dieser Feststellungen unserer Vorräte an Männerschuhen, Arbeitsschuhen, Frauenschuhen und Kinderschuhen soll dann auch die Freigabe eines größeren Quantum Leder für Zivilzwecke gefordert werden. Bisher mangelte es an einer Statistik, aus der zu ersehen wäre, in welchem Verhältnis die vorhandenen Schuhvorräte zu der Bevölkerungszahl stehen.

Die Lösung der Schuhfrage, deren Regelung in der Rahmenverordnung bereits in Angriff genommen wurde, ist unaufschiebbar geworden und darf nicht mehr länger hinausgezogen werden.

Schuhe.

Das war einmal eine nebensächliche und ganz unwichtige Angelegenheit und ist heute eine Affäre geworden, von der man im sorgenschwersten, bedeutungsvollsten Tone spricht. Der Schuheinlauf ist eine zeitraubende, überaus schwierige zeremonielle Handlung, die man, solange es irgendwie geht, aufschiebt. Glücklich die Berechnenden, die sich rasch dazu entschließen konnten und nun in ihrem Schranke schmunzelnd einige Paare aufbewahren, sie können sich ruhig Hamster schimpfen lassen — sie haben Schuhe, das bedeutet heute mindestens ebenso viel wie Schiffahrtsaktien, Salami und Zucker. Man kennt die Vorsorglichen, die mit dreißig Jahren an Pension, Altersversicherung und Leibrente denken und nicht mehr das essen, was ihnen schmeckt, sondern klug das auswählen, was Magenbeschwerden und die Arterienarteriose vermeidet. Das ist etwa der Menschenschlag, der vor einem Jahre darauf ausging, sich mit Schuhen zu versorgen und der heute mit dem Spott der Ueberlegenheit, wie aus einer Proseniumslage, die ganze Tragikomödie der defekten Stiefel betrachtet.

Der Wiener Spaziergänger Daniel Spiker schrieb vor dem Börsenkrach 1873: „Die Frühjahrsmode ist noch nicht festgelegt, steigen aber die Börsenkurse weiter, so werden zerrissene Stiefel modern werden.“ Ob die Börsenkurse steigen oder fallen — die heurige Frühjahrsmode sind zerrissene Stiefel. Man macht jetzt anatomische Studien der Sohle durch, entdeckt, wie kompliziert und raffiniert sie zusammengesetzt ist, erhält Kenntnisse der Schuhwarenfabrikation, die einem, wenn man nicht zufällig zur Branche gehörte, gnädig erspart bleiben, und die Technologie des Sohlenleders, des Spaltleders, wie man aus kleineren Flecken, aus Abfall mosaikartig eine ganze Sohle gewinnt — das alles ist jetzt in den weitesten Kreisen verbreitet und populär. Wie interessant ist die Krankheitsgeschichte des Schubes, seine Degeneration, sein langsamer Verfall, sein allmähliches Ende. Es dauert nämlich ziemlich lange, bis er zugrunde geht. Sein letaler Prozeß läßt sich etwa mit dem der Tuberkulose vergleichen: Zuerst tritt eine ganz leichte, unscheinbare Senkung des Absatzniveaus ein, das ist der Beginn der Krankheit, und eigentlich sollte man jetzt gleich zum Arzt, pardon, zum Schuster gehen. Aber das ist ja heute eine äußerst diffizile Angelegenheit geworden, die man hinauschiebt. Nach vier Wochen hat man das Gefühl, mit einem Blattschmerz behaftet zu sein und fühlt den stechenden Schmerz spitzer Nägel, die sich scharf in die Ferse einbohren. Bei dieser Gelegenheit schreitet das anatomische Studium weit vor. Wie bei einer Sektion liegen schon einige Bestandteile bloß, ein Absatz auf Aufsatz wird sichtbar, man erfährt mit Interesse, wie kunstvoll die Fabrikation eigentlich ist, wie viele Nägel die Blätterteile, die nun jämmerlich abbröckeln, zusammenhalten. Eines schönen Tages betritt man bei Regenwetter die Straße und hat das bringende Bedürfnis nach Galoschen: Eine niederträchtige Feuchtigkeit bringt in die ramponierte Sohle ein, und man bemerkt mit Entsetzen einen rundlichen, von der Oberhaut entblößten Fleck, als wäre sie von einem bösen Ausatz befallen. Man schiebt die Schuhe zur Reparatur, aber der Schuster schüttelt bedenklich den Kopf: die Hilfe würde zu spät kommen, der Krebs ist zu weit vorgeschritten — das Oberleder nicht mehr intakt. Es ist wie beim Zahnarzt, wenn eine Plombe nicht mehr möglich ist und nichts anderes als die schmerzliche Extraktion übrig bleibt. Mein Gott, fünfzig Kronen für einen so notwendigen Gebrauchsgegenstand wie ein Paar Schuhe, die zum primitivsten Lebensunterhalt gehören, auszugeben, ist nichts weniger, als schmerzlich.

Ich will die Auflösung des Schubes auch nicht weiter erklären, denn ansüchtige Menschen lassen es natürlich nicht so weit kommen, sie lassen ihre Schuhe nach dem ersten Anzeichen der Defektheit reparieren, ebenso wie jeder, der etwas auf sich hält, bei dem leisesten Schmerz zum Zahnarzt geht und sich dadurch ein neues Gebiß oder eine Goldbrücke für 100 Kronen erspart. Die Zahnärzte machen an der Schlamerei und Mangellichkeit ihrer Patienten ein gutes Geschäft... Heute liegen die Verhältnisse nun freilich anders, niemals hat die Unordnung, die Armut, die Nachlässigkeit bessere Ausreden und Rechtfertigung gehabt. Zerrissene Stiefel waren einmal der Anschluß aus der guten Gesellschaft, Proletariat, Hunger, Niedergang, die öffentliche Schaustellung oder Verlotterung. Heute bedeutet es nur mehr, daß man die mühevollen Nebenwege, die zu einem Paar Stiefel führen, nicht

kennt, daß man die Schikanen eines bösarigen Schusters nicht auf sich zu nehmen gewillt ist. Es gab eine Zeit, wo man die Distinktion einer Dame weit sicherer nach ihrem Schuhwerk als nach ihren Hüten und Kleidern beurteilte und Spezialisten der Galanterie sahen, bevor sie auf weitere Spezialitäten eingingen, auf Schuhlack, Absatz und graziose Form. Heute werden auch die Anspruchsvollen und Vermögenden von einem Stiefel nicht mehr verlangen, als daß er ein Stiefel ist. Ein ganzer strapazierter Stiefel. Nicht einmal ein Schuh raucht er zu sein, und ganz sicher wird ein Vollschuh selbst von den Fachmännern, den Lederliebhabern heuer höher bewertet, als ein in den Modevorschriften entsprechender, tierlicher leichter Halbschuh. Er hat mehr Leder, das entscheidet. Das Reale, den inneren Wert, das Kompakte und nicht mehr die Illusion, ephemeren kurzfristigen Modelaunen, Fassoniteileiten haben die höhere Rangklasse... Steigen die Stoffpreise weiter, so wird es nicht mehr elegant sein, Defolletés zu tragen und der Reichtum nach Stoffmeter gemessen werden...

Es ist ein schwarzer Tag, der an die schwersten Lebenskrisen erinnert, der Tag, an dem man sich endlich aufmacht — um Schuhe zu kaufen. Das ist jetzt eine große Transaktion, ein Unternehmen von Kühnheit. Man bestelle das Mittagessen ab, denn die Sache ist an einem Vormittag nicht zu erledigen. Es beginnt mit Anstellen, Wanderungen von einem Schuhladen zum anderen, die — eine bittere Ironie — nur gute Fußbelleidungen aushalten. Aus wie vielen Auslagen haben sich die Schuhwaren gänzlich geflüchtet, wie viele sind wegkonsumiert worden, und ein Geschäft, in dem Bogcaß neben Bogcaß, Chevreau neben Chevreau glänzt, bietet den Anblick eines im Reichtum schwelgenden Juwelensadens. Hier ist ein lebhafter Corso, ein Auftrieb, festlicher Versammlungsort, eine Vereinigung wie zu einem großen Ereignis: Schuhe werden verkauft! Man darf nicht wählerisch sein, nicht mit Zentimetern rechnen, mag man prothesenhaft aus dem Geschäft hinken oder in Siebenmeilenstiefeln plump daherpatschen — man hat wieder ganze Schuhe und kann der schlechten Bitterung mit Ruhe entgegensehen. Wehe dem, der mit kleinen Füßen behaftet ist! Wehe dem, der hinter dem Normalmaß zurückbleibt. Würde der Riese Goliath in ein Wiener Schuhgeschäft treten, er würde bedient werden — nur der hinter Gulliverdimensionen zurückbleibende Fuß findet kein Obdach, er muß ruhelos weiter wandern.

Aber auch der Besitz macht nicht glücklich, und es kann geschehen, daß man mit 100 Kronen an der nächsten Straßenecke auch den funkelneulernen Absatz verliert wie einen Gegenstand, der ganz unorganisch zu einem gehört, auf den man acht haben muß, wie auf einen Regenschirm. Im Fundbüro der Elektrischen müssen jetzt als ganz besondere neue Wertobjekte Schuhabsätze abgegeben und Finderlohn bezahlt werden.

Schon stehen in den Auslagen Surrogate. Holzsohlen und Sandalen. Wer weiß, wie bald Vegetarianer, Kneipp-Jünger, Gemüßfreunde, Naturheilsanatiker, Freiluft-Enthusiasten ihr junggermanisches Schönheitsideal, barfuß herumzulaufen, verwirklicht sehen. Sind heute zerrissene Schuhe modern, warum nicht morgen gar keine? Unsere Damen werden à la Isidora Duncan spazieren gehen und die Herren bäuerlich-schwer über das Wiener Pflaster scheppern. Die Pedikure wird viel zu tun bekommen...

Heute ist es freilich noch nicht so weit, aber ich möchte die Schuhe unserer Vigerln und Welt Damen nicht auf ihren Gesundheitszustand kontrollieren. Am Ende weiß man ja auch gar nicht, ob es dem Ernst der strengen Zeit entspricht, ganze Schuhe zu tragen. Der Luxus wird boykottiert, die Sparbarkeit behördlich anbefohlen. Schuhe ohne Anzeichen der Schwäche sind heute beinahe ein Luxusgegenstand und 100 Kronen ein Flottwell-Honorar. „Drei Paar Schuhe“ wurde kürzlich auf einem Theaterzettel einer Bühne gesichtet. Dieses Stück muß ein Märchen sein. E. D.

Der gewendete Anzug.

Sich heute einen neuen, wirklich tragbaren Anzug anzuschaffen, ist jetzt auch für den Bemittelten schon schwierig geworden. Findet man wirklich noch einen guten Stoff, so ist der Preis ein fast unerschwinglich hoher. Es mußte also ein Ausweg gesucht werden, und man fand ihn im Wendenlassen der alten Anzüge, die vorsichtige Leute noch in ihrem Kleiderkasten hängen hatten. Alte Röcke, die vor langer Zeit vielleicht schon der Fluch der Verbannung getroffen hatte und die nur durch einen blinden Zufall vor dem Verkaufwerden bewahrt geblieben, feiern ihre Auferstehung. Ihr traumverlorenes Dasein findet ein jähes Ende, und sie wandern auf den Schneidertisch, wo sie der Meister von Nadel und Schere durch Wenden wieder gebrauchsfähig macht. Hält man heute eine Umfrage in den Herrenschneidersalons der Stadt, so erfährt man, daß eine gewaltige Menge alter, getragener Anzüge zum Wenden gebracht wird. Das Wenden und neuerliche Herrichten eines Anzuges kostet vierzig, fünfzig, ja bis achtzig Kronen. Durchführbar ist es, wie Fachleute angeben, in den meisten Fällen ganz leicht, abgesehen von einigen Unbequemlichkeiten, die sich bei den Taschen ergeben. So wandert beim Wenden zum Beispiel die linksseitige Außentasche am Rocke nach rechts, was schließlich noch zu ertragen ist.

Kleidung aus Papier.

Die Beschlagnahme aller Rohstoffe zur Herstellung von Textilwaren, noch vielmehr aber das täglich stärker werdende Verliegen der Quellen, aus denen wir bislang die bezüglichen Rohstoffe bezogen, zwingt die Industrie, nach einem Ausweg zu suchen. Nach langen Versuchen gelang es jetzt endlich, wenigstens vorläufig einen Notbehelf zur Anfertigung von Stoffen im Papier zu finden. Gewöhnliches weißes Papier, aufgerollt wie das Rotationsdruckpapier der Zeitungen, wird je nach der gewünschten Stärke des Fadens in Streifen der entsprechenden Millimeterbreite geschnitten. Dieses so vorbereitete Papier wird gedreht und dann gesponnen. Die weitere Behandlung des Rohstoffes aus Papier ist dann die bisher übliche der natürlichen Textilfaser. Aus dem so gewonnenen Gespinnst ist es aber vorläufig nur möglich, Futterstoffe und sogenannte Futterhalbstoffe für Kragensteife und ähnliche Zwecke herzustellen. Die Verwendung des neuen Erzeugnisses zu Kleidungsstoffen kann bisher aber nur in der Verbindung von zur Hälfte natürlichem Gewebe aus Schafwollhadern, die erst gerissen und dann frisch aufgesponnen werden, erfolgen. Einschlägige Versuche hat die österreichische Regierung in einigen Flüchtlingslagern angestellt, doch waren die Erfolge bis nun keine befriedigenden, da die Kleidungsstücke besonders an Armen und Knien sehr bald durchgestochen waren. Verwendbar sind diese Zellulosepapiergespinste in ihrer heutigen Qualität eigentlich nur zur Anfertigung von Schürzen, Staubmänteln und gewissen Arten der Arbeitskleidung. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Ware ebenso teuer ist als die entsprechenden Textilwarenerzeugnisse der Friedenszeit. Die ganze Herstellung von Kleidungsstoffen aus Papier ist eben vorläufig noch im Stadium des Experimentierens. Um greifbare Erfolge zu erzielen, muß es unserer Industrie erst gelingen, einen dünneren Faden als bisher anfertigen zu können. Diese Möglichkeit scheint jedoch gegeben zu sein. Die größte Schwierigkeit liegt augenblicklich in der Beschaffung des Papierses, das wir aus Schweden beziehen müssen. Schweden liefert nämlich die zum Spinnen und Weben unbedingt erforderlichen Natronpapiere, zu deren Herstellung gewisse, uns heute fehlende amerikanische Gätze verwendet werden. In letzter Zeit haben sich unsere österreichischen Fabriken geholfen, indem sie die schwedische Natronzellulose als Importware einführten und hier selbst die entsprechenden Papiere herstellten; der für diese heute gezahlte hohe Preis übte natürlich einen großen Anreiz aus, und tatsächlich ist es auch einigen Unternehmungen bereits gelungen, sehr schöne und gut brauchbare Erzeugnisse herzustellen. Leider bedarf sie bei weitem nicht den vorhandenen Bedarf.

30. IV. 1917

14

Die Erfolge der Wiener Modellschneiderei-Gesellschaft. Vorgesestern fand unter zahlreicher Beteiligung die diesjährige Generalversammlung der Wiener Modellschneiderei-Gesellschaft im großen Sitzungssaale der Wiener Schneidergenossenschaft statt. Der Vorsitzende kais. Rat Fritz Huber führte in seinem Geschäftsberichte aus, daß die Modellschneiderei-Gesellschaft im letzten Halbjahr durch die ungünstigen politischen Verhältnisse sehr gelitten habe. Mit einer Reise nach Stockholm wurde die Werbetätigkeit der Gesellschaft begonnen. Der Erfolg war derart — es wurde nach kurzer Zeit um 6 Millionen Aufträge erteilt — daß dann in kleinen Zwischenräumen Reisen nach Amsterdam, dem Haag, Zürich, Bern und Konstantinopel folgten. In Amsterdam wurden an 3 Tagen um 600.000 Kr. Modelfabrikate abgesetzt. In der Schweiz wurde nur ein moralischer Erfolg erzielt, da die Schweizer Geschäftsleute unter dem Drucke der Entente standen und nicht kaufen durften. Das Geschäft in Konstantinopel war dafür wieder ein äußerst günstiges zu nennen: überdies wurden wertvolle Verbindungen angeknüpft. Eine weitere Folge dieser Reisen ist die, daß sich ein Ausfuhrverband der gesamten Modellenbranche gebildet hat — dem auch die Wiener Modellschneiderei-Gesellschaft angehört — mit der Aufgabe, fortan dieses Geschäft zu pflegen. Wenn je eine Organisation den Beweis erbracht hat, daß sie der Allgemeinheit nützt, so habe die Modellschneiderei-Gesellschaft ihre Daseinsberechtigung erbracht. Frau Marianne Woznik erstattete den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1916, der mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Die Rednerin beantragte, dem Landesauschuß Wielohlawek den Dank für seine wertvolle Unterstützung zum Ausdruck zu bringen. (Allgemeine Zustimmung und Beifall.) Herr Beirat Hugo Scherer berichtete sodann über die Konstantinopeler Reise, welche Werbearbeit er im Auftrage des Landesauschusses durchgeführt habe. In Konstantinopel wurde ein schöner Erfolg erzielt; es wurden nicht allein Modelle der Gesellschaft, sondern auch solche von anderen Firmen, welche selbständig in Konstantinopel aufgetreten sind, verkauft. In Zukunft müsse darauf gesehen werden, daß die Muster sendungen größer und reichhaltiger seien. In Konstantinopel seien die Privatkunden an die feinsten Pariser Sachen gewöhnt. Von Paris könne jetzt nichts bezogen werden, die türkische Modewelt sei hinsichtlich moderner Toiletten ausgehungert und sei daher begreiflich, daß man sich auf die Wiener Modelle förmlich stürzte. Herr Vorsteher Spewal bemerkte, daß insbesondere dem Sektionschef Haas, Hofrat Vetter, Sekretär Dr. Pfister von der Handels- und Gewerbekammer, dem Kriegsministerium, Handelsministerium und Ministerium des Äußern zu danken sei, welche die Bestrebungen der Modellschneiderei-Gesellschaft und ihre Werbearbeit wesentlich gefördert haben.

Touristenschmerzen.

Wer heute irgendeinen Ausrüstungsgegenstand zum Bergsteigen braucht, muß sich mit viel Geduld wappnen. Kommt er in unsere großen Sportgeschäfte, so erfährt er, daß eigentlich außer Hüten, Stutzen und Stöcken nichts zu haben ist. Touristenhemden sind ganz ausgegangen, höchstens solche mit der Halsweite 46 sind in wenigen Stücken lagernd. Gute Socken kann man nur zufällig irgendwo aufstreifen. Die Anschaffung eines Anzuges macht natürlich die allergrößten Schwierigkeiten. Der beliebte Lodenanzug ist überhaupt nicht zu haben. Die paar Anzüge, die bei den allerersten Schneidern um 600 Kronen erhältlich sind, kommen ja nicht in Betracht. Cheviotanzüge nach Maß um zirka 250 Kronen sind noch erhältlich. Da heißt es, alte Strahlenanzüge heranziehen und sich nicht an der Stillwidrigkeit stoßen. Nun zu den Bergschuhen. Ein guter Schuh ist ja das Wichtigste für jeden Touristen, heute aber das am schwersten Erreichbare. Gute Goiserer sind natürlich nicht mehr zu haben, ebensowenig andere Bergschuhe, außer einigen Rieseneremplaren von Nummer 45 aufwärts; auch die Scherren zum Beschlagen der Sohle fehlen gänzlich. Schuhe, welche halbwegs nur für Stigelland geeignet sind, kosten mindestens 70 Kronen. Es ist also begreiflich, daß jeder Besitzer von Bergschuhen diesen Schatz ängstlich hütet, um so mehr als auch Reparaturen fast nirgends angenommen werden. Schwoher und sogenannte Touristenleibeln gibt es noch. Junge Touristen könnten also mit einer älteren Gasse und einem Reißer oder Schwoher sich eine Notausrüstung zusammenstellen. Dringend gewarnt wird vor den Bergschuherfäßen mit zollbreiten Gohlföhlen, die man in manchen Geschäften sieht. Man ermüdet damit außerordentlich schnell. Aber auch der Glückliche, der soweit ausgerüstet ist, hat es noch schwer genug, wenn er die Tour antreten will. Die Beschaffung von Mundvorrat erfordert viel Geld und Mühe. Wer über große Mittel verfügt, kann allerdings auf unseren Bergen noch ganz gut leben, man muß dann für ein Mittagessen zirka 12 Kronen ausgeben können. Auch die Bahnverbindungen erschweren die Ausflüge, die Mittel- und Arbeiterklassen sind überdies durch die Aufhebung der Touristenfahrkarten schwer betroffen.

Neue städtische Sandalen.

Der feinerzeitige Appell der Gemeinde Wien an die Bevölkerung, im Sommer nur Holz-sandalen zu tragen, um an Strümpfen und Schuhen zu sparen, hat bisher keinen nennenswerten Erfolg gezeitigt. Die Beamten im Rathaus, so hieß es damals, sollten, um mit gutem Beispiel voranzugehen, im Sommer nur in Gemeindefandalen gehen. Bisher hat sich jedoch nur ein Einziger — Obermagistratsrat Dr. D o n t — dazu herbeigelassen, in Holz-sandalen seines Amtes zu walten. Die Sandalen, die bei den ersten Lieferungen mit Stoffbesatz versehen waren, haben sich auch gar nicht bewährt. Sie waren überaus unpraktisch und gar nicht dauerhaft ausgeführt. Die Gemeinde hat auf Grund der vielen Reklamationen sich endlich dazu verstehen müssen, diese Sandalen zurück-zuziehen und eine neue Bestellung zu machen. Wie uns aus der Volkshalle, wo der Verkauf stattfindet, mitgeteilt wird, werden von nächster Woche angefangen neue Sandalen mit Holzsohlen und Lederbesatz, die recht gut ausgeführt sein sollen, zu einem Preise von 2 Kronen 60 Heller bis 4 Kronen 10 Heller, je nach der Größe, verkauft werden. Heute findet bereits der erste Verkauf von 9 bis halb 12 Uhr vormittags statt, um den Leuten, die während der Woche keine Zeit zum Einkauf haben, Gelegenheit hierzu zu bieten. In den letzten Tagen waren in der Volkshalle mehrfach elegante Damen und Aristokraten zu sehen, die Probe-käufe machten. Die neue Sandalenbestellung der Gemeinde belief sich auf 200.000 Paar. Die zurückgenommene Sandalen werden in der Volkshalle hergerichtet und sollen unentgeltlich an Arme verteilt werden.

Der Abend
2. VIII. 1917

17

Sandalen.

Niemand soll den anderen Wasser predigen, der nicht selbst entschlossen ist, auf den Wein zu verzichten. Überall wird jetzt von oben dringend empfohlen, ohne Stiefel und in Sandalen zu gehen. Wir fürchten, daß das nicht geschehen wird, solange sich die hohen Herren und Vorgesetzten auf das Empfehlen beschränken und nicht bereit sind, mit gutem Beispiel und in Sandalen voranzugehen. Gewohnheit, Vorurteil und das gewisse falsche Ständebewußtsein, diese drei großen Hindernisse jedes Fortschrittes, werden es auch hier sein. Die Menschen sind nur einmal so, daß sie sich nicht leicht entschließen, einen neuen Weg zu betreten, wenn nicht ein Leithammel vorangeht. Dann allerdings laufen sie ganz vergnügt nach.

Wessen Jahre und Gedächtnis ausreichen, der erinnert sich noch, wie es seinerzeit mit der Pferdebahn ging. Es galt nicht als standesgemäß, daß Offiziere sie benützten. Sie durften nur im Fiaker fahren oder zu Fuß laufen. Da entschloß sich ein Mann von ungewöhnlich demokratischer Denkweise, der Erzherzog Rainer, das Eis dieses Vorurteiles zu brechen; zum namenlosen Erstaunen der Wiener sah man ihn eines Tages in einem offenen Wagen der Pferdebahn fahren. Den nächsten Tag tat dasselbe der Ministerpräsident — wenn ich nicht irre, war es Fürst Auersperg — und von da angefangen war die Pferdebahn für Offiziere und Staatsbeamte vollkommen standesgemäß, ja das Vorurteil hörte

jogar für den Stellwagen auf — zur großen Befriedigung der Befreiten! Der Herr Bürgermeister hat seinen Beamten zuerst empfohlen, Sandalen zu tragen. An ihm ist es, zuerst mit dem guten Beispiel voranzugehen. Wird es auch von den Staatsbeamten verlangt, so werden deren oberste Vorgesetzte dasselbe tun müssen.

* Die Regelung des Schuhwarenhandels. Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Schuhwarenhandels und die Verteilung der Schuhwaren an die Kleinhändler ist, wie wir erfahren, in den nächsten Tagen zu erwarten. Nachdem bereits für die Herstellung von Schuhwaren 18 Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften für Deutschland geschaffen worden sind, sollen auch für den Handel mit Schuhwaren 18 Handelsgesellschaften errichtet werden, davon 2 in Berlin, eine für den Stadtkreis Berlin und die andere für die Provinz Brandenburg. Diesen Gesellschaften sollen 105 Bezirksstellen unterstellt werden. Die Verteilung der von den Herstellungsgesellschaften angelieferten Schuhwaren liegt in den Händen des neuzubildenden Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels, der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet ist. Zu den Handelsgesellschaften wurden die Händler von neuen Schuhwaren, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Schuhwaren getrieben haben, auch ohne ihre Zustimmung vereinigt. Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaften und der Gesellschafter werden durch Satzungen geregelt, die der Reichsanzler erläßt. Der Hauptverteilungsausschuß kann Auskunft von jedem Schuhhändler über seinen Betrieb, seine Bestände, Ein- und Verkauf einfordern. Bestände von Schuhwaren können vom Hauptverteilungsausschuß zur Ueberlassung an eine Gesellschaft gegen angemessenen Preis angefordert werden. Mit dem Verlangen der Ueberlassung von Schuhwaren geht das Eigentum an diesen bereits an die Gesellschaft über. In der Bundesratsverordnung werden weiterhin Bestimmungen über die Beschlagnahme von Schuhwaren durch den Hauptverteilungsausschuß getroffen.

Bemerkenswert an der bevorstehenden Neuregelung des deutschen Schuhwarenhandels ist die Tatsache, daß der Schuhgroßhandel in voller Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage freiwillig auf den ihm zustehenden Anteil des Schuhhandels verzichtet hat. Alle Schuhwaren werden nach Erlaß der Verordnung unmittelbar an die Kleinhändler von den Vertriebsgesellschaften geliefert werden. Die Großhändler erhalten eine Entschädigung, der vom Gesamtumsatz bis zur Höhe von 300 Millionen M. 1/2 v. H., über diesen Betrag hinaus 1 v. H. beträgt. Eine zwangsmäßige Stilllegung von Schuh-Kleinhandelsgeschäften ist nicht beabsichtigt, da gegen ist anzunehmen, daß in manchen Orten mehrere Kleinhandelsgeschäfte ihre Läden freiwillig zugunsten eines Händlers schließen werden. Auch diese verzichtenden Kleinhändler sollen entschädigt werden. Die Verkaufspreise an die Verbraucher erfahren keine Erhöhung, weil die für die Unkosten usw. vom Kleinhandel abzuführenden 6 v. H. innerhalb der Richtsätze für die Schuhpreise

(Landesverein der ungarischen Schuhfabriken.) Der Verein hielt Sonntag unter dem Vorsitz des Präsidenten Drimo v. Balogh seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Der Präsident wies in seiner Eröffnungsrede auf die großen Erfolge hin, die der Verein in der Heeresversorgung erzielte, und die sowohl von Seiten des Handels- als des Kriegsministeriums volle Würdigung fanden, ferner auf die von dem Verein angeregte Gründung der Ungarischen Lederbeschaffungs-Aktiengesellschaft und auf deren gemeinnütziges Wirken, sowie auf die Rolle des Vereins bei der Gründung der Schuhzentrale. Die Kriegsarbeit hatte großen Einfluß auf die Stärkung der ungarischen Schuhfabrikindustrie, hierbei wurde aber die Versorgung des Zivilbedarfes naturgemäß in den Hintergrund gedrängt. Der eigentliche Zweck des Vereins ist jedoch die letztere, und obgleich dies infolge des Materialmangels und anderer Umstände derzeit nur in geringem Maße möglich ist, bestrebt sich der Verein schon jetzt, die Schuhfabrikindustrie für die Uebergangs- und Friedenszeit auf ausgedehntester Grundlage vorzubereiten, damit sie fähig sei, den inländischen Bedarf zu befriedigen und die während des Krieges außerordentlich gestiegene ausländische Konkurrenz zurückzudrängen. Hierauf unterbreitete Generalsekretär Dr. Paul Bacher seinen Jahresbericht. Der Bericht hebt hervor, daß die Schuhfabriken insbesondere wegen des Ledermangels sowohl bei ihren Militär- als auch bei ihren Zivillieferungen mit großen Schwierigkeiten kämpften. Der Verein hat behufs Vinderung des Ledermangels die Beschlagnahme der Leder sowie deren zentralisierte Verteilung initiiert, und behufs Durchführung gemeinsam mit den verwandten Interessenten die Lederbeschaffungs-Aktiengesellschaft gegründet, die sodann die Abwicklung sämtlichen Lederverkehrs des Landes übernahm. Auf ähnliche Weise hat der Verein auch an der Schaffung der Schuhverordnungen und der Schuhzentrale entsprechend teilgenommen. Ferner hat er auch die Vermittlerrolle zwischen den mit Heereslieferungen betrauten Fabriken und dem Kriegsministerium gespielt, die Verhandlungen in betreff der Lieferquantitäten und -sorten mit Bezug auf die Preise und sonstigen Bedingungen geleitet, die Bestellungen unter die Mitglieder verteilt, und ist in allen mit den Militär- und Zivillieferungen verbundenen Eisenbahn-, Arbeiter- und sonstigen Angelegenheiten vorgegangen. Die Generalversammlung hat den Bericht, sowie die vorgelegten Schlußrechnungen nach Aeußerungen der Herren Vizepräsident Norbert Benedict, Dr. Rudolf Berl, Hugo Groß, Sarkas, Moskowitz, Alexander Neugebauer und anderer einstimmig zur Kenntnis genommen und auf Antrag des Herrn Josef Sarkas der Vereinsleitung für ihre mühsame und erfolgreiche Arbeit Dank votiert.

*** Einführung von Schuharten.** Im Interesse der Regelung des Schuhhandels sollen schon in der nächsten Zeit Schuharten eingeführt werden. In maßgebender Stelle beschäftigt man sich mit dieser Reform schon seit längerer Zeit und die Schuhcentrale hat sich, wie „Az Est“ meldet, bereits veranlaßt gesehen, dem Handelsminister Grafen Béla Serényi eine diesbezügliche Unterbreitung zu machen. In dieser Unterbreitung wird darauf hingewiesen, daß die Lederberräthe, die derzeit durch Vermittlung der verschiedenen Ledercentralen den Gewerbetreibenden zugeführt werden, vollkommen genügen, um das Bedürfniß des ganzen Landes zu decken. Das Bedauerliche aber sei, daß in der Lederbranche die Spekulation noch immer nicht ausgerottet werden konnte und daß keinerlei Kontrolle besteht, ob das Leder thatsächlich zur Fabrication von Schuhen verwendet wird. Besonders wird mit dem Sohlenleder Wucher getrieben, und wenn man heute solches Leder kaufen will, so werden 60 bis 80 Kronen pro Kilo verlangt. Diese abnorm hohen Preise sind hauptsächlich auf den Kleinhandel zurückzuführen. Aber auch mit dem sogenannten Oberleder wird spekulirt, wenn auch nicht in dem Maße, wie mit dem Sohlenleder. Vor einigen Wochen hat eine von der Schuhcentrale einberufene Fachkonferenz stattgefunden, in welcher konstatiert wurde, daß im ganzen Lande monatlich achtmal hunderttausend Paar Schuhe hergestellt werden können, es sei denn, daß der Schuhhandel entsprechend geregelt und kontrollirt wird. Angesichts dieser Uebelstände stellt die Schuhcentrale an die Regierung das Ersuchen, die Kontrolle und die Ver-

theilung der Lederberräthe ihr anzuvertrauen. In der Eingabe wird ferner darauf hingewiesen, daß gewisse Mißbräuche auch mit jenen Borräthen geschehen, die für die staatlichen Institutionen bestimmt sind. Das Leder wird nämlich von den Betreffenden auf Lebensmittel eingetauscht. Ferner wird darauf hingewiesen, daß womöglich Schuhe von gleichem Typ in Verkehr gebracht werden, denn nur in diesem Falle ist es möglich, die Preise einheitlich zu reguliren und nur dann ist Aussicht dafür vorhanden, daß die Schuhe billiger werden. Laut den angestellten Berechnungen würden auf jeden Bewohner jährlich zwei Paar Schuhe kommen. Gleichzeitig beschäftigt man sich mit dem Plan, auch den Verkauf der alten Schuhe zu regeln. Das Prinzip ist, daß Jeder seine Schuhe so lange trage, als sie sich in gebrauchsfähigem Zustande befinden. Dem Bernehmen nach soll auch die Absicht bestehen, die im Besitze von Privatpersonen befindlichen überflüssigen Schuhe in Anspruch zu nehmen. Sollte die Regierung die Vorschläge der Schuhcentrale nicht berücksichtigen, dann wird sich die Centrale auflösen. Sie steht nämlich auf dem Standpunkt, daß unter den gegenwärtigen Umständen ihr Bestehen überflüssig sei.

Richtpreise für Schuhcreme.

In der morgigen „Wiener Ztg.“ kommen die von der Zentral-Preisprüfungscommission festgesetzten Richtpreise für Schuhcreme zur Veröffentlichung. Die Preise wurden so festgesetzt, daß der Großhändlerpreis um 10% höher als der Erzeugerpreis, der Detailhändlerpreis wieder um 15% höher als der Großhändlerpreis ist. Wenn der Erzeuger unmittelbar an den Detailhändler liefert, gilt für ihn der Großhändlerpreis. Die Detailhändlerpreise sind für verseifte Schuhcreme mit 30 bis 62 Heller, für unverseifte Schuhcreme mit 38 bis 80 Heller, je nach Größe und Gewicht der Dose, für Schuhwische mit 6 Heller pro Holzschachtel festgesetzt.

• Vorboten der Herbst- und Wintermode. Durch die Wiener Modebewegung hat auch die Kunst des Modezeichnens einen bedeutenden Aufschwung genommen und viele einheimische Künstler und Künstlerinnen haben sich in den Dienst der Wiener Mode gestellt. Zu den bekanntesten Namen auf diesem Gebiete zählt Frau Grete Kalous, die sich mit besonderem Eifer der Sache annahm und jetzt wieder in ihrem Atelier, Corneliusgasse 5, eine „Ausstellung künstlerischer Entwürfe für Herbst und Winter 1917“ veranstaltet hat, die auch vom Landesauschuß Hermann Vielohlawel und Regierungsrat Professor Josef Sturm besucht wurde, welche den Leistungen der Künstlerin zur Förderung der Wiener Modebestrebungen die vollste Anerkennung zollten. Es sind etwa 500 Entwürfe, die teilweise auch von Schülerinnen der Veranstalterin stammen und alle Zweige der Mode umfassen, vom einfachen Straßen- bis zum eleganten Abendkleid; Sportkochen, Mäntel, Pelze und Hüte und auch Bühnenkleidern ist eine Abteilung gewidmet. Die allgemeine Linie deutet auf den engeren Rock, der durch Verbreiterung in Kniehöhe, Schürzenbeile und absteigende Ansätze verschiedene Variationen aufweist. Auch die Mäntel zeigen nicht mehr die weite Glockenform, sondern einen den natürlichen Körperformen angepaßten Schnitt mit eingeschnittenen an Stelle der aufgesetzten Taschen, was eine Stoffersparnis bedeutet. Das bisherige Kittelkleid wurde in eine lose Prinzessesform hinübergeleitet, teilweise noch mit Tunikas versehen, mit und ohne Gürtel; und als Aufputz dienen die Erzeugnisse unserer Hausindustrie, auch Wandverzierungen und Pelzbesätze erscheinen. Ganz neue Ideen bringen die Jacken mit langen, spitz verlaufenden Schößchen, die bald vorne, bald seit- oder rückwärts kürzer sind und jede gleichmäßige Rundung vermeiden. Fast überall begegnet man der Zusammenstellung von zweierlei Material, Seide mit Tuch oder Samt oder letzterer mit Tuch. Dunkelblau und marengograu sind vorherrschend, doch gibt es keine ausgesprochene Modefarbe, da nur mit dem Vorhandenen gerechnet werden kann. Bei den Abend-

Kleidern tritt der große Alt-Wiener Schal in mannigfachen Drapierungen zu Tage, der auch einem älteren Kleide ein verändertes Aussehen verleihen kann. Die Hüte aus Wusch oder Filz mit Seide zeigen hohe barett-, schild- oder zylinderrförmige Klappen und schmale Krempe, die zum meist in ihrer eigenen Drapierung die Hauptgarnitur finden. Weniger Blumen, doch viele Bänder, Straußfedern und Reiter, vorwiegend Kronen- und Fischreiter sind verwendet.

[Die Schneiderrrechnung.] Die Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens hielt dieser Tage eine Versammlung ab, in der bitter darüber geklagt wurde, daß auch jetzt im Kriege, wo die Schneider selbst alles bar zahlen müssen, sehr viele Wiener und darunter gerade solche, die den verdingenden Schichten der Gesellschaft angehören, ihre Rechnungen oft lange nicht begleichen. Es soll nun dagegen aufgetreten werden, indem nach kurzer Frist alle Schneider ihre ausstehenden Rechnungen einer neu zu gründenden Inkassostelle übergeben. Mit dieser Klage wird an einen wunden Punkt des Großstadtlebens gerührt. Bisher gehörte die nicht bezahlte Schneiderrrechnung sozusagen zum eizernen Bestand des Lebemannes. Bei dem wirklichen „Kavalier“ kam die Bezahlung des Schneiders ganz zum Schluß, erst wenn alles andere, was sich im Laufe an Rückständen aufgehäuft hatte, beglichen, erst wenn die Rechnung des „Tailleurs“ zum dritten- und vierntenmal eingelaufen war, wurde sie bezahlt und dann auch nicht ganz, sondern mit irgend einem Teilbeitrag. Betrug sie 800 K., so schickte man großmütig 500 „a conto“ und bekam dann sicher einen de- und wehmütigen Dankbrief mit der dringenden Bitte — nicht etwa um weitere Bezahlung, sondern um weitere Aufträge. Und der Pseudokavalier zahlte eigentlich sozusagen überhaupt nicht. Er bestellte und bestellte und warf die Mahnbrieife uneröffnet in den Papierkorb, um schließlich, wenn der Herr Schneider höchst persönlich mehrmals abgewiesen worden war, ihm einen Brocken in Gestalt eines Hundertkronenscheines hinzuzwerfen. Seltsamerweise galten die Schulden beim Schneider eigentlich nicht einmal als „Schande“. Jeder „bessere“ Herr wird darauf sehen, seinen Zins rechtzeitig zu bezahlen, dem Schuster nichts schuldig zu sein, auch die Zeiten, wo man dem Markör und Oberkellner einige Hundert abknöpfte, sind längst vorbei, aber der Schneider, der kann warten. Freilich tragen die Schneider an diesen seltsamen Zuständen die Hauptschuld. Die großen Ateliers schicken prinzipiell nur einmal, höchstens zweimal im Jahr die Rechnung und auch der mittlere Kleiderkünstler ist entsetzt, wenn man ihn sofort bezahlen will. Er betrachtet das als Zeichen der Unzufriedenheit, als Wunsch, von ihm loszukommen, und jeder hat es wohl schon erlebt, daß er, wenn er dringend die Rechnung bei der Ablieferung des Anzuges verlangt, sie einfach nicht bekommen kann. Aber es preffiert doch nicht — das ist die Maxime des Haters „Mir wer'n lan Nichter net brauch'n“ ins Schneiderische übersetzt. Genauer Kenner der Verhältnisse lächeln, wenn man darüber spricht, und behaupten, daß gerade den feinen Schneidern das Schuldenystem kein Uebel zufügt. Sie sagen, er rechne von vornherein mit einer bestimmten Verlustquote, die er als Betriebspejen bucht. Oder, noch einfacher erklärt: der prompte Zahler bezahlt den säumigen. Der Anzug, den der „First class tailor“ mit 200 K. hergeben könnte, muß mit 250 K. bezahlt werden, weil jeder ~~vierte Anzug unbezahlt bleibt!~~ Wenn ist aber Krieg, für 200 K.

bekommt man nicht einmal einen Anzugerfaß, der Schneider muß jetzt tatsächlich sein Material bar einkaufen und der Pseudokavalier wird immer mehr zum unsicheren Kantonisten, weil er plötzlich einrücken muß oder einen Anspruch auf ein Moratorium entdeckt. Es ist also nicht unberechtigt, wenn die Schneider Maßnahmen ergreifen, um ihre Rechnungen mit einiger Beschleunigung hereinzubringen.

Leder und Schuhwerk.

Not und Ueberfluß an Material.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellten die Abgeordneten Richter, Dr. Schürff, Rittinger, Wedra, Nagels und Genossen an den Leiter des Handelsministeriums nachstehenden Antrag: Seit langer Zeit macht sich in den lederverarbeitenden Kreisen des Kleingewerbes die Knappheit des zur Verfügung gestellten Rohmaterials (Leder) auf das empfindlichste bemerkbar. Viele von den Schuhmachern, Sattlern usw. mußten bereits ihre Betriebe einstellen, da sie nicht in der Lage waren, auch nur die bescheidensten Reparaturen ausführen zu können. Also nicht nur bessere Lederarten, sondern auch Abfalleder für Reparaturen waren, außer auf ungeschicklichem Wege und zu Phantasiepreisen, nicht erhältlich. Demgegenüber herrscht in den Monturdepots geradezu Ueberfluß, ja es ist erwiesen, daß von den Erzeugern das Leder nicht übernommen werden konnte, da die Militärdepots nicht in der Lage waren, noch weitere Vorräte aufzunehmen.

Diese Zustände wirken naturgemäß auch auf die Kreise der Konsumenten zurück, die besonders auf dem Lande weder neues Schuhwerk erhalten noch altes wieder in brauchbaren Zustand bringen lassen können. Diesem Uebelstand wäre dadurch abzuhelfen, daß dem Zivilbedarf eine größere Quote Leder zugesprochen würde und dadurch nicht nur die Kleinen Meister in ihrer Existenz geschützt, sondern auch die Konsumenten vor größeren Geldausgaben durch Ankauf neuer Schuhe bewahrt würden. Die Herbst- und Winterzeit lassen es rätlich erscheinen, rechtzeitig Vorkehrung für einen halbwegs genügenden Bedarf zu treffen.

Es wird deshalb der Antrag gestellt, der Leiter des Handelsministeriums wolle sich mit dem Kriegsministerium wegen Freigabe einer genügenden Menge von Leder ins Ein-

bernehmen setzen, mit diesen Lederarten die Schuhmachergemeinschaften und lederverarbeitenden Kleinbetriebe betreiben und dadurch auch der Bevölkerung aus einer unerquicklichen Lage helfen.

Militärschuhe für Briefträger.

Abg. Fro richtete in der gestrigen Sitzung an den Leiter des Handelsministeriums eine Anfrage, worin es heißt, ob er geneigt ist, sich mit der Militärverwaltung dahin ins Einbernehmen zu setzen, daß diese der Postverwaltung eine entsprechende Anzahl dauerhafter neuer Militärschuhe zur Verfügung stellt, damit die Briefträger in Stadt und Land noch vor Eintritt des Winters kostenlos mit je einem Paar solcher Militärschuhe beteuert werden können.

Die Regelung der Kleiderfrage.

Die Durchführung der Beschlagnahme im Handel mit alten Kleidern geht, wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, recht langsam vor sich. Mit der Durchführung wurden bekanntlich die politischen Behörden in den einzelnen Kronländern betraut, denen gerade die Durchführung einer Beschlagnahme im Alt-Kleiderhandel Schwierigkeiten macht, da hier nur der in alle Einzelheiten eingeweihte Fachmann wissen kann, von woher überall die alten Kleider ans Tageslicht zu bringen wären. Zur Regelung der Kleiderfrage wurde, wie wir kürzlich berichtet haben, die Stoffverwertungsgesellschaft gegründet, die auch bereits vom Handelsministerium bestätigt war. Die Stoffverwertungsgesellschaft hätte die Stoffe, soweit sie vorhanden sind, an die Konfektionäre und Kleidermacher zur Verteilung bringen sollen. Indessen ist hier vor einiger Zeit, wie wir erfahren, insofern eine Änderung zu verzeichnen, als die Gewerbeförderungsinstitute der einzelnen Kronländer mit der Aufstellung des vorhandenen Stoffmaterials betraut wurden.

Bezugscheine für Kleider.

Schaffung von Landesbekleidungsstellen.

Gestern und vorgestern haben im Handelsministerium Enqueten in der Bekleidungsfrage stattgefunden, an denen Vertreter der politischen Behörden aller Kronländer sowie Vertreter der interessierten Branchen teilgenommen haben.

Die Kleiderfrage, die zu den kritischsten Fragen gehört, die durch die Kriegsverhältnisse geschaffen wurden, soll nun endlich ihre Regelung erfahren. Zu diesem Zwecke wurden Landesbekleidungsstellen in allen Kronländern geschaffen, die zusammen mit den Handelskammern die Aufgabe haben, die für die Regelung der Bekleidungsfrage notwendigen Vorarbeiten auszuführen.

Die Regelung der Bekleidungsfrage, mit der die kompetenten Stellen sich bereits seit längerer Zeit befassen, hat dadurch eine Verzögerung erfahren, daß sich das Handelsministerium zuerst mit der Absicht trug, eine Reichsbekleidungsstelle zu schaffen. Im Wege der Zentralisation hätte demnach die Regelung der Kleiderfrage in die Wege geleitet werden sollen. Nun wurde die Dezentralisation für besser erachtet und die länderweise Regelung eingeleitet.

Vor allem soll die Volksbekleidung eine gründliche Regelung erfahren. Zu diesem Zwecke werden auch Bezugscheine für Volksbekleidung ausgegeben werden. Bei der Wollzentrale und der Baumwollzentrale wurden Einkaufsstellen errichtet, die die Aufgabe haben, die requirierten und die auf Grund des Anbotzwanges abgelieferten Waren zu übernehmen sowie auch freihändige Einkäufe zu machen und die Stoffe zu verhältnismäßig billigen Preisen für die Bekleidung der ärmeren Schichten der Bevölkerung abzugeben. Von diesen Einkaufsstellen erfolgt dann die Zuteilung an die Landesbekleidungsstellen. Die Abgabe der billigen Kleidung wird unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffern durchgeführt werden. Je weniger Ware vorhanden sein wird, um so strenger wird die Kontrolle gehandhabt werden, daß die Waren tatsächlich nur nach Maßgabe der Notwendigkeit an die ärmeren Bevölkerungsschichten abgegeben werden.

Bereits im April wurde zur Regelung der Volksbekleidungsfrage eine Enquete abgehalten. Auf Grund der darin aufgestellten Richtlinien wurde ein Erlaß an die Landesbehörden versendet, die angewiesen wurden, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Es wurde auch bereits eine Rahmenverordnung ausgearbeitet, die die gesamte Bekleidungsfrage einer gründlichen Regelung unterziehen sollte. In der in den letzten Tagen abgehaltenen Enquete wurde diese Rahmenverordnung in allen Punkten neuerlich durchberaten und ihre Umarbeitung, soweit diese notwendig ist, besprochen. Diese Rahmenverordnung wird erscheinen, bis die Landesbekleidungsstellen in den einzelnen Kronländern aktionsfähig geworden sind. Auch die Durchführungsbestimmungen der Landesbehörden sollen in unmittelbarer Folge erscheinen, damit in der Zeit vom Erscheinen der Rahmenverordnung bis zur Schaffung der Durchführungsbestimmungen nicht jene Erscheinungen zutage treten können, die sich schon früher durch die Machenschaften interessierter Kreise ein-

stellten, wenn die Rahmenverordnung für die Erzeuger und Händler unliebsame Maßnahmen verfügte.

Die Bezugscheine, die sich vorläufig nur auf die Volksbekleidung beschränken werden, sollen späterhin auch die Grundlage für die allgemeine Regelung der Bekleidungsfrage bilden.

Reichsbekleidungsware für Bedürftige.

Zu den vornehmsten Aufgaben der Reichsbekleidungsstelle gehört u. a. die Sicherstellung des Bekleidungsbedarfs insbesondere der minderbemittelten Bevölkerungskreise. In Erfüllung dieser Aufgabe hatte die Reichsbekleidungsstelle schon seinerzeit durch die Kommunalverbände größere Posten von Strümpfen verteilen lassen. Jetzt hat sie durch ihre Geschäftsabteilung, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, eine große Anzahl von Anzügen und Unterwäsche bereitzustellen. Auch diese werden zunächst den Kommunalverbänden, die ihren Bedarf bis zum 3. August 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle anzumelden haben, zugeleitet. Geiren ihrem Brunsfabe, den Handel, soweit es die jetzigen Verhältnisse zulassen, möglichst wenig einzunehmen, legt die Reichsbekleidungsstelle es den Kommunalverbänden dringend nahe, diese Anzüge an den Kleinhandel weiterzugeben und durch diesen auf die Verbraucher verteilen zu lassen. Die Zuschläge, die die Kommunalverbände zur Deckung ihrer Unkosten und der Handel als Nutzen berechnen dürfen, sind dabei von der Reichsbekleidungsstelle genau vorgeschrieben: Die Kommunalverbände dürfen, wenn sie die Ware unmittelbar von sich aus an die Bevölkerung abgeben, bis zu 5 Prozent dem Einkaufspreis zuschlagen, wenn sie aber den Kleinhandel zuziehen, nur bis zu 2 Prozent; der Kleinhandel darf in diesem Falle bis zu 15 Prozent Nutzen beanspruchen. Die Preise sind von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft billig berechnet. Sie schwanken für Männer-Anzüge zwischen 15 und 85 Mark, für einzelne Hosen zwischen 15 und 35 Mark, für Frauenfadentleider zwischen 50 und 70 Mark, für Frauenröcke zwischen 15 und 30 Mark, einzelne Frauenblusen kosten 7 Mark. Es ist damit also auf beschränkte Mittel bedürftiger Kreise Rücksicht genommen. Selbstverständlich unterliegen auch diese Waren der Bezugspflicht.

Bezugscheine für Schuhe.

Maßnahmen gegen den Schuhwucher.

In der Frage der Schuhversorgung sind trotz der im März erschienenen Rahmenverordnung, die Verbesserungsmaßnahmen in Aussicht stellte, noch immer ganz unerträgliche Zustände wahrzunehmen. Nach längeren Beratungen geht nun das Handelsministerium daran, eine Besserung der Schuhversorgung im Rahmen der herrschenden Materialknappheit nach Eiligkeit herbeizuführen.

Wie die Schuhnot einen solchen Umfang annehmen konnte und welche Hilfsmaßnahmen von der Regierung auf diesem Gebiete geplant sind, geht aus folgenden Mitteilungen hervor, die wir von berufener Seite erhalten:

„Im Frieden hielten Import und Export von Schuhen einander die Wage. Im Rückgang des Schuhimports ist daher eine Begründung für die in diesem Bedarfszweige herrschende Knappheit nicht zu suchen. Die im Krieg entstandene Schuhfrage ist vielmehr eine Lederfrage. Der Ledermangel wurde hauptsächlich durch den Ausfall der Häuteimporte bewirkt: der Ausfall an Lederimporten fällt nicht so sehr ins Gewicht, da er alljährlich nur ungefähr 30.000 Meterzentner beträgt, während sich der Ausfall an Häuteimporten auf 500.000 Meterzentner beläuft, die jedoch 15 Millionen Kilogramm Leder entsprechen. Berücksichtigt man auch die durch den Militärverbrauch bewirkte Erhöhung, so muß man mit dem Ausfall von 20 Millionen Kilogramm Leder im Jahre rechnen.

Ingefaßt dieser Situation ist die Forderung wohl berechtigt, daß die Heeresverwaltung, die über ungleich mehr Sohlenleder als Oberlederborrate verfügt, der Zivilbevölkerung mehr Sohlenleder als bisher zur Verfügung stelle. Es könnten dann nicht nur die fehlerhaften alten Schuhe hergerichtet, es könnten auch neue Schuhe erzeugt werden, da eben das mangelnde Oberleder durch Surrogate ersetzt werden könnte. Eine weitere Erleichterung wäre durch eine größere Begünstigung der Schuhimporte aus der Schweiz zu schaffen, zu welchem Zwecke die valutarischen Erwägungen zurückgestellt werden müßten.

Die Mindererzeugung, die seit längerer Zeit zu verzeichnen ist, ist wohl täglich mit 60.000 Paar in Rechnung zu stellen. Die Erzeugung von Schuhen mit Holzsohlen konnte bereits bis auf 10.000 Paar im Tag ausgedehnt werden. Der Konsum konnte sich jedoch mit dieser Schuhart, die den Fuß nur allzu rasch ermüdet und auch keine gefällige Form aufweist, nicht befriedigen. Die städtische Bevölkerung zieht natürlich den Schuh mit beweglicher Sohle dem Schuh mit starrer Holzsohle vor.

Die von der Militärverwaltung anzutrebenden größeren Lederzuweisungen werden in erster Linie zur Herstellung von Schuhen für die ärmere Bevölkerung verwendet werden. Diese Schuhe werden zu relativ billigen Preisen durch die Landesbefleidungsstellen verteilt, die bis zum Herbst in allen Kronländern bereits aktionsfähig sein werden. Die Abgabe der für die ärmeren Bevölkerungsschichten bestimmten Schuhe wird nur gegen spezielle Bezugscheine möglich sein, die nach Art der für Kleider zu schaffenden Bezugscheine beschaffen sein werden. Auch für die Luxuschuhe, zu denen alle Schuhgattungen, ausgenommen die Arbeiterchuhe, gehören sollen, werden Bezugscheine ausgegeben werden. Hier wird das deutsche System zur Nachahmung gelangen. Der Bedarf an Luxuschuhen wird nur insofern geprüft werden, als jeder, der ein Paar neuer Schuhe zu erwerben beabsichtigt, sich wird mit dem Ababschein ausweisen müssen, der die Bestätigung darüber enthält, daß er ein Paar brauchbare alte Schuhe an eine Zentralsammelstelle abgeliefert hat. Die abgelieferten alten Schuhe werden hergerichtet und an die ärmsten Bevölkerungsschichten abgegeben werden.

Was den Preiswucher mit Schuhen betrifft, der allerdings ungeachtet der Verordnung über die Schuhhöchstpreise unerträgliche Auswüchse gezeitigt hat, so wurde jetzt, obwohl die Gerichts- und politischen Behörden die Vollmacht zu Kontrollmaßnahmen wegen der Durchführung der Verordnung erhalten haben, eine spezielle Nachorganisation geschaffen, um endlich die Kontrolle in schärfster Weise durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurde vom Handelsministerium eine Gutachterkommission ernannt, an deren Spitze ein unabhängiger Sachmann gestellt wird. Die Kommission wird in der nächsten Woche bereits ihre Tätigkeit aufnehmen. Auch werden die Lederpreise durch eine bereits fertiggestellte Ministerialverordnung eine Regelung erfahren. Es wird sich hierbei insbesondere um jene Lederarten handeln, die bisher noch keiner Preisbeschränkung unterzogen wurden. Auf diese Weise wird das Oberleder für Zivilschuhe eine Preisregelung erfahren. Aber auch die Sohlenlederpreise werden herabgesetzt, wenn auch die Herabsetzung der Preise für jene Sorten, für die bereits eine Höchstpreisfestsetzung erfolgte, nicht in dem ursprünglich angenommenen Maße möglich sein wird, da in den letzten Tagen eine wesentliche Erhöhung der Löhne der Arbeiterschaft zugestanden werden mußte.

Schließlich werden auch die Preise für Schuhreparaturen einer einschneidenden Regelung unterzogen werden. Wie dringend notwendig diese Maßnahmen sind, kann man aus Fachzeitschriften entnehmen, die in letzter Zeit allen Ernstes für die Forderung eines Preises von 35 Kronen für einen sogenannten Doppler einzutreten wagen.“

Auf dem Wege zur Schuhkarte.

Von einem Fachmann.

In Deutschland ist die Schuhkarte schon lange eingeführt und nur gegen Vorweis der alten Schuhe kann man ein Paar neue Schuhe erhalten. In Ungarn besteht auch, soweit man hört, die Absicht, die Schuhkarte einzuführen; dort ist eine Schuhzentrale geschaffen worden, die eine Kontrolle der Erzeugung und eine zweckentsprechende Verteilung der Schuhvorräte an die Ladengeschäfte vornehmen soll. Bei uns ist in der Schuhfrage bisher im März dieses Jahres eine Verordnung zur Regelung des Schuhverkehrs erschienen, die aber ihrem ganzen Wesen nach die Frage der Schuhnot und Schuhsteuerung in keiner Weise zu lösen vermochte. Man hat damals die reichsdeutschen Verordnungen übernommen, die für die Erzeugung, den Handel und den Schuhmacher Gewinnausschläge vorsehen. Aber dem Ausbau und der Durchführung dieser Verordnungen ist man bisher aus dem Wege gegangen. Vor allem ist die in diesen Verordnungen angeordnete und mit dem Zweck derselben enge verknüpfte Höchstpreisfestsetzung für jene Oberledersorten, deren Preise bisher nicht begrenzt sind, bis heute unterlassen worden. Auch die sogenannte „Gutachterkommission“, die sofort nach Herausgabe der Verordnungen die Ueberleitung derselben in die Praxis überwachen sollte, ist bis heute nicht ernannt, trotzdem inzwischen mehr als drei Monate verstrichen sind, so daß die Regelung des Schuhverkehrs in ihrer Durchführung jeder festen, sicheren Grundlage entbehrt. Ueberdies konnten die Verordnungen weder die Schuhnot mildern, da zu diesem Zwecke nichts in denselben vorgesehen ist, noch die Schuhsteuerung wesentlich beschränken, da nicht im Schuhladen, sondern in der Ledersteuerung die Ursache für die hohen Schuhpreise gelegen ist.

Tatsächlich ist es jetzt schon so weit gekommen, daß für den kommenden Herbst und Winter der Vorrat in Schuhen mit Ledersohlen vollständig unzureichend ist und daß heute schon große Schuhgeschäfte darangehen müssen, ihre Laden ganz oder zum großen Teile zu sperren, da sie nicht imstande sind, sich mit Winterware zu versehen. Das Publikum wird, falls sich die Situation nicht ändern sollte, sich damit vertraut machen müssen, die Schuhe mit Ledersohlen mit solchen mit Ersatzsohlen oder beweglichen Holzsohlen zu vertauschen, da heute Ledersohlen Schuhe bereits eine Seltenheit sind.

Wir sind heute in der Schuhversorgung, besonders was Damen- und Kinderschuhe betrifft, auf die Einfuhr aus der Schweiz angewiesen. Während nun in Deutschland die Schweizer Einfuhr möglichst gefördert wird, werden derselben hier offenbar aus valutariischen Gründen Schwierigkeiten bereitet. Es lagern für große Summen weiße Leinwand Schuhe seit Monaten an der Grenze, die nicht hereingelassen werden, weil die Finanzbehörde Bedenken dagegen hat. Erst zur Winterzeit werden die Leinwand Schuhe die Grenze passieren dürfen. Es wandern daher alle Schweizer Schuhe, die hier jetzt der wichtigste Bedarfsartikel sind, nach Deutschland. Wie man hört, dürfte in kurzer Zeit auch in der Schweiz ein Schuhausfuhrverbot erfolgen; damit wäre die Schuhversorgung aus dem Ausland für die Monarchie völlig gesperrt, da in allen anderen Staaten Ausfuhrverbote bereits bestehen.

Im Inlande selbst den Bedarf zu decken, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen vollständig ausgeschlossen, da dies nicht

einmal im Frieden möglich war und die Ledernot eine reichlichere Erzeugung nicht zuläßt. Für den Zivilbedarf wurde bisher nur ein ganz geringfügiger Bruchteil (im ganzen zwei Prozent) des erzeugten Sohlleders freigegeben, und dies nur bezüglich der schlechtesten Sorten. Seit einiger Zeit wurde wohl etwas mehr Sohlleder für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt, dafür ist aber der Mangel an Oberleder wesentlich gestiegen. Zu Schuhen mit Holz- und Ersatzsohlen ist allerdings, wie man hört, ein mehr als ausreichender Vorrat vorhanden. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß, um einer Krise in der Schuhversorgung vorzubeugen, auch hier zur Einführung einer Schuhkarte gegriffen werden wird; bisher liegt wohl ein Beschluß oder eine Verfügung darüber nicht vor. Daß aber mit einer Schuhkarte die immer kritischer werdende Schuhnot nicht im leisesten behoben werden wird, ist außer Zweifel, da die Schuhkarte nichts nützt, wenn man keine Schuhe für diese erhalten kann.

Schuhe für das Volk.

Rechtzeitige Vorsorge war immer eine der wichtigsten Aufgaben jeder pflichtbewußten Regierung, die man dann eine gute nennt; jedes Versäumen in dieser Richtung hat jetzt so fürchterliche Folgen, daß es geradezu ein Verbrechen gegen Volk und Staat bezeichnet werden müßte. Es ist deshalb die erste Pflicht, rechtzeitig alles, das vorgekehrt werden muß, zu denken. Es ist Pflicht jedes Bürgers, das Seinige dazu beizutragen; es ist Pflicht der Behörden, frei von Überhebung und Beamtendüffel auf jede Mahnung zu hören. Hier steht mehr auf dem Spiele als Respekt vor der sogenannten Autorität, dieser verhängnisvolle Aberglaube der Menschheit: es handelt sich darum, dem Volke, das ohnehin so viel erdulden muß, jedes überflüssige Leiden zu eripieren.

Es sei hiemit daran erinnert, daß es unmöglich sein wird, im Winter in Sandalen zu gehen, möge die Bevölkerung auch noch so beschneiden in ihren Ansprüchen und durch die Not noch so abgehärtet sein. Unser Klima erlaubt es nicht. Haben wir also auch noch Sommer, so ist es doch keineswegs zu früh, daran zu denken und sich damit ernsthaft zu beschäftigen, was man vorzuziehen gedenkt, um den armen Teil der Bevölkerung rechtzeitig mit Winterschuhzeug zu versorgen; insbesondere wird wohl niemand an die Möglichkeit denken, Kinder im Winter in Sandalen gehen zu lassen; das hieße nicht allein unendliche grausame Leiden über sie verhängen, sondern sie geradezu dem Tode durch Erkältung und Erfrieren preisgeben. Der bloße Gedanke daran ist so unmöglich, daß man sich damit nicht weiter zu beschäftigen braucht; nicht ob etwas zu geschehen habe, sondern nur was kann unter pflichtbewußten Menschen fraglich sein.

Steht es schon ganz außer allem Zweifel, daß etwas geschehen muß, und zwar sehr bald, ehe wieder ein fürchterliches Versäumnis verschuldet wurde, so wird ungleich schwieriger die Antwort auf die Frage zu finden sein, was man tun solle. Ganz klar, daß man die Verkäufe der Reichen zu verhindern muß, indem man sofort ohne das geringste Zögern, Schuharten ausgibt, die den doppelten Aufzug des Aufkaufens und des Preistreibens durch den Aufkauf verhüten. Diesbezüglich liegt das deutsche Muster vor, und da die frevelhaften Zeiten vorüber sind, wo man aus Dünkel und Eitelkeit nicht kopierte, sondern lieber unerhörte Leiden über das Volk verhängte, so wird man diesmal hoffentlich nachahmen, und zwar sofort.

Eine zweite Maßregel, zu der man sich entschließen müssen wird, ist die Expropriation der Lederverwucherer; Schuhmangel im Winter würde geradezu das Vaterland in Gefahr bringen, was zu einschneidenden Maßregeln nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Mögen die Ledersabrikanten noch so mächtig sein und noch so nützliche Beziehungen und Verwandtschaften haben, noch mächtiger ist die Not und die dadurch heraufbeschworene Gefahr für die Gesundheit, das Leben und die Ruhe des Volkes. Hier darf es keine andere Rücksicht geben, und man muß sich insbesondere von dem Aberglauben von der Heiligkeit des Privateigentums befreien.

Gibt es nicht genug Leder, so muß eben etwas anderes herbeigeschafft werden. Herauszufinden, was, ist Sache der dazu berufenen Behörden, die sich sachmännischen Rat um so leichter beschaffen werden, wenn die Fachmänner recht deutlich und zweifelsohne erkennen werden, daß es dieses Mal ernst ist, bitterer, an Profit und Sicherheit gehender Ernst. Wir haben unsere Pflicht getan, indem wir als Wortführer der wortlos Leidenden an die Pflicht erinnert haben; mögen die dazu Berufenen nun diese Pflicht erfüllen. Groß wird ihr Verdienst sein, wenn sie es tun, fürchterlich ihre Schuld und Verantwortlichkeit, wenn sie es unterlassen sollten, was wir allerdings wegen seiner verhängnisvollen Folgen für unmöglich halten. Es kann keinen Winter ohne Schuhe für das Volk geben.

Schuhe für den Winter sind keine Kirjchen oder Weichsel, und dieselbe Bevölkerung, die fast belustigt zusieht, wie alle Verwaltungskünste beim Obst verjagen, würde sich ganz anders verhalten, wenn ein Gleiches mit den Winterschuhen geschähe, denn auch die allgeduldigste Geduld müßte reißen, wenn nichts vorgekehrt würde, um Kinderfüße vor dem Erfrieren zu schützen. Noch besteht die Gefahr nicht oder, besser gesagt, wenn sie auch bestünde, so kann ihr noch rechtzeitig vorgebeugt werden; deshalb darf, ja, muß man sie mit den schwärzesten Farben an die Wand malen, um auch das langsamste Pflichtgefühl aus seinem Sommerschlaf aufzurütteln.

18. VII. 1917

31

Die künstliche Gestaltung des Bekleidungs- wesens in Oesterreich.

Unter äußerst zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller österreichischen Kronländer fand gestern im großen Sitzungssaale der Wiener Kleidermachergenossenschaft über Einberufung des Reichsfachverbandes der Einzelverbände der Kleidermachergenossenschaften Oesterreichs eine Reichsverbandstagung des österreichischen Schneidergewerbes statt. Als Referenten fungierten der Vizepräsident der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens, Hofschneider Karl Decker, und der Vorsitzende der Wiener Kleidermachergenossenschaft Franz Spedal. Nach den mit großem Beifall aufgenommenen Referaten einigte sich der Reichsverbandstag, die gefaßten Beschlüsse in einer wohl-motivierten Denkschrift dem Handelsministerium zu unterbreiten. Der Reichsverbandstag beschloß zunächst die Vertretung des gesamten Kleidermachergewerbes Oesterreichs in die Hände des Vizepräsidenten des Reichsfachverbandes, Vorsitzender Franz Spedal, des Präsidenten der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens, Hofschneider Karl Decker, und des Präsidenten des Verbandes der kartellierten Firmen der Damenkleiderbranche Wiens, Hof- und Kammerlieferanten Kommerzialrates Oskar Grünbaum, zu legen.

In der nunmehr einstimmig zum Beschlusse erhobenen Resolution, welche die Grundlage für die dem Handelsministerium zu unterbreitende Denkschrift bildet, wird zunächst betont, daß die vielfachen Zurückstellungen der Interessen des Bekleidungs-gewerbes zu Beginn des Krieges von diesem ebenso schmerzlich als wirtschaftlich empfunden wurden. Man habe die legitimen Kreise der Bekleidungsindustrie zu den Heereslieferungen nicht herangezogen, sondern dem Gewerbe ganz vollständig fernstehende Faktoren.

Erst in der Zeit, wo die Beschaffung der Rohmaterialien mit den unmöglichkeitsten Schwierigkeiten verbunden war und der aus den Arbeiten erzielte Gewinn kaum genügte, um das tägliche Brot zu verdienen, habe man das Schneidergewerbe zu Heereslieferungen herangezogen. Die während des Krieges geschaffenen gewerblichen Organisationen des österreichischen Schneidergewerbes befinden sich heute auf einer solchen Höhe, daß sie den größten Teil der Lieferungen für das Heer und der häuslichen Betriebe durchführen können. Nicht allein in diesem Belange fordere der Reichsverbandstag von dem Generalkommissariat für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine Berücksichtigung der Interessen des Bekleidungs-gewerbes Oesterreichs, sondern auch in dem Belange für die höchstehende Luxusindustrie (Wiener Mode) in Bezug auf deren Export. Leider wird dieser höchstentwickelten österreichischen Industrie seitens der deutschen Behörden ein großer Widerstand entgegengekehrt. Auch das bisherige Abgabebiet der österreichischen Bekleidungsindustrie im angrenzenden Osten, insbesondere dem türkischen Gebiete, versuchen deutsche Firmen dem österreichischen Gewerbe streitig zu machen.

In bezug auf die Zusammenziehung der Zentralen zur Regelung des Verkehrs mit Schaf- und Baumwolle, wie Leinen und Seide bedauert der Reichsverbandstag, daß die Völkung dieser Zentralen in vollkommen einseitiger Weise erfolgte, zumal in denselben nur die Fabrikation, der Handel und der Verbraucher vertreten erscheinen, währenddem der große Mittelstapel zwischen Fabrikation und Verbraucher, der Verarbeiter der Halbfabrikate, also das Schneidergewerbe, in keiner Weise vertreten ist. Alle Beschlüsse dieser Zentralen wurden vielfach gegen die vitalsten Interessen des Bekleidungs-gewerbes gefaßt und fordert daher das österreichische Bekleidungs-gewerbe vom Handelsministerium, daß es diesem Gewerbe eine Vertretung in allen vier Zentralen zusichert. Auch die seitens des Gewerbes an die Stoffverwertungsgesellschaft geknüpften Erwartungen haben sich nicht erfüllt und werde diese Gesellschaft von der nachträglich gegründeten Volksbekleidungsstelle in der Volkzentrale vielfach verkrüzt, worauf der Umstand zurückzuführen ist, daß das österreichische Bekleidungs-gewerbe schon seit längerer Zeit unter der Unmöglichkeit der Beschaffung von Stoffen und Zubehören schwer leidet. Dem Gewerbe mangelt vor allem Zwirn, Festwolle, Baumwolle und Leinenlanedras, Futtersegel und Schafwolljerge, so daß sich das Gewerbe selbst bei Besitz von Nebenstoffen einfach nicht ausüben läßt.

An den Debatten beteiligten sich die Vorkände: Prinz (Lagenfurt), Mothammer (Brünn), Kriz (Graz), Badla (Brünn), Käfer (Graz), Sojer Sedlitzgöl (Wien), die kaiserlichen Räte Oskar Grünbaum und Franz Wegel-Beck (Wien), Bezirksrat Niesl (Wien), Hoffmann (Bielitz), Fink (Baden), Feindl (Wien), Seubel (Graz), Batel (Wiener-Neustadt) usw.

18. VII. 1917

32

* (Die Klagen der Kleidermacher.) Unter äußerst zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller österreichischen Kronländer fand gestern im großen Sitzungssaale der Wiener Kleidermachergenossenschaft eine Reichsverbandstagung des österreichischen Schneidergewerbes statt. Die Versammlung beschäftigte sich mit dem Generalkommissariate für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, mit den Zentralen für den Verkehr für Schaf-, Baumwolle, Leinen und Seide sowie mit der Stoffverwertungsgesellschaft als auch mit dem Projekt, für das österreichische Schneidergewerbe eine Reichs-Versorgungsstelle für Zubehöre und Schneiderbedarfsartikel zu schaffen. Einen breiten Raum der Beratungen nahm ein Referat über das gewerbliche Bildungswesen und über die Forderung des Einjährig-Freiwilligenrechtes für das Gewerbe ein. Der Reichsverbandstag beschloß zunächst, die Vertretung des gesamten Kleidermachergewerbes Oesterreichs in die Hände des Vizepräsidenten des Reichs-Fachverbandes, Vorsteher Franz Spedal, des Präsidenten Hofschneider Karl Decker und des Kammerlieferanten Kommerzialrates Oskar Grünbaum zu legen. In der einstimmig zum Beschlusse erhobenen Resolution, welche die Grundlage für eine dem Handelsministerium zu unterbreitende Denkschrift bildet, wird zunächst betont, daß die vielfachen Zurückstellungen der Interessen des Bekleidungs-gewerbes zu Beginn des Krieges von diesem ebenso schmerzlich als wirtschaftlich empfunden wurden. Man habe die legitimen Kreise der Bekleidungsindustrie zu den Heereslieferungen nicht herangezogen, sondern dem Gewerbe ganz vollständig fernstehende Faktoren. Alle diesbezüglichen Einsprüche bei den kompetenten Behörden hatten anfangs gar keinen Erfolg; erst in der Zeit, wo die Beschaffung der Rohmaterialien mit den unmöglichsten Schwierigkeiten verbunden war und der aus den Arbeiten erzielte Gewinn kaum genügte, um das tägliche Brot zu verdienen, habe man das Schneidergewerbe zu Heereslieferungen herangezogen. Die während des Krieges geschaffenen gewerblichen Organisationen des österreichischen Schneidergewerbes befinden sich heute auf einer solchen Höhe, daß sie den größten Teil der Lieferungen für das Heer und der staatlichen Betriebe durchführen können. Nicht allein in diesem Belange fordere der Reichsverbandstag von dem Generalkommissariat für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine Berücksichtigung der Interessen des Bekleidungs-gewerbes Oesterreichs, sondern auch in dem Belange für die hochstehende Luxusindustrie (Wiener Mode) in bezug auf deren Export. Leider wird dieser hochentwickelten österreichischen Industrie seitens der deutschen Behörden ein großer Widerstand entgegengesetzt. In den letzten Tagen kam es wiederholt vor, daß hervorragenden Wiener Firmen, welche durch Jahrzehnte Kunden in Deutschland hatten, kurzerhand vom deutschen Passbureau die Bewilligung für Modellreisen verweigert wurde. Ja sogar der Durchzug Wiener Firmen durch Deutschland nach dem neutralen Westen wurde seitens der deutschen Behörden verweigert. Der Reichsverbandstag fordert, diesen Bestrebungen, welche von der deutschen Modeindustrie, die in den Erzeugnissen der Wiener Mode, welche einen wahren Triumphzug durch Deutschland und alle neutralen Staaten machte, eine gefährliche Konkurrenz erblüht, ausgehen, den tatkräftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Auch das bisherige Absatzgebiet der österreichischen Bekleidungs-

industrie im angrenzenden Osten, insbesondere dem türkischen Gebiete, versuchen deutsche Firmen dem österreichischen Gewerbe streitig zu machen. Von einer halb-offiziellen Stelle wurde erst kürzlich der Ausspruch eines hohen deutschen Funktionärs bekannt, daß Deutschland die Verpflichtung in sich fühle, den türkischen Markt an sich zu reißen, um Oesterreich im Norden zu entschädigen. Das österreichische Kleidermachergewerbe verlangt nicht, daß diese deutschen Bestrebungen seitens Oesterreichs mit einem Durchzugsverbot durch Oesterreich beantwortet werden, aber schon heute wolle das österreichische Bekleidungs-gewerbe mit Nachdruck betonen, daß der türkische Markt wie überhaupt der Osten von jeher das Absatzgebiet für Bekleidungsartikel Oesterreichs war und auch weiterhin unbedingt bleiben müsse. In einer weiteren Resolution wird die Schaffung einer höheren, im Range der Staatsgewerbeschule stehenden Lehranstalt für das Bekleidungs-wesen gefordert, um dem Nachwuchs in diesem Gewerbe eine höhere Ausbildung zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dieser höheren Lehranstalt fordert der Reichsverbandstag die Zubilligung des Einjährig-Freiwilligenrechtes für die aus dieser höheren Lehranstalt, in welcher nicht allein sachlich ausgebildete Hörer, sondern auch Mittelschüler und Maturanten Aufnahme finden sollen, um dem österreichischen Schneidergewerbe einen allgemein gebildeten Nachwuchs für die Zukunft zu sichern. In diesem Belange spricht der Reichsverbandstag die Erwartung aus, daß die Regierung das Gewerbe sowohl in moralischer als auch materieller Beziehung unterstütze.

Reichsverbandstag der Kleidermacher-Genossenschaften Oesterreichs.

Unter äußerst zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller österreichischen Kronländer fand gestern im großen Sitzungssaal der Wiener Kleidermacher-Genossenschaft auf Einberufung des Reichsfachverbandes der Einzelverbände der Kleidermacher-Genossenschaften Oesterreichs eine Reichsverbandstagung des österreichischen Schneidergewerbes statt. Den Vorsitz führten die beiden Präsidenten kaiserlicher Hof-Handelskammerrat Franz Wegl-Deckl und der Wiener Genossenschaftsvorsteher Franz Speval; von der Gewerbebehörde wohnte Magistratsrat Hans Karringer, vom Gewerbeförderungsamt Inspektor Binburg und von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbeammer Konsulent Rozick der Tagung bei.

Die Versammlung beschäftigte sich mit dem Generalkommissariat für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, mit den Zentralen für den Verkehr für Schaf- und Wollwolle, Leinen und Seide sowie mit der Stoffverwertungs-Gesellschaft als auch mit dem Projekt, für das österreichische Schneidergewerbe eine Reichsversorgungsstelle für Zubehör und Schneiderbedarfsartikel zu schaffen. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm ein Referat über das gewerbliche Bildungswesen und über die Forderung des einjährig-Freiwilligen-Wechsels für das Gewerbe ein.

Als Referenten fungierten Vizepäsident der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens Hofschneider Karl Decker und der Vorsteher der Wiener Kleidermacher-Genossenschaft Franz Speval. Nach den mit großem Beifall aufgenommenen Referaten, einigte sich der Reichsverbandstag, die gefassten Beschlüsse in einer wohlmotivierten Denkschrift dem Handelsministerium zu unterbreiten. Der Reichsverbandstag beschloß zunächst, die Vertretung des gesamten Kleidermachergewerbes Oesterreichs in die Hände des Vizepäsidenten des Reichsfachverbandes, Vorsteher Franz Speval, des Präsidenten der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens Hofschneider Karl Decker und des Präsidenten des Verbandes der kartellierten Firmen der Damenkleiderbranche Wiens Hof- und Kammerlieferant, Kommerzialrat Oskar Grünbaum zu legen.

In der nunmehr einstimmig zum Beschluß erhobenen Resolution, welche die Grundlage für die dem Handelsministerium zu unterbreitende Denkschrift bildet, wird zunächst betont, daß die vielfachen Zurückstellungen der Interessen des Bekleidungs-gewerbes zu Beginn des Krieges von diesem ebenso schmerzhaft als wirtschaftlich empfunden wurden. Man habe die legitimen Kreise der Bekleidungsindustrie zu den ~~besonderen~~ ~~nicht~~ ~~ermöglichen~~, sondern

dem Gewerbe ganz vollständig fernstehende Faktoren. Alle diesbezüglichen Einsprüche bei den kompetenten Behörden hatten anfangs gar keinen Erfolg; erst in der Zeit, wo die Beschaffung der Rohmaterialien mit den unmöglichsten Schwierigkeiten verbunden war und der aus den Arbeiten erzielte Gewinn kaum genügte, um das tägliche Brot zu verdienen, habe man das Schneidergewerbe zu Heereslieferungen herangezogen. Wie außerordentlich sich das österreichische Schneidergewerbe bei der Effektivierung der Heeresarbeiten bewährt habe, beweise ein Ausspruch des früheren Arbeitsministers Freiherrn v. Ernta, der sagte, das Wiener Kleidermachergewerbe habe außerordentliches geleistet, er hätte das nie erwartet. Die während des Krieges geschaffenen gewerblichen Organisationen des österreichischen Schneidergewerbes befinden sich heute auf einer solchen Höhe, daß sie den größten Teil der Lieferungen für das Heer und der staatlichen Betriebe durchführen können.

Nicht allein in diesem Belange fordere der Reichsverbandstag von dem Generalkommissariat für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine Berücksichtigung der Interessen des Bekleidungs-gewerbes Oesterreichs, sondern auch in dem Belange für die hochstehende Luxusindustrie (Wiener Mode) in bezug auf deren Export. Leider wird dieser hochentwickelten österreichischen Industrie seitens der deutschen Behörden ein großer Widerstand entgegengesetzt. In den letzten Tagen kam es wiederholt vor, daß hervorragenden Wiener Firmen, welche durch Jahrzehnte Kunden in Deutschland hatten, kurzerhand vom deutschen Passbureau die Bewilligung für Modellreisen verweigert wurde. Ja, sogar der Durchzug Wiener Firmen durch Deutschland nach dem neutralen Westen wurde seitens der deutschen Behörden verweigert. Der Reichsverbandstag fordert, diesen Bestrebungen, welche von der deutschen Modeindustrie, die in den Triumpfen der Wiener Mode, welche einen wahren Triumphzug durch Deutschland und alle neutralen Staaten machte, eine gefährliche Konkurrenz erblickt, ausgehen, den tatkräftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Auch das bisherige Absatzgebiet der österreichischen Bekleidungsindustrie im angrenzenden Osten, insbesondere dem türkischen Gebiete, versuchen deutsche Firmen dem österreichischen Gewerbe freitig zu machen. Von einer halb-offiziellen Stelle wurde erst kürzlich der Ausspruch eines hohen deutschen Funktionärs bekannt, daß Deutschland die Verpflichtung in sich fühle, den türkischen Markt an sich zu reißen, um Oesterreich im Norden zu entschädigen. Das österreichische Kleidermachergewerbe verlangt nicht, daß diese deutschen Bestrebungen seitens Oesterreich mit einem Durchzugsverbot durch Oesterreich beantwortet werden, aber schon heute wolle das österreichische Bekleidungs-gewerbe mit Nachdruck betonen, daß der türkische Markt wie überhaupt der Osten von jeher das Absatzgebiet für Bekleidungsartikel Oesterreichs war und auch weiterhin unbedingt bleiben müsse.

18. VII. 1914

II
34

Ruifanverbindung im Kleinverbrauchermarkt Österreich.

In bezug auf die Zusammensetzung der Zentralen zur Regelung des Verkehrs mit Schaf- und Baumwolle wie Leinen und Seide bedauert der Reichsverbandstag, daß die Leitung dieser Zentralen in vollkommen einseitiger Weise erfolgte, zumal in denselben nur die Fabrikation, der Handel und der Verbraucher vertreten erscheinen, währenddem der große Mittelkörper zwischen Fabrikation und Verbraucher, der Bearbeiter der Halbfabrikate, also das Schneidergewerbe in keiner Weise vertreten ist. Alle Beschlüsse dieser Zentralen wurden vielfach gegen die vitalsten Interessen des Bekleidungsgebietes gefaßt, und fordert daher das österreichische Bekleidungs-gewerbe vom Handelsministerium, daß es diesem Gewerbe eine Vertretung in allen vier Zentralen zusichert. Auch die seitens des Gewerbes an die Stoffverwertungsgesellschaft geknüpften Erwartungen haben sich nicht erfüllt und werde diese Gesellschaft von der nachträglich gegründeten Volksbekleidungs-stelle in der Wollzentrale vielfach verkürzt, worauf der Unzustand zurückzuführen ist, daß das öster-reichische Bekleidungs-gewerbe schon seit längerer Zeit unter der Unmöglichkeit der Beschaffung von Stoffen und Zubehören schwer leidet. Dem Gewerbe mangelt vor allem Zwirn, Festwolle, Baumwoll- und Leinen-Lanevas, Futtersegel und Schafwollserge, so daß sich das Gewerbe selbst bei Besitz von Ueberstoffen einfach nicht ausüben läßt.

In einer weiteren Resolution wird die Schaffung einer höheren, im Range der Staats-gewerbeschule stehenden Lehranstalt für das Bekleidungs-gewerbe gefordert, um dem Nachwuchs in diesem Gewerbe eine wirklich höhere Aus-bildung zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dieser höheren Lehranstalt fordert der Reichs-verbandstag die Zubilligung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes für die aus dieser höheren Lehranstalt Hervorgegangenen, in welcher nicht allein sachlich ausgebildete Hörer, sondern auch Mittelschüler und Naturanten Aufnahme finden sollen, um dem österreichischen Schneidergewerbe einen allgemein gebildeten Nachwuchs für die

Zukunft zu sichern. In diesem Belange spricht der Reichsverbandstag die Erwartung aus, daß die Regierung das Gewerbe sowohl in moralischer als auch in materieller Beziehung unterstütze.

An den Debatten beteiligten sich die Vorstände Prinz (Klagenfurt), Morhammer (Brünn), Kriz (Brag), Hydlo (Brünn), Käfer (Graz), Josef Sedlatzschel (Wien), die kaiserlichen Räte Oskar Grünbaum und Franz Wegel-Decl (Wien), Bezirksrat Riedl (Wien), Hoffmann (Wielitz), Fink (Baden), Heindl (Wien), Leindl (Graz), Patet (Wiener-Neustadt) u. a. Auch Magistratsrat Karinger griff wiederholt in die Debatte beratend ein.

Der Schühwinder. Der in der Seitenbettengasse ansässige Schuhtrödler Bernhard Benedikt hatte sich beim Strafbezirksgerichte Josefstadt wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er am 15. Dezember vorigen Jahres von dem Polizeicommissar Paul Rothbauer für ein Paar bereits getragener Herrenschuhe den horrenden Preis von neunzig Kronen verlangt hatte. Als Herr Rothbauer diesen Preis mit dem Bemerkten verteidigte, daß man in jedem Schuhwarenhause für 70 Kr. schon ein Paar gute neue Schuhe bekommt, gab ihm Herr Benedikt brüsk zur Antwort: „Scheuen Sie, daß Sie hinauskommen, und kaufen Sie Ihre Schuhe bei Del-Stein!“ In der heute vor dem Bezirksrichter Dr. Rohl durchgeführten Verhandlung gab der Angeklagte zu, die Schuhe um 77 Kr. gekauft und sie später an einen Soldaten um 90 Kr. verkauft zu haben. Das Urteil lautete: Eine Woche Arrest.

Wien, 20. Juli.

* („Billige Schuhe.“) Wir erhalten folgende Zuschrift: „Vor drei Monaten etwa erschien eine Verordnung gegen die Preistreiberei. Sie war von ausgezeichneter Wirkung. Unter denjenigen, die sich durch diese Verordnung getroffen fühlten, entstand eine offenkundige Panik, und binnen wenigen Tagen verschwanden aus den Auslagewerkstücken zahlreicher Geschäfte die Preistafeln mit den Bucherpreisen, und an ihrer Stelle erschienen solche mit ziemlich ermäßigten Ansätzen. Das war vor allem bei den Schuhgeschäften der Fall. Schuhpreise von 80, 90 und 100 Kronen waren bis dahin das Gewöhnliche. Nach Erscheinen der Verordnung konnte man plötzlich wieder Schuhe um 36, 40 und 50 Kronen bekommen. Das Gleiche war in den Kleidergeschäften der Fall. Bis zum Erscheinen der Preistreiberverordnung waren Preise von 200 bis 350 Kronen für einen Anzug Durchschnittspreis. Nach Erscheinen der Verordnung konnte man in allen Geschäften wieder Preise von 120 bis 150 Kronen sehen. Somit wäre alles in schönster Ordnung gewesen und die Bevölkerung hätte allen Grund, den Schöpfern dieser Verordnung von Herzen dankbar zu sein. Allein, wie das bei uns schon einmal so ist, die Verordnung gegen die Preistreiberei geriet langsam in Vergessenheit. Die Furcht der Preistreiber verflüchtete sich und nach vier Wochen war alles wieder beim alten. Heute fürchtet sich kein Schuhwarenhändler, wieder 80, 90 und 100 Kronen und sogar noch mehr für ein Paar Schuhe zu verlangen, und Stoffpreise von 40 und 50 Kronen per Meter kann man heute wieder in den betreffenden Geschäften angeschrieben finden. Da entsteht doch wohl die Frage, womit sich denn eigentlich das Kriegswucheramt beschäftigt. Denn anzunehmen, daß das, was alle Welt deutlich in den Auslagen sehen kann, nur die Mitglieder des Kriegswucheramtes nicht sehen sollten, oder daß es ihnen nicht zur Kenntnis gelangt, das ist wohl nicht möglich. Ein Rundgang durch die Straßen von Wien würde dem Kriegswucheramt erstaunlich reiches Material für ein energisches Eingreifen liefern. Und es wäre hoch an der Zeit, die Preistreiber wieder einmal daran zu erinnern, daß auch die Preistreiberei ihre Grenzen hat.“

**Preisbeschränkungen bei Verkäufen
von Schuhwaren.**

Eine Bundesratsverordnung vom 12. Juli verfügt eine Abänderung der Verordnung über Preisbeschränkung bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916. § 6, Abs. 2 dieser Verordnung lautet nunmehr: „Das Schiedsgericht prüft auch auf Antrag der zuständigen Stellen die Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 9) aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise. Ergibt sich hierbei, daß ausgezeichnete oder von einem Händler gezahlte Preise höher sind als die angemessenen, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs die erzielten Ueberpreise einzuziehen. Welche Stellen im Sinne des Abs. 2 Satz 1 zuständig sind, bestimmen vorbehaltlich der Vorschrift im § 12 die Landeszentralbehörden.“

Durch diese neue Fassung wird erreicht, daß nicht nur, wie bisher, im Falle einer zu hohen Preisauszeichnung von dem zur Auszeichnung Verpflichteten, der in der Regel der Hersteller ist, das über die angemessenen Preise hinausgehende (die Ueberpreise) zugunsten des Reiches eingezogen werden können, sondern daß diese Einziehung auch ausgesprochen werden kann, wenn Schuhwaren ohne Auszeichnung oder trotz angemessener Auszeichnung zu übermäßigen Preisen an Händler verkauft worden sind, und daß sowohl in diesen Fällen als auch im Falle einer zu hohen Preisauszeichnung auch Händler, die nicht zur Preisauszeichnung verpflichtet waren, auf Herausgabe der erzielten Ueberpreise zugunsten des Reiches verurteilt werden können. Gleichzeitig ist die Einschränkung der Ueberpreis-Einziehung auf Verkäufe der letzten drei Monate und der gleichen Art von Schuhwaren, für die vom Schiedsgericht auf Antrag die Preise festgesetzt worden sind, entfallen.

Die Bekleidungsfrage.

Neben den drückenden Sorgen um die Ernährung fängt jetzt auch die Bekleidungsfrage an für den weitaus größten Teil der Bevölkerung ein recht unheimliches Problem zu werden. Die Teuerung, die bei den Schuhen und Kleidern gleichfalls bald nach Kriegsausbruch eingetreten hat und die sich wenigstens für den Anfang noch immer in leidlichen Grenzen hielt, hat in den letzten Monaten so zugenommen, daß es allerhöchste Zeit wird, daß sich die Regierung und die staatlichen Ämter sehr ernstlich mit der Aufgabe vertraut machen, wie für die Bevölkerung Kleider und Schuhe zu halbwegs erschwinglichen Preisen beschafft werden können. Wer die Preisnotierungen in den Schaufenstern unserer Schuhwaren und Konfektionsgeschäfte nacheinander ein wenig verfolgt hat, wird finden, daß sich die Steigerung der Preise in den letzten Wochen in geradezu schwindelnder Art vollzogen hat. Während man vor einigen Wochen noch fertige Herrenanzüge minderer Gattung von 100 bis 170 Kronen haben konnte, sind jetzt kaum mehr solche unter 300 bis 350 Kronen zu sehen, wobei sich auch noch die Qualität der verwendeten Stoffe zusehends verschlechtert hat. Um derartige Uebergewinne, die aus solchen Preischraubereien erzielt werden, scheinbar zu rechtfertigen und der Preistreiberverordnung geschickt auszuweichen, wenden seit geraumer Zeit, wie uns von sachmännischer Seite mitgeteilt wird, viele Konfektionsäre folgenden Trick an: sie verkaufen eine größere Partie Waren aus den alten Lagerbeständen an irgend eine ungarische Firma, um dieselbe Ware in kürzester Frist wieder mit einem kleinen Preisaufschlag zurückzukaufen, bei der dann natürlich vollständig neue Verkaufspreise, die auf Wuchergerminnen berechnet sind, verlangt werden. Es handelt sich also dabei eigentlich mehr um „Scheinverkäufe“ zu dem Zwecke, um neue Preise bestimmen zu können, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Hier sollte einmal die Behörde gründlich nachsehen, was schon bei einer Einsicht in die Bücher nicht schwer sein würde, und solche offenkundige „Scheinverkäufe“ im Verordnungswege verbieten, was umso eher geschehen könnte, da der Zweck bei einem solchen Vorgang klar ist. Besonders unerhört sind die Preise wie sie bei Schuhen wahren begehrt werden. Man kann erfahrungsgemäß unter 80 bis 100 Kronen kein Paar Schuhe mehr haben, das sich für den Gebrauch bei schlechter Witterung eignet; die Schuhe, wie sie noch in einzelnen Geschäften zu 40 bis 50 Kronen verkauft werden, bestehen nur aus elenden Stüchleiderohlen und fallen beim ersten Nahwerden auseinander. Von sachlicher Seite wurde nun kürzlich behauptet, die Mindererzeugung, die durch den Ausfall an Häuteimporten eingetreten sei, sei jetzt täglich mit etwa 60.000 Paar Schuhen einzuschätzen, was natürlich zu der Folgerung veranlassen mußte, daß der Schuhbedarf mit unserer Produktion überhaupt nicht mehr zu decken sei. Tatsächlich liegen die Verhältnisse wohl auch so, daß seit der eingetretenen Schuhteuerung die ärmeren und minderbemittelten Schichten auf das Nachschaffen von Schuhwerk verzichten müssen, indem man sich eben mit der Reparatur von alten Schuhen notdürftig behilft, so lange es nur halbwegs geht. Das Schuhwerk, das also in verminderten Mengen erzeugt wird, findet daher seine Käufer fast ausschließlich in den „besseren“ Kreisen, wo natürlich der Bedarf an teuren Luxuschuhen genau so groß ist wie im Frieden und wofür heute die fabelhaftesten Summen ausgegeben werden.

Daß aber die ganze Frage brennend wird, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß nach drei Jahren, wo alle Nachschaffungen durch den maßlosen Wucher gehemmt waren, die alten Kleider- und Schuhbestände einmal zu Ende gehen, so daß man in den meisten Familien nicht mehr um den notwendig gewordenen Ersatz erum kommt. Was aber soll geschehen, wenn die Kosten

für ein Paar Schuhe schon fast das ganze Monatsseinkommen eines Arbeiters verschlingen und wenn schon der besser besoldete Beamte einen ganzen Monatsgehalt für einen neuen Anzug rechnen muß? Bei den Schuhen hat man einen Ausweg zu schaffen gesucht, indem man zu der Erzeugung von Holzschuhen gegriffen hat, bei denen aber, wie wohl sie zum Gehen recht ungeeignet sind, und die Beweglichkeit des Fußes hindern, sofort wieder der Wucher einsetzte, denn Preise für ein Paar Schuhe mit groben Holzsohlen von 25 bis 30 Kronen sind einfach unverkämmt zu nennen. Je näher wir an den Herbst und Winter herankommen, desto dringender wird die Sorge, die uns hier den Wucher tatenlos zusehen, so daß es nun an der Zeit ist, daß auch hier die unter dem Namen „Volksbekleidungsaktion“ schon lange erörterte und herabgesetzte staatliche Bewirtschaftung endlich Tatsache wird und Preise vorgeschrieben werden, die für den Arbeiter- und Mittelstand erschwinglich sind. Der Vorrat der Bevölkerung ist erschöpft und der Preiswucher nicht länger zu ertragen.

* **Papierschuhe.** Wir lesen in den „M. N.“: Die vielseitige neue Verwendbarkeit des Papiers in diesem Kriege ist jetzt auch auf die Herstellung des Schuhzeugs übergegangen. Die erste Papierschuhindustrie ist im Elsaß in diesen Tagen als Wohlfahrtseinrichtung aufgetaucht, die auf diese Weise einer großen Anzahl von arbeitslosen Frauen und Mädchen Arbeit und Verdienst verschafft. Der Schuh aus Papier klingt wohl spaßig, ist aber doch nach sachgemäßer Herstellung ein willkommener Ersatz für den Leder- oder Stoff- und Holzschuh. Dem Stoffschuh kommt der Papierschuh am nächsten, da auch, wie bei diesem, alle Abfälle billig verwendbar sind und mit Geschick ein kleines Schuhwunder herauszuarbeiten ist. Das Papier wird gut vorbereitet, oft verdoppelt, verdichtet und beklebt, so daß es erstaunlich sicher den beabsichtigten Zwecken dient. Natürlich ist der Papierschuh nicht als Strapazierschuh anzusehen, aber für den einfachen Tagesbedarf oder zum Wärmen des Fußes dient er recht gut. Ganz sicher läßt sich in seiner technischen Vorbereitung noch vieles verbessern und erreichen, was uns überraschen und in der ledernappen Zeit entschädigen wird. Neu ist der Gedanke des Papierschuhes nicht. In Rußland haben eine Großstadthotels und auch Geschäftshäuser ihren Gästen und Besuchern oft Fußschlupfer, Pantoffeln und Schuhe aus Papier zur Verfügung gestellt. Diese roten, blauen und gemusterten oder geblühten papiernen Fußzeuge, deren Sohlen sogar recht fest waren, haben ein ganz schönes Aussehen und lassen oft ihren rasch vergänglichen Bestand kaum ahnen. Der Papierschuh hat neben dem Vorzug, billig zu sein, auch die Eigenschaft, rasch hergestellt zu werden.

Der Schuhmangel.

Sperrung von Schuhgeschäften.

Die Schaufenster der Schuhwarenhandlungen leeren sich zusehends. Während früher, noch erst vor wenigen Monaten, die Damen- und Herrenschuhe, in mehreren Etagen geschmackvoll adjustiert, die breiten Schaufenster der Filialen der großen Schuhfabriken erfüllten, sieht man sie heute nur spärlich auf die gläsernen Södel und Estraden der Schaufenster verteilt. Daß an die Stelle der mit Leder beschuhten Schuhe längst die Holzbeschuhten gerückt sind, braucht nicht erst besonders betont zu werden. In den letzten Wochen ist der Vorrat an Schuhwaren in den Wiener Detailgeschäften neuerlich stark vermindert worden. Die Ankündigung der Einführung einer Schuhkarte hat in jüngster Zeit größere Schuhekäufe des Publikums zur Folge gehabt. Es wurden sowohl die Restbestände des teuren Schuhwerks als auch ein großer Teil der mit Holzsohlen versehenen Schuhe aufgekauft.

Es sind daher heute von den besseren, Lederbeschuhten Schuhen nur mehr sehr geringe Mengen vorhanden, diese größtenteils nur in gewissen nicht gangbaren Mäßen. Seit vielen Monaten schon bemühen sich die Organisationen der Schuhfabrikanten und Händler, einerseits die Freigabe von Leder für den Privatverbrauch vom Kriegsministerium zu erwirken und andererseits bei den Behörden die Bewilligung der Einfuhr von Schuhen aus der Schweiz zu erlangen. Das Handelsministerium hatte seinerzeit den Schuhhändlern die Weisung gegeben, Einzelgesuche um die Bewilligung des Bezuges von Schuhwaren aus der Schweiz einzubringen. Eine ganze Reihe solcher Gesuche wurde daraufhin eingebracht, ohne daß ihnen bis heute eine Erledigung zuteil wurde. Die Schweizer Schuhfabriken liefern Lederschuhe in großen Mengen nach dem Deutschen Reiche, wo diese guten und verhältnismäßig billigen Schuhe — der Einkaufspreis beträgt 32 bis 34 Franken — gern und in großer Menge gekauft werden. Die deutschen Schuhhändler sind daher in der Lage, ihren Kunden gegenwärtig schon lederbeschulte Schuhe der Schweizer Marken zu immerhin nicht allzu hohen Preisen bieten zu können. Da in Deutschland der Händlergewinn genau festgestellt ist, dürfen die Schweizer Schuhe nur mit einem Gewinnzuschlag von zirka 25 Prozent an das Publikum abgegeben werden.

Bei uns wird es in kürzester Zeit keine lederbeschulte Schuhe mehr geben, wenn die Einfuhr aus der Schweiz verboten bleibt. Das ist angesichts des Winters eine schwere Gefahr. Denn die Schuhwarenhandler, die bis jetzt Schuhe mit Holzsohlen an das Publikum verkauft, geben selbst zu, daß sich diese Schuhe für den Gebrauch in der Großstadt zur Winterszeit wenig eignen. Das Straßenpflaster, zumal wenn es vereist ist, kann den Holzschuhträgern gefährlich werden, abgesehen davon, daß die Abnutzung der harten Holzsohlen natürlich eine viel raschere ist als die des Leders. Eine Reihe von größeren Schuh-

firmen will aus diesem Grunde den Verkauf von Holzbeschuhten Schuhen gegen den Winterhin einschränken. Da jedoch die Lederschuhvorräte nur gering sind, werden diese Firmen einige ihrer Filialen sperren, nachdem in der vergangenen Woche einige Schuhgeschäfte bereits geschlossen haben.

Unter dem Vorsitz des Hofrates Sodor fand gestern wieder eine Sitzung der engeren Kommission zur Erledigung der Schuhfrage im Handelsministerium statt, der Vertreter der Schuhbranchenorganisationen zugezogen wurden. Die Vertreter der Organisationen erklärten, daß die Einfuhr der Schuhe aus der Schweiz ehestens gestattet werde, beziehungsweise die eingebrachten Gesuche günstig erledigt werden müssen. Das Handelsministerium hatte dieser Lage mit dem Finanzministerium Verhandlungen gepflogen, die die Höhe des Einkaufspreises für die Schweizer Schuhe betrafen. Wenn die Einfuhr der Schuhe aus der Schweiz nach Oesterreich nicht zu demselben Preis gestattet wird wie nach Deutschland, kommt es zum völligen Mangel an lederbeschuhten, guten Schuhen, als dessen Käufer ja in erster Linie die Leute des Mittelstandes in Betracht kommen.

Zu dem gegenwärtigen Stand der Schuhfrage erhalten wir von dem bekannten Fachmann Direktor Ludwig Klausner, der in der Kommission die Schuhbranche vertritt, die folgenden Mitteilungen:

„Schuhe mit Ledersohlen zählen bereits zu Raritäten. Das bessere Publikum wird Holzsohlenschuhe im Herbst und Winter tragen müssen, eine Gefahr vor allem für jene, die empfindliche Füße haben. Auch wird die Sperrung der vielen, gerade im letzten Jahrzehnt besonders modern ausgestatteten Schuhgeschäfte nicht zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen.“

Der Mangel an Schuhwaren wird weiter bewirken, daß infolge der Sperrung der Geschäfte viele Angelegte entlassen werden müssen. Es ist deshalb verwunderlich, daß seitens des Zentralvereins für Handelsangelegenheiten noch keinerlei Schritte unternommen wurden, um bei den maßgebenden Stellen der Regierung — es kommt in erster Linie das Finanzministerium in Betracht — wegen der Einfuhr von Schuhen aus der Schweiz vorstellig zu werden. Die Schuhhändler haben bekanntlich alles Mögliche unternommen, um die Einfuhrebewilligung zu erhalten, und selbst die Intervention des Handelsministeriums hat vorläufig noch keine der Einfuhr günstige Entscheidung gebracht, trotzdem sich die maßgebenden Herren des Handelsministeriums in der Sache selbst bemüht haben.

Wenn man nun andererseits hört, daß die Deutschen enorme Quantitäten Schuhwaren aus der Schweiz kaufen, und den deutschen Schuhhändlern die Einfuhr glatt bewilligt wird, so muß man um so mehr staunen, daß unsere Regierung, die schon seit vielen Monaten eingereichten Einfuhrebewilligungsgesuche bis heute noch unerledigt ließ und dadurch allein, schon infolge der inzwischen ungünstiger gewordenen Valuta, eine Preisverteuerung von zirka 20 Prozent für das Publikum bewirkt hat.

Es ist leider schon jetzt zu befürchten, daß die Regierung die Einfuhr zu spät genehmigen wird. Denn die Schweizer Schuhfabrikanten, denen die Schuhe jetzt, insbesondere von den deutschen Händlern, geradezu aus den Händen gerissen werden, werden die zu günstigen Preisen getätigten Abschlüsse nach Deutschland verlaufen. Es ist aber auch möglich, daß in der Schweiz sehr bald ein Ausfuhrverbot erlassen wird und dann ist uns jede Möglichkeit genommen, aus der Schweiz Waren zu bekommen, auch wenn unsere Regierung einen lokalen Standpunkt einnimmt. Wir können deshalb nicht glauben, daß unsere Regierung, der die Schuhnot doch sicherlich auch bekannt sein muß, noch länger auf ihrem Standpunkt beharren wird.“

Der Kleiderverbrauch.

Wir haben wiederholt auf die Gefahr hingewiesen, die in der unregelmäßigen Bekleidungsfrage liegt. Am 6. Juni sind bekanntlich alle alten Kleider in den Tröbllerladen unter Sperre gebracht worden, am 10. Juni war die Anmeldung sämtlicher Bestände an Stoff abgeschlossen, seither harren wir der Verordnung. Schon in der nächsten Zeit werden Landesstellen für Bekleidungsweisen errichtet werden, die vor allem die alten Kleider auf Grund von Bezugsscheinen den Unbemittelten oder Minderbemittelten zuweisen werden. Auch die Bemittelten werden die notwendige Kleidung nur gegen Bezugsscheine erhalten. Diese Bezugsscheine werden sich auf alle gewebten und gestrickten Waren beziehen, also auch auf Seide. Daß diese Ordnung nicht schon längst getroffen wurde, rächt sich in den Preisen schwer, denn fortwährend werden trotz der Bestandaufnahme große Partien von Stoffen, angeblich nach Ungarn, verhandelt, um nach kaum zwei Wochen mit vierzigprozentiger Preiserhöhung wieder den alten Platz einzunehmen. Wenn die Verordnung noch auf sich warten läßt, dann werden die Winterstoffe ins Unersehungliche verteuert werden, so daß man zum Kohlenmangel auch noch Not an warmer Kleidung haben wird.

Die drohende Schuhnot.

Mit raschen Schritten nähern wir uns der rauhen Jahreszeit und immer drohender wird die Schuhnot. Über zwei Wochen sind es her, daß wir im „Abend“ die dringende Forderung erhoben; es mögen in dieser Frage rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden; nichts aber ist geschehen. Der Schuhmangel wird immer bedenklicher und immer größer die Gefahr, daß weite Kreise der Bevölkerung im Winter ohne Schuhe bleiben werden. So wie es schon gekommen, daß wir in einem Fachblatt („Der Schuh“) den Satz lesen: „Der Schuhhandel steht heute vor der Frage, ob es ihm möglich sein wird, in den nächsten Monaten fortzubestehen oder zu liquidieren.“ Und wenn wir diese Frage aufnehmen, geschieht es nicht im Interesse des Schuhhandels, sondern im Interesse der Bevölkerung. Und so wollen wir noch einmal einige besonders wichtige Punkte dieser Frage erörtern.

Eine Hauptfrage bildet die Frage der Schuhbejohlung. Man hat zu zahlreichen Ersatzstoffen gegriffen und so vor allem Holzsohlen in großen Mengen erzeugt; gewiß wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Sohlen wenigstens halbwegs einen genügenden Ersatz für die Ledersohle bilden könnten. Aber dies ist nicht der Fall; denn abgesehen davon, daß das Gehen in dieser Sohle äußerst beschwerlich fällt, springt sie leicht entzwei; ihre Befestigung ist sehr mangelhaft, die Abnutzung ganz außerordentlich stark. Alle diese Gründe machen sie gänzlich ungeeignet, die Ledersohle zu ersetzen. Auch die sogenannten Spaltledersohlen, das sind Sohlen aus minderwertigem Leder kommen nicht in Betracht; denn diese fangen die Feuchtigkeit derart auf, daß sie eine schwere Gefahr für die Gesundheit bilden. Selbstverständlich sind sie infolge dieser Durchlässigkeit ebenfalls sehr bald abgenützt und dadurch gerade für die ärmere Bevölkerung ungeeignet. Es kommen also nur die Ersatzsohlen aus Lederabfällen in Betracht. Leider sind auch diese zum großen Teil beschlagnahmt. Aber in einer Anfrage im Abgeordnetenhaus hat Abg. Schürf erklärt, es seien so große Vorräte von Sohlenleder vorhanden, daß sie auch der Zivilbevölkerung überwiesen werden könnten. Und wahrhaftig, es ist höchste Zeit, daß dies geschieht.

Wir haben in unserem vorigen Artikel die Ausgabe von Schuhkarten gefordert. Gleichzeitig damit müssen aber genügende Mengen von Leder für die Bevölkerung freigegeben werden. Auch die Einfuhr von Schuhen aus der Schweiz muß, wenn es nicht schon zu spät ist, gestattet werden. Was das Oberleder betrifft, so ist ja schon in Friedenszeiten aus Deutschland viel eingeführt worden. Auch jetzt würde die deutsche Regierung die Ausfuhr gestatten, wenn sie dafür „Kompensationen“ erhielte. Und die Frage ist so wichtig und so ernst, daß man eben zu diesen „Kompensationen“ greifen muß. Da aber, wie aus der oben erwähnten Anfrage im Abgeordnetenhaus hervorgeht, die Regierung selbst in der Lage ist, große Mengen von Leder freizugeben, ist hiemit auch die dritte Frage gelöst, nämlich die der Verteilung. Denn da die Behörden fast alles verfügbare Leder beschlagnahmt haben, können sie un schwer dafür Sorge tragen, daß das von ihnen zur Verfügung gestellte Leder auch im Inlande verbleibt. Die Vorräte, die früher vorhanden waren, wurden größtenteils von ungarischen und namentlich von Händlern aus den von uns besetzten Gebieten (Russisch-Polen, Serbien) aufgekauft. Das darf sich nicht wiederholen.

Wie gesagt, die Behörden selbst haben es in der Hand, auf alle Einzelheiten der Erzeugung entscheidenden Einfluß auszuüben. Sie können auch die Preisfrage, die ja für die Bevölkerung das Wichtigste ist, bestimmen. Die Verordnung vom 10. März d. J., die diese Frage nach den Herstellungskosten des Fabrikanten regelte, hat wenig genützt. Die „Herstellungskosten“ lassen sich nur schwer überprüfen. Man muß jetzt zum „Einheitsfuß“ greifen, wie es ihn schon z. B. in Frankreich tatsächlich gibt. Eine bestimmte Art von Schuhen müßte gegen die Schuhkarten ausgegeben werden. Bei Berücksichtigung aller Umstände könnte er sich auf 50 K stellen. Für die Armen, die diesen Betrag nicht aufbringen können, müßten die Gemeinden Zuschüsse leisten.

Seit der oben erwähnten Verordnung haben die Behörden in dieser Frage nichts getan. So hätte eine „Gutachtenkommission“ zusammentreten sollen, die die Preise zu bestimmen und jeweilig für die geänderten Verhältnisse Vorkehrung zu treffen hätte. In Deutschland besteht diese Kommission schon längst, bei uns hört man noch nichts von ihrer Tätigkeit. Schließlich noch eines: Schon die Verordnung hat mehr Rücksicht auf die Fabrikanten genommen, wie ja leider Gottes bei uns eigentlich nur „Industrie“, „Handel“, „Produktion“ Worte von Bedeutung sind, während der Verbraucher, der doch den größten Teil der Bevölkerung bildet, für die Behörden nicht vorhanden zu sein scheint. In der Schuhfrage ist, wie aus dem oben erwähnten Satze der Fachschrift hervorgeht, das Interesse beider Teile dasselbe. Vielleicht wird das die Behörden aus ihrer Untätigkeit erwecken. Wir haben gezeigt, daß noch immer Möglichkeiten vorhanden sind, der drohenden Schuhnot beizukommen. Aber es ist allerhöchste Zeit. Jeder Tag, der ungenützt vorübergeht, ist unerlässlich. B.

Papierkleider.

Ersatzstoffe für Kleider und Wäsche.

Der Krieg hat es zuwege gebracht, daß jetzt dem Papier die sehr wichtige Rolle zufällt, als Ersatz von Kleider- und Wäschestoffen zu dienen. Genauer gesagt, handelt es sich, wie das „Berliner Tageblatt“ ausführt, um Papiergewebe, das also für die knapp gewordenen Seinen-, Woll- und Baumwollstoffen in die Dreische springen soll und übrigens auch bezugscheinpflichtig ist. Die Japaner haben allerdings längst den Wert des Papiers erkannt und sie benützen bekanntlich ihre unerreicht kunstvollen faserartigen Papierstoffe für alle möglichen Zwecke. Uns hat erst die dringende Notwendigkeit an diese Hilfsmittel denken lassen, und wenn sich auch nicht von heute auf morgen die auf uralter Tradition beruhende vollkommene Technik der Japaner erreichen läßt, so ist man doch jetzt auch bei uns bemüht, das Verfahren zur Herstellung brauchbarer Papiergewebe immer mehr zu entwickeln und zu verbessern.

Die verschiedenen Gebiete, auf denen in absehbarer Zeit das Papier als Ersatz dienen wird, sind recht mannigfaltig. Durch die kürzlich herausgelommene Verfügung, die den Hotels, Restaurants und ähnlichen Betrieben die Abgabe von Tischtüchern und Servietten verbietet und die Verwendung von Handtüchern und Bettwäsche einschränkt, ist dem Papiergewebe schon ein weites Feld eröffnet. Aber mit der Tisch- und Bettwäsche sind seine Verwendungsarten noch keineswegs erschöpft. Wir werden auch Hemden und andere zur Leibwäsche gehörende Stücke aus dem neuen Material bekommen, allerdings wird es dazu noch erheblich verfeinert

werden müssen, denn die empfindliche menschliche Haut würde das Gewebe in der starren Form, die es im vorläufigen Stadium noch zeigt, nicht vertragen. Doch unsere Industrie bemüht sich energisch um die Verbesserung des neuen Stoffes, und da sie während des Kriegsjahres schon eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit bewiesen hat, darf man erwarten, daß sie auf diesem Gebiet ebenfalls das möglichste leisten wird.

Es gibt loses und festes Papiergewebe; das lose gleicht etwa dem Kanewas oder Kongreßstoff, wir sehen es naturfarbig, als Bezug von Matratzen. Gleichfalls naturfarben ist ein ziemlich grobes Gewebe, aus welchem Handtücher hergestellt sind, die wie ungebleichte, billige Handtücher aussehen; gewaschene Exemplare hatten durch das allerdings nur einmalige Waschen nicht gelitten. Die Papiergewebe können eine starke Wäsche im Seifenwasser von etwa 45 Grad Celsius vertragen; vorheriges Weichen oder Kochen ist unbedingt zu vermeiden. Das Auswringen erfolgt am besten mit der Wringmaschine.

Vielfach wird das neue Gewebe als Einlage für Damen- und Herrenmäntel, für Herren- und Knabenanzüge sowie für Krawatten benützt. Ferner gelangt es für Tapissierzwecke häufig zur Anwendung. Es existiert schließlich schon ein weißes Papiergewebe, das ungefähr wie Schirting wirkt und zur Bekleidung von Toten dient.

Weiter hat man bereits ganz starke, dunkelblaue Gewebe für Monteuranzüge, Arbeiterjacken, Schürzen und sonstige Arbeiterkleidung. Ähnlich wie Kattun wirken die dunkelblaue, zweiseitig mit weißen Streifen oder kleinen Punkten bedruckten Gewebe für Frauenkleider, daneben gibt es modisfarbige und bordeauxrote bedruckte Stoffe für Kinderschürzen u. dgl., denen die papierene Herkunft kaum anzumerken ist.

Für die Berufskleidung dürften die Papiergewebe zunächst wohl hauptsächlich in Betracht kommen, da sie für Wäsche noch nicht fein genug sind. Bis zum Ende des Jahres wird man, nach der Versicherung von Fachleuten, ein gutes Papierleinen haben, das namentlich für Waschanzüge gedacht ist; mit Bestimmtheit sind auch bis dahin Knabenblusen und Sporthemden aus Papier zu erwarten. Die weißen Uebertragen zu Knabenmatrosenanzügen wird es in kurzem überhaupt nur noch aus Papier geben!

Herrenbeinkleider als Ersatz für Stoffhosen gibt es schon, sie sind dunkel- oder hellgestreift, imprägniert und sollen Regen gut vertragen. Da für das kommende Frühjahr Papieranzüge bestimmt in Aussicht gestellt sind, werden vermutlich auch die Damenröcke und -Blusen nicht lange auf sich warten lassen, doch müssen hierfür die noch recht steifen Gewebe erheblich schmiegsamer hergestellt werden.

Schuhe!

Wenn wir in unseren bisherigen Ausführungen von einer drohenden Schuhknappheit sprachen, so ist damit eigentlich viel zu wenig gesagt. Die Kopflosigkeit der Behörden droht einfach eine Schuhlosigkeit der Bevölkerung hervorzurufen. Ein Gang durch die „Ledergrassen“ Wiens, die Ferdinandsstraße und Große Mohrenengasse, zeigt, daß die meisten Lederhändler ihre Geschäfte schon längst gesperrt haben. Die wenigen Geschäfte, die noch ihre Tätigkeit fortsetzen, bieten ein trauriges Bild: „Kisten und Kästen leer“. Auch große Schuhwarengeschäfte sehen sich genötigt, viele ihrer Niederlassungen zu schließen, von den zahlreichen kleinen Schuhhandlungen und Schuftern ganz zu schweigen. Es drängt sich da jedem die Frage auf: Mußte es soweit kommen? Muß die Bevölkerung in die Lage verkehrt werden, Ersatzschuhe und Ersatzsohlen, die nichts taugen, im Winter zu tragen? Denn in unserem Klima kann der Lederschuh durch nichts ersetzt werden.

Als der Krieg einsetzte, war der Lederhandel vorderhand noch frei. Die erste Wirkung war bloß die, daß das Sohlenlederkartell sich bereits im Dezember 1914 auflöste, da es vollkommen überflüssig geworden war. Denn das Kartell, das den Wettbewerb beseitigen will, hat ja nur solange Zweck, solange ein solcher Wettbewerb vorhanden ist. Aber der Krieg hatte ja die Wirkung, daß die Nachfrage das Angebot bedeutend übertraf. So stiegen denn die Preise sprunghaft in die Höhe. Das Kilogramm Sohlenleder, das bisher 4 bis 5 K gekostet hatte, stellte sich auf K 13.80 bis K 14.20. Als dann die Regierung sich endlich entschloß, Höchstpreise festzusetzen — K 12.65 für ein Kilogramm — ließ sie es ruhig geschehen, daß diese Höchstpreise auf mannigfache Weise umgangen wurden. So verkauften zwar, wie ja allgemein bekannt, die Fabrikanten das Sohlenleder um den festgestellten Höchstpreis, aber sie zwangen die Abnehmer gänzlich minderwertige, unbrauchbare Ware mitzukaufen, so daß sich das Sohlenleder tatsächlich viel höher stellte. Später folgte die Beschlagnahme und die Fabrikanten konnten nur gegen Bezugsscheine, d. h. Scheine, die nachweisen, daß der Fabrikant nur für Heereszwecke arbeitet, Ware erhalten. Wir sind die Letzten, die dem Staate zum Vorwurf machen wollen, daß er im Kriege für das Heer die nötige Vorsorge traf. Aber wie sorgte er für die Zivilbevölkerung? Erst im März 1917 wurde eine Verordnung erlassen, die sich ernstlich mit der Regelung der Leder- und Schuhfrage befaßte. Aber nicht etwa, indem sie tatsächlich Anordnungen traf; denn so überstürzt sich eine österreichische Regierung nicht. Sondern indem sie ungeheuer viel für die Zukunft versprach. Seit dieser Zeit ist denn auch, wie zu erwarten war, fast gar nichts getan worden, so daß die Behörden sagen werden müssen: Gesch'n is nix; jetzt kannst nix mehr machen.

Wir haben die Forderungen erhoben: 1. Sohlenleder muß für die Zivilbevölkerung freigegeben werden; 2. es muß die Einfuhr von Oberleder gestattet werden. Die erste Forderung haben wir in unseren vorhergehenden Aufsätzen eingehend erörtert. Wir wollen uns jetzt näher mit der zweiten befassen. Als Einfuhrgebiet kommt vor allem Deutschland in Betracht. Nun läßt allerdings Deutschland nicht so ohne weiteres Leder ausführen. Aber wir haben ja bereits darüber gesprochen, wie dies dennoch möglich wäre: auf dem Wege der „Kompensationen“. Sollte aber unsere Regierung nicht wissen, zu welcher „Kompensation“ sie greifen soll, so wollen wir ihr zu Hilfe kommen. Ziegen- und Kalbfelle sind bei uns beschlagnahmt. Diese Rohstoffe benötigt Deutschland. Dabei ist zu betonen, daß wir besonders die dünnen Felle gar nicht benötigen. Ja, einmal war es sogar möglich, auch ohne Kompensation Leder aus Deutschland einzuführen. Zahlreiche österreichische Lederhändler hatten nämlich große Mengen Oberleder in Deutschland aufgekauft. Da kam ein Erlaß des Deutschen Reichsamtes, in dem die Ausfuhr von solchen Waren, die bereits vor Oktober 1916 fakturiert waren, nach Österreich gestattet wurde. Die Waren kamen nun an die Grenze, aber unsere Regierung war nicht zu bewegen, die Einfuhr zu gestatten. Die Ersterer sahen sich also genötigt, die Ware wieder in Deutschland zu verkaufen; von dort wurde sie in die Schweiz ausgeführt — denn Deutschland hat so viel Oberleder, daß es in das neutrale Ausland verkauft. Und nun kommt die Überraschung: aus der Schweiz kam das Leder — allerdings bereits zu Schuhen verarbeitet — zu uns! Denn unsere Regierung bewilligte, von Fall zu Fall einzelnen Firmen die Einfuhr von Schuhen aus der Schweiz. Nun ist der Handel mit Oberleder bei uns gänzlich frei. Aber indem die Rohstoffe, Kalb- und Ziegenfelle, beschlagnahmt werden, gleichzeitig aber die Einfuhr von Oberleder nicht gestattet wird, hat weder die Industrie — was uns hier nicht interessiert — etwas davon noch, und das ist für uns das Entscheidende, die Bevölkerung. Die Folge davon ist, daß die Marktpreise, die ohnehin hoch genug sind, nicht beobachtet werden. Der Quadratsuß Borecalc oder Chevreauz, dessen Marktpreis sich zwischen 3 und 4 Kronen bewegt, stellt sich auf 7 bis 8 Kronen. Was ausländisches Leder anlangt, so wird für das wenige das vorhanden ist, überhaupt jeder verlangte Preis bezahlt. Also nur die Allervermögendsten kommen für die wenigen Lederschuhe in Betracht.

Alles dies zeigt deutlich, daß die Valutasorge hinter der dringenden Notwendigkeit, Oberleder aus Deutschland einzuführen, zurückstehen muß, denn auch Holzsohlen Schuhe brauchen im Winter Oberteile aus Leder. Holzschindeln kann im Winter niemand tragen. B.

Zu wenig Kleider.

Bevorstehende Schaffung eines Einheitsstoffes.

Die herrschende Hitze läßt den Gedanken an die kommende kalte Jahreszeit nicht recht aufkommen. Aber es werden wieder kalte Tage kommen, für die man Kleidungsstücke, warme, feste Kleidungsstücke braucht. Nur zwei Monate noch trennen uns von den Tagen des Herbstes, der schon kalte Tage bringen kann.

In den drei vergangenen Kriegsjahren hat man in den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung häufig mit den aus der Friedenszeit stammenden Kleidungsstücken hausgehalten. Ueber die äußere Schabigheit eines Anzuges half der Trost: „Na, nur noch die paar Monate bis zum Kriegsende!“ hinweg. Aber die Monate haben das dritte Duzend erreicht, und auch der solide Anzug ging aus den Fugen. Der Angehörige des Mittelstandes, der es seiner sogenannten sozialen Stellung, die ihm bloß Hungerlohn trägt, schuldet, daß er nett und mit nicht allzu sehr geflickten Gewändern einhergeht, ist schließlich genötigt, sich mit der kühneren Sorge der Kleiderbeschaffung zu beschäftigen. Aber, und dies sei einmal klar herausgesagt, die Lage ist eine verwickelte, trotz Volksbefreiungsaktionen, trotz Schaffung von Kleiderverteilungsstellen, trotz Beschlagnahmemaßnahmen u. dgl. All diese Maßnahmen sind kaum imstande, den zehnten Teil der Bevölkerung mit Kleidern zu versorgen. Die Arbeit der Volksbefreiungsstellen, die für Männer, Frauen und Kinder Kleidungsstücke herstellen, soll beileibe nicht gering eingeschätzt werden. Es wird gewiß durch ihr Wirken möglich sein, Teile der Bevölkerung mit billigen Kleidern zu versorgen. Aber es ist zu wenig! Es genügt nicht, 100.000 oder 200.000 Kleidungsstücke herzustellen für Arbeiter, für Mindestbemittelte und ihre Familien, wenn 150.000 Leute des Mittelstandes ratlos vor den Schaufenstern der Konfektionshäuser stehen müssen, in denen Anzüge zu 200 bis 300 Kronen angepriesen sind, deren Ankauf sie sich nicht leisten können.

Der Weg, dieser Misere ein Ende zu bereiten, führt über jene Behörden, die die Beschlagnahme der Stoffvorräte vorgenommen haben. Bereits vor anderthalb Jahren, als der Mangel an billigen Stoffen sich fühlbar zu machen begann, haben die Stofffabrikanten und Konfektionäre an das Kriegsministerium das Ersuchen gerichtet, die vom Militärtuch verbleibenden Abfälle zur Stofffabrikation und die für militärische Zwecke nicht brauchbaren beschlagnahmten Stoffe freizugeben. Diesem Ersuchen wurde nicht Folge geleistet. Bald darauf machten die Fachleute den Vorschlag, aus Stoffabfällen einen billigen Einheitsstoff herstellen zu lassen. Auch diesem Vorschlag traten die Behörden nicht näher. Jetzt erst, in den letzten Wochen, da man den Mangel an billigen Stoffen endlich erkannte, ist man auf diesen Weg zurückgekommen, und es sind gegenwärtig, wie wir erfahren, Erhebungen im Gange, um für den Winter einen Einheitsstoff zu schaffen, der zu billigem Preis an die Konfektionäre abgegeben werden soll. Es herrscht jetzt übrigens nicht nur an billigen Stoffen Mangel. Die großen Konfektionäre führen Klage darüber, daß sie seit Monaten keine Stoffofferte mehr erhalten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Verschärfung der Preistreibeiverordnung. Die Stoffhändler und Agenten verkaufen, ebenso wie die anderen Kaufleute, die ihre Waren ohne Strafgefahr in Oesterreich nicht absetzen können, lieber nach Ungarn. Die Agenten kaufen die Stoffe auswärts — jetzt vielfach im besetzten russischen Gebiet — zu 50 bis 60 Kronen pro Meter ein. Nach den hier bestehenden Verordnungen dürften sie die Ware nur mit einem Gewinn von 2 oder 3 Prozent verkaufen, wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten wollen. In Ungarn verkaufen sie mit 10 bis 20 Prozent Nutzen. Es ist also klar, daß sie die Stoffe nicht erst hier anbieten.

Was noch an teuren Stoffen vorhanden ist, sind die alten Bestände, die nicht beschlagnahmt wurden. Diese Stoffe sind von Woche zu Woche teurer geworden.

Herrenanzüge aus solchen Stoffen werden unter 500 Kronen von den Schneidern nicht hergestellt. Kleidungsstücke also für vornehme Herren und Damen. Denn auch für die Zwecke der Damenmode liegen diese teuren Stoffe bereit. Die Damenkonfektionäre — freilich nur die besten Häuser — haben sich einen Vorrat an solchen Stoffen für die Herbst- und Wintermode angeschafft, die außer mit diesen Stoffen noch mit neuartig, durch Wolleeinlagen verstärkten Seidenstoffen bestritten werden wird.

Die Zahlungskraftigen werden also gute Kleider bekommen. Die Minderbemittelten aber werden der ungelösten Kleiderfrage gegenüberstehen. Die Bezugsscheinregelung wird die Misere des Mangels an billigen Stoffen natürlich keinesfalls beheben. Die Bezugsscheinregelung soll in der Weise geschehen, daß der Bezugsscheinhaber gegen Abgabe eines alten Kleidungsstückes, für das er einen geringen Preis als Ersatz bekommt, den Bezugsschein erhält, auf Grund dessen er dann ein billiges Kleidungsstück erwerben kann, falls er ein solches erhält.

Die Lösung der Kleiderfrage, die unbedingt noch in den Monaten August und September vollzogen sein müßte, ist zweifellos eine Existenzfrage für die Mittelstandsbevölkerung. Und sie ist nur so zu lösen: zwangsweise Einbeziehung der künstlich im Preise gesteigerten Stoffe, die seinerzeit der Beschlagnahme entgegen, rasche Herstellung des Einheitsstoffes und Ausfolgung dieser Stoffe an verlässliche Konfektionäre, denen der Höchstgewinn bei richtiger Kalkulation der Arbeitslöhne vorzuschreiben ist. Sofern diese Maßnahmen nicht ehestens getroffen werden, wird die Bevölkerung, vor allem die der mittleren Klasse, im

Winter der Gefahr des Kleidermangels ausgesetzt sein.

5. VIII. 1917

66

* (Kleidernot.) Gespräche über Bezug und Anfertigungsmöglichkeiten von Kleidern waren bisher immer für die Damenwelt reserviert, während der „Herr der Schöpfung“, abgesehen von einigen Modedajden, die Anschaffung von Kleidern als eine völlige Privatangelegenheit betrachtete, die in Männerkreisen nicht zu den Gesprächsthemen gehört. Nun ist aber auch für die Männerwelt eine „Kleiderfrage“ entstanden. Selbst für diejenigen, welche als vom Schicksal Auserwählte 500 bis 600 Kronen ohne Augenzwinkern sofort für einen Anzug niederlegen können. Denn auch sie stehen vor der Tatsache, daß die Stoffe-Auswahl mehr als beschränkt ist, daß man ferner wegen Mangel an Arbeitskräften sehr lange auf die Anfertigung des Anzuges warten müsse und daß die Stoffe selbst und sämtliches Zugehör trotz der mehrfach erhöhten Preise bei weitem nicht die ohnehin schon herabgesetzten Ansprüche auf ein halbwegs elegantes Kleid befriedigen. Viel drückender macht sich aber die Kleiderfrage für die breiten Schichten der Beamten und sonstigen Festangestellten geltend. Denn diese Gesellschaftsschichten können ihr Äußeres nicht so vernachlässigen, daß sie in abgerissenem, verschmiertem Gewande in ihr Bureau gehen. Sie würden trotz aller Berufung auf die abnormalen Verhältnisse, die der langwährende Krieg herbeigeführt hat, scheel angesehen werden und vielleicht sogar im Fortkommen behindert sein. Es läßt sich ja auch schwer ausdenken, daß zum Beispiel ein Gymnasialprofessor mit zerlumptein Rock und abgerissenen Hosen seiner Schülerschar Respekt einflößen sollte. Andererseits aber ist der Anschaffungspreis für einen neuen Anzug so hoch, daß er für die übergroße Mehrheit der Festangestellten ein schweres materielles Opfer darstellt. Nun ist freilich in Wien schon vor Monaten eine Stoffverwertungszentrale gegründet, eine Aktion für das „Volkskleid“ eingeleitet und die Einführung einer Kleiderkarte verkündet worden. Auch der Kleiderhandel wurde gesperrt — es sind also auch die von „Herrschaften abgelegten Kleider“ nicht mehr zu haben — aber Anzüge zu halbwegs vernünftigen Preisen oder Stoffe um ein erschwingliches Geld sind nach wie vor nicht zu haben! Dabei kommt allmählich der Herbst heran und ruft dringend nach bescheidener Erneuerung der Wintergarderobe — aber der Geldbeutel erlaubt es Vielen, Azuvielen nicht. So sind denn auch bei Männerunterhaltungen die Gespräche über Kleider und Anzüge sehr aktuell. Glücklicherweise wird der gepriesene, der sich von irgendwoher oder von irgendwem noch einige Meier Tuch ergattert hat und gierig wird dem gelauht, der einen halbwegs möglichen Schneider mit angängigen Preisen weiß. Ob Kleiderkarte, ob „Volkskleid“ oder gar „Einheitsstoff“, man würde schon sicherlich willig zu allem Ja und Amen sagen, wenn man nur die Gewähr hätte, endlich sich für den Winter einen Anzug kaufen zu können, ohne dabei sich in die schwersten finanziellen Bedrängnisse zu stürzen.

Der Stand der Schuhfrage.

Von sachmännlicher Seite.

Die vor kurzem ins Leben gerufenen offiziellen Wirtschaftsverbände der Ledererarbeitenden und Ledererzeugenden Gewerbe bilden den Schlussstein in dem Ausbau der Kriegsorganisationen für den Leder- und Schuhmarkt. Die offiziellen Wirtschaftsverbände sind mit autonomen Vollmachten versehen und von ihnen erwartet man jene Maßnahmen, die der für den kommenden Winter so sehr gesürchteten Schuhnot entgegenarbeiten sollen.

Die erste und wichtigste Frage, welche der offizielle Wirtschaftsverband der Ledererarbeitenden Gewerbe zu lösen haben wird, ist die Verbeischaffung von so viel Schuhen, daß jeder Gefahr, in Not zu geraten, unbedingt vorgebeugt wird. Die Schuhe müssen aber nicht nur da sein, sie müssen auch gut und billig sein. Die schier unerschwinglichen Preise, zu welchem jetzt die Schuhe angeboten werden, müssen verschwinden. Die Möglichkeit dazu ist gegeben. Denn in den offiziellen Wirtschaftsverbänden sitzen Ledererzeuger sowohl als Lederarbeiter. Die beiden Körperschaften sind in der Lage, Ausschüsse zu wählen, die sich gegenseitig aussprechen können. Die Ledererzeuger werden also den Lederarbeitern entsprechende Auskunft zu geben haben, ob sich die Lederpreise nicht herabsetzen lassen. Wenn man die Gewinne jener Lederfabriken in Betracht zieht, die öffentlich bekannt wurden, dann muß man ohne weiteres zugeben, daß die Preise des Leders zu hoch und die Verdienste der Ledererzeuger dieselbe Eigenschaften aufweisen.

Ob es geraten sein wird, eine Schuhkarte einzuführen, ist noch zweifelhaft. Die Wirtschaftsverbände werden diese Frage zu prüfen haben, sie werden die Erledigung nicht so lange hinausschieben können, da sozusagen der Herbst vor der Tür steht. Die Vorbedingung zur Schuhkarte ist die Aufnahme sämtlicher Schuhvorräte im Reiche. Daß die Durchführung dieser Aufgabe nicht leicht sein wird, sei ohne weiteres zugegeben. Viel wird auch über die Einführung eines Einheitsshues gesprochen. Darüber gehen die Meinungen der Fachleute auseinander. Wir sind nicht mit genügend gleichpreisigem Leder versehen, um auch nur einigermaßen an die Herstellung eines Einheitsshues schreiten zu können. Erst wenn es möglich sein sollte, eine bestimmte Oberledersorte in solchen Mengen herzustellen, daß die Schuhfabriken ausreichend bedacht werden können, dann würde sich der Einheitsshuh ins Leben rufen lassen. Das engere Zusammenarbeiten der offiziellen Wirtschaftsverbände mit den Heeresverwaltungsbehörden wird ebenfalls zur Lösung der Schuhfrage beitragen, denn die offiziellen Wirtschaftsverbände werden geltend machen müssen, daß die Heeresverwaltung alle Quantitäten Leder freigibt, die in den Depots aufgespeichert sind und für die eine Verwendungsmöglichkeit im Bereiche der Armee nicht besteht.

Die nächste Zukunft wird zeigen, welchen Weg der offizielle Wirtschaftsverband der Ledererarbeitenden Gewerbe zur Abwehr einer Schuhnot einschlägt. Jeder Weg wird recht sein, wenn er zum angestrebten Ziele führt.

* Eine Protestversammlung der Wiener Modefirmen.
Gestern abend fand eine Versammlung der Wiener Modellgesellschaft statt, die sich zu einer Protestkundgebung gegen die in letzter Zeit wiederholt erhobenen Anwürfe gegen die Wiener Modelfirmen gestaltete. Nach Eröffnung der Versammlung durch kais. Rat Huber führte der Vorsteher der Wiener Kleidermachergenossenschaft aus, daß sich bedauerlicherweise ein Wiener Blatt („Der Abend“) gefunden habe, welches Anschuldigungen gegen die Wiener Modellgesellschaft erhebt, die jeder Grundlage entbehren. Er erklärte, daß die Behauptung dieses Blattes, die Wiener Modellgesellschaft habe bei ihren Ausführungen keine Wiener Modelle, sondern Pariser Modelle dem Publikum zur Schau gebracht, eine Unwahrheit ist, deren Auslegung nur darauf berechnet ist, einerseits die mit so großem Aufwand an Kosten und Mühen verbundene Tätigkeit der Wiener Modellgesellschaft in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen und andererseits ganz unverschämten für die Pariser Mode Messiasse zu machen. Diese Art Publizistik müsse man mit Entrüstung zurückweisen. Das Blatt erscheint übrigens charakterisiert dadurch, daß es zu Unwahrheiten greift, um einer großen Industrie, von der hunderttausend Menschen leben, in den Rücken zu fallen. Was die Person des H. Bielehlawek anbelangt, dem quasi ein Vorwurf gemacht wird, daß er sich an die Spitze der Wiener Modebewegung gestellt habe, so wolle der Redner erwähnen, daß die Wiener Modeindustrie diesem Mann zum größten Dank verpflichtet ist. Kais. Rat Huber führte seinerseits an, daß jüngst ein Rundgang durch die ersten Wiener Modeateliers stattfand und man sich die Ueberzeugung verschaffen konnte, daß nicht eine einzige Zutat oder Handhabe für die Wiener Modellschöpfungen aus dem Auslande stammt und alles von den heimischen Arbeitern in den Wiener Ateliers hergestellt werde. An die Ausführungen knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher darauf verwiesen wird, daß die Ausstreuerung solcher Unwahrheiten die Wiener Modeindustrie ungemein schwer schädige und daß aus dieser unverantwortlichen Handlungsweise eines Blattes nur das Ausland Nutzen ziehe.

Die Einfuhr von Bekleidungsstoffen.

N Berlin. Für die Einfuhrbewilligung und Devisenabgabe im Sachbereich der Reichsbekleidungsstelle hebt der Reichskommissar Dr. Beutler jetzt im Einvernehmen mit der Reichsbank die Bestimmungen vom 15. Juni auf und ersetzt sie durch folgende neue Vorschrift (gekürzt):

A) Bei Waren aus der Schweiz. 1. Anträge auf Einkaufsbewilligungen sind vierfach bei der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung L für Aus- und Einfuhr, Berlin W. 50 Nürnberger Platz 1 einzureichen. 2. Anträge auf Einfuhrbewilligungen sind von den schweizerischen Lieferanten in vierfacher Ausfertigung bei dem schweizerischen politischen Departement im Bundeshaus in Bern einzureichen. 3. Anträge auf Devisenabgabe sind bei der Prüfungsstelle der Reichsbank für Devisenabgaben, Berlin C. Kurstraße 48, einzureichen.

B) Bei Waren aus anderen Ländern. 1. Anträge auf Einkaufs- und Einfuhrbewilligungen sind bei der Reichsbekleidungsstelle einzureichen und zwar Anträge auf Einkaufsbewilligungen in vierfacher, solche auf Einfuhrbewilligungen in dreifacher Ausfertigung. 2. Anträge auf Devisenabgabe sind bei der Prüfungsstelle der Reichsbank für Devisenabgaben einzureichen. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die erteilten Einkaufsbewilligungen den Antrag auf Einfuhrbewilligungen bezw. Devisenabgabe nicht erübrigen. (Wiederholt.)

Die Regelung der Kleiderfrage.

Von sachmännischer Seite.

Am Beginn des vierten Kriegsjahres tritt neben dem Ernährungsproblem die Frage der Volksbekleidung immer mehr in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Erörterungen. Die Kleiderknappheit wird, wie man voraussehen kann, im heurigen Winter ihren Höhepunkt erreichen und um so schwerer fühlbar werden, als sie mit einer Knappheit an Brennmaterial gepaart sein wird.

Die Vorräte an Stoffen, mit denen bisher im großen und ganzen das Auslangen gefunden werden konnte, haben sich stark vermindert. Zahlreiche Stoffe sind beschlagnahmt und für andere liegen Arbeitsverbote vor. Die Frauen des Mittelstandes sind gegenwärtig auf den Bezug der undichten Baumwollgewebe angewiesen, die zwar verhältnismäßig sehr teuer sind, aber weder für die Volksbekleidung noch für öffentliche Zwecke in Betracht kommen. Auch die Seidenstoffe sind vorläufig zur Verarbeitung im allgemeinen frei. Die Vorräte sind aber auch in diesem Mittel geringer geworden, da die Einfuhr der Seide aus der Schweiz aus valutatischen Gründen unterbunden ist. Auch der Mangel an Zwirn tritt immer stärker hervor, da nur ein ganz beschränktes Quantum von Zwirnen für den zivilen Bedarf freigegeben wird.

Als Beispiel der außerordentlichen Preissteigerung, welche die Preise der Herrenstoffe in den letzten Jahren erfahren haben, sei erwähnt, daß beispielsweise der Preis eines derartigen Stoffes, der sich vor dem Kriegsbeginn um 10 bis 15 R. per Meter bewegt hatte, jetzt auf 80 bis 100 R. gestiegen ist. Derartige Preise sind nicht nur für die unteren Schichten der Bevölkerung, sondern auch für den Mittelstand unerschwinglich geworden.

Ueber die Verhandlungen wegen der Einführung einer Kleiderkarte, durch welche wenigstens der dringendste Bedarf zu erschwinglichen Preisen gedeckt werden sollte, hat man längere Zeit nichts gehört. Die Einführung der Kleiderkarte begegnet übrigens bei einem Teil der interessierten Kreise Bedenken, die darauf hinweisen, daß die Erfahrungen, die man in Deutschland mit der Einführung dieser Karte gemacht hat, zur Vorsicht mahnen.

Mit großem Interesse wartet man auf die Aufnahme der Tätigkeit der Volksbekleidungsstelle, welche eine Zweigstelle der Baumwollzentrale ist. Man nimmt an, daß diese Stelle, welche die Aufgabe hat, die vermögenslosen und ärmeren Schichten der Bevölkerung mit verhältnismäßig billigen Bekleidungsgegenständen zu versehen, im heurigen Winter mit der Abgabe der Waren beginnen wird. Die Volksbekleidungsstelle hat große Käufe vorgenommen und zahlreiche Landesdepots eingerichtet, die sich namentlich in einzelnen Hauptstädten von Kronländern befinden.

Schuhe.

Wie über manchen anderen Mangel hat der Sommer auch über den an Schuhen hinweggeholfen. Aber es verstreicht Tag um Tag, die nasse Bitterung steht uns bevor und da wird die Sorge um Schuhe immer schwerer, sie lastet auf dem einzelnen und quält jene, die Verantwortungsgefühl haben. Mit unheimlicher Geschwindigkeit sieht man die Schuhladen sich leeren und das wenige Schuhzeug, das noch zu haben ist, ist unerschwinglich teuer. Das Problem ist also ein doppeltes: genügend Schuhe zu beschaffen und sie zu erträglichen Preisen in den Verkehr zu bringen. Die Frage ist nun, ob wir genug Material und genug Fabriken haben, um den Inlandsbedarf zu decken. Die Frage muß bejaht werden. Wohl ist in den ersten Kriegsmonaten viel gewertet worden, da viele Häute im Felde nicht verwertet worden sind. Dies hat aufgehört, und es gab sogar eine Zeit, in der Oberleder in solchem Ueberschuß vorhanden war, daß schon mit Rücksicht darauf, daß für Oberleder im Gegensatz zu Sohlenleder keine Höchstpreise festgesetzt waren, die Händler Sohlenleder nur im Verein mit Oberleder verkauften. Heute wird das Sohlenleder schon jedem Fabrikanten zugewiesen. Daß davon aber genug vorhanden ist, ergibt sich schon daraus, daß die Militärmagazine derart überfüllt sind, daß sogar schon militärfähiges Leder für den Zivilbedarf freigegeben wird. Das Oberleder dagegen ist verschwunden. Und die Fabrikanten, die einst teils aus Mangel an Kapital — es war im ersten Kriegsjahr — teils aber auch in Besorgnis, sie würden nicht genug Sohlenleder aufreiben, es versäumten, sich Vorräte anzuschaffen, können ihren Bedarf nicht mehr decken.

Man geht kaum in der Annahme fehl, daß ein Teil bei den Kettenhändlern lagert, ein Teil zur Umgehung der Höchstpreise nach Ungarn verschleppt ist — Sohlen, die in Pilsen aus Seehundsleder erzeugt werden, muß man in Ungarn mit 58 Kronen erstehen und nach Oesterreich einführen — der Rest jedoch in den staatlichen Magazinen lagert. Wohl sind im Frieden viele Lederarten und auch Schuhe aus Deutschland eingeführt worden, aber ersiens sind hiezu Korkhäute aus Oesterreich verarbeitet worden, zweitens haben im Kriege die Gerbereien und Schuhfabriken ihre Leistungsfähigkeit mindestens verfünffacht und können heute den Inlandsbedarf decken, nur daß bestimmte Arten, so braune mangels der Farben und dergleichen mehr, fehlen. Daß es aber an Korkhäuten nicht fehlt, dafür einen einwandfreien Beweis: der Budapester „Leder- und Schuhmarkt“ schreibt am 3. August 1917:

Die Korkhäuteproduktion erreichte einen bisher noch nicht dagewesenen hohen Grad. Die natürliche Folge davon ist, daß die Lederfabrikanten soviel Häute zugeteilt erhalten werden wie noch nie. Wohin dies führen wird, wissen wir nicht, aber wir ahnen, daß die nächsten Tage oder Wochen große Veränderungen im Korkhäuteverkehr bringen werden. In Fachkreisen kann man heute schon oft Stimmen vernehmen, die von der Aufhebung der den Häuteverkehr einschränkenden Verordnung zu erzählen wissen. Wenn es sich gegenwärtig auch nur um Wünsche und Andeutungen handelt, sind diese dennoch kennzeichnend für die Situation und die zu erwartenden Veränderungen. Wir sind bereits dort angelangt, daß die Requirierungen und die Korkhäuteverteilungen den Lederhändlern unangenehm zu werden beginnen. Jedenfalls raten wir unseren Händlern, im Einkauf sehr zurückhaltend zu sein, weil, wie sie sehen, *m a n n a c h H ä u t e n n i c h t m e h r s o g i e r i g* ist und es keinen Sinn hat, sich gegenseitig durch hinaustreiben der Preise das Geschäft zu verderben. Unsere Ermahnung möge umso mehr befolgt zu werden, als damit zu rechnen ist, daß, falls die Einschränkungsverordnung aufgehoben werden sollte, die Fabrikanten keine neuen Bestellungen auf Häute erteilen werden, wenn aber dennoch, so doch nur zu Preisen unter dem Höchstpreise.

Daraus folgt, daß es so viele Korkhäute gibt, daß den Gerbereien die Zuweisungen unangenehm sind; die Herrschaften machen eben passive Resistenz, weil ihnen der Profit zu gering ist. Die Lederhändler wieder fürchten sogar einen Preisschub. Wenn also auch die Schaffelle zu Gasmasken und die Kalbfelle zu einem Teile für die Brothejen verarbeitet werden, haben wir infolge der Massenbeschäftigungen für das Militär noch immer genug Häute und genügende Produktionsstätten, um den Inlandsbedarf zu decken. Im Anfang des Krieges hat es wohl auch an Gerbstoff gemangelt, aber jetzt hat jede große Lederfabrik längst ihre eigenen Extraktionslager und erzeugt den notwendigen Gerbstoff, wenn nicht billiger, so jedenfalls nicht teurer. Es besteht übrigens auch der Plan, die reichsdeutschen Lederfabriken zur Verarbeitung des österreichischen Korkleders zu gewinnen. Ein Abkommen kann bei der deutschen Regierung umsoweniger auf Widerstand stoßen, als dadurch Deutschland nicht geschädigt wird und Oesterreich-Ungarn ohnehin dorthin so manches liefert. Ein Mangel muß also nicht bestehen. Bei richtiger Organisation, Produktionszwang, Beistellung von Arbeitern werden wir genügende Leder- und Sohlenfabriken haben.

Doch die Preise! Da das Angebot keinesfalls die Nachfrage übersteigen wird und da es sich um eingewurzelte Uebel handelt, ist diese Frage ebenso wichtig wie die der Bedarfsdeckung. Wir haben seinerzeit die Ursachen der hohen Preise nachgewiesen. Zuerst hat man dem Wucher und dem Kettenhandel Tür und Tor offen gelassen, dann hat man durch unüberlegte Maßnahmen selbst Verteuerungen herbeigeführt — seinerzeit ist alles Schuhfutter beschlagnahmt worden und lagert heute noch in den Magazinen, während die Fabrikanten Servietten, das Duzend zu 44 bis 50 Kronen, Leintücher und Handtücher, die erst später gesperrt wurden, verarbeitet — endlich kam diese unglückselige Verordnung mit den fixen Gewinnsätzen. Dem Fabrikanten sprach man ohne Rücksicht auf den Standort dieselbe Regie und denselben Gewinnzuschlag zu. Tatsächlich kann der Fabrikant gar nicht kontrolliert werden, sein Gewinn ist groß und er ist sogar an hohen Materialpreisen interessiert, da doch der Prozentsatz umso mehr ergibt, je höher seine Auslagen sind. Bei 100.000 Kronen Auslagen kann er an Regie und Gewinn 30.000 Kronen verrechnen, bei 200.000 daaeeen 60.000 Kronen. Er ist also an hohen Material-

Preisen interessiert und wenn er eine Grenze hat, so nur in der mangelhaften Konkurrenz und in der Vorsorge für die Friedenszeit. Desgleichen der Händler. Nie vorher hat ein Händler bei einem Kinderschuh 6 Kronen und bei einem Männer Schuh 15 Kronen verdient, wie es heute der Fall ist, ausgenommen etwa bei Luxus Schuhen. Auch er ist an hohen Fakturapreisen interessiert, denn sein Verdienst ist um so höher, je teurer der Schuh ist. Wie können nun die Schuhpreise ermäßigt werden? In den Kosten für einen Schuh sind 60 Prozent Materialkosten, 10 Prozent Arbeitslohn und 30 Prozent Regie und Gewinn enthalten. Im Frieden waren die bezüglichen Zahlen 40, 25 und 35, wobei die Reklame und der Vertrieb ganz andere Kosten erforderten. Die Materialkosten vertragen nun einen ganz gehörigen Abbau und könnten diesen durch möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels und Festsetzung von Höchstpreisen erfahren. Eine gut kontrollierte öffentliche Bewirtschaftung des Leders müßte die Preise sofort drücken. Leder- und Schuhfabrikanten nicht minder wie Händler sind ungeheuer reich geworden, ihre Gewinne vertragen empfindliche Kürzungen. Vor allem sind den Preisen die gesellschaftlich notwendigen Gesteungskosten zugrunde zu legen, damit den willkürlichen Kalkulationen ein Ende gemacht werde. Dann aber sind auch die Händler in derselben Art auf einen angemessenen Gewinn zu beschränken. Die gesamte Inlandsproduktion ist endlich zu kontrollieren, damit sie dem Inlandsbedarf dienstbar gemacht wird. Auf die Art könnte der Schuhnot abgeholfen werden, aber die nötigen Maßnahmen müßten rasch getroffen werden, sonst stehen wir vor einer Katastrophe, die der Gesundheit der Bevölkerung verhängnisvoll werden kann.

Kleider für den Winter.

Die Teuerung der Kleider.

Einen ganz ähnlichen, trostlosen Ausblick für den Winter wie der Schuhmarkt, bietet der Kleidermarkt. Auch hier die äußerste Knappheit, auch hier die denkbarste Not an Kleidern. Ganz so wie viele Schuhgeschäfte hat auch eine Reihe von Kleidergeschäften ihre Läden geschlossen und viele andere sehen sich vor die Notwendigkeit gesetzt, diesem Beispiel bald zu folgen. Und doch ist die Frage der Bekleidung für die Bevölkerung nicht minder wichtig wie die Schuhfrage. Denn wenn man auch Kleider viel länger tragen kann als Schuhe, wie viele gibt es, die schon längst nicht mehr über wärmere Kleidung verfügen; diesen allen droht aber die Aussicht, in dünnen Sommerkleidern frierend den Winter zu verbringen. Was das für die jetzt ohnehin so geschwächte Gesundheit der Menschheit bedeutet, ist leicht einzusehen.

Wir wollen aber heute vor allem von der Teuerung der Kleider sprechen; herrscht einerseits eine ganz unglaubliche Knappheit an Kleidern, Stoffen usw., so haben andererseits die wenigen vorhandenen Waren eine derartige Preishöhe erreicht, wie wohl auf keinem anderen Gebiete des Warenmarktes. Die Preise sind tatsächlich solche, daß der allergrößte Teil der Bevölkerung auch dann, wenn Kleider in genügender Menge vorhanden wären, mit dem besten Willen nicht in der Lage wäre, sich Winterkleider zu beschaffen. Wir wollen an zwei Bestellzetteln eines großen Bekleidungsgeschäftes, die ganz unglaubliche Preissteigerung von Kleidern zeigen. Der eine stammt aus dem ersten Kriegsjahre, also 1914, der zweite aus dem Jahre 1917:

1914: Stoff . K 22.—	1917: Stoff . K 151.—
Zubehör K 7.50	Zubehör K 25.—
Lohn . K 8.20	Lohn . K 13.80
Summa K 37.70	Summa K 189.80

Also von ungefähr K 38 auf K 190. Dabei ist zu bemerken, daß der Lohn, also die menschliche Arbeitskraft, die geringste Steigerung erfahren hat. Er ist von K 8.20 auf K 13.80 gestiegen; die Erhöhung beträgt also ungefähr 60 v. S. Bieht man ihn ab und vergleicht die Warenpreise miteinander, so erhält man die Ziffern K 28.50 für das Jahr 1914 gegen K 178 im Jahre 1917. Hier also beträgt die Steigerung weit über 600 v. S. Und die angeführten Preise sind nicht etwa die Preise für den Kleinverkauf, sondern die Herstellungskosten der Firma selbst. Wir haben dabei ganz außer Acht gelassen, daß das Friedenskleid an Dauerhaftigkeit das teure Kleid vom Jahre 1917 bei weitem übertrifft.

Man glaube aber ja nicht, daß wir einen traffen Fall von Preissteigerung hervorgeholt haben. So konnten wir uns überzeugen, daß einzelne Stoffe von K 8 auf K 70 gestiegen sind, ja ein Stoff, der früher K 4 kostete, stellt sich jetzt auf K 38.80; hier beträgt also die Steigerung fast 1000 v. S. Noch außergewöhnlicher ist die Preissteigerung beim Zwirn; eine Spule schwarzen Schneiderzwirnes, die noch im Sommer 1915 86 h kostete, stellt sich heute auf K 18.17. Hier beträgt die Preissteigerung 2100 v. S. Es ist selbstverständlich, daß bei solchen Verhältnissen nur ganz besonders Begüterte sich einen Winteranzug leisten können, vorausgesetzt, daß ein solcher überhaupt zu erhalten sein wird. Schon bei den früheren Preisen haben viele zum Mittel der Teilzahlungen gegriffen; jetzt aber gewährt wohl kein Schneider Teilzahlungen, was wir im übrigen nur beklagen, da die Nachteile der Ratengeschäfte die Vorteile immer bei weitem überragen. Sie laufen ja in letzter Linie doch auf eine Bewucherung der Käufer hinaus. Will man also die weiten Schichten der Bevölkerung in die Lage versetzen, sich Winterkleider anzuschaffen, so muß man zu ganz anderen Mitteln greifen. Wir wollen hier ganz von der sogenannten „standsgemäßen“ Bekleidung absehen, sondern vor allem von den Bedürfnissen jener sprechen, denen es in erster Linie nicht auf eine „standsgemäße“ Bekleidung ankommt, sondern deren Sorge die Frage bildet, wie sie sich überhaupt im Winter durch die Kleidung vor Kälte schützen können. In einem folgenden Aufsatz werden wir die Möglichkeiten und Aussichten der Kleiderfrage erörtern.

B.

Die neueste Errungenschaft ist also: Anstellen der der Wasserleitung im „Subertus“-Keller. Hochachtungsvoll Dr. G.

Seit der Wein unerträglich teuer geworden ist und die Wirte an ihm foudel verdienen können, legen sie natürlich den größten Wert darauf, daß jeder Gast sich mit einem guten Tropfen stärke.

Schuhbezugsarten.

Ihre eventuelle Einführung. — Die Versorgung der Minderbemittelten.

Am 8. d. fand im großen Sitzungssaale des Handelsministeriums die gründende Sitzung des Wirtschaftsverbandes der Ledererarbeitenden Gewerbe unter dem Vorstehe des vom Handelsminister ernannten Präsidenten Herrn Artur Knöpfelmacher statt. Als Vizepräsidenten wirkten die Herren Thomas Bata (Linn) und Kommerzialrat Rudolf Wersel (Prag). Vom Handelsministerium waren Hofrat Baron Sochor und Baron Pouthon, vom Arbeitsministerium Dr. Kneipp, vom Gewerbeförderungsamt Oberinspektor Zinburg und für die Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbelammern Handelskammersekretär Doktor E. Pistor erschienen.

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und entwickelte die Aufgaben und Ziele des Wirtschaftsverbandes. Der Vertreter des Handelsministeriums Hofrat Baron Sochor stellte dann jene Fragen, auf deren rasche Behandlung und Durchführung das Handelsministerium besonderen Wert legt, zur Erörterung; er hob besonders die Versorgung der minderbemittelten Volkskreise mit Schuhen hervor, ferner die Frage einer eventuellen Einführung der Schuhbezugskarte, der Einfuhr von Leder und fertigen Schuhen aus dem neutralen Ausland, die Regelung des Altschuhwarenhandels, die Zusammenlegung von Betrieben im Interesse ihrer leichteren Versorgung mit Hilfs- und Rohmaterialien und schließlich die Beschaffung von militäruntauglichem Leder für Zivilzwecke.

Die anwesenden Mitglieder der Leitung des Wirtschaftsverbandes beteiligten sich lebhaft an der Wechselrede. Zur Behandlung der verschiedenen Fragen wurden mehrere Sachausschüsse eingesetzt, unter anderen solche für die Schuhindustrie und für die Handschuhindustrie. Es wurde auch beschlossen, die Wünsche der Industrie und des Gewerbes mit denen der Handelskreise in entsprechendem Zusammenhang zu bringen und schließlich der Anschauung Ausdruck gegeben, daß es dem Wirtschaftsverband gelingen werde, die von der Regierung gewünschte strenge Durchführung der Verordnung betreffend die Schuhverkehrsregelung in die Tat umzusetzen.

Die Bergstiefel.

Ein Paar Grobgenagelte sind ganz etwas anderes als gewöhnliche Stiefel. Sie werden schon nach einigen Bergfahrten zu trauten Genossen, die vieles zu erzählen wissen und Erinnerungen an manche harte Arbeit, aber auch an manche glückliche Stunde wachrufen. Außer der Leistungsfähigkeit des Körpers gibt es gar nichts, was zum Gelingen und zum Genuß der Wanderungen in den Bergen so notwendig ist als ein Paar guter, treuer Bergstiefel, auf die man sich verlassen kann, die dem Tritt Sicherheit geben, keine Feuchtigkeit durchlassen und den Fuß auch bei vielstündigen Wanderungen nicht wunddrücken. Solche Stiefel sind für jeden, der die Berge liebt, ein unschätzbares Gut, und wenn sie nach vielen Jahren und ungezählten Reparaturen endlich dienstuntauglich werden, dann trennt sich ihr Besitzer nur wehmüttsvollen Herzens von ihnen. Und wenn er mit den neuen Stiefel auch noch so zufrieden ist, er denkt doch immer wieder voll stiller Traurigkeit an die alten zurück, denn diese waren doch besser. Zu ihnen hat er sich gefühlt wie in Hausschuhen. Jetzt hat sich dieser ideelle Wert guter Bergstiefel noch wesentlich erhöht; sie sind ein unbezahlbares Gut geworden. Denn wirklich gute, ehrliche Bergstiefel sind jetzt überhaupt nicht zu haben. Wenn sie auch fünfmal soviel kosten als in den verflossenen glücklichen Zeiten des Friedens, so sind sie doch nicht den zehnten Teil wert. Es gibt eben kein ordentliches Leder mehr, die Sohlen sind weich wie Butter, und die Nägel lösen sich aus ihnen, wenn man bloß erst einige Male kräftig auf einen Felskloß hingetreten hat. Mit Bangen sieht es deshalb jeder, wenn seine Bergstiefel defekt werden. Es gibt keine ordentliche Reparatur, und es gibt noch weniger gute neue Stiefel. Mit dem Bergstiefelersatz um hundert Kronen aber ist keinem gedient, der seine Grobgenagelten nicht auf der Eisplanade in Zickl spazierenführen, sondern mit ihrer Hilfe den Rauheiten der Berge trotzen will.

Der Abend
13./8. 1917

13
56

Schuhe!

In einer Reihe von Aufsätzen haben wir in der vorhergehenden Woche die trübsten Aussichten erörtert, die sich in bezug auf die Fußbekleidung der Bevölkerung für den Winter eröffnen. Wir haben eingehend die Ursachen der Schuhknappheit besprochen und schließlich auch Vorschläge erstattet, wie man, so weit es überhaupt noch möglich ist, diesem drohenden Schuhmangel begegnen kann. Wir wollen nun kurz die Forderungen, zu denen wir im Laufe unserer Ausführungen gekommen sind, wiederholen. Es sind dies folgende:

1. Sohlenleder muß, soweit als möglich, für den Zivilbedarf freigegeben werden; dabei hat die Regierung dafür Sorge zu tragen, daß das freigegebene Sohlenleder auch tatsächlich im Inlande verbleibt.

2. Holzsohlen kommen, da sie nur einen ungenügenden Ersatz für Ledersohlen bilden, erst in zweiter Linie in Betracht.

3. Die Regierung muß die Einfuhr von Oberleder aus Deutschland freigeben; die Einwilligung der deutschen Regierung ist auf dem Kompensationswege zu bewirken.

4. Ausgabe von Schuhkarten.

5. Der Einheits Schuh.

6. Preisfrage: a) Der Preis des Einheits Schuhs hat sich auf etwa 50 K zu stellen; b) Errichtung von besonderen, billigeren Verkaufsstellen für die ärmere Bevölkerung.

Man sieht, daß sich da ein weites Tätigkeitsfeld für die Behörden eröffnet, aber es scheint, daß man auch auf die geringste Betätigung von dieser Seite vergebens warten kann. Vergebens waren bisher alle Vorstellungen, die die beteiligten Geschäftskreise erhoben, vergebens auch unsere Darstellung über den immer größer werdenden Mangel. Seit der Gründung des Verbandes der Leder verarbeitenden Gewerbe und der Zusammensetzung der Gutachterkommission fühlen sich die Behörden ganz erschöpft und müssen sich von dieser anstrengenden Tätigkeit erholen. Diese Ruhe herrscht wieder. Anderswo nehmen Behörden solche für die Bevölkerung wichtige Lebensfragen aus eigenem Antrieb in die Hand. Unseren Behörden hieße das zu viel zumuten. Wir wollen nicht behaupten, daß unsere Vorschläge die einzig richtigen sein müssen. Aber es sind immerhin Vorschläge, die mit Fachleuten genau durchbesprochen wurden. Und da könnte man doch wenigstens verlangen, daß sie, wenn man ihnen schon so zu Hilfe kommt, die Fragen erörtert und ihnen sogar die Mühe abnimmt, selbst irgend welche Ideen zu haben, doch irgendwie Stellung dazu nehmen. Und so schließen wir unsere Ausführungen mit den Worten unseres ersten Artikels: Es ist allerhöchste Zeit. Jeder Tag, der ungenützt vorübergeht, ist unerseßlich.

B.

14. VIII. 1917

57

Alles aus Papier! Die Not an Tuch hat zu vielerlei Versuchen angeregt, deren Ergebnis eine ganz neue Industrie ist. Bei der Erzeugung der Schuhe verwendet man schon seit einiger Zeit Zwischenfutter aus Papier. Es ist dies ein anscheinend haltbares Gewebe, das sich im Aussehen selbstverständlich wesentlich davon unterscheidet, was wir als Papier zu bezeichnen pflegen. Die großen Wiener Warenhäuser führen aber auch schon Bekleidungsstoffe aus Papierfasern, insbesondere für Hauskleider und Schürzen. Die dicken, weichen Varchenstoffe sind ebenfalls bereits aus Papier hergestellt. Alles in dunklen Farben, damit es den Schmutz nicht verrät und nicht so bald die offenbar gefährliche Probe des Waschens bestehen muß. In einem Geschäft gibt es sogar schon fertige Kleider, die äußerlich gefällig anmuten. Die Preise sind recht hoch, so daß man es bezweifeln muß, daß die In-

dustrrie, außer wie in Japan, auf bestimmte Verwendungszwecke beschränkt, den Krieg lange überdauern wird. In Japan gibt es nämlich schon lange eine sehr gute Papierindustrie, deren Erzeugnisse sehr haltbar sind, weil sie besondere Holzarten haben, die bei uns nicht gedeihen.

14. VIII. 1914.

58

Die Schuhmisere.

Das Schwinden der Vorräte.

In der Angelegenheit der Schuhregelung wird noch immer geschrieben, gesprochen, beraten und beschlossen. Aber geschehen ist so gut wie nichts. Bis zur Stunde hat man weder davon gehört, daß das Kriegsministerium Sohlenleder für den Zivilbedarf freigegeben hätte, noch daß etwa Luxusleder für die Herstellung billiger Volksschuhe dort, wo es geheim aufbewahrt wird, beschlagnahmt, noch daß die Einfuhr billiger Schuhe aus der Schweiz gestattet worden wäre. Es ist alles beim alten geblieben: kein Sohlenleder, keine Möglichkeit der Erzeugung von Schuhen, geschweige denn von billigen Schuhen. Und die Schuhbestände? Sie verringern sich von Tag zu Tag, ohne daß es möglich wäre, reich entsprechenden Ersatz zu schaffen.

Noch nach den Schuhtrummeln, die sich vor wenigen Monaten aus Anlaß der Schuhpreisregulierung in und vor gewissen Wiener Schuhgeschäften abspielten, die alte Ware auf Lager hatten und diese aus Angst vor Bestrafung zu mäßigen Preisen abgaben, konnte man in manchen Filialen der großen Schuhfirmen und auch in kleineren Geschäften Schuhe aus alten Beständen zu niedrigen Preisen kaufen. Es waren zwar keine modern geschnittenen Schuhe, aber dafür aus gutem Rinds- oder Porcalleder und mit echten Ledersohlen versehen. Vor zwei Monaten noch gab es, wenn auch nicht offiziell und in den Schaufenstern angeboten, in manchen Geschäften eine größere Anzahl von Paaren solcher Schuhe, freilich wenig gangbarer Nummern. Auch jetzt sollen noch, wie dunkle Gerüchte besagen, in einigen größeren Schuhgeschäften vereinzelte Paare solcher echter Lederchuhe kleiner Nummern — nur Herrenschuhe übrigens von 38 abwärts — zu finden sein. Sie bilden die letzten Zeugen einstiger Lederpracht. Sie haben als letzte noch gutes Oberleder und leidhaftige Ledersohlen. Da kleine Herrenfüße aber selten sind und die Bestände an diesen Lederschuhern doch immerhin so gering sind, daß etwa eine Umarbeitung, beispielsweise eine Verwendung der Sohlen für Damenschuhe nicht lohnend ist, läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß es im allgemeinen eben zum Verkauf in den Geschäften heute keine Schuhe mit solch gutem Ober- und Sohlenleder mehr gibt.

Das bestätigen auch die Schuhhändler. Es gibt sogar in den Filialen der größeren Schuhfirmen nur mehr vereinzelte Paare moderner Herren- und Damenschuhe, die Spaltledersole besitzen. Ihre Preise nähern sich natürlich der Zahl hundert. Was sonst das Warenlager der Schuhwarengeschäfte bildet, sind Schuhe mit minderm Oberleder und mit Holzsohlen. Aber auch diese nur mehr in geringer Zahl. Ein Schuhhändler, den wir befragten, wies auf eine Stellage, die in ihren Fächern sonst 400 Paar Schachteln mit Schuhen trug: Die Stellage ist bis auf ein Viertel der Schachteln geleert. Und in diesen hundert Schachteln befinden sich — 60 Paar Schuhe, 40 stehen im Schaufenster. Andere Stellagen sind reihenweise völlig leer. Die Filialen einer größeren Schuhfirma können schon seit Monaten keine Schuhe mehr nachgeliefert erhalten. Die Lederschuhe sind in den Filialen bereits seit langem ausverkauft, und holzbesohlte Schuhe wurden in den letzten zwei oder drei Monaten ziemlich viel vom Publikum gekauft, so daß die Filialen bald kaum mehr als je etwa 400 Paar Schuhe auf Lager hatten, gegen 3000 bis 4000 in früherer Zeit. Die Filialen werden daher nach und nach aufgelassen. Einige sind es bereits, mehrere werden am 1. Oktober geschlossen. Die restlichen Schuhbestände werden der Zentrale überwiesen. Kinderschuhe, Kindersandalen usw. sind da nicht mitgerechnet. Im Laufe des Sommers wurden sehr viel Kindersandalen mit Holzsohlen gekauft, so daß von den gangbaren Größen nicht viel übrig blieb. Kinderschuhe mit Ledersohlen gibt es fast gar nicht mehr. Vereinzelte Paare in nicht gangbaren Größen sind in den Geschäften hier und da noch zu finden.

Da, wie wir bereits unlängst berichteten, viele Schuhfabriken wegen der Unzulänglichkeit der Holzsohlen im Winter sich nicht dazu entschließen wollen, Schuhe mit Holzsohlen zu erzeugen und lieber ihre Vertriebsstellen zum großen Teile sperren, dürfte der Schuhbestand nicht lange anhalten. Denn zwangenermaßen muß die Bevölkerung — soweit sie es über-

haupt erschwingen kann — sich doch von den vorhandenen Schuhen kaufen. Sollten die Schweizer Schuhe nicht hereinkommen und den Schuhfabrikanten auch fernerhin kein Sohlenleder zugewiesen werden, so ist in naher Zeit mit dem empfindlichsten Schuhmangel zu rechnen.

14./III. 1917.

59

Immer zu spät.

Man hört schon seit lange, daß zur Regelung des Schuhwarenkonsums in Oesterreich etwas geschehen soll. Es wird auch wahrscheinlich etwas geschehen; eines Tages wird eine Verordnung erscheinen, die den Einkauf neuer Schuhe von einer amtlichen Bescheinigung des tatsächlichen Bedarfes abhängig machen wird, und damit wird auf diesem wichtigen Konsumgebiet endlich Ordnung geschaffen sein. Nur ist leider zu befürchten, daß wir zu dieser befriedigenden Ordnung der Dinge erst gelangen werden, wenn der Schuhwarenhandel aus Mangel an Ware dem Erlöschen nahe sein wird. Diesem Zustand sind wir nämlich gegenwärtig schon bedenklich nahegerückt. Die Vorräte sind im Verfliegen, und wenn die staatliche Verordnungsgewalt einmal glücklich bei der Bezugskarte halten wird, wird der Bezugskarteninhaber zwar ein Recht auf Schuhe, aber keine Schuhe mehr erwerben können.

Die staatliche Regelung kommt also hier bereits zu spät. Und wenn die öffentliche Fürsorge in dem gleichen Tempo auf den anderen Gebieten der menschlichen Bekleidung fortarbeiten wird, so wird sie überall zu spät kommen. Denn auch unsere Vorräte an Kleidern und Wäsche sowie an den zu ihrer Erzeugung erforderlichen Textilstoffen sind bekanntermaßen nicht unerschöpflich. Auch hier stehen wir nicht nur einer fortgesetzten Verteuerung der Ware, sondern auch einer stetigen Abnahme des Warenquantums gegenüber. In Deutsch-

land ist für alle Bekleidungsartikel, von Kopf bis Fuß, bereits seit Jahresfrist die behördlich ausgestellte Bezugskarte in Geltung. Warum nicht in Oesterreich? Warum zögert man bei uns, das Notwendige zu tun? Sind etwa unsere Vorräte größer als die Deutschlands, das doch reicher und industriekräftiger ist als wir? Bedürfen wir also keiner Maßnahmen, um den Konsum zu verlangsamen und die Vorräte zu strecken? Das traurige Beispiel unserer Schuhwarenversorgung zeigt zur Genüge, wie dringend notwendig auch bei uns solche Maßnahmen wären. Und es ist doch unmöglich, anzunehmen, daß derlei Erscheinungen, die vor aller Welt Augen offen liegen, gerade nur den Augen unserer Verwaltungsbehörden verborgen bleiben sollten. Sie haben doch den genauesten Einblick in die Riffen der Erzeugungs- und Verbrauchsstatistik, und wenn sie schon davon nicht mehr wüßten als gewöhnliche Staatsbürger, so brauchen doch Minister, Sektionschefs und Hofräte auch neue Stiefel, wenn die alten den Dienst versagen, und müssen daher gleichfalls etwas von den unerschwinglichen Preisen und den leergewordenen Verkaufsläden bemerken. Weder Unkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen noch ein gleichgültiges Hinwegsehen über deren Bedeutung kann daran schuld sein, daß das regelnde Eingreifen unserer Behörden immer und immer wieder auf sich warten läßt, so lange, bis Terminversäumnis mit allen aus dem Prozeßwesen bekannten bösen Folgen eintritt. Was ist also sonst an diesem unbegreiflichen Zögern schuld? Man wird dafür schwerlich einen anderen Erklärungsgrund finden können als die altbekannte österreichische Scheu, unangenehme Dinge an die Öffentlichkeit zu bringen. Während des Krieges sind für diese alte bureaukratische Gewohnheit zwei neue Formeln gefunden worden: man will erstens „die Bevölkerung nicht beunruhigen“ und zweitens sich „vor dem Ausland keine Blöße geben“. Glaubt man aber in der Tat, daß die schließlich eintretende blanke Unmöglichkeit, ein brauchbares Paar Stiefel zu erstehen, auf die Bevölkerung beruhigender wirkt, als rechtzeitig offizielle Mitteilungen über den Stand der Vorräte, begleitet von entsprechenden Spar- und Streckungsmaßnahmen, wirken würden? Und was das „Ausland“ betrifft, von dem man sich immer einbildet, es habe gar nichts anderes

zu tun, als sich ewig auf die Behen zu reiten und uns über den Haun zu gucken — so hat es mit seinen eigenen Wirtschaftsfragen gerade genug zu tun und ist überdies geschäftig genug, sich durch Offenheit und Sparmaßnahmen einer tüchtigen Verwaltung mehr imponieren zu lassen, als durch großtuerische Nonchalance. Wenn der Eifer und die Sorgfalt, die darauf verwendet werden, „sich keine Blöße zu geben“, lieber darauf verwendet würden, jede Blöße am Volkskörper mit Leder und Wolle ordentlich zuzudecken, so wäre damit dem öffentlichen Wohl weit besser gedient. Die Scheu vor Wahrheit und Öffentlichkeit führt nur zur Verschleppung und Verabsäumung der notwendigen wirtschaftlichen Fürsorge in so vielen Bedarfsrichtungen. Einen wirtschaftlichen Notstand offen vor aller Welt einbekennen, genaue Rechnung machen und sich mit kluger Oekonomie auf die gegebenen Verhältnisse einrichten, das ist für In- und Auslandszwecke die weitaus bessere Methode.

Der Abend
17. VIII. 1917

17
1917

Kleider für den Winter.

II.

Wenn wir heute die Möglichkeiten besprechen, wie dem für den Winter in noch verschärfter Weise drohenden Kleidermangel begegnet werden könnte, müssen wir leider mit der gleichen Feststellung beginnen, mit der wir unsere Aufforderung über die Schutzfrage eröffnet haben: Viele Verkömnisse können nicht mehr gut gemacht werden.

Doch davon soll hier nicht die Rede sein. Wir wollen heute solche Maßnahmen besprechen, für die es noch nicht zu spät ist. Werden wir uns also den Einfuhrmöglichkeiten zu. Leider kommt nur ein einziges Land in Betracht: Es ist dies Rußisch-Polen. Wir haben hier ein Gebiet besetzt, das eine hoch entwickelte Tuch- und Stoffwarenindustrie besitzt und aus dem man um Millionen Stoffe einführen könnte. Tatsächlich hat auch die Wiener Handels- und Gewerbeammer schon im Winter d. V. den beteiligten Geschäftskreisen die Zusicherung gegeben, daß die österreichische Regierung russische Stoffe aus Lohz einführen werde; die Verteilung sollte in der Weise vor sich gehen, daß in erster Linie die Schneider, dann die Tuchwarenhändler und schließlich die Konfektionäre bedacht würden. Wie man sieht, ein ganz richtiger Plan. Aber es ist beim Plane geblieben. Bis heute warten die Schneider, die Tuchhändler, die Konfektionäre ebenso sehnsüchtig, wie vergeblich auf die versprochene russische Ware. Es ist aber höchste Zeit, daß die Regierung ihr Versprechen endlich erfülle, denn sonst laufen wir Gefahr, daß diese Lohz Stoffe uns bald entschwinden.

Wenden wir uns jetzt den Möglichkeiten im Inlande zu. Heute besteht eine eigentliche Erzeugung von Baum- und Schafwollstoffen nicht mehr. Es ist hier ganz so, wie wir es bei der Ledererzeugung gezeigt haben: Nur gegen Bezugsscheine, die vom Kriegsministerium ausgestellt werden, erhalten die Fabrikanten die Rohstoffe. Aus den Bezugsscheinen geht hervor, daß der Fabrikant nur für den Heeresbedarf arbeitet, auch die Menge, die er zu diesem Zwecke benötigt, ist genau angegeben. Mehr erhält er nicht. Von Zeit zu Zeit würden auch für den Zivilbedarf Stoffe freigegeben. Aber es geschah dies in so unzureichendem Maße, daß es bloß einen Tropfen für ein verschmachtet Land bedeutete; der Tropfen wurde gierig aufgesaugt; aber der Durst nicht gestillt. So kam es, daß ein großer Teil der Bevölkerung seit geraumer Zeit sich keine Kleider angeschafft hat. Was die Minderbemittelten heute am Leib tragen, sind zum großen Teil fast nur mehr Lumpen. Es ist daher höchste Zeit: Es muß zur Freigabe von genügenden Stoffmengen für den Zivilbedarf geschritten werden.

Wenn wir die Freigabe von Stoffen für die Bevölkerung fordern, müssen wir vor allem eines betonen: Nichts darf halb getan werden, denn sonst war alle Mühe umsonst. Die oft gut gemeinten Verfügungen der Behörden haben bisher nicht nur nicht genützt, sondern meist geschadet. Die Ursache ist bekannt. Es waren immer halbe Laten, halbe Maßregeln. Man hat Höchstpreise festgesetzt, aber um Ungarn sich nicht gekümmert; die Folge war: Die Höchstpreise blieben bei uns, die Waren kamen nach Ungarn.

Man hat Zentralen gegründet, aber sie höchst einseitig mit Großindustriellen besetzt; die Folge war: Die dicke und fette Großindustrie wurde noch dicker, noch fetter, die magere Bevölkerung noch magerer. Man hat Waren beschlagnahmt, aber gleichzeitig genügenden Spielraum gelassen, sie verschwinden zu machen; die Folge war: Bis die Beschlagnahme durchgeführt wurde, war nichts oder nur wenig mehr da. Aus so viel Erfahrungen könnte man endlich Belehrung schöpfen. Bei der Freigabe der Stoffe müssen auch alle damit zusammenhängenden Maßregeln ergriffen werden. Man muß dafür Sorge tragen, daß die Stoffe im Inlande verbleiben; daß eine gerechte Verteilung eintrete; daß auch tatsächlich die Bevölkerung damit bedacht werde. Das ist diesmal leicht möglich, denn die Ware ist in der Hand der Behörden, so daß diese leicht alle notwendigen Maßnahmen selbst durchführen und überwachen können. Sie müssen sich mit Ungarn ins Eidernehmen setzen, damit nicht wieder die Stoffe den Drang verspüren, den alle unsere Waren jetzt in so hohem Maße besitzen. Den Drang, nach Ungarn zu kommen oder wenigstens die schmückende und zugleich verteuende Bezeichnung: „Ungarische Ware“ zu erhalten.

Und noch eines ist zu erwähnen: Mit der Freigabe dieser Schaf- und Baumwollstoffe allein ist nichts getan; damit muß auch die Freigabe von Zubehör und von Schneiderbedarfsartikeln, vor allem Zwirn, verbunden werden. Denn bis jetzt war es so. Hatte der Schneider Stoff, so fehlte ihm das Zubehör; hatte er das Zubehör, so fehlte ihm der Zwirn. Der Leser kann fortsetzen und den Kreis schließen. Ja, ich kenne selbst große Firmen, die ihren Bedarf an Zwirn notdürftig so deckten, daß sie Einzäuser in die Provinz schickten und in dem einen Provinznest zwei Spulen, im anderen drei Spulen, hier eine Spule, dort ein paar Spulen kauften, und so ihren Zwirn zusammenscharrten. Das muß, soll ernstlich an die Behebung der Kleidernot geschritten werden, selbstverständlich aufhören.

In einem folgenden Aufsatz werden wir einige andere Möglichkeiten besprechen und uns vor allem der Frage der sogenannten „Wollkleider“ zuwenden.

B.

Ober Abend
17. VIII. 1917

17
61

Kleider für den Winter.

III.

Das „Volkskleid“.

Die Frage, mit der wir uns heute beschäftigen, ist, wie ja schon aus der Bezeichnung „Volkskleid“ hervorgeht, für die weiten Schichten der Bevölkerung von höchster Bedeutung. Wie wir in unserem geistigen Aufsätze ausführten, wäre mit der bloßen Freigabe von Stoffen, Zubehör und den sogenannten Schneiderbedarfsartikeln nur halbe Arbeit geleistet. Man muß auch dafür sorgen, daß die freigegebenen Stoffe dem Volke zugute kommen, d. h. in erster Linie zur Herstellung der „Volkskleider“ verwendet werden. Zu diesem Zwecke muß eine bis ins kleinste gut durchgeführte Organisation geschaffen werden. Nun haben sich ja sowohl die beteiligten Geschäftskreise als auch die Behörden mit der Frage der Volksbekleidung wiederholt beschäftigt; es sind da viele Anregungen gegeben, viele Vorschläge erstattet und viele Beschlüsse gefaßt worden; aber es ist bei diesen Anregungen, Vorschlägen und Beschlüssen geblieben. Zu einer wirklichen Tat hat man sich nicht aufrufen können. Aber die Zeit drängt und wenn wir im vorigen Aufsätze von den oft gutgemeinten Verfügungen der Behörden gesprochen haben, so kann hier schwerlich davon die Rede sein. Denn was soll man dazu sagen, daß bereits seit dem Winter 1916/17 fortwährend über diese Frage beraten wird, ohne daß bis jetzt, da wieder der Winter vor der Tür steht, etwas geschehen ist? Kann man da noch von gutem Willen sprechen?

Ebenso wie wir die Einführung von Schuhkarton gefördert haben, halten wir zur Anschaffung eines Volkskleides die Einführung der Kleiderkarte für unzugänglich notwendig. Man hat damit in Deutschland die besten Erfahrungen gemacht und wenn man dort mit Ruhe dem Winter entgegensehen kann, ohne der Bevölkerung überflüssige Entbehrungen in bezug auf Kleidung zumuten zu müssen, so verdankt man dies nicht in letzter Linie der Kleiderkarte. Um wie viel besser sähe es bei uns aus, wenn die Kleiderkarte schon vor 8 Monaten bei uns eingeführt worden wäre.

Was das Volkskleid selbst betrifft, so ist es selbstverständlich, daß es aus dauerhaftem Stoffe hergestellt sein muß. Zu Ersatzstoffen darf in keiner Weise gegriffen werden. Wir haben schon einmal gesagt, kein Ersatz kann ersetzen, am allerwenigsten aber auf dem Gebiete der Bekleidung. Mit den Papierstoffen und ähnlichem Zeug hat man die trübsten Erfahrungen gemacht. Nicht einmal als Zwischenfutter sind sie zu verwenden, geschweige denn als Stoffe für den Anzug selbst. Und ebenso wie viele Schuhfabriken Schuhe mit Holzsohlen nicht erzeugen wollen, können sich auch viele Kleiderfabriken und Schneider nicht entschließen, Ersatzstoffe zu verwenden. Was hat es auch für einen Zweck, einen Winterrock herzustellen, von dem man weiß, daß er in zwei Wochen zerrissen ist? Und wie soll man es übers Herz bringen, einem Minderbemittelten für teures Geld ein Winterkleid zu liefern, das ihn doch vor Kälte schützen sollte und durch das nach wenigen Tagen der Wind pfeift? Das würde heißen, das Geld dem Armen aus den Taschen reißen und mit seiner Gesundheit ein freies Spiel treiben. Deshalb heißt es hier: Nur wirklich gute und warme Stoffe verwenden. Sie sind vorhanden. Man muß sie nur zu erfassen verstehen.

Nun kommen wir zu dem heikelsten Punkte: Zur Preisbestimmung. Wie wir bereits in unserem vorwöchentlichen Aufsätze ausgeführt haben, ist die Preislage auf dem Gebiete der Bekleidung eine derart hohe, daß selbst die wohlhabende Mittelklasse sich nur schwer die Anschaffung von Winterkleidern — es handelt sich sowohl um Winterkleider, wie auch um Winterrock — wird leisten können. Was die große Masse der Bevölkerung betrifft, kann man da von einer Unmöglichkeit der Beschaffung sprechen. Hier muß nun der Staat helfend eingreifen. Den Mindestbemittelten muß die Möglichkeit entweder durch Errichtung eigener Verkaufsstellen oder durch Ausgabe eigener Bezugsscheine geboten werden.

Um der Kleiderknappheit zu begegnen, hat man in Deutschland zu einem eigentümlichen Mittel gegriffen: Man hat „Altkleiderstellen“ errichtet. Diese werden auf folgende Art versorgt. Es wurde die Verfügung getroffen, daß man nur dann ein sogenanntes Luxuskleid erhalte, wenn man dafür ein altes Kleid abliefere, das zu einem bestimmten Preis übernommen wird. Diese „Altkleider“ werden der Altkleiderstelle übergeben, wo sie zuerst in Entkeimungshallen, dann in die Ausbesserungswerkstätten und schließlich in die Verkaufsräume kommen. Die Berliner Altkleiderstelle, die am 4. Juni eröffnet wurde, hat so bis Ende Juli 60.000 Anzüge erhalten. Bei der fürchterlichen Not an Stoffen und Kleidern müssen auch wir uns dazu entschließen, eine solche Maßregel zu ergreifen. Auch wir müssen streng darauf achten, daß Schneider und Firmen, die Luxuskleider erzeugen, nur soviel Stoff erhalten, als sie Altkleider abliefern. Denn jedes Kleid, das der eine zubehalten hat, wird einem anderen entzogen. Aber dem muß abgeholfen werden. Jeder, auch der Ärmste, hat ein Recht darauf, im kommenden Winter seine Winterkleider zu erhalten. B.

Der japanische Schuh in Wien.

Eine neue, billige Fußbekleidung.

Wie wir aus dem Rathaus erfahren, wurde der unter Leitung des Obermagistratsrates Dr. Dorn stehenden Schuhversorgungsstelle ein Projekt vorgelegt, dem in der Idee eine für unsere Verhältnisse umgearbeitete japanische Regenwetterjandale zugrunde liegt. Der Magistrat beabsichtigt, diese eigenartigen Schuhe, für die auch die deutsche Regierung großes Interesse zeigen soll, noch in diesem Winter einzuführen.

Der neue Schuh ist im allgemeinen so gearbeitet, wie die bisher gebräuchlichen Schuhe mit Holzsohle. Bessere ist jedoch der Form der menschlichen Fußsohle angepaßt. Die auffällige Neuerung besteht darin, daß der hölzerne Absatz etwa sechs Zentimeter hoch ist. Weiter ist an der Sohle unterhalb des Ballens der großen Zehe ein quer über die Sohle laufender, gleichfalls sechs Zentimeter hoher, steartiger Holzbügel angebracht. Der Träger des Schühes befindet sich demnach sechs Zentimeter über dem Boden und kann also mit dem Schuhwerk nicht in Schmutz oder Wasser treten. Absatz und Bügel sind an der Sohle mit je zwei Schrauben befestigt. Ersatzteile, die von jedermann leicht angebracht werden können, werden pro Schuhpaar zum Preise von etwa 30 Heller geliefert werden. Der Preis der Schuhe aus Leder wird sich auf etwa 20 Kronen stellen. Vorläufig werden erst Probeschuhe aus einfachem Leinwand und Stoffabfällen hergestellt. Diese Schuhe werden sich bedeutend billiger stellen, und was das Wichtigste ist, sie werden auch immer zu haben sein.

Bei den vorgenommenen Proben hat sich ergeben, daß der neue Schuh für gewisse Zwecke sehr gut verwendbar ist. In wenigen Minuten hat man die gewohnte Gangform der Eigenart des Schühes angepaßt — der Gang wird etwas trippelnd —, und man geht nach kurzer Übung in der neuen Fußbekleidung ebenso ruhig und sicher wie im bisher gewohnten Lederschuh.

Urteile von Fachleuten.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, über den neuen Schuh mit verschiedenen Fachleuten und Ärzten zu sprechen, die sich übereinstimmend dahin äußerten, daß der Schuh unstreitig ein guter Kriegseriaschuh sei.

Der Inhaber einer großen orthopädischen Schuhwarenhandlung äußert sich, wie folgt:

Der vorliegende Schuh ist keinesfalls schlecht zu nennen. Die Bevölkerung wird sich natürlich erst an ihn gewöhnen müssen. Natiam dürfte es sein, den vorderen Steg etwas zu verbreitern und an der Austrittsstelle rund zu gestalten. Dadurch wird der Gang elastischer ausfallen. Der größte Vorteil dieser eigenartigen Fußbekleidung liegt darin, daß ihr Träger, da die Sohle infolge des hohen Absatzes und des Steges sechs Zentimeter über dem Erdboden bleibt, bei Regen und Schnee nicht unter dem Straßenschmutz zu leiden hat. Sehr wertvoll ist in unseren Tagen auch die Billigkeit des Schühes."

Ein Spezialist für Orthopädie äußerte sich wie folgt:

"Der in Aussicht genommene Kriegschuh ist ein begrüßenswertes Aushilfsmittel. Die Idee der Anordnung ist an sich nicht neu. Die orientalischen Völker bedienen sich dieser Art von Schühen schon seit Jahrhunderten, und in Konstantinopel sind sie auch heute noch etwas ganz Alltägliches. Sein Prinzip ist beim japanischen Schuh verwirklicht.

Steg und Absatz des Kriegschühes sind durchaus nicht zu hoch, denn es ist bei dieser Art von

Schühen ein Erfahrungsgrundsatz: je höher Steg und Absatz, desto leichter und sicherer das Gehen auf ihnen. Nächst den holländischen, unten abgerundeten und nach vorn abgebogenen Holzschühen wird die japanische Form von Ersatzschühen als die beste betrachtet und hat auch bereits in einem hiesigen orthopädischen Militärspital Verwendung bei der Versorgung von Invaliden mit Schühen gefunden.

Merdingas bringen Absatz und Steg dieses Schuhzeugs speziell bei der Eigenart der Wiener Straßen auch manche Gefahren für den Schuhträger mit sich, mit denen man rechnen muß, sollen Unfälle vermieden werden. Das Wiener Pflaster hat bekanntlich allerlei Lücken aufzuweisen; es ist ungleichmäßig, oft genug holperig und stellenweise von Rinnen durchzogen. Man wird einiger Übung bedürfen, um angesichts dieser Straßenbeschaffenheit nicht zu Fall zu kommen. Gar nicht zu reden von der weiteren Gefahr, daß der Fußgänger beim Ueberstreiten der Straßenbahngleise mit dem schmalen Steg seines Schuhzeugs in den Schienen hängen bleiben kann. Das gleiche Schicksal kann ihm auch widerfahren, sobald er über eines der vielen Kanalgitter schreitet. Noch schwieriger wird es sein, im 'japanischen' Kriegs-Ersatzschuh bei Glätteis unsere vielen Straßen mit starkem Gefälle zu passieren. Den unbestreitbaren Vorteilen der erörterten Fußbekleidung stehen also Nachteile gegenüber, die einer Popularisierung des ungewohnten Kriegschühes nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg stellen werden."

23. VIII. 1917

65

Kriegsarbeit für notleidende Wiener Schneider.
Von der Genossenschaft der Kleidermacher in Wien wird mitgeteilt: Kleinmeister des Kleidermachergewerbes, die durch den völligen Mangel an Nähzubehör wie infolge der enormen Verteuerung der Stoffe außerstande sind, ihre Betriebe aufrechtzuerhalten und so in Notlage gebracht wurden, erhalten gegen Vorweisung ihrer Meisterbücher in der genossenschaftlichen Uniformierungsanstalt in Wien, 7. Bezirk, Spittelberggasse Nr. 12, lohnende Kriegsarbeit.

24. VIII. 1917

66

Die Einführung von Kleiderarten in Sicht.

Wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, ist für die nächste Zeit die Einführung einer Kleiderkarte zu erwarten. Die Vorarbeiten für den Entwurf der diesbezüglichen Verordnung sind bereits zum größten Teil erledigt. Trotzdem hat man es bisher an den zuständigen Stellen noch nicht für notwendig erachtet, sich an die zunächst interessierten Kreise, das ist vor allem an den Konfektionshandel zu wenden, um mit diesem ein Einvernehmen über die Art des Vorganges zu erzielen. Allzuviel wird man mit der Regelung des Kleiderverkehrs freilich so wie so nicht mehr erreichen. Die geplante Verordnung kommt wie so manche andere viel zu spät, da unsere Stoffvorräte so gut wie aufgebraucht sind. Hätte man die Verordnung etwa im Februar l. J. erlassen, als die sogenannte Stoffverwertungsgesellschaft gegründet wurde, so hätte dies vielleicht noch einen Sinn gehabt. Damals waren noch verhältnismäßig große Stofflager vorhanden. Heute ist alles leer, da der größte Teil der in diesen Lagern befindlichen Ware den Weg nach Ungarn gegangen ist, wo man viel höhere Preise bezahlte als der durch die Verordnung gegen die Preistreiberei gebundene Großist hier in Wien verlangen durfte. Hätte man seinerzeit, als diese Verordnung erlassen wurde, sämtliche in der Monarchie befindlichen Stofflager gesperrt, so wäre erstens die Ausfuhr von heute unerzehllichen Wollstoffen vermieden worden und zweitens hätte schließlich auch die schon weiter oben erwähnte Stoffverwertungsgesellschaft, die heute nur Unkosten verursacht, überhaupt ein Arbeitspensum bekommen.

Abend
25. / X. 1917

67

Ausnahmen von der Bedarfsbescheinigung.

Ferner publiziert die „Wiener Zeitung“ eine Rundmachung des Handelsministeriums, mit welcher nachstehend bezeichneten Bekleidungs- und Wäschewaren bis auf weiteres von der Bedarfsbescheinigungspflicht ausgenommen sind:

1. Ganzseidene Stoffe.
2. Kunstseidene Stoffe (ganz aus Kunstseide).
3. Seidenstoffe.
4. Velourchiffons (leichte Aufpuffstoffe).
5. Tulle.
6. Batiste im Gewicht unter 80 Gramm pro Quadratmeter und undichte Kreppes im Gewicht unter 80 Gramm pro Quadratmeter.
7. Baumwollene undichte Kleiderstoffe im Gewicht unter 80 Gramm pro Quadratmeter.
8. Bestickte baumwollene Stoffe, bei welchen der Grundstoff weniger als 80 Gramm pro Quadratmeter wiegt.
9. Spitzen und Spitzenstoffe.
10. Stickerartikel und Besatzstickerei.
11. Aus reinem Papiergarn oder aus Papiergarn in Verbindung mit anderen Spinnstoffen hergestellte Kleider- und Wäschestoffe.
12. Wachsdruck.
13. Alle fertigen Bekleidungs- und Wäscheartikel, die, abgesehen von den in denselben verarbeiteten Futterstoffen und Zutaten, ausschließlich aus den unter 3. 1 bis 12 angeführten Stoffen hergestellt sind.
14. Fertige Bekleidungsstücke, die, abgesehen von den in denselben verarbeiteten Futterstoffen und Zutaten, ausschließlich aus Leder bestehen.
15. Ganzseidene und kunstseidene Strick- und Wirkwaren.
16. Seidene Tricotagen.
17. Strümpfe, die der Fläche nach mindestens zur Hälfte aus Ganzseide oder Kunstseide bestehen.
18. Spitzen-tücher, Schleier.
19. Taschentücher, die der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr bestickt sind oder aus Spitzen bestehen.
20. Guimpes, Jabots, Cachenez.
21. Baumwollene Männer- und Frauenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt.
22. Baumwollene Männersocken, von denen das Duzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt.
23. Baumwollene Kinderstrümpfe, von denen das Duzendpaar in den Größen 10 bis 12 weniger als 400 Gramm, in den Größen 4 bis 9 weniger als 350 Gramm und in den Größen 1 bis 3 weniger als 300 Gramm wiegt.
24. Baumwollene Kindersocken, von denen das Duzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt.
25. Bei durchbrochen gemusterten Strümpfen und Socken ist die vorstehend unter 3. 21 bis 24 angegebene Gewichtsgrenze je um 50 Gramm niedriger anzusetzen.
26. Baumwollene Fühllinge (Fußwärmer).
27. Säuglingswäsche und Wäsche für Kinder bis zum Alter von drei Jahren.
28. Herrentragen, Manschetten, Vorhemden (Plastrons), Damenpuztragen.
29. Nieder.
30. Gürtel.
31. Hosenträger, Strumpf- und Sockenhälter.
32. Bänder, Borten, Schnüre, Chenillen, Lizen, Kordeln und Besätze.
33. Fertige Bademäntel, Badeanzüge und Schwimmhosen.
34. Damenbinden.
35. Gummimäntel und Badeartikel aus gummierten Stoffen.
36. Hüte, Mützen, Fes, Kappen und Hauben.
37. Handschuhe (mit Ausnahme wollener und baumwollener Winterhandschuhe).
38. Fertige Fräcke und fertige Smokings, neu und getragen.
39. Fertige neue Militär-uniformen.
40. Damenpelzmäntel und Damenpelzjaden, bei welchen der Pelz sich an der Außenseite befindet; ferner Pelzmuffe und Pelzboas, neu und getragen.
41. Schuhwerk aller Art, das aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen hergestellt ist, bis zur besonderen gesetzlichen Regelung des Verkehrs mit diesem Artikel.

Die Herstellung von Fräcken, Smokings und Schlupfröcken (Jackets und Gehröcken) auf Lager ist verboten.

Diese Rundmachung tritt gleichfalls heute in Kraft.

25. / VIII. 1917

69

Das Herbstkostüm.

Modenschau der Wiener Modellgesellschaft.

Hübsche Einfälle bei natürlicher Formenentwicklung, keine Extravaganz — das sind die wesentlichen Merkmale des Wiener Herbstkostüms. Man hat es gestern in den Räumen der Niederösterreichischen Landesgewerbebehörde am Graben so studieren können, wie es von der Wiener Modellgesellschaft erfährt worden ist, und man darf mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Gerade diese ruhige Haltung der Mode zeigt von Geschmack. Man würde ein Mehr unter den gegebenen Verhältnissen als ungemein tastlos empfinden, schon darum, weil der Mangel an Rohmaterial breitere Entfaltungsmöglichkeiten ausschließt. Die Mode ist etwas Lebendiges. Es gibt darin keinen Stillstand, aber in diesen schweren Zeiten ist mit den sich naturgemäß ergebenden Hemmungen zu rechnen. Das hat die Modellgesellschaft getan. Man findet kluge Dekonomie des Stoffes, Zusammenstellung aus verschiedenem Material und Formen, die sich zum Renovieren älterer Kleider vorzüglich eignen. Wieder sind es die führenden Geister der Erfindung — man kennt sie jetzt schon recht deutlich an ihrer Eigenart —, die in den Vordergrund treten. Einheitlich gewährte man den luftfreien Rock, der von den Hüften in geraden Linien niederfällt. Einzelne Modelle deuten auch die sogenannte Tonnenform an, von den Wienern als „Fasselrod“ bezeichnet. Es sind aber mehr Umschreibungen, als wirklich ausgeführte „Tonneaux“. Die Taille wird nicht stark betont, eher verwischt. Die sonst vielfach hervorgehobene Empirelinie war hier kaum zu finden. Der Gürtel ist geblieben. Er entwickelt sich sehr häufig zur Schärpe, die dann in den verschiedensten Spielarten mehr oder minder malerisch geschlungen erscheint.

Die Jacken sind etwa drei Viertelmeter lang, durch besonders hohe und breite Pelzkragen charakterisiert, die, umgelegt, gut Kleidende Pelserinnen ergeben. Die Taschen sind nicht verschwunden, werden aber dekorativ weniger ausgenützt. Neben den lose fallenden Jacken hat man noch immer viel Mäntel, die bis zum Rocksaum reichen. Zu Kostümen werden rauhe Stoffe verwendet und sehr viel Samt, dann Kombinationen von Charmeuse und Tuch oder Seide und Samt. Vorherrschende Farbe ist Grau, das dunkle, ins Bräunliche schimmernde Grau des Maulwurfses, Eisen grau und andre gesättigte Schattierungen.

Auch Nachmittagskleider sind aus Seide und Samt erdacht, ab und zu mit verkürzter, meist aber mit umarmierter Taille. Die Ärmel sind lang, der Hals frei. Als Aufputz wird hauptsächlich Seidenstickerei in edler Arbeit bevorzugt. Auch Borten finden Verwendung.

Die Abendkleider sind nach wie vor in Schwarz gehalten, meist in Taill. Ein besonders reizvolles Modell dieser Art war in Prinzessform mit Zerkürzwirk, von kapriziös beschwingter Entfaltung des Rockes. Ueberhaupt sind die Leibchen glatt und umspannen die Hüfte nach Art der gewickelten Tailen. Auch ein aparte helles Stülkleid mit Schleppe fand Beifall. Es war weniger im Wienerischen Geschmack gehalten, dürfte aber in

Austande zahlreiche Anhänger finden. Jugendlich anmutig war ein rosa Abendkleidchen mit feiner Staffstickerei.

Vorerst aber waren es selbstverständlich Kostüme, denen das Interesse galt. Da war eine der besten Schöpfungen in Felle und Samt zusammengestellt. Die Schöße aus Samt, die Taille aus Seide setzt sich in feillichen, graziosen Drapierungen fort. Die Schärpe entwickelt sich rückwärts zur Schleife. Der abstehende Kragen kleidet vorzüglich. Die Jacke ist mit grauem Fuchs verbrämt — ein typisch wienerisches Modell, das in seiner diskreten Eigenart stark anspricht. Ähnliches konnte man von einem Kostüm in Blau mit breiter Faltenjacke und Knopfbus behaupten. Oder von einem künstlerisch entworfenen Kleid in schwarzem Charmeuse, mit feinen eckig Durchzugsstrichen gestickt. Auch hier wurde die seitliche Drapierung betont. Sehr hübsch war ein Kleid aus schwarzem Tuch und grüner Taftseide, durch schwarze, breite Borten gehoben, mit einem originell gewickelten Tailenmotiv.

Borten wurden auch bei einem Kostüm in Braun sehr hübsch, man möchte fast sagen, thematisch behandelt. Ein vorzüglicher Mantel in grauem Scherwand mit Schnallengürtel, einem gut erdachten Kragen in Doppelbiegung, Verbrämung in Chinottentpelz, dann ein nicht minder gutes Mantelkleid, das durch eine angeknöpfte Schürzenform des Rockes apart wirkte, muß noch erwähnt werden. Ebenso guten Eindruck machte ein dunkelblaues Rippskleid mit Tafel aus samtartigem Tuch, der bis zur halben Höhe Applikationsstickerei wies, oder ein blaues Kammergarnkostüm, das, den Konturen folgend, mit schwarzer schmaler Lize eingefasst war und eine gut geführte Linie der Taschen zeigte.

Ueberdies gab es ein paar Brunnstücke in Pelz aus führenden Wiener Ateliers. Sie waren zum Teil in Hermelin, mit Skunk oder Fuchs verbrämt, dann in Breitschwanz. Ein prächtiges Stück war auf Fohlenpelz mit hohem, tief umgelegendem Kragen in Zobel und das Futter aus handbedruckter Wiener Seide. Als pikante kleine Neuierung fiel an einem Modell eine Art „fliegender Muff“ auf. Es waren Pelztäschchen, für jede Hand extra, so an einer Schärpe angebracht, daß sie als deren Abschluß gelten konnten.

Den Vorführungen wohnte ein zahlreiches elegantes Publikum bei; der Präsident der Wiener Modellgesellschaft kaiserlicher Rat Frh. Huber und der Vorsteher der Genossenschaft der Kleidermacher Herr Spevak begrüßten die Anwesenden, unter welchen sich befanden: Landesauschuß Die Lothawel mit Landesinspektor Heisl vom niederösterreichischen Landesgewerbebehörde, Professor Michalek vom Kunstmuseum in Budapest, Kommerzialrat Oskar Grünbaum als Präsident des Verbandes für österreichischen Modeexport, Professor Dr. Spatenka als Mitglied der Geschäftsleitung der Modellgesellschaft, Konsulent Hugo Schwer u. v. a. Mit Genugtuung vernahm man, daß die Wiener Mode, die auch diesmal auf Reisen war und erst kürzlich, wie berichtet, aus Holland zurückgekehrt ist, dort den schönsten Erfolg zu verzeichnen hatte. Ihre ersten Gastspielreisen sind jedenfalls in jeder Hinsicht geglückt.

Bis Ende dieses Monats findet der Modellverkauf sowohl vormittags als auch nachmittags statt.

Die Barfüßer.

i Berlin, im August.

Ob uns insgesamt dieser Krieg ein stark nachwirkender Lehrmeister in bezug auf Lebenshaltung sein wird, das steht noch sehr dahin. Jedenfalls jest zwingt er uns zu einer Bewußtseinsänderung, die einen gründlichen Wandel unserer gesellschaftlichen Anschauungen und Gewohnheiten hervorgerufen hat. Wir essen willig saftloses Fleisch und kraftloses Gemüse, wir verzichten gern auf Fett und Obst, doch uns auch noch den Wunsch verbieten zu wollen, daß es bald, recht bald, eher heute als morgen, anders werden möge, dazu gehört der kuriosissimus furor teutonicus, von dem die große Masse des deutschen Volkes alljährlich nur sehr wenig angesteckt ist. Mehr als jeder Bequemlichkeit entsagen, kann man von uns nicht verlangen. Was darüber hinausgeht, kann nur auf eine Schwächung unserer genügend verminderten Körperkraft und unserer zwindünn gewordenen Nerven abzielen. Will man den gesunden Sinn im Volk erhalten, möge man uns mit segensvollen Entdeckungen und liebevollen Ratschlägen verschonen, deren genaues Gegenteil uns in Friedenszeiten gelehrt wurde.

Zur Sorte dieser Kriegsvsalmen hat es vor einigen Monaten gehört, daß die Muster ein Volksmahrungsmittel ist, und zählt es jetzt, daß Barfußlaufen für Stadtmenschen eine hohe gesundheitsfördernde Wirkung hat. Man jest mit der Propaganda für diese allerjüngste hygienische Entdeckung just zu einer Zeit ein, da die Ruhr in Berlin herrscht, ein wechselndes, halb sommerliches, halb herbliches Wetter Schnupfen und Erkältungen hervorruft und die mangelnde Straßenreinigung schwere Gefahren für die nackten Füße heraufbeschwört. Berlin hat den Appell zum Barfußlaufen bisher auch so ziemlich allgemein überhört. So lange es überhaupt Fußbekleidung in welcher Art und aus welchem Stoff immer gibt, wird der Orden der weltlichen Barfüßer nur ein winzig kleiner sein. Bei dem vor einigen Tagen stattgefundenen Wiederbeginn des Schulunterrichtes — die Ferien in Berlin beginnen am 5. Juli und enden am 14. August — forderten die Direktoren mehrerer Lehranstalten die Schüler auf, bloßfüßig oder mit Holzsandalen in die Schule zu kommen. Die Direktoren gingen, da sie es nicht mit guten Schuhen tun konnten, mit dem guten Beispiel nackter Füße voran, die Mäbels und Buben beguckten mit großen Augen und mit halbunterdrücktem Gelächter die nicht immer formschönen nackten Pedale ihrer geistigen Führer und Erzieher, erzählten daheim in würdeloser Rangart das große Erlebnis, das ihnen eine unauslöschliche Lebenserinnerung bleiben wird, und kamen bis auf paar Kinder, denen „Gehorsam des Menschen ganze Seele“ ist, am nächsten Tage beschuht zur Schule. Der Krieg hat uns schon soviel an Hemmschuhen angelegt, daß wir auf den einzigen Schuh, den wir freiwillig tragen, nicht verzichten werden, solange es überhaupt noch einen gibt. Erst wenn uns die letzte Sohle vom Fuß gefallen ist, würden wir uns aus dem Zwang der Zeit zum Barfußlaufen bequemen. Ist der Sinn solcher Sparsamkeit überhaupt zu ergründen? „Was nützt mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist“, hat der alte selige Brangel gesagt, und was nützen uns die stärksten und schönsten Schuhe, wenn sie monatelang ungebraucht im Spinde stehen, sagen wir. Die Apostel der Barfußmode haben an ihrer Lehre bisher sehr wenig Freude erlebt. Eine Handvoll Studenten, denen der Krieg den Sinn für UI noch nicht ganz ertötet hat, läuft bloßfüßig herum; sonst hat man in der Stadt wohl noch keinen gesehen, der die Kneippkur aus höheren staatspolitischen Rücksichten zur Lebensgewohnheit gemacht hat. Holzsandalen sieht man hier und da tragen, meist auch nur von Kindern und von Leuten, die sich von jeher zu den Naturmenschen zählten und denen der Krieg in der Übung ihrer Neigungen entgegengekommen ist. Das harte schallerregende Zeug unter den Füßen ist indes schon zum Gegenstand der Markt Spekulation geworden und trotz jeglichen Mangels an architektonischer Schönheit und Kosibarkeit des Materials sehr teuer.

UI unier Geniebertum ist längst beim Teufel. Wir essen Ersatz, wir trinken Ersatz, wir kleiden uns mit Ersatz und sinnern auf Ersatz des Ersatzes. Der treffende Gelegenheitswitz, den jüngst

29. VIII. 1917

69

ein höherer Offizier möchte, ist als ein wahrer Beitrag zur Zeitgeschichte wert, hier verzeichnet zu werden. Der Schauplatz ist die Restauration eines Vorortbahnhofes von Berlin. An einem der Tische saß der Offizier, ihm gegenüber ein ihm unbekannter Herr. Dieser bestellte einen Kaffee, der andere Gast ein Glas Bier. Der Herr im Zivil rief nach dem ersten Schluck mit verzerrtem Gesicht aus: „Dieses Getränk ist ja abscheulich!“, der Offizier nippte darauf vorsichtig von seinem Glase, schob es weit von sich und winkte den Kellner-Ersatz herbei, dem er sagte: „Mir scheint, daß Sie hier nur ein Einheitsgetränk führen; warm ist es Kaffee, und kalt ist es Bier!“ So sieht es in der Tat mit unseren Genussmitteln aus. Dessenungeachtet ist und trinkt man, was uns die vom Zwang geschaffene Ersatzliche zu bereiten vermag. Man murren, doch man übertritt nicht das Gebot des Durchhaltens. Bloß ein Darüber-hinaus soll man uns nicht zumuten. Wir werden uns auch mit den Holzsandalen befreundeten müssen, wenn es so weit ist, und vielleicht auch mit dem Barfußlaufen, wenn die Fortdauer des Krieges dem altgewohnten Schuhwerk vollends den Garaus gemacht hat, aber übertriebenen Zwang zu üben ist nicht bonndten, und wirkt in Erzielung des Gegenteils, das er erreichen will, entmutigend auf das Volk.

Die Vertenerung der Kleider.

Vielen Wucher ist man entgegengetreten, nur die Preistreiberei mit Kleidern hat bisher keinen Halt gefunden. Von Woche zu Woche werden Stoffe und Kleider so sehr verteuert, daß es heute einem wenig Bemittelten nicht mehr möglich ist, sich einen Anzug zu beschaffen. Geht diese Preistreiberei so weiter, dann werden schon im nächsten Winter viele Leute mit dünnen, zerrissenen Kleidern herumgehen müssen. Das erhöht die Gefahr der Erkrankungen ebenso wie der Wucher mit den Schuhen. Gegen diesen wurde ein unzureichender Feldzug unternommen, der nur die eine Wirkung hatte, daß man eine weitgesteckte Grenze für die Preise schuf und sie durch ein kompliziertes Berechnungssystem vor dem Nachprüfen durch den Laien schützte. Während wir vor dem Kriege hören konnten, daß man in Oesterreich Schuhe, Kleider und Wäsche billiger und besser als anderswo bekomme, ist heute Oesterreich auch in dieser Beziehung das teuerste Land geworden. Man sehe sich einmal jetzt die Kleiderpreise in den Schaufenstern von Wiener Geschäften an. Für eine einfache Kinderbluse werden bis zu 30 Kronen und mehr gefordert, ein einfaches Kleid aus schlechtem sogenannten Wollstoff kostet für einen zwölfjährigen Knaben etwa 120 bis 140 Kronen, ein Matrosenanzug für dasselbe Alter 100 bis 180 Kronen, ein einfacher Stoffmantel 120 bis 160 Kronen und mehr. Und gar erst die Preise

für Männerkleider! Unter 100 Kronen ist für einen Anzug nicht einmal ein schlechter Stoff erhältlich, der früher 10 bis 12 Kronen kostete. Verlangt man doch heute für den Meter Wollstoff 60 bis 80 Kronen und mehr, für einen Männeranzug von bescheidener Güte kaum unter 200 bis 300 Kronen. Daß diese Preise noch nicht die oberste Grenze bilden, ist selbstverständlich; den aus dem Frieden herübergeretteten Kammgarnstoff, den man nunmehr wie einen kostbaren Fund betrachtet, vermögen heute nur mehr sehr reiche Leute zu bezahlen. Preise von 500 Kronen für Männeranzüge gehören daher nicht mehr zu den Unmöglichkeiten. Ebenso sind die Preise für Wintermäntel fabelhaft gestiegen. 200 bis 300 Kronen kostet schon ein sehr schlechter Rod, dessen Tuch nicht mehr viel wert ist. Haben doch alle Stoffe jetzt durch ihre derbe Ausführung das Kennzeichen der Kriegsarbeit an sich. So sorgfältig und fein ausgeführt ist keiner wie im Frieden, und doch war es damals schon viel, wenn man für einen Anzug 100 Kronen, für einen Winterrod ebensoviel zu bezahlen hatte. Dafür bekam man etwas ganz Besonderes. Heute rechnen Stoffwucherer wahnsinnige Preise und viele Schneider glauben auch, sie müssen die Konjunktur ausnützen. Eine einfache Ausbesserung eines Anzuges erfordert jetzt mehr Ausgaben als früher der Ankauf eines Anzuges.

Ein Familienvater, der etwa vier seiner Angehörigen und sich mit Kleidern zu versorgen hätte, müßte heute mehr als 600 bis 1000 Kronen aufbringen, um nur einfache Anzüge kaufen zu können. Wenn die Entwicklung des Wuchers so weit kommen konnte, dann hört sich die Existenz des Unbemittelten auf. Soll er warten, bis er naht auf die Gasse gehen muß? Wenn auch die Bestimmung der Schuhpreise kein musterträchtiges Eingreifen gegen Preistreiberei war, so brachte sie doch eine Abschwächung des Wuchers. Auch heute überbieten die Schuherzeuger weit die vernunftgemäßen Preise, die sich aus den Anschaffungskosten ergeben sollten. Mit Vermeidung der Fehler der Schuhverordnung müßte man ungesäumt darangehen, Ordnung in die Versorgung mit Kleidern zu bringen. Man hat den Mitleiderhandel durch eine Verfügung gehemmt, aber man läßt den Wucher mit Stoffen und Kleidern weitergehen. Schlimmer als es jetzt ist, darf es nicht mehr werden! Es ist höchst notwendig, die Wucherpreise für Kleider und Stoffe herabzusetzen.

Kleider.

Seit Wochen führen wir den Kampf für die Einführung der Kleiderkarte und mit Genugtuung können wir — endlich — den ersten Erfolg unserer Bemühungen buchen: Die Einführung der Kleiderkarte steht unmittelbar bevor. So wird wenigstens halbamtlich versprochen. Aber schon haben sich Stimmen dagegen erhoben, die einwerfen, daß es jetzt bereits zu spät sei, vor Jahresfrist, als noch Stoffe in genügender Menge vorhanden gewesen seien, da hätte man zur Einführung der Kleiderkarte schreiten sollen. Aber vor Jahresfrist hat sich von diesen Stimmen keine für die Kleiderkarte erhoben. Es ist das alte Spiel der Industrien: Ist genug Ware da, so braucht man keine Bezugskarte; ist keine Ware vorhanden, so ist die Karte erst recht überflüssig. Nein, die Herren täuschen sich. Allerdings kommt die Karte spät, aber noch lange nicht zu spät. Aber wir müssen eines hervorheben: Die Kleiderkarte allein wäre nur eine halbe Tat; sie bildet nur einen Punkt des Programmes zur Behebung der Kleidernot. Die Forderungen haben einen inneren Zusammenhang, sie bilden einen einheitlichen Plan. Soll die Kleiderkarte einen Nutzen haben, so müssen mit ihr auch die übrigen Maßregeln ergriffen werden, die wir empfohlen haben: Freigabe von Stoffen für den Zivilbedarf, Einfuhr aus russisch-polen, Errichtung von Verkaufsstellen für Minderbemittelte. Die Behörden müssen sich entschließen, den Weg, den sie betreten wollen, weiter zu schreiten. Denn sonst wäre die Kleiderkarte nur ein Schlag ins Wasser, eine Irreführung der Bevölkerung und jene würden Recht behalten, die da sagen: Zu spät!

Die Teuerung der Stoffe schreitet munter fort und dieselben Herren, die gegen die Kleiderkarte sind, haben auch geschwind eine Erklärung zur Hand. Die höfliche Preistreiberverordnung und die Steigerung der Löhne. Namentlich letzteres ist eine — ich will hoffen, unbeabsichtigte — aber grobe Umdrehung von Ursache und Wirkung. Wir haben an der Hand einer Rechnung nachgewiesen, daß die Steigerung der Löhne 60 v. H. beträgt, die der Ware aber 600 v. H. Auch dem Minderbegabten wird es da klar, daß die Arbeitslöhne infolge der fürchterlichen Teuerung gestiegen sind, nicht aber umgekehrt. Dabei steht die Erhöhung der Löhne in gar keinem Verhältnis zur allgemeinen Teuerung. Nichts ist widerwärtiger als dieses verlogene Gezeiter der Herren Unternehmer über die hohen Löhne. Das sechsfache verdienen sie an ihren Stoffen! Es möge sich der Unternehmer melden, der seinen Angestellten das sechsfache ihrer Erendelöhne zahlt!

— Der gesundheitsgefährliche Kinderschuh. Im April war die Reservistenfrau Kachel im Geschäft des Schuhers Josef Zwullitz in der Gernaler Hauptstraße erschienen, um für ihr Kind Schuhe zu kaufen. Der Schuster bot der Frau, die ihm erklärte, daß sie als Reservistenfrau für ihr Kind einen guten Schuh haben müsse, da sie nicht in der Lage sei, gleich wieder dem Kinde neue Schuhe zu kaufen, ein Paar um 26 Kronen an und ließ es ihr um 25 Kronen. Er versicherte dabei, daß er die Schuhe nicht billiger verkaufen könne, da ihm das Sohlenleder 100 Kronen pro Kilogramm koste. Als das Kind die Schuhe trug, waren am zweiten Tag die Sohlen durch, und es stellte sich heraus, daß die Sohle außer einer dünnen Ledersohle mit Kappendeckel unterlegt war, um den Eindruck einer dicken, dauerhaften Sohle hervorzurufen. Zwullitz war gestern vor dem Bezirksrichter Dr. Pohl (Josefstadt) wegen Preistreiberei angeklagt, da er die Schuhe selbst um 21 Kronen 50 Heller gekauft hatte. Eventuell war die Anklage auch auf Betrug ausgedehnt worden, weil er durch listige Vorpiegelung einen guten Schuh zu verkaufen, den Käufer über die Ware irreführt habe. Der Angeklagte legte eine Rechnung vor, daß er die Schuhe bei der Firma Christian Strauß selbst gekauft habe. Der Sachverständige Donner erklärte, daß der Preis von 26 Kronen allerdings bei einem Einkaufspreis von 21 Kronen 50 Heller zulässig war. Die Schuhe konnten von einem Laien nicht als schlecht gefüllte Korbtschuhware erkannt werden, aber ein Schuster hätte bei einer oberflächlichen Untersuchung erkennen müssen, daß die Sohle und der Boden schlecht sind. Solche Schuhe seien im Frieden um 8 Kronen verkauft worden. Der Schuster dürfe selbst hineingefallen sein, und es wäre eigentlich der Erzeuger der Schuhe zu

belangen. Jedenfalls hätte schon angesichts des hohen Verkaufspreises der Angeklagte sich überzeugen sollen, ob die Ware preisentsprechend ist. — Bezirksrichter Dr. Pohl sprach den Angeklagten von der Preistreiberei frei, weil er nach der Schuhverordnung bei einem Einkaufspreis von 21 Kronen den verlangten Preis begehren durfte, fand ihn auch nicht der Übertretung des Betruges schuldig, da er nicht wissentlich die Ware als gut angepriesen habe, erkannte ihn dagegen der Übertretung des § 16 des Lebensmittelgesetzes schuldig, weil er in fahrlässiger Weise einen gesundheitsgefährlichen Schuh verkauft habe, obwohl er sich leicht hätte von der schlechten Qualität der Schuhe durch Prüfung überzeugen können. Der Richter verurteilte den Angeklagten zu drei Tagen Arrest und zu fünfzig Kronen Geldstrafe, eventuell zu weiteren fünf Tagen Arrest.

Der „japanische Regenschuh“ für Wien.

Der angekündigte „japanische Regenschuh“, eine Lederjandale mit Holzsohle, ebensolchem Absatz und hohem „Holzsteg“ an der Sohle, wird, wie wir erfahren, schon in nächsten Zeit in der Volkshalle zur Abgabe gelangen. Mehrere städtische Beamte haben bereits die ersten Exemplare selbst erprobt. Der Schuh besitzt nebst hohem Holzabsatz den bereits geschilderten „Holzsteg“ an der Sohle, der den eigentlichen Schuh von der Berührung mit dem nassen und feuchten Boden schützt, so daß der Träger gewissermaßen über Pfützen und Schnee trockenen Fußes „dahinschreitet“. Absatz und Steg sind ab-schraubbar, so daß Auswechslungen möglich sind, sie sind außerdem mit Leder beschlagen, um das Getlapper zu vermeiden. Der Preis dürfte 20 bis 30 Kronen betragen.

Die Gemeinde, die den Verkauf wieder in der Volkshalle einrichten will, beabsichtigt mit Rücksicht auf die Erfahrungen mit den Sandalen, nicht mehr den neuen Artikel in volle Eigenregie zu nehmen, sondern im kommissionsweisen Verkauf das Risiko dem Erzeuger zu überlassen. Inwieweit das Publikum sich an den japanischen Regen- und Schneeschuh gewöhnen wird, muß abgewartet werden.

Der Sommerjandalen-Verkauf der Gemeinde ist am 16. August für dieses Jahr eingestellt worden. Es sind wohl noch große Vorräte vorhanden, doch rechnet man auch mit einer großen Nachfrage im nächstjährigen Sommer. Gegenwärtig ist noch die Schuhabgabe für Gemeindebedienstete in der Volkshalle im Zuge.

Wer verteuert die Schuhwaren?

Nur geringe Preissteigerung für Leder.

Der Zentralverein der Deutschen Lederindustrie sendet uns folgende Zuschrift: Allgemein ist die Ansicht verbreitet, als ob die hohen Preise für Schuhe und Schuhreparaturen auf übermäßig hohe Lederpreise zurückzuführen seien. Diese Auffassung ist unzutreffend. Die Lederpreise stehen in Deutschland weit hinter denen der anderen Länder zurück. Bei genauer Berechnung ergibt sich, daß das gesamte Leder (Ober- und Unterleder) für ein Paar Schuhe (für Erwachsene) nur um 4—5 M. teurer geworden ist, als es im Frieden war, wobei die Preisverhältnisse aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege und die jetzigen Höchstpreise zugrunde gelegt sind. Da für Herren- und Damenschuhe mittlerer Preislage im Frieden 12,50 M. bis 16,50 M. für das Paar bezahlt worden sind, während heute 40 bis 50 M. angelegt werden müssen, so muß jedem einleuchten, daß das Leder zum allergeringsten Teil die Preiserhöhung verursacht hat. Bei Schuhreparaturen bezieht sich der Lederverbrauch für Sohlen und Absatzflecke für das Paar auf etwa 2,50 bis 3,— M. Der Unterschied ist hier gegenüber der Friedenszeit 1,25 bis 1,75 M. für das Paar Schuhe für Erwachsene. Bei den Reparaturen bildet die Lederpreiserhöhung also ebenfalls nur einen kleinen Teil der für Reparaturen zu zahlenden Preisaufschläge. Da das Sohlenleder knapp ist, so sollte, damit das getragene Schuhwerk besser ausgenutzt und nicht mangels Beschöpfung durch neue Schuhe ersetzt werden muß, das für den Privatverbrauch freigegebene Sohlenleder in der Hauptsache für Reparaturzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Dazu teilt uns der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie folgendes mit: „Die Behauptungen über die Lederpreise entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß zur Herstellung von Schuhwaren außer Leder noch viele andere Stoffe und Zutaten notwendig sind. Futterstoffe und Webwaren sind wesentlich teurer geworden. Ferner sind die für Neuanfertigung und Reparaturen notwendigen Maschinen erheblich im Preise gestiegen, Kosten und Arbeitslöhne, Weim und Besch. Infolge des Mangels an Rohstoffen ist die Herstellung von Schuhwaren sehr zurückgegangen, die monatliche Zuteilung von Leder zur Neuanfertigung beträgt 10 v. H. des Friedensumsatzes. Durch die verminderte Erzeugung sind die Unkosten eines Betriebes naturgemäß beträchtlich gewachsen. Die Preise werden in allen Fabriken durch die Gutachterkommission genau nachgeprüft. Der jetzige Durchschnittsgewinn der Hersteller ist verhältnismäßig geringer als im Frieden, der Gewinn der Händler ist derselbe geblieben.

Wie möchten hinzufügen, daß dem Verbraucher trotz dieser im einzelnen sehr zutreffenden Angaben die Höhe der Preissteigerung nicht ganz begründet erscheinen wird, da der Hauptbestandteil der Schuhe, das Leder, nur eine verhältnismäßige Verteuerung erfahren hat. Offenbar scheint aber auch den Lederfachleuten die Angelegenheit unverständlich.

3./IX. 1917

76

* Die hohen Preise für Schuhwaren und Schuhreparaturen. Der „Zentralverein der Deutschen Lederindustrie“ schreibt uns: Gemeinhin ist die Ansicht verbreitet, als ob die hohen Preise, die wir für Schuhe und Schuhreparaturen zu zahlen haben, auf übermäßig hohe Lederpreise zurückzuführen seien. Die Auffassung ist unzutreffend. Die Lederpreise stehen in Deutschland weit hinter denen der anderen Länder zurück. Bei genauer Berechnung ergibt sich auch, daß das gesamte Leder (Ober- und Unterleder) für ein Paar Schuhe (für Erwachsene) nur um 4—5 M. teurer geworden ist, als es im Frieden war, wobei die Preisverhältnisse aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege und die jetzigen Höchstpreise zu Grunde gelegt sind. Da für Herren- und Damenstiefel mittlerer Preislage im Frieden 12,50 M. bis 16,50 M. für das Paar bezahlt worden sind, während heute 40 M. bis 50 M. angelegt werden müssen, so muß jedem einleuchten, daß das Leder zum allergeringsten Teil die Preiserhöhung verursacht hat. Bei Schuhreparaturen beziffert sich der Lederverbrauch für Sohlen und Absatzleste für das Paar auf etwa 2,50 bis 3 M. Der Unterschied ist hier gegenüber der Friedenszeit 1,25 M. bis 1,75 M. für das Paar Schuhe für Erwachsene. Bei den Reparaturen bildet die Lederpreiserhöhung also ebenfalls nur einen kleinen Teil der für Reparaturen zu zahlenden Preisaufschläge. Da das Sohlenleder knapp ist, so sollte, damit das getragene Schuhwerk besser ausgenutzt und nicht mangels Besorgung durch neue Schuhe ersetzt werden muß, das für den Privatverbrauch freigegebene Sohlenleder in der Hauptsache für Reparaturzwecke zur Verfügung gestellt werden. — Das ist alles schön und gut! Aber warum die Schuhe und die Schuhreparaturen nun eigentlich so teuer sind, wissen wir nach wie vor nicht. Kann uns der „Zentralverein“ nicht auch darüber etwas verraten?

Die Kleiderordnung.

Die Mißstände im regellosen Verbrauch der Bekleidungsstoffe, der Wucher und die damit verbundene Gefahr für die Gesundheit, worüber wir wiederholt berichtet haben, zwingen nun doch zu einer Ordnung. Doch soll wieder nur eine Salubrität geschehen, die dem Grundabel in weitem Vogen ausweicht. Seinerzeit hat man statt einer Regelung im Verbrauch von Wäsche bloß eine Einschränkung in der Art angeordnet, daß keinem Käufer mehr als sechs Stück verkauft werden dürften. Die Folge war, daß der Verkäufer mehrere Kassenzettel ausstellte, so daß nicht nachgewiesen werden konnte, er habe sich gegen die Verordnung vergangen. Oder aber der Käufer erschien mit allen seinen Familienangehörigen und Besannten und machte getreu dem Buchstaben des Gesetzes seine Einkäufe, jedes Familienmitglied sechs Stück. Wiederholte man dies in einigen Geschäften, so hatte man bald ein kleines Warenlager beisammen. Die Verordnung, erreichte also nicht ihr Ziel, die Einschränkung des Verbrauchs. Etwas Nefthliches bereitet sich jetzt für die Oberkleidung vor. Wieder soll nicht der Verbrauch geregelt werden, sondern der Verkehr, wobei noch eine Fürsorge für Minderbemittelte in Vorbereitung ist. Ueber diese müssen wir wiederholen, was wir unlängst gesagt haben: Jede Fürsorge, der der Charakter der Wohltat anhaftet, muß über kurz oder lang ihren Zweck verfehlen, weil sie zur Armenversorgung wird. Es gibt heute eine solche Kleiderfürsorge, an der man dies sieht. Flüchtlinge, die in staatlicher Fürsorge stehen, haben Anspruch, im Bedarfsfall Kleider zu bekommen. Der Vorgang ist nun der, daß nur zu oft in verlegender Art die Erhebung über den Bedarf gepflogen wird — aber dies mag noch auf den ganzen Geist zurückzuführen sein, der bei einer Reihe von Angestellten in der Firlusgasse eingegriffen ist, wo sich junge Buben ein Vergnügen daraus machen, alte Leute anzuflegeln — es dauert die Erledigung monatelang und es wird nur ein Bruchteil des Bedarfes gedeckt. Das Ganze wird eben als Gnade aufgefaßt, als Almosen. Dies ist eine große Gefahr. Ganz anders liegt die Sache, wenn das Bezugssystem allgemein geregelt wird. Dadurch, daß jeder die Notwendigkeit nachweisen muß, daß bei jedem der Bedarf geprüft wird, verliert die Sache den Geruch der Armut, selbst wenn dann der Minderbemittelte sein Kleidungsstück billiger ersteht. Statt dessen soll der Bezug eines besseren Kleidungsstückes an die Abgabe eines verbrauchten geknüpft sein. In Wahrheit bedeutet dies keine Einschränkung für die Besthenden, vielmehr die Erhaltung des früheren Vorrats, des Status quo ante. Der Mangel gebietet aber Einschränkung. Nachweis des Bedarfes und Hingabe eines alten Gewandes hat einen Sinn, aber der bloße Austausch bedeutet gar keine Verringerung im Verbrauch, sondern soll bloß die Bestände an Altkleidern vermehren, damit die Armenfürsorge nicht in Verlegenheit kommt. Auf die Art wird man weder dem Wucher mit Kleidern steuern, noch auch die zweckmäßige Verwendung der Vorräte sichern, sondern nur zu den vielen sogenannten Wohltätigkeiten eine hinzufügen, und es sollte uns nicht wundern, wenn dann einige Geschäftshaber öffentliche Aufrufe erlassen, für die Altkleiderstelle zu spenden. Es ist ja leider das Elend so groß geworden, daß vielen die notwendigen Kleidungsstücke unentgeltlich werden beigelegt werden müssen, aber die Kleiderordnung muß mehr tun. Sie muß alle Vorräte erfassen und muß sie zu erträglichen Preisen jedem zugänglich machen, der seinen Bedarf nachweist. Dabei halten wir daran fest, daß die gesperrte Ware, die noch zu den alten Preisen verkauft wird, den Minderbemittelten vorbehalten werden muß.

4. IX. 1917

4
78

Die Verteuerung der Schuhwaren.

Der Zentralverein der Deutschen Lederindustrie schreibt: Allgemein ist die Ansicht verbreitet, als ob die hohen Preise für Schuhe und Schuhreparaturen auf übermäßig hohe Lederpreise zurückzuführen seien. Diese Auffassung ist unzutreffend. Die Lederpreise stehen in Deutschland weit hinter denen der anderen Länder zurück. Bei genauer Berechnung ergibt sich, daß das gesamte Leder (Ober- und Unterleder) für ein Paar Schuhe (für Erwachsene) nur um 4—5 M. teurer geworden ist, als es im Frieden war, wobei die Preisverhältnisse aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege und die jetzigen Höchstpreise zugrunde gelegt sind. Da für Herren- und Damenschuhe mittlerer Preiskategorie im Frieden 12,50 M. bis 16,50 M. für das Paar bezahlt worden sind, während heute 40 bis 50 M. angelegt werden müssen, so muß jedem einleuchten, daß das Leder zum allergeringsten Teil die Preiserhöhung verursacht hat. Bei Schuhreparaturen bezieht sich der Lederverbrauch für Sohlen und Absatzstücke für das Paar auf etwa 2,50 bis 3 M. Der Unterschied ist hier gegenüber der Friedenszeit 1,25 bis 1,75 M. für das Paar Schuhe für Erwachsene. Bei den Reparaturen bildet die Lederpreiserhöhung also ebenfalls nur einen kleinen Teil der für Reparaturen zu zahlenden Preisaufschläge. Da das Sohlenleder knapp ist, so sollte, damit das getragene Schuhwerk besser ausgenutzt und nicht mangels Besohlung durch neue Schuhe ersetzt werden muß, das für den Privatverbrauch freigegebene Sohlenleder in der Hauptsache für Reparaturzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie teilt der „Voss. Zig.“ dazu folgendes mit: „Die Behauptungen über die Lederpreise entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß zur Herstellung von Schuhwaren außer Leder noch viele andere Stoffe und Zutaten notwendig sind. Füllstoffe und Webwaren sind wesentlich teurer geworden. Ferner sind die für Neuherstellung und Reparaturen notwendigen Maschinen erheblich im Preise gestiegen, Kosten und Arbeitslöhne, Leim und Besch. Infolge des Mangels an Rohstoffen ist die Herstellung von Schuhwaren sehr zurückgegangen, die monatliche Zuteilung von Leder zur Neuherstellung beträgt 10 v. H. des Friedensumsatzes. Durch die verminderte Erzeugung sind die Unkosten eines Betriebes naturgemäß beträchtlich gewachsen. Die Preise werden in allen Fabriken durch die Gutachterkommission genau nachgeprüft. Der jetzige Durchschnittsgewinn der Hersteller ist verhältnismäßig geringer als im Frieden, der Gewinn der Händler ist derselbe geblieben.“

Wir möchten hinzufügen, daß dem Verbraucher trotz dieser im einzelnen sehr zutreffenden Angaben die Höhe der Preissteigerung nicht ganz begründet erscheinen wird, da der Hauptbestandteil der Schuhe, das Leder, nur eine verhältnismäßige Verteuerung erfahren hat. Offenbar scheint aber auch den Lederfachleuten die Angelegenheit unverständlich.

4. IX. 1917

79

* (Der neue Hut.) Schon in der Sommerfrische studiert man womöglich die Modenblätter. Darauf folgt, in die Stadt zurückgekehrt, der Orientierungsgang vor die Schaufenster, und dann öffnet man die Huttschachteln des Vorjahres: Wie präsentieren sich denn die alten Formen? Sind sie noch möglich? Wird sich damit etwas anfangen lassen? Prüfend hält man sie in der Hand und begutachtet sie von allen Seiten. Wenn man die Kappe durchschneiden und mit Steifleinwand höher machen würde? Ob sich die Krempe nicht mit Seide verbreitern ließe? In diesem Sinne sind die neuen Herbstmodelle bequem. Man kann gebrauchtes Material besser verwerten als sonst. Für diese Tatsache hat die Mehrheit der Schöpfungen gesprochen, die man jüngst bei der Modenschau der Wiener Modellgesellschaft zu sehen bekam. Sie wurden gleichzeitig mit den Herbststücken und Winterkollektionen vorgeführt, von denen bereits die Rede war. Zur Type der Saison 1917/18 scheint sich der schwarze Samthut gestalten zu wollen. Man konnte ihn in den verschiedensten Spielarten sehen, angefangen von der einfachen hohen Kappenform bis zum malerischen großen Hut, der sich aber diesmal auch sehr bescheiden gibt, denn die vornehme Frau kleidet sich jetzt selbstverständlich besonders unauffällig. Sie will aus der Menge nicht hervortreten. Nur der Kenner soll gewahren, daß sie gut angezogen ist. Toilettenaktionen darf es jetzt in unserer Zeit absolut nicht

geben. Darum ist der neue Hut kaum gepußt. Seine Charakteristik liegt nur in der Form selbst, in ihrem Schwung, in der Originalität ihrer Biegung. Vorerst, im Herbst, dürften wohl die kleinen, schmalen, aber sehr hohen Formen das Straßenbild beherrschen. Sie sind bald toqueartig, bald Mützen, dann gemahnen sie wieder an Wagnerlappen, oder an die hohen Kopfbefeedungen des Direktoriums. Auch Drei- oder Vier-spitze sieht man, aber mit ziemlich verschwommenen Konturen. Daneben Topfhüte mit verschiedenen Quetschungen in allen möglichen Formationen. Sie sind entweder aus Seide oder Samt oder auch aus Samt und Seide zusammengestellt. Das, was man eine Garnierung nennen könnte, wird meist aus dem Stoffmaterial selbst gebildet. Nur ab und zu sieht man ein paar Fäden Paradiesreiter, Fischreiter oder Gurah. Auch Federtuffen treten wieder auf. Sie werden mitunter direkt auf die Kappe gelegt, gleichsam deren Mittelpunkt bildend. Diese Pierrotmädchen wirken nicht sehr geschmackvoll und werden hoffentlich nicht modern bleiben. Oft ist die Kappe aus Samt, die umgeschlagene Krempe aus Seide, mit einem Samtband geschmückt. Einen Vorzug haben diese Formen. Sie sitzen wieder sehr gut am Kopfe und machen die Hutnadel nahezu entbehrlich, wenn gleich man den Hut nicht so tief ins Gesicht zieht, als es im vorigen Winter der Fall war. — Der große Hut dürfte sich erst zur Besuchszeit Geltung verschaffen, sofern man heuer von Besuchen wird reden können. Aber auch diese Modelle sind ganz glatt oder nur mit einem flachliegenden Flügel, mit ganz nieder verwendeten Federköpfchen, Reihern oder Samtblumen gepußt. Die Kappen dürften aber auch bei den großen Hüten im Laufe der Zeit etwas höher werden. In erster Linie kommt, wie betont, der schwarze Hut in Betracht, dann Modelle in Maulwurfsgrau, das man mit ein wenig Kirschrot belebt, oder in tiefem dunklem Violett. Daneben wird man aber auch Braun und Grün tragen, denn scharf ausgeprägte Modefarben gibt es ja schon geraume Zeit nicht. Gerade die Zusammensetzung verschiedener Materials erleichtern, wie betont, jegliche Art von Modernisierung, zumal, da Samt und Seide seltener kaschiert, sondern meist genäht werden. Jedenfalls bringt die Hutmode vorläufig nicht viel Neues. Vielleicht wird sie im Laufe der Begebenheiten ein paar apartere Einfälle finden. Es ist jetzt sicherlich nicht leicht, gute Ideen zu haben, weil man von allen Seiten, sowohl formal, als hinsichtlich des Materials, sehr beengt ist; aber was ist es mit den Künstlern? Wäre nicht gerade der Hut ein Gebiet, das Modellzeichner interessieren müßte? In dieser Beziehung haben sie uns bis jetzt nicht viel Anregungen geboten. Sie sollen einmal zeigen, was sie können. Die größten Porträtisten früherer Jahrhunderte sind oft förmlich unbewußt zu Modeschöpfern geworden, obgleich damals das Kunstgewerbe noch nicht jene Rolle gespielt hat, die man ihm heute beimißt. Man denke nur an die Malacthüte, an Gainsboroughhüte, an Rembrandthüte oder wie sonst sie alle heißen mögen. Vielleicht wird uns doch einmal von künstlerischer Seite eine neue Form besichert. Man wäre gespannt darauf.

Der Volksschuh.

Freigabe von Leder für die Volksschuhherzeugung.

Erst vor kurzem haben wir in eingehender Weise die Gefahren beschrieben, die die für den Winter zu erwartende Schuhnot mit sich bringen muß. Eine Reihe von Filialen der Schuhfabriken und viele Schuhgeschäfte haben in den letzten zwei Monaten wegen des Mangels an Ware schließen müssen. Für die Monate Oktober und November stehen, wie die Fachleute der Schuhbranche versichern, weitere Geschäftssperren bevor, da der geringe Vorrat von Schuhen zur Reize geht und in wenigen Wochen schon ausverkauft sein dürfte.

Das Finanzministerium hat den Schuhmarenhändlern bisher noch immer nicht die Bewilligung erteilt, Schuhe aus der Schweiz einzuführen. Dort waren von den hiesigen Schuhfirmen für 5 Millionen Franken Schuhe bestellt worden, deren Einfuhr aber nicht zugelassen wurde. Die meisten Schuhhändler, die beim Handelsministerium die Gesuche um die Einfuhrbewilligung eingereicht hatten, waren daher gezwungen, ihre günstigen Schweizer Abschlüsse an Firmen in Deutschland zu übertragen. Für 3 Millionen Franken gute Lederschuhe, die auf den österreichischen Markt hätten kommen sollen, wurden also auf solche Weise dem hiesigen Markt ein für allemal entzogen, da auch die Schweiz in Zukunft Schuhe dieser guten Qualität nicht mehr ausführen wird. An schwebenden Abschlüssen verblieben nur noch Waren für 2 Millionen Franken, die freilich auch nach Deutschland weiterverkauft werden würden, wenn nicht ehestens die Einfuhrbewilligung ausgesprochen wird. Die wiederholte Intervention des Handelsministeriums beim Finanzministerium wegen Freigabe der Einfuhr der Schweizer Schuhe fruchteten bisher nichts. Das Finanzministerium blieb bei seiner Ansicht, daß der Bezug der Waren aus der Schweiz eine Verschlechterung der Baluta zur Folge haben würde.

Die Schuhnot steht somit drohend vor uns. Was an Wurzschuhen etwa noch vorhanden ist — es stehen auch da nur mehr beschränkte Reste zur Verfügung — kommt für die Fußbekleidung der minderbemittelten Bevölkerung überhaupt nicht in Betracht. Und von anderen Schuhen ist bald nichts mehr vorhanden. Die Behörden wissen freilich selbst, daß die Lösung der Schuhfrage zu den gegenwärtig wichtigsten Dingen gehört, und sie sind sich auch dessen völlig bewußt, daß sie kaum imstande sein werden, die gesamte ärmere Bevölkerung mit Schuhen für die Winterzeit zu versorgen. Immerhin aber hat das Handelsministerium alles daran gesetzt, um der kommenden Schuhnot wenigstens halbwegs zu steuern.

Wie wir erfahren, ist es den unartsgesetzten, eifrigen Bemühungen des Handelsministeriums nun auch gelungen, beim Kriegsministerium die Freigabe eines größeren Quantums Sohlenleders zum Zwecke der Erzeugung von Volksschuhen zu erwirken. Bereits im Vorjahre wurde von verschiedenen Seiten an das Kriegsministerium wiederholt das Ansuchen gerichtet, Sohlenleder für die Schuherzeugung freizugeben. Erst jetzt, zu einem Zeitpunkt, der keinen weiteren Aufschub zuließ, hat die Militärbehörde das Leder freigegeben. Es muß freilich gesagt werden, daß das vom Kriegsministerium freigegebene Sohlenlederquantum durchaus nicht hinreicht, um den gesamten Bedarf der minder- und mindestbemittelten Bevölkerung an Schuhen zu decken. Ein Sechstel dieser armen Leute können vielleicht mit den aus dem freigegebenen Leder erzeugten Schuhen versorgt werden.

Die Einführung der Schuhkarte.

Für die Abgabe der Volksschuhe für die Mindestbemittelten, die mit Holz- und Ledersohlen versehen sind, sowie für den Rest der Schuhbestände ist übrigens jetzt — freilich etwas spät — die Einführung der Schuhkarte geplant. Es sind auch bereits alle Maßnahmen für eine möglichst gerechte Verteilung der Schuhe in Vorbereitung. Die Regelung ist bereits für Ende September zu erwarten.

Nach dem Entwurf dieser Regelung wird die Abgabe der Schuhe in vier Gruppen erfolgen. Die erste Gruppe bilden die Schuhe mit starrer Holzsohle für die Mindestbemittelten. Diese Schuhe werden durch die für die Abgabe von Kleidern errichteten Landesbekleidungsstellen an die Verbraucher ohne Schuhkarte abgegeben werden. Die zweite Gruppe bilden die Schuhe mit Ledersohlen aus dem vom Kriegsministerium freigegebenen Material. Diese Schuhe werden wahrscheinlich nicht von den Landesbekleidungsstellen, sondern durch den Schuhhandel, jedoch zu vorgeschriebenen höchsten Preisen und gegen Schuhkarte an jene Verbraucher abgegeben werden, die nachweisen, daß ihr Beruf das Tragen von Schuhen mit starrer Holzsohle nicht zuläßt. Zu diesen Berufen gehören zum Beispiel die Briefträger, Wareneinträger, ferner Arbeiter, die in gefährlichen Situationen arbeiten, wie etwa die Dachdecker, die Schuhe mit schweren Holzsohlen nicht zu tragen imstande sind. Der dritten Gruppe gehören die im freien Verkehr erhältlichen Schuhe mit Holzsohlen — also aus den jetzigen Restbeständen der Schuhgeschäfte — an, die ohne Schuhkarte erhältlich sein werden. In der vierten Gruppe befinden sich die im freien Verkehr etwa noch erhältlichen lederbesohlenen Schuhe, die nur dann gegen Schuhkarte ausgefolgt werden, wenn der Verbraucher entweder den dringenden Bedarf nachweist oder aber zwei Paar reparaturfähige Schuhe für das eine neu zu kaufende Paar einliefert. Diese zurückgegebenen Schuhe werden repariert und den

Landesbekleidungsstellen zur Abgabe an die Mindestbemittelten übergeben.

Die „Volksschuhe“ mit Ledersohlen werden unter Aufsicht der Behörde in den Schuhfabriken erzeugt und ihre Abgabe wird streng überwacht werden.

Es wird somit infolge der Aktion des Handelsministeriums möglich sein, einen wenn auch nur geringen Teil der Bevölkerung mit guten Schuhen zu versorgen. Für die Leute des Mittelstandes steht die Schuhnot freilich noch immer als ein drohendes Gespenst vor der Tür, da mit dem zunehmenden Oberledermangel überhaupt keine Schuhe mehr erzeugt werden können. Da ist denn auch die Schuhkartenregelung zwecklos. Wenn das Finanzministerium also nicht noch in zwölfster Stunde die Bewilligung zur Einfuhr der in der Schweiz bestellten guten Schuhe erteilt, so werden, trotz teilweiser Freigabe von Lederborräten und trotz Schuhkarte, ernste Störungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk unvermeidlich sein.

8. IX. 1917

8

Die Herbst- und Wintermode.

Die Wiener Modenschöpfer haben ihre Modelle für den Herbst und Winter nicht nur in den Grundprinzipien festgesetzt, sondern sie sind damit so weit gediehen, daß sie bereits seit zwei Wochen im neutralen Auslande die junge Wiener Mode vorführen und damit in Holland und Dänemark so namhafte Schönheitserfolge, ästhetischen, geistigen und nicht zuletzt materiellen Gewinn erzielt haben, daß die Hoffnung, daß auch die weiteren Vorführungen in Skandinavien und in der Schweiz von gleichem, wohlverdientem Glück begleitet sein werden, begründet ist.

Die Herbst- und Wintermode muß als jene der begrenzten Möglichkeiten angesprochen werden. Denn gering ist die Zahl der Materialien, die der Kunst der Schneider zu Gebote stehen, Schnitt und Aussehen sind von ihnen abhängig. Tuch, Strucks, Schetland und Ratin, Seide, glatter und gerippter Samt für Kostüme, Seide, Gaze, Marquiseite, Samt oder eine Kombination von zweien oder dreien dieser Stoffe für Abend- und Nachmittagskleider stehen zur Verfügung, und es ist Sache der Schaffenden und führenden Geister der Modenbewegung, aus dem Vorhandenen Neues und Originelles zu verarbeiten und dem Abwechslungsbedürfnis der Mode Rechnung zu tragen.

Da zeigt sich eben nicht nur Scharfsinn und Ideenreichtum, Schaffensfreude und technisches Können, da erwachen in den Fachkundigen alle guten Geister der Gestaltung; und König ist, wer sich am besten zu helfen weiß. Hier erkennen wir nun die Kunst der Wiener Werkstätte in ihrem ganzen Umfange. Ihre langjährigen Bemühungen, die Fabrikation selbst in die Hand zu nehmen, haben es mit sich gebracht, daß in einer Zeit, wo Vielseitigkeit eine Hererei und gute Ideen teurer und kostbarer als je sind, sowohl den Künstlern als den Arbeitern der Wiener Werkstätte die Möglichkeit gegeben ist, ganz besonders sehenswerte Neuheiten zu gestalten und eine Auswahl von eleganten Kostümen für den Herbst und Winter, Nachmittags- und Besuchskleidern, Abend- und Gesellschaftstoiletten zu produzieren, die jedes verstehende Frauenauge entzückt. Und im Sehen und Probieren vervollständigt und ergänzt die Frau die Mode, die er, wie der Künstler der Wiener Werkstätte behauptet, ohne die tätige Mitwirkung der Dame der Gesellschaft wohl ersinnen, niemals aber in die Tat umsetzen kann. Denn jedes Modell wird in seinen Grundzügen von dem Künstler zwar erdacht, von der Arbeiterin exakt ausgeführt, von der Trägerin aber erst im Probieren oft und oft mit so charakteristischen, gewinnenden, abwechslungsreichen Kleinigkeiten ausgestattet, daß auf diese Weise dem Modellschöpfer neue Ideen erwachsen und jedes Modell fortzeugend eine Reihe von neuen Modellen gebiert.

Der Träger der Mode ist der Rock. Ihn abwechslungsreich zu gestalten, durch geistreiche Faltenwürfe, durch sinn- und zeitgemäße Drapierungen und Raffungen die gefällige Brechesform der Röcke vorzutäuschen, die enge Silhouette scheinbar beizubehalten und doch Fülle zu bieten, dabei niemals der guten Form der unscheinbaren Taille, der oben engen, unten sich erweiternden Ärmel zu vergessen, in sparsamer Verwendung des Gürtels in dezenter Verarbeitung des erlaubten Maßes von vier und einem halben Meter Stoff Genüge zu finden, und doch immer den Eindruck der Stoffverschwendung, des Schöpfens aus dem Vollen zu erwecken, ist eine Kunst, die die Wiener Werkstätte von Grund auf versteht. Die beliebteste Art, die Linie streng vorchriftsmäßig eng zu halten, ist die Verjüngung des Rockes am Abschlusse, der so manches Liebemal von diskreten Stickerei- oder Pelzkanten oder durch kühne Verwendung von Säumen, Köpschen und Raffungen markiert wird. Die Taille ist nach oben gerutscht und nähert sich immer mehr dem Empire. Die Verwendung von Pelz, der geradezu fabelhafte Preise erreicht, beschränkt sich auf Breitenschwanz und Kidastrachan, Fohlen und Maulwurf, da ja die Vorräte schmelzen und aus dem Auslande nichts mehr kommt.

Und siehe da! Die Wiener Werkstätte hat schönere Modelle denn je geschaffen, und immer weiter wird der Rahmen ihres Modeschaffens und damit ihrer Anhängerinnen, die das Verständnis ihrer Künstler für Frauensehen und Frauenseele voll erfaßt haben.

8. IX. 1917

82

Die Kriegsschneider.

Seit die Bezahlung des hohen Preises für einen Anzug den Nichtkriegsgewinnern unmöglich geworden ist, sind die Reste der Garderobe zum kostbarsten Besitz geworden. Jeder Mann des Mittelstandes — und wohl auch die minderbemittelte Frau — halten Musterung unter den Kleidungsstücken, von denen einige bereits das vierte Kriegsjahr dienen. Denn man hat ja die Neuananschaffung von Kleidungsstücken für Jahr „bis nach dem Krieg“ verschoben. Mit wehmütigen Blicken muß man jedoch feststellen, daß an diesem Rock oder an jener Hose der jahrelange „Dienst“ doch nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Kleidungsstücke sind schäbig, stark schäbig geworden. Der einstige Glanz der Neuheit ist dem viel unangenehmeren Glanz der Abnutzung des Stoffes an den gewissen glatten Stellen gewichen. Neuananschaffung unmöglich, halbwegs bürgerliche Repräsentation mit derlei abgetragenen Kleidungsstücken gleichfalls ausgeschlossen! Also was tun? Die Schäden auszubessern suchen, die schäbigen Stellen durch entsprechende Bearbeitung oder Umarbeitung verschwinden, den Anzug oder Kleidstoff wenden, ausspuken und bügeln lassen. Das ist der Ausweg, der zur Wiedererlangung einer netten, nicht zerrissenen oder besleckten Garderobe führt. Die „Hausse“ in Kleiderreparaturen haben sich jetzt in Wien ein paar tüchtige, meist ältere Schneidermeister zunutze gemacht. Da die jungen Gehilfen eingerückt sind und der einzelne Meister ohne Gesellen nur schwer rasche und gute Arbeit leisten kann — die Arten der Schneiderarbeiten, Zuschneiden, Nähen einzelner Teile, Bügeln usw. fanden ja einst in den kleineren und größeren Schneiderwerkstätten unter den zwei oder drei Gesellen ihre Spezialvertreter, so haben sich da und dort einige ältere Meister zusammengesetzt, und in offenen Gassenlokalen oder in Werkstätten sogenannte „Erprob-Kleiderreparaturanstalten“ eingerichtet. Man konnte in der jüngsten Zeit derlei Anstalten in allen Bezirken erstehen sehen. Und sie finden reichliche Kundenschaft und Arbeit. Denn es war eine Zeitlang nicht leicht, Tischschneider für kleinere Arbeiten aufzutreiben. Der größte Teil der kleineren Schneider ist ja eingerückt, und die übrigen nehmen entweder keine Reparaturen an oder sind alte Leute — nicht imstande, rasch zu arbeiten, um viel Arbeiten übernehmen zu können. Die Preise der Kleiderreparaturanstalten, der modernen Kriegsschneider, sind freilich nicht gerade billig. Aber wenn man die Hoffnung hat, eine alten Anzug zu erhalten, so bezahlt man angesichts der hohen Preise für neue Kleidungsstücke gern für das Ausspuken, Bügeln und Ausbessern eines Herrenanzuges 12 bis 14 Kronen, für das Wenden je nach der Größe und Art des Anzuges oder des Kleides 40 bis 60 Kronen, für das Einfassen eines Rockes mit Borten oder für den neuen Befas einer Frauenschöße etwa 20 Kronen und für kleinere Reparaturen 10 Kronen. Das ist schon der Minimalpreis. Man ist eben damit zufrieden, wenn der Kriegsschneider ein Kleidungsstück wieder so strahlen- oder gesellschaftsfähig macht, daß man sich damit noch die Zeit „bis nach dem Krieg“ zeigen kann.

10. IX. 1917

83

Die österreichische Modeindustrie in Dänemark.] Der jährige Verband für österreichischen Modeexport, der bekanntlich erst kürzlich mit seiner Reise nach Holland so große Erfolge erzielt hat, weilt gegenwärtig in Kopenhagen. Der Beifall, den die Vorführungen des Verbandes dort finden, ist womöglich noch lebhafter als der des Publikums von Amsterdam und aus dem Haag. Ueber die Veranstaltungen, die unter der Führung des Vertreters des Propagandakomitees für österreichische Edelfarbe und Kunst Handelskammersekretärs Dr. Pistor und des Referenten für Propaganda des Modeexportverbandes Direktor Süß stehen, liegt folgende Depesche aus Kopenhagen vor: Dank dem für die Wiener Modeindustrie in Dänemark bereits vorhandenen Kenneer hat schon die Ankündigung der Veranstaltung dort einen sehr günstigen Eindruck erweckt. Bereits am Tage der Ankündigung waren die Karten für die abends stattfindende Vorführung ausverkauft. Die beiden öffentlichen Modenvorführungen fanden in überfüllter Saale statt. Das elegante Publikum Kopenhagens zeichnete die von den Wiener Mannequins mit Grazie getragenen Modellkleider mit reichem Beifall aus. Auch die Kopenhagener Zeitungen äußerten sich über die Erzeugnisse der Wiener Mode außerordentlich günstig. Die Reisegesellschaft selbst wurde überall auf das liebenswürdigste aufgenommen.

Landesversammlung der Schneider.

B u d a p e s t, 10. September.

Sonntag vormittag hielten die Schneidermeister Ungarns in der Handels- und Gewerbekammer eine große Versammlung ab, in der Julius Gyárfás, der Präsident des Landesverbandes der Schneider, den Vorsitz führte. Der Versammlung wohnten so viele Schneidermeister aus der Hauptstadt und Delegierte aus der Provinz bei, daß ein beträchtlicher Teil im Saale keinen Platz fand und die Treppen sowie das Treppenhaus besetzt halten mußte.

Präsident Gyárfás teilte mit, daß 48 Provinzstädte vertreten seien und daß die Schneidermeister von 15 Städten sich auf Grund schriftlicher Bevollmächtigung haben vertreten lassen. In seiner Eröffnungsrede verwies der Vorsitzende auf die besondere Wichtigkeit der Tagesordnung, die auch ein Gemeininteresse bilde, da in ihr die Fragen der Uniformierung und der Zivilbekleidung mitinbegriffen seien. Zu Beginn des Krieges durfte mit Recht erhofft werden, daß nur Berufsschneider mit Heereslieferungen beauftragt werden würden. Die Schneider erhielten aber erst später durch Vermittlung des Handelsministeriums einige Arbeit. Die Klamationen und Beschwerden, die zuständigen Orten eingebracht wurden, blieben ohne Erfolg, so daß die Schneider sich jetzt gezwungen sehen, ihre Sache vor die Öffentlichkeit zu bringen. Der Vorsitzende empfahl folgenden Beschlus- antrag zur Annahme:

„Die in Vertretung des Bekleidungs-Kleingewerbes des Landes in Budapest versammelte Landesversammlung der Schneider stellt mit tiefem Bedauern und ernstester Besorgnis fest, daß der in der jüngsten Vergangenheit vor sich gegangene Regierungswechsel kein Verständnis für die Interessen des Kleingewerbes und kein soziales und wirtschaftliches Empfinden bekunde, wiewohl dies die Gewerbetreibenden des Landes seit Ausbruch des Weltkrieges mit Sehnsucht erwarten. Sowohl die gesetzlichen Interessenvertretungen wie auch die freien Organisationen des Gewerbestandes haben seit Ausbruch des Krieges in Wort und Schrift sehr oft um das Wohlwollen und um die Unterstützung des Staates ange sucht; dies hätte ermöglicht, daß die gewerblichen Kleinexistenzen inmitten der vom Großkapital gelenkten Kriegskonjunkturen nicht ihre materielle Basis verlieren und sich und ihren Familien Erwerbsgelegenheiten sichern, wie mit den außerordentlichen Schwierigkeiten des Lebensunterhalts im Einklang stehen. Der Landestkongress stellt ferner mit Bedauern und mit schwerer Besorgnis fest, daß hierauf abzielende Vorschläge der Fachkreise im Handelsdepartement kein Gehör gefunden und daß die Minister während des Krieges den Fachgewerbetreibenden keine Gelegenheit geboten haben, gegenüber den einseitigen, vom fachgewerblichen Standpunkte aus irrigen und den Gewerbestand auch materiell schädigenden Unterbreitungen der sachlich nicht versierten Beamten unmittelbar der Regierung den Standpunkt der Gewerbetriebe darzulegen. Die Versammlung konstatiert, daß dieses starre Sichverschließen vor der Praxis die 25-4 vom Hundert der gewerblichen Bevölkerung des Landes ausmachende Bekleidungskonfektion in eine Krise getrieben, die Ablieferung der auf Ungarn entfallenden Quote der Uniformkonfektion der Armee erschwert, hiedurch die Lieferungsfähigkeit der ungarischen Konfektion in den Augen der Heeresleitung in eine schiefe Lage gebracht, die Versorgung der Zivilbevölkerung des Landes an der Schwelle des vierten Kriegsjahres aber in eine so schwierige Situation versetzt habe, die die hinter der Front ehrlich und schwer um ihr Dasein kämpfende Zivilbevölkerung und das bürgerliche Gewerbe von der eigenen Regierung nicht verdienen. Die Schneidergewerbetreibenden des Landes lehnen die Verantwortung hierfür ab und erklären, daß sie die Verantwortlichkeit für die kommende Lage auf die Regierung wälzen, die sich ihren zur rechten Zeit unterbreiteten Anträgen in der Vergangenheit starr verschlossen hat und auch gegenwärtig ihre verfehlte Gewerbpolitik fortsetzt.“

Hierauf befaßte sich Jákó Ullmann mit den Heereslieferungen. Er beanstandet es, daß weder die Regierung noch das Ministerium, noch sonst eine Behörde sich bei der Versammlung haben vertreten lassen. Zuständigen Orts sei man um Beteiligung an den Militärlieferungen eingekommen; statt dessen sei den Schneidern eine behördliche Konkurrenz erwachsen. Da lobe sich der Redner den Grafen Stefan Tisza, der den Schneidern die Lieferung von 70.000 Garnituren und ebenso vielen Mänteln verschafft habe. Was sich die Schneider damals erkämpft haben, das wird ihnen jetzt durch das Handelsministerium entzogen. Redner übt Kritik an dem Vorgehen des Invaliden- und des Kriegsfürsorgeamtes, die auf Kosten der Kleingewerbetreibenden andere Unternehmer unterstützen. Die Schneider erhalten keine Rohstoffe, die staatliche Werkstätte auf dem Csovoó- tór aber habe alles in Fülle. Redner verlangt die Auflösung dieser Werkstätte und wünscht, daß die Meinung der Fachkreise in allen sie berührenden Fragen eingeholt werde.

Leserbriefsammlung des Pester Lloyd

Sekretär Bágó bespricht die Frage der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kleidern. Die Entziehung der Kredite, der Mangel an Zubehör und die Teuerung haben eine kritische Lage geschaffen. Hätte die Regierung rechtzeitig Vorkehrungen getroffen, so hätten wir heute keinen Mangel an Stoffen. Schon im Jahre 1915 wurde die Regierung auf die unbegründete Teuerung aufmerksam gemacht. Auf zahlreiche Versammlungen und Vorstellungen haben die kompetenten Amtsstellen nicht reagiert. Die Regierung hat es ferner unterlassen, für Einfuhr Sorge zu tragen, wogegen sie die Ausfuhr duldet.

Nedner illustriert durch statistische Daten die Materialpreistreiber seit Ausbruch des Krieges. Heute sind wohlfeile oder bessere Tuchsorten überhaupt nicht, feinere Stoffe in geringer Menge und nur zum Preise von 100—150 Kronen pro Meter erhältlich. Der Zwirn, der 1914 um 33 Heller zu haben war, kostet heute pro Spule 8 Kronen. In gleichem Maße sind auch die Preise der übrigen Zubehöre gestiegen. Die staatliche Werkstätte auf dem Cötvös-ter übernimmt auch schon die Lieferung von Zivilkleidern für die Beamten. In dem also der Staat den Beamten unter die Arme greift, richtet er das Schneidergewerbe zugrunde. (Rufe: Es lebe die demokratische Regierung!) Die Arbeiter wollen eine neuerliche Lohnerhöhung. Da können sämtliche Schneider ihre Werkstätten schließen. Nedner unterbreitet einen Beschlussantrag, in dem die Versammlung folgende dringende Verfügungen fordert: „Strenge Verordnungen zur Verhinderung des Kettenhandels, Zusammenschreibung der Stoffe und des Futtermaterials, ihre verhältnismäßige Verteilung, baldigste Preisregelung sämtlicher Bekleidungsmaterialien, Erzeugung eines einheitlichen Stofftyps für das Volk und den Mittelstand und Verhinderung des Schachers mit alten Kleidern. Die Versammlung bevollmächtigt die beiden Schneidergewerkecorporationen, diese Beschlussanträge den zuständigen Behörden und dem Parlament zu unterbreiten.“

Nachdem noch Heinrich Guppert (Arad), Rudolf Lebowitz (Nagyvárad), Stefan Gorezky, Martin Fischer, Adolf Mann, Hermann Weinert (Szababta), Leopold Adler

und Alois Arnold zum Gegenstande gesprochen hatten, nahm die Versammlung die unterbreiteten Beschlussanträge einstimmig an. Am Abend hielt das Komitee zur Vorbereitung einer politischen Partei der Gewerbetreibenden in einem Innerstädter Café eine Beratung ab.

Die Schuhpreise. Seit Monaten ist es den meisten unmöglich, ihr verschliffenes Schuhwerk zu ersetzen, weil nicht nur einzelne Größen überhaupt nicht zu bekommen sind, sondern auch für die vorhandenen unerschwingliche Preise gefordert werden. Nun hat das Handelsministerium den ersten Schritt zur Verbilligung des Schuhwertes getan, indem die Preise für den Rohstoff herabgesetzt wurden. Das Handelsministerium mochte wohl selbst gefühlt haben, daß es recht zaghaft vorgegangen ist, denn es beruft sich auf Lohnerhöhungen. Mit Unrecht, denn wie wir unlängst nachgewiesen haben, machen die Löhne bloß etwa 10 Prozent des fertigen Erzeugnisses aus, sie können also beim Halbfabrikat nicht viel ausmachen. Es werden auch Höchstpreise für solche Lederarten festgesetzt, die bisher ohne Beschränkung verkauft wurden, und weit niedrigere, als sie der freie Verkehr bestimmte. Nun wissen wir, daß auch bisher Schuhfabrikanten für Leder oft die

Höchstpreise weit überzahlt haben. Sie halfen sich dann, indem sie der Berechnung des Schuhpreises eine größere Ledermenge oder ein schwereres Leder zugrunde legten. Sie begründen dies damit, daß sie sonst kein Leder bekommen könnten. Nun ist die Frage, wie man jetzt diesen Dingen begegnen wird, ob sich die Verbilligung des Leders im Schuhpreise äußern und ob sie dem Verbraucher zustatten kommen wird. Die einzige Sicherung wäre, nur bestimmte Schuhformen herzustellen und für diese Einheitspreise vorzuschreiben. Das Leder muß schon in der Erzeugungsstätte erfasst werden, sonst wird es unfehlbar, wie heute das Schuhwerk, nach Ungarn verschwinden. Ueber die Preise darf aber nicht vergessen werden, den dringendsten Bedarf zu decken. Vorläufig sind die Schuhgeschäfte noch leer und die kühle Jahreszeit setzt ein.

Forderungen der Schneider.

Donnerstag hat im Verbandsheim eine Mitgliederversammlung des Verbandes der Schneider stattgefunden, die massenhaft besucht war. Saal und Cafeteria waren überfüllt. Verbandsobmann **Smittka** erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Organisation während der Kriegszeit.

Bei Beginn des Krieges ist, so führte er aus, durch die Einberufungen der Verband von 7500 auf 4218 Mitglieder gesunken; von diesen waren damals 2238 arbeitslos. Diese große Arbeitslosigkeit hat den Verbandsvorstand veranlaßt, Arbeit zu beschaffen. Er hat eine große Werkstätte eingerichtet und auch außer Haus Arbeit gegeben. Die Arbeit hat der Verband durch Zuweisung der Erzeugung von Mannschaftsmonturen durch das Arbeitsministerium und später durch das Ministerium für Landesverteidigung und auch das Eisenbahnministerium erhalten. Bis Mitte 1917 hat der Verband 644.000 Kronen an Arbeitslöhnen ausbezahlt. Im November 1914 wurde an das Kriegsministerium eine Eingabe wegen Festsetzung von Mindestlöhnen für Mannschaftsmonturen gemacht, im Oktober 1915 neuerlich eine Denkschrift in dieser Sache überreicht, im Dezember 1916 eine Eingabe an das Handelsministerium wegen der drohenden Knappheit an Stoffen und der daraus drohenden Arbeitslosigkeit, im Jänner 1917 eine von den Konfektionären und der Genossenschaft gemeinsam unterzeichnete Eingabe, in der eine Reform des Monturlieferungswesens nach deutschem Muster verlangt wurde. Mit den Unternehmern wurde eine Vereinbarung wegen der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten angebahnt. Für die Kriegsinvaliden Schneibergehilfen Wiens wurde durch den Schiffsenauschuß ein Fonds geschaffen, der heute rund 21.000 Kronen beträgt. Ueber den § 1154 b a. b. C. S. wurde mit der Vereinigung der Arbeitgeber nach langen Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen, die von der allgemein getroffenen Vereinbarung abweicht und den Gehilfen für die erste Woche Krankheit den vollen Lohn ohne Abzug sichert.

Im April 1917 wurde für die Mitglieder eine Kriegs-Küche eingerichtet; in ihr erhalten heute etwa 150 Mitglieder das Essen. Außerdem wurde in Wien allein fünfmal die Forderung nach Steuerungsulagen gestellt und durchgeführt, ebenso in der Provinz. Bei den Beschwerdelokommissionen wurden zwei Klagen auf Lohnfestsetzung erhoben sowie Eingaben an das Kriegsministerium wegen der Arbeitslöhne der Schneider in den Bergungsstellen gemacht. Dabei sind fast sämtliche Angestellte des Verbandes eingerückt. Erst der ausführliche Bericht an den nächsten Verbandstag wird zeigen, welche große Arbeit die Organisation der Schneider in dieser Zeit für die Mitglieder geleistet hat.

Smittka bespricht noch kurz die bevorstehende Forderung der Krankenversicherung und kommt dann auf die derzeitigen Verhältnisse zu sprechen. Vor einer Woche wurde auf Beschluß der Vertrauensmänner durch den Verband an die Arbeitgebervereinigung die Forderung auf Gewährung einer Steuerungsulage in der Höhe von fünfzig Prozent des Grundlohnes gerichtet. Eine Antwort haben wir bis heute darauf nicht erhalten. Diese scheinbar hohe Forderung wurde nicht leichtfertig oder nur zum Abhandeln gestellt. Selbst bei voller Erfüllung dieser Forderung werden die Gehilfen und Gehilfinnen nicht das gedeckt erhalten, um was seit unserer letzten Zulage die Forderung zugenommen hat. **Smittka** verlangt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Vertrauensmänner bei den Firmen die Erledigung der Eingabe betreiben. **Smittka** schließt unter großem Beifall mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu stehen.

Gron bespricht die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Monturbranche und verlangt, daß der Verband beim Kriegsministerium um Erhöhung der festgesetzten Löhne einschreite.

Es kommen nun einige Gehilfen zum Wort, die unter Beifall der Versammlung ihren Entschluß kundgeben, wenn notwendig, zur Arbeitseinstellung zu schreiten. Andere Gehilfen warnen vor unbedachten Schritten und wollen, daß erst alle anderen Mittel in Anwendung gebracht werden, bevor es zu diesem Außersten kommt.

Smittka weist im Schlußwort darauf hin, daß die Arbeitseinstellung auch schon im Frieden immer nur das äußerste Mittel war, um so viel mehr in der Kriegszeit. Er glaubt, es wird auch diesmal die Einsicht der Unternehmer so weit gehen, um den Arbeitern das blanke Leben zu ermöglichen.

Zum Schluß wurde der Antrag gestellt und angenommen, den Arbeitgebern eine Frist bis Mittwoch zu geben und auch die Eingabe wegen der Monturarbeiter zu machen.

Die Kleiderkarte.

Abwicklung der Vorarbeiten und Fertigstellung der Verordnung.

Von der Einführung der Kleiderkarte in Oesterreich wird bekanntlich schon seit Monaten gesprochen. Immer wieder stellten sich aber der praktischen Durchführung des Vorhabens neue Hindernisse in den Weg. Jetzt endlich, nachdem inzwischen allerdings die Stoffknappheit einen bedrohlichen Charakter gewonnen und die Preise für Anzüge eine für den Mittelstand kaum noch erträgliche Höhe erreicht haben, sind die Vorarbeiten abgeschlossen, so daß, wie wir erfahren, die Herausgabe der Kleiderkartenverordnung nunmehr für die nächsten Tage zu gewärtigen ist. Die Regelung der Kleiderversorgung soll aber nicht nur durch Einführung des Kartenzwanges, sondern auch durch die Einführung und Verarbeitung von Ersatzstoffen sowie von sogenannten Mischgeweben, hergestellt aus Papier- und Stoffabfällen, bewirkt werden. Die in letzterer Hinsicht angestellten praktischen Versuche haben ein befriedigendes Resultat ergeben.

Erfolgreiche Proben mit Mischgeweben.

Einer unserer Mitarbeiter erhielt hierzu von informierter Seite folgende Mitteilungen:

„Die Durchführung der Kleiderkartenverordnung hat leider infolge der Erkrankung des maßgebenden Referenten einen Aufschub erlitten. Nunmehr ist aber die Verordnung in allen Einzelheiten im Handelsministerium fertiggestellt und sie bedarf nur noch der Bestätigung seitens der in Frage kommenden Minister. Diese Bestätigung dürfte in Kürze erfolgen, so daß die viel erörterte Kleiderkarte bereits für die allernächste Zeit in Sicht steht. Es sprach allerdings eine Reihe von Bedenken dagegen, den Ankauf von Kleidern unter Kartenzwang zu stellen. Die steigenden Schwierigkeiten der minderbemittelten Kreise, sich nun Kleidung zu beschaffen, das rapide Schwinden der Vorräte an fertigen Kleidern wie auch an Stoffen und nicht zuletzt die Gefahr, daß die besitzenden Klassen den Minder- und Mindestbemittelten die noch erreichbare Kleidung ohne jede Einschränkung weglaufen können, veranlaßten aber die Regierung, endlich doch in der ursprünglich geplanten Form an die Regelung der Bekleidungsfrage heranzutreten und durch Einführung einer Kleiderkarte Ordnung zu schaffen. Daß die geplanten Maßnahmen so lange auf sich warten ließen, erklärt sich daraus, daß die Vorarbeiten längere Zeit in Anspruch nahmen und vor allem auch die Verhältnisse der Bekleidungsindustrie in Wien und den Kronländern erst genau festgestellt werden mußten, um sichere Unterlagen für die Durchführungsmöglichkeiten der Kleiderkarte zu schaffen.

Sollte es sich nun im Weiteren herausstellen, daß die verfügbaren Vorräte an billigen Stoffen auch unter der Wirkung der Kleiderkarte nicht ausreichen, um die Massenbedürfnisse zu decken, dann dürfte aller Voraussicht nach die Geeresverwaltung von ihren Lagerbeständen Stoffe herausgeben, aus denen ein preiswerter Volksganzug angefertigt werden kann.

Nebenbei wird es freilich auch notwendig sein, Ersatzstoffe als Hilfs- und Streckmittel für die Bekleidungsindustrie heranzuziehen. In der Reihe dieser Ersatzstoffe wird der Papierkleidung, beziehungsweise den sogenannten Mischgeweben, ein breiter Raum eingeräumt werden. Besonders die Mischgewebe erwiesen sich keineswegs als derart minderwertig, wie dies eine Zeitlang angenommen wurde. Es wurden bereits praktische Proben angefertigt, und zwar wurden Anzüge aus Mischgeweben, hergestellt aus Papier- und Stoffabfällen, von einigen Dienern der Baumwollenzentrale getragen. Die betreffenden Leute trugen die Anzüge viele Wochen hindurch, ohne daß die Kleidung Spuren einer besonders augenfälligen und schnellen Abnutzung gezeigt hätte. Anzüge aus derartigen Mischgeweben haben allerdings den Nachteil, sehr bald die Färbung zu verlieren. Besonders wenn diese „Kriegsanzüge“ der Wäsche und dem Regen ausgesetzt werden, ist die schöne Bügelsalte der Gose sehr bald verstimmt. Doch das sind nur Nebensächlichkeiten, die Hauptsache bleibt, daß es möglich ist, aus Ersatzstoffen Volksbekleidungsstücke billig und in genügender Menge als Ersatzkleidung für die Kriegsdauer herzustellen. Und das ist möglich!

Nachdruck verboten.

Der alte Rod.

„Mit dem Rod kannst Du wirklich nirgend mehr hingehen. Schau nur, an den Ellbogen ist er schon recht abgegraben, und die Knopflöcher sollten alle schon ausgebeißert werden. An Sonn- und Feiertagen kannst Du ihn absolut nicht mehr anziehen, es ist direkt eine Schande für Dich,“ sagte Frau Zimmerl zu ihrem Mann, „wenn Du selbst nichts auf Dich hältst, wer soll denn dann etwas von Dir halten? Den Rod kannst Du nur bei recht schlechtem Wetter tragen. Du mußt Dir doch einen neuen jetzt machen lassen.“

Und was die Frau sagte, das mußte geschehen. Herr Zimmerl ließ sich einen neuen Winterrod machen und der alte ward vorläufig in den Kasten gehängt. Die Frau wollte ihn dem Trödler verkaufen, aber das wollte der Mann nicht.

„Nein, er soll nur da noch hängen bleiben. Wenn's recht scheint und stürmt oder gießt ist er immer noch gut, wenigstens kommt man den neuen. Und weißt Du, ich hab' den alten Jakob so gern — erinnerst Du Dich noch? Ich hab' ihn zum erstenmal damals getragen. Er soll nur im Kasten hängen bleiben,“ sagte Herr Zimmerl.

„Du bist ein Narr,“ gab die Frau zur Antwort, aber das meinte sie beiseite nicht böse, es war ein Scherz und sie mußte selber lächeln dabei. Denn es freute sie, daß der Mann den alten Glanz so gern hatte, nur aus dem Grunde, weil er ihn einst bei der Hochzeit getragen hatte.

Der neue Rod kam an und der alte wurde in den Kasten gehängt. Manchmal wurde er noch herausgenommen und angesehen, aber das war dann niemals ein Vergnügen, denn dann schneite es gewöhnlich oder es goß in Strömen und der Sturm pfliff den Regentropfen über den Säurefloden einer wilden Lanz auf. Aber es kam immer seltener vor, daß er aus seinem dunklen Vertice herbeorgeholt wurde und zuletzt stoben es, als habe man ihn schon ganz vergessen. Da hatte er nun

Zeit genug, von der Bergangenheit zu träumen, da er noch neu war und an den sonnendunkeln Tagen durch die Straßen der Stadt getragen wurde und sein Herr nicht wenig stolz war auf das neue Stück. Seine großen Knöpfe glänzten und das Tuch war so blank und fein, daß die Frau nicht unterlassen konnte, dann und wann bewundernd zu sagen: „Der Rod ist wirklich fein, und er sieht Dir außerordentlich gut.“ Und dann richtete sich Herr Zimmerl immer ganz gerade und stolz auf und schritt fast ein wenig aufgeblasen mit seiner Frau einher.

Und doch hatte ihn das alles nichts genügt, daß er schließlich in die Pension geschickt und in seiner dunklen Ecke ganz vergessen wurde. Noch mancherlei Kleiderstücke wurden neben ihn in den Kasten gehängt, zumeist ausrangirte Stücke, die, so wie er, ausgedient hatten. Manchmal wurde so ein Stück wieder hervorgeholt und kam nicht mehr wieder zurück in den Kasten. Es ward, wie der Rod aus den Gesprächen hörte, entweder verschenkt oder verkauft, aber in beiden Fällen bekam es noch zum Abschied sehr schöne und gute Worte zu hören.

„Die Hölle ist noch ganz gut, da können Sie dem Herrn sehr dankbar sein, es ist Kammingarn. Mich wundert es, daß der Herr sie verschenkt, aber nehmen Sie! — nur und merken Sie recht gut auf, Sie können sie noch ganz gut eine Zeitlang am Sonntag tragen, wenn Sie gut aufpassen darauf. Der Herr ist eben zu gut.“ So hieß es, wenn irgendein Stück verschenkt wurde.

Aber noch größer waren die Lobsprüche, wenn eine ausgediente Weste oder ein Jackett an den Trödler verkauft wurde. Dann wurde betont, daß es gar keinen besseren Stoff gebe als den, aus dem Rod und Weste bestehen und daß die Stücker wirklich noch ganz neu seien und daß es nur purer Eigensinn, künstliche Eitelkeit seien, warum der Herr Zimmerl diese kostbare Sachen nicht mehr trage.

Nun waren schon mehrere Jahre vergangen und dem alten Winterrod wurde bange, wenn er daran dachte, daß er nun bald an die Reihe kommen werde,

entweder verkauft oder verschenkt zu werden. Wenn er auch nichts davon hatte, da in dem dunklen Kasten zu hängen, so war er doch schon den Kasten, das Zimmer und seinen Herrn so gewöhnt, daß ihn sehr schmerzlich gelwelen wäre, von hier fortzukommen.

„Wenn sie mich auch gar nicht mehr anschauen,“ dachte er bei sich, „wenigstens hier möchte ich bleiben. Hier in diesem Hause habe ich meine Jugend verbracht, meine Jugend in Glanz und Schönheit, hier feiern meine besten Erinnerungen eine ewige Aufrechterhaltung!“

Und er dachte an die Tage von einst, jene schönen sonnenhellsten Tage!

„Ach, das kommt niemals — niemals mehr,“ seufzte er, „was wir einst an Glück und Freude besahen, ach, das zwingt kein Feufzer, keine Träne mehr zu uns zurück. Das ist vorbei — vorbei —! Ach darf mich nur mehr freuen über jeden Tag, den ich wenigstens noch hier bleiben kann.“

Man sieht's, der Rod war schon recht alt geworden, er sprach und träumte schon wie ein Greis, der nur mehr von Erinnerungen lebt und jeden Tag des Lebens als ein Gedicht des Himmels betrachtet.

Aber nach und nach ward manches anders in dem Hause. Man hörte oft durch die Tür des Kostens hindurch Herrn und Frau Zimmerl über die schweren Zeiten klagen und daß jetzt alles so horrende Preise habe, daß man nicht das Notwendigste mehr kaufen könne. Die beiden Leute sprachen den ganzen Tag von nichts anderem mehr als von dem bösen Kriege, der in der ganzen Welt wüthete, und daß man sich deshalb in allen und jedem auf das Genaueste einschränken müsse. Wenn jetzt ein Kleidungsstück aus dem Kasten genommen wurde, so kam es wieder dahin zurück, es wurde weder verkauft noch verschenkt. Wenn dann die alte Hölle und Weste wieder in den Kasten gehängt wurden, so unterließ Frau Zimmerl niemals zu bemerken, wie gut jetzt diese alten Sachen herzunehmen seien.

„Wir kommen wieder zu Ehren,“ sagten sich die alten Stücke, „wer hätte denn das jemals gedacht?“

Der alte Winterrod aber war schon so lebensüberdrüssig, daß er gar nicht mehr zu hoffen wagte, auch nochmals zu Ehren zu kommen. Lange, lange Zeit war schon vergangen, ohne daß man sich um ihn gekümmert hatte.

„Für mich ist's vorbei — ganz vorbei,“ sagte er immer.

Da hörte er eines Tages, wie Frau Zimmerl zu ihrem Manne sagte: „Was werden wir denn heuer tun, einen Winterrod mußt Du haben!“

„Aber, was er kostet!“ warf Herr Zimmerl ein. „Siehst Du, da wäre es wirklich gut, wenn wir damals Deinen Hochzeitsrod aufgehoben hätten,“ sagte Frau Zimmerl.

„Den alten Winterrod — der schon ganz aus der Mode war? Was Dir nur einfällt,“ sagte Herr Zimmerl, „aber wart, der muß ja noch da sein —!“

„Natürlich,“ sagte Frau Zimmerl, „Du hast ihn ja nicht weggeben wollen! Es war Dir so lieb darum. Der muß ja in dem Kasten da drin sein!“

Der Rod wurde herausgeholt.

„Der ist ja ganz gut noch,“ sagte Herr Zimmerl, „aber posien wird er halt nicht mehr!“

Er probierte ihn — und er passte, so wie damals, als Herr Zimmerl Bräutigam war. Denn Herr Zimmerl war die Kriegszeit her sehr abgemagert!

„Wir lassen ihn herrichten,“ sagte Herr Zimmerl.

Der Rod kam zum Schneider, er wurde gewendet, bekam einen Samtfragen und neue große Knöpfe. Er sah prachtvoll aus.

Als Herr und Frau Zimmerl am Allerheiligentag zuhause einen Spaziergang machten, glänzte der Winterrod wie in jenen Tagen, da Frau und Herr Zimmerl noch Braut und Bräutigam waren.

„Das hätte ich mir nie gedacht,“ sagte der alte Rod, „daß ich noch einmal jung werde und zu solchem Glanz und Ansehen komme.“

Rudolf Geipel.

16. IX. 1917

80

Drosselung der österreichischen Modeindustrie durch Deutschland.

Unter dem Vorsitz des Vorstehers der Wiener Wäschewarenherzeuger-Genossenschaft Kommerzialrat Fleischmann hielt die Exportsektion dieser Genossenschaft eine Versammlung ab. Kommerzialrat Fleischmann erörterte zunächst die Frage der Einfuhr von Seide, Stickereien und Baumwolle aus der Schweiz und teilte mit, daß das Finanzministerium die Bewilligung für eine Einfuhr genannter Warengattungen im Betrage von 2 Mill. Kronen erteilt habe. Redner besprach sodann die sich aus dieser Aktion ergebenden Vorarbeiten und notwendigen Einrichtungen, sowie den Aufteilungsmodus der eingeführten Waren an die einzelnen Firmen.

Sodann sprach Herr E. Sichrowsky über die Drosselung der österreichischen Mode- und Textilindustrie seitens Deutschlands und brachte die bei seiner letzten Deutschlandsreise gewonnenen Erfahrungen, zur Kenntnis. Er führte unter anderem aus, daß die maßgebenden Berliner Behörden den Oestereichern, in erster Linie den bekannten Wiener Firmen, die seit Jahrzehnten Blusen, Kleider, Mäntel usw. nach Deutschland ausführen, die denkbar größten Schwierigkeiten bereiten, die Berliner Kunden in Mode und Konfektion in gewohnter Weise prompt zu bedienen. Es ist noch nicht lange her, daß die Reisebeschwerden, die das deutsche Generalkonsulat in Wien den österreichischen Kaufleuten in bezug auf Ein- und Durchreise nach Berlin und den neutralen Staaten machten, behoben sind und schon stellen sich neue Hemmnisse der Wiener Modebranche in den Weg, die ein Arbeiten zwischen Wien und Berlin einfach unmöglich machen. Die bestellende Berliner Firma muß laut Verordnung an die Reichsbekleidungsstelle einen Antrag auf die Einfuhrbewilligung stellen. Für diesen Fragebogen bei genannter Stelle eingereicht, so dauert es vier bis sechs Wochen, bis von dieser amtlichen Stelle die Erledigung erfolgt. Bisher haben zwei bis drei Wiener Firmen eine

solche Erledigung erhalten, und zwar — eine ablehnende. Die erteilten Aufträge können oft nicht ausgeführt werden. Die neue Berliner Verordnung der Reichsbekleidungsstelle schreibt vor: Ordern der Berliner an Wiener Firmen dürfen nur unter 1000 Mark erteilt werden. Mehr als 3000 Mark darf eine Berliner von einer Wiener Firma nicht beziehen, gleichviel welche Artikel es betrifft. Es liegen Fälle vor, wo der Reisende einer Wiener Firma in einem Brief Aufträge von in Berlin weilenden Auslandseinkäufern der nordischen Staaten und Ordern von Berliner Firmen an sein Wiener Haus zum Versand brachte. Nach Sichtung des Inhalts ließ die deutsche Behörde die Auslandsordern an den Empfänger abgeben, die Berliner Aufträge wurden zurückgehalten. Aus dem Angeführten ergeben sich für die Wiener Firmen die denkbar größten Unannehmlichkeiten und auch den Reisenden ist das Geschäftemachen fast unmöglich geworden. Den Erfahrungen gemäß scheinen grundsätzlich alle Ansuchen um Einfuhr in Berlin abgelehnt zu werden. Das merkwürdigste ist, daß in anderen Großstädten Deutschlands diese strengen Maßregeln nicht gehandhabt werden. Redner bemerkte zum Schluß seiner Ausführungen, daß er in dieser Angelegenheit mit dem Kriegsministerium in Verbindung getreten sei, das sich der Wiener Mode- und Textilindustrie schon in der Vergangenheit besonders warm angenommen habe und daher zu hoffen sei, daß auch im Belange der Drosselung der Einfuhr nach Deutschland eine Abhilfe geschaffen werde. (Zustimmung.)

Zum Schluß verwies Kommerzialrat Fleischmann auf die große Not, welche infolge der durch den Krieg bedingten Einschränkungen in der Wäschewarenherzeugung über die Weißnäherinnen hereingebrochen sei. Eine große Zahl dieser Gewerbetreibenden, fast ausschließlich Frauen, seien erwerbslos geworden und befinden sich in der traurigsten Lage. Die Genossenschaft habe für diese Armen eine großzügige Fürsorgeaktion geschaffen, welche er den Wiener Firmen zur Förderung und Unterstützung empfehle, damit diesen Frauen wenigstens etwas geholfen werden könne. Der Appell des Redners hatte die Zeichnung von namhaften Wochen- und Monatsbeiträgen seitens vieler Firmen zur Folge.

Das Schuhelend.

Wir stehen unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichtes an den Mittelschulen. Tausende von Wiener Familien sind in Sorge, wo sie für ihre Knaben halbwegs brauchbare Schuhe, die wenigstens über den Herbst und Winter aushalten, herbeschaffen sollen. Viele Eltern wieder, die für mehrere Söhne sorgen müssen, wären wohl in der Lage, für eines der Kinder leidlich gute Schuhe zum Preise von achtzig Kronen einzukaufen, sie fühlen sich aber außerstande, gleich hohe Beträge auch für die übrigen Kinder zu opfern. Für die meisten Mittelstandsfamilien aber sind die gegenwärtigen Schuhpreise überhaupt unerschwinglich. Ein besserer Schuh, der mindestens drei Monate verwendbar ist, ist kaum noch unter 120 Kronen erhältlich. Auch bessere Damenschuhe, deren Oberteil ganz aus Leder besteht, sind, sobald sie Ledersohlen haben, zumeist nicht unter 120 Kronen erhältlich, während sie in den eleganteren Schuhgeschäften sogar bis zu 150 Kronen höherem. Halbschuhe, die übermäßig ausgeschnitten sind, also fast kein Leder erfordern, kosten gewöhnlich 30 Kronen, sind aber häufig bei nur normaler Benutzung nach kaum einer Woche nicht nur gänzlich unbrauchbar geworden, sondern es ist auch jede Reparatur bei ihnen ausgeschlossen. Für gediegene Herrenschuhe muß man bereits bis zu 200 Kronen bezahlen. Bekanntlich ist eine Reihe von Schuhgeschäften bereits gesperrt worden, da den Inhabern jegliches Material zur Erzeugung von Schuhen fehlt. Was soll nun aber geschehen, wenn mit Eintritt des Winters der Bedarf an neuen, festen Schuhen wieder steigt? Endlich werden die kompetenten Behörden doch Mittel und Wege finden müssen, um das Schuhelend zu lindern. Wenigstens für die Schulkinder sollten Schuhe zur Verfügung gestellt werden. Daß es bei gutem Willen möglich ist, Abhilfe zu schaffen, sieht man ja in dem Kriegsbetrieb, deren Arbeiter, wenn sie nicht in der Lage sind, sich Schuhe zu verschaffen, im Wege von Schuhjammernstellen die nötige Fußbekleidung angewiesen erhalten.

Der Abend
20./IX. 1917

92

Kleider, Wäsche, Schuhe!

Seit einigen Wochen heißt es bereits, daß die Kundmachung der Kleider- und Wäscheverordnung bevorsteht. Jetzt nähert sich schon der September seinem Ende, die Verordnung ist aber noch immer nicht erschienen. Was soll nun werden? Die Zustände, die auf dem Markt für Kleider und Wäsche herrschen, sind haarsträubend und werden von Tag zu Tag ärger.

Dabei haben die Geschäftemacher, denen die Not der anderen immer nur Gelegenheit zu frischen Verdiensten wird, jetzt einen neuen Gegenstand gefunden, mit dem hemmungslose Preistreiberei betrieben werden kann. Wir meinen die Papiergewebe. In den Ankündigungen der Kleiderkarte wurde gesagt, daß die neu erzeugten Papierstoffe einen guten Ersatz für die fehlenden Gewebe bieten und auch preiswert sein werden. In allen Auslagen sieht man jetzt Papierstoffe für Kleider in der Preislage von K 4 bis K 8 und K 10 für den Meter. Fachleute schätzen die Herstellungskosten eines solchen Gewebes auf durchschnittlich eine Krone. Die Behörden scheinen das nicht zu wissen.

Es ist höchste Zeit. Wir verlangen, daß die Kleiderkarte endlich herausgegeben wird, daß die Erzeugung und der Handel mit Papiergeweben beaufsichtigt werden.

Endlich muß auch Beruhigung für die Schuhversorgung im kommenden Winter geschaffen werden.

Z.

21. IX. 1917

93

Langsame Arbeit.

Saben Sie noch was anzuziehen? Saben Sie noch ein Paar Reservestiefel? Das sind Fragen, die jetzt unter Leuten ausgehaußt werden, die zu normalen Zeiten niemals an die Möglichkeit gedacht hätten, mit gesticktem Rock oder löcherigem Schuhwerk daherzugehen. Nermere Leute aber sehen es heute bereits als ein unausweichliches Verhängnis an, daß sie eines Tages, und zwar sehr bald, nicht ein einziges anständiges und brauchbares Bekleidungsstück mehr besitzen werden. Die Preise steigen, die Borräte schwinden, und die öffentliche Verwaltung läßt steigen, was steigen will, und schwinden, was schwinden mag, und rührt sich nicht. Man hat zwar seit langer Zeit davon gehört, und die Nachricht taucht immer wieder auf, daß eine staatliche Regelung des gesamten Bekleidungswezens bevorstehe, aber das angeündigte Heil wird noch immer nicht sichtbar. Handelt es sich denn dabei um eine so beispiellos schwierige Verwaltungsarbeit, daß sie mit den gegebenen amtlichen Kräften und Hilfsmitteln gar nicht bewältigt werden könnte? Beispiellos schwierig kann die Sache schon darum nicht sein, weil das deutsche Beispiel ertio und ohne Nachahmungsverbot vorliegt

und weil das in Deutschland längst mit Erfolg gehandhabte Bezugsscheinsystem ohne weiteres auch bei uns eingeführt werden könnte. Dazu bedarf es nur einiger behördlichen Erlässe und einer größeren Menge entsprechender Drucksorten. Kein deutscher Staatsbürger kann ohne behördlich ausgestellten Bezugsschein einen neuen Rock, ein Wäschestück, ein Paar Schuhe einkaufen. Durch diese Einkaufserleichterung ist der Verbrauch der Borräte in Deutschland wesentlich verlangsamt worden, was einer wirksamen Streckung der Borräte gleichkam. Warum hätten unsere Behörden dieses Kunststück nicht ebenso gut treffen können, und warum bedarf es dazu so endlos langer Vorbereitungen? Man wird vielleicht sagen: weil dazu vor allem eine umfassende Bestandaufnahme in allen einschlägigen Betrieben und Geschäftszweigen erforderlich wäre. Aber selbst ohne Bestandaufnahme würde ein bloßes Verbot der Warenabgabe ohne Bezugsschein, wenn rechtzeitig erlassen, vollkommen genügt haben, ein rasches Schwinden der Borräte zu verhindern. Und was schließlich die große Arbeit der Bestandaufnahme betrifft, so ist sie doch ohnedies nicht von den Beamten, sondern von den Erzeugern und Händlern zu leisten. Jedem Kaufmann ist doch die Aufnahme einer Inventur eine wohlvertraute und, besonders bei gelichteten Lagerbeständen, leicht und rasch zu erledigende Sache. Es ist also ganz unverständlich, warum die österreichische Verwaltung in dieser Angelegenheit, die zu den wichtigsten und dringlichsten der Kriegswirtschaft gehört, so gar nicht von der Stelle kommt.

Die Verwaltung tut nichts, sie kündigt nur immer wieder an, daß sie demnächst etwas tun wird. Und diese wiederholten Ankündigungen wirken natürlich als Schreckstöße auf das zahlungsfähige Publikum und haben die Folge, daß alles, was an brauchbarem Bekleidungs-material noch vorhanden ist, eilig und gründlich weggehamstert wird. Es ist zwecklos und im Grunde auch ungerecht, sich gegen diese Hamsterei moralisierend zu ereifern. Wenn der Staat die Interessen der Allgemeinheit nicht schützt und die vorhandenen Borräte nicht mit volkswirtschaftlicher Fürsorge zusammenhält, so kann man dem Einzelnen keinen Vorwurf daraus machen, wenn er wenigstens sein Eigeninteresse schützt und in privatwirtschaft-

licher Fürsorge seine Schränke füllt. Wer hört, daß ihm morgen der Einkauf erschwert werden wird, besorgt ihn natürlich heute, wenn er Geld in der Tasche hat. Die Besitzenden sind also gedeckt, und die Minder- und Mindestbesitzenden werden bald nichts mehr haben, um ihre Blöße zu bedecken. Es ist ärgerlich, daß unsere Behörden so entsetzlich lange brauchen, um eine einfache, längst als notwendig erkannte volkswirtschaftliche Schutzmaßregel fertig zu bringen, noch ärgerlicher aber ist es, daß sie in einemfort so geschäftig tun und ihre Vorbereitungen in so geräuschvoller Weise treffen, daß die Hamsterei dadurch noch gespornt und geheßt wird. Man sollte doch wenigstens erst dann gadern, wenn das Ei gelegt ist. Was übrigens geschehen wird, wenn die Bezugsscheine endlich herauskommen, die zu beziehenden Kleider und Stiefel aber restlos verschwunden sein werden, das gehört zu den großen Zukunftsgeheimnissen unserer allwissenden und hoffentlich auch allmächtigen Bureaufratie.

Die Volksbekleidung.

Tag um Tag verstreicht, ohne daß die längst angefügigten Verbrauchsregelungen in Kraft treten. Man muß sich die Geschichte dieser vorbereiteten Erlasse vor Augen halten, um dieses Hinschleppen zu würdigen. Im Juni vorigen Jahres fanden schon die ersten Besprechungen

statt, wie man die Vorräte sichern und Kleider zu erträglichen Preisen schaffen könne. Allerdings wurden da noch keine Vertreter der Verbraucher hinzugezogen, falls man nicht die Vertreterin der Rohw. als solche ansehen will. Nach dieser Kraftanstrengung ruhte man dann bis zum Herbst aus. Da fand wieder eine Besprechung der Vertreter der in Betracht kommenden Zentralen statt. Inzwischen ist in Deutschland die Bezugskarte auf allerlei Kleidungsstücke in Kraft getreten. Man hatte das Beispiel vor sich und mußte einsehen, daß man einem Abgrund zusteuere, falls man nicht ebenfalls eine straffe Regelung an Stelle des willkürlichen Verbrauches setze. Doch gut Ding will Weile haben und so ließ man denn den Winter verstreichen und begnügte sich damit, gewisse Vorräte anzuschaffen, die sich vielleicht in runden Zahlen angesehen stattlich ausnehmen, aber an dem Bedarf gemessen mehr als bescheiden sind. Daß diese Vorräte vielfach überzahlt wurden, weil man den Markt nicht beunruhigen wollte, sei nebenher erwähnt. Erst im Frühjahr begannen die ersten Beratungen über die Regelung des Verbrauches und die Verwertung der Vorräte für Volksbekleidung. Wir verkennen keineswegs die vielen Schwierigkeiten, die sich aus dem Vorhandensein der vielen Zentralen und der Notwendigkeit der Verhandlungen mit dem Kriegsministerium ergeben mußten, wenn wir sagen, daß die Beratungen auch da noch äußerst schleppend geführt wurden. Was die sozialdemokratischen Konsumvereine in ihrem Rahmen schon seit Jahr und Tag geübt hatten — die Abgabe der Waren auf Grund von Bezugskarten —, was sich in Deutschland schon seit Monaten bewährt hatte, das hätte in wenigen Stunden beraten und beschlossen werden können. Nun sind aber die Beratungen beendet und alle Beschlüsse gefaßt und soviel wir auch an den Beschlüssen auszusetzen haben, warum treten sie nicht endlich in Kraft? Es drängt sich der Verdacht auf, daß man den Besitzenden noch den völlig unbeschränkten Einlauf für den Winter ermöglichen will — sehr beschränkt wird er auch nach Einführung der Kleiderkarte nicht sein —, ehe die Verordnung erscheint. Die Kaufleute selbst haben erwartet, daß ihre Vorräte am 16. September gesperrt werden, damit sie von da an nur gegen Bezugskarte ausgefolgt werden, aber das Handelsministerium läßt sich Zeit. Stoffe, Wäsche und Schuhe steigen von Tag zu Tag unheimlich im Preise; die Volksbekleidung, die keineswegs billig zu haben sein wird, wird nur einen kleinen Bruchteil des dringendsten Bedarfes decken, und dabei ist vielfach gar keine Gewähr, daß sie den Bedürftigen zugute kommen wird; die Ersatzstoffe aus Papier sind leider nicht öffentlich bewirtschaftet, so daß sie schon verschleppt werden und hohe Preise erreichen; die Einfuhr besserer Rohstoffe aus Schweden zur Erzeugung von Papiergeweben ist verhindert worden. So ist die Sachlage, und dennoch warten wir noch auf die Regelung des Verbrauches, warten auf die Bezugskarte. Soweit man die Verordnung kennt, weiß man, daß sie schwere Mängel hat in der Art, wie insbesondere der Verbrauch der Reichen fast uneingeschränkt bleibt, und in der Organisation der Verteilung der Volkskleider. Das Handelsministerium ladet aber schwere Verantwortung auf sich, wenn es zu alledem noch die Regelung so weit hinauschiebt, bis nichts zu regeln sein wird.

Kleider, Wäsche, Schuhe!

Vor wenigen Wochen schrieben wir: Die Einführung der Kleiderkarte steht unmittelbar bevor. Mein Kollege, der den Satz besorgte, setzte eigenmächtig hinzu: „So wird wenigstens halbamtlich versprochen.“ Ich zürnte ihm und meinte, man dürfe an einer so bestimmten Verlautbarung nicht zweifeln. Aber ich muß meinem Kollegen Abbitte leisten; er ist erfahrener und kennt die Behörden besser. Drei Wochen sind bereits verstrichen und nun ist es wieder still geworden. Die Behörden scheinen wieder nach den altbewährten österreichischen Regierungsgrundsatz handeln zu wollen: „Meine Herren! So kann's nicht weitergehen; da muß was g'scheh'n.“ Und dann, wenn nichts mehr zu machen ist: „Meine Herren! G'scheh'n is g'scheh'n, da kannst nix mehr machen.“

Unter den Forderungen, die wir aufstellten, war auch die Freigabe von Stoffen für den Zivilbedarf. Es wurde nun endlich — Zwirn freigegeben. Nun haben wir immer wieder betont, daß jede Freigabe von Seiten der Regierung nur eine halbe Tat ist, wenn sie nicht auch die Mühe auf sich nimmt, die Verteilung und Verwendung der freigegebenen Stoffe zu überwachen. Wie notwendig dies ist, zeigt sich auch in diesem Falle. Damit der freigegebene Zwirn der Allgemeinheit zugute komme, wurde die Bestimmung getroffen, daß die Galanteriewarenherzeuger den Zwirn ohne Nutzen an die kleineren Geschäfte abgeben sollten; gewiß eine lobenswerte Idee. Diese kleineren Geschäftsleute haben nun bereits Anfangs August den Zwirn bezahlt, wobei ihnen versprochen wurde, man werde nach Tuntlichkeit weihen, und schwarzen Zwirn liefern. Die erste Überraschung war die, daß die meisten die Verständigung erhielten, es wäre nur schwarzer Zwirn erhältlich und nur in einer Stärke (Nr. 30); die zweite Überraschung ist die, daß die beteiligten Firmen bis heute diesen schwarzen Zwirn noch nicht erhalten haben.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber verraten, wieso es zur Freigabe von Zwirn, auf die sich die Regierung so viel zugute hält, gekommen ist. Die Seeresverwaltung erhielt unter anderem auch Zwirn, der, wie sich herausstellte, minderwertig und für sie unbrauchbar war. Dieser Zwirn wurde nun der Baumwollzentrale zur Verfügung gestellt und eben dieser minderwertige und von der Seeresverwaltung als unbrauchbar zurückgestellte Zwirn ist es, der freigegeben wurde! Das alles muß geschehen, damit auch die Zivilbevölkerung etwas erhalte.

Um den immer empfindlicher werdenden Mangel an Wäsche kümmern sich die Behörden überhaupt nicht. Will man z. B. Krägen oder Manschetten kaufen, so erhält man die Auskunft, daß nichts da ist oder bestenfalls nur in solchen Größen, die nicht dem durchschnittlichen Menschen entsprechen. Nur der Glückliche, der ein Riese oder Zwerg ist, der einen Bläh- oder Giraffenhals besitzt, kann jetzt seinen Bedarf befriedigen. Bringt es aber ein seltener Zufall mit sich, daß Wäschestücke für normale Menschen vorhanden sind, dann sind die Preise derart, daß sich nur ein Krösus gestatten kann, zwei oder drei Hemden oder ein Duzend Krägen zu kaufen. Ein Kragen, der früher 40 h kostete, stellt sich heute auf 2 K. So sehen wir überall das trostlose Bild: fast nichts vorhanden, und das wenige, das zu kaufen ist, hat unerhörliche Preise!

Die gleichen Verhältnisse herrschen auf dem Schuhmarkt. Auch hier nur Schuhe für sehr große oder zwerghaft kleine Füße. Man muß, um brauchbare Schuhe erhalten zu können, förmlich zum schmerzhaften Mittel greifen, das Prokrustes an seinen Füßen anwendete: entweder den Fuß durch Abschneiden der Beine zu verkleinern oder durch Plattbrücken zu vergrößern.

Aber die Regierung erklärt in einer amtlichen Verlautbarung, daß die Seeresverwaltung nur das für ihre Zwecke unentbehrliche Leder an sich ziehe. „Alles übrige Leder wird für Zivilzwecke freigegeben und den unter Aufsicht der Handelsministerien stehenden Lederbeschaffungsstellen zur Verteilung an die Privatverbraucher überwiesen.“ Demgegenüber behaupten die Schuhwarenerzeuger, daß diese amtliche Erklärung den Tatsachen nicht entspricht. Wir wissen nicht, wer von den beiden Streitenden recht hat, aber wir wollen eines betonen: die Zivilbevölkerung hat von dem Leder nichts erhalten. Hat trotz der Aufsicht des Handelsministeriums das Leder den Weg alles Österreichischen, nämlich den ins Fernseits — der Leitha genommen? Wie dem auch ist, das angeblich freigegebene Leder ist nicht vorhanden. Aber durch Abgabe von Erklärungen wird, wie die Fachzeitschrift „Das Leder“ mit Recht sagt, die Ledernot nicht behoben. Das ist eben der alte Sammer: die Regierung verspricht, sie wird das tun und jenes lassen und schildert die Zukunft in den schönsten Farben; aber die Zeit verstreicht, ohne daß etwas geschieht, und aus der roßigen Zukunft wird die schwarze Gegenwart.

B.

23. IX. 1917

94

Die papierene Schneiderei.

Der erste „Bekleidungsersatz“ aus Papier in den Wiener Werkstätten. — Große „Haufe“ in Papierkonfektionsartikeln. — Wollstoff- und Papierstoffpreise. — Von der Modedame bis zum — Kohlenjack. — Die Kleiderfrage von morgen.

Zu einer Zeit, da man vielfach schon glaubte, allmählich auf das Ende mancher Nahrungsmittel-„Ersätze“ hoffen zu dürfen, ist schließlich nach den Nahrungserlässen auch noch der „Bekleidungsersatz“ aufgetaucht. Papier ist die Mode von morgen, Papier, verarbeitetes, gewebtes, vermisches, aber doch nur Papier steht bereit, die Blößen zu decken, die die stetig zunehmende Beschlagnahme der Baumwolle, verbunden mit dem steigenden Rohmaterialmangel in der Bekleidung hervorzurufen droht. Und man darf beileibe die neuen Papierleider nicht etwa als flüchtige Modelaune oder als bloßes Experiment wie so viele im Kriege betrachten. Die Lage ist vielmehr infolge des mangelnden Stoffes, wenn auch noch nicht für heuer, so doch für nächstes Jahr eine solche, daß man ganz ernstlich mit der Möglichkeit einer Anpassung weiterer Kreise an den Bekleidungsersatz aus Papier zu rechnen hat.

Der „Papier Schneider“ hat das Wort. Seit Wochen ist das große Umlernen in den Wiener Textilbetrieben im Gange. Webereien und Spinnereien in Wien und in der Provinz haben in steigender Anzahl ihre maschinellen Einrichtungen dem neuen Artikel angepaßt, Agenten und Händler durchkreuzen den „Platz“ nach allen Richtungen, Musterkollektionen von Papierstoffen, „Baumwollersatz“, „Molinersatz“, „Wachstuchersatz“ in allen Tonarten und Farben wird angeboten und von sechs mißtrauischen Geschäftsleuten zurückgewiesen, um vom siebenten gekauft zu werden, der die farbigen Bündel aber lieber vorläufig einlagert. Trotzdem ist bereits eine sehr rührige Papierindustrie dieses Stoffsurrogats von noch unerprobter Qualität im Werden, und schon wirft eine blitzschnell arbeitende Konfektion auch schon Massenproben der neuen Artikel auf den Markt.

Das erste Interesse am neuen Papierleide ist das der Frauen. Wie werden sich die Straßenkleider aus Papier, die Morgenröcke, die Mäntel bewähren? Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, daß die Erzeugung sich zunächst auf bescheidenere Wege hält. Man fertigt jetzt zuerst Schürzen, einfache Arbeitskleider für Frauen und Männer, auch Kinderleiden an, um später, eventuell nächstes Jahr, zu feineren Geweben übergehen zu können. Dafür ist einzuweisen eine große Fabrikation von allen erdent-

lichen Gebrauchsartikeln aus den neuen „Stoffen“ entstanden, die bereits den Markt überflutet.

Da liegen zwei Muster Papierstoff in Dunkelblau. Eines, das den Stoff in bereits „gewaschenem“ Zustande zeigt. Der Wahrheit die Ehre! Man möchte bei diesen neopartig gewebten, robusten, mit freier Hand unzerreißbaren Stoffen nicht glauben — Papier vor sich zu haben. Und doch sieht man sofort, daß dieses konsistent gewidelte, harte, bodensteife Zeug kein „Stoff“ ist, daß es keine Gewebsjaser abschält. Ein schwacher Glanz liegt über der Fläche, der nach dem „Waschen“ ganz matt wird. Es ist kein Stoff, so wenig wie ein aus Bast geflochtenes Schulröschchen „Stoff“ ist, was aber nicht ausschließt, daß biegsame, wenn auch unelegante Geschmeidigkeit des auf den ersten Blick widerstandsfähigen Geflechtes vorliegt. Es gibt Stücke — sie sind so gerollt wie früher das „echteste“ englische Schafwollstück — die täuschende graue, dunkle und karrierte Stoffarten aufweisen. Während Modedamen sich über Musterblauer Mantelstoffe beugen, für die per Meter fünf K. 100 gefordert wird, sind die heutigen Preise für Papierstoff noch bescheidener: K. 4 bis 10 per Meter, je nach der Breite. Allerdings wird versichert, daß die Erzeugungskosten weit unter diesem Preise stehen, ja sich vielfach auf nur K. 1 bis K. 2 per Meter stellen, so daß sich schon ein mehr als ansehnlicher „Kriegsnutzen“ ergibt!

Die „Kleiderstoffe“ legt man also vorläufig größtenteils noch auf Lager. Aus Blaudruck werden aber, wie erwähnt, einfache Sachen viel erzeugt. Arbeiteranzüge, Schürzen, die mit Stoffborten ausgestattet werden, auch Unterleider. Manche durchweht mit Kunstwolle, mit Abfallgarnen, andere die wie — Lodenersatz. Der Sonntagstourist 1918 als papierner Hochgebirgler! Wäschestücke, die auch waschbar sind, werden angefertigt. Schlosser, Heizer, Monteure tragen schon Papieranzüge. Sehr viel Frauenschürzen mit farbigen Borten, Verzierungen gehen in die Provinz. Für den Winter werden Papierstrümpfe, allerlei Wäschestücke vorbereitet. Risse werden von der Papier Schneidererei genau so vernäht wie im Stoff.

So bedarf es nur noch der genauen, verlässlichen Aufzeichnungen über eine längere Versuchsperiode, um Gewißheit über die Haltbarkeit des Papierkleides zu gewinnen. Daß dem Material eine vielseitige Verwendungsfähigkeit zukommt, ergibt sich aus den zahlreichen „Ersätzen“, die schon seit kurzem überall zu sehen sind. Kartoffelsäcke, Kohlen säcke, zwischartig gefärbt, Obst- und Zwiebelsäcke, Strohsäcke, Polster, aber auch Wachstuchstücher, Marktaschen, Schultaschen und Rucksäcke.

Eine Reihe von Konfektionären der Wiener Damenmode äußert sich über die Papiermode noch sehr vorsichtig. Manche beachten die Neuheit gar nicht, andere wieder haben wie sie bedenklich zurückhaltend angegeben, „noch keinen Versuch“ gemacht. Und doch erwartet man, durch die vollendeteren Erzeugnisse der Leipziger Messe beeinflusst, das Erscheinen der ersten — „Papiermodedamen“ in der Körnerstraße und auf dem Graben. Textilgeschäftsleute und Verkäufer vom „Platz“ geben der Meinung Ausdruck, daß man mit dem „Artikel“ angesichts der immer strengeren Baumwollsperrre noch sehr ernst werden rechnen müssen — wenn nicht heuer, so doch im nächsten Jahre. Und schließlich hat man schon genug Erfahrungen im Kriege gemacht, um nichts für unmöglich zu halten. Zu oft schon ist aus einem halb verlachten, halb verdächtig angesehenen „Ersatzstoff“ nach ein paar Monaten ein preistreibend emporgewuchertes, zwingender Muthartikel geworden, um den man sich am Ende noch — anstellen mußte!

M. K.

Die Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung.

Von Jakob Fleischmann.

Chef der Firma Schostal & Härtlein.

Die heute veröffentlichte Verordnung, betreffend Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung, muß im Interesse der Streckung der vorhandenen Vorräte an Bekleidungsartikeln begrüßt werden, da sie im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist. Die Maßregel ist schon seit längerer Zeit erwartet worden. Es wäre übrigens zweckmäßiger gewesen, statt der unzureichenden früheren Einzelverordnungen schon am Beginn des Krieges so einschneidende Vorkehrungen zu treffen, da die Bestände gegenwärtig schon verhältnismäßig gering sind.

Ein abschließendes Urteil über den gesamten Inhalt der Verordnung abzugeben ist augenblicklich sehr schwierig, da viel von der Handhabung der Maßnahmen abhängen und es sich erst in späterer Zeit zeigen wird, welche Bestimmungen sich als erspriesslich für die Allgemeinheit erweisen werden und welche Maßnahmen besser unterblieben wären.

Ein Bedenken muß der § 43, betreffend den Wirksamkeitsbeginn und die Uebergangsbestimmungen, erregen. Es wird dort gesagt, daß die Verordnung mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, daß aber, insofern im Verwaltungsbereich einer politischen Landesbehörde die in dieser Verordnung vorgesehenen Einrichtungen ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen haben, die politische Landesbehörde jene Stellen zu bezeichnen und öffentlich kundzumachen hat, die von ihr ermächtigt werden, im Falle allerdingsten Bedarfes die Abgabe bedarfscheinpflichtiger Waren an Selbstverbraucher zu gestatten. Ich bin der Meinung, daß es am Platze gewesen wäre, schon bei Verlautbarung dieser Verordnung jene politischen Landesbehörden, beziehungsweise Amtsstellen zu bezeichnen, welche zur Abgabe der bedarfscheinpflichtigen Waren an die Selbstverbraucher berechtigt sind. Denn es ist die Frage, ob sich nicht in der Uebergangszeit gewisse Mißstände ergeben werden. Es ist auch nicht ganz klar, in welcher Weise ein dringender Bedarf in der Uebergangszeit befriedigt werden kann.

Die Freiliste, das heißt jene Waren, welche der Bedarfsbescheinigung nicht bedürfen, ist im großen und ganzen unter Mitwirkung der Kaufmannschaft verfaßt worden und trägt der Situation insofern Rechnung, als im allgemeinen jene Artikel, die für die Minderbemittelten und den Mittelstand bestimmt bleiben sollen, von der Freiliste abgesetzt wurden. In den auf die Freiliste gesetzten Artikeln, die größtenteils Luxusbedürfnissen dienen, sind die vorhandenen Bestände nicht groß, so daß die Gefahr eines Hamsterns kaum bestehen dürfte.

Einer Interpretation ist meiner Ansicht nach der § 13 bedürftig, der von der Abgabe an die Nichtselbstverbraucher handelt. Es wird dort ausgeführt, daß die Lieferung bedarfscheinpflichtiger Waren an Nichtselbstverbraucher nach außerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung gelegenen Bestimmungsorten ohne vorherige Ermächtigung einer besonderen Verkaufsbewilligung der nach dem Lagerungsorte der Ware zuständigen politischen Landesbehörde verboten ist. Es wären ergänzende Erklärungen darüber erwünscht, für welche Gebiete eine besondere Verkaufsbewilligung beschafft werden muß und ob auch Beschränkungen hier eintreten sollen. Es ist anzunehmen, daß Verkäufe in den verkaufsbeschränkten Waren, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen und zum Teile auch bezahlt wurden, ohne Beanstandung zur Befreiung gelangen dürfen.

Wir müssen abwarten, in welcher Weise die Amtsstellen für die Ausfolgung der Bezugsscheine organisiert werden, denn alles wird davon abhängen, ob die Organisation in umsichtiger Weise geleitet werden wird.

Einführung einer Bedarfsbescheinigung für Kleider und Wäsche.

Amtlich wird gemeldet: Eine morgen zur Veröffentlichung kommende Verordnung bezweckt vor allem, für die Deckung des dringendsten Bedarfs der mindestbemittelten Bevölkerung vorzusehen, und regelt gleichzeitig die Verwendung der bisher im freien Verkehr befindlichen Warenbestände für die übrige Bevölkerung. Ihrer Erlassung gingen Maßnahmen voran, um gewisse Vorräte an Volksbekleidungsware sicherzustellen. Schon zu Beginn des Jahres wurden bei der Baumwollzentrale und der Wollzentrale Abteilungen für Volksbekleidung eingerichtet, die mit der Uebernahme auf amtlichem Wege beschaffter und mit dem Ankauf im freien Handel erhältlicher oder aus gesperrten Vorräten stammender Waren betraut wurden. Beiden Zentralen wurde auch die Bewilligung erteilt, neue Waren für Zwecke der Volksbekleidung herstellen zu lassen. Diese Warenbestände gelangen im Wege der in den Kronländern errichteten Landesbekleidungsstellen in den Verkehr und bilden mit den von den Landesbekleidungsstellen bewirtschafteten Altkleidern und sonstigen Waren die sogenannte Volksbekleidungsware. Solche Ware ist nur bei den Ausgabestellen für Volksbekleidungsware, bzw. bei den Altkleiderabgabestellen und nur gegen eine Bedarfsbescheinigung erhältlich, die von den Bedarfsprüfungsstellen gegen Nachweis der Bedürftigkeit und dringendster Notwendigkeit der Anschaffung ausgestellt wird. Die Verordnung verfügt weiter, daß auch alle im freien Handel befindlichen Bekleidungsgegenstände und Wäschestücke (Web-, Wirk- und Strickwaren) und die zu ihrer Herstellung geeigneten Stoffe, soweit nicht die gleichzeitig kundgemachte Freiliste Ausnahmen vorsteht, an Selbstverbraucher nur gegen Vorbringung einer Bedarfsbescheinigung abgegeben werden dürfen, für deren Ausstellung jedoch der Nachweis der Notwendigkeit der Anschaffung genügt. Außerdem ist vorgesehen, daß im Falle der entgeltlichen oder unentgeltlichen Ablieferung eines noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstückes, welche durch Vorlage der bei einer Altkleiderabgabestelle erwirkten Abgabebescheinigung nachzuweisen ist, ohne weitere Bedarfsprüfung dem bisherigen Träger des abgelieferten Kleidungsstückes eine Bedarfsbescheinigung für ein neues gleichartiges Kleidungsstück oder die zur Anfertigung eines solchen erforderliche Stoffmenge ausgestellt wird.

Bezüglich der Abgabe von Altkleidern an den Selbstverbraucher wird unterschieden, ob diese Altkleider aus den Beständen der Landesbekleidungsstellen herühren und somit im Wege der Altkleiderabgabestellen als Volksbekleidungsware in den Verkehr gelangen oder ob dieselben sich bei Altkleiderhändlern befinden. Die Bestände von Altkleidern bei den Landesbekleidungsstellen, bzw. bei den von ihnen errichteten Altkleiderabgabestellen werden aus den im Wege der Altkleidersammelstellen zur Ablieferung gelangenden Altkleidern durch freien Einkauf und durch Erwerbung im Wege des in der Verordnung vorgesehenen Anbotzwanges gebildet. Es ist Sache der Landesbekleidungsstellen, für die Errichtung der erforderlichen Bedarfsprüfungsstellen, Ausgabestellen für Volksbekleidungsware, Altkleidersammel- und Altkleiderabgabestellen Sorge zu tragen. Bei der Bedarfsprüfung kann der Bewerber von der Bedarfsprüfungsstelle zur Abgabe einer Bestandserklärung über Zahl und Gattung der in seinem Besitze befindlichen Kleidungs- oder Wäschestücke verhalten werden. Handelt es sich um die Abgabe von Volksbekleidungsware, so ist der Bewerber auf Verlangen der Bedarfsprüfungsstelle auch zur Darlegung seiner Erwerbs- und Vermögensverhältnisse verpflichtet, da die Bedürftigkeit die Voraussetzung für die Erlangung einer Bedarfsbescheinigung bildet. Hierbei ist gedacht, daß die Volksbekleidungsware nur mindestbemittelten Verbraucherkreisen zugute kommen soll, denen insbesondere auch Festbesoldete mit geringem Einkommen zuzurechnen sein werden. Die Lieferung bedarfsscheinspflichtiger Waren an Nichtselbstverbraucher, z. B. an Händler zur Weiterveräußerung oder an Gewerbetreibende zur Verarbeitung unterliegt nicht dem Bedarfsscheinzwang. Wohl aber wird für derartige Lieferungen der Fakturzwang und die Führung eines besonderen Warenbuches vorgeschrieben. Für derartige Lieferungen nach Orten, die außerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung liegen, ist eine besondere Bewilligung der politischen Landesbehörde notwendig. Gesperrte Waren dürfen auch gegen Bedarfsbescheinigung nicht abgegeben werden.

Oldenburg
25. IX. 1917
101

Die Bekleidung der Bevölkerung.

Die im Morgenblatt mitgeteilte Verordnung betreffend Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung werden in dem heute ausgegebenen Verordnungsblatt sowie in der "Wiener Zeitung" im Wortlaut veröffentlicht. In die Verordnung schließen sich die Formulare für die verschiedenen Bedarfsberechnungen.

Eine Freiliste.

Eine eigene Kundmachung des Handelsministers betrifft Ausnahmen von der Bedarfsberechnungspflicht für Bekleidungs- und Wäschewaren. (Freiliste)

Diese Kundmachung lautet:

§ 1. Auf Grund der §§ 11 und 12 der Ministerialverordnung vom 21. September 1917 be-

treffend Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung werden die nachstehend bezeichneten Bekleidungs- und Wäschewaren bis auf weiteres von der Bedarfsberechnungspflicht ausgenommen.

Freiliste.

Ganzseidene Stoffe, Kunstseidene Stoffe (außer Kunstseide), Seidenjamie, Velourchiffons (leichter Anfußjamie), Tulle, Batiste im Gewichte unter 80 Gramm pro Quadratmeter und undichte Krebse im Gewichte unter 80 Gramm pro Quadratmeter, baumwollene undichte Kleiderstoffe im Gewichte unter 80 Gramm pro Quadratmeter, bestische baumwollene Stoffe, bei welchen der Grundstoff weniger als 80 Gramm pro Quadratmeter wiegt, Spitzen- und Spitzenstoffe, Stickerartikel und Besatzstücke, aus reinem Papiergarn oder aus Papiergarn in Verbindung mit andern Spinnstoffen hergestellte Kleider- und Wäschestoffe, Barchend, alle fertigen Bekleidungs- und Wäscheartikel, die, abgesehen von den in denselben verarbeiteten Futterstoffen und Zutatzen, ausschließlich aus den unter § 1 bis 12 angeführten Stoffen hergestellt sind, fertige Bekleidungsstücke, die, abgesehen von den in denselben verarbeiteten Futterstoffen und Zutatzen, ausschließlich aus Leder bestehen, ganzseidene und kunstseidene Strick- und Wirkwaren, seidene Tricotagen, Strümpfe, die der Fläche nach mindestens zur Hälfte aus Ganzseide oder Kunstseide bestehen, Spizentücher, Schleiter, Taschentücher, die der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr bestickt sind oder aus Spitzen bestehen, Grimpes, Jabots, Cachepes, baumwollene Männer- und Frauenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 150 Gramm wiegt, baumwollene Männersocken, von denen das Duzendpaar weniger als 300 Gramm wiegt, baumwollene Kinderstrümpfe, von denen das Duzendpaar in den Größen 10 bis 12 weniger als 100 Gramm, in den Größen 4 bis 9 weniger als 300 Gramm und in den Größen 1 bis 3 weniger als 300 Gramm wiegt, baumwollene Kindersocken, von denen das Duzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt, bei durchbrochen gemusterten Strümpfen und Socken ist die vorsehend unter § 21 bis 24 angegebene Gewichtsgrenze je um 50 Gramm niedriger anzusetzen, baumwollene Fülllinge (Fußwärmer), Säuglingswäsche und Wäsche für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, Herrentragen, Marscheiten, Vorhemden (Mastrons), Damenpusttragen, Wieber, Gürtel, Hosenträger, Strumpf- und Sockenhalter, Bänder, Borten, Schmitze, Chenillen, Risen, Korsetts und Besätze, fertige Bademäntel, Bodenzüge und Schwimnhosen, Damenbinden, Gummimäntel und Badeartikel aus gummierter Stoffen, Hüte, Mützen, Fes, Kappen und Hauben, Handschuhe (mit Ausnahme wollener und baumwollener Winterhandschuhe), fertige Fracks und fertige Smokings, neu und getragen, fertige neue Militäruniformen, Damenpelzmäntel und Damenpelzjaden, bei welchen der Pelz sich an der Außenseite befindet, ferner Pelzrausche und Pelzboas, neu und getragen, Schuhwerk aller Art, das aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen hergestellt ist, bis zur besonderen gesetzlichen Regelung des Verkehrs mit diesem Artikel.

Verbot der Herstellung von Fracks auf Lager.

§ 2. Die Herstellung von Fracks, Smokings und Schlupfröden, Jacketts und Gehröden auf Lager ist verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden nach den Strafbestimmungen des § 12 der im § 1 bezogenen Verordnung geahndet.

§ 3. Diese Kundmachung tritt gleichzeitig mit der im § 1 bezogenen Verordnung in Kraft.

Die Kleiderverordnung.

Endlich ist die längst angekündigte Verordnung über die Bekleidung erschienen, viel zu spät, als daß sie noch mehr als der Versuch einer Notstandsaktion sein könnte. Obwohl schon seit Mai 1915 die wüste Spekulation mit allen Bekleidungsmitteln anhub und sich im Herbst 1915 der Mangel schon bemerkbar machte, geschah auch nicht ein Schritt, um den künftigen Bedarf zu sichern und die Preisbildung zu beeinflussen. Außer man nennt die Kriegsverbände und Zentralstellen — wenn wir nicht irren, sind deren zusammen sechzehn — denen die Bewirtschaftung sämtlicher Textil-, Woll-, Baumwoll- und Lederwaren im Laufe des Jahres 1916 übertragen wurde. Zahlreiche Verordnungen beeinflussten zwar den Verkehr mit diesen Waren, jedoch vornehmlich in der Absicht, den Bedarf der zur Bekleidung der Armee nötigen Stoffe für die Heeresverwaltung sicherzustellen. Am 13. April 1916 wurden sämtliche Weiß- und Rohwaren dem Anbotzwang unterstellt und durften nicht mehr schrankenlos weitergegeben werden. Die Verordnung vom 31. August 1916 stellte fast alle Baumwollartikel unter allgemeine Sperre. Danach durften die Erzeuger nur jene und soviel Rohstoffe verarbeiten, als es das Handelsministerium erlaubte; die Großhändler von den gesperrten Waren nur jene frei verkaufen, die sie aus dem neutralen Ausland bezogen; den Kleinhändlern wurden von Zeit zu Zeit bestimmte Prozentsätze und Mengen zum Verkauf freigegeben. In Deutschland war inzwischen im August 1916 die Bezugskarte eingeführt worden. Bei uns aber wurden die Waren verschleppt und verwirksam, die Bekleidungszentrale im Ministerium trieb selbst die Preise in die Höhe. So wurden die Zustände von Tag

zu Tag unhaltbarer und man ging mit Riesenschritten dem Zeitpunkt entgegen, da der Erwerb eines Kleidungsstückes für die große Masse unmöglich werden mußte. Jetzt erst — es war in den ersten Monaten 1917 — wurden bei der Baumwoll- und Wollzentrale Abteilungen für Volksbekleidung eingerichtet, die vornehmlich in Polen, aber auch im freien Handel Waren zusammenkauften und auch herstellten. Gleichzeitig wurde der Verkehr mit Altkleidern gesperrt.

Schon diese Uebersicht zeigt, daß sich das Augenmerk nicht so sehr auf eine Regelung im Verbrauch als vielmehr auf eine Verteilung der „Mindestbemittelten“ mit Kleidern richtete. Zuerst ließ man die Preise ohne Maß ansteigen, duldete es, daß sich die Waren im Preise verzehnfachten, ließ dem Luxus der Kriegsgewinner freie Bahn im Verbrauch, um jetzt zu erkennen, daß ein erheblicher Abbau der Preise ebenso unmöglich ist wie eine vorausschauende Bewirtschaftung der Bestände. Es ist nur noch möglich, Almosen zu verteilen, eine Wohltätigkeitsaktion einzurichten, die ihren Zweck verfehlen muß, weil sie auch den bescheidensten Ansprüchen nicht gerecht werden kann und weil sie erzieherisch nachteilig wirken muß.

Der erste Teil der Verordnung ist der Volksbekleidung gewidmet. Die Warenbestände der beiden Abteilungen für Volksbekleidung, die bereits erworbenen Altkleider und jene, die noch hinzukommen werden, sind auf die einzelnen Länder aufgeteilt worden, wobei die Großverkaufsgesellschaft der österreichischen Konsumvereine wie ein Land behandelt wird. In jedem Kronland besteht eine Landesbekleidungsstelle, die die Waren in Verkehr bringt. Sie hat erst die Preise festzusetzen. Einen Sinn hat es gewiß nicht, die Landesstellen einzuschleichen, da sie meist unzweckmäßige Zwischenglieder sind. Daß sie erst die Preise zu beeinflussen haben, ist eine Gefahr, denn es besteht die Möglichkeit, daß sie bei der gewiß notwendigen Ergänzung ihrer Bestände einander überbieten und so die Volksbekleidungsware verteuern werden. Dieser Gefahr hätte begegnet werden können, wenn schon die Zentralstelle den letzten Preis bestimmt hätte und wenn sie allein die Ergänzung der Vorräte vornehmen dürfte. Die Landesstelle kann nun die Waren in eigenen Zweiganstalten oder durch Händler vertreiben lassen. Will jemand ein Volksbekleidungsstück erwerben, muß er eine Bescheinigung lösen, daß er das Kleidungsstück dringend benötigt und derart bedürftig ist, daß er auf die billigere Volksbekleidung Anspruch erheben kann. Daneben ist auch eine völlig unentgeltliche Abgabe von Kleidungsstücken an die Bedürftigsten vorgesehen. Das nackte Almosen neben der Fürsorge für Mindestbemittelte. Gegen diese ist jede Sicherung getroffen, daß sie die Vorräte nicht überflüssigerweise mindern werden, da nicht nur der noch immer hohe Preis, sondern auch die strenge Ueberprüfung des Bedarfs jeden Kauf erschwert. Leichter ist es schon jenen gemacht, deren Einkommen sie vom Bezug der Volkskleider ausschließt. Ihnen ist der zweite Teil der Verordnung bestimmt. Wer nicht auf die Volksbekleidungsware Anspruch

erhebt, geht wie bisher in den Läden und kauft dort seinen Anzug, seine Wäsche und seine Strümpfe, nur muß auch er eine Bescheinigung mitbringen, daß die Anschaffung notwendig ist — bei der Volksbekleidung heißt es „dringendst notwendig“, hier nur „notwendig“. Er muß aber nicht einmal diesen Nachweis erbringen, er mag auch noch so viel Anzüge zu Hause haben, er kann sich doch einen neuen anschaffen, wenn er nur der Altkleiderstelle im Lande einen getragenen, noch gebrauchsfähigen Anzug schenkt oder verkauft. Für ihn besteht also die einzige Beschränkung, seinen Vorrat nicht mehren zu können, einzuschranken braucht er sich jedoch trotz des allgemeinen Mangels nicht. Die Altkleiderstelle bescheinigt ihm die Uebergabe eines Kleidungsstückes und er mag sich nun ein fertiges Kleid oder die entsprechende Stoffmenge anschaffen.

Auch Altkleider werden also in Verkehr gebracht; die der Landesbekleidungsstellen gegen Bescheinigung des dringendsten Bedarfs und der Bedürftigkeit, die bei den Altkleiderhändlern gegen Bescheinigung des Bedarfs. Die Landesstellen haben es in der Hand, sämtliche Altkleider zu erwerben, weil der Anbotzwang besteht. Die Bedarfsbescheinigung kann man nur am ständigen Wohnort erwerben. Diese Vorschriften gelten nur für die Abgabe von Waren an die Selbstverbraucher. An Händler und Gewerbetreibende dürfen die Waren frei abgegeben werden; es müssen nur Rechnungen ausgestellt und alle Verkäufe in ein Warenbuch eingetragen werden. Gesperrte Waren dürfen auch weiter nicht abgegeben werden, weil sie für Heereszwecke beansprucht sind. Für staatliche Angestellte ist ebenfalls billige Kleidung vorgesehen.

Wer aber nun meint, daß schon für alle Vorräte diese Beschränkungen gelten, irrt. Waren besonderer Verarbeitung sowie Baumwollsocken, von denen das Duzend weniger als 350 Gramm wiegt, oder bestimmte Warengattungen wie Seide, Samt und Spitzen, ja sogar Jaquets und Gehörde gelten als Luxuswaren und stehen auf der Freiliste. Sie können von den zahlungskräftigen Kreisen ohne Beschränkung und Bescheinigung erworben werden. Daß es in Zeiten eines so allgemeinen Mangels keine Luxuswaren gibt und geben darf, übersieht die Verordnung geflissentlich. So kommt sie denn nicht nur zu spät, sie hat auch viele Mängel und Halbheiten. So kann sie nicht den Anspruch erheben, eine Verbrauchsregelung zu erreichen.

Was ergibt sich aber jetzt schon aus der Verordnung für den Verbraucher, der wenig Geld hat? Vorläufig gar nichts, denn er muß warten, bis die Landesbekleidungsstellen und Bedarfsprüfungsstellen eingerichtet sind. Das wird lange dauern. Sind doch bisher nicht einmal die Vertreter der Bevölkerung für die Unterhaltsbezirkskommissionen ernannt, trotzdem das Gesetz seit zwei Monaten gilt. Wie lange wird es dauern, bis die Mitglieder der Landesbekleidungsstelle ernannt sind? Wenn es gesetzlich zugeht, darf seit gestern kein Kleidungsstück und kein Stoff, auch keine Wäsche und auch nichts Gestricktes, auch Taschentücher nicht, verkauft werden, außer es stehe die Ware auf der Freiliste. Es darf seit gestern jede solche Ware nur gegen Bedarfschein verkauft

werden. Aber Bedarfscheine gibt es noch nicht. Werden die Behörden auch darauf achten, daß dieses Verbot eingehalten wird?

Zweck und Inhalt der Kleiderkarten-Verordnung.

Von kaiserlichem Rat Kommerzialrat Artur Lemberger.
Wien, 25. September.

Mit der Verordnung vom 21. September 1917 werden vom heutigen Tage an alle für Bekleidung und Wäsche geeigneten gewebten, gewirten und gestrickten Stoffe, fertige Wäsche, Taschentücher, Strümpfe und Socken, ferner Altkleider der Bewirtschaftung angeschlossen. Diese längst erwartete und oft urgierete Maßnahme wird vielfach

als verspätet beurteilt, eine Kritik, die dazu führt, die verantwortlichen Stellen mit dem Vorwurf des Uebersehens notwendiger Vorkehrungen zu belasten, was unzutreffend ist. Bedinglich die große Vorsicht, den freien Verkehr so lange als möglich vor Einschränkungen zu bewahren, verleitet in Oesterreich, dasjenige hinauszuschieben, was längst schon Gebot der Not ist. Wie lange muß sich die Bevölkerung im Deutschen Reich schon mit der Einrichtung der Bezugsscheine abfinden, mit welcher wir bis nun — allerdings mit starker Einbuße der zu bewirtschaftenden Bestände — verschont blieben. Nunmehr dürfen die eingangs erwähnten Artikel und Gegenstände, mit Ausnahme jener der Freiliste, die für die Luxusstoffe und die daraus hergestellten und konfektionierten Stücke vorgezogen wurde, an Selbstverbraucher gegen Bedarfsbescheinigung abgegeben werden. An Nichtselbstverbraucher müssen die nicht gesperrten, also frei veräußerlichen Stoffe gegen Fakturrechnungsnachweis und Eintragung in ein vorgeschriebenes Warenbuch zum Zwecke der Einsicht für die Kontrollorgane veräußert werden. Eine Ablieferung nach Orten außerhalb Oesterreichs ist an eine besondere Verkaufsbewilligung gebunden, offenbar auch bei Verkäufen, die vor Erscheinen dieser Verordnung abgeschlossen wurden.

Die bei den Landesbelleidungsstellen einzurichtenden Bedarfsprüfungsstellen haben für jeden Bewerber um eine Bedarfsbescheinigung eine Personalkarte anzulegen und sind zur Ausgabe von drei Typen der Bedarfsbescheinigungen berechtigt: Bescheinigung für Bedürftige (Mindestbemittelte); Bescheinigung zur Erwerbung gegen Bezahlung bei nachgewiesener Notwendigkeit der Beschaffung; Bescheinigung zur Erwerbung gegen Ablieferung eines gleichartigen, noch gebrauchsfähigen, aber getragenen Kleidungsstückes, also Einwechslung.

Einem Gebot der Vorsicht entsprang die auf der Bedarfsbescheinigung zu lesende Erklärung, daß ein Anspruch auf einen Bezug nicht gewährleistet wird.

Die von der Bewirtschaftung ausgenommenen Stoffe und Konfektionsstücke, die Inhalt der Freiliste sind, umfassen Seiden und Kunstseidenstoffe, Papierstoffe, Tulle, Batiste, Spitzen, Stückerien, feine Strümpfe, Socken, bestickte Taschentücher, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Gürtel, Nieder, Hosenträger und Bänder usw. Ebenso sind frei: Hüte, Mützen, fertige Fracks und Smokings, wie Uniformen.

Altkleider dürfen nur abgegeben werden von den Volksbelleidungsabteilungen der Baumwoll- und Wollzentralen, von den Altkleiderabgabestellen (Landesbelleidungsstellen) gegen Bedarfsbescheinigung, von den befugten Firmen und Personen an Selbstverbraucher gleichfalls gegen Schein. Gleichzeitig wird die Erwerbung von Altkleidern nur mehr den genannten Stellen gestattet. Den politischen Landesbehörden bleibt die Erlassung eines Anbotzwanges für Altkleider vorbehalten.

Das als verspätet hingestellte Erscheinen der Verordnung rechtfertigt gewissermaßen, daß von einer Uebergangsstufe abgesehen wurde, um ein weiteres Abfließen aus den geleerten Vorräten zu verhindern. Nur bei Konfektionsstücken (Maßarbeit) darf begonnene Arbeit bis zum 31. Oktober fertiggestellt werden.

Die bei flüchtiger Lektüre schwer lesbare Verordnung, die sich jedenfalls als weitgehende Beschränkung des freien Verkehrs darstellt, wird sicherlich einer Erläuterung bedürfen, um das Publikum mit der Wirksamkeit gemeinverständlich vertraut zu machen und dazu beizutragen, die unleugbaren Härten, welche als Folgen des Krieges jedermann begreiflich erscheinen müssen, erträglicher zu gestalten.

Die zu erwartenden Wirkungen der Kleiderkarte.

Vom Vorsteher der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, Herrn Franz Speval, wurden zur Einführung der Kleiderkarte einem Berichterstatter folgende Mitteilungen gemacht: Das Wiener Kleidermachergewerbe ist zwar im großen und ganzen mit der Einführung des Kleiderbezugs-scheines einverstanden, doch hätte es zu dieser Maßnahme in Oesterreich durchaus nicht kommen müssen, wenn man

einerseits rechtzeitig die waggonweise Verschleppung der Stoffe und Zubehöre nach dem Auslande verhindert und andererseits zur richtigen Zeit begonnen hätte, Stoffe aus den von den Verbündeten besetzten Gebieten nach Oesterreich einzuführen.

Das Kleidermachergewerbe wird sich allerdings infolge der einschränkenden Maßnahme schwerer abwickeln, um so mehr als die Verordnung bereits mit dem heutigen Tag in Kraft getreten ist, während die Landesbelleidungsstelle für Niederösterreich noch gar nicht organisiert ist. Dieses plötzliche Inkrafttreten einer so einschneidenden Verordnung hat naturgemäß eine große Verwirrung im ganzen Gewerbe hervorgerufen. Die Genossenschaft wurde von Angehörigen des Gewerbes im Laufe des Vormittags mit Anfragen förmlich überschüttet.

Im allgemeinen wird die Verordnung weder dem Gewerbe hinsichtlich der Erzeugung noch der Bevölkerung hinsichtlich des Bezuges von Kleidungsstücken wesentliche Erleichterungen bringen. Bei der heutigen Preislage der Stoffe und der Zubehöre, die infolge des dreijährigen Krieges und des Umstandes entstanden ist, daß man trotz des Drängens der Wiener Kleidermachergenossenschaft keine Schritte gegen die spekulative Warenverschleppung nach Ungarn unternommen hat, wird es wohl nur einem Bemittelten möglich sein, ein Kleidungsstück zu beschaffen. Nicht minder schwierig wird sich der Bezug des „Volkskleides“ für den Mindestbemittelten gestalten. Der Vorrat an Stoffen für die Volksbelleidung, deren Gesehungskosten für die Baumwoll- und Schafwollzentrale infolge des Anbotzwanges gering waren, ist aber im Verhältnis zu dem Bedarf an solchen Stoffen so klein, daß den Anforderungen wohl nicht vollkommen wird entsprochen werden können. Die Volksbelleidungsstelle wird sich daher bemühen, Stoffe für Zwecke der Volksbelleidung aus dem freien Handel zu beziehen, die natürlich infolge des Umstandes, daß diese Stoffe schon durch mehrere Hände gegangen sind, bedeutend teurer zu stehen kommen werden.

Herr Speval gab am Schlusse seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß man der Wiener Kleidermachergenossenschaft als der größten und in der Bekleidungsfrage berufensten Organisation in Oesterreich die gebührende Stellung in der Volksbelleidungsstelle einräumen werde.

Die Schuh- und Kleiderfrage.

Spalovsky (Christlichsozial) führt aus, daß angesichts der bevorstehenden kalten Jahreszeit un-
verzüglich Maßnahmen zur Beschaffung von Klei-
dern und Schuhen für die Wiener Bevölkerung
zu ergreifen seien. Betrachtet man die hohen
Preise, die für Kleider und Schuhe gegenwärtig
verlangt werden, und die geringen Mengen brauch-
barer Ware, die selbst zu diesen außerordentlich
hohen Preisen erhältlich sind, so kann man er-
messen, in welcher trauriger Lage ein großer Teil der
Bevölkerung sich während des nächsten Winters be-
finden wird. Es ist aber zu befürchten, daß bei dem
Mangel an Ware die bereits außerordentlich hohen
Preise noch weiter steigen, so daß schon wegen der
unerschwinglichen Kosten großen Schichten der Be-
völkerung die Versorgung mit Kleidung und Schuh-
werk nicht möglich sein wird.

Der Interpellant stellt an den Bürgermeister die
Anfrage: „Ist es dem Bürgermeister bekannt, ob, be-
ziehungsweise welche Maßnahmen für die Verfor-
gung der Bevölkerung Wiens mit den notwendigsten
Bekleidungsgegenständen im Zuge sind, und ist der
Bürgermeister bereit, bei der Regierung Schritte zu
unternehmen, daß die hierfür notwendigen Verfügun-
gen sofort getroffen werden?“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt: Die
Gemeindevverwaltung hat schon vor längerer Zeit
die Regierung auf diese Verhältnisse aufmerksam
gemacht. Wagenweise sind Stoffe von
Oesterreich nach Ungarn gegangen, und der
Wiener Markt ist nahezu ausgehöpft.
Es wird nichts anderes übrig bleiben, als aus
Ungarn Stoffe zu teureren Preisen anzukaufen.
Wieder zeigen sich die verhängnisvollen Wirkungen
des „zu spät“. Ich werde der Aktion im Interesse
der Kinderbedürftigsten mein vollstes Augenmerk zu-
wenden.

Die Kleiderstoff-Knappheit und Teuerung.

In Angelegenheit der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kleiderstoffen hat unsere Handels- und Gewerbekammer an den Herrn Handelsminister folgende Repräsentation gerichtet:

Durch die allgemeyn empfundene Teuerung der Bekleidung wird der überwiegende Teil der Bevölkerung in letzter Zeit und besonders mit Herannahen der kalten Jahreszeit derart hart getroffen, daß die Sanierung des Uebels nunmehr eine unaufschiebbare und dringende Aufgabe der Regierung bildet.

Der Grund des Uebels liegt bekanntlich darin, daß einesteils die Vorräte ausgehen, andererseits sind durch Mißbräuche die vorhandenen Vorräte in Händen einzelner Mäcker verborgen. Die den Warenmangel dann dazu benutzen, daß sie die Preise hinauftreiben. Soar die Stoffe minderer Qualität, besonders die Baumwollwaren, kommen zu unerhört hohen Preisen in den Handel.

Zu teurem Geld können gute und noch aus Friedenszeiten stammende Stoffe gekauft werden; es kann sich aber nur derjenige einen entsprechenden Anzug beschaffen, der einen hohen Preis dafür bezahlt.

Es macht auch auf das Ausland einen ungünstigen Eindruck, wenn man sieht, daß bei uns ein bescheidener Herrenanzug 400 Kronen kostet. Aus diesen Umständen hat — soweit wir die Lage beurteilen können — die österreichische Industrie und besonders der Wiener Handel den größten Nutzen. Jetzt, wo die große Teuerung der Lebensmittel die Bevölkerung drückt, mehren sich die Lasten der Bekleidung auch noch fortwährend und darum ist es dringend notwendig, daß der Staat sowohl bei uns als auch in Oesterreich sämtliche Stoffe recontriere, dieselben — so wie die Lebensmittel — den Bedürfnissen der zwei Staaten entsprechend verteilte und sowohl den Handel als auch das aufarbeitende Gewerbe und den Konsum reguliere.

Nachdem es aber unleugbar feststeht, daß die Stoffknappheit durch die Kriegsverhältnisse, bis heißt durch die größeren Anforderungen des Militärs verursacht wird, sollte die ungarische Regierung dafür Sorge tragen, daß für die Zwecke der Zivilbevölkerung mehr Stoff zur Verfügung stehe. Dies glauben wir dadurch zu erreichen, wenn einerseits den vaterländischen Webereien gestattet wird, über den Militärbedarf bis zu 10 Prozent ihrer Produktionsfähigkeit auch Zivilstoffe erzeugen zu dürfen und andererseits, wenn unsere Regierung die — wie verlautet — in Russisch-Polen angekauften Stoffe ihren Zwecken entsprechend nunmehr der Zivilbevölkerung verteilt.

Was den ersten Modus betrifft, und die gemischten Stofffabriken unseres Wissens infolge ihrer Betriebseinrichtungen in der Lage, die Zivilquantität zu erzeugen, ohne daß dadurch die Anforderungen des Heeres Mbruch erleiden würden. Und daß die Betriebskosten auch vermindert werden können, ist es angezeigt, die Fabriken nur mit der Erzeugung weniger bestimmter Stoffqualitäten zu betrauen. In dieser Hinsicht würden die Unternehmungen nach den Bedürfnissen des Mittelstandes und der Arbeiterschaft die entsprechenden Qualitäten wählen.

Bei Verteilung der Kleiderstoffe wird eine der seit dem Kriege angewendeten Methoden in Anspruch genommen, und zwar in ähnlichem Prinzip, welches wir zum Beispiel in der Schuhverordnung finden. Das Tuch käme so durch den Handel in Verkehr, daß der Großist nur dem verkaufenden Kaufmann oder dem aufarbeitenden Gewerbetreibenden — hingegen dieser Kaufmann aber nur dem Konsumenten, sowie den früher erwähnten Gewerbetreibenden verkaufen kann.

Es würde in jedem Falle, so im Großhandel als auch im Detailhandel forderliche höchste Preis, bestimmt werden. Außerdem würde auch der Preis der Gewerbebezüher und der für das Erzeugen erforderliche höchste Preis bestimmt werden.

Die Regelung des Konsums ist wichtig auch aus dem Grunde, damit niemand mehr Kleider gebrauche als es seine Gesundheit und seine soziale Stellung erfordert. Hier würde die rechtmäßige Feststellung des Bedarfes auf Grund behördlicher und aus dem Kreise der Bürger zusammen-gestellter kommissioneller Beurteilung geschehen, aber es ist notwendig, daß auch schon die Verordnung gewisse Regeln aufstelle.

Da der Kleiderbedarf der Arbeiterschaft regelmäßig ist, wird die Befriedigung derselben auch einfacher sein. So die Fabrikation als auch das gereinste Verlaufen der Stoffe würde sich selbstverständlich auf die Herren- und Frauenkleider ausbreiten das auch darum nützlich wäre weil so dem in der Mittelklasse verbreiteten luxuriösen Ankleiden eine Grenze gestellt würde.

Demnach ersuchen wir höflichst, Euer Excellenz geruhen die schweren Bekleidungsfragen ehe baldigst zu erleichtern, da die gegenwärtige Lage in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht bei dem überwiegenden Teil der Bevölkerung von überaus schädlicher Wirkung ist.

Die Kleiderarte.

Massnahmen für die Uebergangszeit.

Amlich wird verlaubar:

Nach der Verordnung vom 25. d. hürten bekanntlich alle im freien Handel befindlichen Bekleidungsgegenstände und Wäschestücke (Web-, Wirk- und Strickwaren) und die zu ihrer Herstellung geeigneten Stoffe an Selbstverbraucher nur gegen Vorbringung einer Bedarfsbescheinigung abgegeben werden.

Diese Handelsministerialverordnung ist mit dem Tage der Verlaubarung in Kraft getreten. In die Errichtung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Stellen, insbesondere der Bedarfsprüfungsstellen, der Ausgabestellen für Volksbekleidungsware sowie der Altkleidersammel- und Abgabestellen wird unverzüglich geschritten; sie werden binnen kurzem ihre Tätigkeit aufnehmen.

Für die Uebergangszeit wird nun im § 43 der zitierten Verordnung angeordnet, daß, insoweit die vorerwähnten Einrichtungen ihre Wirksamkeit noch nicht beginnen können, jene Stellen zu bezeichnen und öffentlich kundzumachen sind, die ermächtigt werden, im Falle allerdringendsten Bedarfes die Abgabe bedarfsbescheinigter Waren an Selbstverbraucher zu gestatten und hierüber besondere Bewilligungen zur entgeltlichen Erwerbung von derlei Waren auszustellen, die während dieser Uebergangszeit an die Stelle der Bedarfsbescheinigung treten.

In der am gestrigen Tage zur Verlaubarung gelangten Kundmachung des Statthalters wurden im Gemeindegebiete von Wien für die städtischen Armeninstitute der einzelnen Gemeindebezirke, für die Gemeinden außer Wien die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, diese Aufgabe zu erfüllen. Der allerdringendste Bedarf kann nur als gegeben angenommen werden, wenn durch ein zufälliges Ereignis, nicht aber durch normale Abnutzung der Bestand an Kleidern oder Wäschestücken eines Selbstverbrauchers derart eingeschränkt ist, daß dieser nicht mehr imstande ist, seiner Beschäftigung nachzugehen.

Der Selbstverbraucher hat diesen allerdringendsten Bedarf den zur Ausfertigung der Bewilligung ermächtigten Armeninstituten, beziehungsweise der politischen Behörde erster Instanz dar-

zutun. Diese kann den Selbstverbraucher zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung über Zahl und Gattung der in seinem Besitze befindlichen Kleidungs- oder Wäschestücke verpflichten. Die Abgabe unwichtiger Erklärungen wird, sofern diese Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 20,000 K. oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet. Zuständig für die Ausstellung derartiger Bewilligungen ist jenes Armeninstitut, beziehungsweise jene politische Behörde erster Instanz, in dessen, beziehungsweise deren Sprengel der Selbstverbraucher seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

27./IX. 1917

A07

Ausstellung „Papier als Stoffersatz“. Zu der vom Verwaltungsrat des Niederösterreichischen Gewerbevereines beschlossenen, anfangs November in den Räumen des Vereinshauses des Gewerbevereines stattfindenden Ausstellung liegen bereits zahlreiche Anmeldungen von Papierspinnereien und Papierwebereien vor und solchen Waren, welche aus diesen Erzeugnissen verarbeitet werden, so daß die Anmeldungen mit Rücksicht auf den beschränkten Raum bald geschlossen werden müssen. Bisher sind zur Ausstellung angemeldet: Garne, Papierspagat, Seile, Stricke, Papiergewebe, roh, gefärbt, veredelt, mit und ohne Baumwollzusatz, Säcke und andere aus diesen Gewebe hergestellte Waren, Schuhbänder, Hosenträger, Gurten, Trag-, Förder- und Buttengurten, Maschinentreibriemen. Anmeldungen übernimmt und Auskünfte erteilt die Ausstellungsleitung des Niederösterreichischen Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11.

Die Kleiderfrage.

Nach keine Regelung der Einkaufsmöglichkeit.

Im Kleiderhandel macht sich nach wie vor eine empfindliche Stöckung bemerkbar. Nach dem Wortlaut der von der Statthalterei erlassenen Nachtragsverordnung zur Regelung der Kleiderversorgung sind nämlich bis heute nur die Mindestbemittelten in der Lage, sich in Fällen des dringendsten Bedarfes mit neuer Kleidung versehen zu können. Unter „dringendstem Bedarf“ versteht die Verordnung jene Fälle, in denen der Mindestbemittelte durch eine etwa plötzlich eingetretene Unbrauchbarkeit seiner Kleidung in seinem Broterwerb behindert würde.

Alle anderen, nicht den mindestbemittelten Klassen angehörigen Bevölkerungsteile können neue Kleidungsstücke auch jetzt noch nicht kaufen. Sie müßten, um in den Besitz eines der vorgeschriebenen Bedarfscheine zu gelangen, vorher erst ein bisher benötigtes Kleidungsstück abliefern. Das können sie aber nicht, weil die Uebernahmstellen für Mitkleider derzeit noch immer nicht ihre Funktionen aufgenommen haben.

Die Kleiderhändler beim Handelsminister.

Begreiflicherweise hat sich der durch die Geschäftsstöckung betroffenen Kleiderhändler eine starke Mißstimmung bemächtigt. Um nun die Klärung der gegenwärtigen unhaltbaren Zustände zu beschleunigen, begab sich heute vormittags eine Deputation der Wiener Konfektionäre zum Handelsminister Freiherrn von Wieser. Die Abordnung verwies darauf, daß vorläufig der Kleiderhandel so gut wie ganz unterbunden ist. Abgesehen von den sogenannten „dringendsten Bedarfsfällen“ der Mindestbemittelten, könne heute überhaupt niemand einen neuen Anzug kaufen, da mangels der Uebernahmstellen niemand die vorgeschriebene Ablieferung eines entbehrlich gewordenen Anzuges vornehmen kann. Ganz abgesehen von den heftigen Auseinandersetzungen und ärgerlichen Szenen, die jetzt in den Konfektionsgeschäften infolge der Abweisung aller jener Kaufsuchenden, die keinen Bedarfschein haben, auf der Tagesordnung stehen, werden die Konfektionäre auch schwer geschädigt. Die Abordnung hat schließlich dringendst, unverweilt Abhilfe zu schaffen und die Mitkleider-Uebernahmstellen in Betrieb zu setzen.

Handelsminister Freiherr v. Wieser sprach angesichts der erörterten Schwierigkeiten sein Bedauern aus und erklärte weiter, die Unbequemlichkeiten des Uebergangsstadiums müßten eben mit Geduld ertragen werden. Zumindest, meinte der Minister, werde in dieser Lage Material erspart!

Eine weitere Abordnung der Wiener Konfektionäre begab sich in der gleichen Angelegenheit zum Statthalter, doch wurde dieser Empfang auf Wunsch des Statthalters für einige Tage verschoben.

29. IX. 1917

109

* (Kleiderkarte und Herrenkleider.) Die am 21. d. verlautbarte Verordnung bezüglich der Beschränkungen im Bezug von Kleidern und Wäsche, die mit dem gleichen Tage in Kraft getreten ist, hat sowohl bei den Produzenten wie im Publikum durch die Plötzlichkeit ihres Erscheinens den Zustand einer gewissen Unorientiertheit hervorgerufen, der auch durch die Uebergangsbestimmungen nicht ganz aus der Welt geschaffen werden konnte. Seit dem Tage der Verlautbarung der Verordnung über die Kleiderkarte erschienen in allen Konfektionsgeschäften zahlreiche Kaufstüchtige in der irrigen Meinung, noch ohne Bezugsschein einkaufen zu können. Alle diese mußten nun von den Verkäufern, der Verordnung entsprechend, angewiesen werden, sich in dringenden Fällen an die städtischen Armeninstitute zu wenden, die für die Uebergangszeit mit der Abgabe von Bedarfsscheinen betraut wurden. Der Inhaber eines bekannten großen Herrenkleiderhauses in der Inneren Stadt machte einem unserer Mitarbeiter gegenüber bezüglich der Einführung der Kleiderkarte nachstehende Äußerungen: Leider muß es gesagt werden, daß auch diese Verfügung, wie so viele andere, zu spät getroffen wurde, um noch in volstem Maße nutzbringend zu sein. Heute ist der Materialbestand schon so gering, daß es sich kaum dieser umfassenden Maßnahmen lohnt. Billiges Material ist überhaupt kaum zu haben, und dieses kommt doch in erster Linie für jene Verbraucher in Betracht, die jetzt auf die Kleiderkarte angewiesen sein werden, d. h. deren Garderobe in einem solchen Zustande ist, daß der Bezug von neuen Kleidungsstücken auch bei strengen Verordnungen entsprechend zu-

läufig erscheint. Anders wäre die Situation, wäre man nach dem Muster des Deutschen Reiches, noch vor einem Jahre, als noch Material in verhältnismäßig großen Mengen vorhanden war, an die Einführung der Kleiderkarte geschritten. Nun wird die Einführung der Kleiderkarte, die gewiß nicht beabsichtigte Folge haben, daß die Preise, insbesondere die Preise von Herrenkleidern (über die bin ich in erster Linie informiert) eine neuerliche Steigerung erfahren werden. Denn der Produzent ist in seinem Verkaufsrecht ganz enorm gehemmt, wird also, da für ihn die Regiekosten dieselben bleiben, trachten, auch bei vermindertem Umsatz denselben Reingewinn herauszuschlagen. Was sonst aus den großen Betrieben werden soll, ist überhaupt nicht abzusehen. Diese stehen nun mit ihrem großen Personal und damit den großen Kosten da, ohne Gewinn erzielen zu können. Denn die braconische Verordnung erlaubt ja Einkäufe nur in ganz dringenden Fällen. Nochmals muß ich darauf zurückkommen, daß die Verordnung schon vor Jahresfrist hätte herauskommen müssen. Damals hätte man das billige Material sperren und das einen gewissen Preis überschreitende Material für den Verkauf frei geben sollen. Heute schafft die Kleiderkarte eine äußerst prekäre Lage. Vorläufig müssen wir jede Kunde abweisen und an die — Armeninstitute zur Beschaffung eines Bezugsscheines weisen. Hoffentlich wird die so überstrenge Maßnahme, wie sie die Kleiderkarte in ihrer jetzigen Gestalt darstellt, gemildert werden, denn sonst wäre eine vollständige und teilweise Einschränkung zahlreicher großer Konfektionsbetriebe unausweichlich, wodurch natürlich zahlreiche Personen um ihre Erwerbsmöglichkeit gebracht würden.

**Die Regelung des Bekleidungsartikel-
verkehrs.****Ausfuhrverbot. — Transportcertifikate.**

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministers über das von uns bereits angekündigte Ausfuhrverbot für Bekleidungsartikel. Nach Orten außerhalb der Länder der heiligen ungarischen Krone dürfen folgende Waaren nur mit **Ausfuhrscheinen** befördert werden: 1. Schafwollstoffe, Halbschafwoll- und manipulierte Stoffe jeder Art. 2. Aus Schafwolle, Halbschafwolle, Thierhaaren, Baumwolle oder aus ihren Mischungen, beziehungsweise Abfällen angefertigte Decken, Kopen und Galinastoffe jeder Art. 3. Vollkommen, halbfertige oder zugeschnittene Herren-, Frauen- und Kinderkleider und Mäntel jeder Art. 4. Seiden-, Halbseiden- oder Kunstseidenstoffe und Bänder jeder Art, wie auch aus diesen hergestellte fertige, halbfertige oder zugeschnittene Kleiderartikel. 5. Baumwoll-, Leinen- und Hanfstoffe oder Bänder jeder Art. 6. Aus irgendeinem Baumwoll- oder Leinenstoff hergestellte Unter- oder Oberkleider, oder andere Haushaltungsartikel. 7. Aus Baumwolle, Seide oder Schafwolle hergestellte gestrichte und gewirkte Waaren jeder Art. 8. Herren-, Frauen- und Kinderhüte und Klappen jeder Art. Die Beförderungseinschränkung erstreckt sich bei den ausgeführten Bekleidungsartikeln auch auf den Fall, wenn diese Artikel in gebrauchtem (altem) Zustand sind.

29. IX. 1917

M

Die Kleiderkarte.

Errichtung der Mittelkleider sammelstellen.

Wie am ersten Tage nach Erscheinen der Kleiderverordnung, so herrschte auch gestern ein vollständiger Geschäftstillstand in der Konfektionsbranche. Bezugscheine für Angehörige besser situierten Kreise sind nicht erhältlich, und die Beamten der Armeninstitute, die die Bedarfsbescheinigungen für Mindestbemittelte in Fällen allerdingsten Bedarfs auszufertigen haben, wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, da ihnen die entsprechenden Instruktionen noch nicht zugekommen sind. Es herrscht seit Herausgabe der Kleiderartenverordnung in allen Kreisen eine derartige Unklarheit, daß es keinem der Interessenten möglich ist, auch nur eine einigermaßen sachgemäße Auskunft zu erteilen oder zu erhalten. Selbst der Statthalter sah sich, wie uns von beteiligter Seite mitgeteilt wird, veranlaßt, einer gestern bei ihm erschienenen Kleiderhändlerdeputation zu erklären: „Ich gebe zu, daß die ganze Aktion wenig geschickt angepaßt wurde.“

Die Mittelkleider sammelstellen.

Gewerbmäßigen Händlern ist der Handel mit Mittelkleidern bisher nach wie vor gestattet. Allerdings ist der Handelsbetrieb an eine besondere Erlaubnisbescheinigung gebunden. Da solche Bescheinigungen aber von der hierfür kompetenten Stelle, dem Volksbekleidungsamt, vorläufig noch nicht ausgestellt werden, steht auch diese Handelsfreiheit lediglich auf dem Papier. Uebrigens hätte die Erlaubnis, alte Kleider gewerbmäßig anzukaufen, für die Händler geringen praktischen Wert, da alte Kleider an den einzelnen Selbstverbraucher nicht weiterveräußert werden dürfen; der Verkauf getragener Kleidung an Selbstverbraucher ist ausdrücklich verboten. Obwohl vorläufig kein Anbotzwang für Mittelkleider besteht, würde den Händlern doch nichts übrigbleiben, als die eingekaufte Ware aufzubewahren und zu gelegener Zeit an die Sammelstellen abzugeben. Wie einer unserer Mitarbeiter von informierter Seite erfährt, steht heute abends die Herausgabe einer weiteren amtlichen Kundmachung bevor, durch die die entgeltliche und die unentgeltliche Abgabe von gebrauchten Kleidungsstücken seitens der Einzelverbraucher an das Volksbekleidungsamt zwecks Erlangung einer Bedarfsbescheinigung geregelt wird. Im Laufe der nächsten Wochen sollen im Wiener Stadtgebiet mehrere Sammelstellen unter der Bezeichnung „Mittelkleider sammelstelle“ errichtet werden.

Vorläufige Aufnahme von Bestellungen.

Gestern abends fand im Gewerbevereinssaale eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Angehörigen der Bekleidungsindustrie statt. Den Versammelten wurde vom Vorsitzenden zunächst mitgeteilt, daß gestern der Vorsteher der Wiener Schneidergenossenschaft Herr Spetal in Begleitung zweier Konfessionäre im Handelsministerium vorsprach. Der Empfang, der den Herren dort zuteil wurde, kann jedoch nur als ein wenig freundlicher bezeichnet werden. Die Abordnung gewann den Eindruck, als würden die Wiener Konfessionäre im Handelsministerium als Kriegsgewinnler betrachtet. Auf ihre Erklärung, daß der gesamte Verkehr im Kleiderhandel durch die Kartenverordnung ins Stoden geraten sei, wurde der Deputation wiederholt erklärt, daß ja gerade die Unterbindung des Kleiderverkaufs an Selbstverbraucher bezweckt wurde, damit auf diese Weise die Vorräte gestreckt würden. Auf den weiteren Vorhalt seitens der Deputation, daß es unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich sei, die Arbeiter und Angestellten der Konfektionsbranche weiter zu beschäftigen, wurde nur erklärt, daß sich die Gefährdung dieser Arbeitnehmer leider nicht ändern lasse.

In der Versammlung kam weiter die Möglichkeit der Aufnahme von Bestellungen bis zur erdgültigen Kleiderverkehrsregelung zur Erörterung. Es wurde darauf verwiesen, daß es den Händlern gestattet ist, vorläufig Bestellungen von den Konsumenten aufzunehmen, wobei aber die Lieferung der Ware erst nach Weidbringung des Bezugscheines erfolgen darf. Die Kleider sammelstellen sollen, wie endlich mitgeteilt wurde, am kommenden Donnerstag ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Kleiderhandelsverkehr mit Ungarn.

Bezüglich der Bezugscheine wurde erklärt, daß diese für ganz Oesterreich einheitlich Geltung haben werden. Es wird also möglich sein, mit der in einem beliebigen Orte ausgestellten Karte in jedem anderen Orte Oesterreichs einen Anzug zu kaufen. Um eine Dornelversorgung der wohlhabenden Kreise hier und in Ungarn zu unterbinden, wird, wie mitgeteilt wurde, auch in Ungarn die Kleiderkarte bereits in nächster Zeit eingeführt werden. Die Verlautbarung durch die ungarischen Behörden dürfte in ein oder zwei Tagen erfolgen. Ob die österreichische Kleiderkarte auch in Ungarn oder die ungarische Karte in Oesterreich gelten wird, ist jedoch noch nicht geklärt. In dieser Hinsicht schweben noch Unterhandlungen.

Die Versammlung beschloß, noch einmal beim Handelsminister vorstellig zu werden und ihn unter anderem zu bitten, für fremde, sogenannte Hotelkunden, die über keinen Bedarfschein verfügen, Ausnahmestimmungen zu treffen.

Heute vormittags wird die dritte Sitzung der Landeskommission für Volksbekleidung in den Räumen der Statthaltereie stattfinden. In den Kreisen der Kleiderwarenhändler wird beabsichtigt, heute auch zu Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Deputation zu entsenden, die ihn ersuchen soll, sich dafür einzusetzen, daß in der Frage des Verkehrs mit Kleidungsstücken endlich Klarheit und Ordnung geschaffen werde.

Die Wiener Schuhnot.

Bevorstehende Aktion des Bürgermeisters bei der Regierung.

Bekanntlich wurde in der letzten Gemeinderatsitzung an den Bürgermeister Dr. Weisfischer eine *Interpellation* gerichtet, in der darauf verwiesen wurde, daß trotz der bevorstehenden kalten Jahreszeit noch immer keine entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden, um wenigstens der unbemittelten Bevölkerung die Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk zu halbwegs erschwinglichen Preisen zu ermöglichen. Der Bürgermeister erwiderte zwar, daß er es an Vorstellungen bei der Regierung nicht fehlen lassen werde. Trotzdem aber kann man sich nicht der Besürchtung entschlagen, daß, wie in so vielfacher Hinsicht, auch hier wieder der richtige Zeitpunkt versäumt wird und daß auch in der vielleicht noch bevorstehenden Schuhaktion der gute Wille zu spät zur Tat wird.

Wie trostlos die Verhältnisse am Schuhmarkt derzeit beschaffen sind, davon macht man sich freilich nur dann eine zutreffende Vorstellung, wenn man selbst genötigt ist, Schuhe einzukaufen. Es ist bereits so weit gekommen, daß man seit den letzten Wochen in Wien erst eine ganze Reihe von Schuhgeschäften besuchen muß, bis man überhaupt, gar nicht zu reden vom

Preis, ein paar geeignete und passende Schuhe angeboten erhält. In vielen Geschäften sind die gängbaren Nummern für Herrenschuhe bereits ausverkauft. Was noch am Lager vorrätig ist, zeichnet sich durch wahrhaft uner-schwingliche Preise aus. Billiges Schuhwerk hingegen, das man vereinzelt hier oder dort antrifft, ist so minderwertig, daß selbst der Laie auf den ersten Blick die fragliche Beschaffenheit der Ware erkennt. Will man leidlich solid gearbeitete Herrenschuhe mit Ledersohlen kaufen, dann muß man in den meisten Fällen 90 bis 100 Kronen für ein Paar bezahlen. Wirklich gute Schuhe erreichen aber Preise bis zu 180 Kronen pro Paar. Verhältnismäßig gleich teuer sind Hauschuhe. Sie kosteten einstmal nur wenige Kronen und müssen jetzt mit durchschnittlich 20 Kronen pro Paar bezahlt werden. Schuhe für ganz kleine Kinder, die noch nicht einmal die Schule besuchen, sind nicht unter 16 Kronen erhältlich. Halbschuhe von sehr fraglicher Beschaffenheit und mit Sohlen, dünner wie Papier, kosten 50 Kronen und mehr. Trägt man sie eine Woche, dann kann man auf den Strümpfen gehen.

Nun hat sich aber in Wien seit neuester Zeit eine ganz eigenartige Praxis bei einzelnen Schuhverkäufern eingebürgert. Es gibt nämlich Geschäfte, in denen man auf die erste Frage nach Schuhen zunächst wohl die Antwort bekommt: „Bedauere sehr, das Gewünschte ist ausverkauft!“ Fügt man aber dann mit Nachdruck hinzu, daß ja der Preis keine Rolle spiele, dann besinnt sich der Verkäufer ein Weilchen und erklärt sodann, er werde doch noch einmal in seinem Lager nachsehen. Natürlich kommt er nach einer Minute freudestrahlend mit der Meldung, er habe doch noch einen „Restbestand besonders vorzüglicher Ware“ vorgefunden. Die Preise, die er dann nennt, stehen im gleichen Verhältnis zu der angeblichen Qualität seines Restbestandes.

Es würde sich lohnen, wenn einmal von einer sich unbefangener und unparteiischer, aber auch sachmännischer Seite die Frage geklärt würde, ob denn die exorbitanten Preise, wie sie jetzt in Wien für Schuhwerk gefordert werden, wirklich berechtigt sind! Tatsache ist, daß es hier eine ganze Anzahl von wirtschaftlichen Organisationen gibt, die ihren Mitgliedern durchaus einwandfreie, gefällig und solid gearbeitete Schuhe mit strapazfähiger Ledersohle um 35 Kronen pro Paar beistellen. Diese wirtschaftlichen Organisationen zahlen trotzdem nicht darauf, sondern verdienen noch einen gewissen Prozentsatz an ihrer billigen Ware. Erkundigt man sich bei ihnen, aus welchem Grunde sie so wohlfeil liefern können, dann erhält man die Antwort, der billige Preis erkläre sich nur aus dem Umstand, daß ihnen das Material von der Amtsstelle geliefert werde. Es gibt nämlich genügend Lehrsorten und auch Sohlenleder, das von den militärischen Stellen an diese wirtschaftlichen Organisationen abgegeben wird, weil es doch den hohen Erfordernissen des militärischen Bedarfes nicht ganz entspricht. Für die Zivilbevölkerung und deren Bedarf jedoch ist diese Qualität durchaus ausreichend.

Die vom Bürgermeister in der letzten Gemeinderatsitzung in Aussicht gestellte Aktion bei der Regierung sollte sich in der Richtung bewegen, daß die kompetenten militärischen Stellen dieses für militärische Zwecke nicht verwendbare Leder in größerem Ausmaß als bisher freigeben, damit nicht nur für den immerhin beschränkten Kreis der Wirtschaftsgenossenschaften und ihrer Mitglieder, sondern auch für weitere unbemittelte Volksschichten ein billiger Volksschuh hergestellt werden kann. Heute liegen die Dinge so, daß ein Familienwater, der beispielsweise für seine Frau und für vier Kinder zum Winter neues Schuhwerk kaufen will, für diesen Zweck zumindest 300 Kronen aufwenden muß. Für einen Kriegsgewinner spielen 300 Kronen natürlich keine Rolle; für den Mittelstand aber,

der heute bereits infolge der Entwertung des Geldes zum Hungern verurteilt ist, sind einmalige Ausgaben in dieser Höhe einfach unerträglich. Es ist begrüßenswert, daß die ganze Trostlosigkeit des Wiener Schuhmarktes im Wiener Gemeinderat in Form einer Anfrage zur Sprache gebracht wurde. Vielleicht entschliefte man sich an den zuständigen Stellen nun endlich doch, wenigstens in letzter Stunde noch einigermaßen das Schuhelend der unbemittelten Kreise zu mildern.

1./X. 1917

M₄**Die Altkleider-Sammelstelle.**

Die jüngst erschienene Bekleidungsverordnung sieht vor, daß im Falle entgeltlicher oder unentgeltlicher Ablieferung eines noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstückes, welche durch Vorlage einer bei einer Altkleider-Sammelstelle erwirkten Abgabebescheinigung nachzuweisen ist, ohne weitere Bedarfsprüfung dem bisherigen Besitzer des abgelieferten Kleidungsstückes eine Bedarfsbescheinigung für ein neues, gleichartiges Bekleidungsstück oder die zur Anforderung eines solchen erforderliche Stoffmenge ausgefertigt werde. Die Uebernahme dieser Altkleider obliegt besonderen Altkleidersammelstellen, welche im Gemeindegebiete von Wien Donnerstag, den 4. Oktober, ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Diese Stellen wurden errichtet: Dorotheergasse Nr. 17 (Verfah-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt), Feldgasse Nr. 6, Währinger Gürtel, Viaduktbogen 124/130, Graumanngasse Nr. 39, Wichtelgasse Nr. 4, Wallensteinstraße Nr. 57, Donaufelderstraße Nr. 20 (Zweiganstalten des Verfah-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes); weiters bei einigen konzeffionierten Pfandleihanstalten. Es sei noch bemerkt, daß jede andere Art der entgeltlichen Veräußerung von Altkleidern verboten ist und daß der Erwerb solcher getragener, noch gebrauchsfähiger Kleidungsstücke im Interesse der Deckung des dringendsten Bedarfes der mindestbemittelten Bevölkerung vom Standpunkte der öffentlichen Fürsorge höchst erwünscht ist.

1.1. 1917

105

Höhere Preise für alte Kleider

Die Arbeit der R. B. G.

Die von der Kleiderverwertungs-Gesellschaft (R. B. G.) bis jetzt bewilligten Preise für abgegebene Kleidung haben mehrfach die Zufriedenheit hervorgerufen. Es wurde vielfach nicht berücksichtigt, daß die R. B. G. nach dem alten kaufmännischen Grundsatz arbeitet: Wer billig verkaufen will, muß auch billig einkaufen. Die R. B. G. darf nach ihren Satzungen keine Ueberschüsse erzielen, sondern muß sämtliche Vorteile ihren Verbrauchern zugute kommen lassen. Trotzdem dürfte die Stimmung gegen die R. B. G. nicht ohne Einfluß bei der vorgelegten Behörde geblieben sein, denn es sind, wie wir hören, Bestrebungen im Gange, die den Reichsbekleidungspreisen zu erhöhen. Wie sehr die R. B. G. aber auch schon bisher in Anspruch genommen wurde, geht daraus hervor, daß bisher 150 000 getragene Kleidungsstücke abgeliefert worden sind, von denen der größte Teil nach gründlicher Ausbesserung der Bevölkerung wieder zugänglich gemacht wurde.

Ein Rundgang durch die Arbeitsräume zeigt, in welcher geschickten Weise anscheinend völlig unbrauchbare Bekleidungsgegenstände wieder gebrauchsfähig gemacht werden. Aus vermotteten Fracks die schon im Besitze von vier bis fünf Geschlechtern waren und selbst für Kellner nicht mehr tragbar waren, werden Anzüge angefertigt. Die nicht mehr verwendbaren Abfälle werden zu warmen Schuhen und Pantoffeln verarbeitet. Flicker, die kleiner als ein Handteller sind, werden mittels eines durch Öl- oder Wasser unlöslichen Klebstoffes zusammengefügt und zu dicken Filznachahmungssohlen verarbeitet. Sehr bemerkenswert ist die Schuhabteilung, in der 40 000 Paare gebrauchsfertiger Schuhe und Stiefel lagern. Die R. B. G. stellt nach Versuchen mit 1/2 Dutzend Modellen durch Maschinen Holzsohlen in großen Mengen her, daß zurzeit täglich 200 Paar Stiefel bestellt werden können. Jeder, der einen Gegenstand im Werte von über 5 M. abgibt, erhält von der Reichsbekleidungsstelle eine Ehrenurkunde.

1/X. 1917

M6

Die Kleiderkarte.

Bedarfsbescheinigungen nach Abgabe ge- brauchter Kleidungsstücke.

Die jüngst erschienene Bekleidungsverordnung sieht vor, daß im Falle entgeltlicher oder unentgeltlicher Ablieferung eines noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstückes, welche durch Vorlage einer bei einer Altkleider sammelstelle erwirkten Abgabebescheinigung nachzuweisen ist, ohne weitere Bedarfsprüfung dem bisherigen Träger des abgelieferten Kleidungsstückes eine Bedarfsbescheinigung für ein neues gleichwertiges Bekleidungsstück oder die zur Anfertigung eines solchen erforderliche Stoffmenge ausgefertigt werde.

Die Uebernahme dieser Altkleider obliegt besonderen Altkleider sammelstellen, welche im Gemeindegebiet von Wien Donnerstags den 4. d. ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Diese Stellen wurden errichtet in Wien: I., Dorotheergasse 17 (Verlag-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt); VIII., Feldgasse 6; IX., Währingergürtel, Diabulfbogen 124/180; XIV., Graumanngasse 30; XVI., Wichtelgasse 4; XX., Wallensteinstraße 57; XXI., Donauelderstraße 20 (Zweiganstalten des Verlag-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes); weiter bei den konzeptionierten Pfandleihanstalten: Gerhold u. Weirich, I., Bollzeile 27; Gerhold u. Weirich, I., Bippingerstraße Nr. 24/26; Spar- und Vorschußverein, III., Singerstraße 2; Eduard Nagler, VII., Westbahnstraße 18; Hans Edwin, IX., Währingerstraße Nr. 2/4; Gerhold u. Weirich, X., Favoritenstraße Nr. 82; Weidlinger Vorschuß- und Sparkasse G. m. b. S., XII., Mandlgasse 5, und Alexander Goldblatt, XVI., Neulerchenfelderstraße 30.

Die Altkleider sammelstellen des Volksbekleidungsamtes der niederösterreichischen Statthalterei werden, wenn die Abgabe der Altkleider nicht unentgeltlich zugunsten der Volksbekleidungsaktion erfolgt, durch eigene Schätzungsorgane dieses Amtes die ihnen angebotenen getragenen Kleidungsstücke schätzen und zu einem angemessenen Preise übernehmen, der dem Ueberbringer bar ausbezahlt wird. Gleichzeitig erhält derselbe die in der Bekleidungsverordnung vorgeschriebene Abgabebescheinigung, und zwar für jeden einzelnen Anzug, beziehungsweise für jedes einzelne Kleidungsstück eine eigene solche Bescheinigung ausgefertigt.

Jeder Einwohner Wiens kann vorläufig bei jeder Altkleider sammelstelle seine gebrauchten Kleidungsstücke abgeben. Die Altkleider sammelstellen werden vorläufig auch ermächtigt, die Bedarfsbescheinigungen über Verlangen der Partei auszufertigen und auszufolgen. Für die Ausfertigung eines solchen Bedarfsbescheines wird eine Gebühr von einer Krone eingehoben, wenn die Abgabe des alten Kleidungsstückes gegen Entgelt erfolgt ist.

1. X. 1917

M

Selbstgemachte Schuhe. Eine Dame aus Wien beabsichtigt, wie die „Wiener Rathaus-Korrespondenz“ mitteilt, in dieser Woche nach eigener Methode Vorträge zu halten, wie man sich gutaussehende und haltbare Straßen- und Hauschuhe selbst herstellen kann. In Anbetracht der herrschenden Schuhnot hat diese Sache in hohem Grade das Interesse des Magistrats gefunden. Die Vorträge finden bei freiem Eintritt statt, der Saal wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Schuhe für das Volk.

Eine Notstandsaktion der Regierung

Nachdem dieser Tage erst die Kleiderversorgung einer Regelung unterzogen und die Bewertung sowie der Handelsverkehr mit Kleidern in geordnete Bahnen gelenkt wurde, wird nun auch die Schuhfrage zum Gegenstand einer Regierungsaktion gemacht. Allerdings handelt es sich auf diesem Gebiet nicht um eine allgemeine einheitliche Regelung, sondern nur um eine Notstandsunternehmung, die einem begrenzten Teil der großstädtischen minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen soll. Wir erfahren hierzu von unterrichteter Seite folgende interessante Einzelheiten:

Eine halbe Million Paar Schuhe.

Auf Veranlassung der Regierung beschäftigte sich der Wirtschaftsverband der Lederverarbeitenden Gewerbe bereits seit geraumer Zeit mit der Frage, in welcher Art der für den Winter in der Großstadt drohenden Schuhnot begegnet werden könne. Der Wirtschaftsverband erklärte sich bereit, in großen Massen die Anfertigung eines Volksschuhes in die Wege zu leiten, vorausgesetzt natürlich, daß seitens des Kriegsministeriums eine ausreichende Menge an Sohlen- und Oberleder freigegeben wird. Diese Volksschuhe sollen, so wurde weiter beschlossen, in einer Anzahl von rund 500.000 Paaren hergestellt werden.

Nach langwierigen Unterhandlungen wurde vor sechs Wochen tatsächlich ein entsprechend großer Lederposten vom Kriegsministerium freigegeben, so daß zunächst eine Offertauschreibung auf die Lieferung von 120.000 Paar Volksschuhen erlassen werden konnte. Die Lieferungsanträge trafen, da das Rohmaterial gesichert war, massenweise ein, und die Arbeiten konnten sofort begonnen werden. Vor etwa zwei Wochen nun stellte das Kriegsministerium neuerlich einen namhaften Lederposten für die Aktion zur Verfügung und es konnten weitere 100.000 Paar Schuhe an die Lieferanten, Schuhfabriken in allen Teilen Oesterreichs, vergeben werden.

Preisstellung und Abgabe der Schuhe.

Die Abgabe dieses Schuhwerkes wird nicht an jedermann erfolgen, sondern sie wird an einen bestimmten Bedürftigkeitsgrad und an eine Bedarfsanweisung gebunden sein. Ähnlich wie die Abgabe von Kleidern durch die in Errichtung begriffenen Kleiderversorgungsamter nur an Unbemittelte gedacht ist, wird auch die staatliche Schuhversorgung durch den gleichen Verteilungsapparat nur den wirklich bedürftigen Kreisen vorbehalten bleiben. Für das Volksschuhwerk wird ein billiger Einheitspreis festgesetzt werden, der sich zwischen 40 bis 50 Kronen pro Paar bewegen dürfte, wobei aber ausdrücklich bemerkt sei, daß es sich hierbei nur um durchaus solide und gefällig gearbeitete Lederschuhe mit haltbarer Kernlederohle handelt. Wie schon erwähnt, sollen insgesamt eine halbe Million Paar Schuhe angefertigt werden. Inbegriffen sind aber in diese Anzahl auch 100.000 Paar Schuhe mit Holzohle. Mit der Ausgabe soll spätestens Mitte November begonnen werden. Die Abgabe wird nicht nur in Wien, sondern auch in den Landeshauptstädten erfolgen. Bemerkt sei endlich, daß nur Schuhe für Erwachsene, nicht aber Kinderschuhe zur Herstellung gelangen.

Gewiß ist man sich darüber klar, daß auch eine ganze Million Paar Schuhe nicht ausreichen würde, um der gegenwärtigen allgemeinen Schuhnot abzuhelfen. Die Schuhaktion der Regierung plant auch nur, zunächst den Mindestbemittelten eine Hilfe zu gewähren. Gegenwärtig wird erwogen, ob an einen engen Kreis der Allerbedürftigsten nicht eine vollständig kostenlose Abgabe von Schuhwerk erfolgen soll. Die Mittel dürften aus dem seinerzeit flüssig gemachten 300 Millionen-Wohlfahrtskredit entnommen werden. Eine gründliche Abhilfe der Schuhnot wäre erst dann zu erwarten, wenn nebst der Schuhereinfuhr aus der Schweiz auch alle für den Militärbedarf nicht verwendbaren Oberleder- und Sohlenledervorräte freigegeben würden. Wohl aber hofft man, durch die im Zuge befindliche Schuhaktion eine Linderung der Schuhnot herbeizuführen.

3./X. 1917

M9

Ein Ausführverbot für Schuhe.

Die „Wiener Zeitung“ bringt heute folgende die Ausführung von Schuhen betreffende Verordnung: Vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an dürfen Schuhwaren jeglicher Art nach Orten außerhalb Oesterreichs nur mit besonderer Bewilligung des Handelsministeriums versendet und zur Beförderung dorthin übernommen werden. Insbesondere dürfen sie von Eisenbahnen und Schiffsahrtsunternehmungen und von der Postanstalt zur Beförderung nach außerösterreichischen Orten nur übernommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine vom Handelsministerium ausgestellte Transportbescheinigung beige-schlossen ist. Für Sendungen der Militärverwaltung, für Sendungen, die zurzeit des Inkrafttretens der Verordnung der Transportanstalt bereits übergeben sind, und für Durchfuhrsendungen sind derartige Transportbescheinigungen nicht erforderlich.

Die Altkleidersammelstellen. Wie erhalten folgende Aufschrift: „Wie man weiß, bekommt man jetzt neue Kleider nur gegen einen Bedarfschein oder aber — und das betrifft wohl den überwiegenden Teil der Bevölkerung — wenn man in einer der hierzu berechtigten Altkleidersammelstellen ein Kleidungsstück verkauft und sich hierfür eine Bescheinigung ausstellen läßt. Ueberläßt man aber die Liste dieser amtlichen Altkleidersammelstellen, so entdeckt man, daß eine ganze Anzahl großer, volkreicher Bezirke übergangen wurde. Es sind dies die Leopoldstadt, Wieden, Margareten, Mariahilf, Döbling, Fünfhaus, Hernals, Währing und Döbling, die ohne solche Sammelstelle gelieben sind. In einer Zeit, in der fast alle Frauen der minderbemittelten Stände schwer arbeiten müssen, in der auch das Dienstpersonal der Wohlhabenden mit Arbeit überlastet ist, in der es unmöglich ist, Dienstmänner oder andere Boten aufzutreiben, will man Leute zwingen, mit einem Pack Kleider halbstündige Spazierfahrten in der überfüllten Straßenbahn zu machen, bis sie eine natürlich ebenfalls überfüllte Kleidersammelstelle erreicht haben. Man muß sich wirklich fragen, wie jemand, der etwa in Rusdorf oder in Grinzing wohnt, dazu kommt, bis in den 9. Bezirk zu wandern, Geld für die Straßenbahn auszugeben und einen halben Arbeitstag zu verlieren, nur weil aus irgendwelchen unerklärlichen Gründen ganze Stadtteile überbrungen worden sind. **Soffentlich bewirkt die**

Veröffentlichung dieser sehr berechtigten Beschwerde schleunige Abhilfe.“

Die Schuhe.

Ein Fachmann schreibt uns: Wieder einmal wird statt einer Verbrauchsregelung eine Notstandsaktion verordnet. Längst haben die Schuhpreise eine Höhe erreicht, daß es der großen Mehrheit versagt ist, das abgenützte Schuhwerk zu ersetzen. Das hätte nicht sein müssen. Wäre das Leder seit zwei Jahren, wo schon der Mangel recht fühlbar war, wirklich und ernst öffentlich bewirtschaftet worden; wären die Preise nicht auf einem prozentuellen Zuschlag zu Erzeugungskosten, die überhaupt nicht überprüft werden können, aufgebaut worden; wäre endlich der Verbrauch in der Art geregelt worden, daß der Bedarf geprüft worden wäre — die Schuhe wären wohl teurer gewesen als im Frieden, aber die Schuhnot hätten wir gewiß nicht. Insbesondere die Bedarfsprüfung hätte nicht nur die Angst- und Luxusläufe unterbunden, sondern sie hätte vor allem den unseligen *Rettehandel* fast unmöglich gemacht. Im Schuhhandel äußert er sich nämlich vielfach in Winkelläufen. Die ganze Familie eines Kettenhändlers geht von Geschäft zu Geschäft und kauft überall je ein Paar Schuhe. Das gibt bald ein kleines Lager, das sodann mit gehörigem Preiszuschlag weiter veräußert wird. Dazu ist noch der Handel mit Ungarn gekommen, wohin große Schuhmengen ausgeführt worden sind, während die Einfuhr von Schuhen aus Deutschland und neutralen Ländern verboten ist. So wurde der Markt entblößt und dem Wucher war Tür und Tor geöffnet. Erst gestern ist verordnet worden, daß die *Einfuhr von Schuhwaren* jeglicher Art nach Orten außerhalb Oesterreichs an die Bewilligung des Handelsministeriums gebunden ist. Aber auch jetzt wollen die Behörden nicht den Verbrauch regeln und einschränken. Es soll auch weiterhin der Laune, den Mitteln und der Einsicht des einzelnen überlassen bleiben, wieviel Schuhe er sich anschafft. Auf diese Art haben die Behörden den Notstand verschuldet, den sie nun durch den *Volksschuh* mindern wollen. Die Militärmagazine sollen aus ihren sehr großen Vorräten Sohlenleder für etwa 120.000 Paar freigegeben haben; insgesamt sollen es 500.000 Paar werden, die zum Preise von etwa 50 Kronen verkauft werden sollen. Dieser Preis ist viel zu hoch. Selbst bei der heutigen Wirtschaft ist es nach sachmännischer Berechnung unmöglich, den Schuh um höchstens 35 Kronen zu erzeugen. Wird er ohne den verteuerten Zwischenhandel in Verkehr gebracht, dann rechtfertigt es wenigstens der Preis, von einem *Volksschuh* zu reden, wogegen 50 Kronen unerschwinglich sind. Die Anzahl ist dagegen geradezu ein Hohr auf den Bedarf. Vor allem sind die *Kinder* ausgeschlossen. Sie mögen sich auch fernerhin im zeršķiffenen Schuhwerk in Regen und Frost anstellen und in die Schule gehen, sie sollen allen Gefahren der Erkältung ausgesetzt sein, die nur zu oft die Lungen-tuberkulose auslöst. Das ist praktische Bevölkerungspolitik. Auf der einen Seite nimmt man das Maul voll von Jugendfürsorge, auf der anderen verdammt man die Jugend zu frühzeitigem Stiehung. Doch die Erwachsenen! Sie bekommen beileibe nicht 500.000 Schuhe mit guten Ledersohlen — „gut“ muß betont werden, denn sehr viele Ledersohlen sind recht minderwertig — ein Teil der Schuhe wird Holzsohlen haben. Dabei steht es heute fest, daß die Holzsohle, abgesehen davon, daß sie den Schuh nicht wesentlich verbilligt, unpraktisch und ungesund ist. Doch nehmen wir die ganze Menge: sie kann nicht einmal den zehnten Teil des dringendsten Bedarfes decken. In Wien beträgt die Anzahl der Minderbemittelten 500.000. Wenn nun auch durch die Ausschaltung der Kinder der Bedarf herabgemindert wird, kommen doch alle dazu, die zwar nicht zu den *Minderbemittelten* gezählt wurden, aber doch nicht imstande sind, sich die teuren Schuhe an-

zuschaffen. Wien ist eine Stadt und die Volksschuhe sind für ganz Oesterreich bestimmt. So kommt man zu dem Ergebnis, daß wohl Bedarf und Bedürftigkeit werden geprüft werden, aber Schuhe wird man deswegen doch nicht haben. Das sind die Folgen alter und neuer Unterlassungen, aber auch des Umstandes, daß die ganze Wirtschaft auf den Bedarf des Militärs eingestellt wurde, als ob es sonst keinen gäbe. So ist man in die Sackgasse hineingeraten, aus der man nun keinen Ausweg weiß als den Anschein einer Notstandsaktion.

Die Kleiderkarte und das Wiener Kleidermachergewerbe. Vorgestern fand eine von Abgeordneten aller Fachvereinigungen des Wiener Kleidermachergewerbes besuchte Versammlung statt, die sich mit der jüngsten Verordnung betreffend die Kleiderkarte beschäftigte. Genossenschaftsvorsteher Spevak betonte in seinem Bericht, daß das Kleidermachergewerbe durch die Einführung der Kleiderkarte keine Schädigung erfahre. Von der Kunde mitgebrachte Stoffe und Zubehöre können vom Schneidermeister jederzeit verarbeitet werden und braucht die Kunde zu diesem Zwecke eine Bezugsbescheinigung nicht vorzuweisen. Denn erstens fallen die im Besitze von Privaten befindlichen Stoffe nicht unter die Sperre und andererseits müssen Privatkunden, wenn sie sich den Stoff selbst kaufen, im Besitze eines Bezugs Scheines sein, nachdem der Tuchhändler an Private nur gegen Bezugschein Stoffe und Zubehör verkaufen darf. Auch können Aufträge, die vor der Verlautbarung der Verordnung erteilt wurden, ohne weiteres ausgeführt werden, doch müsse deren Ablieferung an die Kunde bis längstens 30. Oktober dieses Jahres erfolgen. Vorstandsmitglied Nowotny gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Damen das Kleidermachergewerbe in dieser schweren Zeit unterstützen werden, indem sie die in ihrem Besitze befindlichen Stoffe der Verarbeitung zuführen mögen. Vorsteherstellvertreter Steinbacher besprach die Kohlenversorgung des Gewerbestandes. In einer Versammlung der Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs berichtete der Obmann Premialrat Jabranski über die Kleiderkarte, die er als Katastrophe für die Konfektionäre bezeichnete. Die Bestimmung, daß die Bedarfscheine

durch die Versämter ausgefolgt werden sollen, werde sehr zahlreiche Kunden, die den besten Bürgerkreisen angehören, abschrecken, sich neue Kleidungsstücke anzuschaffen. Der Redner erörterte die Schwierigkeiten der Durchführung und erklärte, daß zur Milde rung und Verbesserung einzelner Bestimmungen die nötigen Schritte bei den kompetenten Stellen unternommen werden.

5./X. 1917

M3

Die Schuhkarte.

Nach Mitteilungen von autoritativer Seite.

Der Einführung der Kleiderkarte und der Schaffung von Landesbekleidungsstellen soll schon in nächster Zeit eine auf ähnlicher Grundlage durchgeführte Regelung des Schuhverkehrs und die Einführung der Schuhkarte folgen.

Die Verkehrsregelung für Schuhwaren wird zweierlei Zwecke verfolgen. Wie nämlich die Fachzeitschrift für alle Zweige der Schuhbranche „Der Schuh“ berichtet, wird es sich zunächst darum handeln, denjenigen Bevölkerungsschichten, die unbedingt Lederschuhe haben müssen und sich sie nicht anderweitig beschaffen können, Schuhe aus Leder und mit Ledersohlen anzutreiben. Diesem Zwecke wird die erste Art der von den Landesstellen auszugebenden Bezugsscheine dienen.

In zweiter Hinsicht wird es sich darum handeln, zu verhindern, daß Personen, die mit ihren Schuhvorräten noch längere Zeit auskommen können, nicht noch weiter Schuhe beziehen und die knappen Vorräte zu Ungunsten derjenigen verringern können, die keine Vorräte besitzen. Die Zahl der Personen, die auch Schuhe „gehampst“ haben, soll gar nicht gering sein; ihnen wird nun durch diese Maßregel die Möglichkeit zu weiterer „Hampsterei“ benommen sein.

Jeder, der sich Schuhe wird kaufen wollen, hat

Bedarfsprüfungsstellen nachzuweisen, daß er sich tatsächlich unumgänglich notwendig ein neues Paar Schuhe anschaffen muß. Zu diesem Zweck wird die zweite Art von Bezugsscheinen ausgegeben werden. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Art von Bezugsscheinen ist, daß die Bezugsscheine A eigentlich eine Anweisung auf Schuhe sind, die also bestimmt erhältlich sein werden, wogegen die Bezugsscheine B nur eine Berechtigung zum Einkauf von Schuhen darstellen werden. Wie und wo im zweiten Falle sich der Berechtigte seine Schuhe besorgt, bleibt ihm überlassen.

Personen, die zwei Paar alte Schuhe abgeben, wird ein Bezugsschein ohne Bedarfsprüfung eingehändigt, auf Grund dessen sie, wie im zweiten Fall, den Schuhekupf nach Belieben und nach Maßgabe der Vorräte besorgen können.

Als besonders wichtig ist hervorzuheben, daß sich die geplante Verordnung auf alle Schuhe mit Ausnahme von Schuhen mit Holzsohlen beziehen; diese sind von der Verkehrsregelung ausgenommen. Hierdurch wird eine Anregung zur Erzeugung derartiger Schuhe gegeben.

In einigen Ländern bestehen bereits Landesbekleidungsstellen, und bald werden auch Kommissionen für den Bedarf errichtet. Die Landesbekleidungsstellen haben bereits Vorräte von Schuhen und sollen vom Handelsministerium noch weitere Mengen zugewiesen erhalten, da Vorkehrungen für eine rasche Herstellung von Schuhen getroffen sind.

Der Bedarf wird sicher sehr groß sein, und es ist daher eine sorgfältige Prüfung im Interesse der unbedingt zu beteiligten Schuhbedürftigen notwendig.

*Ein Vorschlag für den Kleiderverbrauch im NS
Landsknecht.*

werbemäßigen Handel mit Altkleidern befugten Personen an die Volksbekleidungsabteilungen der Baumwoll- und Wollzentrale, die Altkleider sammelstellen und gegen Bedarfsbescheinigung nach B unmittelbar an Selbstverbraucher; 4. allen sonstigen Personen oder Stellen nur an Altkleidersammelstellen oder an zum Einkaufe von Altkleidern ermächtigte Personen oder Stellen. Jede andere Art der entgeltlichen Veräußerung von Altkleidern ist verboten. Hierdurch ist es unmöglich gemacht, Altkleider im Wege der Versteigerung zu erwerben, wie es bisher z. B. in den Verkaufämtern der Fall war. Schätzleute des Verfaß- und des Volksbekleidungsamtes bestimmen jetzt den Preis, die Differenz zwischen Darlehen und Preis bekommt der Verpfänder, die Stücke selbst wandern in die Magazine des Volksbekleidungsamtes. Diese sowie auf andere Art erworbenen Altkleider werden natürlich, bevor sie wieder an Käufer abgegeben werden, repariert und desinfiziert.

Wer der nach seinem Wohnsitze zuständigen Altkleidersammelstelle ein noch gebrauchsfähiges von ihm getragenes Kleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überläßt, erhält hierüber von dieser Stelle eine besondere Abgabebescheinigung kostenlos ausgefertigt, die zur Erwirkung einer Bedarfsbescheinigung nach C berechtigt.

Mit der Septembervorordnung wurde auch der Anbotzwang für Altkleider eingeführt und die politische Landesstelle ermächtigt, für ihren Verwaltungsbereich ihn im Verordnungswege zu verfügen. Nach der Juliverordnung waren 80% der Altkleider bei den Trödlern usw. gesperrt, nur 20% freigegeben. Dies hat nun ein Ende und es ist zu hoffen, daß der Anbotzwang ehestens durchgeführt wird, damit einerseits das Volksbekleidungsamt zu Waren kommt, andererseits die notwendige Kontrolle hierüber erhält.

Die heutige Eröffnung der Altkleidersammelstellen in Wien.

Mit dem heutigen Tage wurden in ganz Wien die Altkleidersammelstellen, die an die Pfandleihanstalten angeschlossen sind, eröffnet. Der erste Tag ist verfloßen ohne Andrang, in vollkommener Ruhe und Ordnung. Die Parteienabfertigung ging glatt vonstatten. Jeder Bewerber erhielt erst einen Auskunftszettel, betreffend entgeltlicher (oder unentgeltlicher) Ablieferung eines getragenen Kleidungsstückes durch den bisherigen Träger, zwecks Erlangung einer Bedarfsbescheinigung C, die er auszufüllen hatte mit seinem Namen (Haushaltungsvorstand), seinem Beruf und seiner Adresse. Hierauf folgt die Angabe des benötigten Gegenstandes, die Namen der Familienmitglieder (wenn für sie Kleider benötigt werden) bis 18 Jahre unter Angabe des Alters und die Feststellung, ob ein fertiges Kleid oder der Stoff für ein Kleid gewünscht wird. Nun wird das alte Kleidungsstück gezählt, übernommen und der Partei einstweilen gleich die Bedarfsbescheinigung ausgestellt.

Die Evidenzhaltung der Waren ist von der Abgabe bis zum schließlichen Verbrauche durch Einführung eines von Direktor Gerholdersonnenen überaus praktischen Kartensystems derart geregelt, daß jederzeit nachgewiesen werden kann, daß der abgegebene Gegenstand der gleiche ist, den der schließliche Besitzer erworben hat. Die Lagerbestände können in bezug auf die Warengattung und Menge einwandfrei jederzeit festgestellt werden. Uebrigens erfolgt die Evidenzhaltung auch unter Verwendung von besonderen Additionsmaschinen und Registrierkassen.

Wie geschieht die Schätzung der Altkleider?

Interessant dürfte es sein, zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Schätzung der zu den Altkleidersammelstellen gebrachten Kleider geschieht. Da muß man unterscheiden zwischen Herren- und Damenkleidern. Die Stufen für die Schätzung des Zustandes getragener Herrenkleider sind drei: Qualität I gut: Wenig getragen, Oberstoff nicht verschossen und beschädigt, Futter nicht zerrissen und nicht geflickt, Hose am unteren Saume nur Spuren der Stiefelwichse, hinten leicht verschossen, am Knöchel und Gesäß nur geringe Spuren des Getragenseins, nicht auffallende Farben. Qualität II mittelmäßig: Reichlich benützt, aber gut erhalten, Kragenbruch abgetrieben, Ellenbogennähte etwas glänzend oder abgeschabt, Knopflöcher verlezt, etwas fleckig, Futter an einzelnen Stellen zerrissen oder geflickt; Hose am Gesäß glänzend und unten oder an den Taschen stark gebraucht. Qualität III schlecht: Sehr stark benützt und nicht gut behandelt, Taschen, Kragenbruch, Hosensaum durchscheuert, Knopflöcher aufgerissen, fleckig, Futter errissen und nicht geflickt, Hosengesäß eingeseht und unten aufgesäumt, Stoff abgeschabt oder glänzend. Die Schätzung in Geld erfolgt in drei Wertklassen. Die erste umfaßt Sackanzüge, Sommer- und Winteroberzieher, einzelne Sacko, Sacko und Westen und einzelne Hosen, Ulster und Mäntel aller Art, Lodenmäntel. Bei Qualität I werden hier bis 80%, bei Qualität II bis 60 und bei III bis 30% des Friedensanschaffungspreises vergütet. Natürlich müssen wieder Höchstfriedenspreise je nach Stoff und Anfertigung als Grundlage der Bewertung dienen. Die Wertklasse 2 umfaßt Jackett- und Behrockanzüge, einzelne Jacketts mit Weste, Gehrock mit Weste. Hier werden bei Qualität I bis 50, bei II bis 25 und bei III bis 15% des Friedensanschaffungspreises vergütet. Die Wertklasse 3 umfaßt: Frack- und Smokinganzüge, einzelne Fracks und

Smokings mit Westen, helle und Phantasiwesten, auch Frackwesten. (Qualität I bis 30, II bis 20, III bis 10% des Friedensanschaffungspreises.) Mottenlöcher und unentfernbar Flecken (Tinte u. dgl.) verringern der Wert. Seidenfütterung bleibt stets unberücksichtigt. Paßt ein Gegenstand unter keine der drei Qualitäten, so wird sein Wert lediglich nach den Gesichtspunkten der Verwertung oder Flickmaterial angenommen. Bei den Damenkleidern gibt es ebenfalls die drei Qualitäten, nur sind die Vergütungssätze niedriger.

Wäsche für die Soldaten im Felde!

Von Hofrat Professor Dr. Weichselbaum,
Vorlegenden des Obersten Sanitätsrates.

Niemand von uns wird sich vorstellen können, daß man ohne Leibwäsche eine erträgliche Existenz führen könne. Die Wäsche ist für uns nicht etwa bloß aus ästhetischen Gründen notwendig, sondern vor allem wegen Erhaltung der Gesundheit. Da in unserem Klima die Außentemperatur durchschnittlich viel niedriger ist als die Temperatur unseres Körpers, so gibt dieser stetig Wärme ab; je stärker nun diese Wärmeabgabe ist, desto mehr muß wieder in unserem Körper Wärme durch Verbrennung von Nahrungsmitteln erzeugt werden, desto reichlicher müssen somit diese dem Körper zugeführt werden. Wäsche (und Kleidung) setzen daher durch Einschränkung der Wärmeabgabe den Menschen in Stand, mit einer geringeren Menge von Nahrung auszukommen; sie haben somit in dieser Beziehung eine nationalökonomische Bedeutung.

Die Leibwäsche beeinflusst aber noch in anderer Weise die Wärmeregulierung unseres Körpers. Dadurch, daß sie von der Innenseite den Schweiß des Körpers und von der Außenseite die Feuchtigkeit der Luft und die atmosphärischen Niederschläge aufnimmt, wird sie durchnäßt, und da ein feuchter Stoff die Wärme besser leitet und weiterhin durch Verdunstung des in der Wäsche (und Kleidung) befindlichen Wassers Wärme verbraucht wird, wird die Wärmeabgabe des Körpers gesteigert. Hierbei verhalten sich die verschiedenen Stoffe, aus denen die Leibwäsche angefertigt wird, in ungleicher Weise. So verursacht feuchte Leinwand, da sie das Wasser am wenigsten fest zurückhält, eine viel stärkere Wärmeabgabe als Wolle; daher das Kältegefühl beim Tragen von Leinwandwäsche, wenn sie durchnäßt wird. Die Gefahr der Erkältung ist auch im letzteren Falle eine größere als beim Tragen von Wollwäsche.

Die Leibwäsche hat aber noch die wichtige Aufgabe, die Ausscheidungsprodukte der Haut, die zusammen den Schweiß bilden, aufzunehmen und zu entfernen; je häufiger daher die Wäsche gewechselt wird, desto ausgiebiger ist die Reinigung der Haut, und umgekehrt.

Wenn wir uns nun einerseits die Lage unserer Krieger im Felde, im Schützengraben vorstellen, wie sie der Kälte und Hitze, den mannigfachen Witterungsbedingungen und verschiedenen anderen, die Funktion und Reinhaltung der Haut beeinflussenden Faktoren, zu denen auch das Hautungeziefer gehört, ausgesetzt sind, und wir andererseits erwägen, daß ein sehr großer Mangel an Rohstoffen für Herstellung von Wäsche besteht und die Armeeführung daher die Wäschebestände für die Truppen im Felde derzeit nicht im erforderlichen Maße zu ergänzen vermag, so müssen wir die zwingende Notwendigkeit einsehen, daß das große Publikum hier mit allen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln eingreife. Zwar ist auch im Hinterlande die Versorgung mit Wäsche schon eine recht schwierige geworden, aber die Verhältnisse, unter denen die meisten von uns hier leben und tätig sind, sind doch viel weniger ungünstig als jene unserer Soldaten im Felde, und somit ist auch unser Wäschebedarf nicht so dringend wie bei letzteren. Es ergeht daher an die gesamte Bevölkerung der dringende Ruf nach Hilfe, die dadurch geleistet werden kann, daß sich jeder nach Maßgabe der Mittel über die er verfügt, an der in Aussicht genommenen Allgemeinen Wäscheammlung beteiligt.

Die „Rote-Kreuz“-Stelle der „Reichspost“ nimmt Sendungen für diesen Zweck, die portofrei geschickt werden können, entgegen und weist sie aus.

Kleider, Wäsche, Schuhe.

Ueber die neuen Bestimmungen hinsichtlich des Erwerbes oder die Neuanschaffung von Kleidern, Wäsche und ferner Schuhen herrscht in der Öffentlichkeit recht große Unkenntnis. Einer unserer Mitarbeiter wandte sich daher an den Vorsteher der Kleidermachergenossenschaft, Herrn Spaval, der als einer der Mitregener der Kleiderkarte folgende Erläuterungen abgab:

Die Kleiderkarte.

„Die definitive behördliche Erklärung über den von jetzt an geltenden Modus der Kleider- und Wäschebeschaffung ist noch nicht erschienen. Doch gilt bereits folgende Einteilung: Es gibt mehrere Arten von Bezugsscheinen. Der erste mit „A“ bezeichnete gilt für diejenigen Kreise, welche zu den Mindestbemittelten gehören. Braucht ein zu dieser Bevölkerungsschicht Gehöriger einen Anzug, so muß er sich an das Armeninstitut seines Bezirkes wenden und dort unter Vorlage des Melbezettels und eines anderen Personal-dokuments erklären, daß er dringend einen neuen Anzug braucht. Daraufhin erhält er den Bezugsschein, der ihn berechtigt, von der Volksbelleidungsaktion ein zu sehr reduzierten Preisen erhältlich Kleid zu beziehen. Die Bezugsstelle wird ihm vom Armeninstitut angegeben. Zur zweiten Gruppe („B“) gehören die Beamten und der Mittelstand, welcher nicht über mehr als drei Anzüge verfügt, daher keinen Altanzug abzugeben braucht. Der Vorgang beim Begeben des Bezugsscheines ist derselbe wie bei Gruppe „A“. Auf Grund dieses Scheines kann man sich dann bei seinem Schneider den Anzug anfertigen lassen. Zur dritten Gruppe gehören diejenigen, welche über eine große Garderobe verfügen und daher zur Abgabe gebrauchter Kleider verpflichtet sind. Diese haben in den derzeit in den Verjahämtern amtierenden Kleiderübernahmestellen einen gebrauchten Anzug

abzuliefern. Dort erhält man dann eine Abgabebescheinigung und wird zugleich verständigt, an welcher Stelle man für den Abgabeschein den Bezugsschein erhält. Ferner sei auch folgender Fall erläutert: Wenn jemand zu Hause Stoffe sowie Zugehör für Anzüge hat, so kann er diese seinem Schneider zur Verarbeitung übergeben. Hat er nur Stoffe und kein Zugehör, so ist für letzteres ein Bezugsschein beim Schneider vorzuweisen. Keinesfalls aber kann er sich einen Bezugsschein für neuen Stoff erwerben. Es ist auch dafür schon gesorgt worden, die ehrenwörtlichen Erklärungen nachzuprüfen. Es finden schon zahlreiche Erhebungen durch amtliche Kontrollorgane statt, die bereits interessantes Belegmaterial für unrichtige Erklärungen erbracht haben.

Während nun Privatleute ohne Bezugsschein keine Stoffe kaufen können, dürfen Schneider oder Wäscheerzeuger dies tun, müssen aber den Gewerbeschein beim Einkauf vorlegen. Außerdem sind sie verpflichtet, zu Hause ein genaues Warenlagerbuch zu führen und jeden verwerteten Stoff durch den erhaltenen Bezugsschein genau nachweisen. Wenn sich große Firmen aber weigern, Stoffe an Kleidermacher oder Wäscheerzeuger zu verlaufen, so ist das unrichtig. Samt, Seidenstoffe und Seidensamt sind überhaupt frei, also für jedermann ohne Bezugsschein erhältlich.

Uniformen.

Eine ganz eigene und leider noch nicht geklärte Stellung nimmt derzeit der Soldat, Offizier wie Mannschafstperson, hinsichtlich der Neubeschaffung von Uniformen ein. Für ihn gilt doch sicherlich nicht der Verdacht, daß er, wenn er nach einjährigem Fronturlaub heimkommt und dringend eine neue Uniform braucht, etwa sich mehr anschaffen will, als er nötig hat. Die ärztlichen Uniformausgabestellen sind jetzt mit Arbeit überhäuft. Man kann aber von dem auf kurze Zeit in der Heimat weilenden Offizier nicht verlangen, daß er vierzehn Tage lang um die notwendigen Bezugsscheine herumlaufen soll. Die Kleidermachergenossenschaft hat daher beim Kriegsministerium den Antrag gestellt, man möge die Uniformen für Offiziere und Mannschaften vollkommen freigeben. Auch für den Gewerbetreibenden wäre dieser Zustand besser, weil sich sonst seine alten, derzeit eingerückten Rundschaften ganz verlaufen würden.

Wäsche.

Ein wichtiges Kapitel ist auch die Frage der Wäschebeschaffung. Die Meinung ist irrtümlich, daß man jetzt überhaupt keine Wäsche zu kaufen bekäme. Wenn man beim Armeninstitut unter Beobachtung des gleichen Vorganges wie beim Kleiderbezug die bringende Notwendigkeit der Neuanschaffung von Hemden zum Beispiel erklärt, so erhält man natürlich den Bezugsschein für drei Hemden oder weniger. Dasselbe gilt auch für andere Wäschestücke. Man ist ja nur bedacht, das Hamstern von Wäsche zu verhindern. Leider hat man das Versenden von Wäschewaren nach Ungarn viel zu wenig beachtet, so daß heute zum Beispiel in Mariahilf oder am Neubau kein Hemd zu erhalten ist.

Auf Grund eines zwischen dem Handelsministerium und den kompetenten militärischen Stellen gepflogenen Einverständnisses wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der für den 16., 17. und 20. Oktober anberaumten Sammlung von Wäsche, Kleidungsstücken etc. auch der von der Regierung mit der Verordnung vom 21. September 1917 eingeleiteten Volksbelleidungsaktion zugunsten kommen wird. Auch sei darauf hingewiesen, daß es den Absichten der bezogenen Verordnung widersprechen würde und nicht angängig wäre, unter Berufung auf die erfolgten Ablieferungen Bedarfsbescheinigungen für die Beschaffung neuer Waren anzusprechen. Im Interesse des Heeresbedarfes wie des Bedarfes für die Volksbelleidung ist es gelegen, daß von dem Entbehrlichen möglichst viel gegeben werde.

Die Schuhkarte.

Bezüglich der erst einzuführenden Schuhkarte teilte kaiserlicher Rat Gollerstepper unserem Vertreter mit, daß nähere Bestimmungen darüber noch nicht erflossen sind. Auch hier werden die Verbraucher nach Gruppen eingeteilt werden und vor allem die Mindestbemittelten bevorzugt werden, welche unbedingt Schuhe mit Ledersohlen erhalten sollen. Die besserbemittelten Kreise sollen zwei Paar noch gebrauchsfähige Schuhe abgeben und dafür den Bezugsschein für ein neues Paar erhalten. Doch sind alle diese geplanten Maßnahmen so lange noch mehr minder theoretischer Natur, so lange nicht durch Einfuhrbewilligung unser Bedarf, der stets durch das Ausland ergänzt werden mußte, sichergestellt ist. Wann die eigentliche behördliche Regelung erfolgt, ist noch nicht feststehend.

Die konfiszierten Schuhe.

Die Tätigkeit der Schuhcentrale.

Seit Wochen hat die Polizei es scharf auf die Schuhgeschäfte abgesehen. Razzien sind auf der Tagesordnung. In den meisten Fällen ist das Vorgehen der Polizei gerechtfertigt, denn es gibt unter den Budapester Schuhmachern und Händlern viele, die Grund haben, die Polizei zu scheuen. Noch heute, wo die Kontrolle eine so scharfe ist, gibt es in der Hauptstadt Geschäfte, deren Besitzer entgegen den behördlichen Vorschriften die Preise der Schuhe noch immer nicht ersichtlich machen. In den letzten Tagen ist wieder ein größeres Quantum verheimlichter oder nicht vorschriftsmäßig ausgestatteter Schuhe konfisziert worden.

Diese Schuhe werden zum größten Theile der Schuhcentrale übermittlelt, die sie in Verkehr bringt. Die Centrale wird mit Gesuchen um Ueberlassung von Schuhen bestürmt, denn der Preis dieser Schuhe ist so niedrig bemessen, daß Jedermann in ihren Besitz gelangen möchte. Sie werden nämlich zu Friedenspreisen verkauft, also zu 18 bis 20 Kronen per Paar. Die Schuhcentrale ist kaum im Stande, die vielen Bestellungen zu berücksichtigen, denn insgesammt sind bisher nicht viel mehr als etwa 1500 bis 2000 Paar beschlagnahmt worden. Von maßgebender Seite wird uns mitgetheilt, daß die Qualität dieser Schuhe mit wenigen Ausnahmen eine höchst minderwertige ist. Abgesehen davon erhält die Centrale fast ausnahmslos sehr große oder sehr kleine Schuhe, von Nummer 45 aufwärts, während die niedrigen Nummern bei 38 aufhören. Dem Gros der Konsumenten ist demnach sehr wenig mit solchen Schuhen gedient und die zahllosen Gesuche, die bei der Schuhcentrale von Privaten und Konsumgenossenschaften einlaufen, können, wenigstens vorläufig, überhaupt nicht berücksichtigt werden. An die Vertheilung kann erst dann geschritten werden, wenn das polizeiliche Verfahren abgeschlossen ist, denn es kann der Fall eintreten, daß ein Händler, wenn er den Nachweis erbringt, daß er korrekt vorgegangen ist, die konfiszierte Waare zurück erhält. Bis dahin besitzt die Schuhcentrale kein Verfügungsrecht. Es besteht der Plan, die Schuhe in erster Reihe unter die der zehnten und elften Gehaltsklasse angehörenden Staatsbeamten und unter die Kriegswitwen und -Waisen, sowie unter die minder bemittelte Bürgerklasse zu vertheilen. Allerdings kann dadurch dem Mangel an Schuhen nicht abgeholfen werden, dazu wird das beschlagnahmte Quantum niemals ausreichen.

Die Gründe des Mangels an Schuhen ist in erster Reihe darauf zurückzuführen, daß drei Jahre hindurch mit dem Leder Buchergeschäfte getrieben wurden, daß der Export nicht geregelt war und daß ungeheure Mengen nach Oesterreich wanderten. Erst in den letzten Tagen sollte, wie uns von vertrauenswürdiger Seite mitgetheilt wird, Leder im Werthe von drei Millionen Kronen nach Oesterreich exportirt werden. Sozusagen in der zwölften Stunde ist die Ausfuhr verhindert worden. Die Schuhcentrale hat übrigens schon vor längerer Zeit an das Handelsministerium eine Unterbreitung gerichtet, in welcher konkrete Vorschläge enthalten sind, auf welche Weise den jetzigen Zuständen abgeholfen werden könnte. Die Schuhcentrale will die Ver-

theilung der Ledervorräthe unter die Produzenten übernehmen und unter der Kontrolle der Centrale sollen auch die Schuhe angefertigt werden. Wie wir hören, werden in der nächsten Zeit zwischen den kompetenten Stellen Verhandlungen angebahnt, in deren Verlauf alle diese Fragen aufs Tapet gelangen.

Im Interesse des konsumirenden Publikums, das heute für ein nach Maß angefertigtes Paar Schuhe auch dreihundert Kronen bezahlen muß, wäre es wünschenswerth, wenn die Mißbräuche behoben werden könnten.

9.1.1914 130

Falsche Gerüchte über Beschlagnahme von Wäsche.

Die „Korr. Wilhelm“ verlautbart:

Seit dem Erscheinen der Ministerialverordnung vom 21. September 1917, RGBl. Nr. 383, betreffend Vorschriften für die Bekleidung der Bevölkerung, wurde wahrgenommen, daß vielfach in den Kreisen der ärmeren Bevölkerung das jeder tatsächlichen Grundlage entbehrende Gerücht verbreitet wird, daß die im privaten Besitze befindlichen Wäschestücke demnächst der Beschlagnahme verfallen werden. Die Leute, die dieses Gerücht verbreiten, versuchen die Wäschebesitzer zu veranlassen, ihnen die Wäsche käuflich zu überlassen. Auch in der Nähe von Pfandleihanstalten treiben sich Leute herum, die von den Parteien ausgelöste Wäsche an sich zu bringen versuchen. Die Polizeidirektion hat ihre Ueberwachungsorgane angewiesen, dem geschilderten Treiben ein verschärftes Augenmerk zuzuwenden. Gegen die Schuldtragenden wird um so strenger vorgegangen werden, als ihrer Handlungsweise ausschließlich die Absicht zugrunde liegt, die Waren aufzuspähen und im Schleichhandel weiter zu veräußern.

9. IX. 1914

131

Billige Kleider und Hausbedarfsartikel für die hauptstädtischen Angestellten.) Die Hauptstadt hat im Hause Gerlóczy-utca 4 ein neues Geschäft für die hauptstädtischen Angestellten eingerichtet, das morgen, am 9. d., eröffnet wird. Die Beschaffung der nötigen Waren war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, doch gelang es den Bemühungen des Geschäftsleiters Konzipisten Dr. Franz Gallner, der auch das vor zwei Jahren für die Angestellten eingerichtete Lebensmittelgeschäft geleitet und sich in dieser Funktion vortrefflich bewährt hat, die Schwierigkeiten zum größten Teil zu beseitigen und viele für jeden Haushalt unentbehrliche Artikel in ausreichenden Mengen zu beschaffen. In dem langgestreckten, praktisch eingerichteten Geschäftskaden befinden sich auf der einen Seite Bekleidungsartikel jeder Art und Qualität. In einer Ecke stehen mächtige Ballen Kleiderstoffe, die Stellagen sind mit nett und solid gearbeiteten Schuhen für Kinder und Erwachsene gefüllt; hier fällt der Blick auf eine Menge von Regenschirmen, dort auf Damenstoffe, Männerhüte, Wäsche, Kragen, Manschetten, Krawatten usw. Auch fertige Winterroben stehen in ziemlich reicher Auswahl zur Verfügung. Der andere Teil des Lokals ist mit Hausbedarfsartikeln gefüllt; hier werden allerlei Küchengeräte, Keller, Gläser, Wäsche, Bürsten, Besen, Kerzen, Seifen, Petroleum usw. verkauft. Selbstverständlich alle jene Artikel, für die Karten ausgegeben wurden (Seife, Petroleum usw.), nur gegen die behördlichen Karten. Alle Artikel, sowohl die Kleider, Stoffe, Schuhe usw., als auch die Bedarfsartikel für Haus und Küche sind hier viel billiger zu haben als in anderen Geschäften; bei zahlreichen Artikeln beträgt die Differenz 150 bis 200 Prozent. Durch die Errichtung dieses Geschäftes wurde den Angestellten eine große Wohlthat erwiesen, denn die Institution erleichtert ihnen die Existenz, indem sie ihnen die Beschaffung von wichtigen Artikeln zu sehr ermäßigten Preisen ermöglicht. — Heute mittag besichtigte Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy in Begleitung der Magistratsräte Madár Marher und Bátor Pipertovics das Geschäft, wo der Geschäftsleiter Dr. Gallner und dessen Assistent Alexander Lábó ihnen die nötigen Aufklärungen erteilten. Der Bürgermeister äußerte sich sehr anerkennend über die Einrichtung des Geschäftes sowie die Qualität der Waren.

Mitteilungen für die Wiener Kleidermacher.

Die Genossenschaft macht aufmerksam, daß sie unbedürftig um ihren bei der Genossenschaft angemeldeten Kohlenbedarf, sich unverzüglich die von der Gemeinde Wien ausgehenden Fragebogen zwecks Versorgung der Gewerbetreibenden mit Brennstoffen, bei den magistratischen Bezirksämtern oder Polizeikommissariaten zu beschaffen, diese Bogen auszufüllen und an den gleichen Stellen wieder abzugeben haben. Inbezug auf die Einführung der Kleiderkarte werden die Wiener Kleidermacher aufmerksam gemacht, daß die betreffende Verordnung den Kleidermachern die Führung eines Kundenbuchs, in welchem die Kunde, wie deren Bestellung genau bezeichnet sind, zur Pflicht macht. Nach § 18 der Verordnung bedürfen Schneider und Schneiderinnen, die sich mit ihrem Gewerbeschein ausweisen, zum Einkauf von Stoffen und Zubehören keines Bezugscheines. Nur der Private allein, ist nach der Verordnung verpflichtet, beim Einkauf von Stoffen und Zubehören, wie überhaupt von unter Sperre befindlichen Waren sich durch einen Bezugschein (Bedarfsbescheinigung) auszuweisen.

9.1.1918

133

Frauenberufskleidung.

Mehr als die Modestellung beschäftigt uns heute das Berufskleid der Frau. Auch diejenigen, die früher eine Frau erst bemerkten, wenn sie elegant angezogen war, sind heute zu der Überzeugung gekommen, daß der Wasserfall-, der Tüten- oder der Tonnenrock recht gleichgültige Dinge sind im Vergleich dazu, ob die Frau für die Kriegsarbeit richtig gekleidet ist. Was wir an Kriegsuniformen für Frauen sehen, ist zum Teil recht glücklich gewählt. Wie nett und beamtenmäßig sehen uns: preußisch-hessischen Bahnschaffnerinnen aus in kurzer, knapper Hose, Jacke und Gamaschen aus bräunlichem Wollstoff. Wie stramm sie sich halten, wie gelenkig ihre Bewegungen sind! Die am besten Gewachsenen stellen ihre Kolleginnen, die weniger gute Körperverhältnisse aufweisen, in den Schatten, selbst wenn letztere hübschere Gesichter besitzen. Für den Massenhygieniker ist diese Umwälzung des Schönheitsbegriffes, dies Zurüstungskommen allgemeiner körperlicher Vorzüge eine erfreuliche Überraschung. Er muß sich sagen, daß die Verbreitung der Hofentracht bei den Frauen eine Verbesserung der menschlichen Rasse zur Folge hätte, einestells durch die vermehrte

Mustelarbeit der Frau, andernteils durch eine günstigere Auslese. In langen, weiten Hosen und einer Schopfsacke übt die Streckenarbeiterin ihre Arbeit aus. Die Hosen haben unten am Rand ein anschließendes Bündchen, damit sich der Hosenrand nicht in den Schienen verfangt. Nicht sehr hübsch, sondern wie Eskimoweibern sehen die Bremserinnen im Kälteschutzanzug ihrer männlichen Kollegen aus, aber hier kommt es nicht auf Schönheit an; im Bremserhäuschen kann es im Winter lebensgefährlich kalt sein. Unsere Straßenbahnschaffnerinnen hatten zu Kriegsbeginn im allgemeinen recht gute Uniformen; jetzt sind sie zum Teil durch die Zeit verchliffen. Die Kraftfahrerinnen beim städtischen Fuhrpark tragen in einigen Großstädten Hofentracht. Das Bild einer solchen Frau, das ich vor mir habe, zeigt bedenklich hohe Stöckel an den Schuhen, eine Beobachtung, die man auch an einigen Eisenbahnschaffnerinnen machen kann. *) Es scheint demnach, daß es noch einzelne arbeitende Frauen gibt, die sich der Bedeutung der Berufskleidung nicht recht bewußt sind. Etwas unglücklich nehmen sich die Postauswärtigen aus, wenn sie bei schlechtem Wetter den schweren langen Kragen ihrer einkerkerten Kollegen tragen. Die Last dieses Kragens ist bei windigem Wetter und beim Treppengehen zu groß, und hier wäre ein knielanger Rock, Hose und Gamasche sowie ein knielanger Kragen angebracht. Außer den amtlichen Berufen, die mit der obigen Aufzählung nicht erschöpft sind, gibt es eine Anzahl freier Berufe, die eine besondere Kleidung erfordern. Unter den im Krieg entstandenen Frauenberufen ist der der Fabrikarbeiterin an erster Stelle zu nennen. Die Bekleidung dieser Arbeiterinnen ist vielfach noch verbesserungsbedürftig. Erstens laufen in staubigen oder gefährlichen Betrieben noch Frauen in Röcken herum, und dann sieht man auch ungeeignete Hofentracht: kurze Höschen, durchsichtige Florstrümpfe, ausgechnittene Stöckelschuhe.

Die Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt, Berlin (jetzt Kriegs-Ersatz- und Arbeits-Departement) und alle Frauenabteilungen bei den verschiedenen Kriegsamtstellen haben die Förderung geeigneter Berufskleidung in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen. Zu diesem Zweck wurde auch eine Lichtbildersammlung geschaffen, die die Frau in den verschiedensten Kriegsberufen zeigt und neue Anregungen für Frauenberufskleidung gibt. Der Verband für deutsche Frauenkleidung und Frauenskultur hat sich schon lange vor dem Krieg mit der Herstellung geeigneter Kleidungsstücke für die verschiedensten Berufe befaßt. Die von der Ortsgruppe Konstanz ins Leben gerufene Wanderausstellung von Berufskleidern enthält eine große Anzahl vorbildlicher Muster. In enger Fühlung mit dem Verbande ist das Heftchen: Das Kleid der arbeitenden Frau entstanden, das in seinen Abbildungen, die zum großen Teil der Zeitschrift Neue Frauenkleidung und Frauenskultur entnommen sind, alle möglichen Berufe berücksichtigt, von der Ärztin bis zur Industriearbeiterin und zur Hausfrau. Als vorbildlicher Anzug für die Fabrikarbeiterin wird in diesem Heft die Schürzenhose empfohlen, eine langbeinige, weite Hose mit angeknüpften Vorkanten vorne und im Rücken, die durch eine Art Hofenträger verbunden sind. Die arbeitende Frau ist im allgemeinen zu der Erkenntnis gekommen, daß die Schönheit ihres Anzuges in der einfach guten und zweckmäßigen Machart bestehen muß. Jede modisch kokette Einzelheit wird als eine Stilwidrigkeit empfunden, sei es am Anzug der Fabrikarbeiterin oder am Kleid der ehrenamtlich tätigen Frau. So zeigt das obengenannte Heft auch Bureaukleider für Frauen, die in der sozialen Kriegsarbeit stehen, Kleider, die einfach und doch freundlich sind, so daß man darin die Armlisten nicht verlegt und doch für Verhandlungen mit Behörden und dergleichen genügend „angezogen“ ist. Nach ähnlichen Grundsätzen ist auch das Kleid für Fabrikpflegerinnen der Heimarbeitszentrale in Köln entstanden. Die Beratungsstelle, Domhof, der Nationalen Frauengemeinschaft Köln, bringt ebenfalls einen einheitlichen Anzug für Fürsorgedamen heraus. Eine Anzahl Kleider für ländliche Arbeit zeigt der Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege Abt. Rheinprovinz in seiner Wanderausstellung.

Es würde zu weit führen, wenn alles genannt werden sollte, was auf diesem Gebiete, nicht allein im Kriege, sondern auch schon vorher geschaffen worden ist. Das Berufskleid der Frau wird ebenso wie die Arbeit der Frau nach dieser Zeit der höhern Bewertung dauernd be-

*) Soeben haben die Eisenbahndirektionen, mit Rücksicht auf die schweren Unfälle der letzten Zeit, den Schaffnerinnen das Tragen von Schuhen mit hohen Absätzen streng verboten.

achtung finden, und es ist vorauszusehen, daß dadurch auch die ganze Modestellung günstig beeinflusst werden wird. Ernsthafte Frauen werden aus diesen ersten Zeilen hervorgehen. Sie werden darauf hinwirken, daß das allzu flatterhafte, Wertlose und Verschwenderrische, das der Frauenkleidung anhaftet, verschwindet, und daß eine Modestellung gefunden werde, die dem Geiste der heutigen Menschen angepaßt ist.

11./X. 1917

134

* Das Ende der hohen Stiefelabsätze. Der zunehmende Mangel an Leder zwingt dazu, in Zukunft die Herstellung von Lederstiefeln auf ein Mindestmaß einzuschränken. Als hauptsächlichstes Material für Schuhwerk wird in Zukunft Holz für die Sohle und Stoff für den Schaft in Frage kommen. Hierdurch wird es möglich werden, eine Steigerung der Erzeugung herbeizuführen, wodurch die Beschaffung von Schuhwerk den Verbrauchern wesentlich erleichtert wird. Es werden zwei Arten von Einheitschuhen hergestellt, deren einfachste Form eine Kollholzsohle erhält, an der ein Schaft aus Tuch oder anderen Stoffen befestigt wird. Die zweite Art erhält eine Holzhalbsohle und eine Untersohle aus geeigneten Ersatzstoffen; am Zusammenstoß des Schaftes mit der Sohle werden schmale Ledertreifen zum Schutze angebracht. Für diese beiden Arten der Kriegsschuhe werden durch eine Sachverständigenkommission Einheitspreise festgesetzt. Es ist zu hoffen, daß es gelingen wird, diese Preise möglichst niedrig zu halten; entscheidend hierfür ist die Gestaltung der Preise für Holzsohlen, über die gerade gegenwärtig Verhandlungen mit den zur Herstellung herangezogenen Fabriken schweben. Ferner wird in Zukunft zur Ersparung von Material Damenschuhwerk nur noch ein Drittel als Schnürstiefel hergestellt, während zwei Drittel auf Schnürhalbschuhe entfallen werden. Für die Schäfte der Schnürstiefel ist eine Höchstgrenze vorgeschrieben, und zwar darf der Schaft vom oberen Schaftende bis zum Absatz, an der Seite gemessen, höchstens 16,5 Ztm. betragen. An dem Damenschuhwerk ist die Höhe des Absatzes mit 5,5 Ztm. als Höchstmaß beschränkt worden; aber diese Höhe ist nur zulässig, soweit den Fabriken Leistenmaterial für niedrigere Absätze nicht zur Verfügung steht. Wo solches vorhanden ist, dürfen nur noch Absätze von 2 bis 4,5 Ztm. Höhe angefertigt werden. Die Herstellung von Hausschuhen wird eingeschränkt werden, um das verfügbare Material in erster Linie für das Straßenschuhwerk bereitzustellen.

* (Wäsche für die Soldaten im Felde.) Als brüderl. vom Kriegsfürsorgeamt anlässlich des bevorstehenden allgemeinen Wäschetages vom Kriegsfürsorgeamt herausgegebenen Flugblätter ist eine kurze Darlegung von Professor Dr. Odo Bujwicz, Vorstand des hygienischen Universitätsinstitutes in Krakau, erschienen, in der es u. a. heißt: Alle Schwierigkeiten, welche für die Zivilbevölkerung so peinlich erscheinen, müssen wir von denjenigen, welche an der Front ihr Leben fürs Vaterland aufgeben, möglichst fernhalten. Unsere Pflicht ist es, die Kämpfer zu unterstützen und alle unsere Bemühungen dahin zu richten, daß unsere Brüder im Felde keinen Mangel empfinden. Die Soldaten im Felde sollen mit allen notwendigen Mitteln gut versorgt werden. Was die Nahrungsmittel anbelangt, ist die Frage meistens sehr gut, sogar glänzend erledigt. Mit Kleidern und Wäschestoffen ist es mit der Zeit knapper geworden; es ist aber notwendig, mit Unterstützung seitens der ganzen Bevölkerung auch diese Frage zu lösen. Wegen eingeschränkter Schafzucht herrscht überall großer Wollmangel. Die Aufgabe des Staates ist es, diese Fehler zu beseitigen und sowohl der Schafzucht, als auch dem Wein- und Flachsbau mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Hoffentlich wird in wenigen Jahren auch dieser Mangel beseitigt. Die ganze Bevölkerung muß, was die Kleider- und Wäschestoffe anbelangt, sehr sparsam vorgehen, um allmählich ganz unabhängig zu werden von denjenigen, welche uns in jeder Hinsicht aushungern wollen. Die Wäschefrage ist eine sehr wichtige, sowohl für die Zivilbevölkerung als auch für die Armee im Felde. Wenn wir die Geschichte früherer Kriege näher studieren, kommen wir zum Schlusse, daß die von den direkten Verletzungen im Kriege herbeigeführten Verluste immer viel weniger Todesfälle ausgemacht haben als die nachfolgenden Wundinfektionskrankheiten und Erkrankungen an Pest, Cholera, Ruhr, verschiedenen Typhusarten und Blattern. Die moderne Hygiene mit ihren prophylaktischen Maßnahmen, mit der Anwendung von Impfstoffen und Serumbehandlung hat all diese vorgenannten Krankheiten fast völlig ausgeschaltet. Die Cholera- und Typhusimpfungen haben sich glänzend bewährt. Tetanusheiserum und Ruhrserum haben ihre heilende Kraft sowie ihre prophylaktische Wirkung aufs Beste erwiesen; Blattern sind im Heere so gut wie ausgelöscht. Aber Pest und Flecktyphus lassen sich sicher nur mit Kleider- und Wäscheabwechslung vermeiden. Wer so oft wie möglich die Leibwäsche wechselt, nach vorangegangener Reinigung und gründlichem Waschen der ganzen Körperoberfläche, wird von dieser Erkrankung freibleiben. Im Winter wird die Gefahr der Flecktyphusansteckung größer, da das Baden während der kälteren Zeit nicht immer so gründlich ausgeführt wird wie im Sommer. Bei den ärmeren Volksschichten, in kleinen Ortschaften, wo die Badeeinrichtungen fehlen oder mangelhaft sind, ist deshalb Flecktyphus sehr verbreitet, besonders während der kälteren Jahreszeit. Denken wir an die Verhältnisse an der Front, im Schützengraben, wo unsere Soldaten tagelang verweilen müssen, so verstehen wir, daß die Gefahr der Ansteckung sehr groß wird. Um dieser Gefahr vorzubeugen, werden überall an der Front Badeeinrichtungen getroffen, welche für unsere Soldaten die notwendige Reinlichkeit verbürgen, zur Entlausung sehr viel beitragen — doch ist das alles nur bei genügendem Wäschevorrat möglich. Für die Soldaten im Felde ist es unumgänglich notwendig, ein genügendes Quantum von Leibwäsche vorzusorgen, um die Gefahr der Flecktyphusverbreitung möglichst zu vermindern. Es folgt daraus, daß 1. die erste Pflicht jedes Bürgers ist: mit Kleider- und Wäscheabfällen möglichst vorsichtig und sparsam vorzugehen; keinen einzigen Lappen wegzuworfen, sondern alle Abfälle und Ueberreste zu sammeln und zu bestimmter Zeit abzugeben; 2. jedes für den Haushalt unnötige Kleider- und Wäschestück dem Kriegsfürsorgeamt zur Verfügung zu stellen; 3. auf jeder unbebauten Fläche Wein und Flachsbau anzubauen; der Schafzucht eine größere Aufmerksamkeit zu widmen; 4. es ist die Pflicht des Staates und des Landesausschusses, die Organisation der Bestrebungen in dieser Hinsicht zu fördern; auf dem Lande die Organisierung entsprechender Gesellschaften vorzunehmen; auch über die Sparsamkeit mit den Kleider- und Wäschereften zu belehren und in dieser Beziehung alle Kräfte in Tätigkeit zu setzen (Gutsbesitzer, Lehrer, Geistliche).

Der Kleidererlaß und die Bevölkerung.

Man schreibt uns: Es hat sehr lange gedauert, bis man maßgebenderorts endlich dazu gekommen ist, den Verbrauch an Kleidern und Wäsche zu „regeln“ und den Bezug bezw. Kaufartenpflichtig zu machen wie etwa Brot und Mehl. Aber wie es bei uns schon einmal so üblich ist, entspricht der langen Dauer der Vorbereitungen die Länge und Verwickeltheit der endlich erlassenen Vorschriften. Im Deutschen Reiche ist der Kleiderbezug schon längst geregelt, man wartete dort nicht, bis gewissenlose Spekulanten die Kleider- und Wäschepreise auf eine den nicht wohlhabenden Volksschichten einfach unerschwingliche Höhe hinaufgetrieben hatten. Der Raschheit, mit der man draußen einschritt, entspricht auch die Einfachheit und Gemeinverständlichkeit der Regelung. Bei uns ist das genaue Gegenteil der Fall. Schön langsam, wenn möglich zu spät — aber dafür nervig und unverständlich. Wer die Kleiderverlehrsregelung liest und studiert — bis einer damit zu Ende kommt, ist eine Hölle durchgeweht — empfängt den Eindruck, die Anordnungen seien nur erlassen worden, um der Bevölkerung das Leben noch ein wenig zu — verüßen. Hoffentlich wird es nach der „Uebergangszeit“ besser, aber wer derzeit plötzlich eines Kleides oder Wäschestücks für sich oder für ein Familienmitglied bedarf, der muß schon über sehr viel freie Zeit, über gute Schuhe und einen großartigen Humor verfügen, um die ganze Prozedur bis zum guten Ende mitzumachen. Viele dürften es, vor der Last der Vorschriften verzweifeln und zusammenbrechend, vorziehen, wie der Thebaner Epaminondas, wenn sein Mantel in der Wäsche war oder gestickt wurde, daheim zu bleiben und den Ablauf der Uebergangszeit abzuwarten. Freilich, wer das Geld nicht anzuwenden braucht, dem stehen hundert Umwege um die „Regelung“ offen. Es ist überflüssig, sie auch nur anzudeuten. Es bleibt einstweilen den vielgeplagten halb totgebehten Massen der minderbegüterten Verbraucher nichts übrig, als zu hoffen, daß der Druck und Drang und Zwang der Uebergangszeit möglichst reich beseitigt und durch eine endgültige Ordnung ersetzt werden.

Ein Vorschlag zur Kleidernot! Ein hoher Staatsbeamter schreibt uns: Der gegenwärtige Mangel an Kleidern zwingt zur Umschau nach allem Brauchbaren; was entbehrlich oder gar überflüssig ist, soll den Verhältnissen der Zeit entsprechend ausgenützt werden. Wie viele Zivilstaatsbeamte haben im Kleiderkasten die Uniformen hängen, die zwar eine stete Sorge wegen des Mottenfraßes sind, aber nur höchst selten angelegt werden! Diese Uniformen sind zumeist aus bestem Tuch und könnten für den nützlichen Gebrauch frei werden, sofern man die Besitzer der Pflicht entbinden würde, sie für gewisse Anlässe bereithalten zu müssen. Um einen durchgreifenden Erfolg zu erzielen und dieses kostbare Bekleidungsmaterial mit einem Schlage nutzbar zu machen, müßte noch um einen Schritt weitergegangen werden, das heißt, es müßte die Beamtenuniform — vielleicht nur mit Ausnahme des polizeilichen Außendienstes — abgeschafft

werden. Ob es sich hierbei um eine bleibende oder um eine nur zeitweilige Maßnahme handeln soll, mag bis auf weiteres dahingestellt bleiben und kann dies auch, falls nach Wiederkehr normaler Verhältnisse die Wiedereinführung der Uniform erwünscht sein sollte; das eine werden auch die Anhänger der Beamtenuniformierung einräumen müssen, daß die jetzigen Uniformen weder zweckentsprechend, noch leidsam sind. Es ist also jetzt, selbst wenn nur ein Uebergang zu einem neuen Amtskleid geschaffen werden wollte, die beste Gelegenheit zu einer nützlichen Abstoßung. Zeitgemäßer dürfte allerdings ein dauernder Bruch mit der Beamtenuniform sein, denn ihr haftet immerhin ein Schein von Militarismus an, der in die kommende Zeit, die im Zeichen der Demokratie und der Abrüstung stehen soll, nicht gut hineinpassen würde."

Die Altkleidersammelstellen.

Es wird bekanntgemacht: Die seitens des Volksbekleidungsamtes der k. k. n.-ö. Statthalterei gegründeten Altkleidersammelstellen haben, soweit sie sich in den Pfanleihanstalten des k. k. Versuchsamtes befinden, Dienst zwischen 8 und 12 Uhr vormittags, und zwar in der Hauptanstalt und in der Zweiganstalt Währing an allen Wochentagen; hingegen in den k. k. Versuchsanstalten im 8., 14., 16., 20. und 21. Bezirke am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Alle diese Anstalten haben aber nur mit der Einsammlung alter Kleider zu tun, nicht aber mit der Einsammlung von Wäsche oder anderer Kleidungsstücke. Sie stellen gegen entgeltliche oder unentgeltliche Ablieferung von Kleidungsstücken einen Bedarfsschein über ein gleiches Kleidungsstück auf Verlangen aus. Kleider sind bei diesen Einsammelstellen ebensowenig erhältlich wie etwa Schneiderzugeshör-Artikel, wie denn überhaupt diese Sammelstellen nicht zum Handel mit Bekleidungsstücken, sondern lediglich zum Ankauf derselben berechtigt sind.

Höhere Preise für getragene Kleidung.

Nur auf je 2 Stücke einen Bezugsschein.

Ueber die von der Kleider-Verwertungsgesellschaft (K. V. G.) gehaltenen niedrigen Preise ist, wie wir wiederholt mitteilten, vielfach geklagt worden, so daß die Bevölkerung mit der Abgabe getragener Kleidung trotz aller Hinweis auf den angestrebten vaterländischen Zweck, teilweise zurückhält. In einer gestern von Vertretern der Groß-Berliner Magistrate, von Vorstandsmitgliedern der K. V. G. und Vorsitzenden von Bekleidungsvereinigungen abgehaltenen Besprechung wurde die in der „Vossischen Zeitung“ angekündigte Erhöhung der für die Schächer gültigen Richtlinien beschlossen. Während die Grundzüge für das Schätzungsverfahren bisher nach 15 verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden mußte und daher sehr umständlich war, soll die Bewertung in Zukunft einfacher gehandhabt werden. Bisher war der Friedensanschaffungspreis für die Bezahlung maßgebend, künftig soll den Kriegspreisen mehr Rechnung getragen werden. Es sind drei neue Gruppen vorgesehen: feine Maßarbeit, „Konfektion“ und gebrauchsfähige Kleidung. Dadurch, daß innerhalb der einzelnen Gruppen ein Mindest- und ein Höchstpreis vorgesehen ist, wird den Schachern ein größerer Spielraum gewährt. Allerdings müssen durch Bewilligung höherer Preise für den Einkauf die Kleidungsstücke auch etwas teurer verkauft werden. Es wird jedoch erwartet, daß die Abgabe künftig in größerer Zahl geschieht, so daß sich hierdurch den verstärkten Betrieb des K. V. G., die nur die Unkosten berechnet, die Aufschläge gering sein werden.

Gleichzeitig wird insofern eine Milderung für die Ausstellung von Bezugsscheinen ohne Prüfung der Notwendigkeit des Bedarfs eintreten, als nicht mehr grundsätzlich für jedes abgegebene Kleidungsstück ein solcher erleichteter Bezugsschein bewilligt werden wird. Bei weniger gut erhaltenen Gegenständen werden zwei Stücke für einen Bezugsschein notwendig sein. Dafür wird aber die bisher geltende Kaufbeschränkung dieser Scheine für Waren zu Bezugspreisen aufgehoben.

Steigerung der Schuhwarenerzeugung. Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie hat sich in seiner letzten Vollversammlung eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Erzeugung von Schuhwaren zur ausreichenden Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung am zweckmäßigsten gesteigert werden könne.

Der Mangel an Oberleder und Bodenleder und allen für die Schuhherstellung in Frage kommenden Ersatzstoffen, Nähfäden, Metallwaren, Klebstoff usw. und ferner der Mangel an Arbeitskräften haben sich in letzter Zeit so empfindlich fühlbar gemacht, daß der Ueberwachungsausschuß bei den zuständigen amtlichen Stellen dieserhalb nochmals vorstellig geworden ist. — Das Ergebnis dieser Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß in aller Kürze seitens der Kriegserzeugstoffabteilung in größeren Mengen Ersatzstoffe, bestehend aus alten Schiffssegeln, Zeltplanen, Stoff- und Tuchabfällen, zur Herstellung von Schuhoberteilen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund verschiedener Maßnahmen gibt der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie der Hoffnung Ausdruck, daß es den weiterverarbeitenden Betrieben jetzt gelingen wird, ihre Erzeugung erheblich zu erhöhen, damit der Ueberwachungsausschuß in der Lage ist, bei der eintretenden kalten Witterung wenigstens den dringendsten Bedarf der Zivilbevölkerung decken zu können.

13./X. 1916

142

* (Die Wiener Modeindustrie und die Kleiderkarte.) Der Verband der Wiener Modefirmen hielt gestern im Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Kommerzialrat Oskar Grünbaum eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der ersten Modefirmen Wiens ab, in welcher über die nunmehr eingeführte Kleiderkarte ein ausführliches Referat erstattet wurde. Der Referent betonte die einschneidende Bedeutung der Kleiderkarte für die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte und die Schwierigkeiten, die sich unter den obwaltenden Umständen der Aufrechterhaltung der Betriebe entgegenstellen. Die Modefirmen Wiens hoffen sowohl auf die Einsicht der Konsumenten, als auch auf Erleichterungen seitens der Regierung, die hauptsächlich gegenwärtig, im Anhang der einschränkenden Maßnahmen dringend notwendig seien. Die Wiener Modeindustrie werde, trotz der ihr auferlegten schweren Opfer sich bemühen, die Etablissements, die mehr als 10,000 Arbeitskräfte und Angestellte beschäftigen und welche einen sehr bedeutenden Steuerfaktor bilden, vor allzu großen Erschütterungen zu bewahren. Der Redner teilte noch mit, daß in dieser Angelegenheit zweckdienliche Vorschläge ausgearbeitet und den zuständigen Stellen übermittelt wurden. Die Versammlung votierte entsprechend dem Antrage des Referenten, den Herren Verbandspräsidenten Kommerzialrat Oskar Grünbaum, dem Vorsteher der Wiener Kleidermachergenossenschaft Franz Spevat und dem Präsidenten der Vereinigung der Schneiderrfirmen Wiens Hofschneider Karl Decker den Dank für deren Bemühungen für das Modegewerbe. In einem weiteren Referat wurde auf die großen Erfolge hingewiesen, welche die Wiener Modeindustrie auf ihren Reisen in den letzten Monaten in Schweden, Holland und in der Schweiz erzielte. Für die hervorragende Förderung dieser Propagandaaktion wurde dem Landesauschuß Bielohlawek und dem Handelskammersekretär Dr. Biskor der Dank zum Ausdruck gebracht. Die Versammlung wurde mit einem Appell an die Anwesenden geschlossen, ein erhöhtes Augenmerk auf den Export zu richten, denn es sei Hoffnung vorhanden, daß eine Versorgung der Exportfirmen mit dem nötigen Material ohne Schädigung oder Beeinträchtigung des Inlandsbedarfes möglich werden wird, da sich die österreichische Ausfuhr nur in ganz hochwertigen Artikeln bewegt.

Peter Abend

13./X. 1917

163

Raubritter.

Nb. Im Geschäft des Peter Menths Sohn, 8. Bez., Strozsigasse 37, kostet ein Paar Schuhe nicht weniger als hundertfünfundsiebzig Kronen!

Es gibt hier nur drei Möglichkeiten und eine traurige Tatsache: die Möglichkeit, daß die Ware noch von der Friedenszeit herrührt, in welchem Fall der Preis verbrecherisch ist, und die andere Möglichkeit, daß sie Kriegsware ist und nur mit den vorgeschriebenen Sohlen in der Stärke von drei Millimetern erzeugt würde, in welchem Falle der Preis nicht minder verbrecherisch ist, und die dritte Möglichkeit, daß für den Gebrauch derjenigen, die zahlen können, die Erzeugung vorschriftswidrig vor sich ging.

Die eine traurige Tatsache ist, daß das Kriegswucheramt von all diesen Dingen offenbar nichts weiß und durch diese Ahnungslosigkeit die Bevölkerung, die im Winter nicht barfuß gehen kann, alles Schutzes gegen einen solchen Raubzug verlustig macht.

14.1.1918 M4

Noch weniger Kleidung.

Erweiterte Bezugscheinpflicht — Kürzung der Bestandsliste — Stoffhöchstmaße.

Die zweite Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren hat die Notwendigkeit einer weiteren Streckung aller Vorzüge ergeben. Die Reichshandlungsstelle hat deshalb weitere einschränkende, sofort in Kraft tretende Bestimmungen für Neuanschaffungen erlassen. Die wichtigsten Maßnahmen bestehen in der Kürzung der Freiliste, Einschränkung der Bestandsliste und Herabsetzung der Höchstmaße für Oberkleidung.

Es werden jetzt neuerdings viele bisher freie Gegenstände bezugscheinpflichtig, u. a. baumwollene Strümpfe, Winterhandschuhe, farbige Tischdecken, Matratzen, fertiggelüftete Inletts, fertige Fracks, Kragen, Vorhemden, Manschetten und fertige Säuglingskleidung, nachgeahmte Pelzgarnituren, Reise- und Schlafdecken. Ferner sind von der Freiliste gestrichen: Möbelstoffe (um ihre Verwendung für Kleider zu verhindern), Belwets, Badstühle, Wickelgamaschen (weil sie als Stiefelersatz gelten) und Tischzeuge, die für viele andere Zwecke verwendet wurden. Dagegen sind unbedeute Stoffe auf der Freiliste geblieben, und die Anschaffung eines Wintermantels ist erleichtert worden. Dieser wird künftig selbst bei Vorhandensein eines Sommermantels bewilligt werden. Doch darf ein Bezugschein für einen Sommermantel neben einem Wintermantel nur gegen ärztliches Zeugnis oder in anderen Ausnahmefällen ausgestellt werden. Bemerkenswert ist ferner, daß der Kleinhandelspreis für bezugscheinfreie Waren von einer Mark auf zwei Mark erhöht worden ist, ausgenommen bleiben Strümpfe, Handschuhe, Taschen, Scheuer-, Staubtücher und Fußlappen. Stoffe bis zu Längen von 80 Zentimeter, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sind bis zum Betrage von zwei Mark bezugscheinfrei; jedoch darf zu gleicher Zeit an eine Person nicht mehr als ein Stück derselben Ware verkauft werden. Korsetts bleiben auf der Freiliste nur, soweit sie vor dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren. Seide ist bezugscheinfrei geblieben.

Die Ausfertigung eines Bezugscheins ist nur zulässig, wenn die in der Bestandsliste angeführte Stückzahl für jeden Gegenstand noch nicht erreicht ist. Diese Bestandsliste ist ebenfalls wesentlich gekürzt worden. So gelten in Zukunft folgende Mengen als ausreichend:

Für Herren: 3 Kragen, 3 Paar Manschetten, 3 Vorhemden, 3 Unterhemden oder Unterjacken, ein Werktag- und ein Sonntagsanzug, dagegen werden Fracks und Smoking nicht angerechnet.

Für Damen: 2 Eingekaufte, 1 Winter-Mantel oder Umhang oder Einzeljackett, 1 Morgenrock oder eine Morgenjackett (von Jackettleidern aus wollenem oder halbwollenem Stoff übriggebliebene Einzeljacketts sind auf Wintermäntel, Umhänge oder Einzeljacketts anzurechnen); 2 Unterleibchen oder -taillen oder Korsettschoner, 1 Unterjacke, zwei Unterzüge. Für jede Person 2 Paar Schuhe oder Stiefel, 1 Paar Hausschuhe oder Pantoffeln oder ausgeschnittene Schuhe ohne Spange, 1 Paar Sandalen oder Turn- oder Tennisschuhe, 1 Paar Halbpantoffeln, 2 Kissenbezüge, 2 Betttücher, 2 Bettbezüge, 1 Woll- oder Steppdecke, 3 Handtücher oder Badehandtücher, 2 Küchenschand- oder Geschirrtücher, 3 Wisch-, Staub-, Seifen- oder Scheuertücher.

Schließlich sind auch die Stoffhöchstmaße für Ober- und Unterkleidung für Damen und für Mädchen- und Bäckisch-Oberkleidung herabgesetzt worden. So dürfen bei einer Stoffbreite von 180 cm für ein garniertes Kleid oder Mantelkleid statt 4,50 nur 4,25, für ein Jackettleid statt 4,25 nur 4,15, für einen Kleiderrock statt 2,75 nur 2,50, für einen Mantel statt 4 nur 3, für einen Morgenrock statt 3,80 nur 3,60, für eine Morgenjackett statt 2,75 nur 1,75 m verwendet werden. Unverändert geblieben sind 1,60 m für eine Bluse, 4 m für einen Pelzmantel. Bei den übrigen Stoffbreiten sind die Stoffmengen entsprechend verrin-

gert worden. Die Stoffhöchstmaße sind herabgesetzt worden, nachdem Vertreter aus den Kreisen von Handel, Industrie, Gemeinden und Verbrauchern zu Rate gezogen worden sind. Die übereinstimmende Meinung ging dahin, daß die Mode die bisherigen großen Stoffmengen nicht unbedingt benötigt. Die „Konfektion“ hat sich bereit erklärt, die Anfertigung der neuen Modelle schon den verminderten Stoffmaßen anzupassen.

Die Gültigkeitsdauer gewöhnlicher Bezugscheine, für die neue Vorzüge (jezt A II und B II) herausgegeben worden sind, ist von einem Monat auf zwei Monate erhöht worden. Das gilt auch für die schon ausgestellten Bezugscheine A I und B I, soweit seit ihrem Ausstellungstage bis zum 13. Oktober 1917 noch nicht zwei Monate verstrichen sind. Der widersprechende Vermerk auf den alten Vorzügen tritt außer Kraft. Auch das Verfahren zur Erlangung von Bezugscheinen gegen Abgabe getragener Kleidungsstücke ist geändert worden, an Stelle der bisherigen Abgabebescheinigungen treten neue Vorzüge. Abgabebescheinigungen alten Musters müssen bis 15. November 1917 gegen Bezugscheine umgetauscht werden, die bisher unbeschränkte Gültigkeit dieser Bezugscheine ist nunmehr bis Ende d. J. begrenzt worden. Von jetzt ab werden auch gegen Abgabebescheinigungen Bezugscheine für Jünglings- und Knabenoberkleidung, ferner für Unterkleidung, Bett-, Haus- und Tischwäsche oder Stoffe ausgestellt, ausgenommen bleiben jedoch Schürzen, Handschuhe, Taschentücher, Strümpfe und Luxuskleidung. Zur Erlangung eines Bezugscheins für Wäsche müssen 3 Stücke derselben Art abgegeben werden, während für Bezugscheine für Oberkleidung die Abgabe eines gut erhaltenen Stückes erforderlich ist (sonst müssen zwei Stücke abgegeben werden).

14. IX. 1914

146

[Der geschenkte Rock.] Die neuen Verordnungen über den Kleiderbezugschein und den Alleinverkauf an autorisierte Sammelstellen werden in ihren Wirkungen einer alten guten Tradition ein grausames Ende bereiten. Wie die Dinge sich nun gestaltet haben, wird kaum noch jemand in der Lage sein, seinen alten Anzug, das abgelegte Kleid zu verschenken, wie es sonst seine und seines Vaters und Großvaters Gepflogenheit war. Der Präsident des Verbandes der Wiener Damenmodefirmen Herr kaiserlicher Rat Oskar Grünbaum umschreibt in einem Gespräch diese sozial durchaus nicht unbedenkliche Neuordnung in klarer Weise. Er sagt: Die Familien des Mittelstandes, der wohlhabenden und der reichen Kreise pflegten seit jeher, sicher seit Jahrzehnten, vielleicht schon seit Jahrhunderten, ihre abgelegten Kleider zu verschenken. Meistens hatte man dafür so gewissermaßen feste Abnehmer. Der Bureau- oder Privatdiener, der Hausmeister, der Lehrling im Kontor, der alte, müde Sollicitator des Advokaten, der Buchhalter im kleinen kaufmännischen Betrieb — sie alle konnten mit den abgelegten Kleidern des „gnädigen Herrn“ oder des Chefs ganz genau rechnen. Es gibt Tausende von Leuten, die ihr ganzes Leben lang gut gekleidet sind und nie einen Heller dafür auszugeben hatten. Einmal im Jahr oder auch zweimal pflegte die Hausfrau oder der Herr selbst seine Garderobe zu mustern und dann wurde, ein schon in übernatürlichem Glanz ersirrahendes Weinkleid, ein Salkhoanzug mit leicht durchgeschauerten Ärmeln, bei reichen Leuten auch ganz einwandfreie, nur nicht mehr ganz moderne Anzüge befestigt, getan und verschenkt. Und der Beglückte ging dann in tadelloser Gewandung aus erstklassigem Atelier, in weichem Cheviot mit Seide gefüttert, einher, und wenn der Anzug nochmals so gründlich durchgetragen war, daß auch er ihn nicht mehr benötigen wollte, so fand sich entweder noch ein ärmerer Respektant oder er wurde von einem Handelsmann in den großen Winkel gepackt und mit ein paar Gulden bezahlt. Noch selbstverständlicher war das Verschenken der Kleider unjüngerer Damen. Das Stubenmädchen und die Köchin bekamen die abgetragenen Sachen, das Kinderfräulein und die Gouvernante konnten damit rechnen, daß ihnen die „gnädige Frau“ ihr nicht mehr ganz modernes Winter- oder Frühjahrskostüm geben würde, das sich dann an dem nächsten freien Sonntagnachmittag mit einiger Geschicklichkeit ändern und modernisieren ließ. Dieser allgemeine, lobenswerte und vom sozialen Standpunkt aus sehr wichtige Gebrauch hat nun durch die jüngsten ministeriellen Verordnungen ein jähes Ende gefunden. Man muß nun entweder einen Bedarfschein erlangen, um eine neue Bekleidung kaufen zu können — was ja gerade für die wohlhabenderen Kreise vorläufig noch kaum möglich sein wird — oder aber einen Anzug, ein Kleid an die Altkleidersammelstelle verkaufen. Damit hat das Verschenken aufgehört und es entsteht für Zehntausende von Personen beiderlei Geschlechtes die quälende Frage, wie sie nun zu einer anständigen Kleidung kommen sollen. Hier besteht in den Verordnungen zweifellos eine klaffende Lücke, die so rasch als möglich repariert werden muß. Es muß verfügt werden, daß zur Erlangung einer neuen Bekleidung die Abgabe in der Sammelstelle oder aber die Schenkung an eine bedürftige Person erforderlich ist. Dem eigentlichen Sinn der Kleiderverordnung: Streckung der vorhandenen Vorräte, würde eine solche Alternative vollständig entsprechen. Denn für das vorhandene Verbrauchsquantum an Material ist es ganz gleichgültig, ob Frau X. ihr vorjähriges Winterkleid in einer Sammelstelle abgibt und dadurch ihr Dienstmädchen zwingt, sich mit bedeutendem Kostenaufwand auf Grund eines Bedarfscheines ein Kleid zu kaufen, oder ob sie ihr das Kleid direkt gibt. Nur daß im letzteren Fall eine weitere Verarmung und Schädigung gerade solcher Personen eintritt, die wahrhaftig vom Krieg keinen Gewinn, sondern nur Sorgen und Lasten haben. Vielleicht wird schon diese Anregung genügen, um der schönen und diskreten Tradition des Kleiderverschenkens ein weiteres Leben zu ermöglichen.“

[Schuhe um jeden Preis.] Ein Junggeselle schreibt uns: „Alle Bezugskarten sind mir am liebsten, so lang sie noch nicht da sind, wenn sie bloß angekündigt werden. Bei jeder solchen Ankündigung einer neuen Karte erinnert man sich nämlich: Richtig, davon hast du ja nicht mehr viel, das mußt du dir geschwind anschaffen. Bei der Kleiderkarte ist das leider nicht geschehen, aber dafür ist man auf die drohende Schuhkarte schonend vorbereitet worden, kann also noch rechtzeitig seine Maßnahmen treffen, worunter nicht so sehr das Bestellen von Schuhen nach Maß, als der rasche Einkauf von fertigen Schuhen zu verstehen ist. Schade, daß andere Leute genau so klug und vorsichtig sind wie ich. Die Einkaufsstrassen der Innern Stadt sind jetzt von einer Art Schuhnerovität erfüllt, bei den Geschäften stauen sich die Menschen, sie stellen sich bereits an, ein Wachmann steht auch schon dort, lauter Zeichen, daß nicht mehr viel zu holen ist. Im Innern der Schuhgeschäfte sieht es traurig aus: leere Stellagen, nichts als Schachteln und Verkäuferinnen. Bevor man noch recht eingetreten ist, blicken sie einen verächtlich von Kopf bis zu den Füßen an und sagen kurz: „Für Sie ist nichts da.“ Anfangs habe ich das für Unhöflichkeit gehalten, jetzt aber weiß ich schon, daß diese Geringschätzung nicht meiner Person, sondern meiner Fußgröße gilt: 43. Wer das Malheur hat, ein Mann von normalen Dimensionen zu sein, kommt jetzt überhaupt nicht in Betracht, wenigstens in den Schuhgeschäften. Herren Nummer 42 bis 44 brauchen gar nicht einzutreten, nur Riesen und Zwerge werden noch bedient. Auch die Auswahl in Kinderschuhen, Ball-, Strand- und Turnschuhen ist noch eine reichliche. Dabei erhält man die divergierendsten Auskünfte. Verlangt man in einem Geschäfte Lackschuhe, so heißt es: „Luxusware wird nicht mehr erzeugt“, verlangt man anderswo Bergsteiger, so werden einem tief dekolletierte Eskarpins angeboten, deren Künzeln man es anseht, daß sie seit vier Jahren über den Krieg nachdenken. Und erst die Preise. Sie tun überhaupt nichts mehr als schwanken und werden jetzt häufig nicht nur in Kronen, sondern auch in Bruchteilen, in Hellern angegeben, eine Genauigkeit, die immer sehr aufreizend wirkt. Man darf gar nicht lange Zeit mit dem Aussuchen verbringen, weil sonst während dieser halben Stunde Material und Herstellungskosten sehr leicht teurer werden können. Dafür hängt an jedem Schuh ein Zettel mit einer Art Steckbrief, der genau erzählt, welche Teile aus Leder sind und welche nur so tun. Und alles findet seinen willigen Abnehmer, das Kunstleder, das Sattleder, man kauft Schuhe um jeden Preis, selbst um den, den sie offenkundig nicht wert sind. Nur ich habe beim besten Willen nichts Passendes für mich finden können. Da ich mich aber als richtiger Wiener gemiere, aus einem

Geschäft zu gehen, ohne etwas gekauft zu haben, ist mir nichts übrig geblieben, als da und dort ein Anzahl herziger Kinderschuhe einzuhandeln, in allen Größen von drei bis zehn Jahren. Wenn ich jetzt nur wüßte, wo ich die dazu passenden Kinder hernehmen soll? . . .

Der Stelzenschuh.

Der neueste Schuheratz der städtischen Schuhversorgung. — Mitteilungen des Leiters der Fürsorgezentrale Obermagistratsrates Doktor Dont. — „Die Zukunft gehört dem Holzschuh!“ — Papiersocken. — Der Sandalensommer 1918. — Eine Stelzengeprobe im Rathaus.

Vor kurzem ist von der städtischen Fürsorgezentrale eine Neuerung in der allgemeinen Schuhversorgung angekündigt worden. Es ist der „japanische Regenschuh“ auf „Stelzen“, der mit solider Holzsohle versehen, zur Ausführung geplant ist. Obermagistratsrat Dr. Dont, der einen unserer Mitarbeiter im Rathaus empfing, trug bereits selbst die neuen „Stelzenschuhe“, die sofort auffallen. Es sind ganz normale braune Lederstiefel. Die Neuerung besteht darin, daß der breite Absatz 8 bis 10 Zentimeter hoch ist und seine Gegenbalance in dem sogenannten „Steg“, einem quer an der Sohle befestigten Holzbreiten von 5 Zentimeter Höhe, findet. Lederbeslag dämpft den Schritt. Der Fuß ruht wie auf einer Art „Stelze“. Doktor Dont, der sich mit großer Leichtigkeit in den klappernen „japanischen Regenschuhen“ bewegt, gab über seine bisherigen Erfahrungen mit diesem neuesten Sohleneratz nachstehende Darstellung:

Man braucht das Gehen mit diesen Stelzenschuhen nicht erst zu „lernen“. Wenn man nur halbwegs gewandt ist, zieht man sie an und bewegt sich sofort damit ohne Schwierigkeiten. Der Hauptvorteil ist, daß der Schuh durch die Hochstellung mit der Feuchtigkeit des Bodens in gar keine Berührung kommt. Das wird beim *Manaal* an

Strümpfen und Socken sehr viel bedeuten. Der neue Schuh eignet sich geradezu vorzüglich als „Partischuh“ auf weichem Landboden. Das Gehen ist gefahrlos, bloß bei engen Wendeltreppen muß man den Fuß etwas einwärts quer aufstellen. Aber wer geht oft über solche Treppen?

Dr. Dont wies dann das Modell eines niedrigeren Stelzenschuhes mit dicker Holzsohle vor. Dieses Modell wird in Dänemark allgemein getragen. Alle vorhandenen Stelzenschuhmodelle werden jetzt dem niederösterreichischen Landesbelleidungsamt zur definitiven Entscheidung über die Ausführung in größeren Mengen vorgelegt. Der Zeitpunkt des Massenverkaufes ist noch nicht bestimmt. Der Stelzenschuh klappert nicht besonders, höchstens auf Steinboden wird er hörbarer. Die Leute blicken wohl hie und da erstaunt auf, man hält das Ganze aber eher für einen orthopädischen Schuh. Das Tragen bringt absolut keine Gefährdung mit sich. „Ich bemühte mich“, erzählt Dr. Dont, „beim Uberschreiten von Geleisen mit den Schuhen in einer Trambahnschiene hängen zu bleiben. Es ging beim besten Willen nicht. Die Schuhe sind wirklich gefahrlos.“

Der Stelzenschuh wird aber auch gestatten, infolge der Holzlagerung des Fußes den ganzen Oberteil aus — Papier zu formen. Man muß auf alle mögliche Ausgestaltung bedacht sein, denn keine Type allein wird den großen Bedarf decken können. Man darf sich darüber nicht täuschen: Seider gehört die Zukunft auf lange hinaus dem Holzschuh! Man hat im letzten Sommer gegen die Sandalen eine ganz unbedingte Abneigung gezeigt. Sehr zu bedauern, denn manche wichtige Strumpfbekleidung hätte für den Winter geschont werden sollen. Wir werden jetzt jeden halbwegs brauchbaren Holzschuh fördern, um gerüstet zu sein, gleichviel welches System immer.

Bitte an die Frauen!

Raum je einmal fiel mir eine Bitte so schwer als diese. Sind nicht täglich Klagen darüber, daß man nicht einmal um viel Geld die nötigsten Lebensmittel zu kaufen kriegt? Daß jetzt sogar der Verkauf von Wäsche gesperrt wird? Und nun solle man auch das Wenige hergeben, was man noch hat? Den Rock, sagen sie, hat man uns schon ausgezogen, jetzt geht's ans Hemd! —

Lassen wir sie nur greinen, die lieben Oesterreicher, geben tun sie doch was.

Unsere Soldaten im Felde mangeln's an Wäsche!

Wie kann eine richtige Hausfrau es mishalten, so was zu hören, und nichts zu geben? Sie wird sofort ihre Kästen und Truhen durchmustern, und wo sie je ein entbehrliches Stück Wäsche findet, sei es Hemd oder Hose, seien es Taschentücher oder Strümpfe, seien es Tischdecken oder Abwischlappen; sei es Jägerwäsche oder Kinderwäsche — das wird die Hausfrau hervorholen; alles, was kleidet, was zu Schutz vor Kälte verwendet werden kann, ist hochwillkommen. Das Kriegsministerium bittet!

Es bittet im Namen unserer Soldaten draußen, bei denen fast jeder von uns liebe Menschen stehen hat, es bittet, ja viel als möglich solche Sachen vorzubereiten, die dann von verlässlichen jungen Leuten (Mittel- oder Bürgerschülern unter Aufsicht der Lehrer) abgeholt werden.

Es wird ja gar nicht nötig sein, daß man mich ersucht hat, bitten zu helfen. Mütter, Ehefrauen, Schwestern usw., die an den Fronten ihre Söhne, Männer und Brüder haben, werden freudigen Herzens spenden, dankbar dafür, daß es möglich gemacht wird, den Nothleidenden das daheim Entbehrliche zu schicken.

Und wer schließlich für unsere lieben Tapferen sein letztes Hemd hingibt, dem bleibt immer noch die Haut. Und unserer Haut wehren wir uns!

Peter Hofegger.

Zur Kleiderkarte. Es sind nun schon drei Wochen, seitdem der Erlass über die Kleiderkarte erschienen ist; man sollte nun meinen, daß es schon Zeit gewesen wäre, daß auch die Stellen eingerichtet worden wären, die die Karten ausfolgen. Statt dessen sind bloß die Mitleiderstellen bekanntgegeben worden, die nur für jene in Betracht kommen, die Ueberfluß an Kleidern und Geld haben — nur gegen Hingabe eines noch gebrauchsfähigen Stückes erhält man eine Anweisung auf ein neues Stück gleicher Art. Ferner sollen die Armenämter an die Bedürftigen vorübergehend Anweisungen auf ein Volkskleid geben, das aber nicht zu bekommen ist, weil außer den Konsumvereinen die Volksbekleidungsstellen noch gar nicht bekannt sind. Nun ist es aber schon empfindlich kalt, die Kinder

müssen, wenn sie frühmorgens in die Schule gehen, frieren. Das sind schon Gründe genug, um endlich die Organisation der Kleiderverteilung zu schaffen. Dazu kommt, daß manche Geschäftsleute die fast völlige Stodung im Verkauf überschätzen und die Gehilfen entlassen. Also mehr Eile!

Neues zur Kleiderkarte.

Während der Betrieb an den vom Volksbefleidungsamt eingerichteten Mitleiderjammelstellen jetzt, nachdem die Kenntnis von deren Bestehen in die weitesten Kreise der Bevölkerung gedrungen ist, erfreulich zunimmt, sind die Bedarfsprüfungsstellen noch immer in den Bureaus der städtischen Armeninstitute untergebracht. Wie Direktor Gerold des Volksbefleidungsamtes einem unserer Mitarbeiter versichert, hat man sich bei Errichtung dieser Stellen alle Mühe gegeben, sie in anderen Abteilungen unterzubringen, doch überall erfolgte wegen Platzmangels oder Ueberhäufung mit anderweitigen Arbeiten eine Ablehnung. Schließlich bot der Magistrat die Gastfreundschaft der Armeninstitute an, in denen heute die noch von nur wenigen Parteien in Anspruch genommenen Stellen tätig sind. Da es aber sicher vielen unangenehm ist, ein städtisches Armeninstitut zu betreten, hat man sich nunmehr entschlossen, in kürzester Zeit die definitiven Bedarfsprüfungsstellen zu errichten. Es sollen in jedem Bezirke mehrere solcher Stellen eröffnet werden, deren jede in einem eigenen Lokal Unterkunft finden wird. Für etwa je 50.000 Einwohner ist die Errichtung einer Bedarfsprüfungsstelle vorgesehen. Diese Stellen, in denen die Bezugsscheine B (Scheine ohne Ablieferung von Mitleidung) zur Ausgabe gelangen, werden die an sie gestellten Anfragen um Kaufbewilligungen im kurzen Wege erledigen, so daß dann endlich die heute leider noch bestehenden Hemmungen im Handel wegfallen. Gelegentlich der erwähnten Unterredung erklärte Direktor Gerold unserem Mitarbeiter weiter, daß zwar in den Mitleiderjammelstellen die Eingänge, was die Stücke anlangt, in der letzten Zeit bedeutend zugenommen haben, daß aber der Wert der eingelieferten alten Kleidungsstücke im Gegensatz zu denen, die in den ersten Tagen eingeliefert wurden, derart gesunken sei, daß bei einzelnen Stücken sogar erst genaue Erhebungen darüber gepflogen werden müssen, ob nicht der Einkäufer nur ein altes, längst nicht mehr getragenes Stück irgendwo hervorgesucht hat, um sich auf diese Weise ein neues Ersatzstück zu beschaffen. Abgeliefert werden Damen- und Herrenkleidung in reicher Menge. Die eingesammelten Kleider werden desinfiziert, gereinigt und, soweit nötig, ausgebessert, dann kommen sie wieder zu den Abgabestellen, von wo aus sie wieder mit Schein A von den Mindestemittenten in Fällen allerdingendsten Bedarfs bezogen werden können. Diese Abgabe erfolgt im allgemeinen gegen ein geringes Entgelt, doch wird diese noch immer gut tragbare Kleidung in besonders berücksichtigungswerten Fällen auch ohne Bezahlung abgegeben.

Wäsche und Kleider.

Die Mängel der Bezugsscheinverordnung.

Aus der Bevölkerung häufen sich die Klagen über die Kleiderbezugskarte, die bisher keinerlei Vorteil, dagegen gewichtige Nachteile gebracht hat. Diese Klagen sind vollauf berechtigt. Wer sich heute zur Beschaffung eines Kleidungsstückes entschließt, tut es nur unter dem Zwang der unbedingten Notwendigkeit und in der Absicht, das neue, unter großen materiellen Opfern erworbene Kleidungsstück nach Möglichkeit zu schonen.

Die Durchführung dieser Absicht wird durch die ihm behördlich auferlegte Pflicht der Abgabe eines alten Kleides zunichte. Wer über eine reichhaltige Garderobe verfügt, mag zur Ablieferung von Altkleidern verhalten werden; für den Mittelstand bedeutet diese Bestimmung eine durch nichts gerechtfertigte Härte. . . . Dazu kommt die Verwirrenheit der Zustände, die durch die unrichtige und ungleiche Auslegung der Bestimmungen hervorgerufen wird und die sich beim Bezug der Wäsche besonders geltend macht.

Während manche Geschäfte von der Verordnung überhaupt keine Notiz nehmen und Wäsche jedem verkaufen, der über das nötige „Kleingeld“ verfügt, nehmen es andere sehr genau damit. Bezugsscheine sind jedoch nur in einzelnen Bezirken zu haben, während in anderen die Parteien mit dem Bemerkten abgewiesen werden, daß Bezugsscheine für Wäsche erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgefolgt werden können.

Die Angelegenheit des Kleiderbezuges wurde gestern in der Sitzung des Fürsorgeausschusses der Gemeinde Wien besprochen. Gemeinderat Skaret bemängelte die Vorgänge beim Bezuge der Kleiderkarte und verlangte, daß Unbemittelte von den harten Bestimmungen der bezüglichen Verordnung (Rückgabe eines alten Kleidungsstückes, Bezugsrecht auf eine Kleiderkarte nur unter gewissen Voraussetzungen und dergleichen) befreit werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte, daß die Verordnung überraschend gekommen sei, der Magistrat aber alles aufbieten werde, damit die Mängel ausgeglichen werden.

17./X. 1916

153

Millionengeschäfte mit Schuhen. Eine Anklage wegen Preistreiberei mit Schuhen, bei der es sich um einen Umsatz von über 1½ Millionen Kronen handelt, beschäftigte gestern einen Erkenntnisrat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Doktor Jakob. Angeklagt waren der Schuhfabrikant Leopold Falter, die Kaufleute Max Amreich, David Frey, Rubin Sonnenschein, Erich Reich, Bertold Winkler und der Lederhändler Feiwisch Rosenblatt. Die vom Staatsanwalt Dr. Hübel vertretene Anklage führte aus: Der Schuhwarenfabrikant Karl Podit erhielt im Jahre 1916 von der Heeresverwaltung eine größere Bestellung auf Schuhe und gab diese an die Landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen, Filiale Jglau, sowie an einen gewissen Albert Minnich weiter. Schon die erste Lieferung wurde von der Heeresverwaltung wegen ungenügender Beschaffenheit der Schuhe zurückgewiesen und die Vereinbarung gestrichelt, daß die Schuhe an bestimmte Gewerkschaften um K. 29 für das Paar abgegeben werden. Die Bank hielt jedoch diesen Vertrag nicht ein und ließ die Schuhe durch Minnich weiter verkaufen. Deshalb wurde gegen den Direktor der Landwirtschaftlichen Kreditbank Alfred Brat sowie gegen Minnich das Strafverfahren wegen Verletzung der Lieferungs-pflicht eingeleitet. Minnich gab nun als Beschuldigter an, daß er durch Vermittlung eines gewissen Karl Bild 43240 Paar Schuhe an Leopold Falter in Wien um K. 39.50 für das Paar verkauft habe. Bild erhielt für die Vermittlung von Minnich K. 21.576, von Falter K. 18.570. Falter war bis zum Krieg Agent in Schafwollwaren und gründete dann im 5. Bezirk, Gartengasse 21 eine Schuhfabrik. Er verfügte nicht über die nötigen Mittel, um einen so großen Posten von Schuhen zu erwerben und setzte sich mit den Geschäftsführern der Leder- und Schuhwarenhandelsgesellschaft Max Amreich, David Frey und Rubin Sonnenschein wegen Finanzierung des Geschäftes in Verbindung. Am 12. September 1916 wurden die Verhandlungen abgeschlossen, die Faktura der Landwirtschaftlichen Kreditbank in Böhmen lautete auf 43.151 Paar Schuhe zu K. 40 per Paar, insgesamt auf einen Betrag von K. 1.726.050. Die Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft war im Februar 1916 mit einem Kapital von K. 30.000 gegründet worden und verfügte nicht über die zur Zahlung der Schuhe erforderlichen

Mittel. Die drei Geschäftsführer betweigerten aber in der Untersuchung die Rauhastmachung ihrer Geldgeber.

In kürzester Zeit wurden nur an folgende Geschäfte Schuhe verkauft: An Leopold Winkler 10.024 Paar, an Eberich Reich 3000, an die Firma Gerngroß 10.000, an M. Schapira 9000, an Tronmelschläger und Surmann u. Rosenbaum je 2000 Paar, an K. Advokat 3000 Paar und an M. Liebling 4000 Paar. Der Verkaufspreis betrug durchschnittlich Kr. 44 für das Paar. Der Gewinn an dem Geschäfte wurde in der Berechnung der Leder- und Schuhwarenhandelsgesellschaft mit Kr. 101.379 angegeben, doch war er noch bedeutend höher. Falter erhielt davon 40 Prozent, die Leder- und Schuh-warenhandelsgesellschaft 60 Prozent. Von den Händ-lern, welche die Ware kauften, wurde auch gegen Reich, Rosenblatt und Winkler die Anklage erhoben. Die Firma Gerngroß hat die Ware sofort an Gewerkschaften und Verbrauchsorganisationen abgegeben. Wie erheblich durch diese Art von Handel der Preis der Ware in die Höhe getrieben wurde, geht daraus hervor, daß zum Schluß eine Anzahl von Schuhen um Kr. 54 abgegeben wurde, während der ursprünglichen Vereinbarung gemäß ihr Preis Kr. 29 betragen sollte.

Nach längerer Dauer wurde die Verhandlung zur Einvernehmung neuer Zeugen und zur Einholung von Gutachten der Handels- und Gewerbeämter sowie der Preisprüfungsstelle verlagert.

17/X. 1917

159

Der Schuhwucher.

Kettenhandel mit einem Millionenumsatz.

Eine Anklage wegen Preistreiberi mit Schuhen, bei der es sich um einen Umsatz von über anderthalb Millionen Kronen handelt, beschäftigte gestern einen Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jakob. Angeklagt sind der Schuhfabrikant Leopold Falter, die Kaufleute Max Amreich, David Freh, Rubin Sonnenschein, Chrich Reich, Berthold Winkler und der Lederhändler Feiwisch Rosenblatt. Die vom Staatsanwalt Dr. Hübel vertretene Anklage führte folgendes aus:

Der Schuhwarenfabrikant Karl Hobil erhielt im Jahre 1916 von der Heeresverwaltung eine größere Bestellung auf Schuhe und gab diese an die Landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen, Filiale Jglau, sowie an einen gewissen Albert Minnich weiter. Schon die erste Lieferung wurde von der Heeresverwaltung wegen ungenügender Beschaffenheit der Schuhe zurückgewiesen, und es wurde die Vereinbarung getroffen, daß diese Schuhe an bestimmte Gewerkschaften um 29 Kronen für das Paar abgegeben werden. Die Bank hielt jedoch diesen Vertrag nicht ein und ließ diese Schuhe durch Minnich weiter verkaufen. Deshalb wurde gegen den Direktor der Landwirtschaftlichen Kreditbank Alfred Prot sowie gegen Minnich das Strafverfahren wegen Verletzung der Lieferungs-pflicht eingeleitet. Minnich gab nun als Beschuldiger an, daß er durch Vermittlung eines gewissen Karl Bid 43.240 Paar Schuhe an Leopold Falter in Wien um 39 Kronen 50 Heller für das Paar verkauft habe. Bid erhielt für die Vermittlung von Minnich 50 Heller für das Paar, zusammen 21.576 Kronen, von Falter 40 Heller für das Paar, also 18.570 Kronen.

Falter war bis zum Kriege Agent in Schafwollwaren und wohnte dann im 5. Bezirk, Gartenstraße 21, eine Schuhfabrik er-

verfügte nicht über die nötigen Mittel, um einen so großen Posten von Schuhen zu erwerben und setzte sich mit den Geschäftsführern der Leder- und Schuhwarenhandelsgesellschaft Max Amreich, David Freh und Rubin Sonnenschein wegen Finanzierung des Geschäftes in Verbindung. Am 12. September 1916 wurden die Verhandlungen abgeschlossen, die Faktura der Landwirtschaftlichen Kreditbank in Böhmen lautete auf 43.151 Paar Schuhe zu 40 Kronen per Paar, insgesamt auf 1.726.050 Kronen. Leopold Falter behauptete in der Untersuchung, er habe zu dem Kaufe 800.000 Kronen beige-steuert, richtig ist jedoch, daß er nur etwa 60.000 Kronen aus Eigenem gab und sich den Rest von einem gewissen Moses Kropf ausgedorgt hat. Auch die Schuhwarenhandels-gesellschaft, die im Februar 1916 mit einer Einlage von 30.000 Kronen gegründet wurde, verfügte nicht über die zur Zahlung des Mil-lionenpreises erforderlichen Mittel. Die drei Geschäftsführer ver-weierten aber die Rambohmung ihrer Selbgeber.

In kürzester Zeit wurden nun an folgende Geschäfte Schuhe verkauft: An Leopold Winkler 10.024 Paar, an Chrich Reich 3000, an die Firma Gerngroß 10.000, an M. Schapira 9000, an Trommelschläger und Surnmann & Rosenbaum je 2000 Paar, an R. Adwokat 3000 Paar und an M. Diebling 4000 Paar. Der Ver-kaufspreis betrug durchschnittlich 44 Kronen für das Paar. Der Gewinn an dem Geschäfte wurde in der Berech-nung der Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft mit 101.379 Kronen angegeben. Diese Aufstellung ist jedoch insoferne un-zichtig, als Minnich dem Falter 50 Heller für das Paar nach-ließ, so daß Falter noch 21.000 Kronen Gewinn hatte, die er jedoch seinen Geschäftsfreunden verschwieg. Der Gewinn betrug deshalb mindestens 150.000 Kronen, wovon 40 Prozent auf Falter und 60 Prozent auf die Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft ent-fielen. Von den Händlern, welche die Ware kauften, wurde auch gegen Reich und Winkler die Anklage erhoben. Die Firma Gern-groß hat die Ware sofort an Gewerkschaften und Verbrauchsorgani-sationen abgegeben, Trommelschläger ist eingerückt, einige Käufer sind unbekanntes Aufenthaltes. Der Angeklagte Feiwisch Rosen-blatt verkaufte von den 2000 Paar Schuhen, die er von Falter er-worben, 1000 Paar nach Mährisch-Ostau um 50 Kronen 50 Heller per Paar und den Rest um 49 Kronen 50 Heller bis 54 Kronen. Wie nachgewiesen wurde, hatte der Angeklagte Winkler bei dem Geschäfte allein einen Gewinn von 30.000 Kronen. Wie erheblich durch diese Art von Handel der Preis der Ware in die Höhe ge-trieben wird, geht daraus hervor, daß zum Schlusse eine Anzahl von Schuhen um 54 Kronen abgegeben wurde, während der ur-sprünglichen Vereinbarung gemäß ihr Preis 29 Kronen betragen sollte. Diese Verteuerung muß den Beschuldigten umso schwerer angerechnet werden, als es sich um Arbeitschuhe handelte, die für die ärmsten Klassen der Bevölkerung bestimmt waren.

Die Angeklagten erklärten sich nichtschuldig. Sie hatten die Berechtigung zum Handel mit Schuhen, der Preis war nicht über-mäßig hoch, weil das Geschäft große Auslagen erfordert hatte.

Nach mehrstündiger Dauer wurde die Verhandlung zum Zwecke der Einvernahme neuer Zeugen und zur Einholung von Gutachten der Handels- und Gewerbelammer sowie der Preis-brüfungstelle vertagt.

— Die verteuerten Arbeiterschuhe. Der Schuhwarenfabrikant Karl Godik erhielt im vorigen Jahre von der Heeresverwaltung eine größere Bestellung auf Schuhe und gab diese Bestellung an die Landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen, Fiskale Jglau, weiter. Bereits die erste Lieferung wurde von der Heeresverwaltung zurückgewiesen, weil die Schuhe den Anforderungen nicht entsprachen, und nun kam eine Vereinbarung zustande, nach der sich die Bank verpflichtete, die für militärische Zwecke nicht geeigneten Schuhe an Gewerkschaften und Verbrauchersorganisationen zu keinem höheren Preis als 20 Kronen für das Paar abzugeben. Diesen Vertrag hielt jedoch die Bank nicht ein. Sie ließ vielmehr den größten Teil der Schuhe durch einen gewissen Albert Mimich verkaufen. Gegen Albert Mimich und den Direktor der Landwirtschaftlichen Kreditbank Alfred Brod wurde deshalb ein strafgerichtliches Verfahren wegen Verletzung der Lieferungsspflicht eingeleitet. Im Vorverfahren gab Mimich an, daß er 43.240 Paar Schuhe durch Vermittlung eines gewissen Karl Pich an den Schuhwarenfabrikanten Leopold Falter in Wien um 39 Kronen 50 Heller für das Paar verkauft habe. Karl Pich, der für seine Bemühungen insgesamt ein Vermittlerhonorar in der Höhe von 40.146 Kronen erhalten hat, wird sich gleichfalls vor dem Strafgericht zu verantworten haben. Leopold Falter war vor Kriegsausbruch Agent in Schafwollwaren. Einige Zeit nach dem Ausbruch des Krieges gründete er in der Gartengasse in Margareten eine Schuhfabrik, die er heute mit etwa 100 Arbeitern betreibt. Leopold Falter hatte nicht die Mittel, die ihm von Pich zum Kauf angebotenen Schuhe zu erwerben, er setzte sich daher mit den Geschäftsführern der Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft Max Amreich, David Frey und Rubin Sonnenschein wegen Finanzierung des Geschäftes in Verbindung und kaufte schließlich 43.150 Paar Schuhe, um 40 Kronen das Paar, um den Betrag von 1.726.040 Kronen. In kürzester Zeit nach diesem Kauf wurden an Leopold Winkler 10.024, an Ch. Reich 3000, an die Firma A. Gerngroß 10.000, an M. Schapira 9000, an Drommelschläger 2000, an Seemann und Rosenbaum 2000, an R. Adokat 3000 und an die Firma G. Siebling

4000 Paar Schuhe verkauft. Der Verkaufspreis betrug durchweg 44 Kronen, und nur beim Verkauf an Siebling 42 Kronen. Was den aus diesen Geschäften erzielten Gewinn betrifft, so betrug er rund 150.000 Kronen, wovon 40 Prozent auf Leopold Falter und 60 Prozent auf die Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft entfallen sollten. Unter den Händlern, die die Schuhe von Leopold Falter kauften, befanden sich auch die Kaufleute Ch. Reich und Leopold Winkler. Die Firma Gerngroß hat die Ware durch Abgabe an Gewerkschaften und sonstige Verbrauchersorganisationen unmittelbar dem Konsum zugeführt, Ephraim Drommelschläger ist eingerückt, einige Schuhkäufer konnte das Gericht nicht auffindig machen. Gestern hatten sich Leopold Falter, Max Amreich, David Frey, Rubin Sonnenschein, Ch. Reich, R. Rosenblatt, der ebenfalls an dem preistreibenden Handel teilgenommen hat, und Arthur Winkler vor einem Erkenntnisstempel unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jakob wegen Preistreiberei zu verantworten. Nach mehrstündiger Dauer wurde die Verhandlung zum Zweck der Einnahme neuer Zeugen und zur Einholung von Gutachten der Handels- und Gewerkschammer sowie der Preisprüfungsstelle vertagt.

I * (Adams Wiederkehr.) Die Kleiderkarte hat uns dem Adamitismus um einen Schritt nähergebracht. In Deutschland ist sie bekanntlich schon seit langem eingeführt. Nun wurden ihre Bestimmungen, nach einer zweiten Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren als unzulänglich erkannt. Die Reichsbekleidungsstelle, die eigentlich den Namen Reichsenkleidungsstelle führen müsste, hat nun die Bezugsverpflichtung erweitert. Es wurde die Zahl jener Bekleidungsstücke, die schon sehr gering waren und die man haben durfte, herabgesetzt, ebenso das bisher vorgeschriebene Höchstmaß für Oberbekleidung. Die Sorge, nichts anzuhaben, ist also bis zu einem Höhepunkt gediehen. Vor dieser Sorge ist man geschützt durch die Erlaubnis (für Herren) 9 Krügen, 3 Paar Manschetten, 3 Unterhemden oder Unterjacken, einen Werktags- und einen Sonntagsanzug haben zu dürfen. Auch den Damen geht es nun schlecht. Denn was bedeuten für sie: 2 Einzelblusen, ein Wintermantel oder Umhang oder Einzeljackett, 1 Morgenrock oder eine Morgenjacke, 2 Unterleibchen oder Korsettschoner, 1 Unterjacke und 2 Unterröcke; dann 2 Paar Schuhe, 1 Paar Handschuhe (wenn es ausgechnittene Schuhe sind,

notabene ohne Spange), 1 Paar Sandalen, 1 Paar Holzpantoffeln, 2 Kissenbezüge, 2 Betttücher, 2 Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, 3 Handtücher etc. Da alles relativ aufzufassen ist und der Toilettenaufwand der Damen auch in bescheidenen Grenzen früher viel größer war als bei den Herren der Schöpfung, so schneidet bei so dürftigen Zahlen die Damenwelt am schlechtesten ab. Alle Träume über eine autochthone Mode sind damit vorläufig zu Ende. Die Diskretion verbiete es übrigens, näher darauf einzugehen, welche Nachteile aus der reduzierten Ober- und Unterbekleidung sich für die armen Frauen ergeben. Man denke nur, Jackenkleider aus wollenem oder auch bloß halbwollenem Stoff sind nun als Wintermäntel anzurechnen. Besagt es etwas, wenn es nun heißt, daß die Anschaffung eines Wintermantels im Vergleich zum bisherigen Zustand erübrigert wurde, indem sie nun auch für den Fall eines etwa vorhandenen Sommermantels bewilligt wird. Das einzige Licht in dieser Nacht der Kleiderlosigkeit ist, daß die Seide bezugsverpflichtungsfrei geblieben ist. Daß man aber auch mit diesen Stützlichkeiten sein Auskommen wird finden können, daran kann nicht gezweifelt werden. Nicht wenige Damen werden ja auch noch von früher her im Besitz mehrerer Bekleidungsstücke sein. In solchen Kreisen wird man sich (wie in Oesterreich) zu behelfen wissen. Aber die andern? Interessant ist, daß Vertreter aus Handels- und Industriekreisen zu Rate gezogen, in der Ansicht übereinstimmten, daß die Mode die bis nun verwendeten großen Stoffmengen (versteht sich, die Damenmode) nicht benötigt. Nun, benötigen tut sie das und noch mehr, aber verwenden darf sie es nicht mehr. Und das ist gut. Aber daß erst das vierte Jahr des Weltkrieges mit dieser Einsicht den begrüßenswerten Entschluß brachte, das ist viel unbegreiflicher als die zwei bewilligten Nachthemden. Es fehlt nur noch eine Verfügung: Waschen verboten. In diesem Fall könnte sogar eine noch weitere Einschränkung durchgeführt werden. Das Feigenblatt ist ja gar nicht so schlimm, wie man bisher glauben machen wollte. Nur gegen niedrige Temperaturen schützt es nicht. Auch uns in Oesterreich, wo wir so in den Tag hineinlebten, werden diese Tage der gestreckten Enthaltbarkeit bald kommen, d. h. sie sind ja schon da, unsere Kleiderkarte kam ja glücklicherweise post festum. So sind wir der großen Sorgen ledig.

Die Zivilkleider Invalider oder Gefallener.

In Beantwortung einer Anfrage im Abgeordnetenhaus wegen Rückstellung von Kleidern und Schuhen der gefallenen oder als Invalide zurückgekehrten Landsturmmänner, erklärt der Landesverteidigungsminister unter anderem, daß die von den Dienstpflichtigen im Sinne der Einberufungskundmachungen mitgebrachten Schuhe, Kälteschutzmittel und Wäscheorten von den Ersatzkörpern nach den dort festzustellenden Schätzungswerten vergütet und in das ärarische Eigentum übernommen werden. Alle übrigen Kleidungsstücke werden verzeichnet, nach ihrem Werte abgeschätzt, verpackt und in Magazinen in ärarische Verwahrung übernommen. Bei seiner Entlassung erhält der Mann die eigenen deponierten Zivilkleider zurück. Sind sie aus irgendeiner Ursache in Verlust geraten, so erhält er grundsätzlich ein Ersatzkleid oder auf Verlangen eine Geldentschädigung. Die den Gefallenen und Verstorbenen gehörenden Zivilkleider werden gleich allen anderen deponierten und vorgefundenen beweglichen Sachen den Angehörigen ausgefolgt.

Die Uebergangszeit im Kleider- und Wäscheverkehr.

Eine Wienerin schreibt uns: Es ist ein wahrer Jammer, daß bei uns die Mehrzahl der behördlichen Maßnahmen, die der Fürsorge für das Volk dienen sollen, in einer Weise gemacht werden, daß daraus eine neue harte Plage für die ohnehin halb totgehetzte Bevölkerung wird. Dies gilt vor allem von der neuen Kleiderkaufsordnung. Zunächst einmal tat man drei Jahre lang nichts, obwohl die Bevölkerung mahnte und drängte und obwohl die Vorgänge im Kleider- und Wäschehandel zu einem tatkräftigen Eingreifen der Behörde seit Monaten geradezu herausforderte und obwohl man in diesem Falle eine vorbildliche Ordnung im Deutschen Reich vor Augen hatte. Dann wurden Woche für Woche Verlautbarungen über die täglich wachsend größere oder geringere Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Einführung der Kleiderkarte in der Presse gegeben, damit nur ja die Händler und Spekulanten, die Aufkäufer und Hamsterer rechtzeitig erführen, was los sei, und die Preise durch Massenaufkäufe und ähnliche Manöver sprunghaft in die Höhe zu treiben vermöchten! Endlich nach langer Vorbereitung kam die Kleiderkarte, nein, nicht sie selber, sondern erst ihre amtliche Ankündigung und zugleich recht verwickelte Vorschriften für die „Uebergangszeit“. Diese „Uebergangszeit“, die ganz unerträgliche Verhältnisse geschaffen hat, macht aber leider noch gar keine Miene, sich zu verabschieden, sie richtet sich häuslich ein und droht, so definitiv zu werden, wie ein österreichisches Budget „provisorium“. Leider ist gerade jetzt auch die Uebergangszeit vom Sommer zum Winter, also jene Zeit, in der sonst am meisten Einkäufe gemacht werden. Nun ist aber derzeit ohne Bezugsschein weder ein Kleidungsstück noch ein Wäschestück, weder ein fertiges Kleid noch ein Stoff erhältlich. Und diesen Bezugsschein erhält man nur — und zwar für jedes Stück einen eigenen! — nach einer überaus zeitraubenden Prozedur und vor allem nur, wenn man ein entsprechendes abgetragenes Kleidungsstück zu einem Spottpreise herzugeben bereit ist. Der Amtschimmelverstand hat wieder einmal bei den Wohlhabenden Halt gemacht, denn in der Regel dürften nur diese in der glücklichen Lage sein, abgetragene Kleider zur Altkleidersammelstelle zu tragen, um den Anspruch auf ein neues Kleid zu erwerben. Mittelstand und Minderbemittelte verfügen in der Regel über keinen Kleidervorrat, sie tragen die Kleider, solange es nur möglich ist, und dann macht eine sparsame Hausfrau lieber ein anderes Kleidungsstück daraus, als daß sie dafür bei der Altkleidersammelstelle ein paar Kronen einnimmt, einen Betrag, für den man heute gerade noch ein Sacktuch erstehen kann. Nun stelle man sich einmal die Lage einer größeren Familie in der Uebergangszeit vor! Die meisten Familienmitglieder bedürfen warmer Winterkleider — die vorjährigen wurden vielleicht im Frühjahr verfilbert — Strümpfe, Handschuhe usw.! Aber jeder Kauf scheitert derzeit, und es ist doch schon recht empfindlich

Fühl, am unerbittlichen Rein der neuen „Ordnung“, die der lebens- und wirklichkeitsfremde Amtschimmel geschaffen hat. Wer aus den Kreisen der Minderbemittelten bis hoch in den Mittelstand hinauf hat jetzt noch Zeit, allerlei Hemter abzulaufen, ehe er etwas kauft, was ja ohnehin meistens lange Laufereien macht, jetzt in der Zeit des Anstellens! Ist man denn am grünen Tisch oben ganz mit Blindheit geschlagen? Oder hat man gar kein Gefühl für die geplagte Bevölkerung, daß man immer wieder neue Lasten und Quälereien aufhebt? Und zwar überflüssige Quälereien, denn jede beliebige Frau Bläschke wäre imstande gewesen, eine zweckmäßigere „Regelung“ zu ersinnen, als es diese Kleiderverordnung mit ihrer famosen Uebergangszeit ist. Also raschestens Schluß mit der unerträglichen Uebergangszeit und fort mit der geradezu aufreizenden Vorschrift, daß man ein altes Kleid hergeben müsse, um Anspruch für ein neues zu erwerben! Eine so blutige Verhöhnung seiner Kleidernot braucht sich die breite Masse der Bevölkerung wahrhaftig am Beginne des vierten Kriegswinters nicht bieten zu lassen. Man hebe sich derartige Scherze für die wohlhabenden Leute auf, die auch diesmal, wie in der Regel, auf die Butterseite gefallen sind!

Was geschieht mit den Kleidern und Schuhen der
 gefallenen oder invaliden Landsturmmänner? In Beant-
 wortung der Anfrage mehrerer Abgeordneter wegen Rück-
 stellung von Kleidern und Schuhen der gefallenen oder als
 Invaliden zurückgekehrten Landsturmmänner hat der
 Landesverteidigungsminister kürzlich nachstehendes mitge-
 teilt: Die von den Dienstpflichtigen im Sinne der Einbe-
 rufungskundmachungen mitgebrachten Schuhe, Kälteschut-
 mittel und Wäschearten werden — falls brauchbar — von
 den Ersatzkörpern, zu welchen diese Mannschaft einrückt,
 vergütet und in das ärarische Eigentum übernommen. Alle
 übrigen Kleidungsstücke der eingerückten Mannschaft wer-
 den verzeichnet, nach ihrem Werte abgeschätzt, verpackt und
 in Magazinen in ärarische Verwahrung übernommen. Bei
 seiner Entlassung erhält der Mann die eigenen deponier-
 ten Zivilkleider zurück. Sind sie aus irgend einer Ur-
 sache in Verlust geraten, so erhält er grundsätzlich ein Ersatz-

Kleid oder auf Verlangen eine Geldentschädigung. Auf jeden
 Fall werden ihm für den Marsch in die Heimat die nötigen
 Monturarten ausgefolgt, welche bei Annahme einer Geld-
 entschädigung Eigentum des Arzars verbleiben und rück-
 zustellen sind; wenn aber die eigene Fußbekleidung nicht
 brauchbar ist, werden dem Manne ärarische brauchbare
 Fußbekleidungen unentgeltlich befallen. Die den Gesal-
 tenen und Verstorbenen gehörenden Zivilkleider werden
 gleich allen anderen deponierten und vorgefundenen beweg-
 lichen Sachen den Angehörigen, wenn die nicht bekannt, an
 die zuständigen Ersatzkörper und wenn die nicht festgestellt
 werden können, an die Heimatsgemeinden ausgefolgt. Die
 Ersatzkörper haben die Verpflichtung, die Nachlasseffekten
 der Verlassenschaftsabhandlungsbehörde zu übergeben. Die
 in ärarische Verwahrung übernommenen Zivilkleider der
 Vermissten werden über Ansuchen der Angehörigen diesen
 zugestellt. Es müsse jedoch in Betracht gezogen werden, daß
 insbesondere durch die wiederholte Verlegung einzelner Er-
 satzkörper und die plötzliche Räumung von Garnisonen,
 dann durch die seinerzeitige Besetzung größerer Gebietsteile
 durch den Feind nicht nur die Zivilkleider, sondern auch die
 auf die Deponierung derselben benötigten Dokumente
 in Verlust geraten. Diese Verhältnisse bedingen Erhebungen
 zur Klarstellung des Sachverhaltes und damit Verzögerun-
 gen in der Erledigung. Die Militärverwaltung wird den
 einschlägigen Ersatzansprüchen stets wohlwollend
 gegenüberstehen und deren rascheste Austragung anstreben.

Das Volksbekleidungsamt der n.ö. Statthaltereie.

Die für Niederösterreich einschließlich Wien errichtete Landes-Bekleidungsstelle hat ihren Sitz in Wien, I., Rudolfsplatz 6, und führt den Titel „Volksbekleidungsamt der k. k. n.ö. Statthaltereie“. Dieses Amt untersteht unmittelbar dem Handelsministerium. Das Schwergewicht dieses Amtes liegt in der Landeskommision für Volksbekleidung, die über alle Fragen von Bedeutung zu beschließen hat. Zum Vorsitzenden dieser Kommission wurde Statthaltereivizepräsident Dr. Hugo Reißig, zu seinem Stellvertreter Statthaltereisekretär Dr. Georg Hallama ernannt. Als Mitglieder gehören dieser Kommission an: M. Hermann Bielowka, die Gemeinderäte Julius Komrowski, Heinrich Roth, Franz Spalowsky und Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Siller, sowie der Kammerat M. S. Singer, ferner die RAb. Rudolf Gruber und Dr. Hans Schürff, sowie Mathias Eldersch als Obmann des Arbeiterkonsumvereines, Professor Dr. Rudolf Wolkan als Präsident des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten und Josef Maly als Vizepräsident des Reichsvereines der Privatbeamten Oesterreichs. In die Kommission wurden ferner berufen, der n.ö. Landes sanitätsreferent Hofrat Dr. Karl Ritter von Heiny, der Leiter der Zentralkommission des k. k. Verfalls-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes Ritter v. Gentl, der Vorstand des Kriegswucheramtes Polizeirat Dr. Anton Baumgarten und Magistratsrat Jamöck. Zur Ausarbeitung und Durchführung aller die Volksbekleidungsaktion betreffenden Agenden sowie insbesondere jene Maßnahmen, die zur Erzielung eines möglichst sparsamen Verbrauches an Bekleidungsgegenständen sich als notwendig erweisen werden, wurde ein Bureau geschaffen, zu dessen Leiter Bezirkskommissär Dr. v. Radvanyi bestellt wurde. Die Agenden dieses Bureaus sind in Referate eingeteilt; als Referenten wurden bestellt: für das allgemeine und Personalreferat der Handelskammerkonsulent Dr. Emil Perels; für das Referat, betreffend den Warenverkehr in Bekleidungsartikeln, Magistratssekretär Dr. Josef Förster; für den Verkehr mit Schuhwaren Landesinspektor Eduard Heiny und für die Bedarfsprüfung sowie für allfällige Sparmaßnahmen Magistratsoberkommissär Dr. Rudolf Hiesmanfeder. Diese Referenten sind bei der Ausarbeitung ihrer Anträge auf die Unterstützung und den Rat sachkundiger Persönlichkeiten angewiesen, die sich in mehreren Fachgruppen vereinigen. Diese wirken nicht nur als Beiräte in allen fachlichen Fragen, sondern sind auch als Vertreter der in Betracht kommenden Produzentenkreise anzusehen. Wünsche und Beschwerden in Bekleidungsangelegenheiten sind ausschließlich beim Volksbekleidungsamte einzubringen.

Zur Kleiderverordnung

wird uns von einer Wiener Dame geschrieben:

Die Kleiderverordnung mit all' ihren Beschränkungen und Hindernissen macht nun auch das Schenken zur Unmöglichkeit. Es gibt ja manche Gesellschaftskreise, denen „abgelegte“ Kleider zu schenken nicht angeht und die doch für ein in zarter Weise überreichtes Geschenk in Form von praktischen Gebrauchsgegenständen so sehr, sehr dankbar wären. Um ein solches Geschenk zu ermöglichen und einen Bezugsschein für die Anschaffung zu erhalten, muß man ein altes Bekleidungsstück an der Altkleiderjammelstelle abgeben! dadurch werden aber eine Anzahl Leute — namentlich Hausbedienstete — verkürzt, welche auf die sogenannten „von Herrschaften abgelegten Kleider“ warten

und denen diese aus guten Stoffen hergestellten, wenn auch vielleicht unmodern gewordenen Stücke eine Lebensbedingung sind. Man denke auch an die vielen kleinen Beamten und Beamtinnen, welchen anständige Kleidung zur Bedingung gemacht wird.

Wäre es da vielleicht nicht angezeigt, durch Einführung von Geschenkbezugsscheinen, für deren Berechtigung der Schenkende mit Unterschrift einstehen müßte und deren Mißbrauch mit hohen Strafen zu belegen wäre, eine doppelte Schädigung zu verhindern? Eine, die schenken möchte und nicht darf.

Der Leiter einer Wiener Anweisungsausgabestelle schreibt uns zur Kritik einer Wienerin an der neuen Kleiderordnung:

Die Schreiberin des Artikels über die Uebergangszeit im Kleider- und Wäscheverkehr hat eine recht zutreffende Kritik geübt, aber wenn sie von der endgültigen Regelung und den inbegriffenen Preisprüfungsstellen für das Publikum eine Besserung erwartet, dürfte sie eine neue Enttäuschung erleben, denn auch dann wird es schwere Mißstände geben, die Parteien werden sich voraussichtlich anstellen müssen, um Bezugsscheine zu erhalten. Die „Regelung“ des Kleider- und Wäscheverkehrs ist viel zu spät gekommen; auch hätte ihr eine Warenbestandaufnahme vorangehen müssen. Heute sind die Kaufleute zwar verhalten, ohne Bezugsanweisung nicht zu verkaufen, aber wo soll denn die Einhaltung der Vorschrift überwacht werden, wenn die Behörde nicht weiß, wie viel von den einzelnen Gegenständen am Lager waren? Besonders unangenehm werden die Bewohner jener Bezirke getroffen, wo die bei den Armeninstituten untergebrachten Uebergangsstellen noch nicht funktionieren; solcher Bezirke gibt es mehrere. Die Handhabung der Instruktion für die gegenwärtigen Stellen ist keine leichte, da sich täglich eine Menge von Fällen ergibt, wo der Nachweis für den vorgeschriebenen „allerdingendsten Bedarf“ nicht erbracht werden kann, wie dies z. B. bei Durchreisenden der Fall ist, auf welche die Bestimmung über „den ordentlichen Wohnsitz“ nicht anwendbar ist. Auch ist die Abgabe von Bezugsscheinen an Militär nicht vorgesehen. Täglich ereignen sich Fälle, wo die Verweigerung des Bezugsscheins den Bewerber in Gefahr des Frierens bringt. Man ist oft aus Mitleid gezwungen, die Instruktion zu übertreten. Daß man für die Uebergangszeit die Armeninstitute heranzog, war wohl begründet, da nur sie in der Lage sind, nebenher die unvermeidliche Individualisierung der Fälle vorzunehmen.

Wäsche für die Soldaten im Felde!

Von Obersanitätsrat Dr. A. Böhm,
Oberstadtphysikus der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Unter den Seuchen, welche Kriege zu begleiten pflegen, galt der Flecktyphus als eine der bösartigsten. Die Verheerungen, welche diese Krankheit im Gefolge von Kriegen, so in neuerer Zeit im Krimkriege und im russisch-türkischen Kriege, anrichtete, nahmen ganz enormen Umfang an. Im zweiten Winter der Belagerung von Sebastopol verlor die französische Armee bei einer Gesamtstärke von nur 130.000 Mann 10.278 Mann an Flecktyphus. Auf die derzeit aufgebotenen Millionenheere umgerechnet, würde ein gleiches Prozentverhältnis ganz kolossale Zahlen ergeben. Es ist wohl begreiflich, daß zu Beginn des jetzigen Weltkrieges die Befürchtungen vor dem Ausbruche gerade dieser Seuche um so größer waren, als die ersten kriegerischen Ereignisse sich in Gebieten abspielten sollten, welche, wie Russisch-Polen und die Balkanländer, als Brutstätten des Flecktyphus bekannt waren.

Das Auftreten der ersten Flecktyphusfälle in Wien verursachte daher auch ziemliche Aufregung, was um so erklärlicher war, als diese Krankheit hier seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurde und in ihren Erscheinungsformen sowie in der Art ihrer Weiterverbreitung den meisten Ärzten Wiens unbekannt war. Schon durch die genaue Beobachtung der ersten Fälle verlor jedoch diese Krankheit viel von den Schrecken, die sie anfänglich hervorrief, und ist derzeit, soweit ihr epidemiologisches Verhalten in Betracht kommt, kaum mehr zu fürchten. Es konnte ja mit Gewißheit festgestellt werden, daß die Uebertragung der Krankheit nur durch Ungeziefer, vor allem durch Kleiderläuse, erfolgt und eine Vertilgung dieses Ungeziefers auch die Weiterverbreitung der Krankheit verhütet. Ein Flecktyphuskranker, der von Ungeziefer gründlich befreit und mit reiner, frischer Wäsche versehen wird, ist für seine Umgebung nicht mehr gefährlich.

Es ist daher von größter Wichtigkeit, namentlich bei der Armee im Felde, für die möglichste Reinlichkeitspflege zu sorgen, nicht allein um einem dem Kulturmenschen notwendigen Bedürfnisse zu genügen, sondern auch um eine der bösartigsten Seuchen zu verhüten. Der Soldat, der Tage und Wochen sich in Stellung befindet, ohne aus seinen Kleidern herauszukommen, hat, wenn er abgelöst wird und den Säuhengraben verläßt, wohl den dringendsten Wunsch, sich zu reinigen und die Unterwäsche zu wechseln. Diesem Wunsch in ausgiebigster Weise entsprechen zu können, ist ein Gebot höchster Notwendigkeit.

Die Aktion des Kriegsfürsorgeamtes, für die Soldaten Wäsche ins Feld zu schicken, ist daher von weittragender Bedeutung. Wer Wäsche für unsere braven Soldaten sammelt, fördert nicht nur deren Wohlbefinden; er trägt auch dazu bei, die Armee und das Hinterland vor einer der gefährlichsten Kriegsseuchen zu schützen.

Die diesjährige Herbst- und Wintermodellschau.
 Gestern und heute fand in den Salons der Niederösterreichischen Landesgewerbebeförderung (Wiener Modellgesellschaft) am Graben eine von der „Vereinigung der Damenfundenschneidermeister und Meisterinnen Wiens“ veranstaltete Vorführung der neuesten Herbst- und Wintermodelle statt, welcher an beiden Tagen überaus zahlreiche Angehörige des Damenmodefaches wie von dieser eingeführte Gäste beizwohnten. Erschaffliche Wiener Modestimmen hatten der Vereinigung in uneigennützigster Weise ihre neuesten Modeschöpfungen zur Verfügung gestellt und fanden die von Probiendamen vorgeführten Modelle ungetheilten Beifall und Bewunderung der Fachreise. Der Ideenreichtum an den zahlreichen Modellen, waren Typen echt wienerischer Note. Von den einen der vorgeführten Modellen seien besonders erwähnt ein steingrünes Kostüm Stuncksverbrämung, ein dunkelblaues flohtes Mantelkleid, ein schwarzes Velour — Schiffonkleid mit flotter Vereinigung von Stragen und Gürtel, ein Kleid aus schwarzen Sammt und Fäulle kombiniert, lose fallend, mit nach rückwärts geknoteter Schleife. Dazu eine dreieckige lange lose Jacke mit Fuchsbefaz, ein Nachmittagskleid aus schwarzen Damenduch mit grüner Seide und breitem, schwarzem Vortempus, ein fetrol Charmenskleid mit schwarz plisierter Morgensweste und Perlketten in Türkenform, ein Abendkleid aus schwarzen Charmende mit ecru Nadelstickerei und Bhanbasieärmel aus Musselin, ein Besuchkleid aus Vlla Fäullestoff, hellrosa gefärbt, mit feillich trouffiertem Rock. Zu allen diesen Toiletten wurden auch die hierzu passenden Hüte — darunter wahre Prachtstücke — vorgeführt.

Die Preise der R. U. G.

Die Kleider-Bewertungs-Gesellschaft (R. U. G.) wird, wie wir mitteilen, in Zukunft getragene Kleidung nach erhöhten Richtsätzen bewerten. Wie dringend notwendig eine bessere Bezahlung ist, geht aus folgender Zuschrift hervor.

„In Nr. 222 der „Boschischen Zeitung“ wurde darauf hingewiesen, daß die R. U. G. sich entschlossen habe, die Preise für getragene Kleidung zu erhöhen, weil die Bevölkerung trotz aller Hinweise auf den vaterländischen Zweck sich sehr zurückhaltend bei der Abgabe zeige. Nach meinen Erfahrungen muß ich gestehen, daß ich diese Zurückhaltung sehr begreiflich finde, denn man kann der Bevölkerung nicht zumuten, daß sie sich für Stoffe, die heute sehr wertvoll sind, mit einem Trinkgeld, für das man sich zurzeit nicht einmal einen rechten Trunk leisten kann, abspesen läßt.

Ich hatte im Sommer der Annahmestelle in Steglitz 1 Wintermantel mit Pelztragen, 1 Sommeranzug, 1 fast neuen Gehrock und 1 Paar Stiefel überwiesen. Die Sachen waren sehr gut erhalten, denn andere Stücke wurden überhaupt nicht angenommen. So wurde ein Beinleid, das ich noch heute trage, als zu schlecht zurückgewiesen. Der Wintermantel, den ich in Wind und Wetter noch im letzten Winter trug, hatte nur ein abgenutztes Futter. Mir lag daran, der Segnungen des freien Bezugscheins teilhaftig zu werden und gleichzeitig dem vaterländischen Zweck zu dienen, weil ich mir unter diesem „Zweck“ vorgestellt hatte, daß der ärmeren Bevölkerung ein sehr erheblicher Nutzen daraus entstehen würde. Schon der Anfang war wenig verheißungsvoll. Es mußte sehr viel Papier beschrieben werden, so daß ich, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, selbst an der Ausfüllung der Vorbrude mithalf. Sodann mußte ich einen Schein unterschreiben, daß ich die Kleidungsstücke nicht mehr zurückverlange und mich mit dem gezahlten Preise zufrieden gebe. Diese Vorsicht verrät zwar den juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten, aber keineswegs den Volkswirt.

Nach etwa 2 Monaten gingen mir als Abschätzungswert 12 M. zu. Ich war sprachlos. Nun hatte ich 12 M. und die freien Bezugscheine. Diese waren aber für mich wertlos; denn ich dachte nicht im entferntesten daran, die Vergünstigung in Anspruch zu nehmen, weil ich die für den Ankauf von neuen Kleidungsstücken festgesetzten Preise nicht zahlen wollte. Um mir Ersatz für die abgelieferten Kleidungsstücke zu schaffen, hätte ich 400 M. ausgeben müssen. Leider war mir nicht bekannt, daß ich unter dem festgesetzten Preise keinen Ersatz bekommen würde, sonst wäre ich nicht in die „Falle“ gegangen. Auch der Bezugschein für Stiefel war wertlos. Als ich mir in einem Schuhwarengeschäft Ersatz für meine abgegebenen Stiefel kaufen wollte, sagte mir der Verkäufer mit verständnisvollem Lächeln: „Auf diesen Bezugschein können Sie nur Lackstiefel bekommen.“ Ich kam mir vor wie der geschundene Markfuss.

Am meisten habe ich mich über die 12 M. geärgert, die mir die R. U. G. so großmütig ins Haus sandte, weil ich mir den Kopf zerbrach, was ich mir aus dem geringen Erlös anschaffen sollte. Endlich hatte ich es gefunden: eine Weste wenigstens, dachte ich, ist doch etwas, einen Brust- und Magenwärmer kann man immer gebrauchen. Ich holte meine Bezugscheine heraus und blätterte herum: „Eine Weste . . . nicht unter 25 M.“ Nein, sagte ich und warf den Bezugschein in den Papierkorb. Noch 12 M. dazulegen, um für die vielen Sachen wenigstens eine Weste zu haben? Das wäre noch blömmet gewesen als die Abgabe der Sachen an die R. U. G. . . .“

20. / X. 1914

20
163

20./X. 1917

Abt

*** Kellner ohne Frack und Smoking.**

Ueber Einberufung der Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Schankgewerbeangestellten Oesterreichs fand vorgestern hier eine Versammlung dieser Berufsangehörigen statt. Dr. Gold betonte, daß schon vor dem Krieg die Lage der Gastgewerbeangestellten trostlos war, während des Krieges habe sich die Lage dieser Angestellten hinsichtlich der Arbeits- und Lohnverhältnisse um vieles verschlechtert. Die Angestellten werden besonders von den größeren Gastwirten, denen der Krieg nur reichen Gewinn brachte, in schrankenloser Weise ausgenützt. Der Zahlkellner bekommt keinen Lohn, sondern lebt nur von dem Trinkgeld der Gäste. Dafür aber muß er dem Gastwirt von der Tageslohnung Prozente bezahlen. Auch sei eine Reformierung der Dienstkleidung dringend notwendig. Man kann doch von einem Kellner nicht verlangen, daß er seinen Dienst im Frack oder Smoking verrichtet, Kleidungsstücke, die heute wenigstens 350 bis 450 kosten. Redner protestierte auch dagegen, daß man den Kellner als Luxusarbeiter bezeichnet. Als Hauptforderungen gelten eine der Zeit entsprechende Entlohnung, ausreichende Verköstigung, Aufhebung aller Abgaben sowie der Haftung für das Inventar und Zahlung von Prozenten, Verbot der Lehrlinghaltung in Betrieben mit nur weiblicher Bedienung sowie Reform des Dienstkleides. Bei den nächsten Rednern, Gehilfenobmann Bezirksrat Preher, der sich zwar mit den Forderungen einverstanden erklärte, und Gehilfenobmannstellvertreter Schäfer, der Preher angriff, kam es zu Kundgebungen gegen den Gehilfenobmann. Schließlich wurden die Forderungen nach einer Rede des Vorsitzenden Klünger zum Beschlusse erhoben.

Das Volksbekleidungsamt.

Die Errichtung der Landesstelle in Wien.

Auf Grund der am 25. v. M. verkündeten Ministerialverordnung betreffend die Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung wurde für Niederösterreich einschließlich der Stadt Wien eine Landesbekleidungsstelle errichtet, die ihren Sitz in Wien, I., Rudolfsplatz 6, hat und die den Titel „Volksbekleidungsamt der niederösterreichischen Statthalterei“ führt.

Dieses Amt wurde von der niederösterreichischen Statthalterei im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesauschuß, der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und der Gemeinde Wien geschaffen und untersteht unmittelbar dem Handelsministerium. Bei seiner Organisation wurde angesichts der Wichtigkeit der hier zu lösenden Aufgaben besonderer Wert darauf gelegt, daß die in erster Linie an dieser Aktion interessierten Verbraucherkreise in die Lage versetzt werden, durch ihre Vertreter hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen richtunggebend und gestaltend einzugreifen. Das Schwergewicht im niederösterreichischen Volksbekleidungsamt liegt sonach in der Landeskommission für Volksbekleidung, die über alle Fragen von Bedeutung zu beraten und zu beschließen hat.

Zum Vorsitzenden in dieser Kommission wurde Statthaltereivizepräsident Dr. Hugo Reifig, zu seinem Stellvertreter Statthaltereisekretär Dr. Georg Hallama ernannt. Als Mitglieder gehören dieser Kommission an: Landesauschuß Hermann Bielowitz, die Gemeinderäte Julius Komrowski, Heinrich Roth, Franz Spalowsky und Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Hiller sowie der Kammerat der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer M. S. Singer, ferner die Reichsratsabgeordneten Rudolf Gruber und Dr. Hans Schürff sowie die Herren Matthias Eldersch als Obmann des Arbeiterkonsumvereins, Professor Dr. Rudolf Wolfan als Präsident des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten und Josef Wahl als Vizepräsident des Reichsvereins der Privatbeamten Oesterreichs. In die Kommission wurden schließlich neben einigen Personen, die mit der Durchführung besonderer Agenden betraut sind, der niederösterreichische Landes-sanitätsreferent Hofrat Dr. Karl Ritter von Selly, der Leiter der Zentraldirektion des k. k. Verfab-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes Hofrat Ritter v. Heußl, der Vorstand des Kriegswucheramtes Polizeirat Dr. Anton Baumgarten und Magistratsrat Jamöck berufen.

Zur Ausarbeitung und Durchführung aller die Volksbekleidungsaktion betreffenden Agenden sowie insbesondere jener Maßnahmen, die zur Erzielung eines möglichst sparsamen Verbrauches an Bekleidungsgegenständen sich als notwendig erweisen werden, wurde ein Bureau geschaffen, zu dessen Leiter der Bezirkskommissär Dr. v. Radvanji bestellt wurde. Die Agenden dieses Bureaus sind in Referate eingeteilt; als Referenten wurden bestellt: für das allgemeine und Personalreferat der Handelskammerkonsulent Dr. Emil Perels; für das Referat betreffend den Warenverkehr in Bekleidungsartikeln Magistratssekretär Dr. Josef Förster; für den Verkehr mit Schuhwaren Landesinspektor Eduard Heußl, und für die Bedarfsprüfung sowie für allfällige Sparmaßnahmen Magistratsoberkommissär Dr. Rudolf Siehmanseder.

Diese Referenten sind bei der Ausarbeitung ihrer Anträge auf die Unterstützung und den Rat sachkundiger Persönlichkeiten angewiesen, die sich in mehreren Fachgruppen vereinigen. Diese wirken nicht nur als Beiräte in allen sachlichen Fragen, sondern sind auch als Vertreter der in Betracht kommenden Produzentenkreise anzusehen. Wünsche und Beschwerden in Bekleidungsangelegenheiten sind ausschließlich beim Volksbekleidungsamte einzubringen.

21./X. 1917

266

* (Das Ausführverbot für Kleider nach Ungarn und dem Auslande.) Wir erhalten folgende Zuschrift: „Durch das nach Einführung der Kleiderarte erlassene Ausführverbot von Kleidern nach Ungarn und dem Auslande wurde eine ganze Reihe von Wiener Modefirmen und Schneidermeistern empfindlich getroffen, zumal eine große Menge von Bestellungen aus Ungarn wie dem Auslande noch aus der Zeit vor der Kleiderartenverordnung in Ausführung sind. Der wirtschaftliche Schaden, der den Wiener Modefirmen erwachsen würde, wenn ihnen die Ausfuhr dieser noch nicht bezugscheinpflichtigen Bestellungen auch weiterhin verwehrt bliebe, wäre ein enorm großer. Gegen das Ausführverbot, bezüglich dessen bei der Wiener Kleidermachergenossenschaft unanhörlich Klagen einkommen, kann leider nichts unternommen werden, doch würde es sich empfehlen, wenn alle Firmen, die Aufträge aus dieser Zeit nach Ungarn und dem Auslande zu effektuieren haben, eine genaue Liste, welche die Namen der Besteller, deren Wohnort, Bezeichnung des bestellten Gegenstandes und den nachweisbaren Termin der Bestellung zu enthalten haben der Wiener Kleidermachergenossenschaft zwecks Weiterleitung an die kompetenten Vornstellen unverzüglich einsenden würden.“

22./X. 1917

167

Höhere Preise für das Besohlen. Das Schuhmacherhandwerk hatte wiederholt über unzulängliche Preise für Ausbesserungsarbeiten geklagt, weil die Kosten für alle Stoffe wie Garn, Leim usw. weiter gestiegen seien. Die Klagen sind von der zuständigen Stelle teilweise als berechtigt anerkannt worden. Der bei Besohlungen für Zutatens festgesetzte Preis von 25 Pfg. ist heute nicht mehr als ausreichend anzusehen. Infolgedessen werden in Zukunft 40 Pfg. berechnet werden. Ferner ist für Ersatzsohlen ein höherer Arbeitslohn zugebilligt worden. Die Preise für Ausbesserungen bestehen in verhältnismäßigen Aufschlägen auf den Zutatenspreis. Da die Ersatzsohle erheblich billiger als die Ledersohle ist, stellte sich der Endpreis für Ausbesserungen für den Schuhmacher wesentlich ungünstiger, obwohl die Verarbeitung der Ersatzsohle schwieriger als die der Ledersohle ist. Es ist nun bestimmt, daß für Ersatzsohlen der Aufschlag für Zutatens so bemessen werden darf, daß sich für die Schuhmacher ein gleiches Endergebnis wie für Ledersohlen ergibt. Im übrigen sind die bisherigen Preisfestsetzungen für Besohlen mit Ledersohlen als ausreichend erachtet worden.

22. IX. 1917

22
168

* Die erhöhten Nichtpreise für getragene Kleidung. Die Reichsbeleidungsstelle veröffentlicht jetzt die erhöhten Nichtlinien des Schätzungsverfahrens der Kleiderverwertungs-Gesellschaft (RVG.) für getragene Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung. Es sind folgende drei Wertklassen gebildet:

Klasse A = beste Stoffqualität, feine Maßarbeit; B = mittlere Stoffqualität, einfache Maßarbeit oder gute „Konfektion“; C = geringe Qualität, billige „Konfektion“. Beschaffenheit I: gut = gut erhalten, wenig abgenutzt, nicht verschossen, nicht geflickt; Beschaffenheit II: mittelmäßig = mittelmäßig erhalten, etwas abgetragen, wenig geflickt; Beschaffenheit III: schlecht = schlecht, aber noch gebrauchsfähig, sehr abgetragen. Für Herrenanzüge

und -mäntel in der Klasse A werden gezahlt: I: 30-48 M., II: 12-30 M., III: 9-12 M., Klasse B: I: 20-30 M., II: 6-10 M., III: 9-12 M., Klasse C: I: 12-20 M., II: 8-10 M., III: 4-8 M. Für Beinkleider A: I: 10-15 M., II: 7-10 M., III: 4-7 M., B: I: 7-10 M., II: 5-7 M., III: 3-5 M., C: I: 5-7 M., II: 3-5 M., III: 2-3 M. Für Frack- und Smokinganzüge: I (gut): 24-36 M., II (mittelmäßig): 12-24 M., III (schlecht): 4 bis 12 M. Jünglingsanzüge von 12 bis 17 Jahren: 30-50 v. S. weniger.

Für Damen und Kinder: Gruppe A: Wolle oder Halbwolle: Jackenkleider und Wintermäntel. I: 25-35 M., II: 15 bis 25 M., III: 7-15 M., garnierte Kleider und Sommermäntel (Staub- und Regenmäntel usw.): I: 15-25 M., II: 10-15 M., III: 4-10 M., Blusen: I: 7-13 M., II: 4-7 M., III: 1,50-6 M., Kinderkleider und -mäntel, Knabenanzüge und -paletots: I: 12 bis 16 M., II: 8-12 M., III: 4-8 M. Gruppe B: Baumwolle, Seide und andere Stoffe: Die Hälfte der für Gruppe A festgesetzten Preise.

23. / X. 1917

168

* Das Ende der Lederstiefel. Man schreibt uns: Aus Schuhmachertreisen wird berichtet, daß noch immer Verbraucher in großer Zahl die Ausführung von Besohlarbeiten von der Verwendung von Ledersohlen abhängig machen. Es erscheint deshalb erforderlich, über die Aussichten der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lederschuhwerk ein klares Bild zu entwerfen. Schätzt man ganz gering die versorgungsbedürftige Bevölkerung auf 50 Millionen und rechnet auf den Kopf und das Jahr nur ein Paar Schuhe und etwa drei Paar Sohlen für die Ausbesserung von getragenen Schuhwerk, dann ergibt sich ein Lederbedarf, der in diesem Winterhalbjahr noch nicht einmal zum siebenten Teil gedeckt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die geringen verfügbaren Vorräte auch noch von sehr mäßiger Güte sind. Nun läßt sich aber keineswegs bei allen Teilen der Bevölkerung der Bedarf gleichmäßig herabschrauben, da einzelne Berufsklassen unbedingt auf die Versorgung mit Lederschuhwerk angewiesen sind. Die Grubenarbeiter unter Tage, die Fischer und Kanalarbeiter bedürfen zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit der Lederschuhe. Hierdurch wird das Gesamtbild noch bedeutend ungünstiger, denn nach den bisher vorliegenden Bedarfsanmeldungen für diese Arbeiterklassen wird die Gesamtmenge des verfügbaren wirklich guten Bodenleders voraussichtlich nicht einmal ausreichen, um die'en Bedarf zu decken. Für die übrige Bevölkerung ist also für die Zeit bis zum nächsten Frühjahr Bodenleder überhaupt nicht vorhanden. Es kann deshalb nur dringend geraten werden, bei allen Besohlarbeiten Ersatzsohlen verwenden zu lassen. In bezug auf die Versorgung mit Schuhoberleder ist die Lage fast noch ungünstiger.

*
Es werden künftig überhaupt nur noch 3 Gruppen von Herren- und Damen-Schuhen hergestellt werden, ein großer Stiefel, ein mittlerer und ein besserer Stiefel. Der letztere wird aus Papiergewebe mit Lederbesatz und Korbholzsohle angefertigt, während die übrigen aus Segeltuch, Leinenstoff oder altem Filz mit Lederbesatz und gewöhnlicher Holzsohle bestehen werden. Die Zuteilung wird in Zukunft wesentlich einfacher sein. Der Preis wird den Herstellern in einem gewissen Spielraum vorgeschrieben, wodurch ziemlich einheitliche Preise für das ganze Deutsche Reich geschaffen werden.

Vollbekleidung.

Eine Kommission für den Bekleidungsartikelverkehr.
— Beschlagnahme von Kleidern und Schuhen. —
Ausfahrverbot für Leder.

Der Plan der Regierung, der Bekleidungsnot durch Beschlagnahme der Kleider- und Schuhvorräte abzuhelfen, ist ins Stadium der Verwirklichung getreten. Eine im heutigen Amtsblatt erschienene Verordnung sieht die Errichtung einer Volksbekleidungskommission vor, die den Verkehr mit Bekleidungsartikeln abwickeln wird.

Die Aufgabe der Bekleidungskommission ist, in allen Fragen der entsprechenden Versorgung der Bevölkerung Ungarns mit Bekleidungsartikeln sachgemäße Verhandlungen zu pflegen, Gutachten abzugeben und die mit der Versorgung zusammenhängenden Angelegenheiten zu versehen.

Neben der Kommission werden besondere Fachauschüsse gebildet: a) für Schafwollstoffe, Decken und Kragen; b) für Baumwolle, Hanf-, Flachs- und Papierstoffe, wie auch für die aus diesen angefertigten Waaren; c) für neue und gebrauchte Herren- und Knabenkleider; d) für neue und gebrauchte Frauen- und Mädchenkleider; e) für gestrichte und gewirkte Waaren; f) für Schuhwaaren und andere Fußbekleidungen. Die Organisation und das Verfahren der Kommission und der Ausschüsse wird durch die Geschäftsordnung geregelt, die der Handelsminister feststellt.

Der Handelsminister kann im Interesse der erfolgreichen Thätigkeit der Kommission anordnen, daß alle Unternehmungen, Firmen und Personen, die sich mit der Herstellung, Aufarbeitung oder Inverfälschung von Halbfabrikaten und fertigen Waaren, die zu Bekleidungs Zwecken geeignet sind, beschäftigen, oder derartige Artikel zum Transport übernommen haben, solche für Andere oder in einer ihren eigenen Bedarf übersteigenden Menge für sich in Verwahrung halten, der Kommission ihre Vorräte anzumelden haben. Der Handelsminister kann die Kommission auch ermächtigen, den Betrieb, das Geschäft, die Magazine und Lokale der zur Anmeldung Verpflichteten zu kontrollieren und durch entsprechend ausgewiesene Bevollmächtigte in ihre Geschäftsbücher und Geschäftskorrespondenz Einsicht zu nehmen.

Der Handelsminister kann ferner zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidungsartikeln auch andere gesetzliche Maßnahmen treffen und namentlich anordnen, daß sowohl neue wie gebrauchte Bekleidungsstoffe und Artikel bei ihren Besitzern oder Verwahrern unter Sperre genommen werden, oder daß die Besitzer solcher neuer oder gebrauchter Stoffe oder Artikel ihre Vorräte oder einen Teil von diesen, beziehungsweise einzelne Stücke bestimmten Behörden oder anderen Körperschaften übergeben. Die Kommission kann auch die Mitwirkung der Centralen in Anspruch nehmen.

Wird der Uebergabswang angeordnet, so hat die Uebergabe, wenn der Höchstpreis für diese Stoffe oder Waaren behördlich festgestellt ist und die Parteien nicht einen billigeren Preis vereinbaren, zu dem behördlich festgestellten Höchstpreise zu erfolgen. In Ermangelung eines solchen Höchstpreises wird der Uebernahmepreis, wenn die Parteien sich nicht vereinbaren, durch eine Kommission endgültig festgestellt, die aus zwei Vertretern des Handelsministers und aus einem Vertreter der Volksbekleidungskommission besteht.

Der Anmeldungs- und Uebergabswang kann nicht angeordnet werden für Vorräte, die für den persönlichen Bedarf der Besitzer und ihrer Familienmitglieder bestimmt, wie auch für einzelne Waaren, die dem Gewerbetreibenden von Konsumenten zur Aufertigung oder Reparatur übergeben worden sind.

Leder, das nach dem 27. Oktober 1917 auf irgendeine Art gegerbt wurde, kann sowohl in ganzen Stücken wie auch in Kruponen nach einem Ort außerhalb der Länder der ungarischen heiligen Krone nur mit Transportcertifikaten befördert werden.

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft. Die auch auf Kroatien-Slavonien sich erstreckenden Bestimmungen werden dort, soweit ihr Vollzug nicht der Centralregierung zukommt, durch den Banus vollstreckt.

Zum Präsidenten der Volksbekleidungskommission wird, wie wir erfahren, der Reichstagsabgeordnete Prälat Alexander Gieswein ernannt werden. Die Kommission wird neben der Inanspruchnahme der Vorräte Ungarns auch die Einfuhr von Bekleidungsartikeln aus Oesterreich zu fördern bestrebt sein, ferner wird sie es sich zur Aufgabe stellen, auch aus Polen zu importieren und die neuartigen Papierstoffe für den allgemeinen Verbrauch heranzuziehen.

27. 1. 1917

27
M

Städtische Besohlanstalten in Groß-Berlin. Mit Rücksicht auf wiederholte Klagen der Bevölkerung über teure Schuh- ausbesserungen, die von den Schuhmachern mit dem Mangel an Arbeitsträften, Leder und Zutatzen begründet werden, wird die Stadt Berlin eigene Annahmestellen für Schuh ausbesserungen einrichten. Es sollen zunächst versuchsweise in allen Stadtbezirken derartige Annahmestellen eröffnet werden, deren Gesamtzahl nach und nach auf 100 erhöht werden sollen. Was in den Annahmestellen selbst nicht ausgebessert werden kann, wird in der, bei der Zentrale der Kleiderverwertungsgesellschaft (R. V. G.) bestehenden Zentralfstelle (Kommandantenstr. 80-81, am Dönhofsplatz) schon bestehenden Schuhmacherwerkstätten ausgebessert.

Schuhnot und Schuharte.

Im Gremialsaal der Wiener Kaufmannschaft fand gestern (Sonntag) unter dem Vorstehe des Präsidenten, kaiserlichen Rat Gollerstepper, eine zahlreich besuchte Versammlung des Vereines österreichischer Schuhwarenhändler statt, in welcher über die gegen den Schuhmangel zu ergreifenden Maßnahmen beraten wurde. Gremialrat Schröder bezeichnete die von der Regierung bisher getroffenen Verfügungen als verfehlt. Die irrige Voraussetzung bestand darin, daß der Kleinhandel als das preistreibende Element angesehen wurde, während Spekulation und Kettenhandel die Teuerung verursacht haben. Die einzig möglichen Mittel, eine Katastrophe zu verhüten, wären: Erzeugungszwang leistungsfähiger Fabrikanten, welche nicht zur Hoerreslieferung herangezogen sind, zugunsten der Volksbekleidungsstellen; Zuweisung genügender Menge Sohlen-, Oberleder und Futtermaterial; strenge Kontrolle der überwiesenen Materialien, ob sie auch wirklich der Schuherzeugung zugeführt wurden; Verteilung der fertigen Schuhwaren an den legitimen Schuhkleinhandel, der bereits vor dem Kriege etabliert war, auf Grund eines zu vereinbarenden Schlüssels.

Der Vertreter der Schuhwarenfabrikanten, Herr Goldschmidt, verwies auf die großen Hemmnungen, denen die Fabrikation durch die Beschlagnahme der Futterwaren ausgesetzt sei.

Nach einem Referat des Direktors Werner über die Ladensperre wurde mit allen gegen drei Stimmen die Einführung folgender Geschäftszeit beschlossen: 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer Mittagspause von halb 1 bis halb 3 Uhr, Samstag 7 Uhr Schluß.

Auf Antrag des Herrn Stupka wurde eine Resolution beschlossen, in der es unter anderem heißt: Das Bestreben des Schuhhandels geht dahin, auch seine bisherige, größtenteils dem Mittelstande angehörige Kundschaft mit Schuhen versorgen zu können, und er erwarte deshalb von der Regierung, daß Maßnahmen getroffen werden, welche ihm dies ermöglichen, damit er nicht zur Sperrung der Betriebe und zur Entlassung der Angestellten gezwungen ist. Der Schuhmangel ist nur durch Freigabe großer Quantitäten für den Militärbedarf nicht geeigneten Oberleders und Bodenleders sowie durch Import von Schuhwaren aus dem neutralen Auslande abzuheben. Weiters wird die Forderung begründet und erhoben, daß dem legitimen Schuhhandel die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen überlassen bleibt.

30./X. 1917

775

„Spezialläf: Wenden!“

Vor dem Krieg gab es einen tiefen, ingrinnigen Konflikt: zwischen Röllchen und Hemdmanschette. Sie standen sich gegenüber wie zwei Klassen, zwei Welten: die ästhetische, liebeskultivierte, übersoziale und die nationale, spießrische, heinkrämmelige. Die „Jugend“ und der „Simplicissimus“ waren damals gegen Röllchen (sie haben seither eine aktuelle Schwentung gemacht). Das Wort diente dem Bohemien- und Literaturwitz, es wurde zum politischen Schlagwort, zu einer Geißel für Professoren und Bollbärtler. Was lag nun Geistiges und Prinzipielles gegen die Röllchen vor? Mehreres. Ehrsens und vor allem ihre separate Waschbarkeit, wodurch ihr Träger sein Hemd eine Woche lang tragen konnte, ohne durch seine grauen, tinten-schmierigen Vorläufer verraten zu werden; dann (vom Standpunkt höherer Ästhetik) daß sie eine Eigenexistenz führten und mit dem Uebrigen keine organische Einheit bildeten. Man konnte sie während der Karabollpartie ausziehen und wie eine hilflose Ergänzung zur Mameswürde auf dem Tisch stehen lassen. Endlich: sie „rutschten“. Sie klamierten eine pathetische oder erollische Handbewegung, frozzelten alle Liebhaber- und Liebergesten, indem sie vor Treuschwur und Appell zum Handgelenk flogen. So verrieten sie die Maschinerie der Würde. Grund genug, daß das Röllchen zu einem neuen Symbol wurde, wie früher der Zylinderflor, die Ballonmütze, die quadrierte Hose und der Hirschknopf auf der Krawatte. Der wichtigste Einwand freilich blieb die Waschbarkeit und der Umstand, daß man sein Hemd nicht zu oft zu wechseln brauchte. Das widerstritt gerade der obersten Kleidungsstendenz: Neugeborenenheit und Ueberfluß zu markieren und keine Spur haushälterischer Berechnung am Leib zu tragen.

Die Parole war eben damals: Verschwendung. Das Kleid hatte anonyme Ueberwertigkeit, duftende Erstmaligkeit und eine vom Himmel geschneite Vollendung auszubrüden. Nichts daran durfte angestrengt, mühevoll, übertragen erscheinen, die Tadellosigkeit keine private Handhabe bieten, noch den leisesten Geruch von Kauf, Klasse und Einkommen verraten. Man mußte aussehen, als ob man bühnenfähig zur Welt gekommen wäre und hinter sich nicht Leben und Notdurft, sondern Glanz und Wonnen hätte. (Es paßte zur Operettenwelt des Friedens, die sich jetzt ganz allmählich abshmiinkt und doch noch wie ein Theater dritten Ranges mit Bayerplastrons, Glaslitter und verstaubten Fraas seine Behäbigkeit drapiert.) Alle Modebrotschüren liefen auf diese Kunst hinaus und die Schicksalsfragen: „Wie zieh' ich mich an?“, „Wie werde ich in 24 Stunden ein vollendeter Gentleman?“, „Wie imponiere ich der Gesellschaft?“ gaben keine andere Antwort. Darum standen Röllchen, Plastrons und genähte Krawatten auf dem Index; darum waren Gummiabsätze verpönt (der wahre Gent braucht keine Schuhe zu schonen); darum sollte — vor strengem Auge — auch der Kragen ans Hemd genäht, der Manschettknopf doppelseitig und die Weste ausgeschnitten sein. Die Kleidung des Kavalliers war ein nach außen geführtes Steuerbefehms. Natürlich ein falsches.

Seither, mein Gott, gibt er es billiger (was vom Leurerzahlen kommt). Die Kleider-, Wäsche-, Schuh- und Seifenkarte haben ihn dermaßen in die Ecke gedrängt, daß seine Tadellosigkeit heute so problematisch und auffällig wirken müßte, wie früher der geringste Defekt, und es beinahe nobler ist, sich der Not stilvoll angepaßt zu zeigen, mit Unlust und Würde auf Holzsohlen zu schreiten und in gemendeten Anzügen Haltung zu bewahren. Dieser gewendete Anzug ist ja die große Herbstmode 1917. Sie ist — geometrisch gesprochen — etwa der Frühjahrsmode 1914 homolog. Sehr schick und geschmackvoll, direkt aus dem Frieden. Die Fajson kostet 50 bis 60 Kronen, der Stoff ist unsonst. Zwar fühlt man sich darin nicht ganz wie neu, sondern etwas schuldbewußt, wie in einem ausgeliehenen oder in der Schwemme erstandenen Gewand, das der soziale Kennerblick rönigenisieren und auf seiner Vergangenheit ertappen kann. Aber es sieht wie angegossen und erneuert in der Anfangszeit alle Freuden der ersten Wirkung. Was im Körperleben so oft erschut, wie unmöglich ist: wieder jung zu werden und die alten Fehler weßt zu machen — hier, bei der Wiedergeburt des Anzuges, ist es möglich; man mag sich an den ersten unvorsichtig entstandenen Fleck in der Hölle, den leichtsinnig durchgewetzten Ellbogen, den fettig gewordenen Kragen erinnern und mit doppelter Vorsicht und Freude das Glück der Unverschrtheit genießen. Ja, vielleicht fühlt man sich wieder so jung, wie Anno dazumal, wo die heutige Jungerseite noch das Licht der Erde sah.

Es gibt nichts Symbolischeres als den gemendeten Anzug. Einmal bedeutet er, daß das, was im Frieden zu hinterst lag, gut genug ist, nach vorn zu kommen, daß die misachtete Rückseite jener Zeit noch immer eine glänzende Fassade für die heutige abgibt. Dann aber, daß uns dieser Krieg völlig umgewandt, uns, wie der Volksmund sagt, das „Beuschel umgedreht“ hat. Tiefer und besser kann sich Erfahrung nicht ins Bild umsetzen; augenfälliger kann sich Läuterung nicht vollziehen. Vom Standpunkt der Kriegspädagogie hat man darum einiges Recht, im gemendeten Anzug mit stolz erhobenem Haupt einherzugehen. Oder vielleicht aus demselben Grund, wie jener Knabe in der Anecdote, dessen Weste aus Großvaters Hoje verfertigt war...?

a. k.

Ausführung von Schneiderarbeiten.

Heute erlischt die Frist, die den Schneidern in der Kleiderartenverordnung vom 25. September d. J. zur Lieferung bedarfscheinfreier Arbeiten eingeräumt ist. Vielfach findet man nun sowohl in Schneider- als auch in Konsumentenzreisen die Ansicht vertreten, daß sich jetzt niemand mehr ohne Bedarfschein einen Anzug oder ein Kleid bestellen könne, auch wenn er den Stoff und die nötigen Zutaten bereits in seinem Besitz hat. Diese Auffassung ist jedoch, wie uns von der Leitung des Volksbekleidungsamtes mitgeteilt wird, eine falsche. Es bleibt nach wie vor dem einzelnen Konsumenten unbenommen, sich aus etwa noch in seinem Besitz befindlichen Stoffen an Kleidern anfertigen zu lassen, was ihm beliebt. Diese Freiheit ist dem Konsumenten ausdrücklich im § 27, Absatz 2 der Verordnung vom 25. September d. J. gesichert. Dagegen ist es den Schneidern von heute an verboten, Arbeit ohne Bedarfschein zu liefern, wenn der Besteller Stoffe und Zutaten bei ihm kaufen will. Der Schneider als Gewerbetreibender ist jedoch berechtigt, seine Einkäufe an Stoffen und Zutaten bei dem Großisten ohne Vorlage eines Bedarfscheines zu decken.

Die Kleiderkarte.

Die ersten einundzwanzig Bedarfsprüfungsstellen zur Ausstellung von Bedarfsbescheinigungen sind nunmehr errichtet worden und erfreuten sich sofort nach ihrer Eröffnung einer starken Inanspruchnahme seitens des Publikums. Um die sich zeigenden Störungen möglichst rasch zu beseitigen, wurden einige Inspektionsorgane damit betraut, bis zur glatten Geschäftsabwicklung täglich von einem in das andere Lokal zu gehen und die noch teilweise unerfahrenen Beamten zu instruieren. Den jetzt eingerichteten einundzwanzig Bedarfsprüfungsstellen sollen in Kürze noch mehrere folgen, damit zumindest in den dicht bevölkerten Bezirken wenigstens zwei Ausgabestellen vorhanden sind. Die Einlieferung von alter, getragener Kleidung ist beim Volksbekleidungsamt nach wie vor eine sehr schwache. Eine Zunahme der Eingänge ist auch kaum zu erwarten, da eben heute

jeder seine Kleidung trägt, so lange es nur irgendwie geht. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Bedarfsprüfungsstellen trat auch die neue Gebührenordnung für Ausfertigung von Bedarfsscheinen in Kraft. Die Ausfertigungsgebühr wurde in drei verschiedene Klassen eingeteilt. Der Ansuchende hat zu entrichten: in Klasse I: für Bezugsscheine, lautend auf Herren- und Knabenkleidung (Komplette Anzüge, Ueberröcke, Wettertragen, Schlafröcke), Frauen- und Mädchenkleidung (vollständige Kleider, Mäntel, Manteltragen, Winterjaden, Schlafröcke) und für mehr als ein Stück der Klasse II für jeden Bedarfschein eine Krone; in Klasse II bei Herren- und Damenkleidung (einzelne Röcke, Westen, Hosen, Hemden, Unterhosen), Frauen- und Mädchenkleider (einzelne Schößen, Blusen, Hemden, Beinkleider, Unter Röcke, Umhängtücher) und Kinderkleider sowie für mehr als ein Stück, beziehungsweise ein Paar der Klasse III den Betrag von je 50 Heller für einen Schein und endlich in Klasse III für je ein Stück, beziehungsweise ein Paar sonstiger Kleidungs- oder Wäschestücke die Gebühr von 20 Heller pro Bedarfschein. Von der Entrichtung der Ausfertigungsgebühr befreit ist nur jener Bewerber um eine Bedarfsbescheinigung, der eine Abgabebescheinigung vorweist, in der die unentgeltliche Ueberlassung eines getragenen Kleidungsstückes an eine Mitleidenssammlung bestätigt wird.

Das Ende des steifen Kragens.

Die „weiche“ Putzwäsche. — Mangel an Stärke und Phantastiepreise. — Eingestellte Betriebe.

Wieder soll ein Attribut der äußeren Erscheinung des Städters, ein Bestandteil der alten Friedenseleganz verschwinden: Das Ende des „gesteiften“, geglätteten Hemdtragens und der steifen Manschetten, Hemdbürste usw. ist nahe. Es mangelt an Stärke für die bisherige Ausführung des „Steifens“ der Herrenwäsche, und schon wird die Einstellung der steifen Wäschepuderei in nächster Zeit drohend in Aussicht gestellt. Eine größere Anzahl von Wäschepudereien hat bereits den Vorrat an Stärkematerial aufgebraucht und liefert nur mehr „weiche“ Krägen und Manschetten. Andere Uebernahmstellen teilten ihren Kunden mit, daß infolge Unmöglichkeit der Beschaffung von Stärke nur mehr „weiche“ Wäsche geliefert werden könne. Von einer Preisherabsetzung ist natürlich trotzdem keine Rede, die ohnedies in der letzten Zeit erheblich verteuerten Preise erreichen bereits das Fünffache der im Frieden bezahlten, wobei die besonders sorgfältige Ausführung, der sogenannte „Hochglanz“ schon seit längerer Zeit infolge Mangels an entsprechenden Materialien nicht mehr in Frage kommt, und alle Wäsche nur „matt“ geliefert wird. Eine immer geringer werdende Zahl von Pudereien verfügt zwar noch über mehr oder weniger geringe Vorräte, doch wird auch in diesen Werkstätten, wie sie mitteilen, „der Faden bald abreißen“, so daß in Kürze der weiche Herrenkragen „Herbstmode 1917“ bilden wird. Sie und da werden sogenannte „Schwarze“ Stärkereste verwendet, die der Wäsche eine graue Farbe verleihen. Infolge der erschwerten Technik des Wäschepudens ist ohnehin, wie bekannt, die abgelieferte Ware nicht auf der Höhe der alten Friedensarbeit.

Von der Genossenschaft der Wäschepuder Wiens wird mitgeteilt: Die Unmöglichkeit der Beschaffung von Stärke, die auch aus Ungarn neuestens nicht mehr eingeführt werden kann, dürfte den steifen Krägen tatsächlich bald verschwinden lassen. Es wird vereinzelt der Versuch gemacht, statt Reisstärke die allerdings auch nur sporadisch vorhandene Weizenstärke zu verwenden. Einer großen Anzahl von Pudereien ist der Stärkevorrat überhaupt ganz ausgegangen. Zahlreiche Pudereien stellten den Betrieb vollständig ein, was auf die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse zurückzuführen ist.

Wohl gibt es anscheinend noch im geheimen versteckte Stärke. Beweis ist, daß Agenten umhergehen und Stärke (die einst 80 S. per Kilo gram anbot; doch sind die Pudereien, die ohnedies bei dem schlechten Geschäftsgange und den sonstigen erschwerten Verhältnissen materiell mitgenommen sind, zumeist nicht in der Lage, solche Regiepreise in Einklang mit den den Kunden zu berechnenden Gebühren zu bringen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte ist sehr schwierig geworden, unter K. 45 per Woche ist eine Hilfskraft nicht zu beschaffen. Hierzu kommt die Kohlennot, die erschwerende Beschaffung der übrigen Materialien. Es wurde daher — wie schon berichtet — vor einigen Tagen in einer Versammlung von Fachangehörigen eine 30prozentige Erhöhung der Wasch- und Putzpreise beschlossen.

Soweit die Mitteilungen aus den Kreisen der Genossenschaft. Diesen Erklärungen ist allerdings beizufügen, daß die meisten Wiener Wäschepudereien ohnedies bereits zumindest zweimal im Laufe der letzten Zeit die Preise selbständig erhöht haben. So ist ein gepudert Krägen unter 20 bis 24 S. per Stück fast nicht mehr zu haben, die Preise für Manschetten und Chemisetten sind entsprechend höhere. Wenn also das „Steifen“ entfällt, könnte die Genossenschaft wohl schwer eine zureichende Begründung für eine Erhöhung der Preise geben. An und für sich wird der fehlende Steifkragen gewiß kein besonderes Merkmal — von Seiten, die wenig andere Sorgen haben — der besorgtesten „Anlegang“ sein. Der weiche Krägen hat zwar die Eigenheit, Staub- und Schmutzteilchen leichter anzunehmen, doch war man als Träger sogenannter „Sommerkragen“ ein wenig auf der Umschwung vorbereitet. Die „Hauswäsche“ wird mehr als bisher zu tun bekommen, da manche Hausfrau, angesichts der so vielfach erhöhten Pudereipreise finden wird, daß sich die „Putzwäsche“ schließlich auch zu Hause waschen und plätten läßt. Und schließlich: In der Kriegszeit sind auch sonst gutgenährten Herren — von Kriegsgewinnern und überreichen abgesehen — magerer geworden. Die Krägen von früher sind dem Besitzer meist um eine „Nummer“ zu groß, der weiche Krägen wird sich daher ganz hübsch anpassen . . .

Eröffnung der städtischen Belohnanstalten.

Die 1. Annahmestelle der angeklüdigten „Schuh-Besohl- und Ausbesserungswerkstätten der Stadt Berlin“ wird gegen Mitte dieses Monats im Erdgeschoß des Geschäftshauses der R.-V.-G., Kommandantenstraße 80-85 (am Dönhoffplatz) dem Verkehr übergeben. Im 2. und 3. Stocke des Nebenhauses Nr. 82 wird ein ausgedehnter Herstellungsbetrieb mit Maschinen eingerichtet. Weitere 180 Annahmestellen, deren Zahl nach Bedarf erhöht werden soll, werden nehartig in ganz Berlin errichtet. Durch die städtischen Stellen sollen die Schuhmacher in ihrem freien Gewerbe keineswegs eingeschränkt werden. Der Berliner Magistrat will vielmehr die Schuhmacher durch Ueberlassung von Holz, Leder und Zellulose für Sohlen und Gutaten unterstützen. Jeder Schuhmacher darf nur die vorgeschriebenen Preise, die einen Aufschlag von 10—15 p. S. enthalten, verlangen.

* Ein Preisanschreiben für Kleiderverschlüsse für Kriegsinvalide. Unter dem Schutze des Herrn Admirals Erzherzogs Karl Stefan hat das Knopfmuseum Heinrich Waldes in Prag-Brichowitz (Sammlung von Kleiderverschlüssen aller Sorten und Zeiten) ein Preisanschreiben im Gesamtbetrage von 5000 Kronen zur Schaffung von Kleiderverschlüssen, bezw. Kleidungsstücken, welche den Armamputierten und Armbeschädigten das An- und Auskleiden ohne fremde Hilfe ermöglichen, ausgeschrieben. Es sind ausgesetzt: je ein Preis zu 1000 und 500 Kronen, 2 Preise zu je 300 Kronen, 3 Preise zu je 200 Kronen, 10 Preise zu je 100 Kronen und 26 Preise zu je 50 Kronen. Das Preisgericht tritt spätestens am 31. März 1918 zusammen. Die Einsendungen werden vor der Preisverteilung an der vom Oberstabsarzt Dr. Jedlicka geleiteten Invalidenschule erprobt. Einsendungen müssen Namen, Stand und Adresse des Teilnehmers enthalten. Sie müssen auch Modelle mit entsprechender Beschreibung und Zeichnung aufweisen. Die Einsendungen sind bis längstens 31. Jänner 1918 an das „Knopfmuseum Heinrich Waldes, Preisanschreiben, Prag-Brichowitz“ zu richten.

H. XI. 1917

181

[Der Herrenkleiderjalon.] Die behördliche Regelung des Kleidermarktes hat auf die Vertriebe der Schneider einen starken Einfluß ausgeübt und die anormalen Verhältnisse, unter denen die Branche leidet, noch verschärft. Unser Haus, sagt uns eine geschäftsführende Persönlichkeit des renommierten Herrenkleiderjalons E. Ebenstein, konstatiert gleichfalls, wie jede andere Firma, eine wesentliche Einschränkung des Kleiderkonjums. Und zwar nicht etwa der teuren Preise wegen, die speziell unsere Kundschaft weniger berührt, sondern wegen des Bezugsschemas, der nur gegen Ablieferung getragener Kleider ausgegeben wird. Die elegant gekleideten Herren neigen aber eher dazu, ihre alte Garderobe an Diener und Hauspersonal zu verschenken, als gegen eine Anweisung auf neue Garderobe einzutauschen. Dazu kommt noch, daß die alten Stoffvorräte gänzlich aufgebraucht sind und neue nicht beschafft werden können. Wenn Ware gelegentlich durch Händler angeboten wird, so sind die verlangten Preise geradezu märchenhaft. Ein Meter nichtenglischen Stoffes, sondern minderere Qualität, kostet 150 Kronen. Es ist derselbe Stoff, der früher 30 Kronen gekostet hat. Diese Preise sind so verlockend, daß kleinere Schneider, die noch über einigen Vorrat verfügen, diesen zu solchen horrenden Verkaufsmöglichkeiten abstoßen und dann ihr Geschäft ganz einfach aufgeben oder größeren Häusern gegen Stücklohn liefern. Die Steigerung des Zubehörs ist gleichfalls enorm. Eine Spule Zwirn, die, nebenbei gesagt, nur mit den größten Schwierigkeiten zu erhalten ist, kostet gegen 6 Kronen. Im Frieden zahlte man dafür 30 Heller. Unter solchen Umständen sind natürlich auch die Kleiderpreise stark in die Höhe gegangen. Bei uns kostet ein Sakkoanzug 700 Kronen. Es ist hierbei vielfach bemerkt worden, daß die kleinen Firmen relativ teurer sind. Die Differenz zwischen den Preisen der kleinen und großen Schneider ist heute eine wesentlich geringere als früher. Denn auch der Meister, der für die Kundschaft mit bescheidenen Ansprüchen arbeitet, hat beim Einkauf keinerlei Auswahl, er muß die teureren Preise, dieselben teureren Preise wie die große Firma — für jene minderen Stoffe bezahlen, die er im Frieden billig abgeben konnte. Bei diesen reduzierten Betriebsmöglichkeiten kann über Mangel an Arbeitskräften eigentlich nicht geklagt werden. Speziell unser Haus kann die alten, langjährigen Arbeiter behalten, was natürlich eine starke Belastung darstellt. Denn die Löhne sind ja gleichfalls wesentlich erhöht worden. Ein Zuschneider bezieht heute 8000 bis 10.000 Kronen. Das sind 100prozentige Erhöhungen. Die Verhältnisse, unter denen die Meister jetzt arbeiten, sind völlig anormal. Im Frieden bezog man Stoffwaren aus England, Deutschland, Schlesien. Diese Produktionsgebiete liefern so gut wie nichts mehr. Und es ist nicht daran zu denken, daß sich die Situation des Kleidermarktes etwa gleich mit Friedensschluß oder kurze Zeit nach Kriegsende bessert. Es wird noch ziemlich lange dauern, bis die entleerten und ausverkauften Stoffmagazine entsprechend ergänzt werden. Ohne Stoffe und Kleider gibt es natürlich auch keine Mode. Und zwar schon seit einiger Zeit nicht. Die Mode von heute ist noch immer jene Englands 1914. Die letzte Friedensmode. . . .

Die papierene Aera.

Ein Zukunftsbild.

Die verflossenen Jahrzehnte haben sich mit Unrecht die Bezeichnung eines papierenen Zeitalters beigelegt. Es war nur Hochstapelei. Denn was eine papierene Aera ist, das werden wir jetzt allmählich zu spüren bekommen. Unsere Feinde haben uns hinausgeworfen aus dem Paradies, in dem Jute sprießt, Baumwolle blüht und Schafwolle sich fett und dick kräuselt. Nun gilt es auf eigenen zentralmächtigen Füßen zu stehen, es gilt, sich aus Surrogaten und Ersatzstoffen ein neues Paradies zu bauen, das in der Hauptsache ein papierenes genannt werden darf. In Papierdecken hüllen sich Epitalkranke schon seit drei Jahren; die papierenen Sesselbespannungen, die mit dem schönen Namen Lederstühle bezeichnet werden, reichen weit in die verflossene Friedenszeit hinab. Jüngst sind papierene Scheuertücher aufgetaucht, ein Wort, das verblüffend berührt, denn niemals hätte man sich erlaubt, einem Tischen Papier zuzumuten, daß es, in heißes Wasser getaucht, mehr als einmal zum Abreiben eines blanken Holzstückes oder einer Diele dienen könnte.

Jetzt ist Papier Universalstoff geworden. Man kann nicht einmal sagen, daß ein fabelhafter Erfindungsgeist dazu gehört hat, denn die Japaner haben längst alles mögliche aus Papier gemacht. Sogar die Wände ihrer Häuser. In unserem Falle hat sich nur die Not als Erfinderin versucht. Nichtsdestoweniger hat sich das Papier doch schon im Frieden ein riesiges Gebiet erobert. Man hat sich an Fässern und Flaschen versucht, hat selbst Walzen und Eisenbahnräder aus Papier gefertigt; jedes Jahr wurden neue Patente genommen, so einmal für einen Spazierstock, der aus einem dünnen Stab bestand, auf den Papierstreifen in großer Anzahl mit Leim und Lack festgemacht waren. Die Papierwäsche, der ein Schein von Leinengewebe täuschend eingepreßt war, hat ihre jächischen Fabrikanten reich gemacht. Die Papierkerbelle ist schon lange in Gebrauch, nur das Taschentuch will sich noch nicht einbürgern. Man könnte ganze Bücher füllen, wollte man alles schildern, was aus Papier gemacht, was Erfolg hatte und was schon im Versuch hilflos erstickt ist. Das Harmloseste und Dreisteiste ist vielleicht neben dem Eisenbahnrad die lebendige Blume mit ihren zarten Blättern, die das steife, leblose, aber buntfarbige Papier zu ersehen sich erüthnt.

Aber doch wird das alles noch in Schatten gestellt von den Anstrengungen, die heute gemacht werden, um Papier in Form von Fäden zu verarbeiten, dann auf Webstühlen zu Stoffen umzugestalten und das Leinene Gewand, den wollenen Anzug, den baumwollenen Arbeitsittel zu ersehen. Eine lange Papierbahn wird in schmale Streifen geschnitten, diese gefaltet oder gedreht und in den vorhandenen Maschinen der Spinnerei zu einem Faden umgewandelt, einem Faden, der eine ganz respektable Reißfestigkeit hat; wir brauchen nur an den Bindfaden zu denken, der heute den hanfenen ersetzt. Da die Masse die Festigkeit des Papiers auflöst, muß man durch irgendein Verfahren, eine Tränkung oder Imprägnierung, verhindern, daß der Faden Feuchtigkeit aufnimmt. Die sogenannte Natronzellulose ergibt eine besondere feste Papierart. Wenn man einen solchen Papierzwirn aufdreht, hält man ein schmales Blatt in der Hand, das sich erschauerlicher Weise nicht leicht zerreißen läßt. Aus diesem Zwirn sind Gewebe hergestellt worden für Tornister, Taschen, Säcke, Matten, Decken, Vorhänge und endlich sogar für Bekleidungsstücke. Das letztere Gebiet ist dasjenige, das uns gegenwärtig am meisten interessiert. Anzüge werden nicht nur unglaublich teuer, sondern auch rar. Der Elegant kann sich noch einen

neuen Anzug anschaffen, wenn er für eine Bezugskarte den alten hergibt. Aber was soll der Arbeiter, der Bergmann hergeben, und woraus soll ihm ein neuer Anzug gemacht werden? Die Antwort auf diese dringliche Frage lautet: aus Papier. Und die Anzüge des weniger bemittelten Zivilisten, das Kleid der Frau aus den unteren Ständen? Und das Leibchen, sonst Sweater genannt, und das Hemd? Alles Papier! Bisher war dieser edle Stoff hart, war spröde und ging sofort in Fäden. Alles das muß ihm abgewöhnt werden, er muß schmiegam, muß dauerhaft sein. Durch das Weben wird dies erreicht.

Wenn man das Papier in Form eines sehr dicken Garnes verwebt, erhält man sehr gute Säcke, Sackerjas, der zum Beispiel in der Armee vielfach Verwendung findet. Aus den dünnen Fäden macht man Gewebe, die den Netzhemden ähneln, wie wir sie in Friedenszeiten aus Baumwolle und Wolle besaßen. Aber auch die „feineren“ Herren- und Damenstoffe sind ganz gut gelungen. Es wird ein Vergnügen sein, einen Herrn oder eine Dame — aus den unteren Ständen, nach und nach auch aus den oberen —, in einem diskret karierten grauen oder braunen Papieranzug auf der Straße spazieren zu sehen; oder eine Dame in einem dunkelblauen Rock, der mit möglichster Treue einem stattlichen, kräftigen, repräsentablen Rock aus echter Wolle, aus englischem Stoff nachgeahmt ist. Verwechselt wird man ja die Qualitäten nicht, wenn man scharfe Augen und das richtige Gefühl in den Fingern hat. Aber für Leute, die auch nur im geringsten Grade kurzfristig sind, dürfte der Anblick eines solchen Papierrockes sicher Täuschungen hervorrufen, so daß sie sich in dieser gesellschaftlichen Papierwelt ebenso beruhigt bewegen werden, wie in der früher echt wollenen, ohne das unsichere Gefühl zu haben, daß der Rock des schönen Bischofs bei einer allzu raschen Körperverwendung vielleicht reißen und sonstige Indiskretionen an der Körperlichkeit seiner Trägerin verüben könnte. Denn stark muß der neue Stoff sein, er muß etwas aushalten können. Um so mehr als er auch nicht billig sein kann, sondern zu ähnlichen respektablen Preisen verkauft werden muß wie ehemals gut wollenes Tuch. Besondere Billigkeit zu erzielen ist ja auch nicht möglich, weil die Verarbeitung in den Spinnereien und Webereien eine ebenso weitläufige ist wie ehemals bei Pflanzen- und Tierfasern, vielleicht noch umständlicher, und weil die Billigkeit des Rohstoffes mehr als ausgeglichen ist durch die Leuerung der Hand- und Fabriksarbeit in den gegenwärtigen Zeiten. Tatsache ist, daß Anzüge für Arbeiter aus einem blauen, drillähnlichen Papierstoff jetzt für Fabriken und, wie es scheint, auch für Bergwerke zu vielen Tausenden hergestellt werden. Die Fabrikation von Wäsche und Kleidern ist bei uns im vollen Gange. Die Verwendung in Bergwerken läßt darauf schließen, daß diese Papierkleider durch geeignete Imprägnierung auch gegen Feuchtigkeit dicht gemacht sind, was von größter Wichtigkeit ist. Und was die Wäsche anbetrifft, so stammt das Wort ja von Waschen. Man muß die papierenen Gewebe auch waschen können. Von maßgebendster Stelle amtlich ausgeführte Versuche sollen den überraschenden Erfolg ergeben haben, daß diese Wäsche viermaliges Waschen verträgt. Wenn das sich bestätigt, so ist das Problem gelöst.

Der Rohstoff, die Natronzellulose, kommt aus Schweden, wo man Wälder in Papier umwandelt. Die wichtigsten Methoden der Verarbeitung sind bereits in Deutschland erprobt worden. Nun geht auch unsere österreichische Industrie der Spinner und Weber daran, sich die Produktion zu bemächtigen. Solange man mit dem Abbau der Brennesseln in Oesterreich noch nicht so weit ist, um im Wettbewerb das Papier zu schlagen, muß wohl mit diesem der Versuch gemacht werden. Ob er technisch gelingen wird, das wird sich bald zeigen. Aber, da es wirtschaftlich gelingen muß, daran kann nicht viel gezweifelt werden. Wir haben eben keine Rohstoffe mehr, und da der Mensch nicht nachgeben kann — was ja sehr zu bedauern ist —, so wird die Bekleidungsindustrie aus Papier wohl bald von äußerster Wichtigkeit werden.

Der Kampf um die Kleidung.

Es klappt wieder einmal etwas nicht in unserem lieben, ordnungsverlassenen Wien. Die rauhe Jahreszeit hat bereits ihren Einzug gehalten, der strenge Winter steht vor der Türe. Die Leute, von den vielen Entbehrungen ohnedies stark hergenommen, wollen wenigstens der Kälte zu begegnen trachten, so wie es nur irgend wie im schmalen Geldbeutel noch langt, sich mit wärmender Umhüllung zu versorgen, irgendwelches halbwegs tragbares und schützendes Schutzwerk zu erlangen. Und so entschließt man sich denn, hundertmal die Kronenzettel wendend, zur Anschaffung eines wärmenden Ueberrodes, einer Jacke oder ein paar Pulswärmer für sein Kind. Aber man kann das Gewünschte und so bitter Notwendige nicht erhalten. Ohne Bezugsschein gibt es keinen Bezug, ohne Anweisung der Bezugsabgabestelle keine Ware. Der Geschäftsmann hat diese zwar, wohl nicht in Menge und nur in dürftiger Auswahl, doch er hat sie.

Aber der Mantel nützt nichts, wenn er nicht gerollt ist, und Wollhandschuhe gibt es nur, wenn man einen Bezugsschein für sie vorweist. Er ist ja die Legitimation für den Bedarf und die Bedürftigkeit.

Hier beginnt nun die Tragikomödie, die Tragikomödie von echter Wiener Fuchlung, der Kampf um die Legitimation, der Kampf um den Bezugsschein. Zu Hunderten stellen sich die armen Teufel an, um von den eigens zu diesem Zwecke errichteten Abgabestellen die nötigen Scheine zu erlangen. Sie kommen am Vormittag, sie kommen am Nachmittag, sie werden vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Nachmittag auf den nächsten Vormittag bestellt und vertröstet. Endlich gelingt es einigen Glücklichen, den Schein, den erlösenden Schein zu erhaschen, viele aber müssen leer abgehen, nachdem sie ihre kostbare Zeit nutzlos geopfert. Das erzeugt natürlich und mit Recht Erbitterung. Der arme Kerl, der nichts mehr Rechtes am Belbe trägt oder dessen Angehörige in derselben schrecklichen Verfassung leben, will schon das Letzte drangeben, um nicht ganz schutzlos den Elementen und der Kälte preisgegeben zu sein. Aber man schiebt ihn von Pontius zu Pilatus und läßt ihn in seiner Pein nur allzuoft weiter hangen und bangen.

Das sind, gelinde gesagt, Ungenüßlichkeiten, die auf das schärfste zu tadeln sind. Daß der heilige Bureaucratius auch in diesen schweren Zeitläuften noch immer sein klägliches Untwesen treibt, ist tief bedauernswert. Alles das müßte bei einiger Umsicht und Einsicht vermieden werden können. Höher geht es wirklich nimmer, wenn man sich, wie jetzt, nicht vielleicht um die Ware, sondern um das Recht, die Ware überhaupt zu erlangen, stundenlang, vielfach ohne jeden Erfolg, anstellen muß. Man mache hier raschestens Ordnung. Sage auch nicht, es hätte eben nicht anders vorgegangen werden können, es gehe — wie das liebliche Allerweltsauschiffswort in solchen Fällen lautet — „eben“ nicht anders. Alles geht — geht ordentlich, wenn man nur will und wenn es „eben“ sein muß. Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, wo es nicht klappt. Das ist Sache der Behörden. Die haben die Dinge abzustellen, und zwar mit möglichster Beschleunigung. Heute ist der erste Tag, an dem die Kohlenbezugskarte in Kraft tritt. Wir wollen hoffen, daß es da wenigstens klappt, daß die Kohle für die mittellosen Schichten vorhanden ist. Für diese allein kommt ja die Kohlenbezugskarte in Betracht, da ja die bemittelten Klassen sich schon früher einzudecken in der Lage waren. Es wäre eine Katastrophe, wenn's da auch schief gehen würde. Wir wollen's nicht glauben und möchten nur wünschen, daß auch der Kampf um Kleiderbezugskarte ehestens sein Ende finde. Ordnung muß endlich einmal sein.

5./XII. 1917

184

Änderungen in der Bedarfscheinpflicht von Baumwollwaren.

Mit zwei morgen zur Verlautbarung gelangenden Rundmachungen hat das Handelsministerium, um bestehende Unklarheiten zu beseitigen, weitere Verfügungen hinsichtlich der Bedarfscheinpflicht für Bekleidungsgegenstände getroffen und gleichzeitig die Freiliste ergänzt. Nach den erwähnten mit dem morgigen Tag in Kraft tretenden Rundmachungen werden Chappesamte für Auspuzzwecke und leichte, nicht florste Baumwollsamte für Auspuzzwecke als bedarfscheinfrei, Chappeplüsch aber als bedarfscheinpflichtig erklärt.

Weiter werden nebst den wollenen, halb wollenen und baumwollenen Winterhandschuhen auch hohe Gamaschen aus Wolle, Halbwole oder Baumwolle, Wickelgamaschen aller Art und Stutzen (Badenstrümpfe) in die Bedarfscheinpflicht einbezogen.

6./II. 1917

185

Der Volksschuh.

Werden Schuharten eingeführt oder nicht? Das ist schon eine Preisfrage geworden, da das Handelsministerium mit der Verordnung zögert. Diese Verzögerung ist allerdings unverständlich, da jeder Tag die ohnehin so knappen Vorräte zu Gunsten einiger Bevorzugter mindert. Seitdem nämlich der Präsident der Fachzentrale Herr Knöpfelmacher in einer Polemik gegen die Bezugskarte auf Schuhe die ganze künftige Organisation bekanntgegeben hat, werden von den Wohlhabenden und auch Kettenhändlern Schuhe sehr gehamstert. Jene suchen sich gegen alle künftigen Einschränkungen zu sichern, diese hoffen die aufgelaufenen Schuhe im Schleichhandel ohne Bezugschein mit hohem Gewinn verkaufen zu können. Die Organisation wird ähnlich sein wie bei den Kleidern. Wer zwei Paar alte Schuhe abgeliefert, erhält ohne weitere Prüfung seines Bedarfes eine Anweisung auf ein Paar neuer Schuhe. Ob er diese auch bekommt, ist seine Sache. Liefert man keine alten Schuhe ab, dann muß man eine Erklärung unterfertigen, daß man nicht mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Schuhen hat. Weist jemand außer seinem Bedarf auch die Bedürftigkeit nach, dann erhält er eine Anweisung auf einen Volksschuh. Die Volksschuhe werden von einer Gruppe des Handelsministeriums verwaltet und nicht, wie anfangs geplant war, von einer der beiden Fachzentralen. Die Entscheidung liegt in einem Aufsichtsrat, in welchem neben Fachmännern auch Vertreter der Verbraucher sitzen. Die Verteilung wird ebenso wie die der Volksbekleidung durch die Landesbehörden erfolgen. Doch wird es viel zu wenig Volksschuhe geben, da bloß 400.000 zur Ausgabe gelangen, kaum der zehnte Teil des Bedarfes. Deswegen werden denn auch die Kinder leer ausgehen. Außerdem sind 100.000 Schuhe für Arbeiter in Kriegsbetrieben bereitgestellt.

Um nun auch zu ermöglichen, daß jeder die alten Schuhe herrichten lasse, hat Herr Knöpfelmacher vorgeschlagen, daß in den sechzehn größten österreichischen Städten Sammelstellen alter Schuhe eingerichtet werden. Diese sollen nun in jedem Bezirk die Schuhe auf die Schuhmacher der Umgebung aufteilen und ihnen die notwendigen Roh- und Hilfsstoffe zuweisen — jetzt geschieht dies durch die Genossenschaft. Auf die Art würden Rohstoffe gestreckt und die Herrichtung der Schuhe bedeutend verbilligt werden. Leider ist dieser Vorschlag nicht angenommen und bloß beschlossen worden, daß die Landesstellen die Regelung treffen sollen. Wohlgemerkt, all dies ist wohl beschlossene Sache, aber noch nicht verordnet. Nicht genug daran, daß statt einheitlicher Schuhstypen noch immer allerhand Luxuschuhe in unverantwortlicher Verschwendung der Rohstoffe erzeugt werden und daß nicht gegenüber Leder- und Schuhfabriken der Zwang zur Erzeugung angewendet wird, wird auch noch gezögert, diese schon beschlossene und so bescheidene Verordnung in Kraft treten zu lassen.

8./X. 1917

186

* Landkarten für Bekleidungswecke. Die Verwendung von aufgezogenen Land- und Seekarten zu Bekleidungswecken ist jetzt von der Reichsbekleidungsstelle in die Wege geleitet worden. Der Unterrichtsminister hat die Provinzial-Schulkollegien und die königlichen Regierungen beauftragt, zu veranlassen, daß die aufgezogenen Land- und Seekarten möglichst bald abgeliefert werden, soweit die Karten nicht mehr brauchbar sind. Versuche haben ergeben, daß die Leinwand der Karten zu Bekleidungswecken, insbesondere zu Futterstoffen, verwendet werden kann, wenn man den Stoff losgelöst und gereinigt hat. Derartige nicht mehr brauchbare alte Landkarten findet man bei den Behörden vielfach. Vor allem gibt es in den Schulen häufig solche Karten. Die Kosten für Porto, Fracht und Verpackung trägt die Reichsbekleidungsstelle. Besonders große Mengen an einer Stelle sollen der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft gemeldet werden. Kleinere Mengen gehen an die Wiederherstellungswerkstätte der Reichsbekleidungsstelle in Berlin sowie deren Altlederlager in Düsseldorf, Posen und Weiskersels an der Saale. Es ist auch dafür gesorgt, daß kein Mißbrauch mit den abgelieferten Karten getrieben wird.

Ablieferung von Baumwollwaren. Der Handelsminister hat zur Sicherstellung des Bedarfes der Militärverwaltung und der Volksbekleidungsaktion eine Verordnung erlassen, derzufolge alle Besitzer von Web-, Wirk- und Strickwaren, die ganz oder vorwiegend aus Baumwolle bestehen, sowie aus dergleichen Waren hergestellten neuen (nicht gebrauchten) Artikeln, verpflichtet sind, ihre Bestände an solchen Waren und Artikeln nach den Detailbestimmungen der Verordnung an die von der Baumwollzentrale A. G. bezeichneten Uebernahmstellen abzuliefern. Die Ablieferung hat zu erfolgen für sämtliche ablieferungspflichtigen Webwaren (Meterwaren) sowie für alle aus Webstoffen konfektionierte Männerhemden und Männerhosen und für gewirkte und geirichte Männerhemden und Männerunterhosen vom 10. bis 24. November 1917, für sämtliche andere im Sinne der Verordnung ablieferungspflichtige Waren vom 25. November bis 9. Dezember 1917. Die Ablieferung hat zu erfolgen: in Niederösterreich an die Baumwollzentrale A. G., Uebernahmstelle I in Wien, Döringasse 16. Bahnfrachtbriefe sind ausschließlich zu adressieren an Schenker & Co. für die Uebernahmstelle I der Baumwollzentrale A. G., Wien, Nordwestbahnhof.

8. XI. 1917

188

Die künstlerische Schuhreparatur. Wir haben berichtet, daß sich die entscheidenden Stellen bereits geeinigt hatten, die Herrichtung von Schuhen in der Art zu ermöglichen, daß jeder seine Schuhe in eine Sammelstelle bringe, die die Schuhe unter Anweisung der erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe den Schuhmachern der Umgebung zum Herstellen gibt. Der Beschluß war fertig, die Vertreter der Schuhmachermeister hatten ihre Zustimmung gegeben, da begannen die Schuhmacher gegen den Beschluß Sturm zu laufen. Das Handelsministerium setzte sich nun über die Beschlüsse der Beiräte hinweg und schuf eine neue Ordnung, die sehr ansehnlich ist. Danach soll der Minderbemittelte zur Bezugsstelle gehen und dort seine Schuhe vorweisen. Der Beamte, der Feirachmann ist, soll nun entscheiden, ob der Schuh neu zu besohlen oder bloß mit einem Fleck zu versehen ist. Selbstverständlich wird er in der Fälle der Geschäfte zumeist einen Bedarfschein auf Sohlen geben. Damit geht man nun zum Schuhmacher, dieser nimmt die Schuhe, trennt vom Bedarfschein den Coupon ab und erlaubt dem Kunden, sich nach vierzehn Tagen um das Schicksal seiner Schuhe zu erkundigen. Mit dem Coupon geht der Schuhmacher in die Ortsstelle der Lederzentrale und holt dort die Sohle. Die Folgen werden sein, daß Rohstoff verschwendet wird, zumeist ohne daß der Verbraucher etwas davon hat, weil er, um die höheren Herstellungskosten zu ersparen und nicht so lange warten zu müssen, mit dem Schuhmacher ein Abkommen finden wird, daß nur die notwendige Ausbesserung gemacht wird. Es werden aber auch die kleinen Schuhmacher zu Gunsten der großen Werkstätten ausgeschaltet bleiben. Auch wurden die Preise für die Ausbesserungen über den Vorschlag des Beirates hinaus erhöht. Wer nicht minderbemittelt ist, ist dem Schuhmacher im Preise des Sohlenleders tatsächlich ausgeliefert, da für ihn nicht die Anweisung einer Bedarfsstelle vorhanden ist. Die Schuhmacher haben sich angeblich den direkten Verkehr mit den Kunden erhalten wollen, tatsächlich aber die Ausbeutungsmöglichkeiten, und das Handelsministerium war nur zu willig.

Die Hemden der Stanzokämpfer.

Eine Beschlagnahme bei der Mannschaft der Südwestfront.

Die Abgeordneten Dr. Witt, Prolesch und Genossen teilten im Abgeordnetenhaus in einer Anfrage mit, daß auf Grund eines Befehles des Armeoberkommandos der Südwestfront allen Mannschaften die Wäsche visitiert und einem jeden, der mehr als zwei Hemden hatte, diese gegen einen Ersatz von 4 R. 50 S. per Stück abgenommen wurden. Diese Abnahme wurde nicht beschränkt auf ärarische Wäschestücke, sondern erstreckte sich auch auf private, und nicht selten ist es vorgekommen, daß einem Soldaten die eigenen Wäschestücke abgenommen, dagegen die militärischen belassen worden sind. Diese Abnahme der Hemden stellt sich als eine Konfiskation privaten Vermögens dar, die durch kein besonderes Gesetz gerechtfertigt ist und sich bloß auf einen Machtanspruch gründet, der mit der Subordination der Soldaten rechnet.

Was die Höhe des Einlösespreises anbelangt, so bedarf es wohl keines Beweises, daß die betroffenen Soldaten in einer geradezu unglaublichen Weise geschädigt werden. Während zu Hause die Familienangehörigen, Eltern, Frauen und Kinder, es sich geradezu vom Munde abderben, um dem Sohne oder Bruder ein Trikothemd zu kaufen, welches wenigstens 16 R. kostet, läßt es die Seeresverwaltung ihm um 4 R. 50 S. mit Gewalt abnehmen. Es ist gar nicht einzusehen, warum bloß Mannschafspersonen die Wäsche abgenommen wird und nicht auch anderen, speziell jenen Zivilpersonen, welche im Hinterlande leben und von den Leiden des Krieges gar nichts wissen, ja durch denselben sich sogar bereichern.

Die Befertigten erlauben sich daher die Anfragen: Ist der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, die kompetenten Faktoren darauf aufmerksam zu machen, daß der erwähnte Befehl des Armeoberkommandos eine rechtswidrige Härte und gerade die ärmste Klasse einseitig schädigende Maßregel ist? Ist der Minister bereit, für die Aufhebung dieses Befehles und für die Gutmachung des bereits in Durchführung desselben zugefügten Schadens Sorge zu tragen?

9./XII. 1917

190

Transportscheine für Schuhe und Leder.

Mit einer im heutigen Reichsgesetzblatte zur Kundmachung gelangenden Ministerialverordnung wird der Transportscheinzwang, der mit Verordnung vom 28. September d. J. für den Versand von Schuhen nach Orten außerhalb Oesterreichs eingeführt wurde, auf Leder jeglicher Art einschließlich Lederabfälle ausgedehnt. Reisende, welche die Grenzen des österreichischen Staatsgebietes passieren, dürfen Schuhe im Hand- oder Reisegepäck ohne eine besondere Transportbewilligung nur insoweit mitführen, als die Schuhe ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Reisenden bestimmt und nach Beschaffenheit und Menge seinem Bedarfe angemessen sind.

Transportscheine für Schuhe und Leder.

Mit einer im morgigen Reichsgesetzblatte zur Kundmachung gelangenden Ministerialverordnung wird der Transportscheinzwang, der mit Verordnung vom 28. September für den Versand von Schuhen nach Orten außerhalb Oesterreichs eingeführt wurde, auf Leder jeglicher Art einschließlich Lederabfälle ausgedehnt. Reisende, welche die Grenzen des österreichischen Staatsgebietes passieren, dürfen Schuhe im Hand- oder Reisegepäck ohne eine besondere Transportbewilligung nur insoweit mitführen, als die Schuhe ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Reisenden bestimmt und nach Beschaffenheit und Menge seinem Bedarfe angemessen sind.

• (Die Sperre der Herrenwäsche.) Eine unangenehme Ueberraschung wird in diesen Tagen allen bereitet, die in Herrenwäschegeschäften Wäsche zu kaufen beabsichtigen. Wie bekannt, durften bis vor kurzem an die Käufer sechs Wäschestücke ohne Bezugsschein abgegeben werden; nunmehr ist aber die Abgabe von Wäsche an einen vom Magistratischen Bezirksamt ausgestellten Bezugsschein gebunden, und es ereignet sich in zahlreichen Wäschegeschäften der Fall, daß trotz der Vorweisung des mit Mühe erworbenen Bezugsscheines der Käufer das Geschäft ohne Wäsche verlassen muß, da die Geschäftsleute keine Wäsche vorrätig haben und dies damit begründen, daß sie alle verfügbare Wäsche der Verordnung entsprechend bis auf 20 Prozent ihres Warenlagers der Baumwollzentrale bereits abgeführt haben, diese restlichen 20 Prozent aber schon verkauft haben. In denjenigen Geschäften, die ihre Vorräte noch nicht abgeliefert haben — der Termin der Ablieferung ist bis 20. November festgesetzt —, erhalten die Käufer bescheidene Quantitäten von Wäschestücken, deren Abgabe jedoch, wie erwähnt, an die Vorweisung des Bezugsscheines gebunden ist. — Wie uns mehrere Inhaber großer Herrenwäschegeschäfte mitgeteilt haben, bedeutet die Verordnung eine große Härte für Käufer und Verkäufer. In zahlreichen Herrenwäschegeschäften waren die abzuführenden Vorräte so gering, daß von Tag- und Nachthemden zusammen beispielsweise nur ein Duzend zur Abgabe an die Kunden verblieb. Die Abgabe von Seidenwäsche, Kragen, Manschetten und Hosenträgern ist vorläufig an keinen Bezugsschein gebunden und es werden von diesen Sorten auch nach wie vor beliebige Quantitäten an die Käufer abgegeben.

10. II. 1917

143

Die Schuhnot.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellten die Abg. Dr. *Terzabez*, *Lofer* und Genossen an den Handelsminister eine Anfrage über das Verschwinden österreichischer Schuhwarenerzeugnisse nach Ungarn. In der Anfrage wird darauf hingewiesen, daß es Verordnungen der Regierung waren, die es der Spekulation ermöglichten, die Schuhwaren nach Ungarn verschwinden zu machen. Die im März erlassenen Höchstpreise hätten nicht nur für fertige Schuhe, sondern auch für Halbfabrikate und Rohprodukte festgesetzt werden müssen. Gleichzeitig war ein Ausfuhrverbot von Schuh- und Lederwaren nach Ungarn notwendig, unterblieb aber. Als im September Höchstpreise auf Oberleder festgesetzt und die Ausfuhr nach Ungarn verboten wurde, war es zu spät. Und so müssen die von der Regierung geschaffenen Volksbekleidungsstellen heute österreichische Schuhe um teures Geld von Ungarn zurückkaufen. Die Interpellanten fragen daher den Minister, ob er in Zukunft bei Erlaß der Verordnungen früher mit der ungarischen Regierung Fühlung nehmen wolle, damit in beiden Reichshälften gleiche Verordnungen erlassen werden, und ob er, falls eine solche Vereinbarung nicht zustande käme, alles veranlassen wolle, damit der Uebergang unserer Warenborräte nach Ungarn unterbunden werde, da nur so das Uebel an der Wurzel zu fassen ist.

Der Landelmarkt im Kriege.

Still geht es jetzt auf dem Landelmarkt zu. Wenn man durch die dumpfen Gassen wandert, so passiert es höchst selten, daß einem ein Verkäufer etwas anbietet, und der tut es in einem gewissen hoffnungslosen Ton, mehr aus Gewohnheit, als daß er an ein Geschäft glaubt. Der Landelmarkt ist wohl die Einkaufsstelle der kleinen Leute, die Preise aber, die jetzt für all die Schätze, die dort aufgestapelt sind, verlangt werden, sind nur für sehr wohlhabende Leute erschwinglich, und die kaufen noch nicht auf dem Landelmarkt ein. Wie sollte auch der bescheidene Kleinbürger sich eine Hose kaufen, die er in der guten alten Zeit, vor noch nicht vier Jahren, aus Zeug, sehr haltbar, um 30 Kronen bekam, wenn er jetzt für eine Papierhose 48 Kronen bezahlen muß. Oder einen Kinderanzug für einen achtjährigen Knaben, der 8 bis 10 Kronen kostete, und der jetzt mit 80 bis 100 Kronen angeschrieben ist. Die Kunden dieses Marktes haben nicht soviel Geld. Schuhwaren gibt es auch noch, aber lauter unmoderne, spitze Fußbekleidungen, die, obwohl getragen und wenig vertrauensverweckend aussehend, per Paar 100 Kronen kosten. Matrasen für Betten, mit Holzwolle gefüllt, stehen im Preise von 60 Kronen, früher wurde, wenn 10 Kronen als erster Preis gefordert wurde, erst mit dem „Handeln“ begonnen, und 8 Kronen wurden noch ganz gern genommen. Kokkhaarmatrasen sind überhaupt verdrängten. Uniformen gibt es auch, aber nur die bunten, vor dem Feldzug gebräuchlichen Waffentröde und Hosen. Feldgrüne Uniformen sucht man, herabens. Wenn es so fort geht, wird der Landelmarkt bald seine Wirten schließen müssen. Alle die Dinge, die früher massenhaft dort zum Verkauf angeboten wurden, sind einfach nicht mehr zu haben oder haben eine derartige Preiserhöhung erfahren, daß sie eher in eine Auslage der Rärntnerstraße gehören als in dieses Wollkaufhaus.

11. XI. 1918 105

Die Kleiderkarte und ihre großen Vorteile.

Von Claire Patel.

Die Vorteile liegen natürlich so, daß sie kein Mensch finden kann, am allerwenigsten die Beteiligten. Was die Kleiderkarte für die elegante Frau ist — besser sein soll — das haben wir ja schon seinerzeit besprochen, sie wird sie hoffentlich dazu bewegen, Wohlthäterin zu werden, denn so viele alte, gute Kostüme müssen hergegeben, als neue angeschafft werden, kurz, die Kleiderkarte wird läuternd auf sie einwirken.

Was aber die Kleiderkarte für die weniger Bemittelten bedeutet, wie enorm die Vorteile in diesen Fällen sind, das ist wohl der Mühe wert, besprochen zu werden. Die Wohlstuierten — und zu solchen zählen jetzt nur Menschen mit sehr, sehr viel Geld — brauchen wirklich nicht lange Zeit zur Ueberlegung, wenn es heißt, ein Kleid aus Stoff abzuliefern, für die anderen aber ist dieses Ansinnen allein schon eine Katastrophe; denn sie können einfach die alten Kleider nicht entbehren und es ist nicht abzusehen, was für Situationen sich noch ergeben werden, wenn die Handhabung der Kleiderkarte in der geplanten Weise weiter abgewickelt wird. Die vollständige Vernachlässigung der Kleidung in den Ständen, in welchen man dies bisher absolut nicht gewöhnt war, die Ueberachtlaffung jeder Sorgfalt auf den äußeren Menschen wird die Folge sein. Aber auch diese gewiß bedauerliche Erscheinung würde nicht genügend Anlaß dazu geben, daß man gegen eine bereits existierende Verordnung spricht, wenn nicht viele Existenzen kleiner Gewerbetreibender daran hängen würden.

Die großen Konfektionäre, die mit Lagerbeständen von gerabezu kolossaler Größe dasstehen, sind natürlich dessen sicher, daß ihr Konsum sich nicht verringern und daß frag- und klaglos alles sich so abwickeln wird, wie sie es erwarten, denn ihre Kunde ist die Wohlstuierte, der es ein leichtes sein wird, die Bezugskarte zu erlangen, indem sie, wie gesagt, ein älteres, gutes Kleidungsstück abgibt. Und nach bisherigen Erfahrungen ist in diesen Kreisen die Kauflust geradezu enorm.

Aber was geschieht mit den kleineren Geschäftsleuten, z. B. in den Vorstadtbezirken, die natürlich ebenfalls nach ihren Kapitalsträßen große Vorräte einschafften, um die Fortführung ihres Geschäftes zu ermöglichen und die nun mit Kästen und Stellagen voll fertiger Schöße, Mäntel und Kostüme dasstehen, alles noch in guten Qualitäten ausgeführt, denn sie haben ja reellerweise das Beste zur rechten Zeit eingeschafft. Diese Leute sind nun der Verzweiflung nahe! Wenn hier nicht geholfen wird, sind sie vollständig ruiniert und ihr Geschäft brachgelegt, denn der Umsatz, der früher nachgewiesenermaßen auch schon bei hohen Preisen ein großer war, ist nun auf Null zurückgesunken.

Da die strenge Verordnung der Kleiderkarte ohne vorherige rechtzeitige Verständigung dieser kleineren Geschäftsleute gemacht wurde, ist natürlich der Schaden, den sie bei Aufrechterhaltung dieser Verordnung, ohne Milde rung für ihre Not, erleiden, so enorm, daß sie darüber zugrunde gehen werden. Wenn doch nur bei allen diesen Verordnungen vorher ein klein wenig auch an die Existenzen der vielen kleineren Leute gedacht würde.

Es ist keinem Menschen damit geholfen, wenn beim grünen Tisch Verordnungen ausgearbeitet werden, die einerseits wohl das Gute wollen, andererseits aber so Böses anrichten! Es ist notwendig, daß man beim Hinausgehen so umfassender Maßregeln, sich richtig über alle Verhältnisse informiert und es genügt absolut nicht, die Großen der betreffenden Branche zu hören — auch der kleine Mann muß zu Worte kommen; oder jene Leute, die unbeteiligt an diesem Gewerbe, aber vollständig orientiert über die herrschenden Verhältnisse sind. Und hätte man das getan, dann wären vor allem Bedenken aufgestiegen und diese Leute, die ihr ganzes kleines Vermögen in konfektionierten Stücken angelegt haben, wären rechtzeitig vor eben diesen übermäßigen Einkäufen — die jetzt ihr Verderben werden — gewarnt worden. Jetzt aber haben sie bereits große Vorräte an fertigen Stücken, kein Geld und keine Käufer — aber riesige Regien, an denen sie zugrunde gehen müssen.

Es soll also unbedingt für diese Leute, deren es viele gibt, etwas geschehen, denn ihr Verderben kann die Verordnung der Kleiderkarte nicht gewollt haben.

Die großen Lager in Modeartikeln, die an die Saison oder an das Jahr gebunden sind, müssen abgesetzt werden, und zwar nicht mit Umgehung der Verordnung.

Wie wäre es, wenn man sachverständige Hausfrauen in den Vorstand der Bureaus beriefe, die nach eigenem Ermessen und Prüfung des jeweiligen Falles Bezugskarte auszufolgen haben. Man müßte natürlich diesen Frauen das Recht zusprechen, allen jenen Parteien — die nicht das eine Kleidungsstück entbehren können, das zur Erlangung der Bezugskarte abzugeben ist — sofort im eigenen Wirkungskreis die Beurteilung des Falles zu überlassen. Alle jene kleinen Geschäfte, die sich in große Einkäufe einließen, müßten namentlich in Listen geführt werden und nur aus diesen Lagerbeständen dürften die Kleidungsstücke mit dieser besonderen Bezugskarte gekauft werden. Für die richtige Taxierung des Falles stehen eben dann die Hausfrauenvorstände ein, denn nur eine Frau versteht es auch, richtig zu beurteilen, ob ein Kleidungsstück auch wirklich benötigt wird. Es gibt nämlich auch Schnee- und Regentage, die es notwendig machen, noch ein gutes, warmes Kleidungsstück im Kasten zu haben.

Wie diese Zusatzbestimmung zu der Kleiderkarte lauten und wie sie erfolgen soll, das natürlich müßten jene Gesetzgeber wissen, die so unvorsichtig waren, sich vorher über die Tragweite der Bestimmungen, die sie ausgaben, nicht ganz klar zu sein. Es muß eben auch vorher gute Aufklärungsarbeit bei den Leuten geleistet werden, die mit einer Verordnung bedacht werden. Die Tragweite der Verordnung aber müssen jene übersehen können, die sie in Kraft setzen. Es ist sehr schade, daß die Bestimmungen nicht von Personen ausgearbeitet werden, die mitten im Leben stehen — die alles sehen, hören, beurteilen und beurteilen können —

aus Ueberzeugung, aus Kenntnis der Sachlage — und aus Verständnis für das Wohl und Wehe der vielen kleinen arbeitenden Menschen! Auch der Gesetzgebung muß eine Fürsorgearbeit vorausgehen, die verständige Frauen — und wir besitzen deren viele — bestimmt zu leisten vermögen.

13./X. 1918

106

Der große Wucher der Kleinen.

Vor dem Bezirksgericht Jofestadt war gestern der Schneidermeister Josef Brynda wegen Preistreiberi angeklagt. Der Privatangestellte Hugo Berger hatte angezeigt, daß ihm Brynda im Mai für das Wenden eines Sakkos und einer Weste hundert Kronen aufgerechnet habe. Der Angeklagte legte einen Tarif der Schneidergenossenschaft vor, der für das Wenden von Sakkos und Hosen samt Beistellung von Zugehör 81 Kronen festsetzt. Für die zwei Kleidungsstücke Bergetts habe er überdies zehn Kronen dem Arbeiter, der sie pupie, bezahlt, so daß er die Forderung, die er hätte stellen dürfen, bloß um neun Kronen überschritten habe. Er habe auch dann dem Angeig neun Kronen nachgelassen. Er habe Armeelutter und für die Weste das ganze Futter beistellen müssen. Bezirksrichter Dr. Pollak sprach den Angeklagten frei, da beim Wenden alter Kleider das Zugehör eine nebensächliche Rolle, die Arbeit die Hauptrolle spiele. Es handle sich also nicht um Lieferung von Waren, sondern um Arbeitsleistung. Für solche gelte aber die Preistreiberverordnung nicht.

14. XI. 1917

197

Stoffe aus Papier.

Eine neue Industrie.

Bereits vor mehr als hundert Jahren erzeugte man sowohl in Japan als auch in China Garne aus Papier, die dann zu feinen Geweben verarbeitet wurden. Der zur Erzeugung notwendige Rohstoff ist dort die Faser des Maulbeerbaumes, eines Baumes, den wir in Europa nicht in genügenden Mengen haben. Das mag einer der Hauptgründe gewesen sein, die die Produktion von Papiergarnen und Papiergeweben in Europa nicht recht aufkommen ließen. Bisher war eigentlich die österreichische Papierstoffe erzeugende Industrie lediglich auf den Rohstoffbezug aus Schweden angewiesen. Dort war es gelungen, aus Holz mit Hilfe von Natriatron den zur Produktion unumgänglich notwendigen Natronzellstoff zu erzeugen.

Ueber den derzeitigen Stand der Stoffherzeugung aus Papier teilt der bekannte Papierfachmann Max Schuchny einem unserer Mitarbeiter folgende Einzelheiten mit:

„Bei einer Ausstellung der Produkte der Papierfabrikation im Jahre 1914 war zum erstenmal eine Rolle Papierspagat zu sehen. Bereits im Jahre darauf wurden weitere Versuche gemacht, und die ersten Proben kamen auf den Markt. Sie fanden aber nirgends Anklang. Die Papiergarnspinnereien stellten trotzdem weitere Versuche an, die auch bald besser ausfielen. Inzwischen kam die Beschlagsnahme der Baumwolle, und viele Fabriken sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder ihre Betriebe einzustellen oder zu einer anderen Erzeugungsart überzugehen. Die meisten Fabriken entschlossen sich zum letzteren. Nun richtete sich das allgemeine Bestreben darauf, ein möglichst dünnes, wasserdichtes und geräuschloses Papiergarn zum Spinnen zu erhalten. Als bestes erwies sich das schwedische. Man versiel also jetzt darauf, Mischgewebe aus Baumwolle und Papiergarn herzustellen. Die Mischgewebe, das sind die aus reiner Baumwolle und dünnen Papiergarnen hergestellten Gewebe, sind äußerst haltbar. Man fertigt aus ihnen Anzüge, die weder bezüglich ihres Aussehens noch hinsichtlich ihrer Haltbarkeit den Erzeugnissen aus reiner Baumwolle nachstehen; sie sind von diesen für den Nichtfachmann nicht zu unterscheiden. Anders steht es mit den Kleidern aus reinen Papiergeweben. Diese haben noch nicht den gewünschten Grad von Unzerreißbarkeit erreicht; Wind und Wetter ausgesetzt, verlieren sie schnell die Form und reißen besonders bei den Gelenken rasch durch.

Ueber die Preise der Anzüge aus Mischgeweben sowie aus reinen Papierstoffen zu sprechen, ist heute noch schwerer. Der beschränkte Markt in Schweden und der hohe Preis des schwedischen Geldes bewirken es, daß derartige Anzüge, besonders aus den guten und haltbaren Mischgeweben, im allgemeinen einen viel zu hohen Anschaffungspreis haben. Diese Waren sind heute bedeutend teurer als sie nach dem Kriege jemals sein werden.

Eine besonders wertvolle Eigenschaft der aus reinen Papiergeweben hergestellten Stoffe ist, daß sie sich als vollständig waschbar erweisen. Der Vorgang, der hierbei eingehalten werden muß, ist aber ein etwas anderer als der bei Leinewäsche. Man weicht die Stoffe ein und läßt sie dann etwa 15 Minuten in einem handwarmen Bad. Nachdem man sie herausgenommen hat, darf man sie nicht auswinden, sondern man hängt sie feucht zum Trocknen auf. Schließlich werden die Stoffe abgültelt, wobei sie aber feuchter als Leinwand im gleichen Falle sein müssen.

Die Verwendungsfähigkeit der reinen Papierstoffe sowie der Mischgewebe ist eine äußerst vielseitige. Heute wird bereits Erfas für Leder, Linoleum und Wachstuch aus ihnen hergestellt, ganz abgesehen von den zahlreichen Möbel-, Kleider-, Schürzenstoffen usw. Aus den Garnen werden Seile, Bindfäden und Gurten hergestellt. Einer besonders rührigen Fabrik gelang es bereits, ein derart feines, aber haltbares Papiergarn herzustellen, daß von ihm 17.000 Meter auf ein Gewicht von ein Kilogramm gehen. Um den weitesten Kreisen der Bevölkerung Einblick in die Fortschritte der Papierindustrie auf dem Gebiet der Gewebeerzeugung zu geben, bereitet für die nächste Zeit der niederösterreichische Gewerbeverein eine alle diese Gebiete umfassende Ausstellung vor. Die in der Ausstellung aufgestellten Maschinen werden alle mit Papiertriebriemen versehen sein.“

Von einem großen Stoffhändler, der sich mit dem Vertrieb der reinen Papier- und Mischgewebestoffe befaßt, wird einem unserer Mitarbeiter weiter mitgeteilt:

„In Papierstoffen und solchen, die einen Zusatz aus reiner Baumwolle enthalten, ist jetzt bereits eine große Auswahl vorhanden. Die Stoffe, deren Preis sich zwischen 5 bis 12 Kronen für den Meter bewegt, werden vorläufig von Privatleuten noch recht schwach gekauft. Der Grund hierfür mag darin liegen, daß es immer noch genügend Anzüge und Stoffe aus reiner Baumwolle gibt. Vorläufig werden sowohl reine Papierstoffe als auch Mischgewebe fast nur von Konfektionären gekauft, die diese Stoffe als Aufsätze für Mäntel usw. verwenden. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die Stoffe überall, wo sie verwendet wurden, gut bewährt. Es ist anzunehmen, daß die Papierstoffkleidung eine große Zukunft hat, zumal wir auch nicht sofort nach Friedensschluß über die notwendigen Baumwollmengen verfügen werden.“

Keine Kleiderkarten in Klosterneuburg.

Aus Klosterneuburg wird uns unterm 12. d. geschrieben: „Schon seit einem Monat ist der Verkauf von Kleidern und Wäsche gesperrt und nur gegen Karten der Kauf möglich. Bei der Gemeinde Klosterneuburg bekommt man aber noch keine Karten, weil die Bezirkshauptmannschaft Tulln trotz Urgenz derselben keine zur Verfügung stellt. Es fehlen die Formulare und die Stampiglie.— Ueber ein Monat braucht man, um dies zu besorgen. Jetzt ist der Winter vor der Tür, man braucht Wäsche für die Kinder. Vielleicht bekommt man die Karten, wenn der Winter vorüber ist!“

In der Altkleidersammelstelle.

Der Weg ins Versakamt ist immer mit Wenn und Aber gepflastert. Und diese Wenn und Aber sind mindest ebenso unangenehm wie das Wiener Straßenpflaster. Eines der aller-spitzigsten Aber auf diesem Wege war seit jeher die leise Verschämtheit, mit der man zu Tante Dorothee und zu ihren vielen legitimen und Milchschweftern ging. Die Wiener Dienst-männer haben ein Vermögen daran verdient, daß ihnen die Stellvertretung beim Ver- und Umsetzen und beim Auslösen übertragen wurde. Unsere demokratische Gegenwart will von Verschämtheiten nichts mehr wissen. Wie ein fanatischer Bolschewik zwingt sie jedermann ohne Ansehen der Rasse in das Versakamt: freilich nicht etwa zu heimlichem Pfänderspiel, sondern um Kleider zu erhalten. Der Weg zum Schneider führt über die Altkleiderstelle, und die ist zumeist im Versakamt untergebracht.

Also bleibt einem wohl oder übel wirklich nichts übrig, als sich selbst in die Pfandleihe zu bemühen.

Einen Vorzug vor anderen Arieasängern hat dieser Besuch bei der Altkleiderstelle: es gibt kaum ein Anstellen. Der Verkehr ist sowohl in den mehr von bürgerlichem Einschlag gekennzeichneten wie in den ausgesprochen proletarischen Vierteln der gleich geringe. Schöne gelbe Anschläge markieren die Kleidersammelstelle. Ein paar schüchterne Damen, die um Gottes willen nicht in den Verdacht kommen möchten, daß sie ihre Schmucksachen versehen, scharen sich um diesen gelben Anschlag wie um ein Banner. Wenn sie es schon ganz genau wissen, hier ist der Schalter, wo man sein altes Kostüm abliefern muß, um mit reichlich Kleingeld die Erfahrungen des Modejournals in eine kunstvolle Wirklichkeit übertragen zu können, sie fragen doch laut und vernehmlich immer wieder: „Ach, bitte, ist hier die Altkleidersammelstelle?“ Man soll sehen, welche lautere, welche gesellschaftsfähige Absichten sie hierhergeführt haben! Manchmal geschieht es, daß die Gnädige und die Waschfrau zusammentreffen, denn auf Schalter I bekommt man die Anweisung auf einen Bezugsschein, auf Schalter II jedoch wird eine Tuchent belehnt. Und so kommt es, daß sich einmal ausnahmsweise die Gnädige veranlaßt fühlt, sich bei der Waschfrau zu entschuldigen: „Wissen Sie, liebe Marie, ich hole mir nämlich ‚nur‘ einen Bezugsschein.“ Und die Marie sagt darauf: „Küß‘ die Hand, an‘ Frau, ich will nämli‘ ‚nur‘ meine Tuchent versehen.“ Das Versakamt war immer eine psychologische Fundgrube; wenn man jetzt bloß wüßte, wer mit ‚seinem ‚nur‘ das umfassendere, das teilnahmewürdigere Wort gesprochen hat, die Gnädige oder die Marie? Uebriaens kommen beide bald wieder in die Lage, „nur“ zu sagen: Madame bekommt nur 30 Kronen für den schönen Mantel, der bei Drecol einmal eine Unsumme gekostet hat, und Marie kriegt nur drei Kronen für ihre Tuchent.

Das ist das Kapitel Vorderhaus und Hinterhaus ins Sammelstellenidiom übertragen. Das nächste Kapitel heißt: der elegante Jüngling. Er ist indigniert, mehr noch: empört. Muß man da selber herlaufen wie ein besserer Hausierer, mit dem Binkel unterm Arm. Muß sich von dem Fräulein hinterm Schalter ausfragen lassen, wie man heißt, wo man wohnt, wer man ist, alles nur, damit man endlich die Erlaubnis bekommt, sich eine Hose zu kaufen? Fehlt noch, daß sie einen um die Halsweite fragt, und ob man im letzten Jahr geimpft wurde. Indessen führt der Schächmeister mit der alten Hose allerlei Zeremonien aus; dreht sie, wendet sie, entschleierte die Geheimnisse ihrer intimsten Stellen, guckt ihr mit einer Lupe auf das Gewebe, nippt, auf das Schlimmste gefaßt, an den Rändern und findet richtig: sie ist ausgefranst. Also bitte, was braucht das jedermann zu wissen, daß dem feinen Gust seine Hose ausgefranst ist? Das ist ja ärger als bei der Musterung. Diese Hose, die ganz stramm gebügelt aus dem Papier heraussprang, sozusagen als Anwärterin auf den aller sichersten A-Befund, hat mit einem Male die Fadenschwindsucht, und ein Fettknie, und was weiß ich noch alles, und bekommt nur einen D-Befund.

Kaufmännisch gesprochen: sie erzielt bloß 5 Kronen. Aber der elegante Jüngling, der so indaniert seine Hose verhandelt, ist doch ein ehrlicher Kerl. Er gibt seine Hose und will sein Geld. Basta. Er macht keinen Wohltätigkeits-Kreuzen — hie Hose — hie Anweisung. Er kann einem schon besser gefallen als der Herr im Pelz, der so aussieht, als wäre er Präsident von zehn Wohltätigkeitsvereinen. Ein paar Tropfen von aufgelaufenen Phrasen hängen in seinem Bart. Wie etwa: „Es ist unsere soziale Pflicht, der Kernsten zu gedenken.“ Das hat er schon hundertmal gesagt, ganz auswendig, ohne auf das Konzept zu gucken. Schon an der Tür verkündet er allen, die es gar nicht wissen wollen: „Ich gebe meinen Anzug kostenlos ab. Denn es ist unsere soziale Pflicht, der Kernsten zu gedenken.“ Dann nimmt er umständlich das sorgfältig verschürte Packpapier von dem Bündel, das sein Diener hält, und läßt den Schächmeister großartig ein, den Anzug zu besichtigen. Doch der Schächmeister sagt ungeschicklich: „Aber Herr, der Lumpen ist auch für die Kernsten nicht mehr zu gebrauchen.“ Da wird aber der Wohltätigkeitspelz ernstlich böse. Welche Undankbarkeit! Er wird jetzt tagelang nichts für die Kernsten tun.

Es kristallisieren sich Gesehe aus den Erfahrungen am Schalter; zum Beispiel: der Schächmeister hat immer unrecht; und wenn er für das zerklüftene Saffo noch so schmerzlich ein paar Kronen bewilligt, der Saffoverkäufer ist unzufrieden. Oder; wer Kleider unentgeltlich abgibt, tut es nur, wenn sie schon — keine Kleider mehr sind.

Der Verkehr am Schalter ist dünn wie Arieas-dier. Aber jeder, der kommt, ist gleichzeitig Repräsentant eines Typus. Da ist der Gesprächige, der über die Provenienz der Kleidung lange Geschichten erzählt und mit der Familienchronik nicht hinterm Berge hält. Armer Schächmeister! Oder der Zutrauliche: „Herr Nachbar, da ham S‘ mein‘ Ueberzieher, i möcht‘ aber a auf a Madl für die Maltisch ein‘ Bezugsschein.“ Weiter der Unorientierte, der die Altkleiderstelle für eine Tauschanstalt mit freiem Selbstbestimmungsrecht hält und für einen Tennisanzug einen Bezugsschein auf einen Winterroco wünscht. Dann der Hamster. Der hat einmal irgendwo und irgendwo fünf Damenvmäntel aufgekauft und will Bezugsscheine auf neue. Gut, sagt der Schächmeister, aber wo sind denn die fünf Damen? Die sind natürlich nicht da. Und ihre Namen und Adressen weiß der Meister auch nicht. Die Meldezettel kann er nicht vorweisen. Also darf er seine fünf Mäntel wieder schön nach Hause nehmen und sehen, wie er sie los wird. Leicht wird das nicht gehen, denn der Altkleiderhandel ist ja verboten.

So ist jeder, der an diese Altkleiderstelle herantritt, eine Spiegelung von wienerischer Volksart. Vielfältiges Echo vielfältigen Wesens schlägt

an diesem Schalter zusammen. Wer seine Bedarfsbescheinigung erhalten hat, holt sich den Bezugsschein. Das geht alalt vonstatten. Ist nur mehr eine letzte Formalität ohne persönliche Lösung. Aber in der Sammelstelle bricht sich das Individuum Bahn. Hier hat der Say: Kleider machen Leute, seine Geltung verloren. Für alle ist ja dieses Versakamt mit seiner Altkleiderstelle ein Mont de piété geworden.

Die Bekleidungsfrage und die Kriegswirtschaft der Textilindustrie.

Auf Einladung des Oesterreichischen Fachschriftstellerverbandes sprach am Dienstag abend im Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines vor einem überaus zahlreich erschienenen Publikum Herr Arthur Kuffler, Präsident des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie, über die Kriegswirtschaft der Textilindustrie und die Bekleidungsfrage. Der Vortragende verzeichnet zunächst ausführlich die Entwicklung der Kriegswirtschaft der Textilien: Bei Ausbruch des Krieges wurde der Bedarf der Militärverwaltung aus den Rohstoffvorräten gedeckt, später in der zweiten Hälfte des Jahres 1915, setzte die Verordnungstätigkeit der Regierung ein, und es galt, einem doppelten Mangel abzuhelfen: es mußte nicht nur der militärische Bedarf gedeckt, sondern es mußten auch andre Rohstoffe, die noch knapper geworden waren, durch die Baumwolle ersetzt werden. Dann erweiterte sich das Verbrauchsgebiet des Kriegsministeriums weit über den Friedensbedarf hinaus; die Schafwolle mußte durch Baumwolle gestreckt, Säde, Verbandmittel, Sprengmittel hergestellt werden, und so kam es, daß die Militärverwaltung die Waren dem Privatverbrauch immer mehr entziehen mußte. Im April 1916 wurde der Verkauf bestimmter Warensorten monopolisiert, das heißt, ein Auktorzwang wurde eingeführt; alle Produkte der Baumwollindustrie mußten der Baumwollzentrale zum Kauf angeboten werden.

Fast drei Jahre lang konnte die Zivilbevölkerung aus den Beständen an fertigen Waren mit Kleidungen ohne ernste Störungen versehen werden; das muß angesichts der an sich geringen Vorräte an Rohstoffen als ein Wunder bezeichnet werden! Erst als die Dauer des Krieges alle menschlichen Berechnungen übertraf, als der wachsende Bedarf des Kriegsministeriums und anderer öffentlicher Behörden dem Privatkonsum immer mehr Waren — jetzt auch die halbfertigen und fertigen — entziehen mußte, entstand ein Gegensatz zwischen der Versorgung des Kriegsbedarfes und der der Zivilbevölkerung, so daß wir heute tatsächlich von einer Bekleidungsnot sprechen müssen.

Man hat diese Not bereits voraussehen müssen, und schon im Juni 1917 hat die Baumwollzentrale in Verbindung mit der Wollzentrale versucht, die Regelung der Volksbekleidung in die Wege zu leiten. Es handelte sich darum, zunächst für die ärmsten Schichten die geeignete Ware zusammenzufinden, und es wurde von diesen beiden Zentralen die Abteilung für Volksbekleidung geschaffen, der ein vom Handelsministerium ernannter Beirat zur Seite stand. Das Hauptquantum der für den Massenkonsum geeigneten Waren hatte man bereits für den militärischen Bedarf in Anspruch genommen und es war daher für Volksbekleidung nicht verfügbar. Einen Ersatz hat die Papierspinnindustrie, die in der letzten Zeit immer bessere Resultate erzielt hat, und man darf hoffen, daß der Kleidungsbedarf der Mindestbemittelten für 1918 auf diese Weise doch gedeckt werden kann.

Wesentlich ungünstiger als auf dem Gebiete der Bekleidung liegen die Verhältnisse in der Wäscheversorgung. Hier ist nicht einmal abzusehen, wie für die Militärverwaltung der volle Bedarf gedeckt werden soll, und für die Zivilbevölkerung ist so gut wie nichts vorhanden. Das Wäscheproblem ist tatsächlich das allerakutesterigste, und man muß damit rechnen, daß der Bedarf an neuer Wäsche nicht mehr zu decken ist. Aus diesem Grunde wendete sich der Vortragende gegen die „Wäscheensammlungen“, die der Bevölkerung ihre eigenen letzten Bestände, die sie nicht ergänzen kann, entziehen, für die Militärverwaltung aber von geringerer Bedeutung sind als im Besitze des einzelnen, der seine Bestände

bis zur letzten Möglichkeit ausnützen könnte und unter diesen Umständen sogar muß.

Der Vortragende besprach nun die neue Bekleidungsverordnung, die drei Arten von Bezugsscheinen (A, B und C) vorsieht. Diese Organisation muß den Gedanken wachrufen, daß es auf diese Bezugsscheine auch tatsächlich Kleidung gäbe, daß der durch die Bezugsscheine legitimierte Bedarf also durch Bestände gedeckt sei. Das ist eine Illusion. Für 50 Millionen Menschen haben wir tatsächlich nicht genügend Vorräte; der normale Zivilbedarf ist auf einen kleinen Teil der Bestände der Kleinhändler angewiesen, die 20 Prozent davon an Private abgeben dürfen, während der Rest beschlagnahmt ist. Es ist also Pflicht, mit den vorhandenen Beständen bis zum Ende des Krieges unbedingt das Auslangen zu finden. Der einzelne muß seine Vorräte bis aufs äußerste ausnützen, und es ist nicht unmöglich, daß der Staat sogar auf einen Teil dieser Bestände — wenn der Krieg noch länger dauert, als wir alle erwarten und hoffen — zurückgreifen muß. Die erste Pflicht besteht darin, für die Mindestbemittelten zu sorgen und ihnen den aller-nötigsten Schutz gegen die Kälte zu gewähren. Auch die mangelnde Leistungsfähigkeit gewisser Arbeiterkategorien, die auf Schwierigkeiten der Ernährung und der Bekleidung zurückzuführen ist, muß dadurch gehoben werden, daß diese Wünsche in erster Linie berücksichtigt werden. Den Mindestbemittelten wird man aber nicht mit Bezugsscheinen helfen können, sondern man wird ihnen die Waren sogar schenken müssen. Sonst hat die ganze Bekleidungsverordnung keinen Zweck, da nicht genug Ware für alle vorhanden ist. Neue kann nicht dazukommen.

Eine fast noch größere Sorge ist die Beschaffung von Nähzwirnen, um die vorhandenen Bestände an Kleidung wenigstens verwendbar zu halten; aber auch hier ist kaum eine Möglichkeit einer durchgreifenden Remedur. Um Preissteigerungen vorzubeugen, will das Handelsministerium die Verteilung von Nähzwirnen durch die Handelskammern organisieren. Die Mengen sind aber sehr gering und dürften der Zwirnnot kaum abhelfen. Dazu kommt, daß den Volksbekleidungsämtern, die Stoffe für die Volksbekleidung erhalten, auch der nötige Zwirn geliefert werden muß.

Das ist der wirkliche Stand der Verhältnisse, der alle Illusionen, die sich an die Bezugsscheinverordnung naturgemäß geknüpft haben, zerstören muß. In den letzten Worten ist allerdings eine Hoffnung aufgetaucht, da man in Italien größere Gebiete mit Textilindustrie besetzt hat, die vielleicht die Möglichkeit bieten, den allerdringendsten Bedarf an Nähzwirnen sicherzustellen.

Dem Vortrag folgte lebhafter Beifall der Anwesenden, unter welchen zu bemerken waren: Minister a. D. Dr. Baron Engel, Sektionschef Witting, Dr. Franz Mahr, vom ungarischen Handelsministerium, Ministerialrat Heinrich Hirt, Hofrat Doktor Karl Simeons, Ministerialrat v. Zimmer, Sektionsrat Dr. R. v. Biella, OMR. Doktor Chwojka, Kommerzialrat Otto Bedl, die kaiserlichen Räte Dr. Ahrens, Moriz Ballil, Siegmund Reiner, Alfred Schwarz, Moriz Rothberger, Direktor Dr. Karl Lechner, Hugo Gerngrosch, Präsident des Verbandes der Seidenwaren- und Spitzenhändler, und viele andre.

Albano
17. XI. 1914

201

* (Futterlose Kleidung.) In einer gestern stattgefundenen Sitzung der Stoffverwertungsgesellschaft verwies der Vertreter der Baumwollzentrale auf die herrschende Knappheit aller Zubehörteile für die Bekleidung und richtete an die Vertreter der Bekleidungsindustrie die dringliche Mahnung, nur ungefüllte Kleidungsstücke zu erzeugen. Für Taschen und Einlagen sollen in Zukunft nur Papierleinen verwendet werden. In dieser Sitzung wurden auch Beschlüsse in bezug auf die Verteilung vorhandener Stoffe in einem vorläufigen Ausmaße von 51,000 Meter gefaßt. Es wird diese Stoffmenge zu ganz gleichen Teilen an das Gewerbe, den Handel und an die Großkonfektion abgegeben.

* (Das schwarze Abendkleid.) Im vergangenen Jahre war es die Hofrauer, die den Gesellschaften, Theatern und Konzertsälen das Gepräge der schwarzen Kleidung verlieh. Die Damen der Aristokratie und der Offiziere kleideten sich dunkel; da folgte man ihrem Beispiel und Farben blieben verbannt. Man vermied bekanntlich auch Schmuck; nur Perlen waren geduldet. Aber nur heuer herrscht das Schwarze bei gesellschaftlichen Veranstaltungen vor; das ist eine Mode, die sich aus der Stimmung der Zeit entwickelt hat, der aber überdies auch wirtschaftliche Motive zugrunde liegen. Man hat keine Toilettenauswahl, wie das einmal der Fall war, und da ist Schwarz noch am abwechslungsreichsten zu gestalten, nicht nur durch Schmuck und Blumen, sondern auch durch einen farbigen Vorstoß, durch ein buntes Band. Dadurch vermeidet man, daß die Erscheinung typisch wird. Trägt man ein grünes oder ein erdfarbenes Kleid, so heißt es ja doch: „Da ist schon wieder die Dame in Grün“ oder „Dort sitzt die fraisefarbene Dame!“ Das ist bei schwarzen genau so wie bei weißen Kleidern kaum möglich; ein beschreibender Toilettenvortrag muß sich daher mit stillen Farben bescheiden, und das wird um so leichter, weil die schwarzen Abendkleider der heutigen Mode oft von wirklich künstlerischer Vornehmheit sind. Knapp im Material, sehr einfach gehalten, haben sie ihren Reiz nur in der Wirkung der Linie. Sie ist gerade geführt, so daß die Gewandung lose fällt. Meist wird zweierlei Material verarbeitet: Charmeuse und Schleierstoff oder Samt und Tüll, Seidenrikot und Gaze. Mitunter sieht man einseitige Drapierungen oder eine Stufenform, die dem Doppelrock von einst ähnelt. Ärmel und Halspartie sind aus dem dünnen Gewebe, das übrige Kleid aus Seide oder Samt. Der Borderteil der Bluse und ein breiter Besatz des Rockes sind häufig gestickt, in zarter, nobler Manier, die beweist, auf welcher hoher Stufe die Stickkunst bei uns steht. Wie durchwirkt sehen die Stoffe aus, so fein werden die Fäden durchgezogen, und es ist doch Handarbeit. Meist wird in Gold gearbeitet, in feinen, metallisch schimmernden Linien, aber auch in Silber und Stahl oder in abshattierten Seiden. Das Modell eines führenden Wiener Hauses weist solch eine erlesene Zusammenstellung in Schwarz mit blasserem Fals gestickt; das ist von wunderschönem Effekt. Um das geradegehaltene Kleid schlingt sich lose ein schmaler Schärpengürtel. Auch der Rock und Ärmel sind gestickt. Kein weißer Putz, keine störenden Ornamente — eine Lakonik, mit der selbst strenger, künstlerischer Sinn einverstanden sein darf. Auch mit handgedruckten, mattbunten Bändern oder schönen Vorten wird gearbeitet. Ein Hauptmerkmal der Mode bildet der eigentlich mehr oval als rund gehaltene Halsauschnitt, der ziemlich knapp unter dem Halse ansetzt und den Schulteranfang frei läßt. Gefürzte Taillen und gelegte hohe Gürtel sind auch zu finden, aber vorherrschend ist doch die gerade Linie. Bei beliebten Modellen ist der Rock mit einem Lakonik geschnitten, nach Art moderner Kinderkleider. Schärpenmotive kommen immer wieder vor und stehen vorzüglich. Es sind selten breite, meist schmale, weich geschlungene Bänder. Dadurch gemahnt das moderne Abendkleid nicht selten an ein vornehmeres Leekleid, um so mehr, da der Körper vollkommene Bewegungsfreiheit hat, seit der Schnürleib einer Art kleinem Gürtelnieder gewichen ist, was schon aus hygienischen Gründen mit Genugtuung betont werden muß. Zum schwarzen Abendkleid werden, wenn die Ärmel lang sind, meist überhaupt keine Handschuhe getragen; sind sie kurz, so behilft man

sich mit schwarzen Handschuhen, da das Nutzen der weißen bekanntlich nahezu unmöglich wird. Wer echte Spitzen besitzt, hat beim schwarzen Abendkleid die Möglichkeit, sie wunderhübsch zu verwenden, nicht nur als Fichu, sondern auch als Kragen, Pelarinenartig oder direkt unter Trägern zum Leibchen drapiert. Sicher ist, daß man in Schwarz lange nicht so viel Geschmacklosigkeiten begehen kann als im bunten Stoff. Darum ist das gegenwärtige Gesellschaftsbild, wenn auch gedämpft und ernst, fast immer stilvoll.

Der Schuhhammer.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß der Wiener Bevölkerung jeder Schuhluxus fremd war. Vor etwa dreißig Jahren gab es noch keine Schuhpaläste mit riesigen, grell erleuchteten Schaufenstern, in denen entzückende Wunderwerke der Schuhbekleidung auf gläsernen Fußböden prangen. Kein anständiger Mensch kaufte damals einen fertigen Schuh, sondern jeder ließ bei seinem Leibschuster arbeiten. Viel Auswahl gab es dabei nicht. Die Stiefletten mit den Gummizügen waren das Gewöhnliche, Halbschuhe, die von ernsten Männern verschmäht wurden, hießen Pariser, und Schnürschuhe wurden ausnahmslos Bergsteiger genannt. Für Sonderwünsche hatte der Schustermeister absolut kein Ohr; er arbeitete nach seiner Schablone, und wer damit zufrieden war und die sieben Gulden für die Stiefletten pünktlich bezahlte, der war ihm eine liebe Kunde. Als dann das Gierertum zur Herrschaft kam, da wurden, wie das Lied verkündet, die „spiketen Schuach“ modern, die mit Recht den Spitznamen Schinakeln führten und sich, obwohl in ihnen die Nerven zum Schreien schmerzten, so lange behaupteten, bis die Amerikaner sieghaft die Geschmacksrichtung änderten. Gleichzeitig begann die Epoche der Schuhwarenhändler, und man gewöhnte sich rasch daran, dort fertige Schuhe zu kaufen, weil einerseits die reichliche Auswahl und der verhältnismäßig geringe Preis lockte und andererseits es schon längst unangenehm empfunden worden war, immer das nehmen zu müssen, was die Laune des Herrn Meisters eben geschaffen hatte. Erst jetzt wissen wir es zu schätzen, wie gut wir in den Jahren vor dem Kriege mit Schuhen versorgt waren. Wir merken erst jetzt so recht, daß das Schuhwerk von Tag zu Tag schlechter wird, ohne daß man dagegen erfolgreich ankämpfen kann. Wir haben es mit gestückeltesten und mit Gartengummisohlen versucht, und haben uns Stoppeln auf die Sohlen nageln lassen, wie wenn wir Fußballspieler wären. Allmählich gewöhnen wir uns daran, auf der Straße immer mehr verhatzte Stüßeln zu sehen, ein Loch in der Sohle stört uns nur, wenn die Feuchtigkeit durchdringt, und der große brutale Fleck, durch den ein ungnädiger Schuster nach sechs Wochen Wartezeit und zu einem Preise, um den man einst fast ein Paar neue Schuhe bekommen hätte, die Einheitslichkeit des Oberleders wieder herstellt, ist unseren Augen so vertraut geworden, daß wir ihn nur schwer mehr vermissen würden. In hoffnungsloser Resignation sehen wir die traurigen Restbestände unserer Stiefel dahinschwimmen und finden Trost nur in dem Gedanken, daß es bald fast niemanden mehr geben wird, der ein anständiges Paar Schuhe besitzt.

Wie wird die Bevölkerung mit Kleidern versorgt?

Anhaltende Verwirrung. — Die Sperre der Herrenwäsche. — Wo kriegt man übertragene Kleider? — Geringe Sammelergebnisse von Altkleidern. — Der Begriff der Minderbemittelten. — Beschämende Zustände.

Geraume Zeit ist verflossen, seit die Kleiderverordnung erlassen und in den Blättern besprochen wurde, eine ganze Reihe ergänzender Verordnungen folgte, aber die Bevölkerung wie die Geschäftsleute finden sich in den Bestimmungen dieser Verordnungen noch immer nicht zurecht. Es gibt eine Reihe von Geschäften, in denen man ein Trikotleibchen oder eine Trikot hose für Kinder bis zu drei Jahren anstandslos ohne Bezugsschein ausgefolgt erhält, weil in der Verordnung steht, daß Kinderwäsche bezugscheinfrei ist. Andere wieder, z. B. das Geschäft Alexander in der Neubaugasse, verweigern die Abgabe dieser Waren, weil in der Preisliste von Trikotwäsche nichts enthalten ist. Da täte denn doch einmal eine behördliche Aufklärung not. Es geht nicht an, daß sich die einen Geschäftsleute die Verordnung so, und die andern wieder anders auslegen, weil sonst die Käufer ein Opfer der verschiedenen Anschauungen der Verkäufer werden.

Große Unruhe erregt jetzt die sogenannte „Sperre der Herrenwäsche“. Wie uns von besonderer Seite mitgeteilt wird, ist eine solche außerordentliche Maßregel nicht getroffen worden. Nach der alten Verordnung durften nur gewisse abgegrenzte Lagerbestände nicht verkauft werden, nach der letzten die Abgabe von Baumwollware regelnden Verordnung würde diese Abgabe allerdings insofern verschärft, als Engrossisten nunmehr überhaupt keine Baumwollwaren verkaufen dürfen, dagegen wurde den Kleinhändlern der Verkauf auch weiterhin erlaubt. Nur die ihnen zum Verkauf freigestellten Mengen wurden ihnen bedeutend gekürzt. Naturgemäß werden diese Vorräte bald verkauft sein oder sind es vielleicht schon, so daß die Geschäftsleute keine Ware mehr liefern können. Dies wäre dann allerdings in der Wirkung gleichbedeutend einer Sperre.

Viel Kopfzerbrechen bereitet der Bevölkerung auch die Anschaffung von Kleidern für den Winter. Die meisten Leute sind wohl nicht in der Lage, sich einen Anzug um 300 oder 400 Kr. zu kaufen. Sie haben daher den Gedanken gefaßt, sich mit übertragenen Kleidern zu versorgen. Selbst bessergestellte Personen denken an diesen Ausweg. Es werden ja den Altkleidersammelstellen zahlreiche Anzüge zugehen, die tadellos erhalten sind, wie neu sich ausnehmen, insbesondere die, welche von reichen Leuten herrühren, die einen Anzug nur ein paarmal zu tragen pflegen, oder von Schauspielerinnen, deren Beruf ja einen ständigen Wechsel ihrer Toiletten bedingt. Wie und wo kann man aber diese Kleider bekommen? Die Beantwortung dieser Frage wird viele in ihren Erwartungen enttäuschen; denn kurz gesagt, eine derartige Möglichkeit, sich in Wien mit Kleidern zu versorgen, ist derzeit ausgeschlossen. Es sind wohl Altkleiderausfolgestellen „vorgesehen“, errichtet aber dürften sie erst werden, bis Ware zum Ausfolgen da ist. Bis jetzt nämlich ist die Menge der den Altkleidersammelstellen zugeflossenen Kleider noch herzlich gering, vielleicht daß für die Ausgabe der niederösterreichischen Volksbekleidungsstelle 10.000 Posten schon zur Verfügung stehen. Davon aber dürfte es sich nur zu einem Zehntel um tadellose Kleider handeln. Diese Vorräte sind natürlich so klein, daß die Errichtung von Ausgabestellen für die in den Altkleidersammelstellen gesammelten und in den Magazinen des Volksbekleidungsamtes aufbewahrten Kleidungsstücke die Leute nur aufs neue erbittern müßte, da ja doch nur ein winziger Bruchteil den Bezugsschein C eingelöst erhielte. Es gibt also noch gar keine Ausfolgestellen für alte Kleider.

Zudem ist in der Kleiderverordnung vorgesehen, daß nur die Minderbemittelten einen Bezugsschein für Altkleider erhalten. Dieser Begriff der „Minderbemittelten“ wird vom Volksbekleidungsamt erst zu definieren sein; es wird hierbei besonders auf die Erfordernisse gewisser Berufskreise Rücksicht zu nehmen, die zur Ausübung ihres Amtes an sich schon stets tadellos gekleidet sein müssen, andererseits aber auch bei einem größeren Einkommen nicht in der Lage sind, sich mehrere

Anzüge zu kaufen. Die Einkommensgrenze dieser Minderbemittelten wird naturgemäß bedeutend höher sein müssen, als die beim Lebensmittelbezug angenommene. Man sieht, es ist alles erst im Werden. Wie sich die Bevölkerung in der Uebergangszeit behelfen soll, darum kümmern sich die Behörden allerdings nicht.

Viel an der allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit, welche die Regelung der Kleiderabgabe verursacht hat, ist die Organisation schuld. Da hat es das Deutsche Reich mit seiner Reichsbekleidungsstelle viel besser als wir. Dort erscheinen alle acht oder vierzehn Tage eigene Mitteilungen dieser Stelle, die alle wissenschaftlichen Verlautbarungen enthalten und dazu bestimmt sind, durch die Tagesblätter der Bevölkerung übermittelt zu werden. Bei uns ist etwas derartiges schon durch den Mangel einer entsprechenden Organisation unmöglich, abgesehen davon, daß man hier überhaupt ängstlich bedacht ist, der Presse ja nicht zu viel mitzuteilen. Die Gründe dafür sind allerdings bekannt. Tatsache ist, daß man z. B. in Galizien heute noch keine Ahnung von der Kleiderverordnung hat, nicht einmal in den von ihr am meisten betroffenen Geschäftskreisen; Tatsache ist, daß in vielen Kronländern überhaupt nur der bei der Landesstelle bestimmte Referent den Inhalt der Verordnung kennt und daß bei den einzelnen Bezirksbehauptmannschaften noch nicht das geringste geschehen ist. Ob solche Zustände nicht geianet sind, das Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen zu stärken?

**Höchstmaße für bedarfscheinpflichtige Stoffe zu
Bekleidungs Zwecken.**

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht eine Kundmachung des Volksbekleidungsamtes der niederösterreichischen Statthalterei, mit der die Höchstmaße für die Bearbeitung bedarfscheinpflichtiger Stoffe zu Bekleidungs Zwecken festgesetzt werden. In ausführlichen Tabellen sind die Stoffhöchstmaße für Männer, Knaben- und Mädchenoberbekleidung angesetzt, die nach Stoffbreite und Größe genauest abgestuft sind. Was die Herrenoberbekleidung betrifft, so sind erlaubt für einen Gehrockmanua 3-45 Meter, für einen Gehrock 2-05 Meter, für einen einreihigen Sakkoanua 3-10 Meter, zweireihig 3-25 Meter, Sakko 1-60 Meter, Weste 0-50 Meter, Hose 1-20 Meter, Winterüberzieher 2-20, Sommerüberzieher 2-10, Mäntel 2-85 und Wetterfroren 3-10 Meter. Diese Maße verstehen sich für eine Stoffbreite von 130 Zentimeter und sind entsprechend höher oder geringer bei einer Breite von 120, beziehungsweise 150 Zentimeter.

Wie komme ich zu einem Bezugsschein? oder „die Kunst, binnen 24 Stunden beim Schneider an-klopfen zu dürfen“ Fachwerke, die sich der Beantwortung dieser Frage widmen, würden in unseren Zeitläuften, in denen das Dasein aller zwar nicht auf eine Karte, wohl aber auf eine Reihe von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen gestellt ist, reißenden Absatz finden. Wie komme ich zu einem Bezugsschein? ist heutzutage entschieden wichtiger als: Wie werde ich unwiderstehlich? Und die Kunst, sich Hemden zu verschaffen, ist unter allen Umständen der Kunst, den Frauen unwiderstehlich, zu sein, vorzuziehen. Das naive Frage- und Antwortspiel aus der „Fledermaus“: Wo bekommt man so schöne Lechren? Beim Uhrmacher! ist längst nicht mehr aktuell. Erstens ist es sehr fraglich, ob man überhaupt einen Winterrock oder eine Hofe beim Kleidermacher bekommt, und zweitens genügt hierzu weder erhebliches Bargeld noch Kredit, sondern es gehört dazu auch der Bezugsschein. Die erste Vorbedingung des Bezugsscheines ist, wie es in Wien doch gar nicht anders sein könnte, der Meldezettel. Mit dem Meldezettel in der Hand kommt man durchs ganze Land. Auch zur Bedarfsprüfungsstelle. Dort heißt es, sich bis aufs Hemd ausziehen. Bitte, kein Mißverständnis! Nur figürlich. Einer der beiden diensthabenden Beamten erkundigt sich mit lebenswürdiger Wißbegierde nach dem Inhalt des häuslichen Wäsche- und Kleiderkastens. Vorherige gründliche Erforschung des Gewissens und des Kleiderkastens ist überaus empfehlenswert. Die Erklärung, die man abgibt, gilt an eidesstatt, so daß bewußte oder auch unbewußte Ungenauigkeit recht unangenehme Folgen nach sich ziehen kann. Dann erhält man einen Zettel mit einer Nummer, und nun heißt es warten. Früher hat man sich anstellen dürfen, jetzt heißt es, sich eventuell sitzend in Geduld fassen. Aus Anstellen und Warten setzt sich bekanntlich überhaupt das heutige Wiener Leben zusammen. Aber so sehr die Leute hieramts an das Warten gewöhnt sein sollten, die Klagen wollen nicht verstummen, daß die Abfertigung an manchen Bedarfsprüfungsstellen zum mindesten weit erpeditiver sein könnte. Zeit ist Geld, und wenn auch jeder weiß, daß der Geldwert abgenommen hat, so gilt dies wenigstens für viele Leute, keineswegs vom Wert der Zeit. Es ist zwar sehr viel Papiergeld im Umlauf; das Columbus bei der Papierzeit jedoch steht noch aus. In den Zuschriften aus dem Publikum, die der Aufsicht Ausdruck geben, daß man die Bezugsscheine schließlich auch unter weniger zeitraubenden Modalitäten bekommen könnte, ist ferner viel und nicht durchaus begeistert von den Gebühren die Rede, die heute die Anschaffung von Kleidern und Wäsche verteuern. Es gibt drei Gebührenklassen für die Bezugsscheine,

und zwar zu einer Krone, zu fünfzig Heller und zu zwanzig Heller. In die erste Klasse fallen ganze Männeranzüge oder Ueberröcke, bei den Frauen Kleider, Mäntel, Winterjaken. Der zweiten Klasse werden einzelne Stücke der Kleidung, aber auch Hemden, Unterhosen und Unterröcke zugezählt, und nur Taschentücher, Strümpfe, Handschuhe, sozusagen das Kleinzeug der Kleidung, gehören in die dritte, in die Zwanzig-Heller-Klasse. Nun ist aber zu bemerken, daß es ausschließlich beim Bezug eines einzigen Stückes der betreffenden Klasse bei der entsprechenden Gebühr sein Bewenden hat. Zwei oder mehrere Stücke heißen schon die Gebühr der nächsthöheren Klasse, was eine nicht ganz unempfindliche Verteuerung, namentlich bei der Wäsche, bedeutet. Noch eines: die Stücke, zu denen der Bezugsschein berechtigt, müssen bei einem und demselben Geschäftsmann bezogen werden. Geht das nicht an — und das ist doch heute, wo die Mehrzahl der Geschäfte halbleere Läger haben, die Regel — dann heißt es, sich diese Tatsache auf dem Bezugsschein verzeichnen lassen, neuerdings zur Bedarfsprüfungsstelle gehen, eine neue Gebühr entrichten und einen neuen Bezugsschein beheben. Also Geldstrafe dafür, daß der Geschäftsmann keine Ware zu verkaufen hat oder, wenn man lieber will, ein kleines, aber wohlriechendes Blümchen in unserem so reichhaltigen Steuerbukett. Da die jährliche Bewilligung der einzuhobenden Steuern, Abgaben und Gefälle noch immer in den Wirkungskreis des Reichsrates fällt, wäre es gar nicht uninteressant, den Rechtsboden zu untersuchen, aus dem diese unscheinbare Steuerblume emporgediehen ist. Daß das Erträgnis der Gebühren dem Vernehmen nach für die Bekleidung der Ärmsten der Armen verwendet wird, ist freilich sozialpolitisch auf das wärmste zu begrüßen. Der heilige Crispinus war jedoch gewiß ein hervorragender Sozialpolitiker, trotzdem haben die Juristen von ihm eine sehr schlechte Meinung.

20. XII. 1917

208

Die Kleidung der Kellner.

In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Wiener Hotelgehilfenschaft wurde neben Lohnfragen auch die Forderung nach Reformierung der Kellnerkleidung, beziehungsweise die Abschaffung der Fracks und Einführung hochgeschlossener Westen im Hinblick auf die schwierige Beschaffung der Wäsche und die enorme Verteuerung der Putzwäsche erörtert. Es wurde beschlossen, die Statthalterei zu ersuchen, die Wiener Hotelangestellten in die Kategorie der Schwerearbeiter einzureihen.

20. II. 1917

209

* Ein nachahmenswerter Beschluß. In ihrer letzten Versammlung haben die Wäsche-Verleihgeschäfte von Groß-Berlin einstimmig beschlossen, von ihren vorhandenen Beständen den irgendwie entbehrlichen Teil der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß beweist, so schreiben die „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“, ein höchst erfreuliches Verständnis für die wirtschaftliche Lage. „Es wäre sehr wünschenswert, wenn andere Verbände dieser Art sich hierdurch veranlaßt sehen würden, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Im Gegensatz zu diesem Beschlusse der Wäsche-Verleihgeschäfte scheint ein großer Teil der Gasthausbesitzer den Ernst unserer wirtschaftlichen Lage noch nicht genügend erkannt zu haben. Trotz wiederholter Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen gibt es noch immer Gastwirte, die sich nicht im geringsten um das Tischtuchverbot kümmern und in ihren Betrieben nach wie vor Tisch- und Mundtücher, wie in Friedenszeiten, verwenden. Wenn die Organisationen der Gastwirte und Hotelbesitzer nicht die Macht besitzen, in ihrem Gewerbe die gesetzlichen Bestimmungen allgemein zur Geltung zu bringen, so wird die Reichsbekleidungsstelle gezwungen sein, ihrerseits entschiedenere Maßnahmen zu treffen.“

20. VII. 1917

210

Wahnsinnspreise für Herrenwäsche. Der Mangel an Leinen und die Sperre der Wäschevorräte haben in den Wäschegeeschäften die vorhandenen Vorräte derart verringert, daß man verschiedene Wäschestücke in vielen Geschäften nicht mehr bekommt. Wie die Wäschenot, die heute bereits von der Bevölkerung sehr drückend empfunden wird, von einzelnen Geschäftsinhabern, die noch über alte Vorräte verfügen, als Anlaß zum unverschämtesten Preiswucher benützt wird, davon zeugt die Tatsache, daß man in einzelnen Stadtgeschäften heute für ein Herrenhemd aus Leinen bereits **hundert Kronen** verlangt. Auch für einen Stehkragen berechnet man den Preis von **drei Kronen**. Solchen Wahnsinnspreisen könnte doch durch das Kriegswucheramt ein Ende gemacht werden.

21. XI. 1917

22

Wäsche für die Armee! Eine Bitte an die Damen!

Von F. u. F. Generalstabsarzt Professor Julius Dollinger.

Das Kriegsfürsorgeamt des königlich ungarischen Konweministeriums wendet sich mit der dringenden Bitte an sämtliche Haushaltungen Ungarns, ihren ganzen entbehrlichen Vorrat an männlicher oder weiblicher Leibwäsche, an weißer oder bunter Leinwand oder Baumwollzeug, an allerlei Tischzeug, das sich zum Anfertigen oder Ausbessern von Leibwäsche eignet, dann an Wirkwaren, sowie Unterhemden, Strümpfen usw. der Armee zu überlassen und denselben entweder an die Adresse des Amtes, V., Akadémia-utca 17, einzusenden oder daselbst anzumelden.

Die Versorgung der Armee mit Leibwäsche begegnet fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Und doch müssen wir diese unbedingt überwinden, soll darunter nicht die Kampffähigkeit unserer Heeresmacht leiden.

In diesem Kriege ist es der zielbewußten Arbeit unseres Arztekörpers das erstmal gelungen, die Armee an der Front sowie das Hinterland vor den schrecklichen Kriegsepidemien zu bewahren. Aber die Gefahr ist bei weitem noch nicht ganz beseitigt. Unsere Armee brauste ja erst dieser Tage wie ein Orkan über italienische Landstriche dahin, zu deren Eroberung man früher Monate bedurft hätte. Stellen Sie sich, meine Damen, nun vor, wie diese Armee heute aussieht. Die Truppen stürmen, ihre schweren Rucksäcke auf dem Rücken und das Gewehr auf der Schulter, mit der schweren Patronentasche umgürtet, mit durchnähten Schuhen, oft bis zum Knie im Kot wadend, bei strömendem Regen unwiderstehlich vorwärts. Hunderteimal badeten sie unterdessen, aber immer nur im eigenen Schweiß, und diesen saugte nur dieselbe Leibwäsche in sich. Der Schweiß war noch nicht abgetrocknet und schon wieder hieß es: „Vorwärts, nur vorwärts!“ Wenn der Soldat diese Wäsche gar nie wechseln, gar nie waschen kann, weil sie eben nur die einzige ist, die er besitzt, wenn diese dann, ganz schmutzig geworden, in Fetzen zerfällt, und er endlich genötigt ist, die rauhe Montur auf dem nackten Leib zu tragen, dann entstehen auf der Haut Ausschläge, die die Marschfähigkeit und die Kampffähigkeit herabsetzen, es nisten sich in diese Kleider die Keime der verschiedensten Epidemien ein, die dann auch die modernste Hygiene nicht imstande ist, in den Schranken zu halten, und die dann auch von dem Hinterlande nicht ferngehalten werden können, und wenn durch diese ekelhaften, schmutzigen Fetzen eine Kugel in den Körper dringt, so wird auch die leichteste Verletzung zur Lebensgefahr.

Wer von uns fühlt nicht mit diesen Helden? Aus jeder Familie marschiert oder stürmt ja da einer mit aufgezacktem Bajonett vorwärts. Keine Hütte und kein Palast, aus dem nicht Sohn, Bruder oder Vater mit in diesen Reihen wäre. Jetzt, da die Zeit der größten Anstrengungen naht, müssen wir die Armee unbedingt mit Leibwäsche versehen. Die Wäschefabriken sind aus den allbekanntesten Gründen nicht in der Lage, diese Bedürfnisse zu decken. Aber es findet sich in jedem Haushalte mehr oder weniger überflüssige Leibwäsche oder zu ihrer Anfertigung geeignetes Material vor. Die Gabe des einen wird in einem kleinen Bündel Platz finden, in anderen Fällen wird die Ernte umso reicher ausfallen.

Deffnen Sie, bitte, meine Damen, zuerst für das Gesagte Ihren Sinn, dann, wenn sich Ihre Herzen aufstuten, öffnen Sie rasch Ihre Schränke. Durchstöbern Sie die seit langer Zeit verschlossenen Schubladen, öffnen Sie weit Ihre Garderobe- und Spiegelschränke, lösen Sie die Maschen jener blauen, roten und gelben Seidenbänder, die Ihre reichlichen Wäscheschätze schön sortiert umschlingen, kehren Sie in sich, berechnen Sie, wie wenig Sie von alledem benötigen, seuzzen Sie dann recht tief, lassen Sie eine Träne aus Ihrem Auge über die Wange rollen, pressen Sie dann die Zähne fest aufeinander, denken Sie an unsere Feinde, die unser schönes Vaterland zerstückeln wollten und die jetzt zur Vergeltung von unseren Väter mit Herzenslust verprügelt werden, so daß die Berge davon widerhallen, und dann nur schnell her mit den Körben, stopfen Sie sie voll mit Ihrem reichen Ueberfluß und schicken Sie sie rasch der Armee. Denn dieser Heldenarmee haben Sie es zu danken, daß es Ihnen nicht so erging wie den Frauen unserer Grenzkomitate, an die wir uns nicht mit der gleichen Bitte wenden können, da ihnen ja selbst nichts, gar nichts, geblieben ist.

Die Kleider-Sammelstellen.

Schätzungspreise für abgelieferte Altkleider.

Im allgemeinen sind die Eingänge an abgelieferter Kleidung bei den Sammelstellen nicht auter zu nennen. Diese Erscheinung mag ihren Grund darin haben, daß heute eben jeder seine Kleidung, so lange tragen muß, als sie wirklich tragbar ist. Um Unzufriedenheiten zwischen dem abliefernden Publikum und den Sammelstellen hintanzuhalten, hat die Leitung

der Volksbekleidungsstelle ein Schätzregulativ herausgegeben, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Alle zur Ablieferung gelangende getragene Herrenkleidung ist in drei Gruppen: gut, mittelmäßig und schlecht eingeteilt. Bei den guten Sachen (Qualität I) ist Bedingung, daß sie wenig getragen sind. Der Oberstoff darf nicht verschossen und beschädigt, das Futter weder zerrissen noch gelöst sein. Die Hose darf am unteren Saum nur geringe Spuren von Stiefelwischse, und das in unauffälligen Farben gehaltene Kleidungsstück überhaupt nur geringe Spuren des Getragenseins aufweisen. Die mittelmäßigen Sachen (Qualität II) können reichlich benützt, müssen aber gut erhalten sein. Unter den schlechten Sachen (Qualität III) versteht man stark benützte und zerrissene Kleidung.

In der Wertklasse I, zu der Sackanzüge, Überzieher aller Art, einzelne Sackos, solche mit Westen, einzelne Hosen, Mäntel und Ulster gehören, werden Qualität I bis 80 Prozent, bei Qualität II bis 60 Prozent und bei Qualität III bis 30 Prozent des Friedensanschaffungspreises bezahlt. Je nach Stoff und Anfertigung werden als Friedenshöchstpreise für Sackanzüge, Sommerüberzieher, Ulster und Mäntel Preise von 30 bis 120 Kronen zugrunde gelegt; für Winterrode 40 bis 140 Kronen, für ein Sacko mit Weste 15 bis 80 Kronen, für eine Hose 12 bis 40 Kronen und für einen Lodenmantel 20 bis 30 Kronen.

Die nächste Wertklasse 2, umfaßt Jackett- und Gehrockanzüge sowie einzelne Jacketts und Gehrode mit Weste. Die Höchstfriedenspreise werden für einen Jackett- oder Gehrockanzug mit 50 bis 120 Kronen und für einen Gehrock mit Weste mit 25 bis 80 Kronen festgelegt. Je nach Qualität werden 50, 25 oder 15 Prozent des Friedensanschaffungspreises vergütet.

Wertklasse 3 umfaßt Frack- und Smokinganzüge, einzelne Fracks und Smokings mit Westen, helle, Phantasia- und Frackwesten. Als Grundpreise der Friedensanschaffung gelten für Frack- und Smokinganzüge 60 bis 100 Kronen, für einen einzelnen Frack oder Smoking mit Weste 30 bis 40 Kronen und für eine Weste 4 bis 12 Kronen. Bezahlt werden je nach Qualität 30, 20 und 10 Prozent des Friedenswertes.

Damenkleidung und Kinderoberkleider werden nach den gleichen Gesichtspunkten der vorerwähnten Qualitätsstaffel geschätzt. Es gelten folgende Höchstpreise: Damenkleider, Kostüme und Winterjaden je nach Qualität 40 bis 60 Kronen, beziehungsweise 20 bis 40 Kronen und 6 bis 20 Kronen; für Wintermäntel 70 bis 100 Kronen, beziehungsweise 30 bis 70 Kronen und 10 bis 30 Kronen, wenn die Gegenstände aus Wolle oder Halbvolle angefertigt sind. Für garnierte Kleider und Sommermäntel sind Grundpreise vorgesehen von 30 bis 40 Kronen, beziehungsweise von 20 bis 30 Kronen und von 5 bis 20 Kronen.

Für Wollblusen werden je nach Qualität von 1 bis 20 Kronen gezahlt. Für Schößen werden 2 bis zu 40 Kronen berechnet. Für Kinderkostüme sind Zahlungen von 2 bis 20 Kronen, und für Kindermäntel solche von 2 bis 30 Kronen vorgesehen. Für Kleidungsstücke aus Baumwolle, Seide und anderen Stoffen gelten die halben Preise.

Ist der Zustand der Kleidungsstücke ein derartiger, daß diese auch nicht mehr unter Qualität III fallen, dann ist deren Wert lediglich nach den Gesichtspunkten ihrer Bewertung als Rohmaterial anzunehmen.

* (Wie viel Stoff?) Das ist jetzt eine Frage, mit der sich nicht nur der Schneider und die Schneiderin vertraut machen muß. Die Stoffe zu Bekleidungs Zwecken sind ja bedarfscheinpflichtig und die Behörde — für Niederösterreich das Volksbekleidungsamt der Statthalterei — bestimmt bis auf den Zentimeter das Höchstmaß für die einzelnen Kleidungsstücke. Da ist denn in Tabellenform genau ersichtlich gemacht, welche Stoff-Höchstmaße für die Oberkleidung der Männer, der Knaben und jungen Männer, der Frauen und der Mädchen gestattet sind. Im besonderen sind bei der Oberkleidung für Männer, eine Stoffbreite von 140 Zentimeter vorausgesetzt, zulässig: Für einen Gehrockanzug (mit Hose und Weste) 3,45, Gehrock 2,05, Salkoanzug 3,10 bis 3,25, Salko 1,60, eine Weste 0,50, Hose 1,20, einen Winterrock 2,20, Ueberzieher 2,10, Ulster 2,85, Wetterfragen 3,10 Meter. Auch den F. L. Frauen wird genau vorgeschrieben, wie viel Stoff sie für die verschiedenen Kleidungsstücke zugestanden erhalten. Bei einer Stoffbreite von 130 Zentimeter beträgt das Höchstmaß für ein garniertes Kleid 4,50, Faden- und Mantelkleid 4,25, eine Schoß 2,25, Bluse 1,60, für einen Mantel 3, einen Regenmantel 4, einen Schlafrock 3,80 Meter. Jetzt wissen wir es genau. Haben wir noch das notwendige Geld, um uns den Stoff zu kaufen und den Macherlohn zu bezahlen, hat der Schneider oder die Schneiderin den notwendigen Zwirn, dann haben wir das „Höchstmaß“ der jetzt erreichbaren Kleidung.

Der Wucher mit Kleidern. Ein trasses Beispiel, wie jetzt der Kleiderwucher betrieben wird, bietet die Firma Ludwig Zwieback und Bruder in der Kärntnerstraße. Blusen, die im September noch für 90 Kronen zu haben waren, wurden im Preise auf 175 Kronen erhöht; Stoffmäntel, die 120 bis 200 Kronen kosteten, müssen heute mit 400 bis 600 Kronen bezahlt werden. Dabei bezahlt dieser Geschäftsinhaber, der vielfache Millionär Z i r n e r, den Angestellten Schundlöhne zwischen 100 und 200 Kronen monatlich. Wenn sich das Kriegswucheramt ein wenig in den Geschäften, in denen solche Preiskunststücke geübt werden, umsehen würde, es könnte wohl viel Arbeit bekommen. Bei den heutigen Wahnsinnspreisen für Kleider ist diese Firma sicherlich nicht die einzige.

Der Kettenhandel in Schuhwaren. In des die Schuhkarte noch immer auf sich warten läßt, bemächtigt sich ein weitverzweigter Kettenhandel des letzten Schuhs. Die Preistreiberei beginnt schon beim Fabrikanten. Läßt schon die Verordnung über die Preisbestimmung den Erzeugern die Möglichkeit, gute Gewinne einzustreichen, so genügt einigen auch diese Möglichkeit nicht und sie verlaufen die Waren zu Ueberpreisen, ohne Faktura zu geben. Nun wandert die Ware von Hand zu Hand, die Bezeichnung — Angabe der Rohmaterialien, des Datums der Erzeugung und des Preises — wird entfernt, der Preisstempel weggekratzt, bis dann der Schuh heimlich verkauft wird. Oft spiegelt man dem Verbraucher noch vor, es wäre ein Schuh noch mit Kernsohle, damit er willig den hohen Preis zahle. So gesellt sich zur Preistreiberei der Betrug. Dies ist möglich, weil die Regierung wohl bereit ist, entgegen dem Gesetz den letzten Arbeiter zu versklaven, es aber beharrlich ablehnt, die geltenden Gesetze gegen die Unternehmer anzuwenden. Dem Schuhwucher wird man nur wirksam begegnen, wenn die Erzeugung und Verteilung der Willkür der Unternehmer und Händler entzogen wird.

Die Schuhkarte.

Bevorstehende Einführung.

Die Ausgabe der Schuhkarte ist in der aller-nächsten Zeit, wahrscheinlich schon in den aller-nächsten Tagen zu erwarten. Da nun die Alesderkarte schon besteht, die Versorgung mit Wäsche nur in sehr verringerter Form möglich ist, für den Einkauf von Wollware ebenfalls der Zwang des Bezugsscheines eingeführt wurde, so wird durch die Schuhkarte fast das gesamte Bekleidungswesen unter die staatliche Regelung gestellt. Wie wir erfahren, werden auch Schuhe mit Holzsohlen nur gegen Bezugsschein erhältlich sein. Dies bedeutet für die Bevölkerung nichts weniger als den schon lange Zeit vorausgesehenen Zusammenbruch der Schuhbeschaffung, also einen Notstand, der in der Winterzeit besonders hart empfunden werden wird.

Es sind auch, wie die Fachzeitschrift „Der Schuh“ bekanntgibt, Bestrebungen im Zuge, Stoffhauschuhe bedarfsscheinpflichtig zu erklären, doch bemüht sich der Verein österreichischer Schuhwarenhändler diese beabsichtigte Anordnung bei den Behörden rückgängig zu machen. Wie weiter festgestellt ist, sind in der letzten Zeit für zwölf Millionen Kronen Oberleder aller Art für Zwecke der Volksbeschuhung beschlagnahmt worden, die offenbar mit der Ausgabe der Schuhkarte dem Verbrauch zugeführt werden sollen. Bezeichnend ist, daß sich jetzt neben dem Mangel an Sohlenleder, auch ein äußerst knapper Bestand an Oberleder zeigt, was wohl der Grund dafür sein dürfte, auch Schuhe mit Holzsohlen bedarfsscheinpflichtig zu erklären.

Die Ausgabe der Schuhkarte wird auf der Nachweiseverpflichtung des Bedarfes aufzubauen sein und den Bedarfschein in dreifacher Form bringen: Zunächst nach der Bedürftigkeit nur für den Volksbekleidungs Schuh gültig, dann im freien Verkehr, wobei der Bewerber zu wahrheitsgetreuen Angaben über seinen gegenwärtigen Bestands an Schuhen verhalten sein wird, und endlich durch Aushändigung eines Bezugsscheines für ein Paar neue Schuhe nach Ablieferung von einem oder zwei Paar alten Schuhen. Diese Schuhe können aber nur nach dem vorhandenen Vorrat bezogen werden.

Im Zusammenhang mit der Regelung der Beschuhung im Wege des Bezugsscheines werden

nach der Altschuhhandel und die Schuhreparaturen nach bestimmten Grundsätzen und Tarifbestimmungen geregelt werden.

Die Einführung der Schuhkarte hat das Handelsministerium und die Lederbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H. übernommen. Im Einvernehmen mit Fachleuten sollen auch Formen für Muster-Schuhe festgestellt werden.

L 70000
40

1917

11/11. - 22/XI.

Handel u. Gew.

Bekleidungsind.

6

M. VI. 1917

A

Umwandlung der Wiener Modellgesellschaft.

Die großen Erfolge, welche die Wiener Mode im heurigen Jahre auf ihren Auslandsreisen in der Schweiz, in Holland und zuletzt in der Türkei zu verzeichnen hatte, haben bei den Funktionären der Wiener Modellgesellschaft den Gedanken an eine Ausgestaltung der Modellgesellschaft geweckt. Der Großteil der Mitglieder der Gesellschaft wünschte die Umwandlung der derzeitigen Genossenschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, damit das ganze Unternehmen auf eine breitere Basis gestellt und rein kaufmännisch geführt werden könne.

Mit dieser wichtigen Angelegenheit befaßte sich die kürzlich im großen Saale der Wiener Kleidermachergenossenschaft unter dem Vorsitz des kaiserlichen Rates Frh. Huber stattgefunden und sehr zahlreich besuchte Versammlung der Wiener Modellgesellschaft. Zur Frage der Reformierung nahmen der Konsulent der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung Hugo Schöner und der Vorsteher der Wiener Kleidermachergenossenschaft Franz Spevat, welcher letzterer ein ganzes Reformprogramm entwarf, Stellung. Konsulent Schöner verwies zunächst auf die wesentlich erhöhten Anforderungen, welche nimmend an die Wiener Modellgesellschaft infolge des bedeutend erweiterten Absatzgebietes gestellt werden, und betonte die Notwendigkeit einer gründlichen Reformierung des heutigen Unternehmens. Vor allem sei die Erhöhung des Kapitals notwendig, und nicht minder, daß die ganze Geschäftsbewirtschaftung rein kaufmännisch durchgeführt werde. Es sei durchaus nicht beabsichtigt, die Wiener Modellgesellschaft um jeden Preis in ein hohes Gewinn bringendes Unternehmen umzuwandeln, immerhin werde aber angestrebt, daß das Geschäft floriere und den Gesellschaftern eine angemessene Verzinsung ihrer Anteile gesichert erscheine.

Sodann entwarf Genossenschaftsvorsteher Franz Spevat sein Reformprogramm. Der Grundgedanke seiner Vorschläge ist vor allem eine möglichste Zentralisation des Wiener Modellmarktes, ein harmonisches Zusammenwirken von Kunst, Handwerk und Industrie in der Bekleidungsfrage. Es soll eine Art Zentralstelle für die Erzeugung und den Verkauf der Modelle geschaffen werden. Von dieser Zentralstelle hat die eigentliche Moderation auszugehen. Sie hat die Richtlinien für die zu schaffenden Modelle in bezug auf den Modelldesign, der Stoffe und Zubehör, in Farbe wie in Ausführung vorzugeben. Ein Erfolg dieser Tätigkeit könne jedoch nur dann verbürgt erscheinen, wenn die Behörden, wie das Ministerium für öffentliche Arbeiten, das Handelsministerium, der niederösterreichische Landesauschuß und die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, schützend und fördernd ihre Hände über diese Organisation breiten und weiter, wenn es mit Hilfe dieser Behörden gelingt, alle industriellen Vereinigungen der Textil-, beziehungsweise Bekleidungsbranche für die Sache zu interessieren und zu organisieren. Hierbei dürfte nicht vergessen werden, daß seitens der Behörden auf die Künstlerchaft ein solcher Einfluß geübt werden müsse, daß die Schaffensfreude der Künstler angeregt und gehoben wird. Der Einfluß dieser Stellen soll aber noch so weit gehen, daß eine wirkliche Verehrung der qualitativen Arbeit des Kleidermachergewerbes durch eine entsprechende Förderung möglich werde, wobei auch der kommerziellen Erziehung unserer Gewerksangehörigen ein Augenmerk zugewendet werden müßte. Der bisher geübte Vorgang der kommissionsweisen Zurbereitstellung von Modellen könne auch in Zukunft beibehalten bleiben, es wäre aber verfehlt, wenn man nur diesen Vorgang auch weiterhin überwürde, zumal durch denselben es nur kapitalkräftigen Modelfirmen möglich ist, sich aktiv auf dem Modellmarkt zu betätigen. Die breite Schicht der Kleidermacher wäre durch diese Praxis von jeder Beteiligung an dem Modellgeschäfte ausgeschlossen. Diese Schichten des Gewerbestandes müßten unbedingt zur Beteiligung an dem Modellmarkt herangezogen werden, damit nicht die zahllosen Talente im Kleidergewerbe völlig unterdrückt werden. Die Heranziehung müßte von der gedachten Zentralstelle für Modellherstellung in einer solchen Form geübt werden, daß der Kleidermacher keinerlei Risiko trägt,

das heißt, daß seine Beteiligung ihm nur Vorteil und keinen Schaden bringt. Nur im Wege des bedingungslosen Ankaufes oder der bedingungslosen Bestellung eines Modells wäre es möglich, den Kleidermacher zur Mitarbeit an dem Wiener Modellmarkt heranzuziehen. Man geht von Atelier zu Atelier und sieht sich die einzelnen Arbeiten an; in einer Werkstätte findet man eine prächtige Fackel, in der andern einen herrlichen Mantel, wieder wo anders die hervorragende Qualitätsarbeit eines Kostüms usw. Die Zentralstelle hat nun diese Stücke auf ihre Gefahr anzukaufen und mit dem betreffenden Meister gleich den Preis zu vereinbaren für die eventuelle Nachbestellung eines solchen angekauften Modells. Ja die Zentralstelle hätte sogar so weit zu gehen, daß sie dem betreffenden Meister infolge seiner schwachen finanziellen Lage die Stoffe und Zubehöre zur Erzeugung dieser bestellten Modelle zur Verfügung stellt. Auf diese Weise würden erstens Talente gefunden, zweitens solche gefördert und drittens die Modellkollektion der Zentralstelle nicht nur eine Komplettierung, sondern auch eine Mannigfaltigkeit erfahren, welche beides dem Modellmarkt selbst in ganz hervorragendem Maße förderlich sein wird. Die bisherigen Modellvorführungen hatten etwas Schablonenhaftes an sich und trugen mehr oder minder einen einseitigen Charakter. Man sah vielfach ganz gleiche Stücke in bezug auf Linie und Ausführung. Diese Einseitigkeit und Unkomplexität der Kollektion könne eben dadurch verhindert werden, daß im Wege der Suche, beziehungsweise der Bestellung bestimmter Modelle die Kollektion stets komplettiert werden kann, wodurch es der Modellzentrale wieder ermöglicht wird, nicht nur zu gewissen Zeitabschnitten die Modelle zur Schau zu bringen, sondern das ganze Jahr hindurch den Modellmarkt offen zu halten. Die zur Schau gebrachten Kollektionen sollen sich aber nicht allein auf fertige Modelle beziehen, sondern auch auf Neuheiten in Stoffen, Zubehörartikeln aller Art und künstlerische Modellbilderentwürfe erstrecken. Wenn dieser Gedanke zur Ausführung gelangt, so könne man in der Tat von einem Modellmarkt sprechen, der eine wahre Fundgrube für die höhere Ausbildung des Gewerbes bildet und wahrhaftig erzieherisch zu wirken imstande ist. Das Hauptgewicht hinsichtlich der Organisation dieser Modellzentrale ist in allererster Linie auf die Geschäftsführung zu legen. Einzig und allein in der Hand der Geschäftsführung ist der Erfolg des ganzen Unternehmens, aber nur dann, wenn Kaufmann, Gewerksmann und Künstler in derselben vertreten sind und harmonisch zusammenarbeiten. Natürlich können für die Geschäftsführung wohl nur die tüchtigsten Fachleute des einen oder des andern Standes in Betracht kommen. Auch hier wird es wieder Sache der Behörden sein, die Arbeitsfreude der Geschäftsführung in individueller Weise zu fördern. Das Aufsichtsrecht über die Unternehmung wie deren Repräsentation ist in die Hände eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrates zu legen, an dessen Spitze eine einflussreiche Persönlichkeit als Präsident gestellt sein soll. Die ganze Leitung des Unternehmens müßte Garantien dafür bieten, daß sie einer jeden Beeinflussung, sei es dieser oder jener Natur, abhold ist, vollständig unabhängig und streng objektiv das ganze Unternehmen leitet und im gewissen Sinne eine Stützstelle in allen Belangen an den Tag legt. Dann wird es nach unserer Meinung möglich sein, daß die Schaffung spezifischer Wiener Modelle mit dem Kriegsende nicht auch ihr Ende findet, sondern in der Friedenszeit dauernd fortbestehen und dazu führen muß, dominierend auf dem Modellmarkt des Kontinents zu sein. Die Marke der Wiener Modellzentrale muß einen wirklichen Wert repräsentieren.

Das Referat des Vorstehers fand ebenso wie die Ausführungen des Konsulenten Schöner allgemeine Zustimmung und Beifall. Eine vom kaiserlichen Rat Huber eingeleitete informativische Abstimmung ergab die einhellige Annahme der Vorschläge der beiden Redner, und es wurde beschlossen, der Generalversammlung ein im Sinne dieser Reformvorschläge ausgearbeitetes Referat zu erstatten und zur Diskussion zu stellen. Es sprachen noch die Herren Kammerat Weidner, Doktor Langer, Breuer und Frau Freilinger-Winter, welche letztere betonte, daß man heute im Auslande die Wiener Mode sehr stark verfolge. Dank der großen Förderung der Wiener Modellaktion durch den Landesauschuß Bielowitz wurde die Wiener Mode populär und konnte diese erfreulicherweise auch siegesgekrönt aus dem Auslande nach Wien zurückkehren. Frau Freilinger-Winter schloß: Wenn der niederösterreichische Landesauschuß auch weiterhin das geplante neue Unternehmen stützt, dann ist dessen Erfolg für alle Zeiten gesichert. (Lebhafte Beifall.)

Die demnächst stattfindende Generalversammlung der Wiener Modellgesellschaft wird zweifellos den anlässlich dieser Versammlung vorgebrachten Reorganisationsvorschlägen ihre Zustimmung erteilen und die Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschließen.

Neues

Leser

Cheuerung auf dem Telekiplatz.

— Die Budapester „Handelbörse“. —

Wer ehemals billig kaufen wollte — sei es welchen Gegenstand immer — und in Bezug auf Qualität und Herkunft nicht allzu wählerisch war, der nahm zu den Händlern auf dem Telekiplatz seine Zuflucht. Denn hier ist Alles erhältlich, angefangen vom „sprechenden“ Papagei bis zu dem als echt garantierten venetianischen Kronleuchter. Die sündigen Händler kauften alles Erdenkliche an, und daß sie bei ihren mannigfachen Geschäften niemals zu kurz kamen, dafür bürgte ihre Tüchtigkeit und Verschlagenheit. Der Verkäufer macht jedesmal ein schlechtes Geschäft, der Käufer fast nie. Zu wahren Spottpreisen konnte man sich früher auf dem Telekiplatz equipiren und die vielen „kleinen Leute“ von ehemals, die jetzt unter die Kapitalisten gegangen sind, sie bildeten hier die treue Stammkundschaft. Fabrikarbeiter, Tagelöhner, kleine Beamte, kurz Leute, die in Friedenszeiten kaum soviel verdienen konnten, um ihre bescheidenen Bedürfnisse zu befriedigen, gehörten zu dem ständigen Kundenkreis der Händler des Telekiplatzes. Für ein Paar Schuhe bezahlte man damals 3 oder 4 Kronen, für einen in leidlichem Zustande befindlichen Anzug 20 und etliche Kronen, für eine Matraze 3 Kronen, für ein Hemd 2 Kronen. In dieser Preislage ging es fort und wer sich aufs Heilsuchen verstand, der konnte diese Dinge noch billiger erstehen. Die Waaren, die hier feilgeboden wurden, stammten zum großen Theil aus dem Verkaufamt, wo sie von den Händlern bei den Visitationen um einen Pappenstiel erstanden wurden, während der andere Theil von den „Handles“ in den Häusern zusammengehadert wurde. Die Händler besaßen in Friedenszeiten ihre ständigen Kunden, welche sie zu bestimmten Zeiten aufsuchten und mit einem großen Ped auf dem gekrümmten Rücken verließen.

Alldas ist lange, lange her. Jetzt im Kriege ist auch auf dem Telekiplatze Alles anders geworden. Auch in den kleinen Verkaufsbuden haben die Verhältnisse eine durchgreifende Wandlung erfahren, und wer heute hier seinen Bedarf decken will, der muß tief in den Beutel greifen. Alte gebrauchte Artikel findet man nur in geringer Menge vor. Die meisten Gegenstände sind neuerer Provenienz und viele ganz neu. Sie kommen direkt aus der Fabrik. Ueber den Mangel an alter Waare führen die Händler unablässig Klage und beweinen die guten alten Zeiten, da man noch einen Anzug um fünf oder zehn Kronen von den „Herrschafte“ kaufen konnte. Und heute? Hundertmal überlegen es sich die Herren, bevor sie sich entschließen, einen abgetragenen Anzug, der zu nichts mehr gut ist, zu verkaufen. Jetzt müssen die Händler eine händliche Jagd nach den lieben alten Schwändern und anderen gangbaren Artikeln veranstalten, bevor es ihnen gelingt, sie zu erstehen. Und die Preise, die die Herrschaften dafür verlangen, sie sind fast unerschwinglich. Es bleibt da nichts Anderes übrig, als sich direkt an die Fabriken zu wenden, die aber gleichfalls Preise fordern, die — so sagen die Händler — einen anständigen Nutzen ausschließen. Und dann die Konkurrenz, die ihnen die Galizianer machten. Die galizischen Kaufleute bezahlten nämlich, ohne viel zu handeln, jeden geforderten Preis, und die alten Kleider der Budapester wanderten zu Tausenden nach Oesterreich, um dort mit stätlichem Gewinn weiter verkauft zu werden. Nun ist aber dieser unbefugten Konkurrenz Einhalt geboten und die Bahn ist wieder frei geworden. Aber

trotzdem behaupten die Leute, daß sie kaum ihren Nutzen finden. Am schwinghaftesten hat sich auf dem Telekiplatz der Handel mit Schuhen gestaltet. Die Leute, die sie verkaufen, haben ihren Stand im „Bergengebäude“ — so wird der hohe, verwitterte, schmutzige Ziegelbau in der Mitte des Marktes genannt. Ueberall, wohin man blickt, sind auf dem Boden Schuhe in allen möglichen Größen und Formen aufgestapelt, in symmetrischen Linien nebeneinander gereiht. Ich sah da entzückende kleine Damenschuhe aus den vornehmsten Ateliers mit erschreckend hohen, sogenannten französischen Absätzen, elegante Herrenschuhe aus feinstem Chevreauyleder, riesengroße, löpplhafte Balaconsen mit nägelbeschlagenen Sohlen und kleinsten Kinderschuhe. Wer weiß, welchen Weg all diese Schuhe zurückgelegt haben, bevor sie hier landeten, und wer weiß, welcher Weg ihnen bei ihrem neuen Besitzer noch bevorsteht. Auf den ersten flüchtigen Blick erwecken diese Schuhe einen höchst vertrauenswürdigem Eindruck und man wundert sich, daß ihre Bestzer und Besitzerinnen in diesen theuren Zeiten sich von ihnen trennen möchten. Aber wenn man genauer zusieht, da macht man die Entdeckung, daß Alles nur Lelut ist und daß die Schuhe nur ein wenig aufgefressen wurden. Das Leder weist zähllose Sprünge und mit großem Geschick zugestopfte Risse auf; es ist durchwegs alte, abgetragene Waare. Die Preise, die dafür begehrt werden, sie sind beinahe ebenso hoch wie in jedem Stadtgeschäft, in vielen Fällen noch höher, denn für alte Schuhe gibt es bekanntlich keinen Maximalpreis. Unter 60—70 K. ist ein Paar Schuhe auf dem Telekiplatz nicht erhältlich, und gelbe Sommerschuhe gibt es überhaupt nicht. Schuhe für kleine Kinder kosten 25—30 Kronen; sie sind am wohlfeilsten.

Eine Händlerin, bei der ich mich nach dem Preise eines Paares Balaconsen erkundigte, fragte interessiert, ob ich nicht etwa einen größeren Posten benötige. Wie es scheint, will die würdige Frau unter die Heereslieferanten gehen. Hochbefriedigt erzählte mir die Frau, daß sie gestern einem Herrn ein Paar für 100 Kronen verkauft habe! „Solches Material gibt es heute gar nicht mehr, das waren noch Schuhe aus Friedenszeiten“ — meint sie. Wieviel hundert Prozent mögen an diesem einen Paar verdient worden sein? Außerordentlich rege ist die Nachfrage auch an Kleidern, und in Folge der geringen Vorräthe gehen auch in diesem Artikel die Preise sprunghaft in die Höhe. Zweihundert Kronen ist der Durchschnittspreis eines alten Anzuges und eine Hose ist nicht unter 40—50 Kronen erhältlich. Und in welchem Zustande befinden sich diese Kleider! Zur Noth ein wenig „aufgebügelt“, das Futter nothdürftig gestickt und der ganze Anzug strömt einen matten Glanz aus. Ein alter Uebergangsvord oder ein Ueberzieher kostet 100—120 Kronen. Und erschreckend theuer ist auch Weißwäsche: ein Hemd aus größter Leinwand 15 Kronen, ein total zerfranster Stragen 80 Heller, eine Hose 10 Kronen, ein Paar Manchetten 30 Heller, eine einfache weiße Bluse 30 Kronen. Und erst Uniformen, ein Artikel, der jetzt für so viele unentbehrlich geworden ist. Ich sah mit eigenen Augen, daß ein Einjähriger für eine in ziemlich desolatem Zustande befindliche Bluse 30 Kronen bezahlte; der Arme war noch obendrein froh, sie zu einem so „billigen“ Preise erstanden zu haben — so flüsterete er mir zu. In der Möbel- und Eisenwaarenbranche sind die Zustände nicht tröstlicher. Für einen Kasten werden 80 Kronen gefordert, für ein primitives Eisenbett 30 Kronen, für eine Matraze 20 Kronen, für einen Sparherd 60 Kronen, für eine total mit Beulen bedeckte Badewanne 50 Kronen (sie ist mehr werth, als eine neue, meint die Verkäuferin), für einen zahnärztlichen Operationsstuhl längst veralteter Konstruktion 500 Kronen (der Stuhl ist mit „echtem“ Leder überzogen, bemerkt der Händler), ein alter Fauteuil, total abgenutzt, 100 Kronen, ein Divan, in dem gleichen Zustande, 160 Kronen, ein Teppich, nicht länger als zwei Meter, 80 Kronen.

In diesem Rahmen bewegen sich in diesen Kriegszeit die Preise auf dem Telekiplatz. Im Verhältnis zu früher sind sie um einige tausend Prozent in die Höhe gegangen. Und das Merkwürdige ist, daß das Publikum widerstandslos Alles bezahlt, denn auf Handeln ist man jetzt auf dem Telekiplatz nicht eingerichtet. Wir möchten's auch Niemandem rathen.

J. M.

Wiener oder Pariser Mode?

Eine Richtigstellung von Fritz Süber.
Präsidenten der Wiener Modellgesellschaft.

Das Sprichwort: daß der Prophet im eigenen Lande nichts gilt, womit gesagt sein soll, daß man in der Heimat erst dann gewürdigt wird, wenn man im Auslande anerkannt wurde, ist zwar ein auf alle Länder zutreffendes, scheint aber bei uns am meisten Geltung zu haben, denn nirgend anderswo vermag sich ein Talent so schwer durchzusetzen oder zu einer richtigen Wertung oder Anerkennung zu gelangen als in unserem Heimatlande. Der Grund mag vielleicht darin liegen, daß kaum ein anderes Volk so sehr von einem Auslandswohnen umfassen ist als wir. Nicht nur die Mode, auch Sitte und Gebräuche hat uns bisher das Ausland gegeben. Das ist natürlich recht bequem, denn das Nachahmen überhebt des selbständigen Denkens und Schaffens und so kam es, daß wir derartig eingekullt in eine geradezu slavische Abhängigkeit von Paris und London geraten sind, aus der wir uns, in der Erkenntnis, daß ein Verharren in dieser Untätigkeit zu einer wirtschaftlichen Ohnmacht führen muß und daß es mit Patriotismus und vaterländischer Ehre nicht recht vereinbarlich ist, aus Feindesland Waren zu beziehen, wodurch der Gegner wirtschaftlich gestärkt und das eigene Geld entwertet wird, was wir jetzt recht bitter empfinden, endlich loszusagen entschlossen haben.

Schon in den 30iger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich Epelbauer darüber lustig, indem er schrieb: „In Wien tragen's englische Stiefel von Wiener Leder und englische Handschuhe die aus Prag kommen, gelbe Hosen von chinesischer Nankin der z'Wien g'macht wird und Namiester Tuch derz nur als „drap de Namiest“ verkauft werden“. So geht es mit unserm Wiener Schneiderkleid, das in gewählter Ausdrucksweise nur als „costume tailleur“ oder als „tailor made“ auftreten darf und mit noch manch anderem inländischen Erzeugnis. Die Worte: „französisches Modell“ oder „englischer Stoff“ wirkten noch bis vor dem Kriege wie ein Zauberwort, und zwar nicht nur auf die, wie man meint, „beschränkte große Menge“, sondern auf die ersten Kreise. Modekonversation und Modekorrespondenz waren ein richtiger Rauberwelsch und eine Schmach für die deutsche Sprache.

Wieso das kam? Weil die Menschen nun einmal Herdenmenschen sind; in der Politik laufen sie dem nach, der mehr Lärm zu machen versteht, und in der Mode nehmen sie sich diejenigen Menschen zum Muster, die sozial höher stehen, zu denen sie hinauf sehen müssen, das ist die obere Gesellschaftsschicht, das sind die Kreise die „den Ton angeben“. Ihre Angehörigen sind die Träger des Auslandsgedankens, sie sind es, die leider nur zu oft das gute Heimische leicht hin leugnen; es scheint als wollten sie sich überhaupt gar nicht die Mühe nehmen, das Heimatische auch nur zu prüfen und aus Tradition oder Beharrungsvermögen bei ihren Gewohnheiten, mit welchen endlich gebrochen werden muß, verharren.

Das hat zu einer Steigerung des Selbstbewußtseins unserer Feinde wesentlich beigetragen und sie veranlaßt, unsere Schwäche reichlich auszunützen. Daß die Pariser und Londoner Moden eine derartig suggestive Macht auszustrahlen vermochten, findet hauptsächlich darin seine Erklärung, weil die Mode in diesen Ländern schon seit Jahrhunderten rationell gepflegt und von staatlicher Seite gefördert wurde.

Der französische Ministerpräsident Colbert war es, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts die erste staatliche Gewerbebeförderung ins Leben rief. Wie jung ist dagegen die Gewerbebeförderung bei uns! Kaum auf 15 Jahre reicht es zurück, daß Staat und Land die Notwendigkeit der Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes als die Stütze des Kunsthandwerkes und der Edelfarbeit erfaßt und Gewerbebeförderungsstellen ins Leben gerufen haben. Schon unter Colbert wurde der Grund dazu gelegt, Paris zum Mittelpunkt des Modemarktes zu machen. Um diese jungen Produktionszweige zu stärken, hat er die ersten Zollgrenzen errichtet und sich solcherart zum ersten Schutzzöllner gemacht. Unser letzter Arbeitsminister Dr. Ottokar Freiherr v. Trnka war von solchem Geiste

beseelt; zum großen Leidwesen des Gewerbebestandes ist er von seinem Amte zurückgetreten. Landesauschuß Hermann Bielohlawek, der Schirmer des Gewerbebestandes, ein unleugbar tüchtiger Wirtschaftspolitiker, der im Mittelpunkt der großen Modebewegung steht, bildet mit der Wiener Modellgesellschaft die treibende Kraft bei allen großen Aufgaben die wahrhaft überraschende Erfolge erzielt haben. Neben diesen berufenen Personen tauchen wieder störende Elemente auf, deren Blick sich nicht über den Alltag zu erheben vermag und die ihre persönliche Meinung nicht der großen Notwendigkeit zu unterordnen vermögen. Diese ewigen Nörgler scheinen ihre Befriedigung in der Behauptung zu finden, daß das, was wir als „Wiener Modell“ bezeichnen, doch nur ein Abklatsch der Pariser Mode sei. In allerletzter Zeit wiederholten sich in einem Spät-Abendblatte verschiedene Angriffe dieser Art auf die „Wiener Mode“, weshalb wir uns veranlaßt fühlen, Klarheit in diese Sache zu bringen. Von heute auf morgen wäre es wohl nicht möglich gewesen, eine jahrhundertlange Abhängigkeit vom Auslande abzukürzeln, denn es läßt sich wohl eine Handlangerarbeit, nicht aber eine Arbeit bei der es sich wie in unserem besonderen Falle in der Mode, um ein geistiges, um ein künstlerisches Schaffen handelt, anbeziehen; aber ebenso wie dieser Krieg von unseren Feinden von langer Hand vorbereitet war, so wurde im Wiener Modeklub seit Jahrzehnten (1888) eifrig an dem Problem der Unabhängigmachung der Wiener Mode vom Auslande ernst und zielbewußt gearbeitet. Schon seit Jahrzehnten werden vom Ausland Wiener Modelle gekauft; das Wiener Schneiderkleid hat sich schon lange vor dem Kriege die Welt erobert, nur waren dazumal die Modelllieferanten nicht allgemein bekannte Weltfirmen, sondern durchwegs junge, aufstrebende Firmen, Stürmer, die sich von dem althergebrachten Brauch, Modelle aus Paris einzuführen, unabhängig machen wollten. Die ersten die nach dem Schlafe, den die Wiener Mode seit der Niedermeierzeit gehalten hatte, den Ruf der Wiener Mode wieder neu aufleben ließen, waren: der Gründer der Firma Ch. Drecol, Christoph Drecol, der heute in Berlin einen Modesealon unterhält, dann der aus seiner Schule hervorgegangene, leither verstorbene Rudolf Hofmann, ferner die Schneider: Franz Epevak, Jos. Marsch, J. Tratner, J. M. Kaufmann, Alois Uzel und noch manche andere, die mit offenen Augen die Welt bereisten und im Verkehr mit der internationalen Kunde viel gelernt haben, von denen die meisten heute die Früchte ihrer erfolgreichen Arbeit in wohlverdienter Ruhe genießen. Sie waren keine Künstler im landläufigen Sinne, aber wahre Künstler in ihrem Fache.

Nach wenigen Wochen Weltkrieg, nachdem alles anders gekommen war als man es sich zurecht gelegt hatte, ein Kriegsende nicht abzusehen war und man sich Notgedrungen auf eine lange Kriegsdauer gefaßt machen mußte, trat auch an das Modegewerbe gebieterisch die Forderung heran, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen, selbständig zu denken und selbständig zu schaffen, dazu war ein Zusammenfassen aller Kräfte, eine Organisation notwendig. Diese Organisation hatte vor allem die Aufgabe, vereinheitlichend und richtunggebend vorzugehen, wobei von Unerfahrenen und Uebereifrigen manch grober Fehler begangen wurde. So entstand unter tatkräftiger Mithilfe der Genossenschaft die Wiener Modellgesellschaft als eine Kriegsgründung, aber nicht unvermittelt, sondern gleich einem Rhönig aus der Asche des alten Modeklub hervorgehend, die dessen langjährigen Erfahrungen und tüchtigsten Mitglieder mit herüber genommen hat. Es war endlich die langersehnte Zeit gekommen, wo es zu beweisen galt, was Wien in geschmacklicher Beziehung zu leisten vermag.

Nicht immer war Unvermögen oder Bequemlichkeit die Ursache des Ankaufes von Pariser Modellen die vielfach gar nicht geistiges Eigentum der Pariser Modellhäuser waren, die nur von dem Pariser Markte aus Verbreitung fanden, sondern weil für die Modellerzeugung ein Export unbedingt erforderlich ist, der ebenfalls von der Wiener Modellgesellschaft angebahnt wurde. Eine Ausfuhr ist auch deshalb notwendig, weil im Wesen der Mode ein Expansionsbedürfnis liegt; es bedarf der Verbreitung und der Anerkennung weitester Kreise, um zur Mode zu werden, sie darf nicht als Beiläufigen im Verborgenen blühen wie das bisher zum großen Teil mit der Wiener Mode der Fall war, sondern sie muß danach trachten, sich die Welt zu erobern. Die Wiener Modellgesellschaft fand bei der niederösterreichischen Landesgewerbebeförderung für ihre Bestrebungen ein verständnisvolles Entgegenkommen und nachhaltige Unterstützung; der Gewerbebeförderung gebührt auch das unschätzbare Verdienst, die ersten Gesellschaftskreise für die Modebewegung gewonnen zu haben, und für ihre Ziele und Veranstaltungen zu interessieren, so daß schon im Februar 1916 die erste große gesellschaftliche Veranstaltung, die Modenschau im Kongreßhause, stattfinden konnte, der dann eine Modenvorführung in Berlin folgte, womit die Wiener Mode in Berlin eingeführt wurde. Eine nachhaltige Unterstützung fand die Modeaktion durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten und die niederösterreichische Handels- und Gewerbebekammer, das zur Folge hatte, daß diejenigen Firmen, die bis dahin noch eine Zurückhaltung beobachtet hatten, in der Sorge, der Erfolg könnte vielleicht doch nicht den gehegten Erwartungen entsprechen, sich der Bewegung anschlossen, so daß die Wiener Modeindustrie nunmehr als ein geschlossenes Ganzes auftreten konnte, wodurch allein der Erfolg ermöglicht wurde.

Ueber Anregung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten fanden sodann Propaganda- und Geschäftsreisen im großen Stil statt. Sie begannen 1916 mit Stockholm und fanden durch den großen Erfolg ermutigt, ihre Fortsetzung nach Holland, der Schweiz und dem Balkan. Ueberall war es ein Siegeszug der Wiener Mode, überall ein glänzender moralischer und materieller Erfolg. Der sicherste Prüfstein für unser Können war die Schweiz, die seit dem Kriege ein förmliches Exportlager französischer Modeartikel darstellt. Da die Sympathie der Schweiz zum großen Teil der Entente zuneigt, so hätte sich Wien, wenn seine Modelle ein Plagiat auf die Pariser Modelle gewesen wären, unsterblich bloßgestellt, so war aber das Gegenteil der Fall, was der österreichische Gesandte in der Schweiz gewiß gerne bestätigen wird.

Diese Reisen wurden im Einvernehmen und mit kraftvoller Unterstützung des Ministeriums des Innern, des Kriegs-, Handels- und Arbeitsministeriums, der n.-ö. Landes-Gewerbebeförderung und der n.-ö. Handels- und Gewerbebekammer veranstaltet. Diese Behörden hatten demnach auch das größte Interesse daran, daß diese Aktionen flaglos durchgeführt werden und ihren Zweck erreichen, aus diesem Grunde nahmen der erste Sektionschef des Arbeitsministeriums, der Referent für Gewerbebeförderung des Landes Niederösterreich U. Hermann Bielohlawek und sein Korreferent Landesinspektor Eduard Heinel, der erste Sekretär der n.-ö. Handels- und Gewerbebekammer und ein Vertreter des Kriegsüberwachungsamtes daran teil. Die Herren waren alle Zeugen des vollen Gelingens und des durchschlagenden Erfolges, den die Wiener Mode errungen hat. Vielleicht wird dieser Erfolg auch dazu beitragen, daß das Vertrauen der heimischen Bevölkerung zur eigenen Kraft gestärkt werde.

Soll unsere Bewegung über den Krieg hinaus dauern, auch wenn wieder einmal die Grenzen geöffnet sein werden, dann tritt in erhöhtem Maße an die Gewerbebeförderungsämter die Aufgabe heran, dem Gewerbe hilfreich zur Seite zu stehen, ihre Bestimmung richtig zu erfassen, für die Beschaffung der geistigen Beihilfe und für eine weitere Ausbildung Sorge zu tragen, ohne in eine Bevormundung zu verfallen, oder Personen anstatt die Sache zu fördern. Soll die Mode an Boden und Bedeutung gewinnen, dann darf sie nicht ausschließlich eine Angelegenheit der Schneider sein, man muß sich der Tatsache bewußt werden, daß Mode und Kleid eine gesellschaftliche Frage und eine Erziehungsfrage, ein Kulturproblem sind.

Wäsche und Kleider.

Immer schwerer wird es nicht nur den Minderbemittelten, sondern auch all denen, deren Einkommen sich in den üblichen festen Grenzen bewegt, die verschliffenen Wäschestücke und Kleider zu ersetzen. Im ersten Kriegsjahr hatten wohl die Preise keine fühlbare Erhöhung erfahren, aber da hatte man sich noch Zurückhaltung auferlegt und alle Neuanschaffungen um so eher für die Friedenszeit aufgeschoben, als man noch mit den alten Vorräten auskommen konnte. Aber der Krieg ging weiter und schon im Juli 1915 setzte eine sprunghafte Teuerung aller Waren ein. Es war nach der Schlacht bei Gorlice, das befreite Galizien war ausgeplündert, alle Vorräte waren aufgebraucht worden, die Händler wollten ihre Lager wieder auffüllen. Da merkten es Fabrikanten und Händler bald, daß die Nachfrage das Angebot überstieg, und erhöhten die Preise. Dies regte die Händler an, um so größere Vorräte anzuschaffen, als sie ein weiteres Ansteigen der Preise fürchteten oder auch erhofften, welche Käufe wieder auf die Preise zurückwirkten. Die hohen Preise schreckten jedoch sehr viele ab und sie halfen sich mit den alten Beständen mehr schlecht als recht, immer in der Erwartung, daß der Krieg denn doch zu Ende gehen werde. Nunmehr geht es in den vierten Kriegswinter, es gibt keine Vorräte mehr, alles ist zerrissen, doch sind die Preise so hoch, daß jeder Kauf unmöglich ist. Ein Frauenhemd aus Chiffon hat vor dem Kriege 1.80 bis 3 Kronen gekostet, die billigste Gattung ist aus dem Verkehr überhaupt verschwunden, die andere kostet 16 bis 24 Kronen. Aus Leinen hat es bis 8 Kronen gekostet, jetzt 34 Kronen, wenn es zu bekommen ist. Konnte man vor dem Kriege noch eine Damenhose um 2.50 Kronen erstehen, muß man jetzt für minderwertige Ware 18 Kronen bezahlen. Dabei werden die feineren Stücke jetzt weit reichlicher gepuzt, um einen höheren Preis zu erzielen, so daß eine Watishose mehr als 50 Kronen gegen 5 Kronen im Frieden kostet. Dabei haben im allgemeinen die billigeren Waren die höchste Erhöhung erfahren. Während ein Leibchen aus Chiffon von 1.50 auf 13.50 Kronen, also um das Neunfache gestiegen ist, kostet ein Watishöckchen statt 4 Kronen jetzt 16 Kronen, also das Vierfache. Allerdings gibt es auch billigere Stücke aus Futterzeug um 8 bis 9 Kronen. Dieselbe Beobachtung kann man bei den Strümpfen machen. Der Florstrumpf um 78 Heller kostet bereits 13 Kronen, wogegen der Seidenstrumpf „bloß“ eine Erhöhung von 300 Prozent erfahren hat gegen schon 800 Prozent des Zwirnstrumpfes (15 Kronen gegen 1.80 Kronen). Die billige Trikotreformhose um 1.50 Kronen kostet 18 Kronen und darüber, wogegen die aus Wolle, sofern sie noch vorhanden ist, statt um 5 Kronen um 48 Kronen und die aus Seide statt um 8 Kronen um 26 Kronen verkauft wird. Es ist also ganz deutlich, daß gerade die Massenartikel die größte Verteuerung erfahren haben. Nehulich ist es bei der Oberbekleidung. Die billige Sommerbluse ist um das Fünffache gestiegen (Marquise von 5.50 Kronen auf 28 Kronen), die aus Seide um etwa das Dreifache (von 15 Kronen auf 50 Kronen). Betont muß werden, daß sich die Preiserhöhung nicht

allein in den nackten Zahlen ausdrückt, sondern auch in der oft erheblichen Verschlechterung des Rohstoffes.

Gar arg wird es im Winter sein! Konnte man im Frieden eine recht gute Wollbluse um 8 Kronen und noch unlängst eine aus Darchentflanell um 36 Kronen (früher 4.50 Kronen) erstehen, so wird man jetzt denselben Preis bereits für Papierbarchent bezahlen müssen. Ein Frauenrock aus Stoff wurde im Frieden je nach der Gattung um 10 bis 25 Kronen erstanden, jetzt beginnt man mit 115 Kronen (minderwertiger Kriegsstoff). In demselben Verhältnis ist bei Verschlechterung der Ware der Baumwollrock von 5 auf 56 Kronen angestiegen. Aber nicht etwa, daß nur die fertigen Waren so teuer sind, am Rohstoff liegt es. Kreton ist von 50 Heller der Meter auf 8.50 Kronen „hinaufgelleitet“, Barchent von 80 Heller auf 13.50 Kronen (aus Papier! Anderen gibt es jetzt nicht). Stoffe haben im allgemeinen eine Preiserhöhung auf das Zehnfache erfahren und man verlangt mit Seelenruhe schon 120 Kronen für einen Meter guten Stoffes; solchen um 60 Kronen ersteht nur noch ein Prolet. Dadurch verteuert sich ein Herrenanzug bis um das Sechsfache. Dagegen ist Herrenwäsche nicht in demselben Verhältnis gestiegen wie die Frauenwäsche, der Mangel ist jedoch größer und die Beschaffenheit ärger. Herrenhemden, die 4 bis 8 Kronen gekostet haben, sind um 18 bis 26 Kronen zu erstehen, die jetzt so beliebten Panamahemden kosten statt 6 Kronen bereits 22 Kronen. Herrenwäsche fehlt aber schon empfindlich, es liegt dies daran, daß Chiffon bereits seit etwa fünfzehn Monaten gesperrt ist, während Reinleinen, das zur Herstellung von Frauenwäsche verwendet wird, vor zwei Monaten gesperrt wurde. Am ärgsten sind die Arbeiter daran. Kostet eine Schürze statt 4 bis 5 Kronen bereits 50 Kronen, sind Arbeiterhemden wohl vorhanden, jedoch gesperrt.

Um einen zu raschen Verbrauch der Vorräte und auch die Verschleppung mancher Waren zu hindern, sind gewisse Vorräte gesperrt worden und nur von Zeit zu Zeit wird der Verkauf von gewöhnlich fünf Prozent der Vorräte gestattet. Diese freigegebenen Waren sollen noch zu den alten Preisen verkauft werden. Soll es in der Tat geschehen es vielfach nicht. Für jeden Fall ist dieses System ein rohes und ersetzt einen geregelten Verbrauch keineswegs. Nur Eingeweihte erfahren von den billigeren Verkäufen, es ist dem Zufall überlassen, wer diese billigeren Waren erstieht. Wenn schon nicht sofort und einheitlich Bezugscheine auf Wäsche und Kleidungsstücke eingeführt wurden, so könnten doch die gesperrten Waren den sowohl an Geld wie auch an Vorrat Bedürftigen vorbehalten werden. Man kennt die Menge der gesperrten Ware, weiß also auch, wieviel jedesmal freigegeben ist. Auf diese Menge könnten an Leute bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze Bezugscheine ausgefolgt werden. Es gilt dies nicht nur für Wäsche, sondern auch für Baumwollstoffe und Samte, die bei dem Mangel warmer Stoffe — den Papierbarchent kann man wohl nicht als Ersatz ansehen — zur Bekleidung der Minderbemittelten herangezogen werden müßten. Wir verfügen noch über genügende Vorräte und wenn es auch seine Berechtigung hatte, sich auf eine lange Kriegsdauer einzurichten: je länger der Krieg dauert, desto näher sind wir seinem Ende. Der Mangel in den Haushaltungen ist schon sehr empfindlich; also müßten jetzt größere Posten der vorbehaltenen Waren dem Verbrauch zugeführt werden, allerdings unter den oben angeführten Bedingungen. Es ist nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für den Kulturstand von der größten Bedeutung, zu verhindern, daß sich die Bevölkerung den Gebrauch guter Wäsche und Kleider abgewöhnt und es als selbstverständlich hinnimmt, daß man zerrissene Kleider trägt.

Der zweite Weg zur Versorgung der Bevölkerung mit Wäsche und Kleidern ist der Abbau der Preise. Wie sind die hohen Preise entstanden? Angeblich sind die Erzeugungskosten verteuert worden. Nun betreffen jedoch gut neunzig Prozent aller Käufe alte Ware, die manchesmal aufgearbeitet oder gefärbt wurde. Nur etwa der zehnte Teil der Käufe bezieht sich auf neue Erzeugnisse oder solche des Auslandes. Während sich zum Beispiel die Seide aus der Schweiz unter Anrechnung des niedrigen Standes der Kronenwährung auf das Doppelte des Friedenspreises stellt, wird tatsächlich der Meter, der zwei Kronen gekostet hat, nicht um vier Kronen, sondern um sieben Kronen verkauft. Die Verteuerung liegt im Zwischen- oder Kettenhandel. Dieser Handel hatte die allermeisten Preise schon verdreifacht und vervierfacht, als die Verordnung erließen, welche Preistreibern und Kettenhandel verbot. Anfangs erschrakten die Kaufleute, insbesondere unter dem Eindruck des Prozesses Kranz, und es begann ein Herunternummern der Preise, daß sich die Unternehmer vor den Angestellten schämten. Aber bald beruhigten sie sich, man entfernte die Kontrollzettel. Vornehmlich aber begann wieder der Kettenhandel, zuerst nur über Ungarn, dann aber auch im Orte. Es gibt in Wien Aufkäufer der Waren, die ihre Zuträger haben. Jeder kauft bald da, bald dort einen kleinen Posten und bringt ihn auf den Kai, bis dann eines Tages der Aufkäufer den ganzen Vorrat einem Fabrikanten oder Großhändler verkauft. Auch Fabrikanten! Und so verlaufen diese jetzt Waren, die sie nie erzeugt haben und jetzt, schon wegen des Mangels an Rohstoffen, gar nicht erzeugen können. Bei diesem Kettenhandel fühlen sich die Großhändler sehr wohl, weil er ihnen einen wiederholten Umsatz der Ware und so wiederholte Gewinne ermöglicht. So hat zum Beispiel ein Wiener Warenhaus einen Watist um 6.90 Kronen verkauft und nach drei Wochen zurückgekauft und verkauft ihn jetzt um 11.20 Kronen. Beim Rückkauf waren noch die Preiszettel des Warenhauses vorhanden. Diesem Kettenhandel kann man nicht begegnen, solange sich der Preis nach den tatsächlichen Erzeugungskosten richtet. Darf der Kaufmann den Preis nach seinen Kosten festsetzen, dann ist er bei dem Mangel an Waren gar nicht an niedrigen Kosten interessiert. Nun sind Erzeuger und Händler in den drei Kriegsjahren wohl auf ihre Rechnung gekommen und verdienen jetzt gar keine Rücksicht auf Kosten der Verbraucher. Haben sie vom vervielfältigten Zwischenhandel solche Profite gezogen, sollen sie auch einmal dessen Nachteile spüren, indem die Preise ohne Rücksicht auf die tatsächlichen letzten Erzeugungskosten auf Grund der notwendigen Kosten festgesetzt werden. Dann muß der Kettenhandel aufhören, nicht weil er unter Strafe

gestellt ist, sondern weil er Verluste bringt. Dann sind aber auch die Preise auf eine erträglichere Höhe gebracht.

Die verantwortlichen Stellen müssen sich der Frage der Verteuerung stellen. Konnte früher ein Umhängtuch aus Wolle um 10 bis 12 Kronen gegen die Kälte schützen, wird sich schwer jemand finden, der 90 bis 100 Kronen für eines aus Baumwolle zahlen kann. Ueberall lesen wir die Aufforderung, nicht frei auszuspuhen, nun kostet aber ein Duzend Taschentücher statt 3 Kronen bereits 30 Kronen und Seife ist nicht zu bekommen. So müssen die Dinge gesehen werden.

Die Kleiderfrage.

Stoffwucher und Kleiderbezugsregelung

Fast noch drückender als die Knappheit und Teuerung der Nahrungsmittel empfindet die Bevölkerung die maßlose Verteuerung von Kleidern, Wäsche und Schuhen. Die Anschaffung eines neuen Anzugs oder eines neuen Kleides ist bei der jetzigen Höhe der Preise für Hunderttausende zur glatten Unmöglichkeit geworden, die Bestände der von Friedenszeiten noch herrührenden Garderobe dauern aber auch nicht ewig, und so ist die Kleiderfrage für weiteste Kreise heute eine Lebensfrage geworden, die ein unverzügliches Einschreiten der maßgebenden Kreise erheischt. Der Stoffwucher hat eine Höhe erlangt, gegen die gewisse Lebensmittelschiebungen fast noch bescheiden zu nennen wären. Unsere Stoffvorräte waren noch während des ersten Kriegsjahres ganz bedeutende, man hat aber, wie in so vielen andern Fällen, auch hier prompt versäumt, rechtzeitig für eine Sicherstellung der Vorräte Sorge zu tragen, und überließ das Feld einer wüsten Spekula-

tion. Dazu kam noch, daß der große Bedarf für Heereslieferungen einer Reihe zugewandter Lieferanten Mittel zum Zweck war, durch forcierte Aufkäufe die Preise zu treiben und sich auf Kosten der Allgemeinheit die Taschen zu füllen.

Heute sind die Preise für Hunderttausende bereits unerträglich, Cheviot und Kammgarn sind eine Seltenheit geworden; im freien Handel fast gänzlich verschwunden, werden für einen Meter dieser Stoffe jetzt im Schleichgeschäft 10 Kronen und noch mehr gezahlt. Baumwollstoff, der früher zu 6 bis 8 Kronen erhältlich war, ist nicht unter 50 bis 60 Kronen und darüber erhältlich und auch Seide (einfache Breite), die in letzter Zeit in Ermangelung von Stoffen so stark verwendet wurde, hat von 4 Kronen sich bis 30 Kronen „hinaufgeschwungen“. Hand in Hand damit geht die beispiellose Teuerung der Kleider. Ein halbwegs gefertigter Salkanzug ist nicht mehr unter 250 Kronen zu bekommen, Jacketanzüge sieht man in den Kaufhäusern mit 230 bis 270 Kronen angeschrieben und für Ueberzieher werden 280 bis 320 Kronen bezahlt. Der Winter steht vor der Tür, aber wehe dem, wer nicht in der Lage ist, noch von früher her einen brauchbaren Winterrock zu besitzen. 350 bis 400 Kronen werden jetzt für die Anfertigung eines solchen verlangt und dabei sind diese Preise gar oft noch nicht die Grenze der Anforderungen an den Käufer. Ungemein schwer fühlbar macht sich dazu der Mangel an sogenannten Blaudruckstoffen, wie er für Bäuerinnenschürzen, Arbeitsittel und Arbeitskleider verwendet wird. Es ist heute fast eine Unmöglichkeit in Wien, für Eltern, die ihren Knaben in irgend eine Lehre schicken, wo er einen Arbeitsanzug benötigt (wie Monteur, Schlosser, Spengler usw.), einen solchen aufzutreiben. Sie werden auf Papierleinenersatz verwiesen und dieser kommt ja wegen seiner geringen Haltbarkeit nicht in Frage. In gleicher Preishöhe wie die Stoffe selbst bewegen sich die Futterstoffe, so daß das Ausbessern eines Kleiderstückes heute der Anschaffung eines neuen in früherer Zeit gleichkommt. Ein Beispiel nur gibt das vielverwendete Sergefutter, das um 2 Kronen zu haben war und jetzt 15 bis 20 Kronen kostet.

Nicht besser steht es mit Damenkleidern; ein halbwegs anständiges Herbstkostüm ist nicht unter 320 bis 400 Kronen zu bekommen, ganz einfache Seidenschößen sieht man mit 100 bis 120 Kronen bezeichnet, Tuchmäntel haben eine Preishöhe von 170 bis 260 Kronen erreicht.

Stoffbeschaffung und Regelung des Kleiderbezuges müssen unverzüglich die zwei wichtigsten Aufgaben der maßgebenden Faktoren sein, um diese unhaltbaren Zustände, so weit es nicht schon zu spät ist, zu bessern. Eine der maßgebendsten Persönlichkeiten der Wagnsdorfer Webindustrie hat vor kurzem erst erklärt, daß Millionen Meter Stoffe in Magazinen und bei Spediteuren zu Spekulationszwecken eingelagert sind, dort, soweit sie nicht von Motten zerfressen werden, entweder ein noch weiteres Steigen der Preise abwarten oder aber sie gehen auf den bekannten Schleichwegen nach Ungarn, wo sie zu jedem Preise aufgekauft werden. Auch in hiesigen mit den Verhältnissen vertrauten Kreisen versichert man, daß ungeheure Stoffvorräte verborgen gehalten werden. Ja, gibt es da keine Abhilfe? Streikungen, Kontrolle der durch monatelang durch eiserne Stollbalken sorgsam verschlossenen Geschäftslotale und Vorschriften für die Spediteure zur pflichtgemäßen Stichprobe der von ihnen für längere Zeit übernommenen Waren, falls sie in Kisten, in Ballen u. dgl. verpackt sind und als Radikalmittel Sperrung oder Einschränkung der willkürlichen Verschleppung der Stoffe nach Ungarn, könnte da wohl entsprechende Wirkung erzielen. Waggonweise wandern die Stoffe und Zubehör nach Ungarn, vollgestopft sind die Lager der dortigen Händler und falls hier Stoffe gebraucht werden, müssen die österreichischen Waren zu wahren Wucherpreisen von den ungarischen Händlern bezogen werden. Für österreichische Stoffe, wohl gemerkt, größtenteils noch Friedensware, müssen den ungarischen Händlern 85 bis 95 Kronen per Meter bezahlt werden.

Wie verlautet, soll die Volksbekleidungsstelle und Kleideraktion ihre Tätigkeit in Kürze beginnen. Der Verkauf ist die ersichene Verordnung über das Verkaufsverbot alter und gebrauchter Kleider ein Schlag ins Wasser, keine Behörde scheint sich darum zu kümmern und die Kleinen Anzeigen der bekannten Wiener Presse künden spaltenlang: „Nur ich... kaufe alte Kleider, Wäsche usw. zu höchsten Preisen...“ Bei der Regelung des Kleiderbezuges dürfte man, wie wir erfahren, von der Ausgabe einer bestimmten Kleiderkarte Abstand nehmen, dagegen vom Käufer eines neuen Kleides oder Anzuges in einer bestimmten Preishöhe einen alten Anzug dafür obligatorisch verlangen, der zur Einschätzung der Volksbekleidungsstelle zugewiesen wird, die dann diese Kleider an Minderbemittelte weitergibt. Gegen diesen Vorgang erheben sich mit Recht ernste Bedenken, da für viele, die einen neuen Anzug brauchen, der getragene Anzug noch lang nicht entbehrlich geworden ist. Zu wünschen wäre nur, daß diese Volksbekleidungsaktion weiteste Kreise umfaßt, wenn sie ihren Zweck, dem schon unerträglichem Kleidernotstand abzuhelfen, erreichen soll. Auch das vom Kriegsministerium für Heereszwecke reservierte aber nicht benötigte Stoffquantum könnte mit möglichster Beschleunigung der Veranlassung zugeführt werden.

Die leeren Stofflager. — Alles nach Ungarn. — Die Stoffe aus Russisch-Polen.

Der Firmeninhaber einer der ältesten erbgebliebenen Wiener Tuchgeschäfte äußerte sich zu der Frage der Stoffknappheit zu einem unserer Mitarbeiter:

„Der große Bedarf für die Armee brachte das fast völlige Einstellen der Erzeugung von Modestoffen seitens der Fabriken. Was bis in letzter Zeit verkauft wurde, war fast alles Friedensware, bis auf eine ganz geringe Menge von Kriegsgeweben (Brennessel usw.) Bedauerlicherweise haben trotzdem gewisse Quasifirmen sofort die Kriegskonjunktur benützt und die Preise für die alte Lagerware gleich um das drei- bis vierfache erhöht. Dies gab das Signal zur wüsten Spekulation, die bald sich der vorhandenen Stoffe bemächtigte, so daß wir heute leere Lager haben. Das Großteil dieser erstandenen Waren wanderte nach Ungarn. Eigene Aufkäufer überschwemmten ganz Wien und auch die Provinzstädte. Ich verspreche mir nur eine fühlbare Besserung der Verhältnisse durch sofortige Beschlagnahme der in ungemein großen Mengen greifbaren Stoffvorräte im Königreich Polen. Hier müßten die in Betracht kommenden Stellen sofort eingreifen, sonst könnte es wieder passieren, daß wir leer ausgehen und auch da die Vorräte verschwinden nach dem berüchtigten Rezept der Hinterlandsaufkäufer.“ Auch Seide wird knapp, da die Schweiz dafür ein Ausfuhrverbot erlassen hat. Die Aufhebung dieses erst vor kurzem erfolgten Verbotes zu veranlassen müßte versucht werden, um den Mangel an Material für Kleider hier bei uns zu mildern.“

Mitteilungen des Genossenschaftsvorstehers Spevak.

Der Genossenschaftsvorsteher der „Kleidermacher-Genossenschaft“ Herr Spevak berührte in einer Unterredung mit einem unserer Redakteure die bevorstehende Aktion in Volksbekleidungs- und Kleiderfrage. „Die Sache ist“, so äußerte sich der Genossenschaftsvorsteher, noch nicht spruchreif, doch dürfte schon in ganz kurzer Zeit die Entscheidung fallen, die nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten jedenfalls beurteilt werden muß. Die Herstellung von Kleidern ist heute ungemein schwierig, es ist vor allem Zwirn, feinstvolle, Baumwoll- und Leinen-Ranenas, Futtersegel und Schafwollserge, welche unserem Gewerbe fehlen und ohne welchem Material sich selbst bei Besitz von Oberstoffen unser Gewerbe nicht ausführen läßt. Ich halte die Schaffung einer „Reichsversorgungsstelle für Zubehöre und Schneiderbedarfartikel“ als eine wichtige Aufgabe, um dem Gewerbsmann Arbeitsmaterial zu bieten und so unterstützend bei der Herstellung und preisregulierend beim Verkaufspreis zu wirken. Der Krieg hat zahllose Existenzen unseres Gewerbes schwer gefährdet, über 1000 selbständige Schneidermeister sind durch die Ungunst der Materialbeschaffung gezwungen gewesen, wieder als Stückerbeiter oder Heimarbeiter ihr Brot zu verdienen. Bei den Stoff- und Zubehörpreisen ist der Verdienst des Schneiders im Verhältnis des sich hochstehenden Verkaufspreises ein sehr geringer, dabei gelingt es dem Schneider oft nur unter den größten Schwierigkeiten sich Material zu verschaffen.“

Ohne Zwirn, Licht und Kohle.

Große Versammlung der Wiener Kleidermacher.

Heute fand im großen Stützsaale der Wiener Kleidermachergenossenschaft eine Versammlung von Delegierten aller Fachverbindungen des Wiener Bekleidungsgebietes unter dem Vorsteher des Vorstandes der Wiener Kleidermachergenossenschaft Franz Spevak statt, welche zu dem gegenwärtig herrschenden völligen Mangel an Nähmaterial und zu den Schwierigkeiten bei Beschaffung des Lichtes und Brennmaterials wie auch der Lebensmittel Stellung nahm.

Vorsteher Franz Spevak schilderte in einer längeren Rede die Szenen, welche sich in der letzten Zeit in den Räumen der Wiener Genossenschaft wegen des vollständigen Mangels an Zubehörartikeln und wegen der Schwierigkeiten, die den Gewerbetreibenden bei der Beschaffung von Licht und Brennmaterial gemacht werden. Herr Spevak betonte, daß diese Zustände bedauerlicherweise zu einer Wirtschaftskatastrophe im Wiener Kleidermachergewerbe geführt haben, welche für die Folge von einer geradezu katastrophalen Wirkung werden wird, wenn nicht ehestens seitens der zuständigen Behörden Abhilfe geschaffen wird. Trotz des Umstandes, daß das Handelsministerium erst jüngst weitere 20 Prozent des unter Sperre befindlichen Zwirnmaterials freigegeben habe, sei es keinem einzigen Schneidermeister in Wien möglich, auch nur eine einzige Spule Zwirn zu erlangen. Es erweckt dies den Anschein, daß auch unser Nähmaterial nach Ungarn gewandert ist. Es sei nicht anzunehmen, daß der Großhandel trotz der gewährten Freigabe des Zwirns, diesen nicht dem allgemeinen Konsum zuführt. Die Zahl der Betriebe sei schon ungeheuerlich groß, die wegen des Zwirnmangels die Nadel zur Seite legen mußten. Wohin soll das führen, wenn ein Gewerbe, das 16.000 Betriebe umfaßt, von welchen mehr als die Hälfte dem Kleinmeisterstande angehört, die Möglichkeit zur Arbeit und dadurch auch die Möglichkeit des Verdienstes entzogen wird. Redner kam sodann auf die Beschaffung der übrigen Bedarfsartikel zu sprechen. Für die Erlangung der Kohle ist zwar ein Ministerialerlaß vorhanden, der jedem Gewerbetreibenden 150 Kilogramm per Woche zubilligt, doch was nütze dieser gut-

Modenplauderei.

Von Emma Stropp.

Es herbstet. Die Zeit ist wieder einmal gekommen da man sich mit Kleiderfragen zu beschäftigen hat. „Der Rot gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ werden manche Leserinnen in Gedanken hinzufügen. Nun ja, man hat jetzt, abgesehen von dem großen immer wachen Gedanken derer im Felde, wirklich genug andere und sehr wichtige Dinge im Sinn, als da sind die „Kartenkunststücke“ unserer Lebensmittelbeschaffung, die sehr dringende aber trotzdem voraussichtlich wenig „brennende“ Frage der Kohlen- und Gasversorgung, einfach und einwickeln muß man auch und nun soll man gar noch an die Mode denken! Nach Bezugschein kaufen! Der Hausfrau schauderts. Oder tut sie nur so? Wir wollen es dahingestellt sein lassen. Jedenfalls bilden recht viele von ihnen in diesen Wochen ganz gern in die Schaufenster, prüfen und wählen, bewundern oder entrüsten sich über die „wirklich schicken“ oder „total verrückten“ Moden und schließlich finden sie doch, „daß sie eigentlich nicht recht was zum Anziehen haben“, die Töchter auch nicht und, ob nun gern oder ungern, die Kleiderfrage muß schließlich doch gelöst werden.

Aber wie? So einfach ist das nicht in diesem Jahre. Die Preise sind ganz unendlich gestiegen und klettern von Woche zu Woche höher. Ein Wollkleid? „Nichts ja jarnich“ sagt der Berliner. Manches Gewebe tut zwar so als ob es aus Wolle wäre... aber es ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Wo aber wirklich noch „richtig gehende“ Wollstoffe vorhanden sind, wird dafür ein Preis verlangt, der an das Märchenhafte grenzt. Also man greift zum „Ersatz“, zu Kunstseiden, echten Seiden, Schleierstoffen, zu Samt und Pelz.

Marie Antoinette, die unglückliche Königin, soll einmal gesagt haben, als man ihr meldete, daß das Volk nach Brot schrie: „Warum essen sie denn nicht Kuchen?“ Neuere Geschichtsforscher bestreiten allerdings diese leichtfertigen Worte. Nun, wir essen jetzt wirklich sogenannten Kuchen, wenn wir kein Brot haben, und anstatt, wie der Ernst der Zeit und die Teuerung es eigentlich verlangen, uns in einfachste Kleider zu hüllen, gehen wir stolz in Samt und Seide. Viele von uns tun es mit schwerem Herzen — ebenso viele finden Freude daran. Wer wollte sie darum tadeln? Der Wunsch, gefällig gekleidet zu sein, ist jeder Frau eingeboren und, soweit keine Erfüllung in den von den jeweiligen Verhältnissen gebotenen Grenzen bleibt, auch voll berechtigt. Was aber noch mehr ist, er läßt sich auch in diesem vierten Kriegswinter betätigen.

Man hat ja trotz der großen Spenden für die Flüchtlinge und die Wollwoche noch immer so mancherlei in den Schränken hängen, das sich jetzt verwenden läßt. Diese jetzt zu kostbaren Schätzen gewordenen alten Kleider besitzen außerdem den Vorzug, daß sie wirklich „noch Friedensware“ sind, sie lassen sich waschen und wenden, und wenn man dann von den neuen und teuren Stoffen etwas dazu kauft, kann man auch ohne besonders hohe Anschaffungskosten recht gut, kleidsam und modern angezogen sein.

Die Mode ist in diesem Jahre wirklich recht vernünftig — sie kommt unserem Sparstreben willig entgegen, allerdings auch nur der Rot gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, leidet sie doch unter den gleichen Schwierigkeiten und muß allerlei Behelfsmittel anwenden, um „wie neu“ auszusehen. Auch die Schöpfer der Mode wissen ein Lied von der Stoffknappheit zu singen, sie stücken und sparen, nehmen hiervon ein Stückchen und davon ein Teilchen, bis schließlich das neue Modell glücklich zusammengebastelt ist. Die Hauptsache ist ihnen dabei — und muß auch die unsere sein, daß man die Absicht nicht merkt. Darum müssen auch diejenigen Frauen, die sich sonst nicht sehr um Moden-

dinge zu kümmern pflegen, sich jetzt mehr denn je mit Kleiderfragen beschäftigen. — So ganz einfach ist es doch nicht, aus alten Sachen mit wenig neuem ein hübsches Ganzes zurecht zu zaubern, mit viel Nachdenken, Ausprobieren und — einer freundlichen und willigen Schneiderin sich aus zwei alten Kleidern ein neues zu bauen.

Aber es geht sehr gut — das weiß ich aus Erfahrung.

Da sind zum Beispiel die hübschen Kittelkleider, zu denen man einen alten Rock verwenden kann, dem ein in der Farbe passendes Oberteil aus andersartigem Stoff, vielleicht aus einem ehemaligen Seidenkleid, einer älteren Schößbluse, oder einem früheren Ueberkleid angefügt wird. In den Modenzeitschriften finden sich viele gute Vorbilder für solche Kleider aus zweierlei Stoff. Ein breiter Kragen aus dem abgetragenen Oberteil des Rockes oder wenn dieser zu „Kellen“ verwendet werden muß, aus Wäschstoff oder Seide, gibt dem Ganzen dann noch die charakteristische Note oder die notwendige Frische.

Auch die unmodern gewordenen Jadenkleider lassen sich auf diese Weise trotz des schweren Stoffes umarbeiten, zu sogenannten Mantelkleidern, oder, wenn man den Mittel wie ein Hemde, mit Ausschnitt und ärmellos, herstellt und eine seidene Bluse oder eine solche aus Schleierstoff darunter trägt. Auch können seitlich angebrachte Falteenteile aus dem Blusenstoff zur Ergänzung dienen, die schwarze Seide eines abgetakelten Staatskleides ist hierfür besonders gut geeignet. Zu einem marineblauen Cheviotstoff genommen, wirkt das Ganze tabellos, oder die Ansatzstelle von Oberteil und Rock ist dabei durch eine lose Gürtung zu verdecken.

Auch die Kittelblusen, die die Mode uns in diesem Jahr bringt, eignen sich vortrefflich, um einem weniger guten Rock als kleidsam moderne Auffrischung zu dienen. Auch sie werden vielfach aus zwei Stoffen gearbeitet; häufig bestehen sie aus zwei rechtlich geschnittenen Bahnen, die an den Schultern durch Spangen aus Samt-Peri-Band zusammengehalten werden, während Lüll- oder Schleierstoff Hals und Ärmel bekleiden. Diese Schnittart läßt sich natürlich auch aus einem Rest von Wollstoff mit seidnen Ärmeln herstellen. Hübsche Handstickereien dienen bei einfarbigen Stoffen dem Vorder- teil dann zum Schmuck.

Diese Umwandlungen, um nicht zu sagen Variationen, des Themas „alte Kleiderverwendung“ streifen sich noch ins Unendliche erweitern — aber die praktischen Leserinnen dürften selbst soviel Erfindungsgabe besitzen und die Gelegenheiten vor den Schaufenstern „mit den Augen zu stehlen“ nicht vorübergehen lassen, daß ich des Näheren nicht mehr darauf einzugehen brauche.

Was die allgemeinen Richtlinien der Mode anbetrifft, so gehen diese auf eine starke Beschränkung der bisherigen Stofffülle hin. Wir stehen in dem Uebergang zum engen Rock. Dieser verhältnismäßig schnelle Wechsel der Modenform vollzieht sich nun allerdings nicht sprunghaft, wie stets bereitet er sich in gewisser Weise vor. Dabei ergibt sich die bisher einzigartige Erscheinung, daß man, nach wenigen Jahren, auf die Umrißform zurückgreift, die man soeben überwunden zu haben glaubt. In diesem Fall ist es die Ellipse. Wir erinnern uns wohl noch alle der Moden des Winters 1913/14, wo über dem noch engen Rock starke Hüft- bauchungen getragen wurden. Entwickelte sich damit aus dem engen Rock durch die Hüftgarnierungen und Raffungen, allmählich vorbereitet, der schließlich übermäßig weite, so findet die Rückbildung jetzt in umgekehrter Weise statt. Schon sehen wir an den neuesten Modellen, besonders an den sogenannten „kleinen“ Abendkleidern, den engen unteren Rock, über dem, als schöne Erinnerung einstigen Stoffreichtums, von der Hüfte breite Bahnen herabfließen, die, wieder aufgenommen, rückseitig befestigt sind. An anderen ist die um den Gürtel noch stattliche Fülle am Rocksaum, ganz wie ehemals, verhältnismäßig eng zusammengefaßt durch

irgendeinen Zierstreifen aus Samt oder noch moderner aus Pelz. Auch an den Mänteln findet man diese Anordnung in starkem Maße, die dürfte sich aber kaum einbürgern, da sie durchaus unförmig und die Trägerin entstehend wirkt.

Die Straßenröcke aber werden durchweg schon wesentlich enger geschnitten und zeigen durchschnittlich eine Weite von 2 Mtr., sogar schon eine solche von 1,50 Mtr. Nun, das ist etwas sehr eng — soweit braucht die Stoffbeschränkung nun nicht zu gehen, der mittelweite Rock ist und bleibt nun einmal der kleidsamste, aber ich als gewissenhafte Chronistin muß auch von dieser Tatsache berichten, die jedenfalls dazu beiträgt, die Verwendungsmöglichkeit unserer „Restbestände“ zu erhöhen.

Auch das Ueberkleid, freundlichen Angebens, können wir als „neueste“ Mode wieder begrüßen: Etwas umgewandelt natürlich, aber es ist als ansprechende Ergänzung des enger werdenden Rockes doch wieder da und wiederum ein gutes Hülfsmittel sparsamer Damen. Das Krinolinenröckchen von ehemals aus Lüll und Schleierstoffen mit Pelz umsäumt, nur ohne die Dreieckskrage, finden wir gleichfalls wieder an den Gesellschaftskleidern. Ebenso das bis zu den Knien reichende lastenartige Ueberkleid, unter dem der kurze engere Rock hervorsteht.

Wir lehnen also, in der Mode wenigstens, so nach und nach auf den beruhmten, jetzt soviel erörterten status quo ante zurück, zum Mindesten in den Grundlinien, im Einzelnen zeigt das Modenbild allerdings so viele Neuerungen, daß kein Gesamteindruck doch ein junger und interessanter ist. Zu diesen Einzelheiten gehören die sehr breiten und tief auf den Rücken hinabgehenden Kragen, die die Gestalt in den Schultern voller erscheinen lassen. Auch bei den Pelzumbindungen und Kragen wird diese Form bevorzugt, die sich zum Teil bis zu einem Pelzbruststück vergrößert. Als charakteristische Einzelheit sind auch die großen Taschen zu bezeichnen, die den Kittelkleidern, Jaden und Mänteln als Schmuck aufgesetzt werden und gleichzeitig dazu dienen, der Hüftlinie die Ausbuchtung zu geben, die die kommende Ellipse verlangt oder wenigstens andeutet. Zu diesen Taschen werden vielfach schöne Handstickereien verwendet, Nachbildungen alter Volkskunstarbeiten (bei den Zugsmodellen echte) oder auch Stickereien neuzeitlicher Art von kunstwerlichem Wert. Auch handgestickte Bänder für die Gürtung der Kittelkleider, niedere- oder schloßartige Brustteile, sowie Schmuckteile für die Ärmel werden gern, in farbiger Woll- oder Seidenstickerei, verarbeitet und bieten fleißigen und geschickten Händen wiederum Gelegenheit, das „aufgearbeitete“ Staatskleid hochmodern zu zieren.

Auch bei den Hüten treten Handstickereien, Malereien, Perlenbänder und Phantasietulle aus Perlen stark hervor. Die Hutformen bewegen sich in Gegensätzen. Man sieht sowohl den winzig kleinen, aber sehr hohen Hut, als den breit austadenden, der aber gleichfalls einen hohen, meist sich verschmälernden Kopf aufweist.

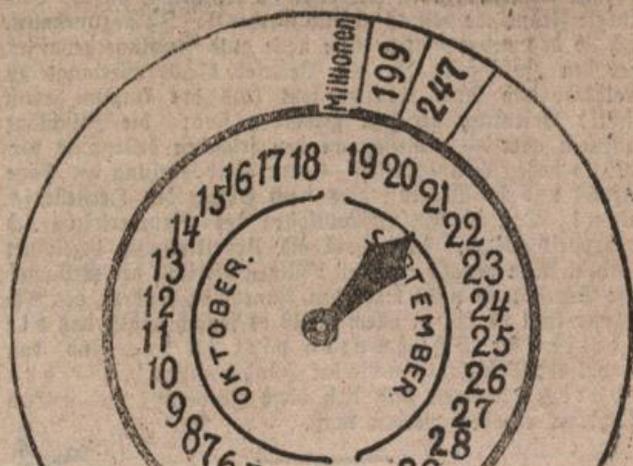
Bei ersteren wird zurzeit sehr die Form der Rennreiternmütze bevorzugt, in den verschiedensten Wandlungen begegnet man diesem Grundgedanken... Bei den großen und kleinen Hüten aber zeigt sich die gleiche Neigung, wie bei den Kleidern, verschiedene Stoffe und Farben gemeinsam zu verarbeiten. Dies geschieht meist durch einen Samtaufbau — so muß man schon sagen — der der schmalen oder breiten Krempe übergeordnet ist. Lachen Sie nicht, meine Damen, diese weitköpfige Zippelmütze oder breite Tüte, die auf den Hutkopf gestülpt und gebauscht ist, ist sehr praktisch für die Frauen, die aus einer veralteten Hutform sich eine hochmoderne herstellen wollen. Die kostbaren Filzhüte oder die aus Zylinderhut werden dagegen sehr einfach garniert. Sie wirken durch sich selbst, ein schmales Samtband, ein gemaltes oder gesticktes Band, ein kleines Federngesteck oder eine einzelne, besonders eigenartige Kunstblume, wie sie von unseren Kunstgewerblerinnen jetzt so sehr schön gefertigt werden, dienen ihnen als sparsamer, aber recht wertvoller Schmuck.

Leder- und Schuhwarenpreise.

Das aufklärende Rundschreiben des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie, dem wir bestätigende Klarlegungen aus sehr angesehenen Kreisen der Lederbranche anfügen konnten (Abendblatt vom 7. d. M.), hat — wie nicht anders zu erwarten war — die Gegenseite auf den Plan gerufen, die sich dagegen zu wehren sucht, daß sie die Schuld an dem übermäßig gesteigerten Preisen des Fertigerzeugnisses trage, mit anderen Worten: daß sie übermäßigen Nutzen aus der Schuhwarenerzeugung bzw. dem Vertrieb von Schuhwaren ziehe. Das Rundschreiben des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie hatte das zwar nicht ausdrücklich behauptet, sondern sich auf die Feststellung beschränkt, daß das zur Herstellung eines Paares Schuhe für Erwachsene erforderliche Leder nur um 4 bis 5 Mark teurer geworden sei als es im Frieden war. Damals kostete im Leder ein Paar Herren- oder Damenstiefel mittlerer Preislage 12.50 bis 16.50 Mark, während heute 40 bis 50 Mark dafür angelegt werden müssen. Das zeigte, daß die Preissteigerung für Leder an der Verteuerung der Schuhe zum allerwenigsten Teil die Schuld trage. Das festzustellen, war der Zentralverein um so mehr berechtigt und sogar verpflichtet, als im breiten Publikum ganz allgemein die Vorstellung herrscht, als sei die Preissteigerung für Leder schuld und die Lederindustrie der einzige oder wenigstens hauptsächlichste Nutznießer aus der eingetretenen gewaltigen Verteuerung der Schuhwaren. Die riesigen Gewinne, die Lederindustrie und Lederhandel in der ersten Zeit des Krieges aus der Verwertung sehr großer Warenbestände ziehen konnten — zu einem sehr erheblichen Teil allerdings erst infolge der — milde ausgedrückt — höchst unkaufmännischen Ankaufspolitik unserer Intendanturen — haften noch so sehr im Gedächtnis des Publikums, daß es immer noch nur an sie denkt und von ihnen ausgeht, wenn es sich über den Grund der hohen Schuhwarenpreise klar werden möchte. Für den Ledergroßhandel ist der Nutzen schon seit Mitte 1915 auf 3 Prozent Brutto festgesetzt, und seine Umsätze sind außerordentlich zusammengeschrumpft. Kernpunkt der Erörterung bleibt aber, daß — wie oben gesagt — nach den Feststellungen des Zentralvereins das Leder für ein Paar Schuhe nur um 4 bis 5 Mark, der fertige Schuh dagegen um 25 bis 30 Mark teurer geworden ist. Die Preissteigerung ist, wie die Zuschrift aus Kreisen des Fachhandels ausführte, „auf die viel teurere Fabrikation in der Schuhindustrie und auf die hohen Aufschläge, die im Schuh-Groß- und Kleinhandel genommen werden, zurückzuführen“. Zu diesen Feststellungen, sowie zu den Bemerkungen, die wir im Anschluß daran gemacht haben und die wir in vollem Umfange aufrecht erhalten, sind uns eine ganze Reihe von Zuschriften zugegangen, die wir in ihrem sachlich bemerkenswerten Teil in folgendem zu Worte kommen lassen.

Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie beziffert die Mehrkosten des Leders statt der behaupteten 4 bis 5 auf 7 bis 8 Mark „unter Berücksichtigung der den Zivilschuhfabrikanten nur zur Verfügung stehenden verschlechterten Sortimente und Qualitäten“. Die Preise für die

Nach dem zweiten Tage.



Personen, durch deren eigenen Gebrauch die Ware abgenützt wird, nur mehr gegen Bedarfsbescheinigung abgegeben werden, und zwar:

1. alle zur Anfertigung von Kleidungsstücken oder Leibwäsche geeigneten Web-, Wirk- und Strickwaren ohne Unterschied des Materials, aus welchem sie bestehen;
2. alle aus Web-, Wirk- oder Strickwaren ohne Unterschied des Materials angefertigten Männer-, Frauen- und Kinderkleider (auch Ueberkleider), ferner alle Arten von Leibwäsche und sonstiger Unterkleidung, Taschentücher, Strümpfe und Socken;
3. alle noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstücke;
4. alle sonstigen vom Handelsministerium im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidung fallweise als bedarfsbescheinigungspflichtig erklärten Waren.

An Nichtselbstverbraucher, das ist an solche Personen (Firmen, Stellen), welche die Waren gewerbsmäßig weiter veräußern oder verarbeiten, dürfen bedarfsbescheinigungspflichtige Waren vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an nur mehr gegen schriftliche Fakturierung abgegeben werden.

III. Nachweis des Bedarfes.

Die Landesbelleidungsstellen haben Bedarfsprüfungsstellen in der erforderlichen Anzahl zu errichten, denen die Bornahme der Bedarfsprüfungen, die Ausstellung der Bedarfsbescheinigungen und die Führung der Personalkarten obliegt.

Es gelangen drei Arten von Bedarfsbescheinigungen zur Ausgabe:

1. Bedarfsbescheinigung nach Vorbruck A für Mindestbemittelte zum entgeltlichen oder unentgeltlichen Bezuge von Volksbekleidungsware aus den Beständen der in der Bedarfsbescheinigung bezeichneten Ausgabestellen für Volksbekleidungsware oder Mitleiderabgabestellen gegen Nachweis der Bedürftigkeit und des allerdringendsten Bedarfes.
2. Bedarfsbescheinigung nach Vorbruck B zur entgeltlichen Erwerbung von sonstiger bedarfsbescheinigungspflichtiger Ware gegen Nachweis der Notwendigkeit der Anschaffung.
3. Bedarfsbescheinigung nach Vorbruck C zur entgeltlichen Erwerbung von neuer Oberkleidung oder der für ihre Anfertigung zulässigen Höchstmenge an bedarfsbescheinigungspflichtigen Stoffen gegen Nachweis der entgeltlichen oder unentgeltlichen Ablieferung eines gleichartigen, noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstückes durch Vorlage einer Abgabebescheinigung.

Die Ausstellung der Bedarfsbescheinigung erfolgt über mündliches oder schriftliches Einschreiten des Bewerbers bei jener Bedarfsprüfungsstelle, in deren Bereich er seinen ständigen Wohnsitz hat.

Ein Anspruch auf Lieferung der Ware wird durch die Erwirkung einer Bedarfsbescheinigung nicht erworben.

Vor Ausstellung einer Bedarfsbescheinigung nach Vorbruck A kann die Bedarfsprüfungsstelle den Bewerber behufs Beurteilung der Bedürftigkeit und Prüfung des allerdringendsten Bedarfes zur Darlegung seiner Erwerbs- und Vermögensverhältnisse und außerdem zur Abgabe einer Bestandsklärung, das ist einer schriftlichen Erklärung über Zahl und Gattung der in seinem Besitze befindlichen Kleidungs- oder Wäschestücke, verhalten.

Vor Ausstellung einer Bedarfsbescheinigung nach Vorbruck B kann die Bedarfsprüfungsstelle vom Bewerber zum Zwecke der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung gleichfalls die Abgabe einer Bestandsklärung verlangen. Die Bewerber um Ausstellung einer Bedarfsbescheinigung sind verpflichtet, die von der Bedarfsprüfungsstelle verlangten Auskünfte und Bestandsklärungen vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben.

Die Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Bedarfsprüfungsstellen die Bedürftigkeit und den allerdringendsten Bedarf, beziehungsweise die Notwendigkeit der Anschaffung zu beurteilen haben, obliegt den Landesbelleidungsstellen.

Vom Verbraucher bereits in Bestellung gegebene Maßarbeit darf bis zum 31. Oktober 1917 noch ohne Einforderung einer Bedarfsbescheinigung an den Besteller geliefert werden, wenn die bestellten Kleidungs- oder Wäschestücke am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits in Arbeit genommen waren.

Maßarbeit kann auch weiterhin ohne Einforderung einer Bedarfsbescheinigung geliefert werden, wenn der Besteller anlässlich der Bestellung das zur Anfertigung verwendete bedarfsbescheinigungspflichtige Material zur Gänze selbst beisteht.

Desgleichen entfällt die Einforderung einer Bedarfsbescheinigung, wenn bedarfsbescheinigungspflichtige Ware über Bestellung eines Verbrauchers von einem Gewerbetreibenden zur Wiederinstandsetzung oder Ausbesserung eines noch im Gebrauche stehenden Kleidungs- oder Wäschestückes verarbeitet wird. Die in solcher Art verwendeten Warenmengen sind jedoch im Warenbuche des Gewerbetreibenden unter Angabe von Namen und Wohnort des Bestellers besonders auszuweisen.

IV. Regelung des Verkehrs mit Volksbekleidungsware.

Alle Waren, die den Landesbelleidungsstellen von Amts wegen zugewiesen oder von ihnen zur Bewirtschaftung übernommen werden, sowie die daraus hergestellten Bekleidungsgegenstände sind im Verkehr ausdrücklich als Volksbekleidungsware zu bezeichnen und haben zur Deckung des allerdringendsten Bedarfes der mindestbemittelten Verbraucherkreise zur Verwendung zu gelangen.

v. Regelung des Mitleiderverkehrs.

Als Mitleider im Sinne dieser Verordnung haben alle noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstücke ohne Unterschied, ob dieselben aus bedarfsbescheinigungspflichtigen oder bedarfsbescheinigungsfreien Stoffen hergestellt sind, zu gelten.

Vom Tage der Wirksamkeit dieser Verordnung an ist die entgeltliche Erwerbung von Mitleidern nur mehr gestattet:

1. den Volksbelleidungs-Abteilungen der Baumwollzentrale und der Wollzentrale;
2. den Mitleiderjammelstellen;
3. den zum Einkauf von Mitleidern ausdrücklich ermächtigten Personen (Firmen) oder Stellen;

Selbstverbraucher, jedoch nur gegen Bedarfsbescheinigung. Jede andere Art der entgeltlichen Erwerbung von Mitleidern ist verboten.

Vom Tage der Wirksamkeit dieser Verordnung an ist die entgeltliche Veräußerung von Mitleidern nur mehr gestattet:

1. den Volksbelleidungs-Abteilungen der Baumwollzentrale und der Wollzentrale an die Landesbelleidungsstellen, an andere Stellen nur mit Genehmigung des Handelsministeriums;
2. den Mitleiderabgabestellen gegen Bedarfsbescheinigung nach Vorbruck A unmittelbar an Selbstverbraucher;
3. den zum gewerbsmäßigen Handel mit Mitleidern befugten Personen (Firmen).

Die Landesbelleidungsstellen haben für die Wiederinstandsetzung der von ihnen im Wege der Mitleiderjammelstellen erworbenen Mitleider Sorge zu tragen.

Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, für ihren Verwaltungsbereich den Anbotzwang für Mitleider im Verordnungswege zu verfügen. In diesem Falle sind alle Personen (Firmen), die mit Mitleidern, allenfalls nach erfolgter Wiederinstandsetzung, Handel treiben, verpflichtet:

1. die an einem bestimmten Stichtage in ihrem Besitze oder für ihre Rechnung in fremder Verwahrung befindlichen Bestände an Mitleidern binnen einer von der Landesbehörde zu bestimmenden Frist, die aus späteren besugten Ankäufen sich ergebenden Lagerzugänge an Mitleidern aber zu bestimmten Terminen unter Angabe von Menge, Gattung, Ein- und Verkaufspreis sowie Lagerort der nach letzterem zuständigen Landesbelleidungsstelle anzubieten;
2. über Aufforderung der Landesbelleidungsstelle die von dieser auf Grund des Anbotes in Anspruch genommenen Mitleiderbestände auf Kosten dieser Stelle an den von ihr bezeichneten Ort zu liefern.

Die Landesbelleidungsstelle hat den Uebernahmepreis für die ihr angebotenen und von ihr zur Erwerbung in Aussicht genommenen Mitleider selbst zu bestimmen.

Ist die anbotspflichtige Partei mit diesem Uebernahmepreise nicht einverstanden, so hat sie bei sonstigem Ausschlusse binnen 30 Tagen bei dem zuständigen Bezirksgerichte den Antrag auf Festsetzung des Uebernahmepreises im außerstreitigen Verfahren anzubringen.

In diesem Falle hat die Landesbelleidungsstelle anlässlich der Uebernahme der Ware vorläufig den von ihr nach dem ersten Abgabe gebotenen Kaufpreis bar zu erlegen. Die Entscheidung des Bezirksgerichtes kann binnen acht Tagen mit Rekurs angefochten werden. Gegen die Entscheidung der zweiten Instanz ist ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig.

VI. Schlußbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Die Einführung der Kleiderkarte.

Die heutige „Wiener Zeitung“ publiziert die bereits angekündigte Verordnung betreffend die Einführung der Kleiderkarte. Die Verordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen:

I. Beschaffungs- und Verteilungsstellen.

Die bei der Baumwollzentrale und bei der Wollzentrale eingerichteten Abteilungen für Volksbekleidung werden mit der Beschaffung von Waren für Volksbekleidung und mit der Uebernahme jener Waren betraut, die ihnen von Amts wegen für diesen Zweck zugewiesen werden.

Jede politische Landesbehörde hat für ihren Verwaltungsbereich nach Anhörung der zuständigen Handels- und Gewerbeämtern eine Landesbelleidungsstelle zu errichten. Die Landesbelleidungsstellen unterstehen der unmittelbaren Aufsicht des Handelsministeriums, das Regierungskommissäre bestellen kann. Die Leitung der Landesbelleidungsstelle wird von der politischen Landesbehörde ernannt. Sie besteht aus einem Obmann, einem oder zwei Obmannstellvertretern und einer in der Geschäftsordnung festzusetzenden Anzahl weiterer Mitglieder.

Die Mitglieder der Leitung üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus.

Der Landesbelleidungsstelle obliegt:

die Mitwirkung bei der Durchführung aller von den Behörden im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidung und Wäsche getroffenen Maßnahmen sowie sonstiger den Landesbelleidungsstellen vom Handelsministerium übertragenen kriegswirtschaftlicher Aufgaben;

die Erlassung der Geschäftsordnungen für die bei der Landesbelleidungsstelle unterstehenden Bedarfsprüfungsstellen, Ausgabestellen für Volksbekleidungsware, Mitleiderjammelstellen und Mitleiderabgabestellen sowie die Ueberwachung der Geschäftsführung dieser Stellen;

die Mitwirkung bei den von den politischen Behörden fallweise angeordneten Vorratsaufnahmen von Bekleidungs- und Wäscheartikeln.

II. Beschränkungen im Verkehre mit Bekleidungsartikeln.

Vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an dürfen, soweit nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind, die nachstehend bezeichneten Waren an Selbstverbraucher, das sind solche

30. IX. 1917

M

General, der gutmütige Vär, der trotz Arbeit und Plage Zeit findet, ein Stündchen zu verplaudern, Bildhauer und Maler zu empfangen, ja sogar auf die Jagd zu gehen. Aber in Wirklichkeit ist er listig bis zum Verschlagenen, mit dem eifrig klären, bohrenden Blick für die Schwäche des Gegners, mit der Kunst, ihn zur Verzweiflung zu bringen, immer dort zu sein, wo er ihn nicht erwartet, immer in neuer Gestalt und trotzdem immer ernst und gründlich, niemals in Spielerei verfallend. Wohl hat er nicht vermocht, in Frankreich

Menschenkennern gefehlt, die anlässlich unserer Lebensmittelvergeßlichkeit bleiben, in demselben unipolaren Gehirnsorgan gemeint haben: kam, um Schlessen zu verteidigen, und die ehernen Mauer bildet, die seinen Angriff beschützte. Sowie unsere Truppen damals Breslau, so schützen heute deutsche Truppen im Verein mit unseren Lemberg und Siebenbürgen. Die gemeinsamen Ziele und der gemeinsame Wille sind in Helldmarschall Hindenburg verkörpert. In diesem Sinne feiern wir mit dem deutschen Volke seinen Geburtstag.

immer aus der Welt verbannt werden. Darf sie wieder einmal in ihre Rechte treten, dann müssen wir sie schützen, weil wir unsere stärksten Kräfte aus ihrem verjüngenden Quell schöpfen werden. Flach und schal und verbredert ist es dann, Betrücht zu predigen. Wer wird noch Maisbrot essen, wenn er Weizenmehl haben kann? Wer auf Klapperholz laufen, wenn es wider Lederhosen gibt? Das ist menschlich und wird ewig menschlich bleiben.

Einstweilen wird der abgetragene Rock für vornehm gelten, das einfache, zum zweiten- oder drittemal umgearbeitete Damenkleid für ein Zeichen von Eleganz, der gewendete Frack wird den distinguierten Mann anzeigen und der neugedähten Lurus, die kostspielige Toilette, der frischgebügelte, eben aus dem Schneideratelier gekommene Anzug wird als verdächtiges Zeichen eines schlechten Geschmacks oder als verräterisches Symptom eines ungezügelter, wenig taktvollen Reichtums angesehen werden. Aus alten Kleidern werden neue Moden entsehen. Die Schwierigkeiten, die der Mangel an Manstärke verursacht, werden vielleicht den steifen Hemdkragen beseitigen und uns eine weiche, dem Körper mit mehr Natürlichkeit sich schmiegende Wäsche bringen, die möglicherweise noch kostspieliger sein wird als die bisherige. Hier vergehen sich schon keine eines neuen, künftigen Lurus. Wobin dies alles führen mag, was sich aus der Not des Augenblicks entwickeln wird, kein Mensch kann es heute sagen. Denn niemals, so weit der Blick in die Vergangenheit zurückschweift, ist es so gewesen, wie jetzt. Niemand hat es einen Kampf gegeben, der alle Vorräte in der Welt, nicht bloß unsere, sondern alle, so erschöpft hat, niemals einen Krieg, an dem alle Menschen, Arme und Reiche, Frauen und Kinder, so aktiv teilgenommen haben, wie an diesem. Wir leben in einer beispiellosen Zeit. Das ist ungeheuer interessant. Aber es hat natürlich auch seine anstrengenden und mühsamen Augenblicke in einer beispiellosen Zeit zu leben.

Feuilleton.

Kleiderarte.

Wenn die Stoffe mangeln, die man zu neuen Kleidern braucht, so entsteht darum noch heineswegs die Frage, womit wir unsere Blöße decken sollen. Nur die Maskerade, in der die Menschheit auf dieser schönen Erde umherwimmelt, wird fortan ein bißchen weniger bunt sein; sie wird statt der gewohnten, schon ziemlich verbrauchten Lächerlichkeiten eine Reihe von neuen, noch unbekannteren bringen und uns, da wir alle bisher möglichen Verkleidungskünste längst zu durchschauen verstehen, nach langer Zeit wieder einmal neue Mittel aufgeben.

Hat es früher als eine Verhöhnung und jedenfalls für nicht gerade ehrenvoll gegolten, wenn von einem Menschen gesagt werden konnte, daß er die Begriffe öfter zu wechseln pflege als die Kleider, wobei natürlich Mensch pflege wohl nicht ein kultivierter und zuverlässiger Mensch pflege wohl nicht allzu lange im selben Rock unter die Leute zu gehen, doch habe er an seinen alten, vernunftmäßig erworbenen Begriffen für immer fest, so ist das heute gerade umgekehrt. Wir müssen in unseren alten Kleidern aushalten, so lange es irgend möglich ist, und sind dagegen genötigt, täglich neue

Begriffe von Welt und Leben anzunehmen. In diesem unangeheuren, vielleicht an Lollheit streifenden, gewiß aber schwindelerregenden Wandel aller Dinge wird unser künftiges freilich unsehbarer und schlächter, doch werden wir dafür innerlich beständig robuster und schärfer, werden ganz gewiss von taunend neuen Erfahrungen, noch nicht da-gewesenen Veränderungen und verblüffenden Erkenntnissen. Für manche freilich, besonders für die Freunde eleganter Strawatten und tadelloser Cutaways, ganz besonders aber für die Damen, wird diese prächtige Bunttheit des inneren Menschen, ob sie gleich ebenso nützlich ist wie jede andere Mode von einst es nur gewesen, kein rechter Trost sein für das Ertragslose äußeren Glanzes. Trotzdem, auch hier sind wir gezwungen, der vollkommenen Umkehrung aller gewohnten Denkart uns zu fügen, und wenn wir von nun an einen Menschen loben wollen, als guten Patrioten wie als einen regionalen Geist, der sich auf der Höhe dieser stürmischen Zeit in schöner beispielgebender Weise zu halten weiß, werden wir anerkennend, ja bewundernd von ihm sagen müssen: er wechelt die Begriffe öfter als die Kleider.

Wäre einen nicht jegliche Erfahrung der letzten drei Jahre ernsthaft davor warnen und absolut daran hindern, das Wort „sicherlich“ in irgendeinem zukünftigen Belang zu gebrauchen, man wäre verjücht, vorherzusagen, daß der jetzige Zustand nur einen Uebergang bilde und — sicherlich —

zu nen, ihm enso tegt, esser recht weil auf-eges. ischen mern er zu jekt, noch eine läßig- Und scken, allen wäre h eine ; jekt il und züchten gt für

celly Salken.

5. 11. 1917

124

Die Vorsorge für den Kleiderbedarf der Bevölkerung.

Bemerkungen zur neuen Kleiderverordnung.

Am 21. September L. J. ist bekanntlich eine Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Justizminister, betreffend Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung erschienen, eine neue Verordnung zu den vielen, die bereits seit Kriegsbeginn das Gehirn der österreichischen Staatsbürger mit abermals 43 Paragraphen belastet. Kein Wunder, daß sich in diesem Wust von Verordnungen oft nicht einmal diejenigen zurechtfinden, die es ganz besonders angeht. Dieses unsichere Herumtasten, dieses Schwanken, ob man das oder jenes tun dürfe oder nicht, zeigt sich heute vorwiegend auch auf jenem Gebiete, das von der Kleiderverordnung betroffen wird. Die wenigsten Leute wissen, wie sie sich heute einen Stoff auf eine Bluse, einen Rock, oder Wäsche beschaffen können, die wenigsten Geschäftsleute sind imstande, die zweifelnden Käufer so aufzuklären, daß diese nicht als Verzeißelte das Geschäft ohne die gewünschte Ware wieder verlassen müssen. Wie man uns mitteilt, kam es heute vor, daß man einer Dame, die in einem Laden Strümpfe für ein einjähriges Kind kaufen wollte, ganz ernsthaft bedeutete, sie müsse den Mehlbezugschein (!) mitbringen! Bei dieser noch vielfach verbreiteten Unkenntnis der Bestimmungen, wird es für unsere Leser sicherlich von Interesse sein, wenn wir die erwähnte Kleiderverordnung einer Besprechung unterziehen die gestützt durch Erläuterungen von informierter Seite, manche Unklarheit der Verordnung beseitigen dürfte.

Wir beginnen, der Verordnung entsprechend, mit den Beschaffungs- und Verteilungsstellen. Während in Deutschland eine Reichsbekleidungsstelle geschaffen wurde, ist die Beschaffung und Verteilung der Kleider in Oesterreich ländelweise geordnet, Landesbekleidungsstellen übertragen worden, die von den politischen Landesbehörden errichtet werden. In Niederösterreich ist diese von der L. L. n. B. Statthalterei errichtete Stelle das Volksbekleidungsamt, das wie natürlich alle Landesbekleidungsstellen der Staatsaufsicht (Handelsministerium) untersteht. Die Bestimmungen der Verordnung über die Leitung, Geschäftsführung, die Aufgaben und den Wirkungsbereich sowie die Deckung der Kosten sind vollkommen klar, so daß sich ein weiteres Eingehen darauf erübrigt. Erwähnt sei nur die Schaffung eines Volksbekleidungsamtes, der bestimmt ist, die Deckung der Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungskreise finanziell zu ermöglichen. Jede Landesbekleidungsstelle erhält einen Beirat, der beim Volksbekleidungsamt die Landeskommission für Niederösterreich vertritt, in der Vertreter des Landes, der Gemeinde, der Kleider-, Wäsche-, Schuhbranche usw. und der Konsumenten sitzen. Der kaufmännische Teil ist durch ein eigenes Bureau, die Wirtschaftsstelle, zu besorgen.

Was darf an den Selbstverbraucher gegen Bedarfschein abgegeben werden?

Vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung (25. September) an dürfen nach dem Wortlaut der Verordnung an Selbstverbraucher nur mehr gegen Bedarfsbescheinigung abgegeben werden:

1. Alle zur Anfertigung von Kleidungsstücken oder Leibwäsche geeigneten Web-, Wirk- und Strickwaren ohne Unterschied des Materials, aus welchem sie bestehen, also nicht Tisch- und Bettwäsche, wie es z. B. in Deutschland der Fall ist.
2. Alle aus Web-, Wirk- und Strickwaren ohne Unterschied des Materials angefertigten Männer-, Frauen- und Kinderkleider (auch Ueberkleider), ferner alle Arten von Leibwäsche und sonstiger Unterkleidung, Taschentücher, Strümpfe und Socken.
3. Alle noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstücke, also nicht alte Wäsche.
4. Alle sonstigen vom Handelsministerium fallweise als bedarfsbescheinigungspflichtig erklärten Waren, die in einer besonderen am selben Tage erschienenen Freiliste bekanntgegeben wurden.

Welche Waren unterliegen nicht der Bedarfsbescheinigungspflicht?

Aus dieser Freiliste seien erwähnt: Ganzseidene und kunstseidene Stoffe, Seiden-, Aufpußsamte, Tulle, leichte Batiste, leichte baumwollene Stoffe, Spitzen- und Spitzenstoffe, Stickereiartikel, aus reinem Papiergarn oder aus Papiergarn in Verbindung mit anderen Spinnstoffen hergestellte Kleider- und Wäschestoffe, Wachs-tücher, Schleier, baumwollene Strümpfe und Socken, Säuglingswäsche und Wäsche für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, Herrentragen, Manchetten, Vorhemden, Damenputztragen, Nieder, Gürtel, Hosenträger, Strumpf- und Sockenhalter, Bänder, Borten, Schnüre, Bademäntel und Anzüge, Gummimäntel, Hüte, Mützen, Kappen, Hauben, Handschuhe (mit Ausnahme wollener und baumwollener Winterhandschuhe), fertige Fräcke und Smoking, neu und getragen, Damenpelzmäntel- und Jacken, bei denen sich der Pelz an der Außenseite befindet, Pelzmuffe und -haas, Schuhwerk aller Art, das aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen hergestellt ist und fertige neue Militäruniformen. Was aber geschieht mit den Stoffen für Militäruniformen? Will man die Offiziere unter Bedarfsbescheinigung stellen? Die Beantwortung dieser Frage wäre sehr interessant.

Erwähnt sei das für Geschäftsleute bestehende Verbot, Waren in den Schaufenstern als bedarfsbescheinigungsfrei oder pflichtig zu bezeichnen, wodurch man das Aufkaufen der bedarfsbescheinigungsfreien Waren durch die gewissen Spekulanten verhindern will.

Die Abgabe an Nichtselbstverbraucher.

An Nichtselbstverbraucher (Firmen usw.) dürfen bedarfsbescheinigungspflichtige Waren nur gegen schriftliche Faktura abgegeben werden. Von jeder Faktura hat der Verkäufer (z. B. der Tuchhändler in bezug auf den Schneider, der Großkaufmann in bezug auf den Kleinkaufmann) eine Abschrift zurückzubehalten und der Eintragung im Warenbuche (das jeder haben muß, der bedarfsbescheinigungspflichtige Ware erzeugt, veräußert oder verarbeitet) beizuschließen. Vom Volksbekleidungsamt bestellte Kontrollorgane überwachen in Niederösterreich die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Wo erhalte ich den Bedarfschein?

Die Landesbekleidungsstellen (in Niederösterreich das Volksbekleidungsamt) haben Bedarfsbescheinigungsstellen zu errichten, denen die Vornahme der Bedarfsprüfungen, die Ausstellung der Bedarfsbescheinigungen und die Führung der Personallisten obliegt. In Berlin sind 37 solcher Bedarfsbescheinigungsstellen errichtet worden, die täglich von etwa 1000 Personen aufgesucht werden. Wieviel in Wien errichtet sollen, ist noch unbekannt, doch wäre es zweckmäßig z. B. jeweils mehrere Brotkommissionsprengel zu einem Sprengel der Bedarfsbescheinigungsstelle zusammenzufassen. Jede dieser Stellen müßte natürlich einen Beirat bekommen, in dem mit Rücksicht auf Damenkleider auch Frauen aufgenommen werden müßten. Das also wären die Stellen, wo man den Bedarfschein erhält oder besser gesagt, erhalten wird, da ihre Errichtung noch nicht erfolgt ist. Einstweilen gelten Uebergangsbestimmungen, nach denen die Statthalterei jene Stellen (in Wien sind es die Armeninstitute) zu bezeichnen hat, die im Falle allerdingsten Bedarfs die Abgabe von fertigen Kleidern oder Stoffen an Selbstverbraucher zu gestatten und dem Ansuchenden hierüber eine Bewilligung auszustellen haben. Unter allerdingstem Bedarfs ist zum Beispiel der Fall zu verstehen, daß ein Kleidungsstück verbrannt, nicht aber etwa, daß ein Winterrock schadhast geworden ist. Es wäre jedenfalls sehr wünschenswert, wenn die Bedarfsbescheinigungsstellen möglichst bald ins Leben treten möchten.

Welche Arten von Bedarfsbescheinigungen gibt es?

Es gelangen drei Arten von Bedarfsbescheinigungen zur Ausgabe. Vorerst einmal die nach B o r d r u c k A für Mindestbemittelte zum entgeltlichen oder unentgeltlichen Bezuge von Volksbekleidungsware aus den Beständen des Volksbekleidungsamtes oder aus den Beständen der Mitkleiderabgabestellen gegen Nachweis der Bedürftigkeit und des allerdingsten Bedarfs. Das sind Vorzugsrechte der Mindestbemittelten. Dann gibt es eine Bedarfsbescheinigung nach B o r d r u c k B zur entgeltlichen Erwerbung von sonstiger Bedarfsbescheinigungspflichtiger Ware, z. B. bei Esders, Herzmansky usw. aber

nicht bei den Ausgabestellen des Volksbekleidungsamtes oder den Mitkleiderabgabestellen. Es ist dieser zweite Bedarfschein der Normalfall. Hier liegt nicht „allerdingster Bedarf“, sondern „Notwendigkeit“ vor. Schließlich gibt es noch eine Bedarfsbescheinigung nach B o r d r u c k C zur entgeltlichen Erwerbung neuer Kleider oder Stoffe gegen Nachweis der entgeltlichen oder unentgeltlichen Ablieferung eines gleichartigen, noch gebrauchsfähigen, selbst getragenen Kleidungsstückes durch Vorlage einer Abgabebescheinigung. Gleichartig, d. h. man kann für einen alten Frack nicht einen Gehrock, für einen Wollschwitzer nicht eine Jacke erhalten. Bei Stoffen ist eine liberalere Auffassung statthaft. Ob das Kleidungsstück selbst getragen wurde vom Uebergeber, wird sich natürlich nur nach der Wahrheitsliebe feststellen lassen. Wenn ein Hofrat ein mit Anstreicherfarben besprühtes Sacko abliefern wollte, wird man ihm das natürlich zurückweisen.

Die Ausstellung der Bedarfsbescheinigung erfolgt über mündliches oder schriftliches Einschreiten des Bewerbers bei jener Bedarfsprüfungsstelle, in deren Bereich er seinen ständigen Wohnsitz hat.

Eine A u s f e r t i g u n g s g e b ü h r wird nur für Bedarfsbescheinigungen nach B o r d r u c k B und C bis zum Höchstbetrage von einer Krone eingehoben. Die so eingelassenen Gelder werden nach Weisungen des Handelsministeriums wieder für Zwecke der Volksbekleidung verwendet. Die Bedarfsbescheinigung ist eine nicht übertragbare öffentliche Urkunde, die mit dem Ablauf des 30. Tages vom Ausfertigungstage an gerechnet erlischt. Man kann sie, wenn man dafür den gewünschten Stoff nicht erhält, vor Verlauf der Frist und später zurückgeben und sich eine neue ausstellen lassen. Die 30 tägige Frist wurde zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs eingeführt, damit man beiläufig einen Ueberblick über die begehrten Stoff- oder Kleidermengen erhält. Die Bedarfsprüfungsstellen können eine Bedarfsbescheinigung vom Bewerber verlangen und diese nachprüfen. Sie hat für jeden Bewerber eine Personalliste anzulegen, und in derselben jede Erteilung oder Verweigerung von Bedarfsbescheinigungen einzutragen. Daß die eingelieferten Bedarfsbescheinigungen abgeliefert werden müssen usw. ist selbstverständlich. Das Nähere besagt die Verordnung.

Bedarfsbescheinigungsfreie Lieferungen.

Vom Verbraucher am 25. September bereits in Bestellung gegebene Maßarbeit darf bis 31. Oktober auch ohne Einforderung einer Bedarfsbescheinigung an den Besteller geliefert werden. Diese Bestimmung machten sich zahlreiche Firmen zunutze. Sie schickten ihre Vertreter an ihre Kunden und erklärten sich bereit, so und soviel Meter von dem oder jenen Stoff noch bedarfsbescheinigungsfrei zu überlassen. Diese Angebote wurden und werden natürlich gerne angenommen. Die Firmen schneiden dann die betreffende Menge von Stoffen herunter und datieren einfach den Bestellungstag vor den 25. September zurück. Das ist natürlich vollkommen unerlaubt und strafbar. Wenn man aber den Stoff und das Futter für einen Anzug bereits seit längerer Zeit besaß und gibt es nun einem Schneider zur Verarbeitung, so muß der Schneider den Anzug natürlich ohne weiteres herstellen. Desgleichen muß z. B. ein Schneider die zur W i e d e r i n f a n d s e t z u n g oder A u s b e s s e r u n g eines ihm übergebenen Kleidungsstückes notwendige Stoffmenge ohne Bedarfsbescheinigung beistellen, sie jedoch im Warenbuche unter Angabe von Namen und Wohnort des Bestellers anzuweisen.

Wer darf alte Kleider entgeltlich erwerben?

Als Mitkleider haben alle noch gebrauchsfähigen getragenen Kleidungsstücke ohne Unterschied, ob sie als bedarfsbescheinigungspflichtigen oder -freien Stoffen hergestellt sind, zu gelten, also z. B. auch alte Seidenkleider.

Die entgeltliche Erwerbung von Mitkleidern ist aber nur mehr gestattet: 1. den Volksbekleidungsabteilungen der Baumwoll- und Wollzentrale; 2. den Mitkleider-sammelstellen; 3. den nach § 35 der Verordnung zum Einkaufe von Mitkleidern ausdrücklich ermächtigten Personen oder Stellen; 4. Selbstverbrauchern, jedoch nur gegen Bedarfsbescheinigung und zwar a) aus den Beständen der Mitkleiderabgabestellen gegen Bedarfsbescheinigung nach B o r d r u c k A, b) aus den Beständen von Mitkleiderhändlern gegen Bedarfsbescheinigung nach B. Bei Punkt 3 denkt man jedenfalls an verlässliche Trödler, denen man die Bewilligung zum Mitkleidererwerb geben will, worauf auch im Punkte 4 b) Bezug genommen wird. Dagegen wäre allerdings verschiedenes einzuwenden, vor allem die verschiedene Auffassung in der Schätzung der Waren. Dann aber wäre hiemit eine reine Konkurrenz für das Volksbekleidungsamt geschaffen. Wenn schon die H a n d e l j u d e n beschäftigt werden müssen, dann soll man sie einfach als Botengänger anstellen, welche die alten Kleider von den Wohnungen heret, die sie abgeben wollen, abholen und in die Sammelstellen bringen. Man gebe ihnen eine diesbezügliche Legitimation, treffe Vororge, daß sie nichts verschwinden lassen können und unterwerfe ihre Schätzung den Schätzungsprotokollen des Volksbekleidungsamtes.

Jeder Verkauf von Mitkleidern von Privaten an Private sowie diesbezügliche Zeitungsinserate sind verboten.

Wer darf sie veräußern?

Die entgeltliche Veräußerung ist nur mehr gestattet: 1. den Volksbekleidungsabteilungen der Baumwoll- und Wollzentrale an die Landesbekleidungsstelle, an andere Stellen nur mit Genehmigung des Handelsministeriums; 2. den Mitkleiderabgabestellen gegen Bedarfsbescheinigungen A unmittelbar an Selbstverbraucher; 3. den zum ge-

Das Dorotheum im Kriege.

Auktionen im Wirbel des Preistreibens.

Das Dorotheum, wo die Kauflust der Menge Altes und Neues findet, hat im Kriege eine ziemlich bedeutende erreicht. Dieses Institut spielt eine Rolle in den Nöten der Volkswirtschaft und könnte eine noch größere spielen, wenn es seine Praxis ganz auf die Bedürfnisse der Kriegszeit einrichten würde. Das Dorotheum ist so wichtig wie eine der vielen Zentren, deren Schwächen darin bestehen, daß sie uns die zum Leben notwendigen Dinge durch weise Systematik verteuern und die manchmal reichlich vorhandenen Vorräte unmittelbar verschwinden machen. Das kann beim Dorotheum nie der Fall sein. Denn dieser offene Markt bringt alles zum allgemeinen, uneingeschränkten Wettbewerb. So wurde das Dorotheum zur „Zentrale des dringenden Bedarfes“. Will jemand sich einrichten, braucht er Möbel, Stoffe, die in den Läden schwer zu haben sind, so geht er ins Dorotheum, um eine Stunde lang im Hinblick der aus Friedenszeiten stammenden Waren zu wähnen, daß er hier gebrauchte und ungebrauchte Sachen so billig erhalten könne, wie ehemals.

Ja, das war einmal so, im seligen Frieden. Aber auch der Kriegsgewinner richtet seine Schritte dahin, er, der seine vielen blauen und grünen Lappen in prozenden Brillantschmuck und wertvollen Perlen anlegen will. Oder er beauftragt einen Juwelier, damit dieser in einem Kampfe, blutig wie der zwischen Gektor und Nihil, mit anderen, ebenso zum äußersten entschlossenen Kauflustigen die Schätze erbeute, oder er beauftragt einen Teppichhändler, für einen echten Perser die wertvollsten Preise zu zahlen, wie man sie nur einem indischen Nadscha oder Sultan zumuten würde. Man könnte ja schließlich darüber die Achseln zucken und sagen: „Wir bescheidenen Bürgerlichen, die, dem Himmel sei Dank, nichts mit jenen zu tun haben, die in Luxus und Ueppigkeit ausarten, wir sind mit schlichteren Teppichen zufrieden, mit Teppichen, die aus solider Wolle in einer heimischen Fabrik am Nordrande Böhmens von fleißigen, heimischen Händen geknüpft wurden. Ja, auch schon mit maschinergezeugten.“ Doch auch die Bescheidenheit wird heutzutage nicht mehr belohnt, seitdem die Verschwendung triumphiert. Sie zieht uns mit in den Strudel. Indem Hunderte von Spekulanten jeden echten orientalischen Teppich zu fabelhaften Preisen ankaufen, hat auch der kleinste, schönste Maschinenteppeich einen sinnlosen Wert bekommen. Wenn man nun im Dorotheum versucht, irgend etwas dieser Art zu erbeuten, so steht man gleich einer Händlermeute gegenüber, die mit dem trohen Sinn der Spekulation, in der Gewißheit, alles reichlich wieder einzubringen, sich in Preissteigerungen übergeißelt. Die arme Privatfrau, die nur das Dürftigste für den Haushalt zusammenbringen will, steht sich erschrocken und ängstlich um: Nachbar rechts und Nachbar links scheinen von einer Geldausgebewut besessen. Und wenn sie einen Tisch, eine Decke, einen Kasten, Dinge, die sie unbedingt brauchen würde, sich entwunden sieht von anderen, die mit den Moneten in der Tasche lauter klappern können als sie, so empfindet sie es als eine ihr persönlich angetane Grausamkeit.

Die Verkaufsställe sind überfüllt, und die Beamten, die, ausgezeichnet organisiert, mit einem wirklich lobenswerten Geschick das Ganze leiten, haben Mühe, die Verkäufe zu bewältigen und nebenher die übrige Tagesarbeit zu leisten. Es läuft alles wie am Schnürchen. Aber es ist keine geringe Arbeit, zwei, drei Stunden lang den Ausruf zu machen, ohne daß ein einzigesmal Irrungen oder Vergerlichkeiten vorkommen. Im Publikum, das sich im großen und ganzen musterhaft benimmt, finden sich doch von Zeit zu Zeit einzelne, die aus der Reihe brechen und durch besondere Wünsche oder Taten eine langsam sich entwickelnde Desorganisation einzuleiten imstande wären. Wahre Sturmangriffe werden auf Küchenmöbel gerichtet. Die einfachen Geschirrkästen in schönem Weiß, das an Email erinnert, mit gerippten und gewellten Glascheiben, werden heiß begehrt. Auch wenn sie die Spuren ihrer Erlebnisse allzu deutlich an sich tragen. Diese Schränke, Tische, Stühle aus weichem Holz kosten heute so viel als ehemals Salonmöbel. Man kann auch manchmal, aber selten, sehr selten, wenn man Glück hat, etwas Billiges fischen. Aber das sind meistens Dinge, die zufällig niemand haben will. Manchen macht ein solcher Erwerb glücklich. Im allgemeinen gibt es nichts, was nicht Liebhaber fände. In dieser Zeit der Bedürfnisse werden berühmte und nicht berühmte Porzellanfiguren, Nippes, Bronzesachen, Gemälde mit einem Eifer gekauft, als ob kein Viertel von Schützengräben zu dieser Zeit die Welt in zwei blutdürstige Hälften teilen würde. Nicht nur echte Meißner und Capo di Monte, sondern auch unechte, wenn sie nur gut sind, werden gekauft, und zwar sind es vielfach Händler, die entschlossen sind, koste es die Kunden natürlich, was es wolle, noch in diesem Krieg Millionär zu werden. Hier haben das Kleinquadrat, der billige Stich, die unbedeutende Lithographie, das schlechte Delbild Aussicht, ebenfalls zur Geltung zu kommen neben wertvollen Kupfern und künstlerisch beachtenswerten Gemälden. Auch die Bagatelle hat ihre Amateure.

Was das Bemerkenswerte und überaus Schmerzliche am Dorotheum in Kriegszeit ist: hier finden die Wertsteigerungen ihren lebhaftesten Ausdruck. Es ist geradezu das Musterinstitut für Preistreiberei. Nehmen wir nur ein Beispiel: Schreibmaschinen sind heutzutage selten geworden. Eine beschädigte, die mit dem bescheidenen Ausrufspreis von 120 Kronen begann, wurde erst bei 1000 Kronen herum losgeschlagen, also teurer verkauft, als sie im tadellos neuen Zustand kostete. Nun bedenke

1917

129

12/X. 1917

137

„Naballierement und Artillerie be- | zurückergeehrt.

Rock aus Leinen mit drei feif gefärkten Borkantis; endlich, um das Betste und Duffige in das Gerbe und Spröde zu mischen, zwei Maße von Woll; und ganz zuletzt dasjenige, dem die ganze Vorbereitung galt, das Kleid. Man kann die Opferwilligkeit des weiblichen Geschlechtes nicht genug rühmend hervorheben. Daran war keiner Erscheinung und höchsten Manges nahmen all diese Sast auf sich, führten sie spazieren, trugen und ertragen sie, ohne Murren, ohne von ihrer Mühe und ihrem Schweiß der modernen Welt etwas anderes zu zeigen, als ein lebenswürdiges Lächeln. Erst spät kam ein Fabrikant darauf, statt der Pferdehaarpolster Stachelfedern zu verwenden, die wirklich eine Erleichterung und Erlösung gewesen sein mußten, den dem Erfinder sel dadurch in vier Wochen ein Vermögen von einer Viertelmillion Francen in den Schoß. Selbst die Melksten von uns erinnern sich kaum noch an diese Gekrüme aus Eisenbüchern, die einem Papageienkäfig so ähnlich sahen, obet es existieren noch Parrikaturen. Ein solcher Käfig aus 24 Meifen kostete viereinhalf Taler. Bald darauf hatte ein Mann namens Thompson den Cage diamant, den diamantenen Käfig, konstruiert, der bloß ein halbes Pfund wog. Von da an konnte sich die Schöne den Luxus leisten, wie eine wandelnde Fieselglocke auszukommen, ohne mit schweren, heißen Hochhaar- und zählstücken anderen Höfen unterstoßt zu sein.

Bald fand sich ein Franzose, Desiraz, der auch Thompson um eine Maschinenlage schlug; er baute nämlich die „magische Krinoline“, die man durch einen Handgriff so eng oder so weit machen konnte als man wollte. Sein Geringerer als ein Bismard hatte einmal den verbindlichen Auf-

polie. Eine äußerste Weisheit. Es sind nicht ganz sechszig Jahre her, da betrug der Umfara eines Frauenrockes, am Saum gemessen, nicht weniger als zehn Meter. Und da dieses Maß der Nahe auch zur freudigen Stellung kommen, da man schon von weitem die Fülle annehmen und ankommen sollte, mußte der Rock wie eine Lonne rund und abläßt sein. Und damit er rund sei, damit diese Masse weichen, fliegenden Stoffes würdig und mütterlich „doffe“, wie das harre Metall einer Glocke, mußte ihm in ver- schwebenen Sinnern ein kräftiger Galt, ein Ge- rüst gebrüt werden. Man begann aus dem Unterbüchen mittelst Hochhaar, Striden und Stroßgeflechten eine Matrage zu machen. Und da Hochhaar auf französisch erin heißt, so erhielt dieses maritallische Kleidungsstück, wie männlich und weiblich bekannt, den Namen Krino- line. Darunter besand sich ein Kanelunterrock und darüber einer aus Reet. Darüber noch ein Rock von Hochhaar in diesen Fällen. Darüber noch ein gefärkter Suppon von Musselin. Und endlich dieser ganze Schreden von Bekleidung überzweibet von dem eigentlichen, dem grandios und bombastisch aussehenden Rock. Die Dessous einer Eleganten von Jahre 1856 bestanden aus folgender Sammlung mehr oder weniger geist- reich motivierter Spielfingergelien: lange Bein- kleider mit Spitzendeckel — unten die Spitze bei kritischen Verwicklungen des Klades indis- kret hervorlugend, damit man die Größe der Gose errate —; ein Anstrandsrock von Kanel — der Anstrand ist immer flanelle, wenn er nicht aus Barachent ist —; ein Unterrock, dreieinhalf Ellen weit; ein Rock, weiß waflert bis zum Knie, von da an mit Käldelein durchzogen, um Abstand zu halten; darüber ein feif gefärkter

Stoffvergendum.

Die Sünberinnen werden reut an ihre Brust schlagen, wenn sie jetzt unerichwindliche Preise für ihre Garderobe bezahlen müssen. Sie werden sich an die ungläubliche Verschwendungslucht erinnern, von der sie, ein Jahr nach Ausbruch des Kriegeres, sich verleben ließen, einer Mode zu huldigen, die fünf Meter Tuch für einen Rock vergewendete. Die Schneider und Kaufleute hatten damals viele Rollen bunter Ware, die sie nicht los werden konnten, und da gelalte- ten sie die Mode in ihrem Sinn, und das schönste Geschlecht ließ sich verführen, in einem Augen- blick hüfterlicher Gegenwart und unbekannter Zukunft, all den reichen Vorrat der Säben und Lager auf sich zu nehmen und in den Straßen spazieren zu führen. Fünf Meter zu einem Kleid, das war keine Kleinigkeit. Die guten Hausmütter und Hausväter sinnen selbst schwer unter dem Luxus ihrer eillen Wiffchmeister. Heute haben sie vitalisch alle Gesegeheit, retro- spektive Samentationen anzuftimmen. Nicht zum wenigsten die witzigen Schneider und Kaufleute, die Erfinder und Verbreiter jener Mode, denn sie haben manches schöne Stück Tuch vergewendet, zu einer Zeit, wo es bloß den fünften oder dritten Teil von heute kostete. Gälten sie es nicht getan, die Wandfächer ihrer Säben wählten nicht so eine Leere, und ihre gutgefüllten Taschen würden noch reichere Beute verschlingen können.

Über machen wir dem letzten Geschlecht keinen Vorwurf daraus, daß es erhaben ist über eng- lergige Berechnung. Fünf Meter! Eine Sop-

14. X. 1917 168

Neue Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle.

Änderung der Freiliste. Verschärftes Bezugscheinverfahren.

Durch die immer größer werdende Knappheit an Web-, Wirk- und Strickwaren wurde die Reichsbekleidungsstelle gezwungen, neue Maßnahmen zu ergreifen, um den vorhandenen Bestand möglichst zu strecken. Man hat also die Freiliste etwas eingeschränkt, die Stoffhöchstmaße insbesondere für Frauen- und Mädchenoberbekleidung herabgesetzt und das Bezugscheinverfahren verschärft.

Die Bezugscheinpfllicht wurde ausgedehnt auf baumwollene Strümpfe jeder Art, ferner auf abgepaßte farbige Tischdecken, Matratzen, fertiggelüllte Inletts, alle einfarbigen und bedruckten baumwollenen, wollenen und leinenen Möbelstoffe, baumwollene Belbets und Bachstuche, Wickelgamaschen, fertige Fracks, imitierte Pelzgarituren, fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre, gemusterte weiße Tischzeuge, Reise- und Schlafdecken, Kragen, Manschetten sowie Borstleder (Vorhemdchen) und Einsätze.

Dagegen sind neu auf die Freiliste gesetzt, mithin bezugscheinfrei geworden: Alle ungefüllten Handschuhe aus Baumwolle, Halbseide und Seide ohne Rücksicht auf eine Gewichtsgrenze, die bis zu einem Drittel bestickt, bemalten oder bedruckten Fahnen, konfektionierte Gardinen, Portieren, Fenster- und Wandbehänge.

Die Freiliste ist ferner dadurch erweitert worden, daß Holzschuhe, auch wenn sie in Verbindung mit einer Spange von höchstens 2 Ztm. Breite oder mit einem Rissen hergestellt sind, nunmehr bezugscheinfrei werden. Holzsandalen oder Holzpantoffeln (Holzpantinen) sind jedoch gleich allen sonstigen Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen nach wie vor bezugscheinpflchtig. Der Kleinhandelspreis für bezugscheinfreies Flickmaterial und einige freie geringwertige Gegenstände ist von 1 M. auf 2 M. erhöht worden. Seide und Halbseide sind bezugscheinfrei geblieben.

Das Ergebnis der zweiten Bestandsaufnahme an Web-, Wirk- und Strickwaren zwang die Reichsbekleidungsstelle ferner dazu, die neuen Richtlinien für Erteilung von Bezugscheinen mit der Bestandsliste sowie die Liste der Stoffhöchstmaße nachzuprüfen. Infolge der Streichung von der Freiliste mußten natürlich Kragen, Vorhemden, Manschetten und Säuglingsbekleidung sowie ferner auch Säuglingswäsche in die Bestandsliste aufgenommen werden. Sie sind von jetzt ab bezugscheinpflchtig. Dagegen kann in Zukunft bei Vorhandensein eines Sommermantels auch ein Wintermantel bewilligt werden, während umgekehrt die Bewilligung eines Sommermantels bei Vorhandensein eines Wintermantels nur in gewissen Ausnahmefällen (ärztliches Zeugnis usw.) möglich ist.

Weiter war es erforderlich, die in der Liste der Stoffhöchstmaße insbesondere für Frauen- und Mädchenoberbekleidung angegebenen Stoffmaße herabzusetzen. Die Höchstmaße wurden wie folgt festgesetzt:

Oberbekleidung für Frauen.

Stoffbreite bis	Gar- nirtes Kleid und Kantel- Kleid	Jaden- Kleid	Kleider- rod	Bluse	Kantel	Regen- mantel	Bels- mantel	Wogen- rod	Wogen- jacke	
50 cm	9,—	10,—	6,75	3,50	7,50	8,50	8,75	7,—	4,—	Meter
60 "	8,—	8,40	5,75	3,25	6,75	7,75	8,—	6,50	3,80	"
70 "	7,25	7,75	4,75	2,75	6,—	7,25	8,—	6,25	3,40	"
80 "	6,50	6,75	4,50	2,75	5,25	6,25	6,50	5,75	3,20	"
90 "	6,—	6,—	3,75	2,40	4,50	5,50	5,75	5,—	3,00	"
100 "	5,50	5,50	3,65	2,15	4,—	5,—	5,—	4,75	2,75	"
110 "	5,25	5,—	3,50	1,80	3,50	4,75	4,75	4,25	2,50	"
120 "	5,—	4,50	3,—	1,70	3,25	4,35	4,25	4,—	2,20	"
130 "	4,25	4,15	2,50	1,60	3,—	4,—	4,—	3,60	1,75	"
140 "	3,75	3,75	2,40	1,50	2,80	3,50	3,75	3,40	1,60	"
150 "	3,25	3,50	2,40	1,40	2,60	3,25	3,50	3,20	1,40	"

Unterbekleidung für Frauen.

Stoffbreite:	Tag- hemd	Bein- Kleid	Hemb- hose	Unter- taillie	Unter- rod	An- hans- rod	Seib- chen- rod	Nacht- jacke	Nacht- hemd	Frister- jacke
bis 80 cm	2,70	3,—	2,50	1,—	3,—	2,50	4,25	2,50	4,50	3,50
über 80 bis 100 "	2,40	2,—	2,50	0,90	2,50	1,70	3,50	2,25	4,—	3,—
100 " 130 "	2,40	1,75	2,50	0,90	2,—	1,70	3,—	2,—	4,—	2,25
130 " 170 "	2,25	0,90	1,30	0,50	2,—	1,70	2,—	1,50	3,—	1,50
170 " 250 "	2,25	0,90	1,30	0,50	1,25	1,—	1,50	1,—	2,25	1,25

Oberbekleidung für Mädchen und Badfische.

a) Mädchenkleider.

Größe:	0	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105	110 bis 125	110 bis 125	14 bis 17	14 bis 17	Jahre
Stoffbreite:																		
bis 50 cm	2,50	2,70	2,80	3,—	3,50	4,20	4,60	5,—	5,50	5,80	6,50	7,—	7,25	8,—	8,—	8,—	8,—	8,—
60 "	2,25	2,40	2,50	2,75	3,10	3,80	4,10	4,50	5,—	5,25	5,75	6,—	6,40	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
70 "	2,—	2,10	2,20	2,50	2,75	3,40	3,60	4,—	4,25	4,50	4,75	5,—	5,25	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—
80 "	1,75	1,80	1,90	2,20	2,40	2,90	3,20	3,50	3,75	4,—	4,25	4,50	4,70	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75
90 "	1,50	1,60	1,70	1,90	2,—	2,50	2,70	3,—	3,25	3,50	3,75	4,—	4,15	5,40	5,40	5,40	5,40	5,40
100 "	1,25	1,40	1,60	1,70	1,80	2,20	2,50	2,75	3,—	3,20	3,50	3,75	3,85	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
110 "	1,10	1,30	1,40	1,50	1,60	1,80	2,—	2,40	2,55	2,70	2,90	3,—	3,15	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
120 "	0,90	1,10	1,20	1,40	1,50	1,70	1,85	2,30	2,45	2,60	2,80	2,90	3,—	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
130 "	0,80	0,90	1,10	1,30	1,40	1,60	1,75	2,20	2,40	2,40	2,50	2,80	2,90	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25
140 "	0,75	0,80	1,—	1,20	1,30	1,50	1,70	2,10	2,20	2,30	2,40	2,65	2,80	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
150 "	0,60	0,70	0,90	1,10	1,20	1,40	1,65	2,—	2,10	2,20	2,30	2,50	2,60	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25

b) für Badfische.

Stoffbreite:	Tag- hemd	Bein- Kleid	Hemb- hose	Nacht- hemd	Nacht- jacke	Unter- rod	An- hans- rod	Seib- chen- rod	Unter- taillie	Frister- jacke
bis 80 cm	2,50	1,75	2,25	3,75	2,25	2,75	1,70	3,50	0,90	3,—
über 80 bis 100 "	2,25	1,75	2,25	3,50	2,—	2,25	1,70	3,—	0,80	2,50
100 " 130 "	2,25	1,50	2,25	3,25	1,70	2,—	1,70	2,50	0,80	1,75
130 " 170 "	1,15	0,80	1,30	2,75	1,25	1,75	1,70	2,—	0,50	—
170 " 250 "	1,15	0,80	1,20	2,—	0,75	1,—	0,85	1,50	0,50	—

Auch das Verfahren bei Erlangung von Bezugscheinen gegen Abgabe getragener Kleidungsstücke ist geändert und an Stelle der alten Abgabebescheinigungen ein neuer Vordruck herausgegeben worden. Gegen Hingabe von Abgabebescheinigungen werden jetzt nicht mehr die besonderen Vordrucke C, C I, sondern die gewöhnlichen Vordrucke A II, B II ausgestellt, die nur zwei monatige Gültigkeitsdauer haben. Wer noch

Abgabebescheinigungen alten Musters und Bezugscheine C, C I besitzt, muß beachten, daß er derartige Abgabebescheinigungen nur noch bis 15. November 1917 in Bezugscheine C, C I umtauschen kann und weiter, daß die Bezugscheine C, C I nur noch bis Ende dieses Jahres gelten. Sind sie bis dahin nicht eingelöst, so dürfen sie von den Gewerbetreibenden nicht mehr angenommen werden. — Gegen Hingabe von Abgabebescheinigungen dürfen Bezugscheine im Gegenseite zu früher jetzt u. a. auch auf Jünglings- und Knabenoberbekleidung, sowie auf Unterbekleidung, Bett-, Haus- und Tischwäsche oder Stoffe ausgestellt werden, nicht jedoch auf Schürzen, Handschuhe, Taschentücher, Strümpfe, bezugscheinfreie und solche Kleidung, die nicht als Gebrauchskleidung dienen kann. Zur Erlangung eines Bezugscheines auf Wäsche wird die Hingabe einer auf drei abgegebene Wäschestücke lautenden Abgabebescheinigung verlangt, während für einen Bezugschein auf Oberbekleidung die Abgabebescheinigung nur auf ein, dann aber gut erhaltenes, sonst auf zwei Stücke lauten muß. Dagegen ist es in Zukunft nicht mehr nötig, daß in den gegen Abgabebescheinigungen erlangten Bezugscheinen die Gegenstände mit Preisgrenzen versehen werden.

Die Gültigkeitsdauer der gewöhnlichen Bezugscheine, für die neue Vordrucke (jetzt A II, B II) herausgegeben worden sind, ist von einem Monat auf zwei Monate erhöht worden. Das gilt auch für die bereits ausgestellten Bezugscheine A I und B I, soweit seit ihrem Ausstellungstage bis zum 13. Oktober 1917 noch nicht zwei Monate verstrichen sind.

Die neuen Verordnungen treten sofort in Kraft.

25.7.1917

...geworden und eine große Zahl von Gefangenen entlassen. Gegenangriffe der Italiener wurden abgelehnt.

Die nach Westen über den Songo abziehenden feindlichen Kolonnen boten unierer Artillerie ein wirksames Ziel.

Ueber alles Lob erhoben ist auch die Tätigkeit unserer Land- und Seeflieger, die an

... sich über die Welt ergoß, aber in Wirklichkeit schon eine Zeit vorher bei den brackischen und mächtarnen Engländern ganz in der Stille vollzogen war. Von Paris her kam das lange Bekleid, das den schönen Namen Pantalon führte, weil es an den französisch langbehesten Pantalone der italienischen Stegreifkomödie erinnerte. Aber in Wirklichkeit kam dieses „erste“ Kleidungsstück nicht aus der Welt der Poffenbühne her, sondern war Siegeszug der praktischen Hosiery der englischen Maitroisen. Wir sehen, Kleidernoten entziehen aus Bedürfnissen, verbreiten sich unter dem Sporn der augenblicklichen geistigen und kulturellen Erregungen. Die Politik macht öfter den Anzug. Er wandelt sich mit den Wandlungen der Menschen, ist romantisch oder quäresisch, je nachdem romantische Dichtung, romantisches Geitalter, sentimentales Gemüt vor ihm re-

...präsentiert werden soll oder bloß die Pedanterie des Quätersums. Es ist nicht wahr, daß der Schneider die Kleider macht, sondern auch sie werden vom wirkenden Geist erzeugt, der die Weltgeschichte im Wirbelstanz der Kulturfortschritte herumtreibt. Als der Dr. Jakob Meyerhof aus Berlin im Jahre 1816, also fast genau vor hundert Jahren, für acht teutsche Männer ein echt teutisches Normalgemach entwarf, um sein Volk fittlich zu kräftigen und glückselig zu machen, fand er ebensoviele Anhänger als swanzig Jahre früher in Frankreich der berühmte Maler David, der ein ebenso vaterländisch begeistertes Volk um sich hatte, und der seine Genialität und seinen Schönheitsfimmel ins Feld führen konnte.

Die Mode sagt sich eben der trockenen Gelehrtheit und Ueberbauthheit ebeniamania

Im Osten keine größeren Kampfschlachten. Anberitalienischen Front auch heute gute Fortschritte. Die Gefangenenzahl von 60.000 ist um einigte weitere Tausend gestiegen.

Die Zahl der erbeuteten Ge-

... trennen lassen, um noch etwas Repräzentables am Leibe zu tragen. Man wendet schon seit einem Jahre die Kleider. Und wenn diese abgenutzt sein werden, so wird nichts übrig bleiben, als sie zurückzugeben. Ein sauberer Hofrat, der sich immer nett kleidet, wie aus der Schachtel, wird nicht mehr zu unterscheiden sein von einem Strabanger, der in seiner Kleider im Heu oder unter Brücken schlüft. Kurz, die ewige Weltordnung wird gestört sein, der liebe Gott wird bezweifelt die Hände ringen über dieses trostlose Bild der Bekleidungsindustrie.

... Kluftweise ist das Uebel nicht so düster, wie ich es hier geschildert habe; aber es könnte Wärsheit werden, wenn wir noch so swanzig oder dreißig Jährchen weiter Krieg führen wie bisher. Den Herren der Schöpfung gelicht auch kein großes Unrecht. Sie haben öfter Momente gehabt, wo sie mit ihrem Wandel unerhörten Luxus trieben und sich die Lücke des Schicksals wohl verdient hätten. Es sei nur an die Zeit der verschiedenen frangstischen Louis gedacht, an die Geisteshaft des Hofsofs und an all die Nahrungerte, wo die Herren von Rang und Stand Wert darauf legten, sich durch die Kleidung hervorzuheben. Erst mit der revolutionären Nationalversammlung, wo sein Geringerer als Mirabeau seine erste Kraftrede gegen die Ungleichheit der Kleidung hielt, mußten die Edelleute die bisher so eiferlühchtig ihr Vorrecht auf wallende Federn, Stäkereten, Goldborten, rote Abfäße behauptet hatten, sich dem Bürger unterordnen, der erklärte, daß seien Lappalien und bloß gut genug für Lakaien, nicht aber für Männer, die sich selbst achten. Es vollzog sich damals eine Demokratisierung der Kleidung, die mit vielem Särm von Frankreich

Frieden, in jener winzig „kleinen“ Zeit, daß alle Not noch einigtens verschwinden, daß sie dem Paradiesglück weichen werde, und sprüht nach jeder Strophe die Gewißheit aus: „Nur Zeit! Nur Zeit!“. Poet — Prophet! Man sieht, man fühlt es, wie sich jetzt im großen Moment der Weltgeschichte, diese Biverricht zum Kreuden-tammel der Preistreiber geistert hat. Sie wissen, sie werden die höchsten Gewinne erzielen, je mehr die vorhandenen Stoffe zusammen-schwinden: „Nur Zeit! Nur Zeit!“ So wird es uns auch langsam mit den Erbsenen ergehen, die aus den Hochärmeln hervortreten werden, und den Knien, die sich wacker aus den In-expressibles heransarbeiten, und den Behen, die aus flaffenden Sämen das „Neugeln“ lernen werden: „Nur Zeit! Nur Zeit!“

Mit den „Leuten“ geht es überhaupt zu Ende. Denn bekanntlich machen Kleider Leute, und wenn keine Kleider mehr da sein werden, wird diese ganze Gedrifikation aufhören. Man wird einem Herrn Baron die Hand schütteln, dessen ungewöhnliche Manifette zum Kermel heraus-schlupft, und man wird kopfschüttelnd einem Ehrenmann nachblicken, der auf schief getretenen Pfählen durch das Dasein hockt. Sie perreat ihn. So vergeht der Glanz und der Saß der Welt. Man wird einem alten Patrizier ein Amos in die Hand drücken, weil man ihn nicht mehr zu unterscheiden vermag von einem Stroß, der seine Garderobe bei verschiedenen Bogelscheuchen auf dem Felde zusammen-geschossen hat. Sa! Man wird die Bogelscheuchen entklicken, um die Menschen zu bekleden, oder es wird selbst für die Bogelscheuchen Kleider-farten geben. Die Herrschaften werden von den Livree ihrer Kammerdiener die Goldborten ab-

Der Kampf um den Rock.

Best fängt's erit an, heiter zu werden. Für die meisten Leute gibt's keine Kleider mehr oder doch nur unter grauslichen Bedingungen. Die Armeren müssen nachsehen, daß sie sich irgendwo den Anzug zerfert haben. Und die Weltenden, aber nicht allzu Reichen müssen in den tief gehöhten Abgrund ihres Portemonnaies greifen. Für den normalen bürgerlichen Menschen ist ein Anzug fast unerschwinglich. Mein Schneider, der früher noch zu den „teuren“ gehörte, weil er hundertstüzig Kronen verlangte, fordert heute nicht weniger als sechs hundertundfünfzig, die Rente eines Pensionisten. Und mit dem bitterböhen Lächeln der Kriegswurzerei prophezeit er mit, daß es „noch teurer werden wird“. Na, auf Laufend kommt er sicher. Wie es im Rekrain des schönen Weihnachts Liedes heißt: „Nur Zeit! Nur Zeit!“ Dehmel tröftet in jenen Verien, die vielen Jahren gedüngt wurden, im dühten-



Kundmachung!

Die vom Volksbelleidungsamte der I. I. niederöferr. Statthalerei auf Grund des § 18 der Ministerial-Berordnung vom 21. September 1917, N.-G.-Bl. Nr. 383, errichteten Bedarfsprüfungsstellen haben im Sinne des § 23 dieser Berordnung die Beifung erhalten, in der Regel nur an jene Personen Bedarfsbefcheinigungen auszu-folgen, die an Kleidung oder Wäsche Befände beiften, welche die in dem tieferfchenden Befandsnormale angeführten nicht erreichen.

Befandsnormale

einer Einzelperson an Kleidung und Wäsche:

I. Oberkleidung für Männer und Knaben:

Wettagsanzug	1 Stück
Sonntagsanzug	1 "
Winterrock oder Winterüberzieher insgesamt	1 "
Sommerüberzieher	1 "
Eingelarbeitserde (Blusen)	2 "
Eingelweifen	2 "
Eingelhofen	2 "
Berufsfchürzen	2 "
Winterhandfchufe	1 Paar

II. Unterkleidung und Wäsche für Männer und Knaben:

Taghemden	6 Stück
Nachthemden	2 "
Unterleibfchen	3 "
Unterhofen	4 "
Strümpfe (Soden)	6 Paar
Tafchentücher	12 Stück

U. Kleidung und Wäsche für Kinder:

Hemden	6 Stück
Nachhofen	4 "
Unterhöfchen	6 "
Kleider (Sacken, Blusen, Mittel)	2 "
Strümpfe (Soden)	6 Paar
Schürzen	3 Stück

III. Oberkleidung für Frauen und Mädchen:

Wettagskleider	2 Stück
Sonntagskleider	1 "
Eingelchopf	1 "
Eingelweifen	2 "
Wintermantel oder Mantelfragen insgesamt	1 "
Umhänging	1 "
Morgenkleid (Schlafrock)	1 "
Schürzen	3 "
Winterhandfchufe	1 Paar

TO. Unterkleidung und Wäsche für Frauen und Mädchen:

Taghemden	6 Stück
Nachthemden oder Nachjacken insgesamt	3 "
Beinfleider	4 "
Unterböde	3 "
Strümpfe	6 Paar
Tafchentücher	12 Stück

Vom Volksbelleidungsamte der f. f. n.-ö. Statthalerei.

30/X. 1917

73

Feuilleton.

Das Schöneberger Rathaus
und der Krieg.

Ich wohne in Schöneberg bei Berlin. Seit jeher habe ich unser Rathaus bewundert. Immer von außen. Es ist auch innen besonders geschmackvoll und zweckmäßig. Aber es ist mir un bequem, mich um Kleider, um Bezugsscheine kümmern zu müssen, und so habe ich die schöne Halle mit den Terrakottariefeln, die lustigen Gänge, in denen es einem so leicht gemacht wird, sich zu orientieren, die hohen Säle unter einem ungünstigen Gesichtswinkel gesehen. Diesem Organismus, den ich trotzdem bewundere, mag ich jedoch feindselig gegenüber; diesem Gehirn der Stadt Schöneberg, das die Bekleidungs- und Verköstigungsgedanken für 175.000 Einwohner übernommen hat. Selbstverständlich im engsten Zusammenhang mit dem Reich; aber wenn von den Kleidungsstücken, die mir gestattet sind, selbst mir ein Taschentuch zu ergänzen ist, so ist es doch Schöneberg, das mir die Mühe, über einen würdigen Ersatz nachzudenken, abnimmt. Eigentlich müßte ich dankbar dafür sein, aber die Starrheit eines Systems fordert unwillkürlich zur Opposition dagegen heraus. Auch habe ich die Schwierigkeiten, die eine Bezugsscheinausstattung macht, zum Teil wirklich überschätzt. Ueberdies darf ich ja einen Werktaganzug, einen Sonntaganzug, einen Ueberzieher, zwei Einzelwesten, zwei Einzelarbeitsmittel (Blusen, Joppen), zwei Berufsschürzen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, je drei Hemden, Unterhemden, Unterhosen, zwei Nachthemden und

vier Paar Strümpfe, drei Paar Schuhe oder Stiefel und ein Paar Hausschuhe besitzen. Es kostet nur einen Gang auf dieses wunderschöne Rathaus oder auf eine andre der zehn Bezugsscheinkommissionen Schönebergs, um zu ergänzen, was mir zu dieser Gesamtzahl fehlt. Hier setzt nun allerdings der Vorgang ein, gegen den sich mein Menschentum auflehnt: die Stadt Schöneberg, als Vertreterin der Reichsbekleidungsstelle, verkörpert durch eine der sechzig Kriegerfrauen, die zu diesem Zweck hier beschäftigt werden, denkt nach, ob ich das Recht auf ein siebentes Taschentuch durch irgend etwas verdient habe. Sie eröffnet für mich ein Konto, auf das jede Neuananschaffung eingetragen wird. Sie entscheidet darüber, ob ich in den nächsten Monaten mit zerrissenen oder mit wasserfesten Stiefeln herumgehen werde. Es fällt dem erwachsenen Menschen schwer, sich bebormunden zu lassen, bei aller Bewunderung für Organisation, bei allem Gefühl für Zusammengehörigkeit und Staatsbürgerdemut. Freilich gibt es für denjenigen, der genügend Geld und getragene Kleider besitzt, noch eine andre Art, zu einem neuen Kleidungsstück zu kommen: es gibt Kleidersammelstellen, wo getragene Kleider abgeliefert werden können. Die Tröddler Berlins sind durch diese Einrichtung ruinirt worden, aber Tausenden von Menschen ist es seither möglich gemacht, Kleider zu erschwingbarem Preise zu erhalten. Desinfiziert, von eigens dazu angestellten Schneidern hergerichtet. Denen aber, die die Mittel besitzen, für Kleider Summen zu zahlen, die den Kleinhandelspreis überschreiten, ist nun auch geholfen: ein Rock oder Gehrockanzug muß nur mehr als 150 Mark kosten, ein Damenmantel mehr als 130, eine wollene Bluse mehr als 40, eine Weste mehr als 25 Mark usw. Eine Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ hat freilich einige Beunruhigung bei allen hervorgerufen, die aus Friedens-

zeiten her noch mehr Kleider besitzen, als durch die letzten Verordnungen gestattet worden sind. Da war von Enteignung und Beschlagnahme die Rede. Es wird schonend vorgegangen und der Erklärung über meinen Kleiderbesitz, die ich auf dem Bezugsschein abgebe, wird nicht weiter nachgeforscht. Wenn sie nicht gar zu unwahrscheinlich klingt. Höchstens kommt es zu Gewissensfragen. Eine der Strafen, mit denen für den Fall unwahrer Angaben gedroht wird, ist noch nicht verhängt worden.

Für die Beamten der Reichsbekleidungsstelle mag es nicht leicht sein, sich in dem Andrang zu behaupten. Als sich vor einigen Tagen das Gerücht verbreitete, daß nach einem bestimmten Tage keine Schuhe mehr zu haben sein würden, mußte die mündliche Erledigung der Schuhfragen deshalb auch vollkommen eingestellt werden. In einer Woche liefen dann nicht weniger als 6000 schriftliche Anträge ein. Nur 20 bis 30 Zentimeter dürfen von Stoffen abgegeben werden; je nach der Preislage. Soll dieses Maß überschritten werden, so muß der Ueberschuß durch eine wohlüberdachte Aufzählung der Gründe, die diese Ananschaffung rechtfertigen, vom Reiche gefordert werden. Aber selbst hier sind auch noch Grenzen gesetzt: durch die Stoffhöchstmaße. Bis ins kleinste Detail der Kleidung von Männern, Frauen und Kindern, der Bettwäsche sind diese Maße festgelegt. Für einen Damenrock dürfen bei 130 Zentimeter Stoffbreite nur 2 Meter 75 Zentimeter, für einen Damenmantel nur 4 Meter und für ein Mantelkleid nur 4 Meter 25 Zentimeter beansprucht werden. Selbst die Maße für die Säuglingswäsche sind genau bestimmt. Und überall der Bezugsschein als einziges Verständigungsmittel zwischen Staat und Bürger. Und der Weg: eine Wanderung durch die Gänge des Rathauses, ein Weiterturnen von Zimmernummer zu Zimmernummer. Leidend, aber bewundernd!